



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

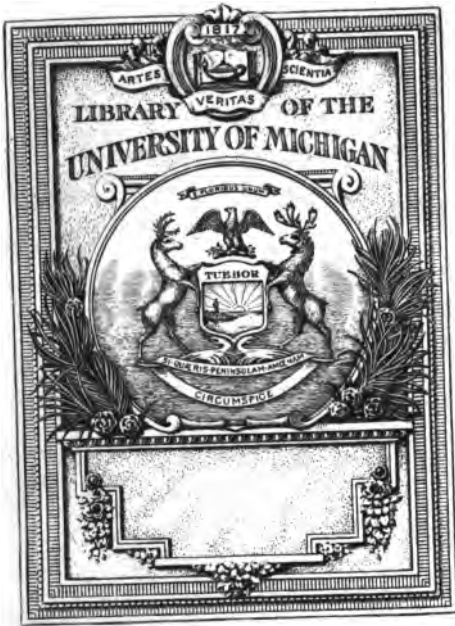
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



DP
125
.835



Vertical line on the left side of the page.

édition à l'appartenance - m. Pauriel.

R. 1. hilairis.

G e s c h i c h t e

N r a g o n i e n ' s

i m M i t t e l a l t e r.

[The page contains extremely faint and illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the paper. The characters are too light to transcribe accurately.]

✓

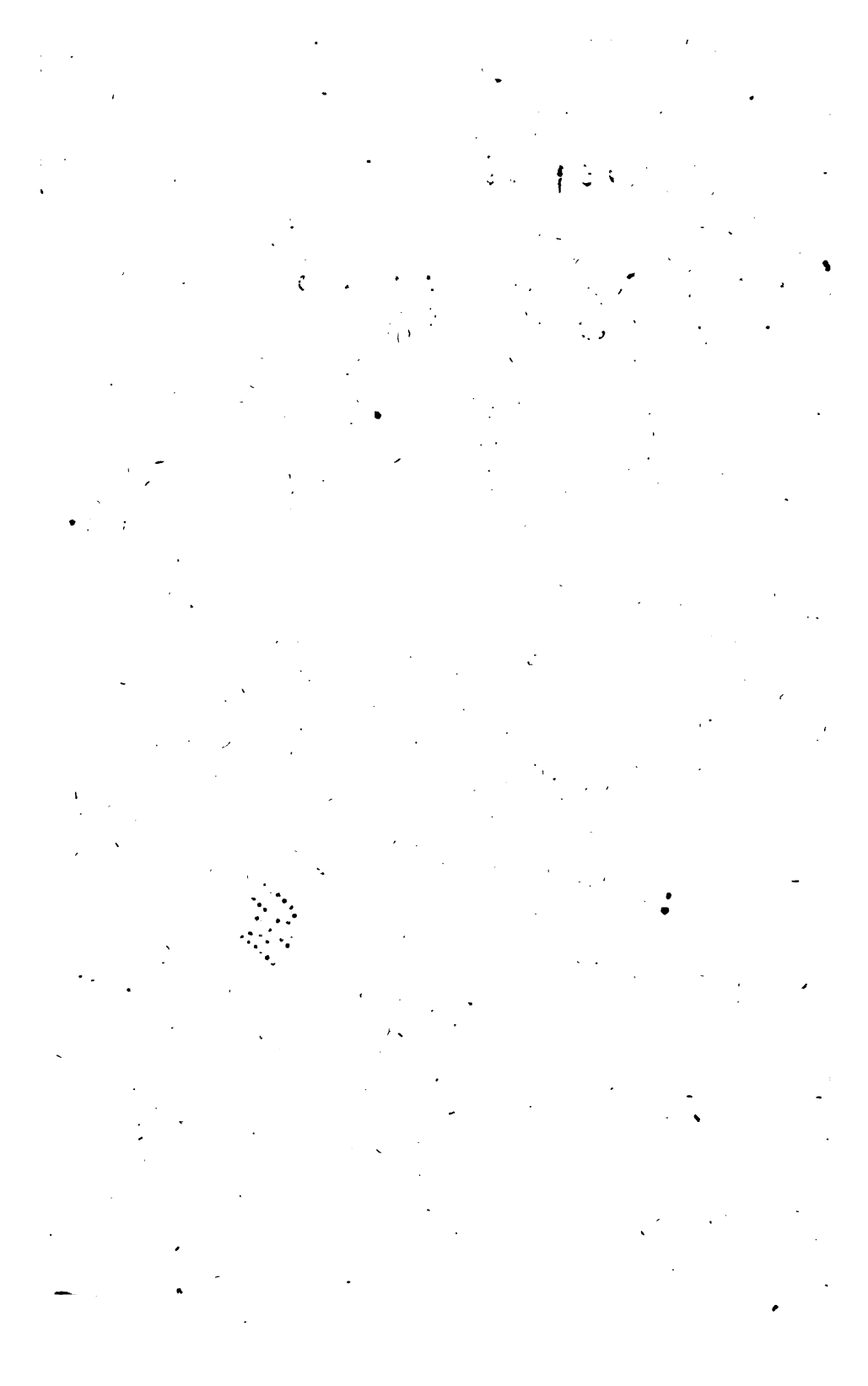
28

Geschichte
Dragonien's
im Mittelalter.

Von

D. Ernst Alexander Schmidt.
Privatdocent an der Königl. Universität zu Berlin.

Leipzig:
F. X. Brodhauſ.
1828.



Den. hit.
2-18-1932

V o r r e d e.

Die geringe Bearbeitung, welche die spanische Geschichte in Deutschland gefunden hat, veranlaßte mich beim Studium der Geschichte der europäischen Staaten zu einer sorgfältigern Beschäftigung mit derselben, zumal es mir vergönnt war, die zahlreichen Hülfsmittel zu benutzen, welche die hiesige königliche Bibliothek für dieselbe darbietet; sie bestimmte mich auch, dieß Buch der Deffentlichkeit zu übergeben. Es enthält die Geschichte nur eines der Reiche, welche sich während des Mittelalters auf der pyrenäischen Halbinsel unabhängig neben einander bildeten und bestanden, allein desjenigen, welches vor allen wegen der Mannichfaltigkeit seiner auswärtigen, der eigenthümlichen Bildung seiner innern Verhältnisse eine genauere Darstellung verdient. Eine solche zu geben, wird hauptsächlich durch Zurita's Annalen der aragonischen Krone möglich, welche auch meinem Buche zum Grunde

liegen, wo nicht auf andere Quellen verwiesen ist. Sein Werk wird stets als Quelle betrachtet werden müssen, denn wie Vieles, was sein unermüdblicher Fleiß zusammensuchte und benutzte, mag verloren gegangen und zerstört sein! Um so dankenswerther ist es, daß dieser Verlust durch die Arbeit eines Mannes ersetzt wird, welchem, wie wenigen Historikern, das Lob eines gewissenhaften Darstellers und eines zuverlässigen Berichterstatters gebührt.

Das dem Buche angehängte Quellenverzeichnis soll theils einen Ueberblick der bedeutendern Hülfsmittel geben, welche ich benutzt habe, theils die Citate erläutern.

Berlin am 3ten Januar 1828.

C. A. Schmidt.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Abschnitt.

	Seite
Begebenheiten im nordöstlichen Spanien seit der Eroberung des Landes durch die Araber bis auf die Entstehung des Königreichs Aragonien.	1

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Königreichs Aragonien (1035—1137) von seiner Gründung bis auf die Vereinigung mit der Grafschaft Barcelona.	92
--	----

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Grafschaft Barcelona (865—1137).	76
---	----

Vierter Abschnitt.

Geschichte Aragonien's bis auf den Tod Jayme's I. (1137—1276).	103
--	-----

Fünfter Abschnitt.

Geschichte Aragonien's bis zum Erbischen des Barcellona'schen Grafenstammes (1276—1410).	184
--	-----

Sechster Abschnitt.

Geschichte Aragonien's bis zur Vereinigung mit Castilien und bis zum Ende des Mittelalters (1410—1479).	322
---	-----

Siebenter Abschnitt.

Verfassung, Verwaltung, Handel und Gewerbfleiß, Cultur, Poesie und Gelehrsamkeit.	Seite 379
1. Verfassung.	—
A) Entstehung und Ausbildung der vier Stände des aragonischen Reichs.	381
a) Der höhere Adel.	—
b) Der niedere Adel.	391
c) Der Bürgerstand.	395
d) Der geistliche Stand.	402
B) Von der Gewalt des Königs.	404
C) Von der Verfassung insbesondere.	408
a) Der Justitia.	—
b) Die Cortes.	423
2. Verwaltung.	444
A) Regierung und Justizverwaltung.	—
B) Finanzwesen.	449
3. Handel und Gewerbfleiß.	453
4. Cultur, Poesie und Gelehrsamkeit.	460

Erster oder einleitender Abschnitt.

Begebenheiten im nordöstlichen Spanien seit der Eroberung des Landes durch die Araber bis auf die Entstehung des Königreichs Aragonien.

Nachdem in den Ebenen am Guadalete die Westgothen in einem mehrtägigen Kampfe rühmlich den Arabern widerstanden hatten, aber endlich nach dem Falle ihres Königs der Begeisterung ihrer Feinde für einen noch neuen Stößen erlegen waren, fiel in kurzer Zeit fast ihr ganzes Reich in die Gewalt der Sieger, welche durch schnelle Benutzung der gewonnenen Schlacht ihnen nicht Zeit ließen, sich wieder zu sammeln. Ueberdies erleichterte der unbesorgte innere Zustand der westgothischen Herrschaft die Eroberung: die Spanier unterwarfen sich sogleich den Arabern, von welchen Erleichterung manches bisherigen Druckes zu erwarten war; Verrätherei eröffnete diejenigen Städte, welche jeder Gewalt widerstanden hätten, und selbst die Hauptstadt, Toledo, deren Bewohner theils geflüchtet, theils durch langen Frieden ohne Muth und Kriegserfahrung waren, ergab sich, als ihr Sicherheit des Eigenthums und freie Übung der christlichen Religion und der eignen Gesetze, gegen Zahlung eines nur mäßigen Tributes, versprochen wurde. Die meisten übrigen Städte folgten diesem Beispiele und nur diejenigen Gothen, welche einem ruhigen und beglückten Leben, aber in Abhängigkeit von den Feinden

ihrer Glaubens, einen kümmerlichen, stets bedrohten, aber freien Zustand vorzogen, suchten größtentheils eine Zuflucht in den asturischen Gebirgen, deren Beschaffenheit den Kampf weniger tapferer und entschlossener Männer gegen zahlreichere Feinde erleichterte ¹⁾). Während es diesen Gothen bald gelang, sich eine neue Heimath zu sichern, fiel den Bewohnern der pyrenäischen und baskischen Berge, und denen, welche in dieselben sich geflüchtet hatten, das Loos einer langen Abhängigkeit erst von den Arabern, dann von den Franken; das Ende derselben und der Anfang eines unabhängigen Zustandes kann nur bestimmt werden durch Zusammenstellung der zuverlässigen Nachrichten, welche die Begebenheiten dieser Gegenden während der folgenden Jahrhunderte erzählen ²⁾).

Saragoſſa mußte ſich 714 den Arabern unterwerfen; zugleich fiel das ganze Land vom Ebro bis zu den Pyrenäen in ihre Hände, und schon damals unternahmen sie einen Zug über jene Berge ³⁾. Der Emir Abdetaziz voll-

1) Conde parte I, cap. 10—12. Der Sieg der Araber fällt nach Waddeu's Untersuchung; hist. crit. de Esp. 15, 1—33, auf den ein und dreißigsten Julius 711. Ueber die Begründung des Reiches von Sijon und Oviedo ist die eigentliche auch von Roderic. Toletan. hist. Hisp. l. 4, c. 1—4 benutzte Quelle die Chronik des Bischofs Sebastian. von Salamanca, welche Ferreras (4, 287) ohne Grund dem Könige Alfonso III oder Großen zuschreibt, wie die Chronik selbst und Florez vor seiner (der besten) Ausgabe derselben zeigt.

2) Eine ununterbrochene Unabhängigkeit ist höchstens anzunehmen in den rauhesten Gebirgsgegenden der baskischen Provinzen, wo der gewandte, abgehärtete und des Landes kundige Bergbewohner dem Feinde unzugängliche Schlupfwinkel finden konnte. Wie beschränkt jedoch solcher Zustand war und daß er sich nicht über die Pyrenäen ausdehnte, wird die folgende Darstellung beweisen, welche der einzige Weg scheint, um über einen von den spanischen Schriftstellern vielfach besprochenen und entstellten Gegenstand zu einem sichern Resultate zu gelangen.

3) Sie brangen nämlich unter Ariza bis por Narbonne, wenn den

endete bald darauf die von seinem Vater Muza begonnene Eroberung Spaniens; er dehnte die arabische Herrschaft bis zur lusitanischen Küste aus und durchzog die Gegenden von Pamplona bis an die baskischen Berge. Sein Nachfolger in der Verwaltung Spaniens, Ahub, sicherte seine Eroberungen im nordöstlichen Theile dieses Landes gegen die französische Grenze durch Anlegung fester Plätze, auch das nach ihm benannte Calatayub entstand: damals aus den Trümmern einer ättern Stadt ¹⁾. Auhur, welchen der Khalif an seine Stelle setzte, unternahm aus Habgucht und Ruhmbegierde einen Zug nach Septimaniën ²⁾ im Jahre 719; Narbonne wurde von ihm erobert, die Umgegend unterworfen, und nachdem er hier, wie in Spanien, die Abgaben geordnet, welche die Christen dem Khalifen zu zahlen hatten, und das Land zwischen diesen und den Arabern getheilt, kehrte er mit reicher Beute nach Spanien zurück. ³⁾

arabischen Nachrichten zu glauben ist, bei Conde 1, 16; denn die französischen Chroniken erwähnen diesen Einfall nicht.

1) Conde 1, 18 und 1, 19, 65. Calatayub späterhin Calatayub.

2) Der Name Septimaniën findet sich zuerst bei Sidonius Apollinaris (epist. 3, 1); er versteht darunter das vom Feldherrn Constantin im Namen des Kaisers Honorius den Westgothen in Gallien überlassene Land, welches sieben Städte einschloß, nämlich Toulouse und die sechs in Aquitania secunda liegenden. Später wurde der Name auch auf die übrigen Eroberungen der Westgothen in Gallien übertragen und wiederum auf die Besitzungen beschränkt, welche ihnen die Franken in diesem Lande ließen. Gleichbedeutend mit Septimaniën ist Gothien. Hist. gen. de Languedoc 1, 213 und note 57 p. 656.

3) Conde 1, 20, 68. Rod. Tol. Hist. Ar. c. 11. Ueber das Jahr Hist. de Lang. 1, 686 note 82. Chron. Moiss. 189: im neunten Jahre nach der Ankunft der Araber in Spanien belagerten und eroberten sie unter Anführung des Soma oder Jama Narbonne. Letzteres ist falsch, weil dieser erst 721 Emir von Spanien wurde. Ferreras 3. zum Jahre 718 legt diese Eroberung richtig dem Auhur bei, setzt sie aber falsch schon in dieses Jahr. Wenn Isidor. Pacens. 305 sagt: Alahor . . . debollando et pacificando tres annos Galliam

Akfama, sein Nachfolger seit 721, zog sogleich nach Antritt seines Amtes mit einem zahlreichen Heere nach Frankreich, er belagerte Toulouse, allein er fand seinen Tod noch in demselben Jahre gegen Herzog Eudes von Aquitanien, welcher zum Entsatz seiner Stadt herbeigeeilt war ¹⁾. Jedoch den Besitz Septimaniens behauptete sein Nachfolger Abderrahman, der auch die Empörung derjenigen Bewohner der Pyrenäen unterdrückte, welche die von ihren Glaubensgenossen erfochtenen Vortheile benutzen wollten ²⁾; Ambisa eroberte sogar Carcassons und drang bis auf das linke Ufer der Rhone vor ³⁾. Schon ließen die folgenden Jahre, während welcher häufiger Wechsel der Statthalter in Africa und die dadurch in Spanien veranlaßten Verwirrungen die Araber beschäftigten, fortbauernde Ruhe vor einem so fürchtbaren Feinde hoffen, als nach Herstellung eines geordneteren Zustandes unter der Verwaltung des Abderrahman die große Ruhmbegierde dieses Mannes, seine Lust am Kriege und an Gefahren dem Frankenreiche größere Besorgniß als je erweckten. Eben damals war ein selbst freundschaftliches Verhältniß auf der Grenze zwischen Christen und Arabern entstanden: hier, in den Pyrenäen, befahl der Feldherr Daman Ben Abi Neza, er hatte auf einem Streifzuge die schöne Tochter eines fränkischen Grafen gefangen und aus Liebe zu ihr friedliche Verträge mit den Christen geschlossen und beobachtet. Allein Abderrahman erklärte sie, weil seine

Narbonensem petit, so ist dadurch eine Eroberung des Landes nicht ausgeschlossen, und wenn es bei ihm vom Jama heißt: postremo Narbonensem Galliam suam fecit, so ist dies hinlänglich erklärt durch Befestigung und Erweiterung der Eroberungen seines Vorgängers.

1) Conde 1, 21, 71. 72. Ann. Anian. 15.

2) In den Gebirgen von Afranc, vielleicht den westlichen Pyrenäen. Conde 1, 21.

3) Ann. Anian. 15. Conde 1, 22. Ambisa starb bald darauf an den in einer Schlacht gegen die Franken erhaltenen Wunden.

Einwilligung nicht dazu gegeben war, für ungültig, und als Dtmán, unzufrieden darüber, verrätherische Einverständnisse mit den Christen einging, sandte er sogleich Truppen gegen ihn; zwar entfloß Dtmán aus seiner Stadt, aber er wurde auf der Flucht eingeholt und getödtet ¹⁾. Mit großer Thätigkeit und wechselndem Erfolge begann darauf wieder der Krieg auf den Grenzen; ihn zu entscheiden zog Abderrahmán selbst 732 mit einem zahlreichen Heere über Pamplona ²⁾ durch die westlichen Pyrenäen nach Frankreich ³⁾; er belagerte Bourdeaux, besetzte an der Garonne den Herzog Eudes, der ihm entgegengegangen war, und drang nach Vertheuerung der Stadt und des ganzen Aquitanien ⁴⁾ ohne Wi-

1) Conde 1, 24. Bei Isidor. Pac. 310, heißt Dtmán Munniz, die Stadt, in welcher er belagert wird — nach Is. Pac. von Abderrahmán selbst — Carritanense castrum (Puygerban, bei den Arabern Abab); der aquitanische Graf ist Herzog Eudo, und Dtmán stürzt sich auf der Flucht von einem Felsen herab, um von seinen Verfolgern nicht ergriffen zu werden. Jene Ede aber ist nicht auffallend, denn schon der Emir Abdelaziz heirathete des Königs Roderich schöne Wittwe. Conde 1, 18. Marca's Vermuthung (Marc. Hisp. 233), daß Dtmán Befehlshaber in der nachmaligen spanischen Mark und vielleicht in ganz Gothien war, wird durch seinen Wohnsitz glaublich. Von unabhängigen Christen in den Pyrenäen findet sich übrigens in den Erzählungen dieses Vorfalls nicht die geringste Spur.

2) Ueber das Jahr: Hist. de Lang. 1, note 84; über den Weg Ann. Anian. 16, noch bestimmter bei Isid. Pac. 310: durch die Gebirge der Baccäer (auf der Grenze des Aquitanischen Vasconiens und Spaniens).

3) Daß Eudes damals und den Abderrahmán zu Hilfe gegen Karl Martell gerufen, wie Ann. Met. 270 aus dem Cont. Fred. c. 108. entlehnen, ist nach den Berichten der Araber, des Isidor und der Ann. An. falsch, vielleicht dachte der Continuator an des Eudes Verbindung mit Dtmán.

4) Daß Eudes zum Entsatz von Bourdeaux herbeikam, aber nicht daß dies erst nach seiner Niederlage erobert wurde, scheint sich aus den Ann. Anian. zu ergeben. Nach den arabischen Berichten (Conde

verstand bis in die Gegend von Tours und Poitiers vor. Hier stellte sich ihr Adel Martell mit der vereinigten französischen Macht entgegen; der blutige Kampf wurde, noch unentschieden, durch die Nacht unterbrochen, allein die Araber sahen sich durch die Größe ihres Verlustes und den Tod ihres Feldherrn noch vor Anbruch des Tages zum Rückzuge genöthigt ¹⁾). Dieser Sieg schützte Frankreich vor einer Unterwerfung durch die Araber, aber nicht vor ihren Einfällen und Verheerungen, und die Herrschaft, welche sie über Narbonne, das Karl vergeblich belagern ließ, und Septimanie behaupteten ²⁾, hielt auch die östlichen Gegenden der Pyrenäen im Gehorsam. Dagegen suchten die Bewohner der westlichen Pyrenäen sich von der arabischen Herrschaft unabhängig zu machen: ihre Empörung zu unterdrücken zog Abderrahman's Nachfolger, Abdelmelic, durch zahlreiches Fußvolk und Reiterei aus Africa verstärkt, aus, allein die Tapferkeit der Christen, begünstigt durch Beschaffenheit der Gegend, vereitelte seine Bemühungen und nach großem Verluste war er genöthigt, sich in die Ebene zurückzuziehen ³⁾).

1, 25) wird Gubes geschlagen, als er den Arabern den Uebergang über die Garonne verwehren will, zieht sich in eine — nicht genannte — Stadt zurück und findet bei der Erstürmung derselben mit den Einwohnern seinen Tod. — Letzteres ist falsch, denn Gubes starb erst 785. Cont. Fred. c. 109.

1) Conde 1, 25. Isidor. Pac. 311.

2) Conde 1, 25, 88. Ann. Met. 271. Ann. An. 17, 18. Fred. c. 109.

3) Conde 1, 26, 91. und Isidor. Pac. 312. Es ist zweifelhaft, zumal auch die Zeitbestimmungen nicht übereinstimmen, ob die beiderseitigen Nachrichten von derselben Begebenheit sprechen und ob der Schauplatz in die westlichen Pyrenäen zu verlegen ist. Allein dafür spricht die Herrschaft der Araber in Septimanie, welche Empörungen in den östlichen Pyrenäen wohl verhindern konnte, und eine Stelle in der Chronik Sebastian's, welche eine erfolgreiche Empörung in jenen Gegenden und in der damaligen Zeit zu bezeichnen scheint: nachdem er

Günstigere Ausichten eroffneten sich für die Bewohner der östlichen Pyrenäen durch die allmähliche Verdrängung der Araber aus Frankreich: schon Karl Martell vertrieb sie aus der Provence.¹⁾ und Pipin vollendete, nachdem er zum Könige der Franken erhoben war, was sein Vater begonnen hatte. Die Muthlosigkeit der Araber wegen der wiederholten Niederlagen in Frankreich; Empörungen gegen ihre Herrschaft in Africa, welche auch die Statthalter von Spanien beschäftigten, und besonders Kriege unter den Häuptlingen in diesem Lande selbst.²⁾ hatten Frankreich bisher vor neuen Einfällen gesichert und begünstigten jetzt Pipin's Unternehmungen. Nachdem nämlich der Gothe Ansimund 752 ihm die Städte Nismes, Maguelonne, Agde und Beziers übergeben hatte.³⁾, wurden die Araber unaufrichtig in

nämlich die von Alonso I (König seit 739) den Arabern entziffenen und wieder besetzten Städte aufgezählt hat, setzt er hinzu: Alava namque Vizcaya, Alaone et Urdunia a suis incolis reperiuntur semper esse possessae, sicut Pampilonia, Degius est atque Berroza; jedoch ließe sich das freilich auch auf Sebastian's oder Alonso's des Großen Zeit beziehen (Cf. Sampiri chron. bei Florez 15, 455). Die Stelle des Sebastian ist aus der correcten Ausgabe des Florez p. 485 entlehnt; für Alaone hat Pagi willkürlich geändert Araone, was sich nur in der alterada y fea impressiion (Abarca 1, 19) Sandoval's findet p. 48; so daß an Aragonien hier also gar nicht zu denken ist. Die Lesart bei Lucas Tudens. 73: Araone: Aiconem ist ohne Gewicht; Rod. Tolet. 4, 5, 72. liest statt Alaone et Urdunia, Navarra et Raboma, eine, wie auch Moret Invest. 257 bemerkt, bei ihm nicht seltene Verwechslung. Auch hat Sandoval schwerlich an Aragonien gedacht, da sich (nach Omechart. notit. utriusque Vasconiae) Namen wie Arrona und Ahtische in den baskischen Provinzen selbst fanden.

1) Im Jahre 739. Ann. Met. 271.

2) Ausführlich erzählt bei Conde 1, 26 und folgende Capitel.

3) Dem gothischen Befehlshaber war ohne Zweifel die Verwaltung in diesen Städten auf gleiche Weise gelassen worden, wie dem Admiral bei Eroberung Spaniens in sieben Städten in Murcia und Valencia. Conde 1, 15, 50; wenigstens heißt es von Ambro's Eroberung der Stadt Nismes: pace conquistavit. Ann. Anian. 15.

ihrem festen Schloßwankel, Narbonne ¹⁾), beunruhigt; allein Pipin's Zug gegen die Langobarden und die Festigkeit der Stadt erhielt ihnen noch eine Zeit lang den Besitz derselben, bis 759 die Belagerung mit größerer Thätigkeit erneuert wurde und die westgothischen Einwohner, denen gegen Uebergabe der Stadt Bewahrung ihrer Geseze zugesichert wurde, die arabische Besatzung tödteten und den Franken die Thore öffneten ²⁾.

Indessen hatten die Kriege in Spanien ununterbrochen fortgewährt: der Dmeyade Abderrahman, welcher 755 hier eine Zuflucht gesucht hatte und zum Könige ausgerufen worden war, mußte sich erst den Besitz des Landes erkämpfen; die Araber wurden während dieser Zeit aus ganz Gothien vertrieben und von jenen Verwirrungen begünstigt unterwarf sich sogar der Statthalter von Barcellona und Gerona; Suleiman, dem Könige Pipin ³⁾). Wenn dieser gleich durch langwierigen Krieg gegen Herzog Waifar von Aquitanien verhindert wurde,ieß weiter zu benutzen und die Herrschaft der Franken jenseits der Pyrenäen nicht von langer Dauer war ⁴⁾), so wurde doch jetzt den Bewohnern dieser Gebirge möglich, sich von der arabischen, wenn auch

1) In qua (sc. munitissima urbe) adhuc Saraceni latitabant. Ann. Met. 275. Ann. Anian. 17. 18.

2) Ann. Anian. ibid. Die Ann. Met., welche auch Pipin's Thronbesteigung schon 750 setzen, lassen ad a. 752 nach dreijährigem Kriege Narbonne von Pipin erobern; richtiger erzählen arabische Schriftsteller: 142 (759) haben die Araber die Stadt Narbonne nach einer Belagerung von sechs Jahren und einigen Monaten verloren, weil sie die Bewachung Christen anvertraut. Conde 2, 11, 174.

3) Ann. Met. 275 knüpfen dies an die Eroberung von Narbonne und Gothien; bei Conde 2, 2, 151. 2, 7, 165 wird ein Suleiman Ben Sihab erwähnt als Bezier eines syrischen Häuptlings Husain Ben Abegiam; übrigens steht von dieser Unterwerfung nichts bei ihm.

4) Conft müßte sich bei Carl's Zuge nach Spanien Spur davon finden.

nicht von der fränkischen Herrschaft frei zu erhalten; denn daß geschlossenere, unabhängige Vereine derselben damals noch nicht sich bildeten, zeigt auch Karl's Zug nach Spanien. Von mehreren angesehenen Arabern um Hilfe gebeten; durch Hoffnung auf Eroberungen noch mehr angetrieben führte er selbst ein Heer über Pampelona nach Saragossa; wo sich ein anderes, das von Septimanten aus vorgebrungen war, mit ihm vereinigte; Pampelona wurde auf diesem Zuge erobert, Saragossa, Huesca, Barcellona, Gerona und andre Städte erkannten fränkische Oberhoheit an, indem die arabischen Befehlshaber in denselben Karl'n Geiseln stellten, und siegreich kehrte dieser nach Unterwerfung auch Navarra's nach Frankreich zurück, als in den Pyrenäen die Nachhut seines Heeres von mehreren arabischen Befehlshabern, die schnell ihr Kriegsvolk zusammengezogen hatten, und den Basconischen Bergbewohnern, denen Leichtigkeit der Bewaffnung und Beschaffenheit der Gegend Ueberlegenheit über die schwergerüsteten Franken gab, überfallen und größtentheils vernichtet wurde¹⁾. Ueberhaupt war die neu gegründete Herrschaft, welche meist auf freiwilliger Unterwerfung arabischer Balis beruhte, sehr schwankend; denn so wie diese fremde Oberhoheit nur anerkannten, um ihrem Könige den Gehorsam zu verweigern, so unterwarfen sie sich auch diesem wieder, sobald die christliche Herrschaft

1) Bei den Arabern findet sich nur sehr wenig über diesen Zug. Conde 2, 20, 201. — Ann. Anian. 18. Eginh. Ann. 240. Chr. Moiss. 138. Eginh. vita C. M. 97. Mon. Egoism. 72. 73. (In einer fränkischen Chronik bei Du Chesne 2, 22. heißt Saragossa bei dieser Gelegenheit schon Sariaugusta). Was Rod. Tol. 4, 10 und Luc. Tud. 75 von einer Theilnahme der Leoner an diesem Ueberfalle erzählen, ist ganz gegen die Chronologie und findet sich auch nicht im Sebastian. Salmant. Eben so wenig Glauben verdient die einseitige Schmähung: daß Karl, *mors Francorum auro correptas*, wieder zurückgekehrt sey; beim Mon. Alens. 272, der übrigens übereinstimmend mit den fränkischen Chroniken (vielleicht aus ihnen) erzählt.

ihnen zu brüchend wurde ¹⁾; darnach gingen bald darauf Barcelona, Huesca und Gerona für die Franken verloren, und nur das letztere wurde ihnen 785 wieder übergeben ²⁾. Schon vorher hatte Karl seinen Sohn Ludwig, welchem bei vorläufiger Theilung des Reichs ³⁾ auch Aquitanien und Septimannien zugefallen war, in Begleitung einsichtsvoller Rathgeber in diese Gegenden gesandt; die fast ununterbrochene Anwesenheit desselben erhielt den Besitz wenigstens eines Theils der spanischen Mark, und Gesandte mehrerer Araber, welche in den an Aquitanien grenzenden Gegenden befehligten, erschienen vor Ludwig 790 auf dem Reichstage zu Toulouse, Geschenke darbringend und um Frieden bittend, der ihnen auch gewährt wurde ⁴⁾. Thronstreitigkeiten im arabischen Spanien hatten diese Verträge begünstigt; allein kaum waren diese beendet, als König Hifsem in seinem ganzen Reiche den heiligen Krieg verkündigen ließ. Schon 791 drangen die Araber in die Pyrenäen ein, im folgenden Jahre durch die baskischen Berge nach Frankreich vor, und 793 erstürmten sie, als Karl durch den Avarenkrieg beschäftigt war, Gerona ⁵⁾, drangen über die Pyrenäen vor, verbrannten die Vorstädte von Narbonne, wandten sich dann gegen Carcassone und nachdem sie die frankischen Grafen, welche sich ihnen am Flusse Orbieu entgegen-

1) Ausspruch arabischer Schriftsteller. Conde 2, 30, 224.

2) Chr. Moiss. 139 ad a. 785; so auch Chr. S. Victor. in Labbes. bibl. 1, 339. Chron. Rivip. bei Marca M. Hiap. ad a 786.

3) Charta divis. auch bei Du Chesne 2, 88.

4) Vit. Ludov. 288. Die arabischen Feldherrn waren vielleicht Anhänger der Söhne Abderrahman's, Abdalab's und Suleiman's, welche damals ihrem jüngern Bruder Hifsem den Thron, welchen diesem ihr Vater hinterlassen, streitig machten, obwohl vergeblich. Conde 2, 27. Einer derselben heißt bei den Franken Abutaurus; so wie auch einer dorer, welche sich Karl'n 778 unterwarfen, Abitaurus.

5) Diese Erstürmung wird nur bei den Arabern erwähnt. Conde 2, 27.

stellten, besetzt hatten, kehrten sie mit aller Beute nach Spanien zurück¹⁾. Erst Hiskem's Tod und Abakem's Thronbesteigung gab wieder Gelegenheit zur Befestigung und Ausdehnung der fränkischen Herrschaft: die Dheime des neuen Königs, Abdalah und Suleiman, von ihrem Bruder früher nach Africa verwiesen²⁾, kehrten damals nach Spanien zurück, erneuerten ihre Ansprüche auf den Thron und Abdalah begab sich 797 sogar nach Achen an den Hof Karl's, um dessen Beistand nachzusuchen. Diese Umstände bewogen den König, noch in demselben Jahre durch seine Sendboten einen Zug nach Spanien unternehmen zu lassen: Gerona wurde wieder erobert, auch Pamplona den Arabern entzissen; Zabun³⁾, Wali von Barcellona und Haffan, Wali von Huesca, das mit Belagerung bedroht wurde, unterwarfen sich freiwillig der fränkischen Herrschaft⁴⁾ und Bahlul⁵⁾, der in den gebirgigen Gegenden, die an Aquitanien angrenzten, befehligte, bat Ludwig um Frieden⁶⁾. Diese Vortheile weiter zu verfolgen, ging Ludwig 798 selbst nach Spanien: zwar verweigerte Zabun die versprochene Uebergabe seiner Stadt, allein Lerida wurde erobert und zerstört und das Land weithin verheert, bis der Anfang des Winters und die Annäherung des Königs Abakem mit einem zahlreichen Heere Ludwig nöthigte, zurückzukehren und

1) Chr. Moiss. 141. Nach Conde l. c., übereinstimmend mit Rod. Tolet. H. Ar. c. 20, wurde Narbonne selbst von den Arabern erobert.

2) Uebereinstimmend bei Conde 2, 26 und Ann. Loisel. 39.

3) So heißt er bei Ermold. Nigell. 894, in den übrigen Chroniken Zatus.

4) Chr. Moiss. 142. Eg. Ann. 248. Conde 2, 30.

5) In den fränkischen Chroniken heißt er Bahaluc, allein dies ist ohne Zweifel derselbe, welcher bei Conde 2, 32, 238. Bahal Ben Racluc Abulhegag heißt.

6) Vita Ludov. 289; wenn jene Identität richtig ist, so verband sich Bahaluc bald nachher enger mit den Christen. Conde l. c.

selbst Huesca zu verlassen; auch Gerona wurde von den Arabern, die darauf bis in Frankreich vordrangen, wieder eingenommen ¹⁾. Allein durch Ludwigs Fürsorge wurden die Grenzen von Aquitanien gesichert, er bevölkerte und befestigte die Stadt Bique, die Schlösser Cardona und Casseres ²⁾ so wie die andern früher verlassenen Orte und die Bewachung derselben wurde dem Grafen Burrell übergeben ³⁾. Da aber Azan, der arabische Befehlshaber in Huesca, an Karl Geschenke und die Schlüssel seiner Stadt schickte, sie bei günstiger Gelegenheit zu übergeben versprechend ⁴⁾, so beschloß Ludwig die Belagerung des wichtigen Barcelona ⁵⁾, die mit großer Besonnenheit unternommen und so lange selbst in den Winter hinein fortgesetzt wurde, bis die Stadt durch Mangel genöthigt war, sich im Jahre 801 zu ergeben ⁶⁾. Der Sieger hielt einen feierlichen Einzug und übertrug dem Grafen Bera, der ihm auch bei der Belagerung gedient, mit gothischer Mannschaft die Bewachung Barcelona's ⁷⁾. Von hier aus drang Ludwig im nächsten Som-

1) Darauf sind wohl die arabischen Nachrichten, welche selbst Narbonne (vielleicht aus Verwechslung mit frühern Jügen) von Alhatem erobern und plündern lassen, zu beschränken, weil die fränkischen Nachrichten von einer solchen Unternehmung ganz schweigen. Conde 2, 80, 284. Ueber Ludwigs Zug siehe vit. Lud. 290.

2) Zehntausend Schritt von Bique und nahe bei Roba. Marca M. 282.

3) Vita Ludov. 289.

4) Im Jahre 799. Ann. Eg. 250.

5) Ausführlich beschrieben bei Ermoldus Nigellus 885 — 902.

6) Nach der Chronologie in vit. Lud. C. Marca M. Hisp. 284. 285. Bei Conde 2, 82, 289: nach siebenmonatlicher Belagerung; darunter mag die engere Einschließung verstanden sein. Hist. de Lang. 1, note 90.

7) Bero bei Erm. Nig. 892 und Ann. Eg. Bera in vit. L. 291. Ein Graf Berana in diesen Gegenden wird erwähnt in einer Urkunde Karls des Großen von 812. Hist. de Lang. 1, p. 16. p. 36.

mer gegen Tarragona vor, eroberte diese Stadt und verbrannte alle Orte und Castelle bis in die Gegend von Tortosa ¹⁾. Allein was hier gewonnen wurde, ging in einer andern Gegend wieder verloren. Denn in demselben Jahre nahm Mahkem, welcher zur Beschützung der Grenze seines Reichs aufgebrochen war, Pamplona und Huesca wieder ein, entriß im folgenden selbst Tarragona den Franken wieder, besiegte den Bahlul, der gegen ihn sich empört und große Schaaren des abgehärteten, an Kriegsbeschwerden gewöhnten Gebirgsvolks der Pyrenäen gesammelt hatte, in einer blutigen Schlacht bei Tortosa ²⁾ und beschränkte durch seine Anordnungen die Unternehmungen der Franken auf einzelne Streifzüge. Allein schon 806 unterwarfen sich diesen die Navarrer und Pamploner, der arabischen Herrschaft überdrüssig, wieder ³⁾. Die Streifzüge erstreckten sich bald bis gegen Tortosa und Ludwig belagerte selbst 809 die Stadt und ließ durch einen Theil seines Heeres zu gleicher Zeit das Land jenseits des Ebro und Cinca verheeren; jedoch nöthigte ihn schon nach einem Monate die Annäherung eines zahlreichen arabischen Heeres zur Aufhebung der Belagerung ⁴⁾. Wahrscheinlich war damals oder in den vorhergehenden Jahren Huesca wieder in die Gewalt der Franken gefallen; denn Graf Aureolus, welchem die Bewachung

1) Vita Lad. 291.

2) Conde 2, 32, 240. Die Chronologie der folgenden Thaten Ludwig's in der spanischen Mark ist nicht ganz klar; Marca's Bestimmungen sind schwerlich richtig, dagegen ist die Zeitrechnung in der Hist. de Lang. so wahrscheinlich, als sie es den vorliegenden Quellen nach sein kann; in derselben 1, note 90, 737, wird die Eroberung Tortosa's 811 gesetzt, was auch mit den arabischen Nachrichten bestimmt als Marca's Rechnung; denn nach Conde 2, 35, 247 belagern die Christen 807 Tortosa, werden aber 808 zurückgeschlagen; von der Eroberung selbst wird nichts erwähnt.

3) In fidem recepti sunt. Ann. Eg. 253.

4) Ann. Eg. 255. Vita L. 291 292. Mon. Egol. 84.

der Grenze in diesen Gegenden anvertraut war, hatte seinen Wohnsitz zwischen dieser Stadt und Saragossa; als er gegen das Ende des Jahres 809 starb, bemächtigte sich Amoro, arabischer Befehlshaber in Saragossa, seines Amtesgebiets, legte Besatzung in seine Castelle, versprach jedoch durch Gesandte dem Kaiser, diese so wie seine eignen Besitzungen ihm zu unterwerfen ¹⁾, und wiederholte sein Versprechen auf einer Zusammenkunft mit den Wächtern der frankischen Grenze. Als ihn deshalb Athem's siegreicher Sohn Abderrahman, welchem sein Vater die Führung des Kriegs übertragen, aus Saragossa vertrieb und er sich nach Huesca flüchten mußte ²⁾, so rüstete sich Ludwig selbst zu einem Feldzuge nach Spanien; aber weil Karl ihn zu andern Geschäften nach Frankreich berief, so unternahm der Sendbote Ingobert, obwohl vergeblich, die Belagerung von Tortosa; vielleicht veranlaßte jedoch diese Unternehmung, daß Athem noch im Herbst desselben Jahres eine Gesandtschaft an Karl nach Achen schickte und Frieden mit ihm schloß ³⁾. Ein Angriff der Araber auf Corsica und Feindseligkeiten gegen den mit den Franken verbundenen Amoro ⁴⁾ erneuerten schon 811 den Krieg: Ludwig unternahm noch ein Mal die Belagerung von Tortosa, das sich endlich, nachdem die Mauern schon an mehreren Stellen umgestürzt waren, ergab; Huesca dagegen, wiederum in den Händen

1) Mon. Egol. 85. Ann. Eg. 256.

2) Mon. Egol. 85: Vertrieben vom Sohne des Abderrahman, Abulaz, der näher als König der Saracenen in Cordoba bezeichnet wird, also Athem, Sohn des Hissem und Enkel des Abderrahman ist. Dagegen in Ann. Eg. 256 und Ann. Loisel. 47: vertrieben von Abderrahman, Sohne des Abulaz; dies wird auch durch Conde 2, 35, 247 wahrscheinlicher.

3) Vita Lud. 292. Ann. Eg. 256. Mon. Eg. 85.

4) Vielleicht seine Vertreibung auch aus Huesca, wie die folgenden Begebenheiten wahrscheinlich machen.

der Araber; widerstand im folgenden Jahre allen Anstrengungen der Franken. Der Friede, den Abakem mit Karl erneuerte, unterbrach noch 812 die Feindseligkeiten auf dieser Grenze, Ludwig konnte die aufrührerischen Vasconen durch gänzliche Verheerung ihres Landes unterwerfen und sich selbst nach Pamplona begeben, um für die Verwaltung und Vertheidigung auch dieser Gegenden Anordnungen zu treffen¹⁾.

So erstreckte sich, als Karl der Große starb, die fränkische Herrschaft im nordöstlichen Spanien auf der einen Seite längs dem Meere bis nach Lortosa, in der Mitte dehnte sie sich nicht in die Ebene aus, an deren Eingänge Huesca lag, und auf der andern Seite war ihr das gebirgige und ein Theil des ebenen Navarra's unterworfen. Die Gothen, welche in diesem Gebiete und in Septimanie wohnten oder vor der arabischen Herrschaft Zuflucht suchten, fanden Schutz und Begünstigung; das aber nicht unabhängige Vereine sich bilden konnten, dafür hatte die Gegenwart Ludwigs, der Sendboten und der größtentheils fränkischen Grenzgrafen, mehr noch der im Reiche allgegenwärtige Blick des großen Kaisers gesorgt. Auch Ludwig erkannte, daß jene Herrschaft nur durch fortwährende Sorge und Aufmerksamkeit zu erhalten sey, und schickte deshalb noch am Ende desselben Jahres, in welchem er den Thron bestiegen, seinen zweiten Sohn Pipin nach Aquitanien und die Trennung der bisher vereinigten Grenzländer schien ihre Sicherheit noch mehr zu befestigen. Als nämlich Ludwig 817 zuerst sein Reich unter seine Söhne theilte, wurde Septimanie von dem Königreiche Aquitanien und dem Herzogthume

1) Vita Lud. 292. 293. Conde 2, 45, 249: Aberrahman habe 812 Gerona und die Gegend von Narbonne besetzt; was unwahrscheinlich wird durch das Stillschweigen der fränkischen Nachrichten. Den Frieden erwähnt Chr. Moiss. 146, wo Abakem genannt wird Abulaser, vielleicht corruptirt aus seinem Beinamen Amubasar. Conde 2, 30. — Vita L. 293.

Loulose, von welchen es seit 781 abhängig gewesen war, geschieden: Pipin erhielt diese Länder und von Septimanien vier Grafschaften, das Uebrige kam an Lothar und mit diesem blieb bis zum Jahre 865 die spanische Mark eng verbunden, welche sich bis zur Grenze von Gasconien erstreckte und auch die Grafschaften Jaca und Ribagorza umfaßte ¹⁾).

Wenn bis auf den Tod Karls des Großen herab durch Verbindung arabischer und fränkischer Nachrichten eine meist zusammenhängende Kenntniß von den Begebenheiten im nordöstlichen Spanien gewonnen werden konnte, so werden jetzt, je mehr man sich dem Beginn unabhängiger Reiche in diesen Gegenden nähert, die Angaben mangelhafter und unzusammenhängender, hauptsächlich weil die Aufmerksamkeitszeit fränkischer Chronisten mehr durch die innern Verwirrungen des eignen Landes beschäftigt wurde.

Das friedliche Verhältniß, welches im Anfange von Ludwigs Regierung zwischen Franken und Arabern bestand, wurde zwar 815 durch einen zweiten Vertrag erneuert, allein bald darauf durch Einfälle der Christen in das arabische Gebiet gestört ²⁾. Sich auf solche zu beschränken, nöthigte sie der ausdauernde und kraftvolle Widerstand, welchen Abderrahman, einer der größten Fürsten des arabischen Spaniens und schon vor seiner Thronbesteigung (821) ein gefürchteter Feind der Christen, ihnen entgegenstellte: durch ihn wurden 822 Barcelona, Urgel und andre Orte erobert und die Franken in ihre Festungen auf den Bergen und in den Schluchten der Pyrenäen zurückgetrieben. Wenn auch in diesen Gegenden die fränkische Herrschaft bald wieder hergestellt wurde ³⁾, so verfiel sie dagegen fast zu gleicher

1) Ann. Eg. 260. Vita L. 296. Baluz. Capitular. 1, 573. — Hist. de Lang. 1, note 94 werden die Gründe widerlegt, welche Le Cointe ann. Franc. eccles. ad a. 817. n. 335 für die Unächtheit der Urkunde anführt. — Hist. de Lang. 1, 485 und pr. p. 86.

2) Ann. Eg. 260. Vita L. 296. Conde 2, 37, 255.

3) Dies ist daraus zu schließen, daß jene Eroberungen Abderrah-

Zeit in Navarra: denn als die Grafen Eblus und Afinaris, welche 824 mit einem Vasconischen Heere nach Pamplona gesandt worden waren, nach Vollendung des ihnen aufgetragenen Geschäfts durch die Pyrenäen nach Frankreich zurückkehrten, wurden sie von den Bergbewohnern irreführt, von ihnen und den arabischen Grenzwalis, welche ihnen gefolgt, im Pässe von Roncesvalles überfallen, und bis auf Wenige, welche entkamen, wurde ihr ganzes Heer getödtet oder gefangen ¹⁾. Obgleich die Araber — wahrscheinlich durch die Kriege mit dem immer weiter sich ausbreitenden Reiche von Leon — verhindert wurden, diesen Sieg weiter zu verfolgen und in Frankreich einzubringen, so mußten sich auch die Franken mit der Sicherung der aquitanischen Grenze begnügen, zumal gefährliche Unruhen bald darauf in der spanischen Mark ausbrachen. Denn 826 bewog der Gothe Xigo, welcher vom Hofe des Kaisers entflohen war, die Einwohner von Bique, ihn aufzunehmen, zerstörte dann diese Stadt, so wie Roda, und sicherte sich den Besitz der Castelle, welche er einnehmen konnte ²⁾. Ludwig schickte deshalb den Abt Helisachar mit zwei Grafen nach der spanischen Mark, allein noch vor ihrer Ankunft hatte Xigo mit arabischer Hülfe die Wächter derselben durch unaufhörliche Streifzüge so bedrängt, daß viele die ihnen anvertrauten Castelle verlassen hatten; Willemund, der Sohn des abgesetzten Grafen Bero ³⁾, und Andere, denen jede

man's nur bei Conde 2, 39, 262 und Rod. Tolet. H. Ar. c. 26 erwähnt werden, die fränkischen Chroniken davon schweigen und Barcelona sich bald nachher wieder in den Händen der Franken findet.

1) Vit. Lud. 303. Ann. Eg. 268. Conde 2, 40.

2) Ann. Eginh. 269. Ann. Fuld. 545. Vita Lud. 304.

3) Bero wurde 820 am Hofe Ludwig's von einem andern Gothen, Sanila, der Untreue beschuldigt und nach gothischer Sitte im Zweikampfe zu Pferde überführt; der Kaiser milderte die verdiente Todesstrafe in Verbannung nach Rouen. Vit. Lud. 301. Ann. Eg. 263.

Veränderung erwünscht war ¹⁾, hatten sich an ihn angeschlossen, und verheerten, vereinigt mit den Arabern, die Gegend von Barcellona und die Grafschaft Cerdagne. Mit großer Klugheit und Thätigkeit suchten die Abgesandten, auch darin unterstützt vom Grafen Bernhard von Barcellona ²⁾, das Land zu beruhigen, als die Annäherung eines zahlreichen feindlichen Heeres neue Gefahren drohte. Zwar schickte Ludwig sogleich seinen Sohn Pipin mit einem großen Heere zur Beschützung der Grenze, allein durch absichtliche ³⁾ Zögerung der mit Führung des Heeres beauftragten Sendboten, der Grafen Matfried und Hugo, erschien dasselbe erst in Spanien, als die Araber die Gegenden von Barcellona und Gerona verheert und sich mit ihrer Beute zurückgezogen hatten ⁴⁾. Doch scheint wenigstens die Grenze gesichert worden zu seyn, da Graf Bernhard, auch Herzog von Septimanie ⁵⁾, das Land schon im folgenden Jahre verlassen konnte, als ihn Ludwig, der einen Mann von erprobter Treue zu seinem Schutze bei sich zu haben verlangte, zu seinem Kammerer ernannte. Allein das ihm von Ludwig geschenkte Vertrauen erregte bald Neid, man erhob die Anklage, daß er, welcher berufen sey, die Ordnung im Reiche

1) Ohne Zweifel auch Gothen; denn *gentilitia levitate cupiditatis novarum rerum* heißen sie bei den Franken.

2) Erst bei dieser Gelegenheit erwähnen ihn die fränkischen Chroniken; vermuthlich war er Bero's Nachfolger; aber mit Bestimmtheit zu behaupten, daß er diesem schon 820 folgte (wie in *Hist. de L.* 1, 712), ist kein Grund vorhanden. Er ist Sohn Herzogs Wilhelm von Toulouse. l. c. 464.

3) Die Ursache davon gehört in die fränkische Geschichte. Siehe Schloßers Weltgeschichte 2, 1, 429.

4) *Vita L.* 305. *Ann. Eg.* 271; fast möchte man diese nur von fränkischen Chroniken erzählte Unternehmung der Araber und die beim Jahre 822 erwähnte und, nicht von jenen berührte für dieselbe halten.

5) So wird er zuerst bei dieser Gelegenheit von Nithard. 360 genannt.

herzustellen, sie gänzlich zerstöre, und als Ludwigs ältester Sohn, Lothar, selbst die Waffen gegen den Vater und den Grafen ergriff, so rettete dieser sich durch die Flucht in sein Herzogthum Septimanie 830 ¹⁾. Er kehrte zwar nach längerer Abwesenheit an den Hof des Kaisers zurück und reinigte sich von der gegen ihn erhobenen Anklage durch den Eid, weil sich Niemand bereit fand, den von ihm angebotenen Zweikampf anzunehmen; allein da er sich bald darauf an Pipin, der seinem Vater feindselig gegenüber stand, anschloß, so wurde er der Untreue angeklagt und seiner Lehen und Würden beraubt 832 ²⁾. Dennoch war es Bernhard, der im Vereine mit dem Grafen Barin sich bemühte, die Burgunder für die Befreiung des Kaisers zu gewinnen, welchen Lothar gefangen hielt. Seine Bemühungen gelangen: Ludwig erhielt alle seine kaiserliche Ehre, ohne Zweifel auch Bernhard die seinige zurück; allein er bediente sich seiner herzoglichen Gewalt mit solcher Willkür, daß 837 sich die meisten Edeln aus Septimanie zum Kaiser begaben, sich über seine und seiner Diener Gewaltthaten zu beklagen. Ludwig schickte auf ihre Bitte Sendboten nach Bernhards Herzogthume, um diese Beschwerden abzustellen; allein es wird nichts vom Erfolg dieser Sendung gemeldet ³⁾. Wahrscheinlich ruhte während dieser ganzen Zeit der Krieg zwischen Arabern und Franken: denn so wie Bernhard's Aufmerksamkeit auf die Verwirrungen im fränkischen Reiche gerichtet war, so sah sich Abderrahman durch Empörungen seiner eignen Unterthanen beschäftigt. Erst in den Jahren

1) Vit. Lud. 306. 307. Ann. Eg. 272. Nith. 360.

2) Vit. Lud. 308. Wahrscheinlich erhielt Berengar, Herzog von Toulouse, das Herzogthum Septimanie, und dadurch entstanden die Streitigkeiten zwischen beiden bis zu Berengars Tode 835, nach welchem Bernhard das Herzogthum Toulouse erhalten zu haben scheint. Hist. de L. 1, 505.

3) Vita Lud. 310. 311. 316.

838 und 839 wurden die fränkischen Besitzungen in Spanien von zahlreichen feindlichen Schaaren heimgesucht, allein mit so geringem Erfolge, daß schon 840 die Christen von den Pyrenäen aus ihre Streifzüge bis nach Calahorra und Albeida ausdehnten ¹⁾. Gern hätte damals Bernhard, wie sein Benehmen während des Streites unter Ludwig's Söhnen deutlich zeigt, sich den unabhängigen Besitz seiner Lehen gesichert ²⁾; allein nachdem jener Zwiespalt beendet und Karl dem Kahlen auch die Spanische Mark zugetheilt war, so wußte dieser sich Bernhard's zu bemächtigen; ein Gericht der Franken verurtheilte ihn als Hochverräter zum Tode, und auf Karl's Befehl wurde die Strafe vollzogen ³⁾. Sunifred, nach ihm Markgraf von Gothien, verwaltete dieses Amt nur kurze Zeit ⁴⁾, und bald gab Karl's Krieg gegen seinen Neffen Pipin Veranlassung zu neuen Verwirrungen in der Mark: Wilhelm, Herzog Bernhard's Sohn ⁵⁾, empörte sich gegen den König, durchstreifte Gothien und bemächtigte sich durch List der Stadt Barcellona, dessen Grafen Albramus er, unterstützt vom Könige Abderrahman, vertrieb ⁶⁾. Es gelang ihm so-

1) Conde 2, 44, 280. 281. Unter Calahorra ist ohne Zweifel nicht das in Castilien, jenseits des Ebro gelegene, sondern ein bedeutenderer gleichnamiger Ort in Navarra gemeint, der hin und wieder erwähnt wird.

2) S. besonders Nith. 366. 371.

3) So sind zu verbinden Ann. Bertin. 200 und Ann. Fuld. 549.

4) Wahrscheinlich füllt er den ganzen Zwischenraum zwischen Bernhard und Albrann. Hist. de Lang. 1, 537. etc.

5) Nach Chron. Fontan. 338; vielleicht auch Herzog von Toulouse. Hist. de L. 1, 711.

6) Albrann heißt *custos Barcin. et limitis Hispan.* Epist. Eulogii bei Du Chesne 2, 399; der ganze Brief auch spanisch in Moret. Ann. 1, 256—261, allein das von Du Chesne Mitgetheilte genügt. Chron. Fontan. l. c. ad a. 849. Ann. Bertin. 204. ad a. 848; jenes wahrscheinlicher. Die Darstellung in der Hist. de Lang. 1, 545 ist nicht ganz in den Quellen begründet. — Conde 2, 46, 284.

gar im folgenden Jahre durch erheuchelte friedliche Gesinnung den Grafen gefangen zu nehmen; allein bald darauf wurde er besiegt, der größte Theil seiner arabischen Hülfsvölker wurde vernichtet, und er selbst in Barcellona, wo er eine Zuflucht suchte, von Abderrann's Partei und einigen Gothen umgebracht ¹⁾. Dieser zerrüttete Zustand begünstigte die Angriffe der Araber und sie eroberten 852 sogar Barcellona durch Verrath der dort wohnenden Juden; die meisten Einwohner wurden getödtet, die Stadt geplündert, und ohne irgend Widerstand gefunden zu haben, kehrten die Araber wieder zurück ²⁾. Nach Abderrannus, dessen Ausgang unbekannt ist, scheint Ubalrich, jedoch nur auf kurze Zeit, Markgraf von Gothien gewesen zu seyn ³⁾, denn schon 858 wird Hunfried als Markgraf genannt ⁴⁾; als dieser ohne Karl's Beistimmung sich der Stadt Toulouse bemächtigte, wurde er 864 gezwungen, nicht bloß dieses, sondern auch seine Markgrafschaft aufzugeben und sich nach Italien zu verfügen ⁵⁾. Seit dieser Zeit wurden Septimanie und die spanische Mark getrennt: Bernhard, Sohn eines übrigens unbekanntes Bernhard's, erhielt 865 Septimanie oder Go-

1) Ann. Bert. 204 ad a. 850. Chron. Fontan. 388. 389 ad a. 849 und zwischen Februar und Junius, wenn die Stellung der Begebenheiten absichtlich ist.

2) Ann. Bert. 206 setzen dieß noch vor Abderrahman's Tod, welcher auch 852 fällt; die arabischen Berichte erwähnen nicht eine solche Unternehmung noch unter dieser Regierung, wohl aber, daß sein Nachfolger Muhamed bald nach seiner Thronbesteigung ein Heer gegen Frankreich schickte, welches die Pyrenäen überstieg und die Gegend von Narbonne verheerte. Conde 2, 47. 48. Dieß ist wohl nur eine zu weit ausgebehnte Erzählung von jener in den Bertin. Annalen erwähnten Unternehmung.

3) Dieser Ubalrich wird vielleicht schon 852, sicherer 854 erwähnt. Hist. de Lang. 1, pr. 99. 102. (aus Marca 787) 104.

4) Hist. de Lang. 1, 557, 714. pr. 105.

5) Ann. Bertin. 216. 218. 221.

thien; die fränkischen Besitzungen jenseits der Pyrenäen wurden einem Andern zu Theil, und ihnen blieb der Name: jenseitiges Spanien, spanische Mark, Grafschaft Barcelona ¹⁾).

Die Geschichte dieser Grafschaft wird besser hier unterbrochen und im Zusammenhange der Geschichte Aragonien's zu der Zeit eingeschaltet, wo dieß Reich durch Vereinigung mit ihr den Grund zu künftiger Größe legt; jetzt aber ist zu betrachten, wie sich allmählig in den westlichen und mittlern Pyrenäen ein unabhängiger Zustand bildete. Daß ein solcher nicht entstehen konnte vor dem Ende der Regierung Ludwig's des Frommen, hat die bisherige Darstellung bewiesen; als aber Karl der Kahle die Herrschaft über Frankreich erhielt und seine geringe Kraft und Thätigkeit, welche durch gefährliche Feinde in andern Gegenden ganz beschäftigt wurde, nicht die südlichen Grenzen zu schützen, nicht einmal sein königliches Ansehn daselbst zu behaupten im Stande war, so sahen die Bewohner derselben, größtentheils Nachkommen der Westgothen, sich zu ihrem Schutze an sich selbst gewiesen, die noch nicht erloschene Erinnerung an das Reich ihrer Väter mußte jetzt lebhafter das Verlangen wenigstens nach der Unabhängigkeit derselben erregen, und dieses jede Gelegenheit ergreifen, eine solche zu begründen. Allein die Anfänge derselben sind durch Mangel an sichern Nachrichten in fast undurchbringliches Dunkel gehüllt ²⁾ und die ausführlichen Darstellungen, welche

1) Marca M. Hisp. 318. 401. 1113.; er setzt diese Trennung p. 329 etc.) unrecht (Hist. de Lang. 1, 714) schon 849. Ueber Bernhard, nicht des ehemaligen Herzogs Sohn, s. Ann. Bert. 223.

2) Marca, welcher für einen der größten Theologen seiner Zeit galt, gesteht (1, 15): Er habe seit vierzig Jahren über theologische Controversen gearbeitet, allein keine so dunkel und unaussäglich gefunden, als die alte Geschichte Aragoniens, und das Ergebnis seiner langwierigen Beschäftigung mit derselben sey das Eingeständnis dieser Ungewißheit.

spanische Geschichtschreiber von denselben entworfen, verdienen um so mehr bezweifelt zu werden, weil diese durch die Absicht, ihrem vaterländischen Staate ein hohes Alterthum und eine eigene Gründung zu geben ¹⁾, verleitet wurden, sehr zweifelhaften Urkunden, deren Inhalt oft nur in spätern ungenügend mitgetheilt wurde, Chroniken, die erst lange nach der Zeit des Erzählten von wenig bekannten Verfassern geschrieben wurden, und der Sage unbedingten Glauben beizumessen, wie sie durch lange Ueberlieferung verändert und von Schriftstellern, welche sie zuerst aufzeichneten, umgeben und ausgeschmückt worden war ²⁾.

1) Auch Marca (Hist. de Bearn) bemerkt, daß die ältere Geschichte Navarra's nur dadurch so entsteht worden sey, weil man die Begründung des Reichs nicht einem aus Frankreich gekommenen Grafen verdanken wollte. Selbst Moret's ganzer kritischer Sinn scheidet an der Nationalität, dem Reiche, dessen Chronist er ist, ein höheres Alter zu geben; obgleich er selbst gesteht (Ann. 1, 240): er halte es für ein Wunder, wie sich in Navarra zwischen den mächtigen Arabern und Franken auch nur ein Schatten von Freiheit und Unabhängigkeit habe erhalten können. Allein jenes Wunder hätte sich durch ein wenig Kritik beschwören und jener Schatten in die rauhesten Gebirgsgegenden zurückscheuchen lassen.

2) Die Quellen, aus welchen die spanischen Schriftsteller ihre Darstellungen vom Entstehn Aragonien's und Navarra's schöpfen, sind zunächst (sogenannte) Urkunden, welche besonders Moret in seinen Investigacionen, und der Abt Briç Martinez in seiner Geschichte des Klosters Peña mittheilt. Die Unzuverlässigkeit des Letztern, wo er von den frühern Zeiten spricht, ist erwiesen, und Moret's Urkunden werden selbst von Spaniern (z. B. Masden. 15, 99 in der siebenten Illustracion, wo er sehr verständig über den Ursprung des Königreichs Navarra spricht) sehr apostrophisch gefunden. Von den Urkunden des Archivs von S. Gaudioso, sagt schon Mariana l. 8. c. 9 p. 445: quibus quanta fides tribuenda sit, quisque ex suo judicio statuat; noch schlimmer aber scheint es mit dem angeblichen reichen Urkundenschatze im Kloster S. Juan de la Peña zu stehen, aus welchem Briç, Moret und Andre so freigebig mittheilen. Blancas erzählt nämlich in der an Garcia von Loaisa gerichteten Vorrede seiner Commentarien: Mangel

Eine solche Sage, welche lange im Munde des Volkes fortlebte, ließ schon im achten Jahrhundert in den mitt-

an Urkunden und Unsicherheit der vorhandenen habe hauptsächlich die verschiedenen Meinungen über das Entstehn Aragonien's veranlaßt; denn das Kloster Peña, in welchem früherhin alle öffentlichen Urkunden waren aufbewahrt worden, sey mit allen diesen im Anfange des Reiches verbrannt. Später ließ der Fürst Ramon Berenguar alle Urkunden aus dem Kloster herausnehmen, und obgleich die Aragonier auf den Cortes zu Saragossa 1264 diesen Schaden zu ersetzen suchten, so gingen zahlreiche Documente verloren, als Pedro IV bei Ausrottung der Unionsprivilegien zugleich viele andere öffentliche und private Urkunden vernichten ließ; endlich brannte auch das Kloster am 17. November 1494 zum zweiten Male ab (Blanc. l. c. 572. Briz 170. Risco Esp. sagr. 30, 416). Die Urkunden, welche durch die Sorgfalt der Mönche oder in andern Klöstern erhalten wurden, gehn nur wenig über das Jahr 1090 hinaus (Risco l. c.); dagegen werden alle frühern, welche sich in Abschriften erhielten, dadurch noch unzuverlässiger, daß die mehreren Abschriften, welche von derselben Urkunde angeblich vorhanden waren, selten übereinstimmen.

Was zweitens die Chroniken betrifft, so berufen sich die spanischen Geschichtschreiber, um ihre Behauptung von dem frühen Entstehn der Unabhängigkeit in den Pyrenäen zu beweisen, hauptsächlich auf die von ihnen allen hoch und blind verehrte alte Geschichte des Klosters Peña, die auch unter dem Titel alte Chronik oder allgemeine Geschichte von Aragonien angeführt wird (Briz 278. Dormer progressos 264. 596.). Sie begann mit Tubalis Ankunft in Spanien und schloß mit der Regierung Alonso's V. Ihre späte Abfassung und dasjenige, was verschiedene Schriftsteller aus ihr über die frühere Zeit mittheilen, macht sie wenigstens für diese sehr unglaubwürdig, und es ist zu bedauern, daß Zurita, statt ihr zu vielen Glauben beizumessen, sie nicht vielmehr kritisch gesichtet hat. Das sonst erwähnte libro de la regla, welches ein anonymes Mönch im Kloster S. Salvador zu Leire um das Jahr 1075 (Abarca 1, 32) schrieb, verdient selbst nach spanischen Schriftstellern (Briz 193) nicht viel Glauben. Als dritte und fast als Hauptquelle galt aber vielen die verehrungswürdige Autorität ihrer Schriftsteller und Chronisten und die Tradition mit allen ihren Erdichtungen; diese, unbewiesene Behauptungen von Garibaz und Andern, Urkunden, sicher und unsicher, und Stellen aus Chroniken werden bunt durch einander gemischt und haben alle gleiches kanonisches Ansehen. Am wei-

lern Pyrenäen einen von Franken wie Arabern unabhängigen Zustand sich bilden. Graf Aznar, so lautete sie, entriß den Arabern Jaca und gründete dadurch die Grafschaft Aragonien im Jahre 759. Diese Zeitbestimmung, im Widerspruche mit unbezweifelten Nachrichten, und die Dichtungen, von welchen jener einfache Inhalt umhüllt wurde¹⁾, bewogen kritischere Forscher, die Sage ganz zu verwerfen, ohne sich um den Gehalt zu kümmern, welcher ihr wie jeder Volkssage zu Grunde liegt: denn daß Graf Aznar und die ihm beigelegte Eroberung von Jaca historisch sey, beweist eine Urkunde Karl's des Kahlen²⁾ vom Jahre 845. Sie erhält beschränkende Bestimmungen über die zu großen Schenkungen, welche der Graf Wandregisel und seine Gemahlin Maria dem von ihnen um 834 gestifteten Kloster Maon gemacht hatten. Wandregisel war nämlich vom Kaiser Ludwig als Grenzgraf über Baskonien jenseits der Garonne nach dem Tode seines Vaters Artalgarius³⁾ gesetzt worden, und er hatte von dem Gebiete des arabischen Staats

testen treibt diese Manier Ripa, der es dem Moret sogar als Mangel an Bescheidenheit und Verstand vorwirft, daß er jene Autoritäten geringzuschätzen wagt.

Bei diesen Umständen scheint es das Sicherste, nicht auf das bloße Zeugniß eines Andern einer Urkunde Glauben beizumessen, selbst dasjenige im Texte fortzulassen, was schon, als das Zuverlässigste, hauptsächlich nach Moret's Inveſtigacionen, zusammengestellt war, und nur nach zugänglichen Quellen Andeutungen über das Entstehen der Unabhängigkeit von Aragonien und Navarra zu geben. Auf gleiche Weise verfährt auch Masdeu im funfzehnten Bande seiner Geschichte.

1) Alle diese Märchen waren auch in die Chronik des Klosters Peña aufgenommen, aus welcher sie Risco Esp. sagr. 30, 400 etc. zum Theil mittheilt.

2) In Hist. de Lang. 1, pr. 85 etc. n. 67. aus Aguiſſe Concil. 3, 131.

3) Des Artalgarius (Hist. de Lang. 1, note 83. n. 9.) Vater war Hatto, Herzog von Aquitanien, und dieser des Herzogs Eudes Sohn und ein Nachkomme Chlotar's II. Hist. de Lang. 1, 689.

halters Amarran zu Saragoſſa mehrere Landſtriche, auch die Gegend von Macon auf beiden Ufern des Fluſſes Vallica erobert. Schon hatte er gegen die Araber zu Saca das Schloß Bondres gebaut, als jene Stadt vom Grafen Xmar (Xfinarius) erobert wurde, dem Vater der Maria, der Gemahlin Wandregisel's. Wahrscheinlich — denn Gewiſſheit können die unzuſammenhängenden Nachrichten nicht geben — iſt dieß derſelbe Graf Xfinarius, deſſen Niederlage im Jahre 824 ſchon erwähnt iſt; damals wurde er von den Siegern zwar gefangen genommen, aber ſogleich wieder freigeſetzt, und er ſcheint es auch geweſen zu ſeyn, der als Graf des dieſſeitigen Waſconiens ſich mehrere Jahre darauf gegen Ludwig's Sohn Pipin, der zum Könige von Aquitanen ernannt war, emporth und 836 auf ſchreckliche Weiſe ſeinen Tod fand ¹⁾. Sein Bruder Sancio bemächtigte ſich darauf, auch gegen Pipin's Willen, jener Graſſchaft; durch ſeine Empörung gegen Karl den Kahlen wurde noch 830 die an Navarra grenzende Gegend Frankreichs unſicher gemacht, bis er ſich 852 mit dem Könige verſöhnte und ihm Pipin, den Sohn des Königs Pipin, überlieferte ²⁾. Bald darauf wurde Sancio mit einem andern fränkischen Befehlshaber von den Arabern gefangen genommen, als dieſe verheerend in Frankreich einfielen; jedoch wurde dieß durch einen großen Sieg des Königs Ordoño von Leon vor fortgeſetzten Verwüſtungen geſichert ³⁾.

1) Ann. Bert. 192. Die Art des Todes wird nicht näher beſtimmt.

2) Von jener Unſicherheit und deren Urſache ſpricht der angef. Brief des Gulogius, geſchrieben im Jahr 889 der ſpaniſchen Cre; das Andre aus Ann. Bert. 206.

3) Die Identität der Sancios wird nur vermuthet. Sebast. Salm. 490. 491; nach der Anordnung der Begebenheiten in demſelben ſcheint dieſer Vorfall beſſer nach dem Jahre 850, welches die Hiſt. de L. annimmt, geſetzt zu werden.

Leichter konnten aber die Grafen der spanischen Mark sich vom Lehnverbande befreien, da nicht bloß das den Arabern entriessene Land ihr erbliches Eigenthum wurde, sondern auch die Grafschaft selbst vom Vater an den Sohn fiel und oft mehrere Grafschaften derselben Familie zu Theil wurden. So folgte dem Grafen Vandregisel sein Sohn Bernhard als Graf über das jenseitige Vasconien, und er war zugleich Hüter der ganzen Grenze; dessen Brüder waren Atho Graf von Pollas, Anton Vizgraf von Bejers, und Asinarius Vizgraf von Sourigny und Soul, welcher zugleich das von seinem Vater eroberte Gebiet von Alacon als Erbe erhalten hatte ¹⁾.

Allein die weitere Ausbildung der Grafschaft Aragonien ist ungewiß, wie ihr Anfang; denn wenn auch vielleicht Aznar, der Eroberer von Jaca, den Grafentitel dieser Stadt annahm, so entstand der aragonische Grafentitel wahrscheinlich erst im zehnten Jahrhundert nach dem Anfange des Königreichs Pamplona. Von diesem erzählen die spanischen Chroniken, die zwar zum Theil aus späterer Zeit, doch zuverlässig sind: Als nach der Mitte des neunten Jahrhunderts die fränkische Herrschaft in den westlichen Pyrenäen sich verloren hatte, stieg Enecho, mit dem Beinamen Arista, der seine Tapferkeit durch zahlreiche Kämpfe mit den Arabern in den Pyrenäen bewährt hatte, in die Ebenen von Navarra herab und wiederholte Siege erhoben ihn zum Oberhaupte der Bewohner dieser Gegenden, welche sein Sohn als König beherrschte. Als dieser in einer Schlacht mit den Arabern seinen Tod gefunden hatte, so rächte ihn sein Sohn Sancho Garcez, welcher seit 905 König war, und den eben so sehr christliche Frömmigkeit und Milde, als Muth und Tapferkeit zierte, durch zahlreiche Siege: er bemächtigte sich des Landes von Deyo, unterwarf Pamplona und eroberte alle Castelle von Najera bis Tudela, so

1) Aus der erwähnten Urkunde Karls des Kahlen.

wie das aragonische Gebiet mit seinen Burgen. Aragonien, dessen Name hier zuerst erwähnt und meistentheils von dem kleinen Flusse Aragon abgeleitet wird, wurde wahrscheinlich damals erst zu einer Grafschaft erhoben, deren Besizer von den Königen von Pamploña abhängig waren ¹⁾. Die Na-

1) Der Beginn des Reichs ist entlehnt aus Rod. Tolet. (5, 21), auch nach Zurita's Urtheil (1, 5) einem gran inquiridos de los principios de los regnos de España. Viele Geschichtschreiber, Garibay, Marca (Hist. de Bearn) Moret und Andre, haben frühere und spätere Könige von Pamploña entdeckt und ihre Existenz belegt; weil aber diese für urkundlich ausgegebene Belege keine Beweise sind, so schien es am besten hier, wo es sich doch eigentlich nicht um die Geschichte von Navarra handelt, sie auf sich beruhen zu lassen und nur das Zuverlässigste mitzutheilen. Das vom Sancho Garcez Gesagte ist aus dem Chron. Albeld. 465 466, an dessen Schlusse Sancho's Enkel Sancho und Ramiro als noch lebend genannt werden. — Von der angeblichen Erwähnung des Namens Aragonien beim Sebastian von Salamanca ist schon die Rede gewesen; eine andre noch frühere findet Moret (Investig. 553) in einer Schenkungsurkunde aus der Zeit des arabischen Königs Abderrahman I, allein diese ist selbst von spanischen Schriftstellern so angezweifelt worden, daß sie keine Berücksichtigung verdient. — Die Ableitung des Namens von dem Flusse wird auch bei den Spaniern (Moret, Zurita und Andern) der von dem Thale Aragues vorgezogen. — Was das angebliche alte Königreich Sobrarbe betrifft, das an Briz Martinez und Ripa besonders eifrige, aber doch sehr unbedeutende Vertheidiger gefunden, und das auch für Blancas historische Bedeutung hat, so hat Moret (Investig. 511 — 568) die Nichtigkeit eines solchen Königreichs vor dem Jahre 1085 hinlänglich bewiesen. In keiner Urkunde, nämlich aus der Zeit vor Sancho dem Großen, findet sich eine Erwähnung dieses Königreichs, nicht einmal einer solchen Provinz: die ältern spanischen und fränkischen Chroniken schweigen gänzlich von einem solchen Reiche, zeigen vielmehr, daß die Gegend, in der es gelegen haben soll, in jener frühern Zeit in den Händen der Franken oder Araber gewesen ist. Die angeblichen Gesetze dieses Reichs weisen wegen des in der Einleitung erwähnten Papsts Mebrando auf Gregor's VII Zeit, und deshalb vermuthet Moret, daß diese Gesetze von Ramiro I von Aragonien den Einwohnern von Sobrarbe gegeben, als sie ihn 1087 zu ihrem Könige wählten, und von seinem Sohne Sancho, der mit Gregor in näherer Verbindung stand,

men von sechs aragonischen Grafen, welche von der Sage, von zweifelhaften Urkunden und von Geschichtschreibern, welche diesen und bloßen Vermuthungen folgen, als Nachfolger des Grafen Aznar genannt werden ¹⁾, können diese Entstehung der Grafschaft nicht zweifelhaft machen; ihre Abhängigkeit von Navarra kann nicht geläugnet werden, eben so wenig wie ihre Vereinigung mit diesem Königreiche gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts ²⁾. Unsicher und wenigstens aus den Chroniken nicht zu bestimmen ³⁾ ist die Reihe und Regierungszeit der Nachfolger des

in eine bessere Ordnung gebracht wurden. Zur Begründung dieser Vermuthung müßte jedoch erst die nicht nachweisbare Authentie der Einleitung festgestellt werden, und es ist deshalb fast wahrscheinlicher, sie bloß für eine private Compilation, obgleich aus alter Zeit, zu halten. (S. fünfte Observation zum vierten Bande der Valencianer Ausgabe von Mariana, 435—441.)

1) Von ihnen spricht Blancas in seinen Commentarien 592—598. Abarca 1, 95—97, und Andre; ihre Namen finden sich auch öfter in den Urkunden, welche Moret in seinen Investigacionen zum Theil auf dem Rande hat abdrucken lassen.

2) Näheres zu bestimmen, scheint kaum möglich, denn die verschiedenen Angaben der Namen und der Zeit liegen zu weit aus einander.

3) Aus den ältern Chroniken geht Folgendes hervor: Als Sancho Garcez nach zwanzigjähriger Regierung starb, folgte ihm sein Sohn Garcias, der eben so siegreich gegen die Saracenen, als mild und gütig gegen die Seinen, nach fünf und zwanzigjähriger Regierung starb. Chr. Albeld. 465. 466. Die letztere Zahl ist ergänzt aus Chr. Burg. 309. und Ann. Compost. 319. Die erstere Chronik giebt dann dem (nicht genannten) Sohne des Garcias eine Regierung von 61, diese von 63 Jahren; das Chr. Burg. erwähnt darauf zum Jahre 1035 den Tod des Sancho Abarca, ohne Bezeichnung des Vaters. Nach Rod. Tol. stirbt derjenige Garcias, welchen er Sancho des Großen Vater nennt, schon 930. Bei solchen Angaben scheinen Ergänzungen der navarrischen Königsreihe nothwendig; über die Richtigkeit derselben bei spanischen Geschichtschreibern läßt sich aber nicht ohne nähere Kenntniß der Quellen, aus denen sie geschöpft sind, urtheilen.

Königs Sancho Garcez, gewiß aber, daß Sancho, wahrscheinlich der dritte dieses Namens, zuerst ein bedeutenderes Reich in den Pyrenäen und am Fuße derselben bildete und deshalb auch den Beinamen des Großen erhielt. Durch glückliche Kriege mit den Arabern entriß er diesen alles Land zwischen den Pyrenäen und Najera, und besetzte den schon früher ein Mal von den Christen erworbenen Besitz. Castilien erwarb er auf friedlichem Wege; denn als der letzte Graf Garcia durch Meuchelmord seinen Tod fand, fiel die Grafschaft an ihn, als den Gemahl der ältesten Schwester desselben; und es wird von ihm durch viele Urkunden glaublich gemacht, daß er sich König von Pamplona, Aragon, Sobrarbe und Castilien, vielleicht sogar Kaiser von Spanien nannte ¹⁾. Ein Jahr vor seinem Tode theilte er sein Reich unter seine vier Söhne: Garcia, der älteste, erhielt Navarra, Fernando Castilien, Gonzalo die zum Königreich erhobene Herrschaft Sobrarbe innerhalb der Grafschaft Ribagorza; dem Ramiro wurde Aragonien zu Theil. Dieß kleine Königreich ²⁾ bestand nur aus einem schmalen Landstriche, der sich von Roncesvallos bis gegen die Ufer des Cinca und Ara erstreckte ³⁾, hier aber durch Sobrarbe be-

1) Luc. Tudens. 90. 91. Moret Ann. 1, 549—670 spricht über Sancho's Regierung, hat aber sehr Weniges von ihm selbst. Zur. 1, 13. Wenn den Urkunden, jedoch bei weitem nicht allen, welche Briz im zweiten Buche seiner Geschichte mittheilt, etwas mehr Glauben beigemessen wird, so geschieht es wegen der spätern Zeit.

2) Sancho, wie der Mon. Silens. sich ausdrückt, dedit Ramiro quamdam semotim regni sui particulam. 305.

3) Die Gründungsurkunde des Königreichs theilt Briz 377 mit. Facta carta donationis, quod ego Sanctius, gratia dei rex, dono de terra mea tibi filio meo Ramiro; id est de matidero usque in vadum longum ab omni integritate dono tibi totas illas terras, quas teneas, habeas et possideas illas per secula cuncta, foras Luar (Loarre) et sancti Emitterii cum totas illorum villas, quod teneat filius meus Gundisalvus, et Arrosta (Ruesta) cum to-

beschränkt wurde, und während es im Norden an die fränkischen Grafschaften noch innerhalb des Gebirges angrenzte, waren im Süden damals noch Bolea und Ugerve in den Händen der Araber.

tas suas villas ut cum Pytiella (Pitillas), quod teneat filius meus Garsia. Et in illa parte de Vadumlongum dono tibi Eybar et Galipienzo cum totas suas villas et Ligiaxicum, Saboiza et cum Estelava et cum eorum pertinentiis et Alloz cum Aztobieta et Arboniense et Burutania cum suas villas et Arazuri cum suas villas et Zarriguren et Ibero (Ubero) cum suas villas et Aybar (Taybar) et Olluz et Exarri cum suas villas et Amillano cum suas villas et Arbeyza (Thal von Alenjon bei Estella) cum suas villas in Berroza, Ligiera et Taraco et Bannios et Soto Malo et in Castella Rigo de Bena. Istud totum dono tibi ab omni integritate tam populatum quam etiam pro populare Deo juvante. Amen.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Königreichs Aragonien (1035—1137)
von seiner Gründung bis auf die Vereinigung
mit der Grafschaft Barcellona.

So klein das Reich, welches Ramiro I. 1035—1063 als erster König beherrschte ¹⁾, bei seinem Entstehen war, so beginnt doch auch sogleich die zwar langsame, aber unaufhörlich fortschreitende und sichere Vergrößerung desselben, welche seiner Geschichte ein eigenthümliches Interesse giebt. Allein auch damals schon verbindet sich damit die Zwietracht unter den christlichen Reichen der pyrenäischen Halbinsel, welche erst durch Vereinigung mehrerer derselben ganz ausgeglichen werden konnte, und welche die gleichfalls unter sich uneinigen Saracenen sehr in der Erhaltung ihrer schon wankenden Herrschaft begünstigte. Denn obgleich Ramiro die heiligsten Versprechungen ²⁾ gegeben hatte, nie auf seines Bruders Garcia Reich Anspruch zu machen, so reizte ihn doch die sich darbietende Gelegenheit, als Garcia bei des Vaters Tode noch nicht von einer Wallfahrt zurückgekehrt war, welche er nach Rom zu den Gräbern der Apostel unternommen hatte; er verband sich mit den saracenischen Machthabern in Saragossa, Tudela und Huesca, und belagerte mit ihnen vereinigt Garcia's Stadt Casalla. Schon hielt er den Sieg für gewonnen, als sein Bruder,

1) Von Ramiro I. spricht Zurita 1, 14—18.

2) Die Urkunde über dieselben bei Briz 278.

der ihm an Muth und Thätigkeit nicht nachstand, zurückkam, schnell die Tapfersten aus seinem Reiche sammelte und seine Feinde so plötzlich überfiel, daß er ihnen nicht einmal Zeit ließ, die Waffen zu ergreifen, die meisten, besonders die Kraber, ihren Tod auf dem Schlachtfelde fanden und auch ihr Lager erobert wurde. Ramiro entkam zwar, allein da sein ganzes Reich in die Gewalt des Siegers fiel, mußte er eine Zuflucht in Catalonien suchen ¹⁾. Auf welche Weise er den Besitz seines Reiches wiedererlangte, ist unbekannt; doch scheint er schon im Jahre 1036 in dasselbe zurückgekehrt zu seyn, als er seine Vermählung mit des Grafen Bernhard Roger von Bigorre Tochter feierte, welche ihren Namen Silberze nach damals oft vorkommender Sitte veränderte in Hermesenda ²⁾.

Was Ramiro durch Gewalt und Treulosigkeit vergeblich zu erlangen gesucht, Vergrößerung seines Reichs, wurde ihm bald nachher auf friedlichem Wege zu Theil: sein Bruder Gonzalo fand durch Muechelwürder seinen Tod; und seine Vasallen und Unterthanen wählten den König von Aragonien, dessen Tapferkeit ihnen Schutz gegen die stets drohenden Angriffe der Saracenen versprach, zu ihrem

1) Mon. Silens. 305. Rod. Tolet. 6, 7; übereinstimmend mit ihm, jedoch kürzer, Luc. Tud. 91. Rod. sagt: Garcia habe alles erobert, was Ramiro von seinem Vater erhalten habe, ausgenommen Superarne (daß dieß Wort zu ergänzen sey, zeigt das eilfte Capitel) und Ripa Gursia; darauf sich stützend, lassen spanische Geschichtschreiber den Ramiro damals schon Besitzer von Sobrarbe sein und daselbst Zuflucht suchen; allein Briz 428 erwähnt urkundlicher Beweise, daß Gonzalo bis 1038 lebte, und führt eine Schenkungsurkunde an, welche Ramiro im ersten Jahre seiner Regierung seinem Capellan, Garcia von Cesse, zu Perpignan ausstellte, wo er sich, nach der Urkunde, in Noth und Trübsal befand. Moret Ann. 1, 706 setzt die Schlacht bei Tafella in das Jahr 1043, allein seine Gründe halten denen, welche für 1035 vorhanden sind, nicht einmal das Gleichgewicht.

2) Urkunde bei Briz 419. 420.

Herrn ¹⁾. Später fand er Gelegenheit, seine Herrschaft in diesen Gegenden noch weiter über die Grafschaft Pallas auszudehnen, deren Besitzer früherhin französische Oberhoheit anerkannt hatten ²⁾.

Eine Zusammenkunft der drei königlichen Brüder 1044 zu Najera gab ohne Zweifel dem unter ihnen bestehenden friedlichen Verhältnisse noch einige Dauer ³⁾; allein obgleich 1052 zum zweiten Male die Könige von Castilien und Aragonien Garcia's Hof besuchten ⁴⁾, so brach dennoch schon zwei Jahre darauf der Krieg zwischen Castilien und Navarra aus. Garcia, neidisch auf seines Bruders Fernando Glück, welcher sein Reich durch die Erwerbung von Leon und durch Siege über die Saracenen zu dem mächtigsten christlichen Staate in Spanien erhoben hatte, begann denselben mit einer Erbitterung, welche alle friedliche Anträge zurückwies; aber bei Atapuerca verlor er Schlacht und Leben, sein Reich bis zum Ebro wurde die Beute des Siegers, und nur in dem übrigen Theile, zwischen jenem Flusse und den Pyrenäen, behauptete sich Sancho, Garcia's Sohn. Die Besorgniß vor der wachsenden Macht Castilien's veranlaßte ohne Zweifel die Zusammenkunft Ramiro's und

1) Die Zeit, so wie die Art und Weise, auf welche Ramiro zum Besitze von Sobrarbe gelangte, ist zweifelhaft (Moret Ann. 1, 727. 728), allein das Factum selbst gewiß.

2) Daß dies 1040 noch, 1059 nicht mehr der Fall war, beweist Briq 429 aus Urkunden.

3) Moret Ann. 1, 713. Was Zur. 1, 17 aus der Historia del Cid mittheilt von einem Streite zwischen Fernando und Ramiro über Calahorra und dessen Entscheidung durch Tapferkeit des Cid, erklärt Xbarca 1, 112 für eine der Fabeln, welche das Licht der Thaten des Cid umhüllen; offenbar mit Recht, denn in der zuverlässigern Hist. Campedocti findet sich nichts davon, und Calahorra wurde durch Garcia von Navarra den Aragoniern entziffen. Urkunde bei Moret Ann. 1, 717.

4) Moret l. c. 743.

Sancho's im Jahre 1057, zu welcher die Einweihung der Kirche im Kloster Leyre den Vorwand gab; aber wenn das Bündniß, durch welches sie damals einander Hülfe auf Lebenszeit gegen die Saracenen versprochen, zugleich insgeheim gegen Castilien geschlossen wurde, so fanden sie wenigstens keine Gelegenheit, es auszuführen, denn Fernando blieb im ruhigen Besitze seiner navarrischen Eroberungen und erfocht ungestört rühmlichere Siege gegen die Feinde seines Glaubens im westlichen Spanien ¹⁾).

So bildete sich schon damals in diesem Lande ein gewisses Staatensystem, in welches bald auch die saracenischen Fürsten eintraten; jedoch würde die Geschichte der wechselnden Verbindungen desselben um vieles lehrreicher seyn, wenn nicht die Theilnehmer sich mehr durch heftige Leidenschaft und besonders Vergrößerungssucht hätten leiten lassen; als durch besonnene Klugheit und den wahren Vortheil ihres Staats.

Ramiro folgte jetzt dem Beispiele seines Bruders und wandte gleichfalls seine Waffen gegen die Saracenen. Ehe aber diese Thaten, an welche sich glänzendere vieler seiner Nachfolger gegen dieselben Feinde anreihen, berührt werden, ist es nothwendig, hier einen Blick auf den damaligen Zustand der arabischen Herrschaft in Spanien zu werfen. Die letzte blühende Zeit derselben unter Hishem II (976—1008) war das Werk des großen Muhammed, des Sohnes Abdalah's, bekannt unter dem Namen Almanzur, der gleich ausgezeichnet im Kriege wie in der innern Verwaltung des Reichs gleiches Lob bei Arabern und Christen fand ²⁾. Mit seinem Tode (1001) trat unaufhaltsam der Verfall ein, den er nur hatte aufhalten, nicht verhindern können: Thronstreitigkeiten (seit

1) Moret Ann. 2, 9. Ferreras 5, 90. Florez 14, 95 etc.

2) Conde 2, 95. Rod. Tol. H. Ar. 32. Im dritten Abschnitte noch Einiges von ihm.

1008) veranlaßten die wildesten Parteiungen, die Chalifen waren gezwungen, durch Verleihung erblicher Statthalterschaften ihre Anhänger zu belohnen und ihnen dadurch selbst die Macht zu geben, den Gehorsam zu verweigern. Dem Beispiele der Mächtigen folgten die Feldherrn auf den Grenzen und die Befehlshaber in den Städten und Festungen; auch unter das Volk verbreitete sich der Geist des Ungehorsams, und Aufruhr, Unruhe und Verschwörungen waren ihm erwünscht, weil sie Gelegenheiten zu ungestraften Minderungen und Gewaltthaten gaben. Die alten Sitten und Bräuche verschwanden in kurzer Zeit, Gleichgültigkeit und Trägheit oder unruhige und verderbliche Thätigkeit traten an ihre Stelle, und mit Recht sagte Hikem IV von seinen Zeitgenossen: dieses Geschlecht taugt weder zum Herrschen, noch zum Gehorchen. Er selbst wurde 1031 des Throns entsetzt, und mit ihm erlosch 1038 die Herrscherfamilie der Omegaden; diejenigen aber, welche nach ihm in Cordova zu Chalifen ausgerufen wurden, fanden nur bei denen Anerkennung, welche des eignen Vortheils wegen sie erhoben hatten.

Bei solchem Zustande der arabischen Herrschaft in Spanien würde weder die mehrere Male von Africa ausgehende Erneuerung, noch die Uneinigkeit der christlichen Reiche ihr eine so lange Dauer gegeben haben, wenn nicht bei vielen Saracenen sich Glaubenseifer und daraus entstehende Feindschaft gegen die Christen erhalten, mehrere ihrer Fürsten nur in Bekriegung derselben ihren Ruhm gesucht und besonders die saracenischen Grenzzitter oft das Gebiet ihrer Glaubensgenossen gesichert hätten. Dieß Kriegsvolk, Rabiten genannt, bestand aus den auserlesensten, tapfersten Reitern, die, zur unablässigen Beschützung der Grenze verpflichtet, in deren Vertheidigung eher dem Tode sich preisgaben, als den ihnen anvertrauten Posten verließen; allein sie fanden ihnen gewachsene Gegner an den christlichen Almugavaren. Diese, deren öfter in den aragonischen Geschichten Erwähnung ge-

schiebt, waren gebildet meist aus aragonischen und catalonischen Bergbewohnern, welche, von Kindheit auf in kriegerischen Uebungen erzogen, den Krieg zu ihrer einzigen Beschäftigung machten. Ihren gewöhnlichen Aufenthalt, auch um die Gemeinschaft Anderer zu vermeiden, wählten sie in Bergen und Wäldern; von der Beute, welche ihnen ihre Streifzüge in das Gebiet der Saracenen lieferte, und vom Lösegelde der Gefangenen lebten sie, wenn sie durch regelmäßigen Kriegsdienst sich nicht Gold erwerben. Durch ihre rauhe Lebensweise an jede Hitze und Kälte gewöhnt, trugen sie im Sommer und Winter dasselbe kurze, eng anschließende Kleid, das so wie ihre Beinkleider, Schuhe und Mütze aus rauhen Thierfellen gemacht war; ihre Bewaffnung bestand in einem Säbel, einem feinen und breiten Schwerte, das an einem starken Riemen über die Schultern hing, einer langen Lanze und zwei Wurfspeeren; in einem Quersack trugen sie ihre spärliche Nahrung für mehrere Tage. Bei einer so leichten Kleidung und Bewaffnung entzogen sie sich leicht der Verfolgung eines überlegenen Feindes; jedoch wagten sie es, selbst als Fußgänger Reitern sich entgegenzustellen, und besondere Gewandtheit besaßen sie darin, sich unter dieselben zu mischen und die Pferde zu tödten; tödtete einer den Reiter und bemächtigte sich des Pferdes, so konnte er als Belohnung dafür zu Pferde dienen. So gefürchtet war aber dieses Kriegsvolk, daß selbst in späterer Zeit die französischen schwergerüsteten Reiter seinen Angriff scheuten ¹⁾.

Unter den saracenischen Statthaltern, welche sich in ihren Städten zu unabhängigen Fürsten gemacht hatten, zeichneten sich in erwähnter Weise besonders die Beherrscher von Saragossa aus, und durch die oft erfolgreiche Tapfer-

1) Desclot 94, 95. Miedes 11, 7. — Escolano 469 leitet den Namen ab vom hebräischen Wort gabar (stark), Andre vom arabischen Muhavir (Gefährte).

feit derselben wurde den ersten aragonischen Königen die Erweiterung ihres Reiches sehr erschwert. Mondar war mächtig genug, sogar nach der Herrschaft über ganz Spanien zu streben; als er in Verfolgung dieses Zieles in Granada 1039 seinen Tod fand, folgte ihm als Fürst von Saragossa sein Sohn Suleiman, schon früher Herr von Lerida, der durch glückliche Kriege zur Verherrlichung des Islam's sich bei den Saracenen großen Ruhm erwarb. Zwar endete seine Thätigkeit ein früher Tod schon 1047, allein sein Sohn Ahmed Abu Giasar, genannt Almuctadir, führte ihm nachehend fast unaufhörliche Kriege für seinen Glanzen, in denen er sich des Glückes, das ihn oft begünstigte, durch Tapferkeit würdig bewies ¹⁾.

Gegen solche Gegner konnten Ramiro's Unternehmungen nicht bedeutend seyn, und wenn die Fürsten von Saragossa und Tudela ihm Tribut zahlten ²⁾, so geschah dies nur, um sich von den lästigen Streifereien der Christen, welche oft plötzlich in die Ebene aus den Gebirgen hervorbrachen und in diesen wieder vor Verfolgungen schnelle und sichere Zuflucht fanden, zu befreien und ihre ganze Macht gegen die mächtigern Grafen von Barcellona richten zu können.

Gegen das Ende seiner Regierung fand Ramiro auch Zeit, für die innere Verwaltung seines Reiches und besonders der Kirche Sorge zu tragen, deren Zustand, wie er selbst eingestand, durch seine und seiner Vorfahren Schuld gänzlich verwirrt war; auf einem Concilium, zu welchem sich neun Bischöfe in Taca versammelten, wurde den meisten kirchlichen Gesetzen ihre Kraft und Wirksamkeit wiedergegeben, es wurde verordnet, daß die Entscheidung der Streit-

1) Conde 2, 22, dessen Zeitbestimmungen als wahrscheinlicher denen bei Blancas vorgezogen sind; dieser setzt die Regierung des Almagabahr (nach seiner Angabe aus Urkunden) 1036 — 1073 p. 634.

2) Das Zeugniß dafür steht in Mansi Concil. 19, 932.

sachen unter Geistlichen nur den Bischöfen und Archidiaconen zustehen solle, und auch durch reiche Geschenke aus seinen eignen Einkünften bewies Ramiro der Kirche seine Ehrfurcht ¹⁾. Schon im folgenden Jahre fand der König seinen Tod: er hatte die Belagerung des Schlosses Grados am Flusse Esera, das zum Gebiet des Fürsten von Saragossa gehörte, unternommen, als Sancho von Castilien ²⁾ erst einen verheerenden Einfall in Aragonien machte, dann sich gegen seinen Oheim selbst wandte, um den Saracenen die Hülfe zu leisten, welche er ihnen für den Tribut versprochen, zu dem sie sich ihm schon früher verpflichtet hatten. In der Nähe des belagerten Grados kam es zu einer Schlacht, in welcher die vereinigten Christen und Saracenen einen großen Sieg davon trugen; Ramiro's ganzes

1) Ueber das Concilium s. Mansi l. c. Zurita verknüpft unrichtig mit demselben die Abschaffung der gothischen und die Einführung der römischen Liturgie, welche erst in das Jahr 1071 fällt. Florez 3, 288 etc. Moret Ann. 2, 75. Blanc. Comment. 624. Und auch damals fand sie noch Schwierigkeiten, denn Gregor VII. ermahnt noch 1074 die Könige Sancho und Alonso zur Einführung derselben. Greg. epist. l. 1, ep. 64 bei Mansi 20, 109. 110. Desselben Papstes Schreiben (l. 1, ep. 7, p. 65 l. c.) an die spanischen Fürsten: *regnum Hispaniae proprii juris sancti Petri fuisse*, scheint aber ungeachtet Ramiro's Geschenke bei ihnen nicht viel Glauben gefunden zu haben, und auch Baronius (Ann. eccles. 18, 70) führt die Lehnsbarkeit Aragonien's vom apostolischen Stuhle nur auf Pedro's II Anerkennung im Jahre 1204 zurück.

2) Daß Sancho, nicht sein Vater Fernando, gegen Ramiro kämpfte, sieht man auch aus der Hist. Camp. 17; den Königstitel konnte er, wie sich das oft in Spanien findet, schon vor seines Vaters Tode führen, zumal dieser einige Zeit vorher sein Reich unter seine Söhne getheilt hatte, wobei Sancho Castilien und die navarrischen Besitzungen erhielt. Mon. Sil. 320. Pelag. 486. Allein Mariana (3, 317 ed. Val.) hat sich dadurch zum Theil verleiten lassen, Ramiro's Tod erst 1067 zu setzen.

Heer wurde zerstreut, und er selbst fiel im Kampfe am achten Mai 1063 ¹⁾.

Erst achtzehnjährig folgte Sancho Ramirez (1063 bis 1094) seinem Vater, allein bald bewährte er sich durch siegreiche Kämpfe gegen die Saracenen als Erbe auch von dessen Tapferkeit ²⁾: denn er drang zuerst nach gänzlicher Befiegung der Saracenen in den Gebirgen von Aragonien, Sobrarbe und Ribagorza in die fruchtbare Ebene vor, welche am Fuße derselben sich ausbreitet, und gab seinem Reiche zuerst eine Macht, durch welche es seinen Feinden gewachsen war.

Es gelang ihm sogleich im Anfange seiner Regierung, den Fortschritten ³⁾ der siegreichen Feinde Grenzen zu setzen, und gern zog er, um auch dadurch den Tod seines Vaters zu rächen, dem Könige Sancho von Navarra zu Hülfe, als dieser von der wilden Kriegslust Sancho's von Castilien bedroht wurde ⁴⁾. In der Nähe von Malvadia, in der Gegend, wo später ⁵⁾ Viana gegründet wurde, erlitt dieser eine große Niederlage durch die vereinigte navarrische und aragonische Macht im April des Jahres 1067; er selbst entkam, indem er sein Lager preis gab, aber er verlor alle

1) Diese Zeitbestimmung nach muy ciertos anales (wahrscheinlich sind Ann. Compostoll. gemeint) bei Zurita und der Grabschrift. Moret 2, 23. Ramiro's Tod in der Schlacht bestätigen noch die Ann. Compost., und mit Recht spricht Ferreras (5, 98) von ligeros reparos des Garibaz und Moret, welche den Ramiro natürlichen Todes wollen sterben lassen. Nachrichten über die Schlacht auch bei Conde 3, 5, 46, aber mit falscher Jahreszahl 460 (1068. 1069).

2) Ueber ihn Zurita 1, 19 — 31.

3) Wenigstens wird von solchen nichts erwähnt, auch spricht das gegen Puesca's Tributpflichtigkeit.

4) In Sancho's Grabschrift stand: Sanctius forma Paris et ferrox Hector in armis. Sand. vida de Sancho.

5) Erst 1219. Moret 2. 39. Deshalb spricht Zurita mit Unrecht hier von der Schlacht bei Viana.

Eroberungen, welche sein Vater in Navarra gemacht hatte ¹⁾. Um nicht durch einen Krieg mit Aragonien von der Ausführung des Plans, seine Brüder aus dem ererbten Besitze zu verdrängen, abgehalten zu werden, hatte er schon früher den arabischen Fürsten von Huesca berebet, dem Könige von Aragonien den bisher gezahlten Tribut zu verweigern und den Frieden mit ihm zu brechen. Allein diesem war es eine willkommenere Gelegenheit gewesen, die Eroberung von Huesca und Barbastro zu unternehmen, zweier Städte, welche den Grenzen seines Reiches am nächsten lagen, und deren Besiz durch zahlreiche Bevölkerung und durch Fruchtbarkeit der Umgegend noch größere Wichtigkeit erhielt. Unterstützt von dem stets siegreichen Grafen Armengol von Urgel, dem die saracenischen Fürsten von Barbastro, Lerida, Fraga und andern Städten, Tribut zahlten, hatte er zuerst Barbastro angegriffen und, obgleich der Graf während der Belagerung starb, zur Uebergabe 1065 gezwungen. Diese Eroberung hatte den Weg gebahnt zur Einnahme vieler saracenischen Orte am Ebro, Cinca, Gallego und Falon, und jest nach dem Siege über Castilien feste Sancho den Krieg gegen die Araber um so thätiger fort, je mehr der Besiz der schönen Ebene reizte. Bald sah sich der Fürst von Saragossa so bedrängt, daß er um jährlichen Tribut die Hülfe des Königs Sancho von Navarra nachsuchte; dieser, neidisch auf des benachbarten Königs Glück, vergaß undankbar den früher von ihm erhaltenen Beistand, nahm Amuctadir's Aerbieten an, und verpflichtete sich, Gesandte an den König von Aragonien zu schicken und ihn aufzufordern, das Gebiet von Saragossa und Huesca zu verlassen; sollte dieses Verlangen nicht erfüllt werden, so versprach er,

1) Die einzige Quelle für diesen Krieg, denn Pelagius, der p. 487 von Sancho spricht, und Rod. Tol. 6, 16—19 erwähnen desselben nicht, ist die Chronik von Peña, deren Bericht Zurita kurz mittheilt, Moroz (2, 38 etc.) nach seiner Weise weitläufig und langweilig ausschmückt.

mit seiner ganzen Macht in Aragonien einzufallen, um dadurch seinen Bundesgenossen von seinem Feinde zu befreien. Dieser Vertrag wurde im Mai 1073 geschlossen ¹⁾, und wahrscheinlich willfahrete Sancho der an ihn ergangenen Aufforderung; als aber Almuctadir und Sancho von Navarra sich im Mai 1075 von neuem gegen ihn verbanden, um von ihm die Herausgabe mehrerer navarrischen Schlösser zu erzwingen ²⁾, so fand noch in demselben Monate zu Leyre eine Zusammenkunft beider Könige Statt, und bei derselben wahrscheinlich eine Versöhnung zwischen ihnen.

Schon im folgenden Jahre (am achten Junius 1076) wurde Sancho von Navarra, beigenannt der Edle, zu Peñalen von seinem Bruder Ramon ermordet, der sich durch dieses Verbrechen den Weg zum Throne zu bahnen hoffte ³⁾. Allein das Volk verschmähte die Herrschaft des Muehlmörders, und während die Wahl noch zwischen Sancho's zwei sehr jungen Söhnen, beide Garcia genannt, und seinem Bruder Ramiro schwankte, sammelten Alonso VI von Castilien und Sancho von Aragonien ein Heer, um ihre Ansprüche auf Navarra als Vettern des Ermordeten geltend zu machen. Alonso besetzte im Julius Rioja und alle navarrischen Länder auf dem rechten Ufer des Ebro; in demselben Monate hielt Sancho seinen Einzug in Pamplona und wurde noch in diesem Jahre als König in dem Lande zwischen dem Ebro und den Pyrenäen anerkannt ⁴⁾.

Sobald die neue Erwerbung gesichert war, wandte sich Sancho mit verstärkter Macht gegen Almuctadir, zumal auch der Mörder Ramon bei ihm eine Zuflucht gefun-

1) Moret 2. 64. Briz 479. 480.

2) Urkunde bei Briz 481. 482. Moret 2, 102.

3) Ann. Compost. 321. Moret 2, 108 etc.

4) Wenigstens nennt er sich schon in einer Urkunde bei Briz 499 König von Aragon und Pamplona; übrigens s. Moret l. c. Sand. Alonso VI. 52. 53.

den hatte. Im Jahre 1079 gewann er auf der südlichen Grenze Navarra's das Schloß Monion, im folgenden Pradilla ¹⁾ am Ebro. Darauf verfolgte er wieder seinen frühern Plan, Huesca zu erobern, und belagerte deshalb Bolea, das zwar als Vormauer jener Stadt von den Saracenen tapfer vertheidigt, aber doch noch 1081 von den Christen erfürmt wurde ²⁾.

In demselben Jahre starb Ahmed Amuctadir, und sein Sohn Iucef Abu Amer Amutamen wurde zu seinem Nachfolger ausgerufen, der, wie arabische Nachrichten sagen ³⁾, in den Kriegen, in welche er unaufhörlich auf den Grenzen verwickelt war, Tapferkeit und brennenden Eifer für den Islam bewährte. Bei ihm fand Don Rodrigo Diaz, der Sid, als Alonso, den Verläumdungen seiner Hofleute glaubend, ihn aus Castilien verwies, freundliche und ehrenvolle Aufnahme, denn um so willkommner war ihm der tapfere Held, weil sein Bruder Afagib, wahrscheinlich unzufrieden, daß der Vater ihm nur Denia gegeben, unterstützt vom Könige Sancho, vom Grafen von Barcellona und andern Nachhabern, ihn mit Krieg bedrohte. Der Sid zog gegen die Verbündeten, als sie das Schloß Amenara belagerten; besiegte sie ⁴⁾, fiel dann, obgleich Sancho nicht in jener Schlacht gewesen, auf Amutamen's Geheiß verheerend in Aragonien ein und kehrte mit vielen Gefangenen und reicher Beute zurück, weil der König nicht ihm Widerstand entge-

1) Moret 2, 129. 130.

2) Moret 2, 134.

3) Conde 2, 63. 64.

4) Hist. Camped. 21. 22. Ganz genau läßt sich das Jahr nicht bestimmen, allein nach der H. C. fällt die Schlacht in den Anfang von Amutamen's Regierung, welche von 1081 bis 1085 währte. Conde 2, 67. S. J. von Müller über den Sid. Werke 8, 159. Die verschiedenen Meinungen über diese Schlacht führt Orisco an, Hist. del Sid 99.

gezuſehen wagte. Als er darauf einen gleichen Zug gegen Denia unternahm, begab ſich Afagib zu Sancho. Beide beſchloſſen, im offenen Felde ihrem Feinde entgegen zu gehen; ſie rückten gegen den Ebro vor, bei welchem der Sid ſie ruhig erwartete, dann beſiegte. Ueber zwei Tauſend von ihrem Heere, darunter mehrere der angeſehenſten Männer, fielen in ſeine Hände, allein er übte gegen ſie, wie oft gegen ſeine Feinde, Großmuth, entließ ſie bald darauf und ſetzte den Krieg gegen Aragonien nicht weiter fort ¹⁾. Deßhalb konnte ſich Sancha gegen die Saracenen wenden, welche ſich noch in Ribagorça behaupteten: das feſte Gradob, nicht fünf Meilen ²⁾ von Acuſa, der Hauptſtadt Sobrabes entfernt, wurde damals erſt, im Frühjahr 1083, von Sancho erobert und dem Kloſter des heiligen Victorian, dem es ſchon Ramiro gelobt, übergeben; noch in demſelben Jahre wurden alle Saracenen aus der Gebirgsgegend vertrieben und dieſe mit chriſtlichen Einwohnern bevölkert; im folgenden wurde Pietratajada bei Huesca und Arguedas bei Tudela eingenommen, doch wichtiger war um dieſe Zeit ³⁾ die Eroberung des volkreichen Monzon, das überdies durch ſeine Lage und ein feſtes Schloß geſichert wurde ⁴⁾.

Sancho konnte dieſen Krieg um ſo nachdrücklicher führen, weil ſchon Papſt Alexander II (1061—1073) ihm

1) Hist. Camp. 23—25; auch hier kann die Zeit nicht genau angegeben werden wegen der Verſchiedenheit der Quellen, aus denen zu ſchöpfen iſt. Moret ſcheint in den ſeinen über die erwähnten Thaten des Sid gegen Aragonien nichts gefunden zu haben.

2) Wo Meilen angegeben ſind, werden unter ihnen immer ſpaniſche leguas verſtanden, von welchen bekanntlich 19 $\frac{2}{3}$ auf einen Grad gehen.

3) 1086 mußte es ſchon erobert ſeyn, nach einer Urkunde bei Brix 555.

4) Famosum castrum. Ann. Compost. 321. Moret 2, 136—138. 143. 144. fügt ſeine Unterſuchungen über dieſe Eroberungen auf Urkunden, während Zurita nur aus der Chronik von Peña berichtet.

die Erlaubniß gegeben hatte, zur Vertheidigung seines Reiches und des christlichen Glaubens so wie zur Bekämpfung der Ungläubigen die kirchlichen Einkünfte derjenigen Orts zu verwenden, welche bisher im Besitze der Saracenen gewesen und noch keiner bestimmten Kirche zugewiesen worden waren. Wegen der Ehrfurcht, welche er dem apostolischen Stuhle bewiesen, war ihm diese Begünstigung zu Theil geworden. Denn als der Papst früher seinen Legaten Hugo Candidus nach Spanien schickte, um die römische Liturgie einzuführen, Simonie, Zauberei und andern Aberglauben zu verbannen, wurde dieser sehr ehrenvoll von dem Könige empfangen, welcher damals alle Klöster seines Reichs dem Papste unterwarf und die von diesem festgesetzten Strafen gegen die in Spanien zu jener Zeit sehr häufige Simonie bekannt machen ließ. Auch durch seine Bemühung wurde in seinem ganzen Reiche die alte gothische Liturgie abgeschafft, und die Gebräuche der römischen Kirche ohne Widerstand eingeführt, weil das Volk, das früher die Annahme derselben verweigert hatte, jetzt schon der Aenderung geneigt geworden war ¹⁾. Noch größere Ergebenheit hatte er dadurch gezeigt, daß er sich gegen Gregor VII verpflichtete, ihm jährlich fünf hundert Goldstücke zu zahlen, ohne jedoch durch diese persönliche Verbindlichkeit sein Reich zinspflichtig zu machen; Gregor dagegen bestätigte das von seinem Vorgänger dem Könige ertheilte Vorrecht ²⁾.

Sancho bediente sich jedoch dieser Begünstigung nur mit großer Gewissenhaftigkeit, und als er kirchliche Einkünfte in der erlaubten Weise verwandte, welche, wie er erst später erfuhr, schon der bischöflichen Kirche in Roda zugewiesen waren, so ersetzte er dieselben wieder, auf einer Kircherversammlung in dieser Stadt 1088, entsagte sogar dem

1) Briz I. 3 c. 15.

2) Briz I. 3 c. 18. Bouter 2, 48.

ihm vom Papste verliehenen Rechte und gab den Kirchen die Zehnten zurück ¹⁾).

Noch vor diesem Jahre waren seine Unternehmungen gegen Saragossa durch eine Gefahr unterbrochen worden, welche damals die christlichen Reiche der Halbinsel vereinigte, die Gefahr nämlich, welche ihnen allen die Ankunft der Morabethen in Spanien drohte.

Die Familie Morabethun, abstammend von der noch ältern Lamtuna, war vor langer Zeit aus Yemen ausgewandert und hatte nach langem Durchstreifen der Wüsten Africa's in dem westlichen Theile desselben sich niedergelassen. Die Witte eines Lamtunen, welcher von einer Wallfahrt nach Mekka zurückkehrte, bewog den Abdalah Ben Yasim, der geachtet war als Kenner der Wissenschaften; deren er sich sieben Jahre lang in Spanien befeizigt, sich in die Wüste zu begeben, um die Morabethun besser von den Gesetzen Muhamed's zu unterrichten, und bald wurde er wegen des Einflusses, den ihm Kenntniß auf die rohe Menge gab, als Oberherr von den Lamtunen verehrt. Da ihre Tapferkeit ihm die Herrschaft über ganz Almagreb versprach, nach der sein Ehrgeiz strebte, so bewog er sie durch die Gewalt seiner Rede und durch Verheißung zukünftiger Glückseligkeit die Wüste zu verlassen, und die begonnenen Eroberungen setzte nach seinem Tode Abu Bekr fort, welchen er selbst zu seinem Nachfolger ernannt hatte. Abu Bekr gründete 1070 in einer angenehmen, an Schatten und Wasser reichen Gegend Marocco, und als ein Krieg ihn in die Wüste zurückrief, ernannte er seinen Vetter Tucef Ben Tachsen Abu Jacub zum Vertheidiger der Stadt und zu seinem Nachfolger. Tucef, weise und verständlich in der Verwaltung des Reichs, aber tapfer und muthvoll im Kriege, einfach in seinen Sitten und streng gegen sich selbst, aber freigebig und

1) Briz 531 berichtet so, was Zurita von Sancho's angeblicher Kirchenbuße sagt.

leutselig gegen Andre, gewann bald noch größeres Ansehen durch ausgedehnte Eroberungen, so daß Abu Bekr ihm noch drei Jahre vor seinem Tode Marocco und das übrige Magreb abtrat ¹⁾.

An ihn, den mächtigsten Fürsten Africa's, hatten sich die saracenischen Fürsten in Spanien um Schutz für sich und die Lehre Muhamed's gewandt; als sie sich immer mehr durch die siegreichen Fortschritte Alonso's VI von Castilien bedrängt sahen, und als auch nach langer Belagerung Toledo (1085) in die Gewalt ihres Feindes gefallen war, wiederholten sie ihre Aufforderung, und bewilligten es, da Iucef für seine Sicherheit Algezira verlangte. Bei dieser Stadt landete er 1086, und sein fast zahlloses Heer, vereinigt mit dem Kriegsvolke der arabischen Fürsten, Häuptlinge und Städte, verbreitete sich schnell wie ein Heuschreckenschwarm über Spanien ²⁾. Auf die Nachricht von dieser Landung hob Alonso, welcher nach einem verheerenden Zuge bis Andalusien Saragossa eng eingeschlossen hatte, die Belagerung dieser Stadt auf und bat den König Sancho und den Eid, welcher damals in Valencia umherstreifte, um Beistand ³⁾. Beide zogen mit ihrem Kriegsvolke ihm zu,

1) Conde 3, 9—11. Abulhassan 171 etc.

2) Bild des Rod. Tol. 6, 32. Er erzählt c. 31 (was, schon an sich unwahrscheinlich, es noch mehr dadurch wird, daß die ausführlichen arabischen Berichte bei Conde davon schweigen): Alonso VI sey in fünfter Ehe verheirathet gewesen mit Ceida, Tochter des Königs Aben Aben von Sevilla, welche aus Liebe, die ihr seine Thaten eingeseht, sich taufen lassen und den Namen Maria (nach ihrer Grabchrift bei Sand. Alonso VI. 91. Elisabeth) angenommen habe, und auf den Rath ihres Vaters habe Alonso die Morabethen zu Hilfe gerufen gegen die Kraber in Spanien. — Allein der siegreiche Alonso gebrauchte keine Gehülfen, am wenigsten solche, von denen er erwarten konnte, daß sie auch ein gutes Theil von der Beute für ihren Beistand verlangen würden. — Abulhassan 227 etc.

3) Dies wie das Folgende nach arabischen Nachrichten bei Conde 3, 15. Sancho wird darin, so wie bei Abulhassan 233, Aben Nadmir

der auch ein zahlreiches Heer aus seinem Reiche und aus ihm verbundenen Arabern gesammelt hatte; allein ungeachtet der Größe ihrer vereinigten Macht erlitten sie bei Zolacca oder Sacralia durch die unwiderstehliche Tapferkeit der Africaner eine solche Niederlage (1087), daß das Gedächtniß derselben noch in später Zeit im Sprichworte sogar sich erhielt ¹⁾. Da aber der Tod eines Sohnes den Sieger

genannt, der Sib Barhanis (Sohn des Kampfes, Camprador Dom-
baz versteht darunter den Grafen Ramon Berenguer von Barcellona); die zugleich erwähnte damalige Belagerung von Tortosa (Tortura) durch Sancho wird auch nicht durch des Sib's Züge gegen Valencia glaublich.

1) Arabische, offenbar übertriebene Berichte erzählen: im christlichen Heere seyen allein 80,000 Reiter, darunter die Hälfte schwergerüstet, unter den andern 80,000 arabische leichte Reiter gewesen; Alonso selbst habe das erste Treffen geführt, das zweite Albar Pain und Garcia Aben Radmir; darunter scheint wiederum Sancho verstanden werden zu müssen, denn Ramiro hatte zwar einen Sohn, Garcia, der 1087 starb, allein schon am neunzehnten Mai (die Schlacht fällt auf den drei und zwanzigsten October) und als Bischof von Jaca. Moret Ann. 2, 154. Rod. Tol. 6, 32, wo er von der Schlacht spricht, die bei ihm nach Sacralia genannt wird, erwähnt keiner Theilnahme Sancho's an derselben, erzählt vielmehr vorher: daß die Christen unter dem Grafen Garcia Rodriguez von Jucef geschlagen seyen, so daß man vielleicht eine Verwirrung in den arabischen Nachrichten argwohnen könnte; allein die Bestimmtheit der Angaben in denselben hält wohl diesen Vermuthungen das Gleichgewicht, und eine Verwirrung ist vielleicht eher in der Chronik von Peña anzunehmen, welche nur unter dem Jahre 1090 erwähnte, daß Sancho dem Könige von Castilien zu Hülfe gezogen sey zu dem Kriege, welchen dieser im Königreiche Toledo gegen die Saracenen führte (Zur. 1, 29). Denn wenn Moret in seinen Urkunden nichts fand, was den Zug Sancho's im Jahre 1087 bestätigte, so fand er auch nichts, was ihm widersprach, und Sancho's nachgewiesene Beschäftigungen im eignen Reiche im Jahre 1090 machen für dasselbe einen Zug des Königs nach Castilien unwahrscheinlich. Bei dem Garcia Aben Radmir aber an den Infanten Garcia, Sohn Sancho's des Edeln von Navarra, welcher sich allerdings damals in

sogleich darauf nach Africa zurückrief, so konnte Alonso noch in demselben Jahre einen Zug gegen Sevilla und bis in das äußerste Lusitanien unternehmen¹⁾; auch Sancho, der in sein Reich zurückgekehrt war, konnte seine Züge gegen Saragossa bald um so thätiger wieder beginnen, weil die Aufmerksamkeit der Morabethen mehr gegen das mächtigere Castilien gerichtet blieb.

Die Sorge für die Ruhe seines Reichs beschäftigte ihn jedoch zuvor noch einige Zeit: denn als er sich mit seinen Söhnen Pedro und Alonso in Huarte befand, brachten viele Große und andere Einwohner des Landes Klagen vor ihn über vielfache Uebel, welche durch nachlässige Handhabung der Gerechtigkeit entstanden waren. Nachdem er diese abgestellt hatte, so befestigte er noch mehr dadurch den Frieden in seinem Reiche, daß er seinen Baronen versprach, sie mit der ihnen zukommenden Ehre zu behandeln und keinem von ihnen das Leben nach Belieben zu nehmen, so lange er sich ihm treu beweiße²⁾. Darauf begann er den Krieg von neuem gegen Saragossa, wo 1085 dem Fürsten Iucef Almutamen sein Sohn Ahmed Abu Giasar, der sich den Beinamen Almustain Bilah gab, gefolgt war. Das Gebiet desselben unablässig zu besetzen, erbaute Sancho feste Burgen zu Lohare und Agerve und das Schloß Castellar, fünf Meilen von Saragossa 1091, so daß Almustain, vielfach bedrängt, Hülfe bei dem Freunde seines Vaters, dem Eid, suchte. Dieser, der gern dem Sohne leistete, was er dem Vater schuldig war, kam, machte Freundschaft mit ihm und zog mit einem Heere nach Fraga hinunter. Sancho mit

Castilien aufhielt (Urkunde bei Moret 2, 169), zu denken, verhindert auch die Bezeichnung des Vaters. Uebrigens kann das Schweigen christlicher Geschichtschreiber um so weniger auffallen, weil sie überhaupt wenig über diese, bei den Arabern so hervorgehobene Schlacht sagen.

1) Rod. Tolet. 6, 32. Conde 3, 18.

2) Moret 2, 162 etc. Briz 172.

seinen Söhnen war bei Gorreja gelagert, aber obgleich er zahlloses Kriegsvolk versammelt hatte, wünschte er doch einen Kampf mit solchem Gegner zu vermeiden, und schickte Gesandte, um Frieden und Freundschaft zu verlangen. Der Sid empfing sie freundlich und ehrenvoll; bereit, das Verlangte zu gewähren, begab er sich zu Sancho und seinen Söhnen, schloß Freundschaft mit ihnen und bewog durch seine Bitte den König, sich mit Amustain zu vergleichen, der sich wahrscheinlich zu fortdauernder Zahlung eines Tributs bereit fand ¹⁾.

Sancho beschloß darauf die Eroberung von Huesca: mehrere Burgen, auch Alquezar, am Eingange von Sobrarbe gelegen, wurden deshalb erbaut und von hier aus ununterbrochen der Krieg geführt; selbst Schloß und Kloster Montaragon, eine Meile von Huesca, wurde damals schon gegründet, und nachdem sich Sancho durch Befiegung Amustain's, den der Arm des Sid nicht mehr schirmte, den Weg zur Belagerung der Stadt gebahnt ²⁾, war der tapfre Be-

1) Ann. Compost. 321. Hist. Camp. 44. 45. Briz 499. Das Jahr dieses Vorfalles ist wahrscheinlich 1092. S. J. von Müller I. c. 175. 176. Ueber die Geschichte des Sid ist nur aus der Hist. Camp. zu schöpfen, später und unzuverlässiger sind die übrigen Nachrichten, so auch die von einer Gefangennehmung des Sid durch Sancho und Aehnliches bei Briz I. 3 c. 11. — Rod. Tolet. 6, 29 erzählt: der Sid, dem Könige Alonso nicht angenehm, habe beschlossen, mit vielen ihm verwandtem und andern Rittern die Araber zu bekriegen, sey gegen die aragonische Grenze gezogen und habe Pedro von Aragonien besiegt und gefangen genommen, aber gleich darauf wieder frei gelassen. Er erzählt zwar erst nachher im ein und dreißigsten Capitel die Ankunft der Morabethen in Spanien, da er aber mit jener Erzählung die von der Belagerung und Eroberung Valencia's durch den Sid verknüpft, so könnte jener Gefangennehmung, wenn sie nicht überhaupt sehr zweifelhaft wäre, nur hier eine Stelle angewiesen werden, weil später es der Zusammenhang sicherer Begebenheiten nicht zuläßt.

2) Von diesem Siege findet sich nur Nachricht bei den Arabern. Conda 3, 18. Daß Amustain dem Abderrahman bestand, ist auch

figer derselben, Abderrahman, ungeachtet seines Bündnisses mit benachbarten arabischen Fürsten und dem Könige von Castilien, genöthigt, sich zu einem Tribute zu verpflichten. Allein bald erbot er sich, dieser Abhängigkeit überdrüssig, dem Könige Alonso von Castilien einen noch höhern Tribut zu zahlen, wenn er ihm gegen Sancho Hülfe leisten wolle. Alonso nahm das Anerbieten an, und damit sich der König von Aragonien nicht durch eine Belagerung von Huesca räche, schickte er den Grafen Sancho mit Kriegsvolk gegen Navarra. Da aber zu diesem die Nachricht kam, daß ein aragonisches Heer, vom Könige selbst und seinen Söhnen angeführt, sich näherte, so wagte er nicht über Vittoria hinaus vorzurücken, sondern kehrte nach Castilien zurück, und Sancho begann im Frühlinge des folgenden Jahres 1094 mit großer Thätigkeit die Belagerung von Huesca, wiewohl nicht mit gleichem Erfolge. Denn die Stadt, schon geschützt durch Lage und Befestigungen, wurde noch besser gesichert durch die muthvolle Vertheidigung der Araber, welche auf die Hülfe des Königs von Castilien und des Fürsten von Saragossa hoffen konnten, und das Glück schien ihre Anstrengungen zu begünstigen, als Sancho selbst bald darauf seinen Tod fand. Da er nämlich einst seinen Begleitern eine weniger unersteigliche Stelle der Mauer, gegen welche der Angriff zu richten sey, zeigen wollte, deshalb den Arm aufhob und dadurch den Ausschnitt des Harnisches entblößte, so traf ihn an dieser Stelle ein feindlicher Pfeil. Er fühlte sogleich, daß die Verwundung tödtlich sey, aber den Schmerz verhehlend, berief er die Barone und Ritter des Heers, und bewog sie, seinem Sohne Pedro als Könige zu schwören; nachdem er von ihm und seinem zweiten Sohne Alonso den Eid empfangen, die Belagerung bis zur Eroberung der Stadt fortzusetzen, und die trauernden

dadurch glaublich, daß Huesca, so wie die meisten umliegenden Städte, abhängig von Saragossa war. Conde 3, 21, 175.

Anwesenden getränkt hatte, zog er sich den Pfeil aus der Wunde und starb darauf am vierten Junius 1094 ¹⁾).

Nach seinem Tode wurde Pedro I (1094—1104), der schon vom Vater mit dem Titel eines Königs von Sobrarbe, Ribagorza und Monzon geehrt worden war ²⁾, zum Könige von Aragonien, Sobrarbe und Pamplona erhoben. Er hatte seinem Versprechen gemäß, ungeachtet des tapfern Widerstandes, die Belagerung der Stadt bis in das dritte Jahr fortgesetzt, als er sich gegen Ende desselben mit der Vereitelung aller seiner Anstrengungen bedroht sah. Denn dem Arnustain, welcher nach der durch Sancho erlittenen Niederlage sich in Huesca geworfen, war es gelungen, aus der Stadt zu entkommen. Eifrig bemüht für die Behauptung einer Stadt, von deren Besitz die Sicherheit seiner eignen Herrschaft und überhaupt der der Araber in der Ebene abhing, berief er eilends die Fürsten von Kativa, Albarrajia und Denia, und verstärkt durch das Kriegsvolk zweier ihm befreundeten und lehnspflichtigen christlichen Grafen, von denen der eine sich selbst zu ihm begab, zog er gegen die Belagerer. Pedro sah die ganze Ebene zwischen dem Ebro und Gallego von Feinden angefüllt, allein weder ihre Zahl noch ihre Drohungen schreckten ihn; er ließ, um sich und seinem Heere zu einem Kampfe für ihren

1) Dies ist die gewöhnliche Angabe, Andere nennen den ersten Junius; Ferreras 5, 164 läßt die Sache unentschieden; bei Conde l. c. 154 stirbt der König auch durch einen Pfeilschuß, aber bei einem Ausfalle. Uebrigens s. Rod. Tol. 6, 1. Gesta Com. Barcin. 548; aus der Chronik von Peña entlehnen Zurita, Moret und Briz.

2) Urkunde bei Briz 355 vom Jahre 1086. Ueber Pedro I Zurita 1, 32—36. Rod. Tol. 6, 1, welcher die aragonischen Geschichten nur beiläufig erwähnt, und der Chronist von Peña, welcher nach Moret's Meinung aus jenem schöpft, setzen die Eroberung in das Jahr 1094, 6 Monate nach dem Anfange der Belagerung; allein nach urkundlichen Beweisen bei Moret währte die Belagerung noch zwei und ein halbes Jahr nach Sancho's Tode.

Glauben höhern Muth zu geben, aus dem Kloster des heiligen Victorian den Körper des Märtyrers in sein Lager bringen; empfahl seinem Gebete sich und die Seinen und rückte dann dem Feinde auf eine Meile entgegen. In der Ebene von Alcoraz kam es am fünf und zwanzigsten November 1096 zu einem blutigen Kampfe, den erst die einbrechende Nacht trennte; die Christen blieben unter den Waffen, um am folgenden Tage die Schlacht wieder zu beginnen, allein Almustain, welcher durch den erlittenen Verlust zu sehr geschwächt war, zog sich noch vor dem Anbruche desselben nach Saragossa zurück. Dieser Sieg der Aragonier, den sie durch den Beistand des heiligen Georg, seitdem des Schutzheiligen des Reichs, erfochten zu haben glaubten, gab Huesca sogleich in ihre Gewalt, und zwei Tage darauf hielt Pedro seinen Einzug in die Stadt, in welcher er seinen Sitz im Palast des saracenischen Fürsten nahm, um von hier aus die Eroberungen weiter fortzusetzen. Die große Moschee, eines der schönsten arabischen Gebäude in Spanien, wurde zur christlichen Kirche geweiht, der bischöfliche Sitz für den Bischof von Taza wieder aufgerichtet; Pappst Urban II, dem Pedro durch Gesandte die Nachricht von seinem Siege überbringen ließ, erneuerte ihm das Vorrecht, die Einkünfte der eroberten und neu erbauten Kirchen, mit Ausnahme der bischöflichen, vertheilen zu dürfen, und verlieh auch den Baronen die Erlaubniß, solche Kirchen für sich zu behalten oder an ein Kloster zu knüpfen¹).

Bald nach dieser wichtigen Eroberung bot sich dem Könige neue Gelegenheit zu glücklichen Kriegsthaten gegen die Saracenen dar: schon im Anfange seiner Regierung

1) Die Schlacht fällt nach Moret's Bestimmung auf den achtzehnten November, die Einnahme der Stadt auf den fünf und zwanzigsten (nach Ann. Complut. 315 diese auf den achtzehnten). Ann. Compost. 321. Conde 3, 18, 135. Rod. Tol. 6, 1. die Chronik von Peñta bei Jurita, Moret, Briz. Alcoraz ist bei Moret eine Ebene, bei Jurita ein Ort, bei Conde eine Festung.

hatte er beschlossen, dem nützlichen Rathe zu folgen, welchen seine Barone ihm gaben, Freundschaft mit dem Sid zu halten; er hatte ihn deshalb zu einer Zusammenkunft aufgefordert, welche zu Burriana Statt fand, wo beide einander Freundschaft und Beistand gegen ihre Feinde versprachen. Diesem Vertrage gemäß zog jetzt ¹⁾ Pedro nach Valencia zur Hülfe seines Freundes, den ein Heer von dreißig tausend wohlgerüsteten Kriegern unter Sucef's Schwestersohne, Muhamed, bedrohte, mit ihm vereinigt den Feinden entgegen nach Xativa hin. Vom Sid ermutigt, griffen die Christen an, aber erst nach tapferm Kampfe flohen die Saracenen: viele fanden ihren Tod im nahen Meere, viele unter dem Schwerte des Siegers, dem auch das reiche Lager in die Hände fiel. Darauf kehrte der Sid nach seinem durch den Sieg gesicherten Valencia, Pedro in sein Reich zurück, um die Eroberung von Barbastro zu versuchen, das den Händen der Christen wieder entrisen worden war ²⁾. Die Einnahme des festen Schlosses Calasanz in der zweiten Hälfte des Jahres 1098 machte die Belagerung der Stadt möglich, welche im folgenden Jahre begonnen, und am Ende des Jahres 1100 durch die Eroberung beendet wurde ³⁾. Der bischöfliche Sitz von Roda wurde nach dem Altern und größern Barbastro verlegt und denen, welche

1) In der Hist. Camp., aus welcher (53. 54) das Folgende entlehnt ist, heißt es: nach mäßiger Zeit; Müller 189 setzt diesen Zug in die letzten Monate des Jahres 1094; da aber bestimmte Zeugnisse fehlen, so wurde das in den Text Aufgenommene als wahrscheinlicher vorgezogen. S. Moret 2, 206. Briz l. 4 c. 11.

2) Auch nach arabischen Berichten (Conde 3, 22, 178, 179) war es in den Händen der Christen gewesen, aber die Zeit des Verlustes wird nirgends angegeben.

3) Zurita setzt diese zu spät 1101, so auch Ferreras; s. Moret 2, 215; über die Eroberung von Calasanz 210. Das Folgende nach Moret's (2, 218) Ergänzung zu Zurita.

sich hier niederließen, wurden die Vorrechte des niedern Adels bewilligt.

Die Eroberung von Saragossa konnte jetzt das Ziel von Pedro's Bemühungen seyn: angetrieben vom Papste Paschalis II, welcher damals zuerst in Spanien einen Kreuzzug gegen die saracenischen Einwohner dieses Landes verkündigen ließ, nahm er selbst das Kreuz und begann schon im Junius 1101 die Belagerung der Stadt. Der Fortgang dieser Unternehmung ist unbekannt; Erfolg konnte sie nicht haben, so lange ein Mann, wie Ahmed II Almustain Saragossa beherrschte, welcher der reichste unter den spanischen Fürsten, durch Milde und Freundlichkeit sich die volle Liebe seiner Untertanen erworben, wegen seiner Macht die Achtung selbst seiner Feinde besaß, und den auch Jucef als seinen Bundsgenossen im ruhigen Besitze seines Reiches ließ ¹⁾. Pedro starb wahrscheinlich im September 1105 ²⁾. Eifer für Wiederherstellung veröbeter Kirchen an den eroberten Orten, Freigebigkeit gegen diese, so wie gegen andere Kirchen und Klöster, vereint mit Muth und Tapferkeit, zierten ihn wie seine Vorgänger; um seine Nachfolger aber erwarb er sich das Verdienst, daß er ihnen durch die Eroberung von Huesca den Weg zur Eroberung der schönen, fruchtbaren Ebene am Ebro eröffnete ³⁾.

Da Pedro's einziger Sohn, auch Pedro genannt, schon früher gestorben war, so folgte ihm auf dem Throne sein Bruder Alonso I. (1105—1134), der schon durch kriegerische Kühnheit und Erfahrung sich desselben würdig und

1) Conde 3 21, 176.

2) Nach der gewöhnlichen Meinung starb er am acht und zwanzigsten September 1104. Moret 2, 225. Allein nach Briz l. 4, c. 15 sind die letzten Urkunden Pedro's vom Junius 1105, die ersten Alonso's vom October 1105.

3) Briz l. 4, c. 16—18. Ann. Comp. 321 heißt Pedro *magnae strenuitatis et simplicitatis*.

seinen Feinden gefürchtet gemacht hatte ¹⁾). Die Hoffnungen der Christen, so wie die Besorgnisse der Saracenen mußten steigen, als bald darauf die Vereinigung der ganzen christlichen Macht in Spanien bevorzustehn schien. Alonso VI nämlich von Castilien, der wegen weiser und kraftvoller Regierung und wegen neun und dreißig Schlachten gegen die Feinde seines Glaubens mit Recht von Zeitgenossen das Licht und der Schild Spaniens genannt wurde, verlor in der Schlacht bei Ucles, in welcher die Christen der Macht der Morabethen erlagen, seinen einzigen, noch jugendlichen Sohn. Zwar blieb ihm noch ein Enkel, der Sohn seiner Tochter Urraca von ihrem damals schon gestorbenen Gemahle Raimund von Burgund, dem Bruder des nachmaligen Papstes Calixt II, Alonso Ramon genannt; allein wegen früherer Abneigung gegen den Schwiegersohn bestimmte Alonso dem Enkel nur Gallicien, seine übrigen Länder sollten an Alonso von Aragonien fallen, welchen er seiner Tochter zum zweiten Gemahle auswählte, und der gern eine Braut empfing, welche solche Mitgift ihm zubrachte ²⁾). Als der König von Castilien am ersten Julius 1109 starb, trat Alonso fast ohne allen Widerspruch in den Besitz des Reichs, und während er Ordnung und Ruhe in demselben erhielt, vertheidigte er es zugleich siegreich gegen die Saracenen ³⁾). Mit der vereinigten Macht von Castilien, Aragonien und Pamplona zog er im folgenden Jahre gegen Saragossa, Tudela wurde belagert, und Amustain, welcher seine Feinde in der Nähe dieser Stadt bei Balthierra angriff, verlor Schlacht und Leben 1110 ⁴⁾). Allein gleich darauf wurden diese glück-

1) Ueber Alonso I Zurita 1, 36—52.

2) Hier, wie öfter, ist der Ausdruck absichtlich unbestimmt gewählt, weil es nur wahrscheinlich ist, daß die Vermählung noch vor Alonso's von Castilien Tode Statt fand. Mor. 2, 236.

3) G. Com. Barc. 549. Rod. Tol. 7, 1.

4) Conde 2, 25, 203. Urkunde bei Bris 725. More t2, 237. 239.

lichen Fortschritte unterbrochen durch Streit des Königs mit seiner Gemahlin und die daraus entstehenden Kriege des erstern gegen seine castilischen Unterthanen. Alonso selbst hatte zuerst sein Verhältniß zu Urraca gestört, indem er an der Rechtmäßigkeit seiner Ehe ohne Grund zweifelte, weil kirchliche Dispensation vorher alle Hindernisse entfernt hatte; der Zwiespalt stieg, als Urraca vergaß, was sie ihrer Würde als Königin, was sie ihrem Gemahle schuldig war; und Mißtrauen gegen sie, ohne Zweifel auch gegen die castilischen Großen ¹⁾, bewog den König, die meisten castilischen Burgen Aragoniern zur Bewachung anzuvertrauen. Bald ließ er sogar die Königin in Castellar einschließen; allein sie fand bereitwillige Unterstützung bei den Großen ihres Landes; mit Hülfe derselben wurden die Wächter des Schlosses gewonnen und Urraca kehrte nach Castilien zurück. Da aber viele Barone unzufrieden waren, daß sie sich von ihrem Gemahle trenne und dadurch dem Lande einen verderblichen Zwiespalt verursache, so vermittelten sie 1112 einen Vergleich, und verpflichteten sich eidlich, gegen denjenigen die Waffen zu ergreifen, welcher ihn verletzen werde ²⁾. Der dadurch hergestellte Frieden war nur von kurzer Dauer: dem Alonso zog auch in den castilischen Ländern bei Vergebung der Ämter die Aragonier vor; die Besatzungen derselben in den Burgen reizten die schon durch den Anblick fremden Kriegsvolks beleidigten Castilianer noch mehr durch Zügellosigkeit und Gewaltthaten ³⁾, und als Alonso die un-

1) Daß er dazu Ursach haben konnte, beweist ihre frühere Absicht, einen aus ihrer Mitte zum Könige zu erheben. Rod. Tol. 6, 34.

2) Hist. Compostell. 143.

3) Daß die Anklagen castilischer Geschichtschreiber gegen die Aragonier nicht ungegründet seyn mögen, lassen noch ähnliche Verhältnisse in der Geschichte vermuthen, wenn gleich der leidenschaftliche Ton mehrerer derselben nur vorsichtige Benutzung erlaubt. Die für diese Verhältnisse ziemlich reichhaltigen Quellen (Hist. Compost., Rod. Tol. 7, 1 etc., Chr. de Alonso VII und Sandoval's Leben desselben und

treue Gemahlin verfließ, kam es zu einem allgemeinen Kriege. Drei Parteien bildeten sich jetzt im castilischen Reiche: die eine blieb dem Eide treu, welchen sie dem Alonso geleistet, die zweite, aus gallicischen und leonischen Rittersn bestehend, erhob zu S. Jago den Infanten Alonso Ramon zum König, die dritte, jenen beiden feindlich, stand für Urraca, welche das Land von der aragonischen Tyrannei zu befreien versprach und dadurch sich großen Anhang verschaffte. Gegen so zahlreiche Gegner war es dem Könige, ungeachtet seiner Siege, nicht möglich, die ihm abgeneigten Länder in Abhängigkeit zu erhalten; er begnügte sich mit den Burgen, die in seiner Gewalt waren, mit dem kaiserlichen Namen, welchen er nach dem Beispiele seines Schwiegervaters angenommen, und dem Königstitel jener Länder, welchen er auch dann nicht aufgab, als durch den päpstlichen Ausspruch der Nichtigkeit seiner Ehe auch seine Ansprüche vernichtet worden waren; dagegen suchte er rühmlichere Siege und Erweiterung seines Reiches gegen die Saracenen. In Saragossa war nach dem Tode des tapfern Amustain Bilah dessen Sohn Abdelmelic, genannt Amabdaula, zum Könige ausgerufen worden; er hatte sich zwar durch Tapferkeit und kriegerischen Muth der Herrschaft würdig gemacht, allein es fehlte ihm die verständige Umsicht seines Vaters, um sich gegen seine mächtigen Nachbarn, Christen und Morabethen, zu behaupten ¹⁾. Gegen ihn wandte Alonso seine Waffen, mit dem festen Entschlusse, den Krieg bis zur Eroberung der Stadt fortzusetzen. Der Ruf von dieser Unter-

der Urraca) gestatten zwar ausführlichere Darstellung dieser Begebenheiten; weil sie aber mehr der castilischen Geschichte angehören, so ist eine solche hier vermieden. Die Chronologie in diesen Sachen bleibt schwankend: Moret vertheilt ohne genügende Gründe Begebenheiten in mehrere Jahre, welche Zurita und Ferreras zusammendrängen. Gewiß ist, daß die castilischen Fehden sich in Alonso's Saracenenkriege verschlangen und diese öfter unterbrachen.

1) Conde 3, 25, 230.

nehmung zog nicht nur aus Aragonien und Navarra, sondern auch aus Frankreich viele Barone und Herrn herbei, unter diesen den Vizgrafen Gaston von Bearn, den Grafen Rotron und die Grafen von Bigorre und Comangis. Mit ihrer Hülfe begann Alonso den Krieg gegen Saragossa; allein da die Saracenen, welche das nur sechzehn Meilen entfernte Tudela im Besiz hatten, das christliche Lager durch unaufhörliche Streifzüge beunruhigten, so wurde zunächst die Eroberung dieser Stadt beschlossen. Durch List gelang sie: der Graf Rotron legte sich mit sechshundert Reitern in einen Hinterhalt; einige leichte Fußgänger lockten durch Minderung die Saracenen aus der Stadt, durch absichtliche Flucht über jenen Hinterhalt hinaus, und schnell ritt der Graf darauf mit seinen Begleitern gegen Tudela; das, von allen waffenfähigen Männern verlassen, in seine Hände fiel, gegen das Ende des August's 1114. Er selbst erhielt nach damaliger Sitte die Stadt zu Lehn, nach welcher durch Bewilligung eines großen Gebiets und vieler Freiheiten zahlreiche Einwohner gezogen wurden ¹⁾). Nach dem Verluste einer solchen Vormauer sah der Fürst von Saragossa sich bald so sehr bedrängt von den Christen, daß er sich um Hülfe an den Feldherrn der Morabethen wenden mußte. Dieser, Abu Muhamed Abdalah, kam sogleich mit einer zahlreichen Reiterei 1116, und nöthigte durch mehrere blutige Kämpfe, die schnell auf einander folgten, den König, die Belagerung aufzuheben und sich selbst aus dem Gebiete der Stadt zurückzuziehen ²⁾). Kurze Zeit darauf schien jedoch Zwiespalt unter den Saracenen eine günstige Gelegenheit zur Erneuerung des Krieges darzubieten: Amadavula mißtraute dem morabethischen Feldherrn, begab sich

1) Zurita und Moret 2, 250.

2) Conde 3, 25, 206. Alonso heißt hier Aben Radmir, auch bloß Radmir, was bei einigen arabischen Geschichtschreibern zum stehenden Namen für die aragonischen Könige geworden zu seyn scheint.

deßhalb mit seinen Schützen nach einer seiner Burgen, Rot-Algehub, und verband sich sogar mit den Christen gegen die Morabethen. Noch im erwähnten Jahre ersuchten die Verbündeten einen entscheidenden Sieg, das feindliche Heer mit seinem Feldherrn wurde vernichtet, und Amabdaula erlangte den Besitz seiner Stadt wieder. Die Grenze gegen die Christen zu vertheidigen, schickte jetzt Ali, Suceß's Sohn und Nachfolger seit 1107, seinen Bruder Temim, welchen er zum Statthalter über Spanien gesetzt, mit einem zahlreichen Heere gegen den vordringenden Alonso; dieser zog sich vor dem überlegenen Feinde zurück, allein von ihm eingeholt, leistete er so tapfern Widerstand, daß Temim, nicht weniger geschwächt als sein Gegner, sich nach Valencia zurückziehen mußte. Der errungene Vortheil ermunterte den König zu neuen Versuchen gegen Saragossa, und er verlangte, ohne durch seine Verträge mit Amabdaula sich zurückhalten zu lassen, von diesem die Abtretung der Stadt. Da der saracenische Fürst, ohne Antwort auf die Forderung zu geben, dieselbe versorgte und besetzte, so unternahm Alonso, von mehreren französischen Herrn unterstützt, mit großer Thätigkeit die Belagerung: die Vorräthe der Eingeschlossenen waren durch die zahlreiche Bevölkerung bald erschöpft, der Mangel nöthigte zu Unterhandlungen, und die Stadt wurde übergeben, nachdem den Einwohnern Sicherheit des Lebens und Eigenthums versprochen, und die Erlaubniß bewilligt war, zu bleiben oder sich zu entfernen. Amabdaula begab sich nach seiner Burg Rot-Algehub, viele edle Saracenen nach Valencia und Murcia. So fiel Saragossa, bisher die Zuflucht der Saracenen und die Schutzmauer ihrer Besitzungen im östlichen Spanien, am achtzehnten December 1118 in die Hände der Christen ¹⁾.

1) Die bisherige Darstellung hauptsächlich nach Conde. Die zusammenhängenden arabischen Berichte scheinen glaubwürdiger als die fragmentarischen Notizen, welche aus christlichen Chroniken und Urkunden zusammengesucht werden können. Die Eroberung von Saragossa ist

Nachdem Alonso seinen Einzug in die eroberte Stadt gehalten, wurde zuerst die große Moschee zur S. Salvador-Kirche geweiht; dann belohnte der König die Barone und Ritter, welche ihm Beistand geleistet: von ihnen erhielt der Vizgraf Gaston von Bearn, der sich vor allen auszeichnete, den Theil der Stadt zu Lehn, welcher unter saracenischer Herrschaft von Christen bewohnt worden war, und er nahm nach damaliger Sitte den Titel eines Herrn von Saragossa an; den Einwohnern der Stadt wurden die Vorrechte des niedern aragonischen Adels bewilligt; Alonso selbst nahm seinen Wohnsitz in dem einen fürstlichen Palast innerhalb der Mauern, der andre außerhalb derselben wurde bald nachher zu einem Kloster der Cistercienser geweiht, denen die Thätigkeit Bernhard's von Clairvaur damals schnelle Ausbreitung verschaffte.

Alonso benutzte sogleich die Bestürzung, welche der Fall Saragossa's bei den benachbarten Saracenen erregt hatte, und zog mit seiner ganzen Macht nach der gebirgigen Gegend, wo jetzt Alt- und Neu-Castilien und Aragonien zusammengrenzen, und wo die Saracenen in ihren Burgen in der Sierra Molina gegen jeden Angriff sich gesichert glaub-

ohne Zweifel wieder in das Jahr 1118 zurückzusetzen; dieß findet sich in spanischen und andern Chroniken, welche dieser Begebenheit erwähnen, in den arabischen Berichten und in zahlreichen Urkunden, welchen Moret (2, 278) mit Recht den Vorzug giebt vor der einen, welche Blancas (Comment. 640. 641) und Molino (Repertorio 265) mittheilen, in welcher das Jahr 1153 der spanischen Zeitrechnung stehen soll; zumal in einer so alten Urkunde leicht III statt VI gelesen werden konnte. Auch das Breve des Papstes Gelasius II, vom zehnten December 1118 geschrieben, exercitui Caesaraugustam obsidenti (bei Baronius 18, 205, wo auf dem Rande die willkürliche Veränderung obtinenti steht), spricht für jenes Jahr, zumal Gelasius Nachfolger des Papstes Calixt II, der am achtzehnten Januar 1118 starb, war und diese Würde nur ein Jahr und vier Tage besaß. Ueber die Eroberung von Saragossa kann man auch noch vergleichen Marca Hist. de Bearn. 409. Abulhassan 268.

ten. Von Tudela aus wurde zuerst Tarragona 1119 erobert und hier der Bischofsitz wiederhergestellt, welchen in früherer Zeit heilige und gelehrte Männer geziert hatten; durch Unterwerfung mehrerer Castelle wurde dann der Weg nach Calatayud eröffnet, und die Vernichtung eines zahlreichen von Lemim gesandten Heeres bei Cotanda überlieferte 1120 den Christen die Stadt ¹⁾). Von hier aus sahen sich die Saracenen in ihren benachbarten Besitzungen unaufhörlich beunruhigt, und bald waren ihnen die am Xiloca gelegenen Orte entrisen. Zum Anbau dieser Gegenden, welche bis gegen die Grenzen von Valencia durch fortwährende Kriege und Streifzüge gänzlich verödet waren, gründete Monso damals Monreal; seine, jedoch von ihm nicht ausgeführte, Absicht war, es zum Sitz eines Ritterordens des heiligen Grabes zu machen, dessen Errichtung er seinen Baronen vorschlug und den er aus seinen eignen Einkünften reichlich auszustatten gedachte ²⁾). Die Gründung jenes Ortes erleichterte auch die Einnahme von Daroca, das durch seine hohen und starken Mauern, mehr noch durch seine Lage, gegen alle Angriffe geschützt schien. Deshalb hatten auch in dieser Stadt viele Araber aus Calatayud Zuflucht gesucht, und die Vertheilung derselben war ihnen bisher durch die Unterstützung erleichtert worden, welche sie von Valencia aus erhielten; als aber die Verbindung mit dieser Stadt, die seit 1102 wieder den Händen der Christen entrisen war, durch die Besatzung in Monreal getrennt wurde, so zwang Monso bald darauf

1) Conde 3, 25, 209; auch Briz l. 5, c. 17 zeigt, daß diese Schlacht, auch nach dem nahen Daroca genannt, 1120 oder 1121 Statt fand; noch in später Zeit sagte das Sprichwort: Serà como la de Cotanda. Beuter Valenc.

2) Zurita spricht hier, wie auch Moret bemerkt, wohl irrig von einer Nachahmung der Tempel. Die Stelle des Wilhelm von Tyrus, auf welche sich Moret bezieht, steht auch bei Schloffer, Weltgesch. 8, 1, 183. Der erste Convent der Ritter des heiligen Grabes wurde unter Ramon Berenguer in Calatayud gegründet. Briz l. 5, c. 37.

durch Belagerung die Araber, ihm die Stadt gegen freien Abzug mit ihrer Habe zu übergeben¹⁾. Die Castelle der Umgegend unterwarfen sich sogleich, und die Fortschritte der Christen in den folgenden Jahren wurden noch mehr begünstigt durch die Macht der Almohaden, welche schon damals gegen die Morabethen sich in Africa zu erheben begann.

Muhamed nämlich, gebürtig aus dem Lande Sus, der sich den Beinamen Abu Abbalah gab, war nach dem Morgenlande gereist und hatte die Schulen der dortigen Weisen besucht. Als er 1116 nach Africa zurückgekehrt war, nahmte er sich den Mehebi, und der Ruf von seiner Heiligkeit, von seinen kräftigen und freimüthigen Reden, in welchen er die Fehler des Volks, wie der Könige tabelte, verbreitete sich schnell; einen schönen Jüngling Abdelmumen, Sohn des Ali, den er unterrichtet und ganz für sich gewonnen, ernannte er zu seinem Bezier. Mit diesem reiste er im Lande umher, schilderte in scharfen Zügen die Religionsverachtung und die Laster der Morabethen, und erklärte sich öffentlich für den von Gott verheißenen Mehebi, um die verderbten Sitten der Menschen zu bessern und sie auf den Pfad der Wahrheit und Gerechtigkeit zu leiten. Die Verfolgung, welche deshalb von Ali, Jucef's Sohne, gegen ihn verhängt wurde, verschaffte ihm nur eifrigere Anhänger; zahlreich strömten ihm die Einwohner der Wüste und des Gebirges zu, und im Jahre 1122 begann der Krieg zwischen den Morabethen und den Almohaden. Zwar trug Ali 1125 einen großen Sieg über seine Gegner davon, allein ein Feind, der nach drei Jahren schon wieder zahlreiche Heere aufstellen konnte, beschäftigte die Aufmerksamkeit Ali's zu sehr, als daß er sich mit Kraft den Fortschritten der Chri-

1) Im Jahre 1125 oder spätestens im Anfange des folgenden. Briz l. 5 c. 22. nach Urkunden. Zurita setzt die Eroberung zu früh 1120.

sten in Spanien hätte entgegenstellen können ¹⁾). Das wechselnde, oft ungünstige Glück, mit welchem indessen seine Feldherrn den Krieg in diesem Lande führten, ermunterte die Christen, welche frei, aber lehnspflichtig unter den Saracenen lebten, in geheime Unterhandlungen mit Alonso zu treten, den sie, sobald er ihnen Hülfe leiste, zum Herrn der andalusischen Gebirgsländer und der Küste von Granada zu machen versprachen. Als dessenungeachtet Alonso zögerte, so steigerten sie ihre Versprechungen, verpflichteten sich, mit einem Heere von zwölftausend auserlesenen Kriegersleuten und andern Christen zu ihm zu stoßen, und schilderten ihm dann die Fruchtbarkeit des von der Natur so reich gesegneten Landes, den Ueberfluß an Fruchtbäumen und grasreichen Wiesen und die schöne Lage von Granada, welches die dort wohnenden Christen einstimmig ihm zu überliefern beschlossen. Solche Aussichten bestimmten den König diesen Zug zu unternehmen: er brach im Jahre 1125 mit viertausend berittenen Almugavaren von Saragossa auf ²⁾), durchstießte zuerst die Gegenden von Valencia, und da sich zahlreiche Schaaren der christlichen Unterthanen der Araber an ihn anschlossen, so wagte er es, weiter vorzurücken. Nach vergeblichen Angriffen auf Xucar und Denia wandte er sich nach Murcia und drang unter beständigem Zufließen seiner Glaubensgenossen bis in die Nähe von Granada vor. Allein da Lemim mit einem durch Africaner verstärkten Heere sich in der Stadt befand und zugleich anhaltender Regen und Schneewetter eintrat, war er gezwungen, seinen Plan, dieselbe zu belagern, aufzugeben und sich zurückzuziehen. Bei Lyrena wurde sein Vortrab von den Morabethen, welche ihn unablässig

1) Alles Bisherige zusammengezogen aus den ausführlichen arabischen Berichten bei Conde 3.

2) Vor dem August oder zwischen diesem Monate und dem December, denn in diesen beiden Monaten befand sich Alonso in Almazan auf der castilischen Grenze. Moret Ann. 2, 292. 293.

verfolgt und beunruhigt hatten, mit Ungeflüm angegriffen und mit Verlust alles Gepäcks in die Flucht geschlagen; allein da die Sieger, in der Meinung, das ganze christliche Heer zerstreut zu haben, sich der Plünderung der gewonnenen Beute überließen, wurden sie plötzlich von Alonso angegriffen und mit großem Verluste besiegt; nur die einbrechende Nacht schützte sie vor gänzlicher Vernichtung. Der König wandte sich darauf noch ein Mal gegen Granada; da sich aber sein Heer durch die Mühseligkeiten des Marsches und durch Krankheiten sehr vermindert hatte, so kehrte er, von vielen auswandernden Christen begleitet, durch Murcia und Valencia nach seinem Reiche zurück ¹⁾).

Nach Vollendung dieses, wenn gleich erfolglosen, doch ruhmvollen Zuges richtete Alonso seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit wieder auf die castilischen Angelegenheiten, die er auch bisher nicht ganz unbeachtet gelassen hatte. Vielfache Bemühungen, dauerhaften Frieden zu stiften, waren bisher vergeblich gewesen: denn Alonso hatte zwar im Jahre 1122, in welchem er, um das ihm entrissene Burgos wieder zu erobern, nach Castilien zog, sich die Rückkehr durch einen Vertrag erkaufte, welchen die Prälaten vermittelten, und durch welchen er versprach, binnen vierzig Tagen alle Plätze zu übergeben, die er noch besetzt halte; allein er hielt ein Versprechen nicht, das er nur durch Noth gebrängt gegeben hatte, und die Feindseligkeiten brachen deshalb wieder aus ²⁾. Zwei Jahre darauf, als Alonso von neuem mit

1) Conde 3, 29; damit übereinstimmend, aber viel kürzer Ord. Vital. 892. Die aus den arabischen Berichten entlehnte Schlacht von Eyrene ist ohne Zweifel dieselbe, welche Ann. Toletan. I, 388 Schlacht bei Aranzuel heißt (so castilisch, aragonisch Arinzol. Marca Bearn. 417). Allein die dort angegebene Jahreszahl, so wie die Belagerung von Corbova, welche Zurita aus *Memorias antiguas* (Ord. Vital. 7) schöpft, verdienen weniger Glauben, als die Angaben der ausführlichen arabischen Berichte. Der Zug währte nach Ord. sechs Wochen.

2) Chron. del Emper. 30. 31.

einem Heere in Castilien einrückte, vermittelte Peter, damals Mönch im Clugniacenser Kloster zu Najera, später Abt von Clugny, ein Mann, den viele an Gelehrsamkeit und Heiligkeit dem Abte Bernhard von Clairvaux gleichstellten, einen dauerhaften Frieden, indem Alonso seine castilischen Besitzungen zurückgab, mit Ausnahme Rioja's, das, wie er behauptete, zu Navarra gehöre; jedoch behielt er selbst noch im folgenden Jahre, in welchem Alonso VII zum Könige gekrönt wurde, den castilischen Königstitel ¹⁾). Auch nachdem Urraca am achten März 1126 ²⁾ gestorben war, scheint Alonso seine Ansprüche nicht aufgegeben zu haben, denn er rückte schon 1127 mit einem Heere, aufgefordert von einigen castilischen Rittern, wieder in Castilien ein und belagerte Moron. Als sich aber der König dieses Landes mit einem nicht zahlreichen, aber ausgewählten Kriegsvolke näherte, zog er sich etwas zurück und berieth dann mit den geistlichen und weltlichen Großen seines Heers, ob es rathsam sey, eine Schlacht zu liefern. Da erhob sich in der Versammlung der Bischof von Pamplona: der Feind, erinnerte er, obgleich nicht zahlreich, sey doch zu fürchten, weil er nicht nach fremdem Gute strebe, nur das seinige und eine gerechte Sache vertheidigen wolle, während Alonso die Schuld des Friedensbruchs trage; deshalb rathe er, sich nicht gerechtem Verderben auszusetzen, sondern den Gegner zu befriedigen und seine Freundschaft zu suchen. Die Versammelten stimmten dem Bischofe bei, auch Alonso wurde durch seine Rede bewogen, seines Gegners Herausforderung abzulehnen, sein Verlangen nach Frieden jedoch verweigerte er zu erfüllen. Diesen zu erzwingen, war dem castilischen Könige nicht möglich, weil das aragonische Heer eine zu feste Stellung genommen hatte; er trat deshalb seinen Rück-

1) Sandov. Urraca 114. Alonso VII, 133 und Chr. del Emper. 32. Das Krönungsjahr 1125 nach den Urkunden bei Briz l. 5 c. 7.

2) Sandoval Alonso 139.

zug an, und auch Alonso von Aragonien kehrte nach seinem Reiche zurück. Da aber die Aragonier fortwährend castilische Fessungen besetzt hielten, währte der Krieg um diese fort ¹⁾ und drohte 1130 beiden Reichen verderblicher zu werden, weil die Könige wieder selbst ihre Heere anzuführen beschloffen. Schon rückte Alonso von Aragonien von Najera aus dem Könige von Castilien entgegen, als dieser, durch den Rath der Prölaten bestimmt, an ihn, wie an einen Vater, Gesandte mit der Bitte schickte: ihm den ruhigen Besitz seines ganzen Reiches zu gestatten. Der König von Aragonien gewährte ihm sogleich, was er bat, entsagte dem Kaisertitel, und zur Vermeidung jedes Streites in der Zukunft wurde wieder mit Navarra vereinigt, was früher castilische Könige davon abgerissen hatten ²⁾. Noch in demselben Jahre zog Alonso über die Pyrenäen, belagerte, unterstützt auch von seinen Vasallen, den Grafen von Bigorre und Bearn, Bayonne, eroberte es im folgenden und nahm selbst den Titel eines Königs von Bayonne an. Die Veranlassung dieses Zuges, dessen Erfolg nur vorübergehend war, wird nur vermuthet ³⁾.

Ueber Alonso's Thaten bis zum März 1133 finden sich keine Nachrichten: in diesem Monate war er in Saragossa mit Vorkehrungen zu neuen Zügen gegen die Saracenen beschäftigt, denn eine Flotte wurde daselbst ausgerüstet, die auf dem Ebro gegen Tortosa vordringen sollte, während er selbst sich zu Lande durch Eroberung der Plätze, welche der Stadt zur Vormauer dienten, den Weg bahnen

1) Chr. del Emp. 42—44, wörtlich aufgenommen in Sand. Alonso VII. 139—141.

2) Briz 717, so wie Zurita aus der Chronik von Peña. Rod. Tol. 7, 8.

3) Briz l. 5 c. 9. Warum die Chr. del Emp. die Eroberung verneine, sagt Moret Ann. 2, 317. Vermuthungen über die Ursache hat Marca Beagn 423.

wollte ¹⁾). Deshalb rückte er gegen das feste und reiche Castell Requienza am Zusammenflusse des Segre und Ebro; die Einwohner, im Vertrauen auf eine so sichere Lage, verweigerten die verlangte Uebergabe; allein zur Vergeltung wies Alonso ihren Antrag zurück, als sie nach drei Wochen gegen freien Abzug Uebergabe anboten, und die Eroberung des Orts, der durch Sturm genommen wurde, machte die Einschließung von Fraga möglich ²⁾). Schon im August desselben Jahres erschien Alonso vor dieser Stadt, die auf der einen Seite durch den Ciega, auf der andern durch Berge geschützt war, welche nur einen schmalen Zugang gewährten; die Thätigkeit und Ausdauer, mit welcher er die Belagerung unternahm, bewog die Einwohner, von Ali Hülfe zu erbitten, und ein Heer von zehntausend Morabethen näherte sich, die Stadt zu entsetzen. Da die Anführer desselben den König aufforderten, die Belagerung aufzuheben, so ließ dieser Reliquien der Heiligen in sein Lager bringen, und schwur öffentlich, nicht eher die Belagerung aufzuheben, als er die Stadt eingenommen habe, besiegt sey oder seinen Tod gefunden. Zwanzig Barone seines Heers leisteten denselben Eid. Bald darauf näherten sich die zahlreichern Feinde, und Alonso, der seine Freunde eilends berufen, wählte eine sichere Stellung am Fuße eines nahen Berges, jener Ankunft erwartend. Schon hatten hier die Christen drei Tage und drei Nächte heldenmüthig widerstanden, da erschien Graf Robert, fiel plötzlich die durch langen Kampf erschöpften Saracenen an und schlug sie in die Flucht. Die Einwohner von Fraga dadurch geschreckt, erboten sich gegen billige Bedingungen zur Uebergabe, aber da Alonso ihr Anerbieten zurückwies und schwur, nur seinem Schwerte die Eroberung der Stadt verdanken zu wollen, so baten sie

1) Moret 2, 321.

2) Order. Vital. 898, wo der Ort Meschinaz genannt wird.

von neuem Ali und andre saracenische Fürsten um Hilfe. Sogleich sandte Ali ein zweites zahlreiches Heer nach Spanien, das, durch mehrere Fürsten dieses Landes verstärkt, sich dem christlichen Lager näherte; in der ersten der fünf Schaa- ren, worein das Heer getheilt war, befanden sich zweihun- dert Cameele, mit Lebensmitteln beladen; diese Beute sollte die Christen reizen und sie den übrigen Schaa- ren in die Hände geben. Die List gelang: denn als Alonso seine Feinde anrücken sah, hieß er dem Grafen Bertram anzu- greifen. Dieser warnte vor einer Hinterlist, aber als der König seinen weisen Rath Furchtsamkeit warnte, warf er sich, über solchen Vorwurf erröthend, mit Ungestüm auf die Feinde; absichtlich stoben diese, und bald sahen sich die verfolgenden Christen auf allen Seiten von feindlichen Schaa- ren umringt. Graf Bertram, Kimar von Narbonne, Centull, Sohn Gaston's von Bearn, und andre Barone, starben den Heldentod; ihnen gleich beschloß auch Alonso für seinen Glauben den Tod zu suchen. Allein der Bischof von Urgel forderte ihn zum Rückzuge auf, und da er es ver- weigerte, so befahl er es ihm im Namen Gottes, damit nicht durch seinen Fall das ganze Land in die Gewalt der Ungläubigen falle. Dieß erst bewog ihn, mit den sechs- zig ihm noch übrigen Begleitern einen Rückweg durch die ihn umringenden Feinde zu suchen; allein nur zehn entkamen mit ihm, die übrigen starben, unter ihnen der Bischof. Trauernd über die Niederlage, doch nicht muthlos, sicherte Alonso die festen Plätze auf der Grenze seines Reichs, und bemühte sich, ein neues Heer zu sammeln; allein nicht lange darauf, am siebenten September 1134, wurde er, nur von dreihundert Reitern begleitet, in der Nähe von Fraga von seinen Feinden eingeschlossen und fand mit allen seinen Be- gleitern nach tapferm Kampfe den Tod ¹⁾.

1) Die Beschreibung der Schlacht aus Ord. Vital. 898—895, der aber von einem zweiten Kampfe nichts weiß und acht Tage nach

Ihm geben neun und zwanzig siegreiche Kämpfe gegen Christen und Saracenen bei der Nachwelt den Beinamen des Schlachtenlieferers; nur in der letzten besiegt, gab er durch die frühern seinem Reiche bedeutende Macht; Freigebigkeit gegen Geistliche, reichliche Schenkungen an Kirchen und Klöster bei seinem Leben und in seinem letzten Willen verschafften ihm bei aragonischen Schriftstellern das Lob eines frommen und gläubigen Fürsten, ohne jedoch den Tadel der Treulosigkeit und Wortbrüchigkeit von ihm abzuwenden, der ihn nicht bloß in seinen Verhältnissen zu Castilien trifft ¹⁾. In seinem Testamente, welches er schon 1131 gemacht und wenige Tage vor seinem Tode noch ein Mal bestätigt hatte, theilte er sein ganzes Reich in drei Theile, und bestimmte „für das Seelenheil seines Vaters und seiner Mutter, zur Erlassung seiner eignen Sünden und um sich einen Platz im ewigen Leben zu erwerben,“ daß der eine dem Grabe Christi und denen zufallen sollte, welche es bewachten und bei demselben Gott dienten, der andre dem Hospital der Armen zu Jerusalem, der dritte dem Tempel des Herrn

jener Don Alonso aus Kummer darüber sterben läßt. In den arabischen Nachrichten bei Conde 3, 33 ist hier offensbare Verwirrung durch die Gleichnamigkeit der Könige von Aragonien und Castilien entstanden: mit Recht wird in denselben der Vergleich mit Abu Giasar Ahmed, genannt Saibdaula, welcher 1130 seinem Vater Amabdaula folgte, dem Alfons Ben Remund beigelegt. S. Sand. Alonso VII, 145. Allein irrig halten sie diesen für denselben, welcher bei Fraga besiegt wurde. Daß Alonso nicht in der Hauptschlacht (am siebzehnten Julius) seinen Tod fand, ist durch Urkunden erwiesen. Die Art seines Todes erklärt die verschiedenen Sagen über denselben, von welchen auch eine erzählte: er habe sich insgeheim nach Jerusalem begeben. Ann. Tol. I, 389 erzählen Alfonso's Besiegung bei Fraga und fügen hinzu e perdióse all. S. Rod. Tol. 7, 3. Ausführlich handelt über Alfonso's letzte Schicksale Moret Ann. 2, 323 etc.

1) Auch in seinem Benehmen gegen Fremde, die ihm Hülfe leisteten. Ord. Vit. 890.

und den Rittersn, welche zur Vertheidigung der Christenheit dort wachten ¹⁾.

Die Bestürzung, welche die Nachricht von dem Tode des Königs über das ganze Reich verbreitete, war um so größer, da man nicht bloß das weitere Vordringen der siegreichen Saracenen befürchtete, sondern auch besorgte, daß der König von Castilien jetzt werde Ansprüche geltend machen, die er auf seine Abstammung von Sancho dem Großen gründete. Allein so verschieden die Meinungen der Aragonier über die gegründeten Rechte auf ihr Land waren, so stimmten doch alle darin überein, Monso's Testament nicht anzuerkennen, weil er darin über ein Reich verfügte, zu dessen Erweiterung auch sie und ihre Vorfahren geholfen, und sich den Ansprüchen des Königs von Castilien zu widersetzen, weil sie von ihm die Vergeltung der von ihnen früher in Castilien gelübten Gewaltthaten und Verletzung ihrer Rechte und Freiheiten befürchten mußten. Deshalb beschlossen sie zunächst, Governadores zu wählen zur Vertheidigung des Landes und strenger Ausübung der Gerechtigkeit; dann versammelten sie sich zur Wahl eines neuen Fürsten, der sie in Friede und Gerechtigkeit regiere und gegen fremde Ansprüche beschütze, in Borja auf der Grenze von Navarra, wo nicht bloß die Mitglieder des höhern und niedern Adels, sondern auch — damals zuerst — Abgesandte der Städte und Flecken erschienen. Schon hatten sich hier die meisten Stimmen für einen der angesehensten und mächtigsten Barone entschieden, für Don Pedro von Atares ²⁾, als zwei andre Barone, Pedro Lizon von Cadreita aus Navarra und der Aragonier Pelegrin von Castellezuelo, welche die Herrschaft des stolzen Mannes fürchteten, durch

1) Briz 806. 807. Moret 2, 333. 334. Bestätigt war das Testament am vierten September zu Cariñena.

2) Enkel des Grafen Sancho Ramirez, unächten Sohnes Ramiro's I.

Schädigung des anmaßlichen Hochmuths, welchen er nicht klug genug war, damals wenigstens zu verbergen, seine Wahl verhinderten ¹⁾; auch sey besser, stellten sie vor, dem angestammten Königshause die Treue zu bewahren und den Infanten Ramiro, den Sohn Königs Sancho, zu wählen. Dieser war von seinem Vater, als er 1093 die Benediktinerabtei S. Pons von Comierès besuchte, um Gott für seine Siege zu danken, dem geistlichen Stande im sechszehnten Jahre seines Alters geweiht worden, er hatte daselbst gelehrte Bildung erhalten und war dann Abt eines Klosters, späterhin Bischof von Burgoß, Pamplona, endlich von Borbastro geworden ²⁾. Zur Entscheidung über die Wahl wurde eine zweite Versammlung zu Monzon festgesetzt; allein die Navarrer, welche die Absicht der Aragonier erfuhren, aber von dem unkriegerrischen Ramiro nicht den Schutz erwarteten, dessen ihr schon von Monzo von Castilien angegriffenes Land bedurfte, schlossen sich von derselben aus und erhoben zu Pamplona den Infanten Garcia Ramirez, einen Enkel Königs Sancho des Edeln, auf den Thron; zu gleicher Zeit wurde Ramiro II oder der Mönch zugenannt in Monzon zum Könige von Aragonien gewählt. Sogleich nach seiner Wahl suchte er das Vertrauen seiner neuen Unterthanen zu rechtfertigen und zu beweisen, daß ihm, wie auch manchem andern Fürstensohne damaliger Zeit, der zum geistlichen Stande bestimmt und im Kloster erzogen war, Krieg und Staatsverwaltung nicht fremd sey; denn er zog, da die Morabthen durch die immer furchtbare wachsende Macht der Almohaden beschäftigt wurden,

1) Rod. Tolet. 6, 2.

2) Urkunde in Zur. Indd. 27—29. Hist. de Lang. 2, 282. Zwar steht auch G. Com. B. 549, man habe ihn eductum de monasterio auf den Thron gesetzt, allein dieser unbestimmte Ausbruch und ähnliche Zeugnisse (H. de Lang. 2, 416) können nicht gegen urkundliche Angaben (Beuter 2, 55) sprechen.

selbst mit den Aragoniern zur Vertheidigung des Landes gegen die Könige von Castilien und Navarra. Allein die überlegene Macht des erstern und der Abfall mehrerer aragonischen Barone, welche diesen als rechtmäßigen König anerkannten, gab zugleich alle Städte auf dem rechten Ufer des Ebro, selbst Saragossa, in seine Gewalt, und Ramiro mußte mit seinen Baronen und Rittern eine Zuflucht in den Gebirgen von Sobrarbe suchen. In dieser Gegend, im Kloster Peña und im Schlosse Monclus, hielt sich der König auf, bis im Februar 1135 ein Vergleich zwischen ihm und Alonso zu Stande kam, nach welchem er Saragossa mit seinem Gebiete auf Lebenszeit zum Lehn an Alonso gab, dieser ihm die Huldbigung für dasselbe leistete und versprach, daß es nach seinem Tode an Aragonien zurückfallen solle ¹⁾. Dennoch legte er den Kaisertitel, welchen er nach Alonso's von Aragonien Tode angenommen, nicht ab, sondern ließ sich vielmehr am sechsundzwanzigsten Mai 1135 zu Leon zum Kaiser krönen ²⁾. Noch in demselben Jahre erneuerten die zwischen Navarra und Aragonien fortdauernden Streitigkeiten ³⁾ auch den Krieg zwischen Alonso und Ramiro: denn Ersterer verband sich mit Garcia, rückte im September mit einem Heere in Aragonien ein, besprach sich zu Pradilla mit dem Könige von Navarra und übergab ihm die Stadt Saragossa ⁴⁾. Allein bald verließ er seinen Bundesgenossen und gab auf einer Zusammenkunft in Masgon gegen Ende des August's 1136 Saragossa und alle seine übrigen Eroberungen in Aragonien an Ramiro zurück,

1) Nach einer Urkunde Ramiro's bei Briz 831.

2) Sandov. Alonso VII, 156 nach Urkunden.

3) Daß Ramiro wenigstens Anspruch auf Oberhoheit über Navarra machte, zeigt eine Urkunde von ihm, ausgestellt am ersten Februar 1135, in der es heißt: *regnante me — ; Garzia Ranimiriz sub mea manu rex in Pampilona*, Blanc. comment. 647.

4) Außer Zurita's urkundlichen Nachrichten s. auch Moret 2, 366.

indem dieser ihm für diese Länder als Lehns Herrn huldigte ¹⁾. Zur Bekräftigung des Vertrags wurde die aragonische Infantin Pedronila, welche erst kürzlich die Königin Agnes ²⁾, mit der auf Bitte seiner Unterthanen sich Ramiro sogleich nach seiner Wahl vermählt, dem Könige von Castilien übergeben; ihre Verlobung mit seinem Sohne zu bewirken, gelang ihm aber nicht, denn die Aragonier, jeder castilischen Herrschaft abgeneigt, entschieden sich für den ritterlichen Grafen von Barcellona, der Macht und Tapferkeit vereinigte, sie gegen ihre Feinde zu schützen. Mit ihm verlobte Ramiro seine Tochter, und da er bei so unruhiger Zeit die gewohnte Zurückgezogenheit der Regierung vorzog, so übergab er ihm zugleich am eilften August 1137 das ganze Reich, wie es sein Vater Sancho und seine Brüder Pedro und Alfonso besaßen; allen Gesetzen, Rechten und Gewohnheiten sollte ihre Kraft und Wirksamkeit bleiben, das Reich, wenn Pedronila vor ihrem Gemahle sterbe, diesem zufallen, aber erst nach Ramiro's Tode; denn dieser behielt sich damals noch vor, König, Herr und Vater zu seyn im Reiche und in allen Grafschaften seines Schwiegersohns. Allein schon am sieben und zwanzigsten August, als er im Schlosse Gerb jene Uebergabe bestätigte, verpflichtete er sich, nichts mehr zu schenken und zu vergeben ohne den Rath des Grafen, und am dreizehnten November desselben Jahres, da er zu Saragossa noch ein Mal seine Schenkung erneuerte, übergab er dem Grafen alles, was er sich bisher noch vorbehalten hatte, und hieß Allen, diesem als ihrem Herrn be-

1) Rod. Toletan. 7, 7. Die Anordnung der Begebenheiten muß sich aus Mangel an Quellen zum Theil an das Wahrscheinliche halten; durch die in den Text aufgenommene lassen sich auch die verschiedenen Nachrichten über das Lehnsverhältniß zwischen Aragonien und Castilien in Brijs's Urkunden und Rod. Tol. vereinigen.

2) Auch Mathilde genannt, Tochter Wilhelm's IX, Grafen von Poitiers und Herzogs von Aquitanien. Hist. de Lang. 2, 417.

ständigen Gehorsam zu leisten ¹⁾); er selbst entzog sich darauf allen weltlichen Geschäften und starb am siebzehnten August 1147 ²⁾).

Der Abgesandte der geistlichen Orden in Jerusalem, der Meister der Johanniter, Raymond, welcher ihre auf Alfonso's Vermächtniß sich gründende Ansprüche sollte geltend machen, kam erst nach Spanien, als der Graf von Barcellona schon im Besitze Aragonien's war. Dieß und die Abneigung des Volks, die Rechte der Orden anzuerkennen, bestimmte den Abgeordneten, ein Reich aufzugeben, das so entfernt war und eines tüchtigen Vertheidigers bedurfte ³⁾, und er begnügte sich damit, daß den Orden Freiheit von der königlichen Gerichtsbarkeit, ein bestimmter Theil von Saragossa, Huesca, Borbastro, Calatayud und den Flecken, welche man ferner den Saracenen entreißen werde, und andere Vergünstigungen bewilligt wurden. Papst Hadrian IV. und König Fulco von Jerusalem bestätigten späterhin diesen Vergleich.

1) Nach den drei Urkunden bei Marca M. H. 1284—1286. Unzuverlässiger scheint, was Zurita aus der Chronik von Peña entlehnt, so wie eine übersezte Urkunde bei Briz 839. 840 und bei Beuter 2, 59 aus dem Kloster Montaragon, welche noch einige Bestimmungen enthält, die sich in Marca's Urkunden nicht finden.

2) Series reg. Arag. 850.

3) Aus der Cessionsacte des Convents des heiligen Grabes vom neun und zwanzigsten August 1141 bei Diago Condes antiguos de Barc. 225.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Grafschaft Barcellona (865—1137).

In der spanischen Mark, welche, wie oben erwähnt, 865 von Septimaniern getrennt wurde, hatte schon Karl der Große durch seine Einrichtungen die Eintheilung in mehrere Grafschaften begründet. Dem nach seiner Anordnung umfaßte das Gebiet der Stadt Elna die Grafschaften Roussillon, Conflant und vielleicht auch Balespir¹⁾; das von Gerona die Grafschaften Gerona, Ampurias, Pevalada und Besalu; das von Bique die Grafschaften Bique, Manresa und Berga; das von Urgel die Grafschaften Urgel, Cerdagne und Pallas; das von Barcellona endlich zerfiel auch in mehrere Theile, allein es gelang den Grafen dieser Stadt bald, nicht nur das Gebiet derselben unter ihre Herrschaft zu vereinigen, sondern auch allmählig über das ganze Catalonien sich eine gewisse Oberhoheit oder wenigstens einen großen Einfluß zu erwerben.

Daß dem Markgrafen Hunfried, der 864 Spanien verlassen mußte, unmittelbar Graf Wifred, mit dem Beinamen des Behaarten, folgte, scheint wahrscheinlich²⁾, und wenn auch die Geschichte von Wifred's Jugend von spätern

1) Marca meint es, allein es fehlen sichere Beweise, daß Balespir je den Titel einer Grafschaft gehabt, vielmehr scheint es ein Theil der Grafschaft Roussillon gewesen zu seyn. Hist. de Lang. 1, 572.

2) Hist. de Lang. 1, 715.

Chronisten durch Dichtungen ausgeschmückt wurde, so sind deshalb die übrigen Nachrichten von seinen Thaten nicht zu bezweifeln. Wifred stammte aus der spanischen Mark, in welcher die auf ihn von seinen Eltern gefallenene Erbgüter lagen; vielleicht war das Schloß Aria, später Ria genannt, bei Villafranca Sitz seiner Vorfahren, so wie es Eigenthum seiner Nachkommen war; auch seine zwei Brüder waren Grafen in dieser Mark, Miro Graf von Roussillon, Raoul oder Radulf Graf von Constant ¹⁾. Als seine Graffschaft von zahlreichen saracenischen Schaaren überschwemmt wurde, bat er den König um Hülfe; dieser, dessen Name vom Chronisten nicht genannt wird, versprach ihm den erblichen Besitz, wenn er durch eigne Kraft und Thätigkeit das Land von den Feinden befreie; es gelang ihm, und so wurde er der Stammvater der erblichen Grafen von Barcellona. Nach Vertreibung der Saracenen stiftete er das Kloster Ripoll, welches 888 eingeweiht und von ihm und seiner Gemahlin Guinhibildis reich beschenkt wurde ²⁾. In diesem Kloster wurde er auch begraben, als er 912 starb ³⁾.

Von Wifred's Söhnen wurde Radulf Mönch in Ripoll und später Bischof von Urgel, der jüngste Suniarius erhielt die Graffschaft Urgel, welche nach dem kinderlosen Tode des Grafen Armengol von Moncada an Wifred gefallen war ⁴⁾; Miro folgte in der Graffschaft Barcellona, und daß er Empörungen unterdrückt habe, ist das Einzige, was die Geschichte von ihm meldet. Bei seinem Tode im Jahre 929 ⁵⁾

1) Marca M. H. 823. Diago Condes 57. H. de Lang. 1, 716. pr. 139 etc.

2) Die Stiftungs- und Schenkungs-Urkunden bei Marca 817. 823. 836.

3) G. Com. B. 540. Zurita setzt seinen Tod irrig in das Jahr 914. S. Marca 382. Diago Condes 73.

4) Wenn Diago C. 72 ganz glaubwürdig ist. Gest. Com. B. 540.

5) Ober 729. S. Marca 385.

folgte ihm zu Barcellona der älteste seiner drei Söhne Geniosfred; der zweite Dilba Gabreta ¹⁾ in den Grafschaften Besalu und Cerdagne, der jüngste Miro vereinigte das Bisthum und die Grafschaft zu Gerona. Für die noch unmündigen Neffen führte der Oheim, Graf Suniarius von Urgel, die Vormundschaft zwanzig Jahre und starb bald, nachdem er sie niedergelegt hatte, im Jahre 950. Manfred verwaltete die Grafschaft darauf sieben Jahre selbst; als er 966 starb, kamen seine eignen Güter, mit Ausnahme einiger, welche seine Brüder erhielten, nach seiner Anordnung an Kirchen und Klöster; die Leibeigenen, welche er selbst erworben, erhielten die Freiheit, die von seinen Eltern ererbt wurden das Eigenthum seiner Brüder ²⁾; in der Grafschaft aber folgte ihm des ehemaligen Vormundes ältester Sohn Borrell.

Warum von dieser Nachfolge die näheren Verwandten ausgeschlossen wurden, läßt sich um so weniger begreifen, da Dilba Gabreta durch seine Macht und sein Ansehen gewiß der Grafschaft würdig war; daß es aber mit seiner Bestimmung geschah, läßt sich daraus vermuthen, daß er von Borrell die Bestätigung des Besizes seiner Grafschaften empfing, die er auch auf seine Söhne vererbte.

Der neue Graf benutzte die friedliche Zeit im Anfange seiner Herrschaft, nach dem Beispiele seines Vorgängers eine Wallfahrt 971 nach Rom zu unternehmen, um dort am Grabe der Apostel für das Heil seiner Seele zu beten. Ihn begleitete auf dieser Reise der Bischof Hatto von Bique und zu Gunsten desselben bewog er den Papst Johann XIII die erzbischöfliche Würde von Tarragona, welches da-

1) Von diesem sehr angesehenen und mächtigen Grafen, der erst 990 starb, und seinen Nachkommen s. Hist. de Lang. 2, n. 27, 597 etc.

2) Das Testament bei Marca 885—887.

malß noch in der Gewalt der Saracenen war, mit dem Bisthume zu Bique zu vereinigen ¹⁾).

Bisher hatte die Graffschaft Barcellona wenig von den Arabern zu besorgen gehabt, da die Könige derselben theils durch Unruhen in Africa und in ihrem eignen Reiche beschäftigt worden waren, theils ihre Macht gegen die immer weiter um sich greifenden Könige von Leon und Gallicien gewandt hatten; allein eine gefahrvollere Zeit begann auch für sie, als der schon erwähnte Muhamed, "genannt Almanzur, die Leitung des arabischen Reiches im Frieden wie im Kriege übernahm, ein Mann, der Gelehrte und Dichter zu schätzen verstand, durch Güte und Milde selbst die Liebe seiner Gegner gewann und zugleich an der Spitze seines Heeres der furchtbarste Feind der Christen war, denen er ewigen Krieg geschworen hatte, und deren gänzliche Unterwerfung der Zweck seiner ununterbrochenen Feldzüge gegen sie war. Schon hatten die Christen im westlichen Spanien wiederholte Niederlagen von ihm erlitten, als er im Jahre 985 Kriegsvolk aus Valencia, Tortosa und Tarragona zusammenzog und sich gegen die Ebene von Barcellona wandte. Graf Borrell ²⁾ ging ihm mit einem zahlreichen Heere entgegen, allein Almanzur's Kriegserfahrenheit siegte und die Christen zogen sich in verwirrter Flucht nach der Stadt zurück. Der Eifer, mit welchem die Araber die Belagerung begannen, nahm dem Grafen, welcher keinen Entsatz erwarten konnte, die Hoffnung, die Stadt zu behaupten, und schon am vierten Tage der Belagerung, am vierten Julius, entfloß er zur Nachtzeit über das Meer, begünstigt von der Dunkelheit und unbemerkt von den algarbischen Schiffen, welche Barcellona von der See-

1) G. Com. B. 541. Diago C. 77. 78. Auch der Mönch Gerbert von Aurillac begleitete den Grafen. Ihn hatte der Abt dieses Klosters zum Unterricht an Borrell gesandt und dieser dem Bischof Pato aufgetragen, für Gerbert's Bildung zu sorgen. Hugo Havin. in Labbes. bibl. manusc. 157.

2) Bei Conde 2, 98, 513 heißt es: der König von Afranc.

seite einschlossen. Den Einwohnern, welche sich zwei Tage darauf ergaben, wurde gegen Zahlung des Bluttributs Sicherheit des Lebens versprochen, allein dennoch wurden sie umgebracht oder gefangen fortgeschleppt; die Stadt wurde geplündert und die Bücher, königlichen Verordnungen und öffentlichen Urkunden, welche daselbst aufbewahrt wurden, gingen verloren ¹⁾. Barcellona blieb aber den Arabern nicht lange; denn Borrell sammelte schnell eine große Zahl catalonischer Ritter und vertrieb seine Feinde nicht nur aus der Stadt, sondern auch aus seiner ganzen Grafschaft ²⁾.

Da bald darauf die königliche Würde in Frankreich von den Karolingern an Hugo Kapet überging und viele Gegenden

1) Diago C. 81. Marca 411. G. Com. B. 542. Conde l. c. Chr. Barc. I, 323, wo aber die Einnahme auf den fünften Julius gesetzt wird; der sechste ist nach Marca und den Gestis angenommen. Die im neunten Bande von Bouquet befindliche Erzählung dieser Eroberung ist auch mitgetheilt bei Schloffer 2, 1, 639.

2) Diago's ausführlichere Nachrichten über die Wiedereroberung können höchstens hier eine Stelle finden, weil er seine Quelle nicht angiebt: Borrell habe sich nach seiner Entfernung aus Barcellona nach Manresa begeben, von hier auf Rath des Oliba Cabreta und der übrigen Ebeln des Gebirges an Papst Stephan V. (? 885—891.) und Lothar, König von Frankreich (954—985), um Hülfe gesandt. Um aber nicht durch Zögern seinen Feinden Zeit zu geben, sich mehr zu befestigen, sammelte er aus der Gebirgsgegend möglichst viel Kriegsvolk, und versprach jedem, welcher mit Waffen und Pferd sich zum Kriegsdienste stellen würde, die Vorrechte des Adels. Da erschienen neunhundert gerüstete Reiter, die sich nun *hombres de parage* nannten, um damit zu bezeichnen, daß sie in allen Dingen *pares y iguales* den Rittern seyen; die erhaltenen Freiheiten vererbten sie auf ihre Nachkommen. (Moreno de Vargas *Discursos de la nobleza de Esp.* erklärt den Namen durch *bien aparesados*. Einbau 141. Bergl. *Escalano* 1, 1106). Darauf belagerte Borrell Barcellona mit solcher Thätigkeit, daß er es schon nach einem Monate den Arabern wieder entriß. — Die G. Com. B. stellen zwischen den Verlust und die Wiedereroberung der Stadt die dritte Einweihung des Klosters Ripoll, welche 887 Statt fand, allein diese Anordnung scheint kaum absichtlich.

des südlichen Landes ihn anzuerkennen verweigerten¹⁾, scheint auch Borrell die Absicht gehabt zu haben, das lose Band, welches seine Graffschaft bisher an das französische Königreich knüpfte, zu zerreißen²⁾; allein wahrscheinlich hielten ihn davon die Gefahren zurück, welche ihm fortwährend von den Arabern drohten³⁾. Daß er in einem Kampfe mit diesen Feinden durch zu verwegenen Muth seinen Tod gefunden habe, ist nur unbegründete Sage; in seinem Testamente bewies er große Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster, so wie er auch bei seinem Leben die Kirche und ihre Diener dadurch geehrt hatte, daß er viele verödete Kirchen und Klöster wieder herstellte⁴⁾.

Auch sein Sohn und Nachfolger in der Graffschaft Barcellona, Ramon, — sein anderer Sohn Armengol erhielt die Graffschaft Urgel — sah sich oft von der arabischen Macht bedrängt; denn Almanzur starb zwar im Jahre 1001⁵⁾, allein sein Sohn Abdelmelic, welcher des Vaters Tapferkeit und Einsicht, zum Theil auch dessen Glück, geerbt, beschloß, ihm nachahmend, jährlich zwei Streifzüge in die Länder der Christen zu unternehmen, und nachdem er sogleich bei seinem ersten Zuge auf der Grenze bei Verida 1002 gesiegt hatte, setzte er seine Unternehmungen vier

1) Hist. de Lang. 2, 119.

2) Auch bei Marca 412 steht Gerb. epist. 112 (ein Brief Hugo's an Borrell), aus welchem dieß geschlossen werden kann. In zwei Urkunden von 988, ausgestellt von der Gräfin und dem Grafen von Gerbagne, wird das Jahr regnante Ugone hinzugesetzt. Marca 940. 941. In Borrell's Testament heißt es anno . . . Ugo duce vel rege ib. 947.

3) So Conde 2, 99, 522. 523.

4) Jene Sage bei Diago 85, wo mit des Grafen Tode eine zweite Eroberung Barcellona's verknüpft wird. In den G. Com. B. steht nichts davon. Das Testament bei Marca 945 — 947.

5) Nach Conde. Rod. Tol. 5, 16 setzt Almanzur's Tod zu früh.

Jahre nach einander fort ¹⁾). Zwar trug Ramon 1003 über die Araber, welche sein Gebiet verheerten, bei Albese einen Sieg davon und machte sich viele ihrer Orte in Catalonien tributpflichtig ²⁾), allein an größere Unternehmungen konnte er erst denken, als Abdelmelic 1008 starb. Denn der noch junge Bruder desselben, Abderrahman, ernster Beschäftigung abgeneigt und nur dem Vergnügen ergeben, bewog, durch Eitelkeit angetrieben, den kinderlosen König Hissam, ihn zum Nachfolger zu ernennen; Muhamed aber, ein Verwandter des Königs, welcher auf die Thronfolge gehofft hatte, ergriff die Waffen gegen Abderrahman, welcher in diesem Kriege bald seinen Tod fand. Der König war genöthigt, den Sieger zu seinem ersten Hagib zu ernennen; doch damit nicht zufrieden, ließ dieser ihn einschließen, verbreitete die falsche Nachricht von seinem Tode, ließ einen ihm ähnlichen Mann an seiner Stelle begraben und sich selbst noch an demselben Tage zum Könige ausrufen. Allein der Feldherr der von Muhamed beleidigten africanischen Leibwache, Suleiman, lehnte sich gegen ihn auf, verschaffte sich durch Uebergabe einiger festen Grenzplätze christliche Reiterei aus Castilien ³⁾) zu seiner Hülfe und trug bei Cordova einen entscheidenden Sieg über seinen Gegner davon. Der besiegte Muhamed floh nach Toledo, wo sein Sohn Statthalter war, und durch seine Vermittlung erkaufte er sich den Beistand der Grafen Armengol und Ramon ⁴⁾), die schon

1) Conde 2, 103.

2) Diago Condes 86, 87, das Erstere nach Urkunden; wie es scheint, auch das Letztere.

3) Der bei Conde genannte Sancho ist ohne Zweifel derselbe mit dem bei Rod. Tolet. 5, 18 erwähnten Sohne des Grafen Garcia Fernandez.

4) Bei Conde 2, 105, 566 steht Armengudi und Bermond, wofür gelesen werden muß Remond; denn einen Fürsten Bermudo gab es damals in Spanien nicht, daß aber nicht des damaligen Königs

in vielen Kämpfen gegen die Araber ihre Tapferkeit bewährt hatten. Begleitet von den Bischöfen Arnulf von Bique, Aetius von Barcellona und Otto von Gerona, so wie von vielen Edeln, zogen die Grafen zu Muhamed, der mit einem Heere von dreißig tausend Saracenen und neun tausend Christen in den Ebenen von Acha. Abacor, etwa zehn Meilen von Cordova, seinem Gegner eine Schlacht anbot. Nach einem langen blutigen Kampfe, in welchem Graf Armengol, deshalb der Cordovaner genannt, jene vier Bischöfe und viele christliche Edle ihren Tod fanden, wurde Suleiman am ein und zwanzigsten Junius 1010 besiegt, Muhamed zog in Cordova ein und Ramon kehrte bald darauf mit seinem Kriegsvolke zurück ¹).

Ramon starb im Jahre 1017, und seine Gemahlin Ermesenda übernahm die vormundschaftliche Regierung für seinen Sohn und Nachfolger Berenguer. Zu ihrer Zeit und wahrscheinlich auf ihre Einladung kamen Normänner unter Roger's Anführung nach Spanien, um die Saracenen zu bekriegen, und diese waren bald durch den Verlust vieler Burgen und Städte und durch die Tapferkeit ihrer neuen Feinde gezwungen, um Frieden zu bitten und Tribut zu versprechen. Dankbar für die geleistete Hülfe gab Ermesenda ihre Tochter dem Anführer der Normänner zur Gemahlin ²). Zu welcher Zeit Berenguer selbst die Regierung

von Leon, Alonzo V., Sohn und Nachfolger Bermudo gemeint seyn kann, ist dadurch außer Zweifel, weil Alonzo erst 994 geboren, damals (1010) also erst sechszehn Jahr alt war. Pelagii chron. 475.

1) Schlacht und Jahr heißen bei den Arabern Schlacht und Jahr der Franken; die Zeitbestimmung nach der (weitläufigen) Abhandlung in Esp. sagr. 43, 147—169, eine andre giebt Marca 422. 423. Conde läßt den geliebten Armengubi mit seinem Kriegsvolke von Cordova zurückkehren, allein für dessen Namen ist ohne Zweifel der (hier gar nicht erwähnte und vermiste) Name Remond zu setzen. 2, 105—107. Diago C. 88. 89. G. Com. B. 542.

2) Marca entlehnt diese Erzählung aus einem alten Eoder des

übernahm, ist ungewiß; auch wird von ihm nur gemeldet, daß er sich durch keine Thaten ausgezeichnet habe, welche ihn seiner Vorfahren würdig gemacht hätten, nur durch seine Frömmigkeit und Achtung gegen die Geistlichen stand er ihnen gleich ¹⁾; den Einwohnern der Stadt und Grafschaft Barcellona bewilligte er, daß sie auch fernerhin frei und ohne die frühere römische Grund- und Personensteuer zu zahlen, diejenigen Güter besitzen sollten, welche sie bisher so besaßen, jedoch unter der Bedingung, daß sie ihm und seinen Nachfolgern die versprochene und schuldige Treue hielten und gegen ihre Feinde Hülfe leisteten ²⁾. Er fand seinen Tod in einem Gefechte bei Baltarga in der Grafschaft Cerdagne im Jahre 1035 ³⁾.

Sein Sohn Ramon Berenguer I oder der Alte (1035—1076) beginnt die Reihe der einsichtsvollen und ritterlichen Fürsten, welche die Grafschaft Barcellona bis zu ihrer Vereinigung mit dem aragonischen Königreiche beherrscht haben. Er entriß sogleich im Anfange seiner Regierung den Saracenen alle die Besitzungen auf dem rechten Ufer des Ebro wieder, welche sein Vater gegen sie verloren; dadurch schien eine Eroberung der Stadt Tarragona möglich, und noch vor dem Jahre 1053 schenkte er und seine Gemahlin Isabella Stadt und Grafschaft, sobald man sie werde eingenommen haben, an den Vizgrafen Berengar von Narbonne, unter der Bedingung, daß die Wahl des Bischofs ihnen gemeinschaftlich mit dem Grafen zustehet, und wenn sie sich nicht darüber vereinigen könnten, ihnen allein; übrigenfalls solle der Vizgraf ihnen Treue schwören wie die andern Lehnsritter, er solle Krieg mit den Saracenen führen und

Chron. Ademari Chaban., welcher nicht ganz mit dem Abdrucke in Labbes. bibl. 2 übereinstimmt.

1) G. Com. Barc. 542. Diago C. 92.

2) Urkunde bei Marca 1038. 1039.

3) Briz 268.

nicht ohne Rath und Willen der Grafen von Barcellona Frieden mit ihnen machen ¹⁾). Zur nachdrücklichen Fortsetzung des Kriegs verband sich Ramon 1058 mit dem Grafen Armengol von Urgel ²⁾), und dieser versprach, mit dem saracenischen Fürsten von Saragossa ³⁾), Achagib, keinen Frieden und Waffenstillstand zu schließen, noch irgend ein friedliches Verhältniß zu unterhalten, ohne Rath und Bestimmung des Grafen Ramon, vielmehr ihn in seinem Kriege gegen jenen ohne Trug zu unterstützen mit dem dritten Theile seiner Macht; dafür wurde ihm auch der dritte Theil der Eroberungen und dessen versprochen, was Achagib im Frieden abtreten werde, und Ramon verpflichtete sich, auch den Grafen Armengol im Kriege gegen Saragossa zu unterstützen und nicht ohne seinen Rath und seine Einwilligung Frieden oder Waffenstillstand zu schließen ⁴⁾). Im Jahre 1064, noch kurz vor Armengol's Tode, wurde dieß Bündniß erneuert: der Graf von Urgel versprach, durch seinen Beistand Ramon's Besitzungen zu sichern und die Saracenen zur Zahlung der Tribute zu nöthigen, zu welchen sie sich verpflichtet hätten; zugleich befahl er seinen Vasallen, dem Grafen von Barcellona, wie ihm selbst, gegen Christen

1) Die Schenkungsurkunde fand Diago (Condes 102. 103) im Archive von Barcellona, aber ohne Jahr und Tag; daß sie vor das Jahr 1058 gehdrt, ist dadurch gewiß, daß Isabella damals schon todt und Ramon schon mit der Almobis verheirathet war.

2) Derselbe, welcher nach seinem (im zweiten Abschnitte erwähnten) Tode Armengol von Borkastro genannt wurde, Enkel Armengol's des Cordovanen und Sohn des Armengol, welcher von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem den Beinamen peregrinus erhielt. G. Com. B. 544.

3) Vielleicht nur ein Unterfeldherr oder ein saracenischer Häuptling, welcher gegen Amuctadir von Saragossa (s. Ramiro's Geschichte im zweiten Abschnitte) Ansprüche erhob, wie auch Briq 430 vermuthet.

4) Urkunde bei Marca. 1111. 1112; nur im Auszuge bei Diago Condes 108.

und Saracenen zu folgen ¹⁾). Der Verlauf von Ramon's Kämpfen gegen die letztern ist nicht näher bekannt, der Erfolg aber war glücklich und ruhmvoll, denn zwölf saracenische Fürsten in Spanien zahlten ihm, als ihrem Herrn, jährlichen Tribut ²⁾). Unter diesen war vielleicht auch Ali, Fürst über Denia und die balearischen Inseln, denn er unterwarf die christlichen Kirchen in seiner Herrschaft dem Bisthume zu Barcellona ³⁾), welches auch Ramon durch den Bau einer neuen Kathedrale ehrete ⁴⁾). Aber nicht nur als tapftrer Krieger und Eroberer war Ramon Berenguer ausgezeichnet, sondern noch größern Ruhm und noch größeres Verdienst erwarb er sich um seine Grafschaft als Gesetzgeber: denn weil die westgothischen Gesetze, welche bisher gegolten hatten, bei zum Theil veränderten und neuen Verhältnissen nicht mehr genügten, so berief er die Großen und Richter des Landes und verfaßte nach dem Rathe von einundzwanzig derselben, in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Almodis, welche in allen Regierungsgeschäften als seine treue Gefährtin erscheint, das neue Gesetzbuch, die Usages von Barcellona, im Jahre 1068 ⁵⁾). Noch in demselben Jahre war Ramon auch auf andere Weise bemüht, den innern Frieden des Landes zu befestigen: auf seinen Befehl nämlich versammelten sich die Bischöfe, Aebte und andre Geistliche, und bekräftigten mit Beistimmung der Großen und anderer gottesfürchtiger Christen einen Gottesfrieden.

1) Urkunde bei Marca 1125 — 1128; im Auszuge bei Diago 115.

2) G. Com. B. 543.

3) Marca 1119. Diago 108. 109.

4) Diese wurde 1046 begonnen und 1058 eingeweiht. Acta consecr. Marca 1113 — 1116; übersetzt bei Diago 109. 110.

5) G. Com. B. 543. Diago 120 etc. Marca 456. 457, auch über Jurita's falsche Zeitangabe und die angebliche Theilnahme der Geistlichen, welche so wenig wie die Städte erwähnt werden, an der Gesetzgebung. Capmany 2, ap. 5. 6.

Durch diesen wurde festgesetzt, daß Niemand in eine Kirche oder in eine derselben bis auf dreißig Schritt nahe Wohnung mit Gewalt eindringen solle, mit Ausnahme des Bischofs und der Stiftsherren; selbst Mörder, Diebe und andere Uebelthäter sollten nicht eher aus der Kirche, in welcher sie Zuflucht gesucht hätten, herausgezogen werden, als die Klage gegen sie vor dem Bischofe oder den Stiftsherren erhoben wäre, und diese den Ausspruch gethan hätten; mit ihrer Bewilligung sollten dann die Uebelthäter, wenn sie sich jenem Ausspruche nicht unterwürfen, auch durch Gewalt aus der Kirche entfernt werden. Wer diese Anordnung verletzete, fiel so lange in die Strafe der Excommunication, bis er sein Vergehen mit sechshundert Suelbos büßte. Ein gleicher Beschluß wurde von den Bischöfen, Äbten und Grafen für das Bisthum Nique gefaßt, und außerdem wurde von ihnen festgesetzt: Niemand solle einen Geistlichen, der nicht Waffen getragen habe, Mönche, Nonnen und Wittwen, beeinträchtigen oder beleidigen, noch die Güter derselben oder der Kirchen verletzen oder berauben; wer gegen dieses Verbot handele, mit Leistung doppelten Schadenersatzes bestraft werden; Stuten und noch nicht über ein halbes Jahr alte Füllen, so wie Ochsen, Kühe, Esel, Schaafe, Ziegen und ihre Jungen sollten nicht geraubt, die Wohnungen der Landleute, so wie der nicht Waffen tragenden Geistlichen, die Taubenhäuser und Sprennboden nicht verbrannt und zerstört, den Landleuten nicht ihre Kleider, Pflugschaar und Karst genommen werden, noch sollte Jemand Delbäume umhauen oder verbrennen, noch ihre Früchte zerstören. Einen andern Gottesfrieden, welcher für das Bisthum Gerona beschloffen war, bestätigte der päpstliche Cardinallegat Hugo Candidus auf dem Concilium, das er in jener Stadt hielt, und fügte hinzu, daß dieser Friede gehalten werden solle

vom Sonntage ¹⁾ in der Ofterwoche bis acht Tage nach Pfingsten ¹⁾).

Wahrscheinlich wurden diese Bemühungen für die innere Ordnung und Ruhe begünstigt durch friedlichere Verhältnisse mit den Saracenen; wenigstens stießen sich für Ramon's spätere Lebenszeit keine Spuren von Hagen gegen diese Feinde; vielmehr war die Aufmerksamkeit des Grafen nach dem südlichen Frankreich gerichtet, wo sich ihm friedliche Gelegenheit zu nicht unbedeutenden Erwerbungen darbot. Hier waren damals die Nachkommen Roger's I, Grafen von Carcassone, in drei Linien getheilt: das Haupt der ältesten, Roger II, welcher den größten Theil der Grafschaft Carcassone, die Grafschaft Rasez und die Bizzrafschaften Beziers und Agde besaß, starb gegen Ende des Jahres 1066 und seine Schwöster Ermengarde, Gemahlin des Bizzgrafen Raymund Bernard von Albi und Rismes, und Adèle, so wie seine Mutter Rangorde, machten Ansprüche auf die ganze Erbschaft. Da aber Graf Roger II von Föly, von der dritten Linie, gegründete Ansprüche auf die zwei Grafschaften erhob, so verkauften die Töchter des verstorbenen Grafen 1067 diese an den ihnen verwandten Grafen von Barcelona, um sich dadurch eines mächtigen Beistandes zu versichern. Ob Roger II und sein ihm schon 1068 folgender Sohn dagegen Widerspruch erhoben, ist ungewiß; gewiß aber, daß Ramon Berenguer im ruhigen Besitze der erkauften Länder bis zu seinem Tode blieb ²⁾, welcher am sieben und zwanzigsten Mai 1076 seine lange und glückliche Regierung beendete. Seine Grabchrift ³⁾ nennt ihn mit Recht einen Vertheidiger und eine Mauer der Christenheit und ein Muster edler Ritterlichkeit.

1) Urkunde bei Marca 1139. 1140.

2) Diago C. 124. Ausführlichere Erzählung: Hist. de Lang. 2, 217 etc., die beweisenden Urkunden in den preuves desselben Bandes und bei Marca.

3) Capm. Memorias 2, cap. 11.

Weil Ramon Berenguer seine beiden Söhne, Berenguer Ramon und Ramon Berenguer II, in seinem Testamente als gleichberechtigte Erben aller seiner Besitzungen einsetzte, so entstand zwischen ihnen ein Zwiespalt, der erst durch Vermittlung der Großen des Landes 1080 ausgeglichen wurde: Beide blieben und nannten sich Grafen von Barcellona; der eine von ihnen sollte sich in dem Palaste dieser Stadt vom achten Tage vor Pfingsten bis zum achten Tage vor Weihnachten, der andere während der übrigen Zeit aufhalten, und so theilten sie sich noch in das übrige Erbe¹⁾:

Ramon Berenguer II, der sich mit des Herzogs Robert Guiscard Tochter Mathilde noch beim Leben seines Vaters vermählt hatte, war gleich diesem einer der ersten Ritter seiner Zeit: er verband Tapferkeit und Waffenkunst mit Milde und Güte, Frömmigkeit mit Frohsinn und Rechtlichkeit; um so größer war die Trauer, als er schon 1082 durch Mord sein Leben verlor. Wahrscheinlich gab seinem Bruder erst eine spätere Sage dieses Verbrechen Schuld, die, von dem Chronisten der Grafen von Barcellona aufgezeichnet, auch in andere Erzählungen überging²⁾. Berenguer Ramon, welcher die eine Hälfte der Grafschaft als sein Eigenthum beherrschte, übernahm jetzt auch die Verwaltung der andern als Vormund seines noch sehr jungen³⁾ Bruderssohnes Ramon Berenguer. Er führte mit Glück den Krieg gegen die Sara-

1) Hist. de Lang. 2, 252.

2) Diago 134. 135 macht dieß aus Urkunden glaublich; wahrscheinlich gab zu jener Sage der frühere Streit der Brüder Anlaß, vielleicht auch Berenguers spätere Wallfahrt nach Jerusalem. Gewiß ist aber andererseits, daß damals in Catalonien große Verwirrungen herrschten. Hist. de Lang. 2, pr. 12; die Urkunde steht auch bei Marca.

3) Valde juvenis G. Com. B. Er war nämlich den elften November 1082 geboren, sechs und zwanzig Tage vor seines Vaters Tode. Diago C. 134.

enen, entriß ihnen das ganze Land zwischen Villafranca und Tarragona, und nöthigte sie, in den Gebirgen eine Zuflucht zu suchen ¹⁾; siegreich drang er sogar bis Valencia vor und unternahm die Belagerung dieser Stadt ²⁾; doch hob er sie sogleich auf und zog sich eilends zurück, als der Sid sich diesen Gegenden näherte, dessen Tapferkeit er schon bei Almenara kennen gelernt hatte ³⁾. Als der Sid späterhin wieder, aus Castilien vertrieben, sich nach Valencia wandte, so warb Alagib, Herr von Denia, Lerida und Tortosa, der ihn aus seinem Gebiete verreiben wollte, mit Geld um die Hülfe Königs Sancho von Aragonien, des Grafen Armengol von Urgel und Berenguer's; was Sancho und Armengol verweigerten, gewährte Berenguer und zog mit einem zahlreichen Heere nach der Gegend von Saragossa gegen den Sid. Von diesem durch Hohn und Spott gereizt, eilte er zu einer Schlacht, allein nach einem tapfern, für des Grafen Heer sehr verderblichen Kampfe wurde er selbst mit fünftausend Andern gefangen, und sein Lager mit reicher Beute an goldnen und silbernen Gefäßen, kostbaren Kleidern und andern Gütern, fiel in die Hände des Siegers. Anfangs zeigte sich der Sid ernst und streng gegen den gefangenen Grafen, doch bald gab er ihm und seinen Mittem gegen Lösegeld die Freiheit; Friede und Freundschaft wurde zwischen Beiden geschlossen und Berenguer gab seine Besitzungen in Spanien in den Schutz des Sid ⁴⁾. Er selbst, der sein Land dadurch gesichert sah, unternahm hier im Jahre 1092 eine Wallfahrt nach Jerusalem und starb daselbst schon im folgenden Jahre.

1) Diago 138 beruft sich aber nur auf Zurita, welcher dies 1089 setzt.

2) Wahrscheinlich 1090 Hist. Comped. 26.

3) S. den zweiten Abschnitt und die neun und zwanzigste Anmerkung zu demselben.

4) Hist. Comped. 34 — 42. Müller 8, 167 etc.

Ihm folgte im Besitze der ganzen Grafschaft der erst
 eifährige Sohn seines Bruders Ramon Berenguer III.
 Durch Freigebigkeit, durch edlen ritterlichen Sinn erinnerte
 er an seinen früh gestorbenen Vater und gewann sich bald
 allgemeine Liebe; obwohl durch seinen milden Sinn mehr
 zum Frieden und zur Ruhe geneigt, bewies er doch seinen
 frommen Eifer für die Verbreitung seines Glaubens, und
 seine kriegerische Klugheit und Erfahrung durch ruhmvolle
 Thaten gegen die Saracenen. Dem schon im Jahre 1097
 dachte er, erst fünfzehn Jahr alt, auf die Eroberung Lor-
 tosa's, und um diese vorzubereiten, beschloß er, in geringer
 Entfernung am Meere in Amposta eine Burg anzulegen;
 er berieth sich darüber mit einem erfahrenen Krieger, dem
 Grafen Artal von Pallás, und verlieh diesem schon damals
 die Burg, deren Bau er beabsichtigte, so wie Gramena
 und Tarrega, selbst die Stadt Tortosa, wenn sie Gott in
 seine Gewalt geben werde; dagegen erklärte sich Artal für
 seinen Lehnsträger und versprach ihm die schuldige Treue so
 wie: Kriegsdienst gegen Christen und Saracenen.¹⁾ Wahr-
 scheinlich wurden seine Bemühungen damals durch den ent-
 schlossenen Widerstand seiner Feinde vereitelt, welche ihn
 hinderten, statt an Eroberungen, an seine eigne Vertheidi-
 gung zu denken nöthigten: denn im Jahre 1106 brachen
 große Schaaren von Morabethen, verzinigt mit andern spa-
 nischen Saracenen, in sein Land ein; verheerten einen großen
 Theil desselben und kehrten mit vielen Gefangenen zurück,
 ohne daß der Graf sich ihrer Uebermacht entgegenstellen
 gewagt hätte.²⁾ Allein wenn ihm damals die Erweiterung
 seiner Besitzungen durch Eroberungen noch nicht gelang, so
 wurde sie ihm auf friedlichem Wege in Spanien wie in
 Frankreich zu Theil. Schon 1107 verlobte er seine Toch-
 ter mit dem bejahrten Grafen Bernhard von Besalu und

1) Die Urkunde übersezt bei Diago 143.

2) Urkunde bei Marca 1232. 1233.

beide Grafen schenkten sich zugleich gegenseitig ihre Besitzungen auf den Fall, daß sie keine Söhne hinterlassen würden; durch diese Schenkung fiel, als Bernhard IV ohne Kinder starb, die Grafschaft Besalu an Ramon, welchem noch in demselben Jahre auch der dem verstorbenen Grafen näher verwandte Graf Bernhard von Cerdagne alle seine Rechte abtrat¹⁾. Noch größere Erwerbungen verschaffte dem Grafen Ramon seine zweite Vermählung mit der Gräfin Dolce, der Tochter und Erbin des verstorbenen Gilbert, Viztzen von Milhoub, Gevaudan und eines Theils von Carlad, und der Gräfin Gerberge von der Provence. Denn nachdem jene Vermählung beschlossen war, trat Gerberge am ersten Februar 1112 ihrer Tochter alle ihre Lehen ab, die Grafschaft Provence, Gevaudan und Carlad, so wie ihre Besitzungen in der Grafschaft Rouergue, überhaupt was sie als Erbe von ihren Eltern oder als Geschenk von ihrem Gemahle erhalten hatte; am zweiten Tage darauf, am dritten Februar, übergab sie ihre Tochter und alle Güter, welche ihr selbst oder ihrem Gemahle gehört hatten, namentlich auch die in der Schenkung an Dolce erwähnten, dem Grafen Ramon, so wie seinen und seiner Gemahlin Nachkommen; Dolce selbst trat am dreizehnten Januar 1113 ihrem Gemahle alle Lehen ab, welche sie als väterliche oder mütterliche Erbschaft in der Provence und in andern Gegenden besaß, und dieser nannte sich seitdem Markgraf von Barcellona und Spanien, Graf von Besalu und Provence²⁾.

Jetzt nach solchen Erwerbungen konnte Ramon auch seine Rechte geltend machen auf die Grafschaften Carcaffone, Rasez und Lauragnais, welche seit längerer Zeit der Ab-

1) Urkunden bei Marca 1230. 1231. 1235. G. Com. Barc. 544. Diago 150.

2) So in einer Urkunde bei Marca 1247 von Jahre 1117; jedoch auch bloß Graf von Barcellona ib. 1248. — Sämmtliche hieher gehörenden Urkunden bei Marca 1237. 1238.

hängigkeit von den Grafen zu Barcellona entzogen waren. Dem als nach dem Tode des Grafen Ramon Berenguer II Unruhen in diesen Ländern ausbrachen, und Carcassone von den umwohnenden Rittern eingeschlossen wurde, so begab sich Bernard Atto IV., Vizgraf von Albi, Nismes, Beziers und Agde, nach der Stadt, die kaum den Belagern noch widerstehen konnte, und verschaffte sich den Besitz derselben, indem er versprach, die Einwohner und ihr Eigenthum zu beschützen und zu vertheidigen, und die eidliche Versicherung gab, die Stadt so wie die ganze Graffschaft ohne Widerspruch und im gleich guten Zustande dem Grafen Ramon Berenguer zu übergeben, sobald dieser die Ritterwürde erhalten haben werde ¹⁾. Zugleich bemächtigte sich Bernard Atto und seine Mutter Ermengarde der Graffschaft Rasez und der übrigen Besitzungen, welche Ramon Berenguer I. 1067 gekauft hatte, und sie empfingen den Eid der Breue von den angesehensten Herrn des Landes, als wenn sie die rechtmäßigen Besitzer wären ²⁾. Zwar hatte Ramon schon 1096, nachdem er das vierzehnte Jahr vollendet, die Zurückgabe der ihm entzogenen Länder verlangt, allein Bernard Atto hatte die Forderung des jungen Grafen, der überdies durch Krieg mit den Saracenen beschäftigt war, damals gar nicht beachtet; auch als diesem später, wahrscheinlich 1107, durch geheime Verbindungen gelang, die ihm meist ergebenen Einwohner von Carcassone zu bewegen, sich ihm wieder zu unterwerfen, belagerte der Vizgraf mit aller seiner Macht und unterstützt vom Grafen Bertrand von Toulouse, die Stadt, welche sich ihm noch in demselben oder im folgenden Jahre unterwerfen mußte, weil Ramon durch die Unternehmungen der Saracenen zurückgehalten wurde, ihr Hülfe zu bringen. Ungeachtet die eidlich bekräftigten Bedingungen der Uebergabe den Einwohnern Sicherheit des

1) Hist. de Lang. 2, pr. 12.

2) Hist. de Lang. 2, 319, 320.

Lebens und Eigenthums versprochen, so ließ dennoch des Vizgrafen ältester Sohn, Roger, bald darauf mehrere der angesehensten gefangen nehmen, grausam mißhandeln und dann aus der Stadt verjagen ¹⁾. Die Vertriebenen fanden Zuflucht bei Ramon, aber damals noch keine Genugthuung für die ihnen zugefügten Beleidigungen. Jetzt erst, nach der Verheirathung mit Dolce, rüstete sich Ramon, die ihm gebührenden Länder mit Gewalt zurückzufordern: er verband sich mit dem Vizgrafen Ximerich III ²⁾ und versammelte selbst ein zahlreiches Heer. Bernard Atto suchte, dadurch geschreckt, Hülfe bei dem Könige Alonso I von Aragonien, er nahm von ihm Land und Stadt Rasez zu Lehn und erhielt dafür das Versprechen des Beistandes gegen jeden, der ihn im Besitze dieses Landes stören würde ³⁾. Dennoch rückte Ramon im Frühlinge des Jahres 1112 gegen Carcaffone vor, wo der Vizgraf seinen Angriff erwartete, und schon waren beide Heere zu einer Schlacht bereit, als der Erzbischof Richard von Narbonne und mehrere weltliche Herrn einen Vergleich vermittelten, welcher am achten Junius 1112 unterzeichnet wurde. Nach diesem Vertrage befriedigte Bernard Atto den Grafen für seine Rechte auf Carcaffone und Rasez dadurch, daß er ihm zwölf, in verschiedenen Gegenden gelegene, Schlösser übergab, sie als Lehn zurückerhielt und dafür den Eid der Treue leistete; außerdem zahlte er ihm eine bestimmte Geldsumme zur Entschädigung, wahrscheinlich für seine Kriegskosten; dagegen überließ ihm Ramon am folgenden Tage den vollen Besitz von Carcaffez und Rasez, und schwur, ihn nicht darin zu stören ⁴⁾.

1) Hist. de Lang. 2, 348. 632. pr. 18.

2) Urkunde bei Marca 1224. Ximerich war des Grafen Bruder, denn die Gräfin Mathilde (ober Mahalta) von Barcellona hatte in zweiter Ehe den Vizgrafen Ximerich II von Narbonne geheirathet.

3) Hist. de Lang. 2, pr. 381. 382.

4) Hist. de Lang. 2, 368. 369 pr. 332. 383. Diago 151 be-

Bald nachdem Ramon nach Spanien zurückgekehrt war, bot sich ihm Gelegenheit zu einer Unternehmung dar, welche ihm eben so sehr Ruhm, als seinem Lande Vortheil versprach. Die Pisaner nämlich und die Einwohner anderer toscanischer Städte hatten 1114 einen Zug gegen den König von Mallorca beschlossen, der zahllose Christen in harter Gefangenschaft schmachten ließ; eine Flotte von dreihundert Schiffen lief von der Mündung des Arno aus gegen die Insel, allein da sie aus Unkunde des Weges dieselbe verfehlt hatte, legte sie sich in einem catalonischen Hafen in der Nähe von Barcellona vor Anker. Allgemeine Freude verbreitete ihre Ankunft in Catalonien, Jeder wünschte, den Sieg der Pisaner über eine Insel zu theilen, deren Einwohner durch Verheerungen der spanischen Küsten und Seeräuberien sich großen Haß zugezogen, und gern folgte Ramon der Aufforderung, Theil an dem Kriege zu nehmen. Paschalis II, welcher ein Unternehmen gegen Ungläubige bereitwillig begünstigte, sandte einen Cardinallegaten nach Spanien, und ließ durch diesen auch dem Bischofe von Barcellona Theilnahme anbefehlen; dem Beispiele desselben folgten, wie der Papst erwartet hatte, mehrere andere Bischöfe und Geistliche des Landes, während Ramon's Ruhm und Ansehn mehrere weltliche Großen herbeizog, unter diesen den Grafen von Ampurias, den Vizgrafen von Narbonne und Wilhelm IV von Montpellier, der schon auf dem ersten Kreuzzuge sich ausgezeichnet hatte. Diese geistlichen und weltlichen Herrn begleiteten die pisanische Flotte, welche den Winter hindurch im Hafen von Barcellona geblieben war, mit einer großen Zahl von Reitern und Fußgängern auf ihrem Zuge im Anfange des folgenden Sommers. Da die Winde sie südlich gegen die Insel Imiga trieben, so wurde beschlossen, zuerst die Hauptstadt derselben zu be-

hauptet fälschlich, daß sich der Vizgraf für Stadt und Graffschaft Castellone zu Ramon's Vasallen gemacht habe.

lagern, obgleich sie durch Lage und Befestigung gleich sehr gesichert schien; sie erlag am zehnten August dem Glaubenseifer der Christen und der Tapferkeit besonders des Grafen Ramon; die Einwohner fanden meist ihren Tod durch das Schwert der Sieger. Schwieriger war die Eroberung der Stadt Mallorca, welche nicht bloß durch hohe Mauern und tiefe Gräben, sondern noch mehr durch die Tapferkeit der zahlreichen Einwohner geschützt wurde; zwar wurde die Altstadt im October erobert, allein die Neustadt widerstand den ganzen Winter hindurch um so leichter allen Bemühungen der Belagerer, weil der Graf Ramon, gereizt durch Geringsachtung seines Rathes und durch Gefahr seines eignen Landes zurückgerufen, mit dem Grafen von Ampurias sich von den Pisanern trennte. Erst im Frühlinge des folgenden Jahres (1116) wurden die Neustadt von Mallorca und die beiden übrigen Städte der Insel eingenommen; allein die reiche Beute, welche diese Eroberungen gaben, war der einzige Gewinn derselben, da die Pisaner, statt die Inseln zu behaupten, ihre Macht gegen das ihnen nähere Sardinien wandten und bald darauf durch den wieder ausbrechenden Zwiespalt mit den Genuesern ganz beschäftigt wurden ¹).

Der Papst Paschalis selbst bezeugte dem Grafen Ramon seine Freude über den glücklichen Ausgang des Zuges, und er nahm auf seine Bitte gegen einen jährlichen Zins von dreißig Morabatinern, ihn, seine Gemahlin und Söhne, so wie die Länder, welche er damals besaß und ferner erwerben werde, in den Schutz des heiligen Petrus und des apostolischen Stuhles auf, er befahl, daß Niemand es wage, dem Grafen und seinen Besitztungen Schaden und Unrecht zuzufügen, und versprach, wenn Jemand gegen dieses Verbot handeln würde, nachdrücklich den Schutz des apostoli-

1) Chron. Pisanum 101 — 104. Laurent. Veronens. carmen, und aus diesem Capm. 2, not. 14.

schen Studes zu gewähren¹⁾. Ramon verdiente solche Begünstigung durch seinen großen Eifer für Fortsetzung des Krieges gegen die Saracenen; denn schon 1118 begab er sich nach Nisa und Genua²⁾, um die Unterstützung dieser Städte für seine Pläne sich zu verschaffen, obein der Krieg, welcher in demselben Jahre zwischen ihnen wieder begann³⁾, vereitelte seine Bemühungen. Dagegen fand er bereitwillige Unterstützung bei dem Papste Calixtus II, welcher allen, die für die Befreiung der spanischen Kirchen kämpfen würden, dieselbe Erlassung der Sünden bewilligte, welche den Vertheidigern der morgenländischen Kirchen zu Theil wurde; zum Legaten bei dem Kreuzheere, welches auf diese Verheißungen sich sammelte, ernannte er den Erzbischof Oibergarius von Tarragona, um durch seinen Rath und seine Anordnungen zu bessern und zu befestigen und Zweifelhafes durch seine Erfahrung zu entscheiden⁴⁾. Der Erfolg dieses Kreuzzuges beschränkte sich darauf, daß die saracenischen Herrn von Tortosa, Lerida, und bald auch der von Fraga sich dem Grafen Ramon zu einem Tribute verpflichteten⁵⁾; denn die Aufmerksamkeit und Thätigkeit desselben wurde bald durch Streitigkeiten beschäftigt, welche ihm seine Besitzungen im südlichen Frankreich veranlaßten. Er gerieth nämlich in einen Zwiespalt mit dem Grafen Alfons Jordan von Toulouse über die Theilung der Grafschaft Provence, auf welche dieser gegründete Ansprüche hatte, weil seine Vorfahren seit langer Zeit die Grafschaft gemeinschaftlich mit den Vorfahren der Gräfin Dolce besessen hatten⁶⁾.

1) Diago C. 160. 161.

2) Urkunde bei Capm. 2, 1.

3) Chron. Pisanum. 169. Caffaro 254.

4) Marca 1121. Diago 173. 174.

5) Diago C. 175.

6) Hist. de Lang. 2, not. 14, 553. 555.

Dieser Streit erhielt anfangs noch größere Ausdehnung, indem Ramon einen Verbündeten an Wilhelm IX, Grafen von Poitiers und Herzog von Aquitanien, fand, der dem Grafen von Toulouse den Besitz seiner Grafschaft streitig machte ¹⁾; jedoch wurde er endlich 1125 durch einen Theilungsvertrag beigelegt, welchen die beiden Grafen auf einer Zusammenkunft in der Provence am sechszehnten September mit Bestimmung ihrer Gemahlinnen abschlossen. Durch diesen trat Ramon, seine Gemahlin und seine Söhne und Töchter an Alfons Jordan ab: das Schloß Beaucaire, das Land Argence mit allem, was dazu gehörte, und den ganzen Theil der Provence zwischen der Isere und Durance nebst dem Schlosse Belabregues auf einer Rhoneinsel und allem, was ihre Vasallen in diesen Ländern besaßen, mit Ausnahme der halben Stadt Avignon und dreier Schlöffer, welche sie sich vorbehielten. Alfons dagegen und seine Gemahlin Fajdive von Uez traten an den Grafen von Barcellona, seine Gemahlin und Kinder die halbe Stadt Avignon, jene drei Schlöffer und denjenigen Theil der Provence ab, welcher sich von den Quellen der Durance längs dieses Flusses bis zur Rhone und zum Meere erstreckte, so daß die Durance die Grenze beider Theile bildete. Zugleich setzten sich die beiden Grafen gegenseitig zu Erben ein in Ermangelung eigener Nachkommen ²⁾. Ein gefährlicher Einfall der Saracenen in Catalonien im folgenden Jahre rief Ramon nach Spanien zurück und erneuerte seinen Eifer für die Bekriegung der ungläubigen Feinde, allein vergeblich suchte er zur Ausführung größerer Unternehmungen Andern Hülfe zu erlangen; denn der Vertrag, welchen er

1) Hist. de Lang. 2, 374. 390.

2) Theilungsurkunde bei Papon Hist. de Prov. 2, pr. 11—13. Bouche 2, 105. 106. Hist. de Lang. 2, pr. 438—441. note 15, 563—565.

mit Genua 1127 schloß ¹⁾, konnte ihm wegen des fortwährenden Krieges dieser Stadt mit Pisa keinen Beistand gewähren, und auch das Bündniß, wodurch er sich mit dem ihm verwandten Grafen Roger von Sicilien zur gemeinschaftlichen Bekriegung der Saracenen in Spanien vereinigte, blieb ohne Erfolg. Als er, noch nicht funfzig Jahre alt, im Jahre 1131 in eine Krankheit verfiel, fühlte er die Annäherung seines Todes; deshalb ordnete er seine Sachen, machte sein Testament und folgte dann seinem Wunsche, in den Orden der Templer zu treten, indem er in die Hände eines in Barcellona anwesenden Ritters desselben das Bekenntniß ablegte, wodurch er sich Gott, seinem Erlöser und der Ritterschaft des salomonischen Tempels in Jerusalem darbot ²⁾. Bald nachdem er die Kleidung der Templer empfangen, starb er, wahrscheinlich noch gegen das Ende desselben Monats ³⁾, und ihm wurde der gleiche Ruhm, wie seinem Vater zu Theil, eine Zierde des Ritterstandes und der Schrecken seiner Feinde gewesen zu seyn ⁴⁾. Nach seinem Testamente erhielt sein zweiter Sohn Berenguer Ramon die Provence, Sevoudan, Carlad und Rouergue; der Ältere Ramon Berenguer die übrigen Besitzungen in Frankreich und die in Spanien, welche, außer den schon erwähnten Ber-

1) Diago C. 181. 184. 185.

2) Die Profession bei Bouche 2, 107; sein Testament bei Marca 1271 1275.

3) Marca 491. G. Com. B. 545, Diago 187. 188 bemüht sich, — aber, wie Marca 492 zeigt, vergeblich — Ramon's Tod in das Jahr 1130 zu setzen.

4) *Mittitur ad comitem, cui Barcinon atque Girunda
Suboluntur multasque regit pro viribus urbes,
Cui nomen Raimundus erat, qui laudis equestris,
Fructus innumeros clarosque patraverat actus,
Hispanos cujus terror commoverat hostes.*

Chr. Pisan. 115.

größerungen, unter Ramon auch durch den Rückfall der Grafschaft Gerbagne erweitert worden waren, nachdem durch Bernhard's kinderlosen Tod der Grafenstamm erlosch, welcher das Land 127 Jahre besessen hatte ¹⁾.

Erwähnung verdient noch aus Ramon's Regierung die Versammlung der geistlichen und weltlichen Stände, welche er 1125 in seinem Palaste hielt. Es erschienen von jenen der Erzbischof von Tarragona ²⁾, die Bischöfe von Bique und Gerona und sämtliche Äbte des Landes; von diesen des Grafen ältester Sohn, viele Großen und zahllose Ritter. Viele und weise Anordnungen wurden hier zum Wohle des ganzen Landes getroffen, unter welchen besonders diejenige wichtig war, daß der Graf, sein Sohn, die Großen und Ritter alle Kirchen und Kirchhöfe mit ihren Einkünften und den ihnen dargebrachten frommen Gaben in die Hände des Erzbischofs und der Bischöfe gaben, allem entsagten, was sie damals um dieselben besaßen oder ansprechen konnten, ganze und vollkommene Freiheit den Dienern der Kirche bewilligten, ohne sich irgend eine Gerichtsbarkeit über dieselben vorzubehalten, endlich die Immunität auch auf die Umgegenden der Kirchen bis auf dreißig Schritte ausdehnten und den daselbst Wohnenden vollkommene Sicherheit zugestanden ³⁾.

Ramon Berenguer IV ehrte das Andenken seines Vaters durch Begünstigung der Templer, welchen dieser so große Zuneigung bewiesen, und bat den Meister derselben, ihm einige Ritter zu senden, um ein Kloster des Ordens

1) G. Com. Barc. 545. Anderweitige Ansprüche auf die Grafschaft wurden erst 1134 beseitigt. Urkunde bei Marca 1279.

2) Tarragona war, als die Christen gegen Tortosa vordrangen, in deren Hände gefallen, der erzbischöfliche Sitz wieder hergestellt und vom schon erwähnten Obegarius wurde die Cathedralkirche gebaut. Diago 183.

3) Diago C. 179. 180.

zu gründen und sich ihrer Tapferkeit gegen die Feinde des christlichen Glaubens zu bedienen; zugleich versammelte der Erzbischof viele Bischöfe und andere Geistliche, und ordnete mit vielen Großen des Landes an, daß die Personen und Güter der Templer, welche von Jerusalem kommen würden, im Gottesfrieden stehen und die Verletzung desselben streng bestraft werden solle ¹⁾).

Seine Erhebung zur Herrschaft über Aragonien verdankte der vierundzwanzigjährige Graf nächst den Eigenschaften des vollkommenen Ritters, welche ihn wie seine Vorfahren zierten, dem edlen Sinne des trefflichen Guillel von Moncada, Seneschalls von Catalonien, der vom Grafen unverdient aus dem Lande verbannt, bei dem Könige Alonso eine ehrenvolle Aufnahme gefunden hatte. Dem ungeachtet jener Beleidigung erklärte er in der Versammlung, welche die aragonischen Stände wegen Vermählung der Pedronila hielten: das Wohl des aragonischen Reiches selbst verlange, daß man den Grafen von Barcellona wähle, denn es gebe keinen vollkommnern Ritter in der Christenheit als ihn, keinen, den edle Geburt so wie Tapferkeit, Klugheit und Güte so sehr zu dieser Vermählung empfehle. Diese Erklärung, von einem solchen Manne ausgesprochen, machte so großen Eindruck, daß die Versammelten sogleich beschloßen, mit dem Grafen Unterhandlungen anzuknüpfen. Moncada selbst wurde an ihn gesandt, und Ramon Berenguer war gern bereit, die Königstochter und das Königreich zu empfangen; jedoch soll er die Annahme des königlichen Titels, sich mit dem eines Fürsten begnügend, deshalb verweigert haben, weil er, jetzt einer der mächtigsten Grafen, nicht auf gleiche Weise einer der mächtigsten Könige seyn werde ²⁾).

1) Diese Anordnung ist vom fünfzehnten April 1134. Diago C. 193. 194.

2) Hauptsächlich nach Desclot 2, 5. 6. Diago C. 218. 219. —

Seitdem die Grafschaft Barcellona auf diese Weise mit dem Königreiche Aragonien vereinigt worden war, verschwand bald das Wenige, was noch an das frühere Lehnverhältniß zu Frankreich erinnerte, nämlich der Gebrauch, in Urkunden das Regierungsjahr der französischen Könige anzugeben.

Vierter Abschnitt.

Geschichte Aragoniens bis auf den Tod Jaime's I (1137—1276).

Als Ramon Berenguer (1137—1162)¹⁾ zum Besitze von Aragonien gelangte, waren Tudela und mehrere andere Orte auf der Grenze von dem Könige Garcia von Navarra besetzt, das Verhältniß mit Castilien war unbestimmt, weil Alonso in seinen Ansprüchen auf Saragossa und die Gegenden auf dem südlichen Ufer des Ebro beharrte. In solcher Lage faßte der neue Fürst den Entschluß, den mächtigern Gegner durch Befriedigung seiner Forderungen zu gewinnen, und verbunden mit ihm gegen den schwächeren Entschädigung zu suchen; zu Carrion nahm er von Alonso Saragossa, Tarragona und die andern von den Castilianern besetzten Orte zu Lehn und erhielt die Versicherung des Beistandes gegen Navarra. Bereinigt drangen beide Fürsten bald darauf im Jahre 1138 in dies Land ein, allein Garcia's tapfere Vertheidigung nöthigte sie, sich ohne Erfolg wieder zurückzuziehen²⁾, ohne sie aber zu bewegen, ihre feindseligen Pläne gegen ihn aufzugeben. Denn nachdem Alonso im folgenden Jahre einen verheerenden Zug

1) Ueber Ramon Berenguer Zur, 2., 1—19.

2) Moret 2, 278—288; unter vielen bei ihm gewöhnlichen Ausschmückungen giebt er doch auch die wenigstens sichereren Nachrichten, welche es über diese Zeit giebt. Ferreras 5, 308, 309.

gegen sein Land unternommen und sich mehrerer Orte und Burgen bemächtigt hatte ¹⁾, so begab sich Ramon im Jahre 1140 schon im Februar mit einem glänzenden Gefolge aragonsischer und catalonischer Barone nach Carrion zu Alonso und verband sich mit ihm zur gänzlichen Vertreibung ihres Feindes aus seinem Reiche, das schon vorläufig getheilt wurde ²⁾. Allein Ramon sah sich bald in seiner Hoffnung gänzlich getäuscht, denn kaum war Alonso mit seinem Heere in Navarra eingerückt, als er nicht bloß mit dem Könige Garcia Frieden schloß, sondern sich sogar unter Vermittlung mehrerer Prälaten mit ihm verband, indem er seinen ältesten Sohn Sancho mit Blanca, der Tochter seines bisherigen Gegners, verlobte, wahrscheinlich weil er gegen die Saracenen glänzendere Siege und leichtere Eroberungen hoffen konnte, als in dem gebirgigen, tapfer vertheidigten Navarra ³⁾. Dadurch fiel die ganze Last des Krieges auf Ramon, denn Garcia, von dem gefährlicheren Feinde befreit, rückte mit einem zahlreichen Heere 1141 in Aragonien ein und bemächtigte sich des ganzen Balbonsella; diesen Einfall zu rächen, brach zwar Ramon 1142, ohne sich mit der Eroberung des verlorenen Landes aufzuhalten, in Navarra ein und belagerte fünfzehn Tage lang den Flecken Lumbien, aber die tapfere Besatzung vertheidigte sich so lange, bis Garcia's Annäherung ihn zwang, sich nach Aragonien zurückzuziehen, und im folgenden Jahre sah er sich wiederum in seinem eignen Lande angegriffen, sah Tarragona erobert und die ganze Gegend bis zu den Thoren von Saragossa verheert ⁴⁾,

1) Sandov. Alons. 167; wahrscheinlich war dieser Zug nur von kurzer Dauer, weil Alonso noch in demselben Jahre gegen Portugal zog; ibid. 167. 168.

2) Moret 2, 392. Sand. Alons. 168. Der Theilungsvertrag, abgeschlossen am ein und zwanzigsten Februar, ist als nicht ausgeführt im Texte nicht mitgetheilt.

3) Sandoval Alons. 169.

4) Moret 2, 405. 406. 407.

während die aragonischen Barone größtentheils auf den Grenzen durch Krieg gegen die Saracenen beschäftigt waren.

Ungeachtet dieser Krieg zwischen den beiden Königreichen auch in den folgenden Jahren fortgesetzt wurde, so zeigt doch die Geringsfügigkeit der Nachrichten, welche Urkunden und Chroniken darüber mittheilen, wie wenig bedeutend er war; mehr noch, daß Ramon sich sogar während desselben aus seinem Reiche auf längere Zeit entfernen und in der Provence verweilen konnte, wo seine Gegenwart durch die Unternehmungen Raimund's von Baur nothwendig geworden war. Dieser hatte bei seiner Vermählung mit Stephanie, des Grafen Gilbert's zweiten Tochter, nur einige nicht bedeutende Ländereien in der Provence ¹⁾ erhalten, während das ganze übrige Erbe an die ältere Tochter Dolce fiel. Doch scheint sich Raimund nicht über die ungleiche Theilung beklagt zu haben, so lange Dolce und ihr Gemahl lebte, sondern erst einige Jahre nach dem Tode des Letztern erhob er und sein Sohn Hugo Ansprüche auf die Hälfte der Provence und erklärte, unterstützt von dem Grafen Alfons von Toulouse, dem Grafen Berenguer Ramon, dem zweiten Sohne und Erben der Dolce; den Krieg. Die Barone und Ritter der Provence parteyten sich für Berenguer und Raimund ²⁾, und während der Erstere Beistand von seinem Bruder erhielt, fand der Letztere Unterstützung bei den Genuesern, deren Handel der Graf von Provence durch Seeräubereien gestört hatte. Im Kampfe mit einer genuesischen Galeere fand der Graf 1144 seinen Tod ³⁾, und da er nur einen noch sehr jungen Sohn hinterließ, so eilte Ramon zu dessen Vertheidigung nach Frankreich, übernahm, weil die Mutter, Beatrix von Melgueil, sich bald darauf

1) Diese Länder, noch später unter dem Namen der terres Baucauques bekannt, verzeichnet Bouche 1, 354.

2) Bouche 2, 114.

3) Hist. de Lang. 2, 433 etc. Marca 597. Caffaro 261.

wieder verheirathete mit Bernard Pelet, Herrn von Alet, die Vormundschaft und ließ den Neffen an seinem Hofe erziehen. Indeß hatte im August 1145 Raimund vom Könige Conrab von Deutschland zu Würzburg für sich, seine Gemahlin Stephanie und ihre Erben die Belehnung mit allen Ländern erhalten, welche der Graf Gilbert und seine Gemahlin Gerberge besaßen¹⁾; allein Ramon setzte den Krieg gegen die Baur mit solcher Thätigkeit und solchem Erfolge fort, daß er sich der Stadt Arles, welche sich für jene erklärt hatte, und ihrer meisten Schlösser bemächtigte und auf einer zahlreichen Versammlung zu Tarascon die meisten Großen der Provence ihm zu huldigen und Treue zu schwören zwang²⁾, denn auch er nannte sich Markgraf der Provence³⁾. Der Krieg war dadurch, obgleich Raimund sich nicht unterwarf, beendet, und Ramon kehrte nach Spanien zurück, wo die Feindseligkeiten zwischen Aragonien und Navarra bald wenigstens unterbrochen wurden. Denn obgleich sich Garcia mit Alonso von Castilien noch enger dadurch verband, daß er nach dem Tode seiner Gemahlin sich 1144 mit dessen Tochter Urraca vermählte⁴⁾, so war doch Alonso selbst bemüht, eine Versöhnung der beiden entzweiten Fürsten zu bewirken, um die vereinigte Macht der spanischen Christen gegen die Saracenen zu wenden. Die Herrschaft derselben in Spanien schien nämlich damals kaum einem solchen Angriffe gewachsen: denn die Siege und Eroberungen der Almohaden hatten den Ali genöthigt, seinen Sohn, den tapfern Lachsfin, der bis dahin allein noch den Christen zu widerstehen vermocht, nach Africa zurückzurufen, und so gleich nach dessen Entfernung war der Aufruhr gegen die

1) Urkunde bei Papon. 2, pr. 14. 15.

2) Hist. de Lang. l. c. Papon 2, 230. Bouche 2, 123.

3) S. Urkunde bei Bouche 2, 120. 121, wo der Neffe den Titel eines Grafen der Provence führt.

4) Sandov. Alona. 180.

Morabethen auch in Spanien ausgebrochen. Beginnend in Algarve, verbreitete er sich mit großer Schnelligkeit über Sevilla nach Valencia und andern Gegenden und durch das ganze arabische Spanien wütheten Bürgerkriege, während in Africa Ali 1144 starb, seinen Sohn Lachsfin, welcher gegen die Almohaden nicht glücklicher gewesen war; schon im folgenden Jahre dasselbe Schicksal traf, und dessen Sohn Ibrahim bei der Eroberung der Stadt Marocco, welche 1146 der Herrschaft der Morabethen ein Ende machte, gefangen genommen und bald darauf hingerichtet wurde ¹⁾. Zwar gingen die Almohaden, vor den Gegnern der Morabethen gerufen, noch in demselben Jahre nach Spanien hinüber und eroberten Algezira; allein ihre Herrschaft in diesem Lande war damals noch zu wankend, um Besorgnisse bei den Christen zu erwecken.

Diesen so günstigen Augenblick wollte Alonso zur Vernichtung der saracenischen Herrschaft benutzen, und die Ausführung dieses Planes sollte durch Versöhnung Navarra's und Aragonien's erleichtert werden. Deshalb hatte er 1146 zuerst eine Zusammenkunft mit Garcia und dessen Gemahlin Urraca in Tudilen ²⁾, und auf seine Veranlassung fand sogleich darauf eine Versammlung in St. Estefan von Gernaz Statt, zu welcher sich alle drei Könige mit zahlreichem Gefolge geistlicher und weltlicher Großen einfanden. Hier bemühte sich Alonso zwar vergeblich, die streitenden Ansprüche Garcia's und Ramon's mit einander zu vereinigen, doch gelang es ihm endlich, die Fürsten zu einem Waffenstillstande zu bewegen und von ihnen das Versprechen zu erhalten, ihm auf einem Zuge gegen die Saracenen mit aller ihrer Macht, Garcia zu Lande, Ramon zur See, beizustehn ³⁾. Dieser Zug, erleichtert durch ein Bündniß mit

1) Conde 3, 34 etc. hat dieß alles sehr ausführlich.

2) Moret 2, 417.

3) Sandov. Alons. 185.

drei Parteien der entzweiten Feinde, war gegen Almeria gerichtet: Alonso selbst und Garcia schlossen die Stadt mit fast zahllosem Heere von der Landseite ein, zur See Ramon und die Genueser, denen hauptsächlich der Ruhm der Eroberung, welche im October 1147 ausgeführt wurde, gebührt ¹⁾. Um die schon öfter beabsichtigte Belagerung Tortosa's, dessen Besitz durch die Lage unweit der Mündung des Ebro noch wichtiger wurde, endlich zu unternehmen, bewog Ramon die Genueser, obwohl sie schon ein Jahr lang vom Hause abwesend waren, den Winter über in Barcellona zu verweilen und im nächsten Frühlinge mit ihm jenes Vorhaben auszuführen. Dafür verpflichtete er sich, ihnen den dritten Theil der Stadt zu übergeben; in diesem sollten sie ihre eigene Kirche, Bad, Waarenlager und Gärten haben dürfen, sie sollten Freiheit von Abgaben in allen seinen Ländern erhalten, freien und sichern Handel in denselben treiben, aber für den erworbenen Besitz ihn, so wie seine Nachfolger, als Herrn anerkennen und als solchem ihm Treue schwören. Gegen diese Vortheile versprachen die Genueser gern ihren Beistand, und um der Unternehmung desto sichreres Gelingen zu verschaffen, wandte sich Ramon auch an den Papst Eugen III um Hülfe; nicht vergeblich, denn Eugen forderte die Christen auf, sich zur Vertheidigung des christlichen Glaubens und der heiligen Kirche an den Grafen anzuschließen, und versprach, daß ihnen dieselbe Erlassung der Sünden zu Theil werden solle, welche Urban II den zur Befreiung der morgenländischen Kirchen Ausziehenden bewilligt hatte, und daß ihre Frauen, Kinder und Güter unter dem Schutze der Kirche zurückbleiben soll-

1) Nicht bloß nach den genuesischen Berichten bei Caffaro 262. 287; auch nach Ann. Toletan. I. 390: *prisieron Christianos Genueses Almeria. Condé 3, 41. Rod. Tol. 7, 11. Sand. Alons. 192—195.*

ten ¹⁾. Im Anfange des Julius 1148 begann Ramon, begleitet von der genuesischen Flotte, Wilhelm VI von Montpellier und andern französischen Großen und einem zahlreichen Heere ²⁾, die Belagerung; doch der muthvolle Widerstand der Besatzung und der Einwohner vereitelte lange alle Bemühungen der Christen. Ramon sah sich bald außer Stande, die Kosten eines so langwierigen Krieges zu bestreiten. Allein der Bischof und die Städtsherrn zu Barcellona, mit Beistimmung des Metropolitens, bewilligten ihm aus dem Schatze der Kathedralkirche ein Darlehn, zu welchem selbst das Kirchengedrath verwandt wurde; andre Darlehen erhielt er von den Einwohnern der Stadt ³⁾, und die Genueser schwuren, nicht eher sich zu entfernen, als Tortosa erobert wäre. Durch so vereinigte Anstrengungen wurden die Saracenen endlich genöthigt, sich in das Schloß der Stadt zurückzuziehen; und nachdem die Gräben von den Belagerern zugeschüttet und die Mauern zum Theil umgestürzt waren, versprachen sie, auch an Zahl sehr geschwächt, sich zu ergeben, wenn binnen vierzig Tagen der König von Valencia ihnen keine Hilfe sende; da diese ausblieb, so erfolgte die Uebergabe am letzten Tage des Jahres 1148 ⁴⁾. Dem frühern Vertrage gemäß erhielten die Genueser jetzt den dritten Theil der Stadt, der Seneschall von Catalonien, Ramon von Moncada, empfing, als Lehn, nach einer ihm früher gemachten Schenkung ein zweites Drittel, das letzte behielt der Graf für sich. Doch als später durch die Verschiedenheit der Gerichtsbarkeit und Herrschaft häufig Zwispalt entstand und die Sicherheit der den Feinden damals noch so nahen Stadt gefährdete, so verkauften die Genueser

1) Die überfestete Urkunde bei Diago C. 233.

2) Die Zahl von 200,000 Mann in den G. Com. B. 547 mag wohl übertrieben seyn. — Hist. de Lang. 2, 442.

3) Urkunden bei Diago 235. 236.

4) Chron. Barcin. I. 323.

ihren Antheil an Ramon auf dessen Aufforderung für sechs- zehntausend marokkische Maravedis, nur behielten sie sich die Lorenzinsel vor und Abgabefreiheit in Tortosa für alle Einwohner ihrer Stadt und ihres Gebiets ¹⁾. Der Graf setzte, nachdem die genuesische Flotte nach Hause zurückge- kehrt, und obgleich König Garcia schon während der Bela- gerung von Tortosa in Aragonien eingefallen war und sich Zahuste's bemächtigt hatte, den Krieg auch im folgenden Jahre gegen die Saracenen fort, und Lerida, dessen Besiz den Christen um so ersehnter war, weil die Umgegend, schon in ihren Händen, viel durch die saracenischen Einwoh- ner der Stadt zu leiden hatte, und Fraga wurden zu gleich- er Zeit belagert und ergaben sich an demselben Tage, am vierundzwanzigsten October 1149 ²⁾; das erstere erhielt Graf Armengol von Urgel, welcher mit vielen Baronen und Mittern seines Landes zur Belagerung herbeigekommen, zum Lehn ³⁾. Indes hatte sich Alonso von Castilien auch jetzt bemüht, zwischen Aragonien und Navarra ein friedliches Verhältniß wieder herzustellen, weil die Fortschritte der Al- mohaden auch in Spanien den Christen gefährlich zu wer- den drohten: denn sie hatten Cordova 1148 erobert, und in demselben Jahre erlitten die Morabethen, obgleich ihr Feld- herr Aben Gania von dem ihm befreundeten Alonso mit Reiterei unterstützt wurde, eine große Niederlage und ver- loren einen großen Theil von Andalusien ⁴⁾. Deshalb be- wog Alonso die beiden feindlichen Fürsten 1150 nach Za- mora, das man vielleicht in der Hoffnung, auch der König von Portugal werde sich einfinden, gewählt hatte, sich zu ihm zu begeben; er vermittelte zwischen ihnen einen Waffen- stillstand und erhielt ihre Theilnahme zu einem Zuge gegen

1) Diago C. 244 nach der Urkunde.

2) Chron. Barcin. I. 323. Ann. Tolet. I. 391. G. Com. B.

3) Diago C. 238.

4) Conde 3, 42.

die Saracenen ¹⁾. Dieser wurde noch in demselben Jahre unternommen: bei Cordova, bis zu welcher Stadt die drei Fürsten vordrangen, wurde ein zahlreiches feindliches Heer besiegt, die Stadt belagert, und nachdem wenigstens ein Theil derselben eingenommen und so wie die Umgegend geplündert war, kehrten die Christen zurück ²⁾. Garcia's Tod, welcher schon im November desselben Jahres erfolgte, erneuerte die Feindseligkeiten unter den christlichen Reichen, denn die Jugend und Unerfahrenheit des Nachfolgers Sancho, der späterhin der Weise genannt wurde, schien dem Grafen eine günstigere Gelegenheit, frühere Ansprüche geltend zu machen, darzubieten, da Alonso, die Verwandtschaft und Garcia's treue Dienste vergessend und nur von Vergrößerungssucht getrieben, sich jetzt mit ihm zur Ausführung des frühern Theilungsplanes verband: am einundzwanzigsten Januar 1151 schon wurde das frühere Bündniß mit einigen Aenderungen erneuert; zugleich theilten sich Ramon und Alonso die Länder, welche damals noch in den Händen der Saracenen waren, und des Letztern Sohn Sancho versprach, wenn Ramon es verlange, seine Braut Blanca ihrem Bruder, dem Könige von Navarra, zurückzusenden ³⁾. Allein dieses Versprechen wurde nicht erfüllt, vielmehr wenige Tage darauf, am vierten Februar, in Calahorra die Vermählung gefeiert und selbst Ramon war dabei anwesend ⁴⁾; vielleicht wurde — denn sichere Nachrichten fehlen — dadurch der Krieg ganz verhindert oder wenigstens, weil Alonso seine Theilnahme verweigerte, auf unbedeutende Feindseligkeiten an den Grenzen beschränkt ⁵⁾.

1) Moret 2, 435.

2) Moret 2, 438. 439. Conde 3, 42, 335.

3) Moret 2, 444. Sandov. Alons. 204.

4) Moret 2, 449.

5) Ferreras 5, 343 bezweifelt jenen Vertrag, weil sich keine Spuren von einem Kriege zeigten: allerdings sind die von Moret auf-

Die Eintracht zwischen Castilien und Navarra wurde noch mehr befestigt durch die Verlobung Königs Sancho mit der castilischen Infantin Sancha im Junius 1153 ¹⁾, und zwischen Navarra und Aragonien vermittelte Alonso wieder einen Waffenstillstand ²⁾.

Diese kurze Friedenszeit benutzte Ramon, um die Saracenen zu bekriegen, welche sich noch in seinen Ländern in den Gebirgen von Prades zwischen Tarragona und Tortosa bis an das Meer behaupteten, und denen die dichten und bis zur Küste ausgebreiteten Wälder so wie zahlreiche und feste Burgen bisher die Unabhängigkeit gesichert, sogar verheerende Streifereien in das Gebiet der Christen erlaubt hatten. Fest entschlossen, sie jetzt gänzlich zu unterwerfen, richtete Ramon den ersten Angriff sogleich gegen ihren festesten Ort, Siurana, der zwar wegen seiner hohen Lage gegen jede Gewalt gesichert, aber durch enge Einschließung gezwungen wurde, sich im November 1153 zu ergeben ³⁾. Dem catalonischen Barone Beltram von Castellat, der sich besonders in diesem Kriege ausgezeichnet hatte, wurde die Verwaltung dieses und anderer eroberten Orte, so wie die Anführung des Kriegsvolkes, das zur Bewachung der Grenzen in diesen Gegenden zurückblieb, übergeben, das wichtige Castell Muravete aber dem Meister der Tempel in Spanien, dem Pedro von Roveira, und seinen Rittern anvertraut.

Ohne daß das Verhältniß zwischen Aragonien und Navarra durch einen Frieden bestimmt wurde, scheinen doch auch die nächsten Jahre ohne Feindseligkeiten verfloßen

gefundenen sehr unbedeutend, doch ist, zumal wegen der dazwischentretenenden Umstände, nicht Grundes genug, die Abschließung des Vertrages zu bezweifeln.

1) Moret 2, 449. Die Vermählung folgte erst 1159. ib. 460.

2) Ferrer. 5, 545 nach einer Urkunde vom Jahre 1153.

3) Chron. Barcin. I. 823. Zurita giebt den Tag nicht an.

zu seyn, zumal sich Ramon, ohne seine spanischen Länder in Gefahr zu setzen, nach der Provence begeben konnte. Der Besitz dieses Landes war dem Grafen und seinem Neffen, bald nachdem sie 1146 nach Spanien zurückgekehrt waren, noch mehr durch die freiwillige Unterwerfung Raimund's von Baux gesichert worden. Denn als dieser durch den Tod des Grafen Alfons Jordan von Toulouse seinen Beschützer verloren hatte, bestimmten ihn endlich Ramon's ruhmvolle Siege über die Saratenen, nach Barcellona zu gehen, sich zu unterwerfen und dadurch Frieden zu erlangen. Ramon und sein Neffe gewährten ihm seine Bitt, begaben sich, als er bald darauf starb, im August 1150 selbst nach der Provence und schlossen im September mit seiner Wittve Stephanie und ihren Söhnen einen Vertrag durch welchen diese alle ihre Ansprüche auf den Theil der Provence aufgaben, welcher bei der frühern Theilung an Ramon Berenguer III. gefallen war und den beiden Grafen den Eid der Treue für das Schloss Trinquetaille bei Arles leisteten, welches sie schon Raimund's hergesprochen hatten. Damals konnte Ramon auch seine Ansprüche auf Carcassonne und Nafz erneuern, welche Rüdiger Bernhard Otto 1129 seinem ältesten Sohne Roger hinterlassen hatte. Roger vermehrte sie, als er 1150 kinderlos starb, seinem Bruder Raimund Trencavel, Vizgrafen von Beziers und Agde²⁾, welcher sich schon im nächsten November durch einen Vertrag zu Narbonne dem Grafen unterwarf und von ihm jene Länder zu Lehn empfing³⁾. Der Vergleich dagegen mit den Baux wurde bald darauf gekört, weil Hugo von Baux, Raimund's ältester Sohn, unzufrieden damit, von Kaiser Friedrich I. 1153 die Belehnung mit den Ländern seiner Großeltern sich verschaffte und sich derselben durch

1) Marca 1306 — 1309. Bouche 2, 125 — 127.

2) Hist. de Lang. 2, 402. 466.

3) Hist. de Lang. 2, 466 — 486. pr. 534. 535. Marca 1309.

Gewalt zu bewältigen suchte. Seine Absichten zu verhindern, begab sich jetzt Ramon selbst nach der Provence; er schloß ihn in Trinquetaille ein, und obgleich die Festigkeit dieser Burg ihn die Belagerung aufzuheben bewog, so nöthigte er doch durch eifrige Fortsetzung des Krieges und durch Eroberung mehrerer anderer Schlösser seinen Gegner, um Frieden zu bitten. Der wichtigste Punkt desselben war, daß Stephanie und ihre Söhne sich verpflichteten, den Grafen das Schloß Trinquetaille zu übergeben, sobald sie dazu aufgefordert würden; mehrere Ritter aus Languedoc und Provence verbürgten sich für die Ausführung des Vertrages¹⁾.

Kaum war Ramon nach Vollendung dieses Geschäftes nach Spanien zurückgekehrt, als er in Lerida mit Alonso die früher in Tudela gegen Navarra geschlossenen Verträge erneuerte und diese Verbindung durch die Verlobung seines Sohnes mit Sancha, der Tochter Alonso's aus zweiter Ehe, befestigte²⁾. Aber auch jetzt zeigte Alonso, wie wenig es ihm mit diesem Kriege Ernst sey, denn seine Theilnahme an demselben war so gering, daß der Graf wahrscheinlich genöthigt war, den Krieg aufzugeben³⁾, und den Aufforderungen Gehör gab, welche ihn nach Frankreich riefen. Raimund Trencavel nämlich schloß im Jahre 1158 wegen eines Streites mit dem Grafen Raimund von Toulouse einen Vertrag mit Ramon, durch welchen dieser sich ver-

1) Hist. de Lang. 2, 480. Bouche 2, 128. 129. Diago C. 248.

2) Diese Erzählung aragonischer Chroniken findet Sand. Alons. 209 nicht wahrscheinlich; weil Alonso schwerlich den Namen der ältern Tochter auch der jüngern ihm von seiner zweiten Gemahlin Richäbe geboren, gegeben haben würde, die auch damals noch nicht drei Jahr alt seyn konnte.

3) Man darf sich hier nur unbestimmt ausdrücken; denn der Urkunden, aus welchen die einzelnen Notizen über diese Verhältnisse zusammengesetzt werden müssen, sind sehr wenige; Moret hat sie mit sorgsamem Fleiße zusammengesucht, nur geht er in seinen Folgerungen oft über das Zuverlässige hinaus.

pflichtete, ihm als seinem getreuen Vasallen mit aller Macht in dem Kriege beizustehn, welchen er bald mit dem Grafen von Toulouse oder vielleicht späterhin mit dessen Nachkommen werde zu führen haben, und Raimund versprach dagegen, nicht ohne Ramon's Beistimmung mit seinem Feinde Waffenstillstand oder Frieden zu schließen. Diese Verbindung erhielt bald darauf noch eine größere Stärke dadurch, daß am Ende dieses oder im Anfange des folgenden Jahres Ramon auf einer Zusammenkunft mit König Heinrich II zu Blaye ein Bündniß schloß auch gegen den Grafen von Toulouse, auf dessen Grafschaft, als auf ein Eigenthum seiner Gemahlin, Eleonore von Guienne, der König Ansprüche machte. Heinrich begann zwar schon im Junius 1159 den Krieg und belagerte im Anfange des Herbstes, vereinigt mit dem Grafen Ramon, die Stadt Toulouse; allein der König von Frankreich, Ludwig VII, kam seinem Schwager, dem Grafen Raimund, zu Hülfe, warf sich selbst in die eingeschlossene Stadt, und die Belagerer waten nach vergeblicher Aufwendung großer Geldsummen und dem Verluste eines zahlreichen Theils ihres Heeres endlich genöthigt, ihr Unternehmen aufzugeben, da sowohl die vorgedachte Jahreszeit, als auch der tapfere Widerstand ihre Anstrengungen vereitelte. Dieß Mißlingen vereinigte noch im December die beiden Könige zu einem Waffenstillstande, welcher im Mai 1160 in einen Frieden verwandelt wurde¹⁾.

Während dessen, im Jahre 1157, war König Alonso gestorben und hatte sein Reich unter seine Söhne getheilt: Fernando hatte Leon, Sancho Castilien erhalten nebst der Lehnsheerheit über das westliche Aragonien, so weit sie Alonso besaßen. Von ihm verlangte deshalb Ramon jetzt auf einer Zusammenkunft zu Narayma Entlassung aus dieser Abhängigkeit; doch begnügte er sich, da Sancho ihm die Erfüllung dieser Forderung verweigerte, mit der Bewilligung, daß er

1) Hist. de Lang. 2, 482—484.

und seine Nachfolger nicht verpflichtet seyn sollten, von diesem Lehen Burgen oder andere Orte dem Könige von Castilien zu übergeben, sondern nur an seinem Hofe zur Krönung oder auf besondere Aufforderung zu erscheinen. Die Erneuerung des Krieges zwischen Aragonien und Navarra scheint damals nur durch die enge Verbindung des Königs von Navarra mit dem von Castilien verhindert zu seyn, denn nachdem der letztere 1158 gestorben war, begann Raimon sogleich im folgenden Jahre den Krieg, eroberte Burgeta und andre Burgen, und schon standen beide Fürsten sich kampffertig gegenüber, als es den geistlichen und weltlichen Großen in beiden Heeren gelang, einen Vergleich zu vermitteln, durch welchen endlich der lange Krieg beendet wurde und zu welchem den Grafen das erwähnte Bündniß mit dem Könige von England geneigt machte. Ungeachtet sich dasselbe erfolglos auflöste, sah sich Raimon doch auch ferner in Frankreich beschäftigt, weil Hugo von Baux fortwährend sich bemühte, seine Ansprüche auf die Provence mit den Waffen durchzusetzen, obgleich seine Anstrengungen so geringen Erfolg hatten, daß Trinquetaille und viele andre Schlösser 1161 in des Grafen Gewalt fielen. Auch Kaiser Friedrich I. schloß am Ende desselben oder im Anfange des folgenden Jahres mit dem Grafen, den er gern für seinen Papst Victor gewinnen wollte, einen Vertrag, durch welchen er ihm die Grafschaft Provence, wie sie sein Vater mit dem Grafen von Toulouse getheilt hatte, verließ, ihm überdieß die Stadt Arles zu Lehn gab und die Grafschaft Forcalquier, so daß der Besitzer derselben ihm die Treue und Huldigung leistete, welche er dem Kaiser schuldig war. Dagegen verpflichtete sich der Graf der Provence dem Kaiser Treue zu leisten gegen alle Menschen, dem Reiche den schuldigen Dienst für seine Lehn, und machte sich zu einigen andern von Friedrich verlangten Verpflichtungen verbindlich, darunter auch, daß er in seinem ganzen Lande den Papst Victor anerkennen lasse. Zugleich wurde festge-

legt, daß beide Grafen zum Empfange der Belehnung am ersten August sich am Hofe des Kaisers einfinden sollten¹⁾. Deshalb wollten diese sich zum Kaiser begeben, der damals in Turin sich befand; allein zwischen dieser Stadt und Genua im Flecken S. Dalmacio erkrankte Ramon; die Annäherung seines Todes fühlend, theilte er am vierten August seinen Begleitern seinen letzten Willen mit und starb am sechsten August 1162 im fünfzigsten Jahre seines Alters²⁾.

Ramon Berenguer galt für einen der vollkommensten Fürsten und Ritter seiner Zeit; so reich war er von der Natur mit Gütern des Geistes und Körpers ausgestattet, wie nur sehr wenige seiner Zeitgenossen; wenn seine hohe, kraftvolle Gestalt und seine mätuliche Schönheit den edlen Ritter verkündigten, Muth und Tapferkeit ihn bewährten, so zierten Festigkeit und Gerechtigkeit, verbunden mit Güte und Freundlichkeit, nicht weniger den Fürsten; ein gesürchter Feind der Saracenen, die er aus vierzig Orten vertrieb und zum Theil sich zinspflichtig gemacht, war er ein Vater seiner Unterthanen, die jetzt um so mehr seinen frühzeitigen Tod beklagten³⁾.

Der Graf von Provence erhielt vom Kaiser die versprochene Belehnung. Zwar gründete Hugo von Baur, welcher sich auch nach Turin begeben, Ansprüche auf die Belehnung, welche sein Vater von Conrad III, er selbst von

1) Marca 1331. 1332 hat die Urkunde selbst, von welcher Diago 252 die Uebersetzung giebt.

2) Der Todestag nach Diago 255 und G. Com. B. 547. Caffaro giebt den achten August an.

3) S. das ihm ertheilte Lob in G. Com. Barc. 546. 547. Den Inhalt einer Schrift, welche man in seinem Grabe fand, theilt Risco Esp. sagr. 43, 466—470 mit; in dieser heißt er ein König des Friedens, ein Fürst der Gerechtigkeit, ein Herzog der Wahrheit und Billigkeit, ein Verfechter des rein christlichen Glaubens und ein tapferer Krieger gegen Saracenen und Ungläubige.

Friedrich empfangen; allein dieser erklärte solche Rechte für unzulänglich, denn Raimund habe von Conrad nicht persönlich die Belehnung erhalten; in der von ihm an Hugo ertheilten sey aber die Graffschaft Provence nicht namentlich erwähnt worden¹⁾.

Sogleich auf die Nachricht von des Grafen Tode berief die Königin Pedronila die Prälaten, Barone, Ritter und Abgeordnete der Städte und Flecken zu einem Reichstage für Aragonien und Catalonien nach Huesca, um ihres verstorbenen Gemahls Verfügung über seine Staaten zu hören und Anordnungen für einen friedlichen Zustand und das allgemeine Wohl des Landes zu treffen. Auf dieser Versammlung erschienen diejenigen, welche den Grafen auf seiner Reise begleitet hatten, erklärten mit eidlicher Bekräftigung, daß er bei vollem Gedächtnisse und Verstande ihnen sein Testament mündlich mitgetheilt habe, und daß er durch dasselbe seinen ältern Sohn, Ramon Berenguer, der jetzt den Namen Monso annahm, zum Erben einsetze im Königreiche Aragonien, der Graffschaft Barcellona und allen andern von ihm besessenen Ländern und Herrschaften, mit Ausnahme der Graffschaft Cerdagne, Carcassone's und des Landes, welches der Vizgraf Raimund Trencavel von ihm zu Lehn erhalten; diese Länder, so wie seine Rechte an die Stadt Narbonne und an das Lehn der Vizgräfin derselben, Ermengarde, bestimme er seinem zweiten Sohne Pedro, jedoch als Vasallen des ältern Bruders, dem auch die Verwaltung dieser Lehne aufgetragen wurde, bis Pedro die Ritterwürde werde empfangen haben. Zwar nahm der erst zehnjährige Monso II²⁾ (1162—1196) sogleich den königlichen Titel an³⁾, allein seine Mutter führte die Regierung von Aragonien, während sein Oheim, der Graf von Pro-

1) Urkunde bei Diago 257. 258. Bouche 2, 132. 133.

2) Ueber ihn Zurita 2, 20—47.

3) Wie Diago C. 269 aus Urkunden gegen Zurita beweist.

vence, Generalgouverneur des Fürstenthums Catalonien war und ihn an seinem glänzenden Hofe zu Barcellona erzog¹⁾. Mit dem Könige von England erneuerte Pedronila sogleich nach dem Willen ihres Gemahls Freundschaft und Bündniß, und um gleiche Verhältnisse mit Castilien zu befestigen, hielt Monso am siebenundzwanzigsten September 1162 mit dem Könige Fernando von Leon eine Zusammenkunft: beide Könige, als nah verwandt, schlossen enges Bündniß und Freundschaft: Monso nahm den König von Castilien als seinen Vertheidiger und Vormund an Vaters Stelle an und verpflichtete sich, ihm nach Kräften beizustehn; dagegen nahm Fernando ihn und sein ganzes Land unter seinen Schutz und versprach ihm Hülfe gegen Jedermann, insbesondere gegen den König von Navarra²⁾; allein die Besorgniß eines Krieges mit diesem verschwand durch einen dreizehnjährigen Waffenstillstand, welcher kurze Zeit darauf zwischen den so oft feindseligen Reichen geschlossen wurde³⁾. Bald nachher verfügte Pedronila als Besizerin Aragoniens über dasselbe zu Gunsten ihres Sohns: diesem hatte sie schon 1152, als sie auf seine Geburt hoffte, nach dem Tode ihres Gemahls das Reich bestimmt⁴⁾, jetzt im Julius⁵⁾ 1163 schenkte sie es zu Barcellona mit dem Rathe der Prälaten und Barone ihm und seinen Nachkommen, und in Ermangelung derselben, seinen Brüdern; zugleich übergab sie ihm die Regierung, zog sich ganz von den Geschäften derselben

1) G. Com. B. 550.

2) Urkunde bei Diago C. 269.

3) Am Ende des Jahres 1162 oder im Anfange des folgenden. Moret 2, 485.

4) Urkunde bei Marca 1314; auch bei Carbonell 45.

5) Am vierzehnten Julius nach Zurita; bei Carbonell 45. 46, welcher den Anfang der Urkunde mittheilt, wird der achtzehnte Junius angegeben.

zurück und starb in Barcellona am dreizehnten October 1173 ¹⁾.

In Ausübung seiner königlichen Gewalt berief Alonso im November die Stände seines Reichs nach Saragossa, um über die Regierung und Ruhe des Landes zu berathen und Anordnungen zu treffen. Nach gemeinschaftlichem Beschlusse schwur Alonso: daß er von jetzt an bis auf den Tag, an welchem er die Ritterwürde empfangen werde, jeden jedes Ranges und Standes, welcher die der Krone gehörigen Gütern nicht übergebe, aus dem Lande vertreiben und ihm seine Erbgüter und Lehen nehmen werde; wenn aber Jemand den mit Christen oder Ungläubigen geschlossenen Frieden störe, oder Raub und Gewalt übe und dafür nicht vierzehn Tage nach Aufforderung von Seiten des Königs Ersatz leiste, so solle er für einen Majestätsverbrecher erklärt und mit Verbannung und Verlust seiner Güter und Lehen bestraft werden. Auch von den Ständen wurde Beobachtung dieser Anordnung eidlich gelobt.

Bald darauf zeigte sich dem jungen Könige Aussicht, seine Herrschaft in Frankreich auszudehnen: hier hatte sich nämlich sein Oheim, welcher nach zweijährigem Aufenthalte in Spanien nach der Provence zurückgekehrt war, mit dem Grafen Raimund V. von Toulouse gegen den Grafen von Forcalquier verbunden ²⁾; allein er fand schon 1166 seinen Tod bei der Belagerung von Nizza ³⁾. Weil er noch vorher seine einzige Tochter und Erbin Dolce dem Sohne seines Verbündeten verlobt hatte, so bemächtigte sich Graf Raimund sogleich sämmtlicher Besitzungen des verstorbenen Grafen, und um sich dieselben mehr zu sichern, vermählte er sich mit dessen Wittwe Richilde. Allein Alonso, der Ansprüche auf die vom Kaiser Friedrich auch seinem Vater er-

1) Series 851.

2) Hist. de Lang. 3, 12.

3) G. Com. B. 550.

theilte Belohnung ¹⁾ mit der Provence gründete, nahm auf Rath der geistlichen und weltlichen Großen seines Reichs sogleich den Titel eines Markgrafen derselben an und begab sich noch 1166 nach Frankreich ²⁾. Die meisten großen Vasallen schlossen sich ihm an, und obgleich Raimund, so weit es ihm sein Streit mit England erlaubte, den Krieg fortsetzte und durch Ueberfall den König beinahe im Schlosse Albaro gefangen genommen hätte, so behauptete dieser sich doch im Besitze der Provence, indem er sich auch den Beistand der Genueser durch Begünstigung ihres Handels vor dem pisanischen verschaffte ³⁾, und er konnte ungeachtet der Fortdauer des Krieges 1168 nach Spanien zurückkehren. Bei seiner Abreise vertraute er seinem Bruder Pedro die Grafschaft an, bis zu der Zeit, wo er sie wieder zurückfordern werde ⁴⁾; Pedro trat ihm dagegen bis dahin sein väterliches Erbe ab und leistete ihm Huldigung für die Provence ⁵⁾. Während Pedro die Land vertheidigte, führte Alonso einen glücklichen Krieg gegen die Saracenen, denen er besonders durch Hülfe der Ritter vom Spital und von Salatrava zahlreiche Grenzburgen entriß. Ein Streit mit Castilien, wo König Alonso VIII 1158 seinem Vater Sanchó als vierjähriges Kind gefolgt war, unterbrach im folgenden Jahre (1170) seine siegreichen Fortschritte; es kam zu einem Kriege auf den Grenzen, Alonso von Aragonien belagerte Calahorra; allein eine Niederlage nöthigte ihn, die Belagerung aufzuheben und bewog ihn zu einer Zusammenkunft mit dem Könige von Castilien zu Sahagun; von hier begaben sie sich nach Saragossa, wo sie Freundschaft und

1) Zwar nicht persönlich, aber doch durch den erwähnten Vertrag hatte Raimon Berenguer sie erhalten.

2) S. Urkunde bei Bouche 2, 1056.

3) G. Com. B. 550. Obert. 320.

4) Im December 1168. Bouche 2, 1056. 1057.

5) Hist. de Lang. 3, 20.

Bündniß unter sich und ihren Baronen schlossen gegen alle Könige und Fürsten, mit Ausnahme nur des Königs von England, mit dessen Tochter Leonore sich Alonso von Castilien vermählen wollte. Darauf wandte sich der König von Aragonien wieder gegen die Saracenen: nach einem funfzehnmönatlichen Feldzuge waren die an den Ufern des Guadaluviar und Ahambre wohnenden besiegt, andre aus Aragonien nach dem Königreiche Valencia und gegen das Meer zurückgedrängt, und die Empörung der schon früher in den Gebirgen von Prades unterworfenen durch ihre Vertreibung bestraft. Damals (im October 1171) gründete Alonso Xeruel, von wo aus die Eroberung von Valencia späterhin ausgeführt wurde, welche man jetzt nur vergeblich versuchte. Bisher hatte der König gegen die Bewohner dieses Landes Waffenstillstand beobachtet, weil sie ihn als ihren Lehensherrn anerkannt und ihm Tribut gezahlt hatten; allein sehr willkommen war ihm die Gelegenheit zu einem Angriffe, welche ihm der Tod des Königs Lobo von Murcia darbot. Mit einem zahlreichen Heere drang er bis Valencia vor und zwang durch Verheerung der Umgegend den saracenischen König zu dem Anerbieten, die Kriegskosten ihm zu erstatten, zwiefachen Tribut zu zahlen und ihn gegen die Bewohner von Murcia zu unterstützen. Alonso nahm ihn zu seinem Vasallen an und war schon gegen Xativa vorgerückt, als König Sancho von Navarra, den Waffenstillstand brechend, in Aragonien einfiel und ihn nöthigte, sich damit zu begnügen, daß der damalige König von Murcia ihm denselben Tribut versprach, welchen Lobo gezahlt hatte. Darauf nach seinem Reiche zurückgekehrt, entließ er die Catalanier und unternahm mit den Aragoniern einen verheerenden Zug gegen Navarra. Großern Erfolg, als dieser gewährte, versprach das Bündniß, welches Alonso bald darauf mit dem Könige von Castilien gegen Navarra schloß; allein Sancho, obwohl nicht mächtig genug, das Eindringen der Feinde in sein Land zu verwehren, zeigte in der Vertheidi-

gung seiner festen Plätze, daß ihm mit Recht der Beiname des Tapfern und Weisen gegeben wurde¹⁾, und die verbündeten Könige scheinen eines Kriegs überdrüssig geworden zu seyn, der so geringen Vortheil gewährte; wenigstens begab sich 1176 Alonso von Aragonien nach Frankreich, um den langen Streit mit dem Grafen von Toulouse zu beenden. Dieß geschah bei einer Zusammenkunft beider Fürsten auf der Insel Gernica, zwischen Tarascon und Beaucaire, am achtzehnten April 1176: Raimund entsagte allen Ansprüchen auf den Theil der Provence, welcher bei der früheren Theilung dem Grafen Raimund Berenguer III zugefallen war, der König versprach dagegen, ihm wegen der Bizzgrafschaft Beauvion, der Grafschaft Melgueil und des Schlosses Alberon volles Recht zu gewähren, verpflichtete sich, ihm dreitausend einhundert Mark zu bezahlen, und versändete ihm einstweilen dafür einige Besitzungen²⁾. Darauf wandte sich Alonso gegen Nizza, um den Tod seines Oheims zu rächen, allein auf Bitte der Einwohner dieser Stadt bestätigte er ihnen ihre Bräuche und Gewohnheiten gegen eine große Geldsumme auf der Ebene am Var und kehrte darauf nach Spanien zurück³⁾.

Hier blieb auch jezt der Krieg gegen Navarra unterbrochen, denn Alonso verband sich mit dem Könige von Castilien gegen die Saracenen, und nachdem sie auf einer Zusammenkunft über die Führung des Krieges sich besprochen, rückten sie mit vereinigter Macht gegen Cuenca, das, obgleich einer der festesten und am tapfersten vertheidigten Grenzplätze, sich doch nach neunmonatlicher Belagerung ergab. Noch vorher hatten die beiden Fürsten ihr Bündniß gegen Christen wie Ungläubige erneuert, und die Lehnspflich-

1) Die Nachrichten von diesem Kriege sind übrigens ganz unbedeutend, wie man am besten aus Muret sieht.

2) Hist. de Lang. 3, 540. Marca 1368—1370.

3) Papon. 2, pr. 20. 22. Bouche 2, 1068. 1059.

tigkeit, zu welcher noch Ramon Berenguer gegen Sanchos sich verpflichtet, wurde aufgehoben. Indessen entstand bei Fortsetzung des Krieges Streit unter den beiden Königen über die Theilung der Eroberungen, und es wurde deshalb auf einer Zusammenkunft in Cazola, am zwanzigsten März 1179, festgesetzt: das ganze Königreich Valencia, so wie die Städte Xativa und Bior mit ihrem Gebiete sollten ohne Widerspruch an den König von Aragonien fallen, alles übrige Land jenseits Bior an Castilien; diese Verabredung sollte auch für ihre Nachkommen gelten; zugleich erneuerten sie ihre Verbindung gegen Saracenen und Christen, namentlich gegen den König von Navarra, und versprachen einander persönlich Beistand zu leisten. Dennoch schloß schon in der Mitte des folgenden Monats der König von Castilien Friede und Freundschaft mit Navarra ¹⁾, und Alonso, von seinem Bundsgenossen verlassen, war auch zu einem friedlichen Verhältniß gegen seinen Feind genöthigt. Er begab sich bald darauf nach Frankreich, wo theils erneuerte Streitigkeiten mit dem Grafen von Toulouse seine Gegenwart nothwendig machten, theils sich ihm eine günstige Gelegenheit zeigte, seine Herrschaft zu erweitern. Denn nachdem schon 1172 die Grafschaft Roussillon an die aragonische Krone gefallen war, indem sie der letzte kinderlose Besitzer, Graf Gerard, in seinem Testamente dem Könige Alonso vermachte ²⁾, schenkte jetzt, im November 1179, der Vizgraf Roger von Beziers seine Besitzungen durch einen Vergleich zu Carcassone dem Könige, wenn er ohne Kinder vor sei-

1) Moret, welcher die Darstellung Zurita's und Garibag's sehr berichtigt, theilt den Vertrag mit, 2, 519 — 523.

2) Marca 1360 — 1362, welcher ohne hinlänglichen Grund p. 513 Gerard's oder Guinard's Tod erst in den Junius 1178 fest, so wie auch Ferreras 5, 397, denn Alonso führt schon in einer Urkunde vom Jahre 1173 den Titel eines Grafen von Roussillon. Hist. de Lang. 3, 81.

nem Bruder Raimund Trencavel sterben werde; dagegen schwur Alonso, ihn im ruhigen Besitze seiner Länder zu lassen, ihm gegen den Grafen von Toulouse beizustehn und mit diesem ohne sein Wissen keinen Frieden zu schließen¹⁾. Während Alonso sich noch in Frankreich aufhielt, fand sein Bruder, der Graf von der Provence, am Oftertage 1181 durch Muehelnbrüder seinen Tod; er bestrafte dieses Verbrechen durch Zerstörung des Schlosses Murviel und nahm selbst wieder Besitz von der Provence, die er jedoch bald darauf seinem jüngern Bruder Sancho übergab²⁾. Nach jezt wurde Alonso noch mehrere Jahre durch den Krieg in Frankreich zurückgehalten, welchen er im Bündnisse mit dem Könige Heinrich II von England gegen den Grafen von Toulouse führte; zwar wurde im Februar 1185 der vor neun Jahren auf der Insel Gernica geschlossene Vergleich erneuert³⁾ und der Krieg dadurch wenigstens unterbrochen, allein schon im April hatte Alonso zu Najac in Rouergue eine Zusammenkunft mit des Königs von England Sohne, dem Herzoge Richard von Aquitanien, auf welcher beide Fürsten sich von neuem gegen den Grafen von Toulouse verbündeten. Jedoch war seine Theilnahme an dem erneuerten Kriege sehr gering, denn er kehrte noch in demselben Jahre nach Spanien zurück, nachdem er wahrscheinlich⁴⁾ seinem Bruder Sancho gegen Zurückgabe der Provence die Grafschaften Roussillon und Cerdagne übergeben hatte; auch in dem Vergleiche, welcher jenen Krieg beendete, wird seiner nicht gedacht.

Von dem mannichfaltigen Wechsel der politischen Ver-

1) Marca 1371—1376. Hist. de Lang. 3, 54.

2) G. Com. B. 550. Daß Sancho wirklich Graf der Provence gewesen ist, beweist Bouche 2, 153. 154.

3) Marca 1378—1382. Hist. de Lang. 3, 65. 541.

4) Bouche 2, 170 schließt es aus den Begebenheiten; urkundliche Beweise fehlen.

hältniffe unter den chriftlichen Staaten der pyrenäifchen Halbinfel geben die folgenden Begebenheiten neuen Beweis: denn am fiebenten September 1190 hatten die Könige von Aragonien und Navarra eine Zufammenkunft in Borja, und verfprachen fich einander Beiftand gegen den König von Caftilien und gegenseitige Hülfe zur Vertheidigung ihrer Länder. Wenn auch Alonfo leicht durch des Königs von Caftilien gegen ihn bewiefene Treulofigkeit zu dieser Verbindung bewogen werden konnte, fo ift doch fchwer zu errathen, was den König von Navarra dazu bestimmte; und gleich ungewiß ift die Veranlassung des Bündnisses, welches Alonfo im Mai 1191 mit feinem Schwager Sancho von Portugal und dem Könige Alonfo IV von Leon und Galicien schloß. Der Friede zwischen den chriftlichen Reichen wurde jedoch durch diese Verbindungen nicht gestört ¹⁾, denn während der König von Aragonien durch neue Feindseligkeiten gegen den Grafen von Toulouse beschäftigt wurde ²⁾, brachte von einer andern Seite den chriftlichen Reichen eine Gefahr, welche dringend zur Einigkeit aufforderte. Die Herrschaft der Almohaden hatte sich weiter als je vorher unter dem Fürsten Jacub Abu Jucef, genannt Almanzur, der 1184 feinem Vater gefolgt war, verbreitet und befestigt; er, der von den arabischen Schriftstellern als einer der mächtigsten Herrscher des Orients und Occidents gepriesen wird, ging, um den unaufhörlichen Verheerungen der Christen Grenzen zu setzen, und überdieß gereizt vom Könige von Caftilien, mit einem fast zahllosen Heere 1195 nach Spanien hinüber und trug am achtzehnten Julius bei Marcos über die Caftilier einen großen Sieg davon, den größten, welchen die Almohaden je erkämpften ³⁾. Aber selbst

1) Auch finden sich weber in Chroniken noch urkunden Begebenheiten, welche als Folgen derselben angesehen werden könnten.

2) Hist. de Lang. 2, 88.

3) Ann. Compost. 323: Fuit interfectio Christianorum in Alarcos. Rod. Tol. 7, 29. Conde 3, 53.

die jetzt allen christlichen Fürsten in Spanien drohende Gefahr konnte sie nicht vereinigen: vielmehr wandten Alonfo von Leon und Sancho der Tapfere von Navarra, welcher im vorigen Jahre seinem gleichnamigen Vater auf dem Throne gefolgt war, die Rüstungen, welche sie gegen die Almoraden für den König von Castilien gemacht, gegen diesen selbst ¹⁾. Um so eifriger war Papst Gdestin III, welcher auch Verbindungen der Christen mit den Saracenen verbot, bemüht, ein Bündniß jener gegen diese zu Stande zu bringen, und er fand dabei thätige Unterstützung bei dem Könige von Aragonien, welchen auch Dichter damaliger Zeit ²⁾ aufforderten, den Castiliern gegen die Feinde Hilfe zu leisten, die schon bis Toledo vorgebrungen waren. Er unternahm deshalb eine Wallfahrt nach S. Jago und begab sich selbst nach Coimbra im Februar 1196, um Frieden und Bündniß unter den Königen zu stiften; allein obgleich er überall sehr ehrenvolle Aufnahme fand, gelangen ihm seine Bemühungen doch nicht, wie er gewünscht hatte, denn während er die Könige von Castilien und Navarra zu einer Zusammenkunft mit ihm zwischen Agreda und Tarragona bewog, schloß sich der König von Leon an die Saracenen an ³⁾. Nach der Rückkehr in sein Reich milberte er noch durch Freigebigkeit die Leiden, welche Miswachs über dasselbe gebracht hatte, und starb schon am fünf und zwanzigsten April 1196 zu Perpignan, wohin er die Großen der Provence zu einer Versammlung geladen hatte ⁴⁾.

Nicht bloß durch Kriegsthaten, auch durch große Freigebigkeit gegen Klöster und geistliche Mitterorden, besonders

1) Rod. Toletan. 7, 30.

2) So vom Troubadour Fouquet, nachmaligem Bischofe von Louloufe. Millot 1, 187.

3) Chr. Conimbr. 334. Moret 3, 13. Rod. Tol. 7, 29.

4) G. Com. B. 551.

die Templer und Johanniter, erwarb sich Monso Ruhm bei seinen Zeitgenossen; nicht geringes Lob verschaffte es ihm, daß er streng war in seinen Sitten und von königlichem Anstande; aber schwerlich kann man ihn freisprechen von dem Vorwurfe der Wortbrüchigkeit, wenn gleich den leidenschaftlichen Schmähungen erzürnter Dichter seiner Zeit nicht voller Glaube beizumessen ist ¹⁾. Daß er Erhaltung des Friedens in seinen Ländern nicht weniger als Erweiterung seiner Macht suchte, zeigt der Landfriede, welchen er nach Berathung mit weltlichen und geistlichen Großen für Catalonien anordnete: durch diesen wurde beständiger Friede und Sicherheit festgesetzt für Kirchen und Kirchhöfe, die Besitzungen der Stiftsherrn und Klöster, für Geistliche, Mönche, Wittwen, Nonnen und ihr Eigenthum, für Landleute und ihre bewegliche und unbewegliche Habe, Ochsen, Schaafe, Esel, Pferde und andre Thiere. Unter Strafe des doppelten Ersatzes wurde der Raub derselben verboten; es wurde verboten, die Wohnungen der Landleute, wenn sie nicht auf den Erbgütern der Ritter lagen, Taubenhäuser, Bienenstöcke, Spreuböden zu zerstören, oder Delbäume umzuhauen; doch wurden auch die Hausthiere der den Rittern unterthänigen Landleute, so wie ihre Delbäume, ihr Pflug und anderes Ackergeräth in diesen Frieden eingeschlossen, und Niemand durfte durch Wegnahme der Pflughiere für eine Forderung sich bezahlt machen. Sicherheit sollte auf allen öffentlichen Straßen und Wegen Statt finden, und Gewalt, auf denselben gegen Reisende geübt, sollte mit doppeltem Schadenersatz und der Strafe der beleidigten Majestät gebüßt werden. Dieser Friede sollte beobachtet werden an allen Sonntagen und Festen der Apostel vom Advent bis zum Hilariusfeste in der ersten Epiphanienswoche,

1) Besonders des Troubadours Bertrand von Born. Millot 1, 230. 231. Crescimbeni 2, 175.

von der Fastenzeit bis zur Osterwoche und an mehreren andern Festen des übrigen Jahres ¹⁾).

Nach Alonso's Testamente folgte ihm im Königreiche Aragonien, im Fürstenthume Catalonien, in (dem mittelbaren Besitze) der Grafschaft Roussillon, Cerdagne und Pallas, so wie in seinen Rechten und Ansprüchen auf Beziers sein ältester Sohn Pedro; der zweite, Alonso, erbte die Grafschaft Provence, die Vizgrafschaft Sevaudon und Milhaud und Ansprüche auf Montpellier ²⁾); der dritte, Fernando, wurde Mönch im Cistercienser-Kloster Poblete, später Abt von Montaragon ³⁾).

An demselben Tage, an welchem Alonso's Exequien zu Saragossa gefeiert wurden, am sechzehnten Mai, bestätigte Pedro II ⁴⁾ (1196—1213) in Gegenwart vieler Prälaten, Barone und Ritter die Gesetze und Freiheiten, welche Alonso I, Ramiro und Ramon Berenguer dem Reiche gegeben hatten, und wiederholte diese Bestätigung auf dem Reichstage zu Daroca, welcher im September gehalten wurde und mit dessen so wie der Königin Beistimmung er das Reich in Besitz und den Königstitel annahm. Ganz im Sinne seines Vaters verband sich Pedro sogleich mit Alonso von Castilien, der damals durch Verheerungen seiner siegreichen Feinde und durch ihre Belagerung Toledo's und anderer Städte sehr bedrängt war. Die Almohaden sahen sich dadurch zum Rückzuge genöthigt, und die verbündeten Könige wandten sich darauf im folgenden Jahre (1197)

1) Marca 1363—1366.

2) Ueber diese s. Hist. de Lang. 3, 103. 104.

3) Bis zum zwanzigsten Jahre, hieß es nach Zurita's Berichte im Testamente, solle Pedro unter Vormundschaft seiner Mutter bleiben; allein nach der Series 851 war er 1196 schon drei und zwanzig Jahr alt; daher hatte Alonso wahrscheinlich das Testament schon mehrere Jahre vorher gemacht.

4) Ueber ihn Zurita 2, 48—64.

gegen den König von Leon, den sie für seine Verbindung mit ihren Feinden durch Verheerung seines Landes und Eroberung einiger Burgen bestrafte¹⁾; ein Zug gegen den König von Navarra, weil auch dieser mit Jacob unterhandelt hatte, um Pedro'n seines Reiches zu berauben²⁾, würde aber ohne Erfolg unternommen. Dieselben Unternehmungen, Jacob's vergebliche Belagerungen und die Züge der verbündeten Könige wiederholten sich im folgenden Jahre; jedoch versprachen die letztern bald entscheidenden Erfolg, weil Alfonso, um sie eifriger fortzusetzen, einen Waffenstillstand mit Jacob schloß, und der diesem schon 1198 folgende Muhamed im Anfange seiner Regierung zu sehr in Africa beschäftigt war, um nach Spanien zu kommen³⁾. Die Erwartung der verbündeten Könige wurde nicht getäuscht: bald war der König von Leon gezwungen um Frieden zu bitten, und ihre Unternehmungen gegen Navarra waren, zumal Sancho sich nach Africa begab, um dort Hülfe zu suchen, so glücklich, daß selbst Vittoria 1200 sich ergab⁴⁾. Doch unterbrach, nachdem Sancho 1201 zurückgekehrt war, ein dreijähriger Waffenstillstand den Krieg; die Könige von Aragonien und Navarra näherten sich einander und das friedliche Verhältniß befestigte sich zwischen ihnen immer mehr.

Streitigkeiten im südlichen Frankreich, welche auch Pedro's Thätigkeit beschäftigten, trugen dazu bei: hier war nämlich um diese Zeit ein Zwist zwischen dem Grafen der Provence und dem Grafen von Forcalquier⁵⁾ zum Krieg geworden; Alfonso, von seinem Gegner und den zahlreichen

1) Rod. Tolet. 7, 30.

2) Moret 3, 23.

3) Rod. Tolet. l. c. Conde 3, 54.

4) Moret 3, 39.

5) Was über die Ursache vermutet werden kann, steht bei Bouche 2, 179.

Bundsgetreuen, welche diesem der Reich über die Macht des fremden Grafen verschaffte, sehr bedrängt, überdies noch jung, bat seinen ältern und mächtigern Bruder Pedro um Hilfe und dieser eilte sogleich mit einem zahlreichen Heere herbei. Seine Abgeordneten bewogen beide Theile zu einem Waffenstillstande, der 1202 durch die Bemühungen der Großen des Landes in einen Frieden verwandelt wurde¹⁾. Des Königs von Aragonien Macht und Ansehen in diesen Gegenden stieg noch mehr, als es ihm gelang, auch die Herrschaft Montpellier mit dem väterlichen Reiche zu vereinigen. Zwar war Maria, die Erbtochter des 1202 gestorbenen Wilhelm VIII von Montpellier, mit dem Grafen Bernard von Cominges vermählt, allein dieser nahm gern Gelegenheit, sich von ihr unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft zu trennen, und bald darauf, im Junius 1204, vermählte sie sich mit Pedro, der von ihren Erbgütern nichts zu veräußern versprach und den Einwohnern von Montpellier, welche ihre Bestimmung zur Vermählung gegeben, Beobachtung ihrer Gebräuche und Gewohnheiten eidlich gelobte²⁾.

Freude am äußern Glanze und Ehrfurcht vor dem, welchen die ganze Christenheit als Statthalter Gottes auf Erden verehrte und welcher den aragonischen Königen immer sich

1) Bouche 2, 183, 184. Pedro scheint auch im folgenden Jahr in Frankreich geblieben zu seyn, wenigstens war er am dritten Februar 1203 in Carcassone. Hist. de Lang. 3, 135.

2) Hist. de Lang. 3, 124, 125. Noch in demselben Jahre ließen Pedro und Maria die Gewohnheiten der Stadt sammeln und bestätigen sie. Ibid. Als Pedro später, gereizt durch Streit mit den Bürgern von Montpellier und in seinen Neigungen wankelmüthig, bei Innocentius III auf Scheidung von seiner Gemahlin, die durch Tugend und Frömmigkeit Gott und Menschen wohlgefällig war, antrug, verweigerte es der Papst auf Rath der Cardinäle. G. Com. B. 553. Desclot 8. Vida de Jacme 1, 6. Zurita Indd. 66—68 steht Innocent's Bulle über die Legitimität der Ehe.

wohlthollend erwiesen; erregte in Pedro damals den Wunsch, aus den Händen des Papstes selbst die Königskrone zu empfangen, zumal ein Innocenz III. damals den apostolischen Stuhl zierte. Deshalb begab er sich, begleitet von vielen catalanischen und provencalischen Baronen, über Genua nach Rom. Nachdem er hier auf Anordnung des Papstes mit großer Ehre war aufgenommen worden, begab dieser sich am dritten Tage, am Martinsfeste, nach dem Pancratiuskloster, ließ hier in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung den König vom Bischöfe von Ostia salben, krönte ihn dann mit eigener Hand und überreichte ihm die Zeichen der königlichen Würde, indem er von ihm den Eid empfing: daß er dem Papste, seinen rechtmäßigen Nachfolgern und der römischen Kirche treu und gehorsam seyn werde, sein Reich in demselben Gehorsam erhalten, den katholischen Glauben vertheidigen und ketzerische Verfehrtheit verfolgen, die Rechte und Freiheiten der Kirche beschützen und in den ihm untergebenen Ländern Gerechtigkeit und Frieden erhalten wolle. Darauf begab sich Pedro im königlichen Schmucke an der Seite des Papstes nach der Peterskirche, legte auf den Altar derselben Krone und Scepter nieder und empfing vom Papste das Ritterschwert; zugleich übergab er demselben eine Urkunde, durch welche er sein Reich dem Apostel Petrus darbot, sich und seine Nachfolger dem apostolischen Stuhle zu einem jährlichen Zinse von zweihundert fünfzig Dublonen verpflichtete und dafür Schutz und Vertheidigung durch den Papst in Anspruch nahm¹⁾. Zugleich bewilligte Innocenz dem Könige, daß seine Nachfolger sich vom Erzbischof von Tarragona in Saragossa dürften krönen lassen.

Als Pedro nach seinem Reiche zurückkehrte, fand er die Barone und Ritter mißvergnügt über das, was er gethan, weil sie darin eine Beeinträchtigung ihrer Rechte sahen,

1) Ordo coronationis Petri regis Aragonum, bei Rayn. 1, 199. 120. Zur. Indd. 62. Bl. Coron. 3 etc.

und er konnte auch durch die Erklärung: daß er nur seinem Rechte, nicht dem ihrigen; entsagt habe, ihren Unmuth nicht befänstigen, zumal er selbst steigende Unzufriedenheit veranlaßte. Denn da er, wie mehrere seiner Vorgänger, besonders der zweite Ramiro, durch zu große Freigebigkeit und Verschwendung die königlichen Erbgüter sehr vermindert hatte, so sah er sich dadurch zu Einführung neuer Abgaben genöthigt und gab am Ende des November's 1205 den Befehl, im ganzen Reiche das Monedage ¹⁾ zu erheben; allein so groß und allgemein war das Mißvergnügen über die bis dahin unerhörte Abgabe, daß sich sogleich eine Vereinigung der Barone und Ritter — die erste in diesen Geschlechtern — für Erhaltung und Vertheidigung ihrer Freiheiten bildete, Saragossa mit den übrigen Städten des Reichs eine gleiche schloß, und Pedro sich begnügte, daß jene Abgabe auf beschränktere Weise ihm bewilligt wurde. Gleich darauf zog er von neuem seinem Freunde Alonso von Castilien zu Hülfe gegen den unruhigen König von Leon; nachdem dieser zum Frieden und Bündniß genöthigt war, wandten sich alle drei Könige gegen den von Navarra. Der Verlauf dieses Kriegs ist wegen Mangelhaftigkeit und Unbestimmtheit der Berichte dunkel, aber gewiß ist der Ausgang, daß der König von Castilien Alava und Guipuzcan eroberte, dann aber seinem Gegner den erbetenen fünfjährigen Waffenstillstand 1207 bewilligte, weil er die bei Marcos erlittene Schmach auszulügen beehrte. Auch zwischen Navarra und Aragonien wurde der Friede sowohl durch eine Zusammenkunft der Könige bei der Festung Mallen am vierten Junius 1209, als auch durch die Noth befestigt, in welcher sich Pedro damals befand, und welcher Sancho durch ein Darlehn von zwanzigtausend Goldmaravedis zu Hülfe kam. Jetzt da der Friede nach langer Zeit wieder unter den

1) Darüber s. das im siebenten Abschnitte über das Finanzwesen Zusammengestellte.

christlichen Fürsten hergestellt war, wandten sie ihre Macht, wenn auch nicht vereinigt, doch einzeln gegen die Saracenen: Alonso von Castilien begann den Krieg auf den Grenzen seines Reiches mit Glück, Pedro drang in Valencia ein und nahm mehrere der wichtigsten Burgen des Landes ein ¹⁾. Diese Fortschritte der Christen trieben den Jacub zu größern Rüstungen, und er rückte mit einem zahlreichen Heere gegen die castilische Grenze vor; allein die vereinigte Macht der Könige von Castilien, Navarra und Aragonien trug über ihn am sechzehnten Julius 1212 bei Ubeda, in den Ebenen von Tolosa, einen Sieg davon, der den gänzlichen Verfall der saracenenischen Macht in Spanien entschied. Dem Könige Pedro gebührte der Ruhm, die Schlacht entschieden zu haben; indem er in der vorhergehenden Nacht einen Theil seiner Reiterei in einen Hinterhalt legte, welcher dem kämpfenden Feinde in den Rücken fiel, ihn verwirrte und zur Flucht zwang ²⁾.

Sogleich nach der Rückkehr von diesem Zuge wurde Pedro's Aufmerksamkeit von neuem und mehr als bisher auf die Verhältnisse im südlichen Frankreich gerichtet, in deren Theilnahme er zuletzt seinen Tod fand ³⁾. Die in diesem Lande durch die bürgerliche Verfassung der Städte und Flecken begünstigte Kezerei der Albigenser ⁴⁾ hatte durch schnelle Ausbreitung die Großen und Bischöfe des Landes von der Nothwendigkeit überzeugt, Anordnungen zu ihrer

1) G. Com. B. 553. berichtigt von Zurita 2, 60. Denn Galetrava wurde von Alonso und erst 1211 den Saracenen entzogen.

2) Ausführlich beschreibt Roq. Tol., welcher selbst daran Theil nahm, diesen Zug im achten Buche seiner Geschichte. Conde 3, 55. Desclot. 11 etc.

3) Nähere Darstellung des Entstehens und Fortgangs der Albigenserkriege gehört nicht hieher, nur was Pedro's Theilnahme betrifft und erläutert.

4) Ein Name, der erst seit 1208 gebräuchlich (Hist. de Lang. 3, 553), hier anticipirt wird.

Beschränkung zu treffen, und das Concilium zu Lombers hatte schon 1165 das Verdammungsurtheil über sie ausgesprochen. Da aber die weltlichen Machthaber nicht zur Ausführung desselben geneigt waren, so begannen mehr als zehn Jahre nachher päpstliche Bevollmächtigte gewaltsame Verfolgungen gegen die Keger, so wie gegen ihren Beschützer, den Bizzrafen Roger II von Beziers, welcher deshalb den Schutz Alonso's II von Aragonien damals nachgesucht hatte; jedoch wurden nachdrücklichere Maßregeln erst ergriffen, nachdem Innocenz III den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Damals scheinen sich die Verfolger auch um den Beistand Pedro's bemüht zu haben, der sich als einen eifrigen Anhänger der Kirchenlehre dadurch bewiesen hatte, daß er durch wiederholte Verordnungen den Waldensern und allen von der Kirche gebannten Kegnern bei Einziehung ihrer Güter und dem Feuertode befohlen, sein Reich sogleich zu verlassen ¹⁾. Er hatte selbst in der Stadt Carcassone, deren Einwohner fast alle von der Kegererei ergriffen waren, während seines dortigen Aufenthalts im Februar 1204 die Legaten des Papstes und die des Irrglaubens Beschuldigten vor sich berufen, um sich von der Wahrheit der gegen diese erhobenen Anklage zu überzeugen ²⁾. Damit scheint er sich aber nicht begnügt, sondern selbst, wahrscheinlich nach seiner Rückkehr von Rom, Krieg gegen die Keger unternommen zu haben, den vielleicht seine Streitigkeiten mit den Einwohnern von Montpellier unterbrachen ³⁾. Als mehrere Jahre nachher 1209 ein Kreuzheer gegen die Albigenser und ihren Beschützer, den Bizzrafen von Beziers, zog, so bat dieser seinen aragonischen Lehnsheern um Schutz;

1) Marca 1384. 1385. Esp. sagr. 43, 488—490.

2) Pedro's Brief aus einer Pariser Handschrift bei Schloffer Weltg. 3, 2, 1, 194. 195.

3) Hist. de Lang. 3, 140 nach Innoc. III. epist. 8, 97.—3, 144. 145. pr. 204—206.

Pedro verweigerte ihm zwar Rath und Hülfe, allein nach dem Bezier's erstürmt und zerstört, auch die Vorstädte von Carcassone schon eingenommen waren, begab er sich in das Lager des Kreuzheers, um einen Vergleich zu vermitteln; doch kehrte er, ohne seine Absicht erreicht zu haben, nach Spanien zurück, weil der Vizgraf den ihm angebotenen freien Abzug mit nur zwölf Begleitern mit Unwillen zurückwies ¹⁾. Als nach der Eroberung von Carcassone der päpstliche Legat eigenmächtig das aragonische Lehn des Vizgrafen an Simon von Montfort übergab, verweigerte Pedro, unzufrieden darüber, diesem die nachgesuchte Belehnung und bewog selbst mehrere Edle des Landes zur Empörung gegen Simon, indem er ihnen seinen Beistand versprach; allein er leistete, ohne Festigkeit und Entschlossenheit in allem, was er damals that, nicht was er erst zugesagt hatte, und nachdem Innocenz dem Grafen Simon den Besitz seiner Eroberungen bestätigt, ließ auch er sich durch den Papst bewegen, von Simon, als Grafen von Carcassone, die Huldigung im Januar 1211 zu empfangen, und schwur sogar, seinen Sohn Jayme mit seines neuen Lehnsträgers Tochter zu vermählen. Jayme wurde zugleich zum Unterpfande für die Erfüllung des Versprechens an den Grafen übergeben, der ihn in Carcassone erziehen ließ. Allein zu gleicher Zeit beleidigte Pedro diejenigen, welchen er solche Nachgiebigkeit bewies, dadurch, daß er die Freundschaft mit seinem Schwager, dem Grafen Raimund von Toulouse, unterhielt und noch mehr befestigte. Der Graf, der sich schon vor längerer Zeit der Kirche unterworfen hatte, wurde dennoch von Simon angegriffen; er suchte dagegen Schutz bei dem Papste, aber dieser übertrug die Entscheidung dem Concilium, welches damals (1211) seine Legaten in Arles versammelten; hierhin begab sich der Graf, mit ihm Pedro, den man gleichfalls eingeladen hatte. Den vierzehn Artikeln,

1) Hist. de Lang. 3, pr. 13—15.

welche Raimunden zur Unterschrift von den Legaten vorgelegt wurden, verweigerte er beizustimmen, weil sie gegen Gott und sein Gewissen seyen, und er wie Pedro verließen unwillig die Stadt und kehrten nach ihren Staaten zurück; die Versammlung sprach darauf den Bannfluch über Raimunden, der Papst bestätigte ihn, und Simon unternahm die Vollstreckung des Urtheils mit großem Erfolge, weil Pedro wegen des Krieges gegen die Saracenen nicht im Stande war, seinen Bundesgenossen zu unterstützen. Allein nach der Schlacht bei Tolosa begab sich der Graf, dem von seinen Besitzungen nur Toulouse und Montauban geblieben waren, zum Könige und bat um Beistand; Pedro versprach ihn, schickte aber zuvor, um eine friedliche Ausgleichung zu versuchen und den Papst, welchen die Legaten sehr gegen ihn gereizt, zu besänftigen, Gesandte nach Rom. Die Klagen derselben über die Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten, welche sich der Graf Simon und die päpstlichen Abgeordneten erlaubten, bewogen den Papst, dem Erzbischof von Narbonne aufzutragen, daß er sich mit Pedro und den Großen des Landes über die Herstellung des Friedens berathe, und man lieber die Waffen der Christen gegen die Saracenen in Spanien richten solle, als die eignen Glaubensgenossen drücken. Allein die Legaten wußten diese wohlwollenden Absichten zu verhindern; das Concilium, welches nach Lavour zur Entscheidung dieser Sachen zusammenberufen war, verweigerte dem Könige die Erfüllung seiner Bitte: dem Grafen von Toulouse, welcher zu jeder persönlichen Genugthuung und jedem Erfolge bereit sey, oder wenigstens dessen Söhnen, so wie seinen Vasallen, den Grafen von Foix, Cominges und Bearn, ihre Besitzungen zurückzugeben; selbst die Bewilligung eines Waffenstillstandes, während dessen er günstigere Antwort von Rom zu erhalten hoffte, wurde abgeschlagen, und man achtete nicht darauf, daß er an den apostolischen Stuhl appellirte. So vielfach gereizt, erklärte sich Pedro endlich für die beeinträchtigten

Grafen und sandte eine Herausforderung an Simon von Montfort. Dieser schickte an den König einen Ritter, welcher in seinem Namen erklärte: er glaube nicht, sich gegen ihn, seinen Lehnsherrn, vergangen zu haben, er sey vielmehr bereit, jede Vasallenpflicht zu erfüllen und sich wegen des Königs Klage darüber, daß er die Länder der Keger auf des Papstes Befehl erobert habe, der Entscheidung dieses oder seines Legaten zu unterwerfen. Da Pedro dennoch bei seiner Herausforderung beharrte, so las nun der Abgesandte Simon's nach seinem Auftrage eine Schrift vor, in welcher der Graf ihn seiner Seits auch herausforderte, und erklärte, daß er ihm fortan keinen Dienst weiter schuldig und bereit sey, sich gegen ihn wie gegen die andern Feinde der Kirche zu vertheidigen. Bald darauf zog Pedro, ungeachtet noch im Mai 1213 der Papst ihm ernstlich verbot, Keger zu beschützen, mit einem Heere nach Frankreich und unternahm, vereinigt mit den Grafen von Toulouse, Foix und Cominges, die Belagerung der kleinen Stadt Muret, südlich von Toulouse gelegen, der sich Simon im vorigen Sommer bemächtigt hatte. Auf die Nachricht von dieser Belagerung eilte dieser sogleich mit dem Kreuzheere herbei; Pedro versäumte die Engpässe zu besetzen, wodurch es ihm leicht gewesen wäre, das weitere Vorrücken seines Gegners zu verhindern, Simon ging ungehindert auch über die Garonne und zog am zehnten September in Muret ein. Am folgenden Tage erschien er vor dem Lager seines Gegners und bot ihm eine Schlacht an. Zu seinem eignen Verderben verwarf Pedro, damit man ihn nicht der Feigheit beschuldige, den weisen Rath des Grafen von Toulouse, in seinen Verschanzungen den Angriff der Feinde zu erwarten, sie zurückzuschlagen und dann sich plötzlich mit aller Macht auf sie zu werfen; statt dessen rückte er dem Grafen Simon entgegen, sein Heer war ohne festbestimmte Schlachtordnung, weil einer solchen sich die aragonischen und catalonischen Barone nicht fügen wollten; er selbst, darin ein tapftrer Ritter, aber nicht

König und Feldherr, nahm seinen Nag in der vordersten Schlachtreihe, nachdem er seine Waffen mit denen eines seiner Ritter vertauscht hatte. Dennoch merkten die Feinde bald, wo er sich befand; dahin richteten sie ihre ganze Macht, und Pedro, der zu fliehen verschmähte, weil auch seine Vorfahren nur zu siegen oder zu sterben gewußt, fand nach tapfern Thaten, denen selbst auch seine Feinde nicht Bewunderung versagten, den Tod. Sein Fall gab dem Heere, das sich zugleich auch auf den Seiten angegriffen sah, das Zeichen zur Flucht, den Feinden den vollständigsten Sieg 1).

Mit Recht rühmt sein Sohn seine große Freigebigkeit und sein edles, einnehmendes Wesen; seine kraftvolle, fast riesenhafte Gestalt, begünstigte die Tapferkeit, durch welche er sich in seinen zahlreichen Kriegen als einen der trefflichsten Ritter seiner Zeit bewährte 2). In wiefern unter seiner Regierung die Lehnverhältnisse in Aragonien sich änderten und das königliche Ansehen stieg, wird besser bei der Darstellung der Verfassung erwähnt.

Sogleich nach der Nachricht von Pedro's Tode schiedten die Großen in Aragonien und Catalonien, zumal schon Kriege zwischen den Mächtigen des Landes und ihren zahlreichen Anhängern ausgebrochen waren, Gesandte an den Papst, damit er dem Grafen Simon befehle, ihnen ihren

1) Ueber diesen Krieg s. Hist. de Lang. 3. Schloffer l. c. Von Raumer's Hohenstaufen 3, insbesondere über die Schlacht p. 298 und dort Anmerkung 3. Desclot's (p. 17) Darstellung wird durch Zeugnisse der andern Schriftsteller als falsch erwiesen. Chr. Ulian. 759 setzt die Schlacht auf den funfzehnten September, allein der dreizehnte wird auch in der Series 851 angegeben.

2) Ueber seine Gestalt, Hist. de Lang. 3, 254. Vida de Jacme 1, 5: Lo rey en Pere era lo pus franch rey, qui auch fos en Spanya e cortes e avinent. — E era bon cavaller d'armes, si boni avia al mon.

funfjährigen ¹⁾ König Jayme I (1213—1276) zu übergeben. Der Papst gewährte ihre Bitte, und auf seine Aufforderung überlieferte Simon den jungen König 1214 dem Legaten, welcher damals nach Frankreich geschickt worden war, dem Cardinal Peter von Benevent, und dieser führte ihn in Begleitung seines Vetzters Raimund Berenguer, Grafen der Provence, nach Aragonien. In diesem Reiche waren sogleich nach Pedro's Tode dessen Brüder, Graf Sanchos von Roussillon und der Infant Fernando, mit Ansprüchen auf die Krone aufgetreten, indem sie Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit der Ehe Pedro's mit Maria erhoben, obgleich der Papst selbst sie für gemäß den Gesetzen der Kirche erklärt hatte. Zwischen den beiden Infanten parteyten sich die meisten Barone, Ritter und Städte; zahlreicher jedoch waren die Anhänger Fernando's, der, obgleich Abt. von Montaragon, mehr den Waffen als den Beschäftigungen seines Standes ergeben war; eine dritte Partey erklärte sich für Jayme. Ordnung und Ruhe herzustellen, war des Legaten ernstliche Bemühung, und um diesen Zweck zu erreichen, veranlaßte er die Versammlung eines Reichstages in Lerida, auf welchem der Erzbischof von Tarragona, die Bischöfe, Barone und Ritter, so wie von jeder Stadt zehn Abgeordnete sich einfanden, nicht aber die beiden Oheime des jungen Königs ²⁾. Deshalb, um diesen gegen jener Ansprüche zu schützen, bewog der Cardinal die Versammelten, ihrem Könige Treue zu schwören, obgleich bisher eine solche Huldigung noch nie Statt gefunden hatte; die Sorge für desselben Sicherheit und Erziehung wurde dem catalonischen Ritter, Guillen von Monredon, Meister der Johanniter im aragonischen Reiche, übertragen, einem Manne, den nicht bloß Tapferkeit und Kriegserfahrung, sondern noch mehr

1) Jayme war geboren am ersten Februar 1207. Hist. de Lang. 3, 557. Ueber seine Regierung s. Zurita 2, 66—4, 101.

2) Vida de Jacme, erster Abschnitt, zehntes Capitel.

strenge Rechtschaffenheit und für damalige Zeit nicht gewöhnliche Bildung zu solchem Amte befähigte. Darauf ernannte der Legat mit Beistimmung des Reichstages für Catalonien einen Generalgouverneur, für Aragonien zwei, deren Amtsgebiete durch den Ebro geschieden wurden; die obere Leitung wurde dem Infanten Sancho übertragen.

Allein auch diese Anordnungen konnten dem aragonischen Reiche nicht Ruhe sichern, denn weder Fernando noch Sancho gaben ihre Ansprüche an die Krone auf; überdies waren die königlichen Finanzen schon unter Pedro in tiefsten Verfall gerathen, weil seine vielen Kriegszüge ihn genöthigt hatten, den größten Theil seiner Güter und Einkünfte an Kaufleute und Juden zu überweisen, um Geld anleihen zu erhalten; jetzt sanken sie noch mehr, weil Sancho vermöge seines Amtes sich die noch übrigen Einkünfte zwangnote, und dadurch kam es, daß die königlichen Beamten und Gerichtspersonen keinen Gehalt erhielten und gezwungen waren, Geschenke zu nehmen und die Gerechtigkeit zu verkaufen. Allein eben diese allgemeine Noth vereinigte eine Anzahl edel gesinnter Männer, welche sich verbanden, des Königs Sache und Rechte gegen Sancho zu vertheidigen, über dessen schlechte und eigennützige Verwaltung große Unzufriedenheit im ganzen Reiche herrschte ¹⁾, und an ihre Spitze stellte sich Jimeno Cornet, ein schon bejahrter Ritter, dem Weisheit und uneigennütziger Eifer für das Wohl seines Vaterlandes allgemeines Ansehn gegeben hatte. Gern hörte der junge König die Aufforderung der Verbündeten, das Schloß Monzon, in welchem er sich aufhielt, zu verlassen, und das ihm unlieblich geworden, seitdem sein Gefährte, der Graf von der Provence, durch die Großen seines Landes von dort entführt worden war; es gelang ihm, die Wachsamkeit seines Oheims Sancho, welcher schon dem Besitze des Thrones nahe zu seyn glaubte und seine Flucht

1) Miedes vida de Jayme I l. 2. c. 7.

vorhänden wollte, zu tauschen; er entfloh aus Monzon 1) 1217 und begab sich nach Saragossa, wo er mit großer Feierlichkeit empfangen wurde und seine jugendliche Schönheit ihm Aller Herzen gewann. Die treffliche Anleitung, welche sein Erzieher ihm in Benutzung seiner Zeit für körperliche und geistige Übungen gegeben; und die Sorgfalt, mit welcher er den über seine Jahre verständigen Knaben von dem Zustande seines Reiches belehrt, machte, daß er schon jetzt, unterstützt von einsichtsvollen Rathgebern, für Herstellung der Ordnung und seines Ansehns thätig war; und im folgenden Jahre berief er nach Lerida einen Reichstag für Aragonien und Catalonien, auf welchem er sich mit seinem Oheim Sancho verglich, der gegen ansehnliche Lehen und andre Einkünfte seinen Ansprüchen auf das Reich und dessen Verwaltung entsagte und den Eid der Treue leistete.

Allein den so verwirrten Zustand Aragoniens zu beruhigen, war damals noch nicht möglich: bald sah sich Jayme genöthigt, die Waffen gegen aufrührerische Vasallen zu ergreifen; welche ihm nicht die schulbige Achtung erwiesen und die Ruhe des Landes fortwährend störten; die Parteilungen unter den Großen dauerten fort und jede Partei suchte sich der Person des Königs und dadurch der Regierung zu bemächtigen. Dieß gelang endlich 1224 dem Infanten Fernando, der so wenig als Sancho seinen ehrgeizigen Plänen entsagt hatte, nachdem er mehrere Barone und die Städte Saragossa, Huesca und Jaca für sich gewonnen und den König durch erheuchelten unbegrenzten Eifer für seinen Dienst und seine Ehre nach Saragossa zu locken gewußt. Zwar verbanden sich viele Barone und Ritter, unzufrieden über diese That und den fortdauernden Unfrieden im Lande, um die Sicherheit und Ehre des Königs und die Beruhigung des Landes zu befördern, allein sie erreichten ihren Zweck nicht, und auch Jayme hielt es für das Beste, den

1) V. de Jacme 1, 13.

Wismuth über seine Lage zu verhehlen, und er bewilligte auf Rath der Königin Leonore, mit welcher, der Tochter Alonsos VIII von Castilien, er sich 1221 vermählt, alles, was sein Dheim von ihm verlangte. Allein schon im Jahre 1225, als sich ihm Gelegenheit darbot, entzog er sich durch heimliche Entfernung dieser Abhängigkeit, berief seine Barone mit ihren Rittern zu einem Zuge gegen die Sabacellen, unternahm sogleich, begünstigt durch die Verwirrungen unter diesen, einen verheerenden Einfall in Valencia und begann die Belagerung von Peniscola. Schon hatte er diese einen Monat hindurch fortgesetzt, als er, weil nur drei von den berufenen Baronen erschienen, genöthigt war, sie aufzuheben und dem Könige Zeit über Zeit von Valencia gegen Entrichtung eines Tributs einen Waffenstillstand zu bewilligen¹⁾; auch von Erneuerung dieser Unternehmung hielten ihn noch lange Zeit die in seinem Reiche fortbauenden Unruhen zurück: denn in diesem erklärten sich mit Ausnahme des einzigen Calatayud²⁾ alle Städte und Flecken für Fernando, selbst der Bischof von Saragossa begann Krieg gegen den König, und ähnliche Parteyungen verwirrten Catalonien. Allein Jayme feste mit Muth und Festigkeit den Krieg gegen seine aufrührerischen Unterthanen fort; es gelang ihm durch Hülfe des Erzbischofs Spargo von Tarragona, 1226, die Häupter der zwei zahlreichsten Parteyen in Catalonien, den Vizgrafen Ramon Folch von Cordova und den Guillen von Moncada, Vizgrafen von Bearn³⁾, mit

1) V. de Jacme 1, 24. Miedes 3, 16—18. Conde 3, 56. Diago Val. 276 setzt dies schon 1224.

2) So Jacme 1, 28; nach Andreu blieb auch Albarragin und Teruel treu. Mied. 4, 1.

3) Durch Vermählung seines Großvaters Wilhelm mit Maria, der Erbtöchter von Bearn, war dieß Land an das Haus Moncada, eine der edelsten catalonischen Familien, gekommen. Marca Bearn 481 etc. Was er über die im Text erwähnten Begebenheiten p. 569 sagt, ist aus Zurita geschöpft.

einander zu veröhnen, sie zur Unterwerfung zu bewegen und dadurch die Beruhigung des gänzlich zerrütteten Reiches vorzubereiten. Gerechtigkeit war damals verschwunden, Gewalt galt allein, und ungescheut und ungestraft wurde überall Raub, Mord und jedes Verbrechen verübt. Ein solcher Zustand bewog noch in demselben Jahre die Städte Saragossa, Huesca und Jaca zu einer engeren Verbindung: Abgeordnete derselben versammelten sich am dreizehnten November und schwuren, jedoch unter Vorbehalt des Rechtes und der Treue, welche dem Könige und der Königin gebühre, einander mit aller Macht beizustehn, diese Verbindung aus keiner Ursache zu trennen, sondern sie auf ihre Nachkommen zu vererben und jetzt von allen Einwohnern ihrer Städte, welche das siebente Jahr vollendet, beschwören zu lassen. Die Bemühungen des Königs für Herstellung der Ordnung blieben nicht ohne Erfolg: der Infant Fernando selbst begab sich im März 1227 nach Vertusa zum Könige und bat, daß er ihm verzeihe und seine Gnade wieder schenke, weil er sein Oheim sey und ihm treu zu dienen wünsche¹⁾. Layme bewilligte, nachdem er sich mit den ihn begleitenden Baronen und Rittern berathen, ihm seine Bitte, verzieh auch seinen Anhängern, und beide Theile übergaben die Entscheidung aller ihrer Streitigkeiten dem Erzbischofe von Tarragona, dem Bischofe von Lerida und dem Meister der Templer in den aragonischen Ländern, Franz von Montpensier. Diese widerriefen und vernichteten am einunddreißigsten März alle auch eidlich befestigten Verbindungen, die bisher zwischen dem Adel und Städten und unter dem Adel geschlossen waren; die darüber ausgestellten Urkunden sollten dem Könige überliefert werden, der Infant Fernando Huldigung leisten und Treue schwören, der König dagegen ihm als seinem Ohime Ehre erweisen und dreißig Ritterlehen verleihn; die Verzeihung wurde auch

1) V. de Jacme 1, 33.

über des Infanten Anhänger ausgebeht und die Gefangenen wurden von beiden Theilen frei gegeben. Die drei verbundenen Städte, deren Vereinigung, weil sie damals den Infanten begünstigten, stillschweigend gegen den König gerichtet gewesen, kamen der Bestrafung, mit welcher sie sich bedroht sahen, durch schnelle Unterwerfung zuvor; sie schwuren dem Könige von neuem Treue, und dieser bestätigte ihre Gesetze, Freiheiten und Gebräuche. Bald darauf wurde, so wie schon im Anfange des Jahres 1225 zu Tortosa für Catalonien ein Landfrieden verordnet worden war ¹⁾, auch für Aragonien am zweiten Julius 1227 zu Saragossa ein solcher bekannt gemacht, der von Baronen, Rittersn und Gemeinden beschworen, und zu dessen Ausführung Vaciarios und Executoren diesseits und jenseits des Ebro eingesetzt wurden ²⁾. Diese Herstellung der Ruhe und des Friedens wurde durch Dankprocessionen von den Geistlichen, vom Volke durch Feste um so fröhlicher gefeiert, je mehr es durch die langwierigen Fehden und Kriege gedrückt worden war.

Die auf solche Weise endlich errungene Ordnung mußte Jayme durch eine Klugheit und Thätigkeit zu sichern, wie sie seine Jugend kaum erwarten ließ; er benutzte sie zu dem, was er schon lange gewünscht, zur Erweiterung seiner Herrschaft gegen die Feinde seines Glaubens, und er begann jetzt die Kriege, deren glücklicher Erfolg ihm in der aragonischen Geschichte den Beinamen des Eroberers gegeben hat. Schon als Kind hatte er das sehnliche Verlangen geäußert, sich einst gleich seinen edlen Vorfahren im Kriege gegen die Ungläubigen durch tapfere Thaten auszuzeichnen, und er hatte schon im Anfange seiner Regierung den Orden der Gnade gestiftet, der zur Loskaufung von Christen aus saracenischer Gefangenschaft bestimmt war ³⁾. Mein kriegerische Unter-

1) Urkunde bei Marca 1404 — 1410.

2) Aragon., Gesetzbuch 189.

3) Er erhielt Augustinerregel und die erste Einrichtung durch sei-

nehmungen für Verbreitung des christlichen Glaubens und Ausdehnung seines Reiches hatten die bisherigen Verwirrungen in Aragonien verhindert oder unterbrochen, und erst jetzt konnte er die Eroberung von Mallorca unternehmen, welche schon einige seiner Vorfahren beabsichtigt hatten. Als er nämlich im Jahre 1228 in Tarragona Hof hielt und derselbe zahlreich von den Baronen besucht wurde, so entstand bei diesen das Verlangen nach dem Besitze jener Insel, da sie durch Pedro Martel, einen der angesehensten Bürger jener Stadt und einen sehr erfahrenen Seemann, von dem Reichthume und der Fruchtbarkeit derselben hörten, und sie erfuchten deshalb den König um die Eroberung des balearischen Reiches. Gern versprach Jayme Gewährung ihrer Bitte, zumal er selbst von dem Beherrscher desselben durch Wegnahme mehrerer catalonischer Kauffahrteischiffe beleidigt und mehr noch dadurch gereizt worden war, daß jener seinem Verlangen um Ersatz auf verächtliche Weise geantwortet hatte. So groß war sein Unwille darüber gewesen, daß er schwur, nicht zu ruhen und sich nicht für einen wahren König zu halten, ehe er sich für solchen Hohn durch Eroberung Mallorca's gerächt habe ¹⁾. Zur Berathung über die Ausführung dieses Unternehmens berief Jayme im December 1228 die Catalonier zu einem Reichstage nach Barcellona; in der feierlichen Rede, mit welcher er denselben eröffnete, bat er die Versammlung zu drei Dingen um ihren Rath und ihre Hülfe: erstens, wie er seinem Lande Frieden schaffen, zweitens, wie er dem Herrn dienen auf dem Buge, den er gegen Mallorca beabsichtige, drittens, wie er diese Thaten zur Ehre Gottes ausführen könne. Die

nen ersten General, den heiligen Nicoläus. Miedes 2, 8. Hist. de Lang. 3, 302. 568.

1) Ausführliche Beschreibungen dieses Unternehmens in Vida de Jacme 1, 45 etc. Desclot 24—52. Miedes 1. 5. 6. 7, aus welchen die kurze, im Text mitgetheilte zusammengestellt ist.

Stände waren sogleich bereit, zu erfüllen, was er verlangte: am einundzwanzigsten December wurde für ganz Catalonien ein Landfrieden angeordnet ¹⁾; das *Bovage*, eine Abgabe, die sonst nur im Anfange einer Regierung zur Anerkennung der Herrschaft des neuen Königs geleistet zu werden pflegte, wurde zu diesem Kriege auf außerordentliche Weise bewilligt, und dann erklärten die Versammelten, zuerst der Erzbischof von Tarragona, nach ihm die übrigen Prälaten, Barone und Ritter, welche Hilfe sie dem Könige zu leisten bereit seyen. Dagegen verpflichtete sich dieser am folgenden Tage ²⁾, von dem eroberten Lande, den Städten, Flecken, Einkünften und Abgaben zu Lande wie zu Wasser, denen, welche ihm zur Eroberung beistehn würden, einen bestimmten Theil nach der Zahl der von ihnen gestellten Kriegersleute zu bewilligen und sich auf gleiche Weise den seinigen bestimmen zu lassen; der Bischof von Barcellona, der Graf von Ampurias und andere Große, welchen vorläufig die Vertheilung übertragen wurde, sollten auch den Geistlichen und Kirchen gebührende Besitzungen und Einkünfte anweisen, und jeder, welcher solche erhalte, solle sie verkaufen dürfen, jedoch mit Vorbehalt der dem Könige schuldigen Treue. Endlich wurde festgesetzt, daß in der letzten Woche des nächsten Maimonats die Barone mit ihrem Kriegsvolke im Hasen von Salou sich einfänden sollten.

Der damalige Zustand der almohadischen Herrschaft begünstigte ein Unternehmen noch mehr, für welches die Catalonier solchen Eifer bewiesen. Muhamed, welcher bei Ubeda besiegt worden war, hatte 1213 bei seinem Tode das Reich seinem erst eilfjährigen Sohne Iucef, Abu Jacub genannt, hinterlassen; die Vormundschaft führte des jungen Königs Oheim, der durch die härteste Willkür die spanischen Saracenen immer mehr gegen die africanischen Herrn

1) Urkunde bei Marca 1412—1415.

2) Urkunde in d' Achery spicileg. 3, 537.

erbitterte und den Untergang der almohadischen Herrschaft beschleunigte. Denn als nach des kinderlosen Jucefs frühem Tode (1223) unter seinen Verwandten Streitigkeiten über die Thronfolge und Bürgerkriege ausbrachen, so verbreitete sich schnell gleiche Verwirrung über das sarracenische Spanien, und überall bildeten sich Parteien, die nach Unabhängigkeit strebten. Das Haupt einer derselben, Abdalah Abu Muhamed, warf sich in Murcia zum Könige auf, und es gelang ihm durch seinen mächtigen Anhang, auch in Marocco als solcher anerkannt zu werden; allein da er mit Ernst und Strenge Ruhe und Ordnung zurückführen und die Willkür der Häuptlinge beschränken wollte, so wurde er auf Anstiften derselben 1227 umgebracht. Da der zu seinem Nachfolger ausgerufene Amemum Abutola Edris gleiche Absichten zeigte, so wählten die almohadischen Häuptlinge einen aus ihrer Mitte zum Könige, und kaum hatte Amemum diese Empörung unterdrückt und die Grenzen seines spanischen Gebietes gesichert, als neuer Aufruhr ihn noch 1227 nach Africa rief und dort bis zum Jahre 1230 beschäftigte. So hatte Jayme nicht zu beforgen, daß die Almohaden, welche die balearischen Inseln seit 1208 besaßen, Beistand aus Africa oder Spanien erhalten würden ¹⁾.

Zur bestimmten Zeit versammelte sich das Heer in Salou, und nachdem es sich mit dem Kreuze bezeichnet und dadurch seinen Muth und seine Zuversicht zum Siege erhöht hatte, brach die Flotte auf, die aus hundert und fünfzig großen Schiffen und vielen kleinen Fahrzeugen bestand und an die sich zahlreiche Abenteurer aus Genua und der Provence angeschlossen hatten. Der Angriff auf Mallorca, das von zweiundvierzig tausend streitbaren Männern vertheidigt wurde, schien schwierig; allein die Landung glückte um Mitternacht, ehe die in der Nähe gelagerten Saracenen,

1) Conde 3, 54. 56. 57.

es zu verhindern, herbeieilten; dagegen konnten sich die Christen den weitem Weg bis zur Hauptstadt der Insel erst durch lange und blutige Gefechte eröffnen, in welchen der Sieg durch den Tod mehrerer der angesehensten Männer der Heeres theuer erkauft wurde. Die Belagerung wurde dann sogleich unternommen; der Eifer der Christen in einem Kampfe mit Ungläubigen wurde noch erhöht durch die ermahnenden Predigten eines Dominicanermönchs, Miguel, und durch das Verlangen nach dem Besitze einer so schönen Stadt, wie sie noch keine gesehen zu haben glaubten. Ihre siegreichen Fortschritte bewogen bald mehrere der saracensischen Häuptlinge, welche sich in den übrigen Gegenden der Insel noch frei behaupteten, sich zu unterwerfen und das christliche Lager mit allen Bedürfnissen reichlich zu versehen. Dennoch vereitelte der Widerstand der Belagerten, um so muthvoller, weil ihre Vorschläge zu einem Vergleiche zurückgewiesen wurden, lange alle Bemühungen der Christen; auch die Saracenen, welche sich erst unterworfen, empörten sich wieder, bis endlich am Ende des Jahres die Belagerung so weit vorgeschritten war, daß ein Sturm unternommen werden konnte. Am einunddreißigsten December, nachdem das ganze Heer die Messe gehört und das Abendmahl empfangen, ordnete Jayme als einsichtsvoller Feldherr den Angriff und ermahnte das Kriegsvolk, im Namen Christi die ungläubigen Feinde anzugreifen. Erst nach langem Kampfe drängten die Christen ihre Gegner zurück, erstürmten die Stadt und durchbrachen die Reihen der Saracenen, die sich nun durch die Flucht aus der Stadt zu retten suchten; ihr König, von Allen verlassen, war genöthigt, sich an Jayme zu ergeben, bald darauf auch die Almudena, die Festung der Stadt.

Viele Saracenen fanden Zuflucht in den Höhlen der Gebirge, und sie behaupteten sich zum Theil noch unbezwungen, als Jayme nach vierzehnmonatlichem Aufenthalte 1230 nach Catalonien zurückkehrte; die Unterwerfung derselben

übertrug er den zurückbleibenden Baronen und Rittern, namentlich den catalonischen, welche hier große Besitzungen erhielten und auch später den angesehensten Adel bildeten ¹⁾.

Die Nachricht, daß der König von Tunis große Rüstungen betreibe, um Mallorca den Christen wieder zu entreißen, bewog Jayme, sich schon im folgenden Jahre wieder nach der Insel zu begeben, um selbst seine Eroberung zu schützen. Als er bald nach seiner Ankunft erfahren, daß in diesem Jahre kein Angriff zu befürchten sey, so setzte er den Krieg gegen die Saracenen in den Gebirgen fort; viele ihrer Häuptlinge unterwarfen sich damals und nahmen ihre Besitzungen zu Lehen, die übrigen, wahrscheinlich, weil sie vom Könige von Tunis Hülfe hofften ²⁾, vertheidigten ihre Unabhängigkeit bis zum Jahre 1233, in welchem sie, von allen Seiten bedrängt, sich bereit erklärten, dem Könige selbst sich zu unterwerfen. Deshalb begab sich Jayme zum dritten Male nach Mallorca, und die Saracenen erfüllten ihm ihr Versprechen; die auf Minorca erkannten auf seine Aufforderung als tributpflichtige Vasallen seine Oberhoheit an; Iviça's Eroberung wurde dem Erzbischofe von Tarragona auf seine Bitte vom Könige gestattet, und zugleich bewilligt, daß die Insel ein Lehn des Erzbischofs und der Kirche von Tarragona bleiben solle. Diese Erlaubniß benutzte derselbe im Jahre 1235, und als er, unterstützt von mehreren catalonischen Baronen und Rittern, bei Iviça erschien, übergaben die Bewohner sogleich ihm ihre Stadt und Festung.

Mit der Darstellung dieser Eroberungen mag die Beschreibung der noch wichtigeren des Königreichs Valencia ver-

1) Copmany Mem. 2, ap. 35.

2) Denn noch 1233 forderte Papst Gregor IX die Einwohner von Navarra, Aragonien und benachbarter Provinzen auf, zum Schutze von Mallorca gegen einen zu erwartenden Angriff des Königs von Tunis herbeizueilen. Rayn. ad a. 1233 n. 68.

knüpft, die dazwischen eintretenden Begebenheiten in Aragonien selbst und die Verhältnisse zu benachbarten Reichen nachher berührt werden. Die Eroberung des schönen Valencia, dem Spanier gleichsam ein Inbegriff alles des Guten, was durch die übrigen Reiche der Welt zerstreut ist ¹⁾, war nach Besiegung der Balearen um so mehr Jayme's Wunsch, weil er unablässigen Krieg gegen die Saracenen sich zum Geschäft seines Lebens gewählt und überdies auch vom damaligen Könige von Valencia gereizt worden war ²⁾. Der Vorgänger desselben, Zeit Abu Zeit ³⁾, hatte schon früher eine Zuflucht bei dem ihm befreundeten Jayme gesucht, als ein edler Häuptling, Abu Giomail Zeian, sich gegen ihn empörte und mit Hülfe der Einwohner, ihn, der wegen seiner Neigung zu den Christen verhaßt war, aus seinem Reiche vertrieb; Jayme hatte mit ihm zu Calatayud

1) Este reyno de Valencia es una cifra y suma de todo lo bueno, que se halla derramado en los otros de todo el mundo. Diago Valencia 1, 8.

2) Beschreibungen dieses Krieges geben Desclot 52—59 und der zweite Abschnitt von Jayme's Selbstbiographie; sehr ausführliche Darstellungen liefern außerdem Miedes im neunten und den folgenden Büchern, die Geschichtschreiber von Valencia, Escolano, Diago und Beuter, aber oft mit beliebigen Ergänzungen und Ausschmückungen, und hauptsächlich nach diesen dreien Ferreras im sechsten Bande.

3) Nach Zurita begiebt sich Zeit 1229 zu Jayme; bei Conde 3, 57 heißt es: Sid Abu Abdalah, Wali von Valencia, Bruder des Almohadenfürsten Almemun, habe wegen der Empörung des edlen Häuptlings Zeian sich süchten müssen und bei dem Christenkönige Giacum von Barcellona, mit welchem er schon lange in Frieden gelebt, eine Zuflucht gesucht, 1232. Bei Carbonne 392 wird bei dem Jahre 1234 gesagt: Zion Ben Abi Hemlat, König von Valencia und Cordova, habe einen verheerenden Einfall in Aragonien unternommen und sey dann bis Tortosa vorgebrungen, um Catalonien zu plündern, allein der König Jayme habe es verhindert, indem er ihm ein Heer entgegenstellte, welches auch Morella und Burrich (Murriana) erobert habe. Jenem Einfälle widersprechen aber die christlichen Nachrichten.

ein Bündniß, an welchem auch die Söhne beider Könige Antheil nahmen, geschlossen, durch welches er ihm Vertheidigung gegen alle seine Feinde versprach, der saracensche Fürst aber sich zu Abtretung des vierten Theils aller seiner Eroberungen verpflichtete ¹⁾. Gleich darauf hatte Abu Zeit den Krieg begonnen, er hatte mit Hülfe aragonischer Ritter einige Burgen erobert; allein dennoch verweigerte Zeian den Tribut, welchen Jayme von ihm verlangte, und verheerte, während sich der König in Mallorca befand, die Grenzen seines Reiches. Ueberhaupt stellten sich große und zahlreiche Schwierigkeiten der Eroberung eines Landes entgegen, welches durch die Tapferkeit und den Muth seiner Vertheidiger und durch seine zahlreichen Burgen geschützt wurde; von welchen fünfzig wegen ihrer festen Lage nur durch Mangel zur Uebergabe gezwungen werden konnten ²⁾. Deshalb bedurfte es eines fast ununterbrochenen einundzwanzigjährigen Kampfes, ehe sich Jayme in dem Besitze des ganzen Landes sah, obgleich der Fall Mallorca's, einer so mächtigen Stadt ³⁾, Furcht und Bestürzung unter den spanischen Saracenen verbreitet, Fernando III, König von Castilien, bald auch von Leon, seine großen Eroberungen schon begonnen hatte, durch den Tod Almemun's die Herrschaft der Almohaden in Spanien größtentheils erlosch und vielfache Theilungen ununterbrochene Verwirrungen unter den Saracenen herbeiführten.

Mit der Eroberung von Morella begann im Jahre 1232 der Krieg gegen Valencia; im folgenden Jahre wurde das am Meere gelegene Burriana erobert, aber erst nachdem sich die Besatzung zwei Monate mit einer Tapferkeit vertheidigt, welche selbst den Christen große Bewunderung

1) Diago 279 nach Urkunden.

2) Roderic. Tolet. 6, 5. Diago 281.

3) Civitas nobilis maxime potens heißt Mallorca bei Rod. Tolet. 6, 5.

einlöste und ihr einen freien Abzug verschaffte ¹⁾. Die Befestigungen des eingenommenen Ortes, von welchem einen Theil die Templer als Belohnung ihrer Tapferkeit erhielten, wurden vermehrt und hauptsächlich von hier aus der Krieg fortgesetzt, dessen Geschichte in den folgenden Jahren nur von der Eroberung einzelner Orte, auch Peníscola's, und von einzelnen siegreichen Kämpfen und Streifzügen meldet. Zur erfolgreichern Fortsetzung und zur Berathung über die Belagerung der Stadt Valencia selbst berief Jayme im October 1236 die Aragonier und Catalanier zu einem gemeinsamen Reichstage nach Monzon: hier wurde zunächst ein Waffenstillstand zwischen den Parteien, welche sich in Aragonien gebildet hatten, gestiftet, nachdem schon im vorigen Jahre auf dem Reichstage zu Saragossa ein Landfrieden bekannt gemacht und beschworen war ²⁾; dann wurde über jene Unternehmung berathen, und es wurden Beschlüsse gefaßt, um die glückliche Ausführung zu sichern. Diefen gemäß berief der König im Anfange des folgenden Jahres alle Barone und Ritter seines Hauses, welche Lehen von ihm trugen, so wie Abgeordnete der aragonischen und catalanischen Städte und Flecken, und trug ihnen auf, zum Osterfeste mit ihrem Kriegsvolke sich bereit zu halten. So fest war Jayme entschlossen, sein Unternehmen auszuführen, daß er schwur, in sein Reich nicht zurückzukehren, ehe Valencia nicht erobert seyn werde, und vergeblich suchten ihn sein Oheim Fernando und seine Gemahlin von seinem Vorhaben durch Vorstellung der Schwierigkeiten zurückzuhalten; er vertraute auf die Hülfe Gottes und den Beistand seiner Lehnsträger und der Prälaten, welche auf dem Reichstage zu Monzon ihre Hülfe ihm versprochen hatten.

Die beharrliche Entschlossenheit des Königs und die Größe des von ihm versammelten Heeres, das aus tausend

1) Vida de Jacme 2, 17—37.

2) Gesetzbuch 183.

Reitern und sechzig tausend Fußgängern bestand, bewog den Herrn von Valencia zu dem freiwilligen Anerbieten, alle Castelle zwischen Tortosa und dem Guadalaviar ihm abzutreten und einen jährlichen Tribut zu zahlen, sobald Jayme seinen Entschluß aufgeben wolle; allein dieser wies zu großer Verwunderung der Seinen auch so vortheilhafte Anträge zurück ¹⁾.

Bald darauf rückte er mit seinem Heere, das mehr noch als durch die Zahl durch die Begeisterung für den Glauben, dessen Vertheidigung und Verbreitung es galt, unüberwindlich gemacht und durch Franzosen, welche Ludwig IX, und Engländer, welche Heinrich III gesandt hatte, verstärkt worden war, vor die Stadt; nach Wegnahme der Castelle und Thürme, welche vor derselben lagen, wurde sie eng eingeschlossen, und bald sah sich der König Zeian durch die unaufhörlichen Angriffe der Christen und durch Mangel so bedrängt, daß er genöthigt war, am acht und zwanzigsten September 1238 einen Vergleich zu schließen, durch welchen er für die Einwohner der Stadt freien Abzug mit dem, was sie tragen konnten, für sich und seine Vasallen einen achtjährigen Waffenstillstand erhielt, sich dagegen verpflichtete, binnen zwanzig Tagen alle Burgen und andere Orte auf dem linken Ufer des Eucar, mit Ausnahme von Denia und Culleva, zu übergeben ²⁾. Noch an demselben Tage hielt Jayme einen glänzenden Einzug in das eroberte Valencia; die große Moschee wurde sogleich vom Erzbischofe von Tarragona zur christlichen Kirche geweiht; die Häuser und das Gebiet der Stadt wurden unter die Prälaten, Barone, Ritter und Städte, welche Dienste in diesem Kriege geleistet, nach Verhältniß ihres Kriegsvolks vertheilt. Auf solche Weise erhielten allein aus den Rittern dreihundert und achtzig Catalonier und Arago-

1) Vida de Jacme 2, 76.

2) Diago Val. 316.

nier Besitzungen in Valencia, die wie ihre Nachkommen den Namen der Eroberungsritter erhielten; viele von ihnen, besonders Catalonier, ließen sich in dem eroberten Lande nieder, und auch die Stadt wurde meistens mit Cataloniern bevölkert ¹⁾. Deshalb wurde auch das Gesetzbuch, welches auf Jayme's Befehl für Valencia angeordnet wurde, in der Sprache der Catalonier, der limosinischen, abgefaßt, obgleich sich die Aragonier, welche dasselbst begütert waren, darüber beschwerten und fortwährend das Vorrecht behaupteten, nur nach aragonischem Gesetze gerichtet werden zu können. Jenes Gesetzbuch, dessen Trefflichkeit sich auch durch den schnellen Wachsthum der Stadt bewährte, wurde 1270 von neuem durchgesehen, durch Zusätze und Weglassungen verbessert und dann von Jayme bestätigt ²⁾.

Die Nothwendigkeit verschiedener Gesetze in den drei Ländern der aragonischen Krone begründete sich in der Verschiedenheit des Charakters und der Thätigkeit der Bewohner derselben, die schon in früher Zeit vorhanden, durch Verhältnisse der spätern Zeit nur zum Theil umgebildet wurde. Die Aragonier, so charakterisirt ein spanischer Geschichtschreiber des sechszehnten Jahrhunderts ³⁾, rühmen sich gern der Thaten ihrer Vorfahren, vertheidigen ihre alten Gesetze und Rechte als Zeugen der alten Tapferkeit und Freiheit, und genießen so der Vergangenheit; die Catalonier, durch die Unfruchtbarkeit ihres Landes und die natürliche Anlage zur Mäßigkeit hingewiesen, sind stets auf ihren Vortheil bedacht und so besorgt für die Zukunft, daß sie kaum der Gegenwart genießen; die Valencianer dagegen, denen die Fruchtbarkeit ihres Landes alles im Ueberflusse darbietet

1) Copmany mem. 2, ap. 85. Ein Verzeichniß von Schenkungen Jayme's in Valencia findet sich in der zweiten Observation zu Mariana 5, 414.

2) Miedes 12, §. 11. Diago 378.

3) Miedes 12, 23.

tet, halten mehr auf ihre eignen Thaten und Tugenden, als auf die ihrer Vorfahren, und genießen, sorglos um die Zukunft, die Gegenwart.

Als Jayme, durch Geschäfte nach andern Theilen seines Reiches abgerufen, Valencia verließ, ordnete er an, daß stets hundert von den Rittern, welche daselbst Besitzungen erhalten hatten, die Stadt und Grenze bewachen und nach vier Monaten von andern abgelöst werden sollten. Er selbst kehrte bald darauf wieder zurück, um seine Eroberungen fortzusetzen, und es gelang ihm dieses um so eher, weil er nicht bloß Waffen und Gewalt gegen seine Feinde gebrauchte, sondern sich auch der List und Schlaubeit bediente und viele sich durch Geschenke und Versprechungen gewann. Auf solche Weise bemächtigte er sich allmählig der fruchtbaren Gegend von Xucar bis an die Grenzen von Murcia; die zahlreichen gut besetzten und tapfer vertheidigten Orte fielen zum Theil durch Gewalt, beharrliche Einschließung oder List in seine Hände, zum Theil ergaben sie sich freiwillig, bewogen durch den Ruf von seiner Milde und Güte. Xativa, die wichtigste und festeste Stadt jener Gegend, wurde schon 1240, aber vergeblich, belagert, darauf vier Jahre nachher zum zweiten Male eingeschlossen, und mit größerm Erfolge. Denn der Befehlshaber derselben, welcher sich schon während des Krieges zwischen Zeit und Zeian unabhängig gemacht, erbot sich bald, weil Mangel ihn dazu nöthigte und er keine Aussicht auf Entsatz hatte, sie gegen bestimmte Bedingungen zu übergeben, und Jayme, der nur durch den Besitz von Xativa den von Valencia sichern konnte, bewilligte alles, was er verlangte: daß die Stadt nicht geplündert, sondern den Einwohnern Sicherheit des Lebens und Eigenthums zu Theil werden, und ihnen erlaubt seyn sollte, zu bleiben, der Secte der Almohaden anzuhängen und das größere der beiden Castelle noch zwei Jahre in ihrem Besitze zu behalten; dem bisherigen Herrn wurden die Festen von Montesa und Bellada

zum Aufenthalt für sich und die Seinen angewiesen, die Unzufriedenheit des Heeres aber über die ihm entgangene Plünderung durch guten Sold gemindert ¹⁾. Dem Beispiele dieser Stadt folgten viele Burgen des Landes, auch Denia ergab sich noch in demselben Jahre ²⁾; andere unterwarfen sich in den folgenden auf gleiche Bedingungen wie Kativa, und so wurde endlich 1253 die Eroberung des Königreichs Valencia geendigt und dem aragonischen Reiche auf allen Seiten Sicherheit vor den Angriffen der Saracenen verschafft ³⁾.

Jayme hatte alle diese Eroberungen sehr dadurch gefördert, daß er lange Zeit Ruhe in seinem Lande und Frieden mit den beiden benachbarten Königen, die darin die gleichen Gesinnungen mit ihm theilten, zu erhalten mußte. Fernando III, später der Heilige genannt, seit 1217 König von Castilien, war Anfangs auch durch Unruhen in seinem Reiche beschäftigt, und hatte nach deren Beseitigung, mehr noch nachdem ihm auch Leon zugefallen, seine ganze Macht gegen die Feinde seines Glaubens gewandt. Engere Verhältnisse knüpfte Jayme mit dem Könige Sancho von Navarra. Dieser, schon sechzigjährig, als Jayme den Thron bestieg, zog sich in den letzten Jahren seines Lebens von allen Geschäften in die abgeschiedenste Einsamkeit nach Tudela zurück; durch wiederholte Besuche im Jahre 1231 gewann sich Jayme die Liebe des alten Königs so sehr, daß dieser zuletzt beschloß, ihm nach seinem Tode das Reich zu hinterlassen; denn Theobald, Sohn seiner Schwester Blanca und des Grafen Theobald von Champagne, sein nächster Verwandter, hatte ihn durch die Absicht, ihn vom Thron zu verdrängen, zu tief gekränkt. Deshalb adoptirten der achtundsiebzigjährige Sancho und der fünfundsiebenzigjährige

1) Miedes 14, 14.

2) Wie Diago gegen Zurita und Andre bewiesen hat.

3) Vida de Jacme 3, 62. Rod. Tol. 6, 5.

Jayme einander am zweiten Februar 1231 zu Tudela, und viele Barone aus beiden Reichen, so wie Abgeordnete der angesehensten Städte, schwuren, für die Ausführung des Vertrages zu sorgen ¹⁾. Sancho starb ²⁾ am siebenten April 1234, und einstimmig wurde von allen Ständen, obgleich viele jenen Eid geleistet, Theobald als König von Navarra anerkannt und die zwischen ihm und dem Könige von Aragonien entstehenden Zwistigkeiten wurden durch Vermittlung mehrerer Prälaten, denen Papst Gregor IX es aufgetragen ³⁾, ausgeglichen; denn Jayme zog es vor, seine Macht gegen Valencia zu richten, und er sprach wahrscheinlich selbst die Navarrer von dem Eide los, welchen sie noch bei Sancho's Leben ihm geleistet ⁴⁾.

Gleich besorgt zeigte sich der König für die innere Ruhe und Wohlfahrt seiner Länder als Gesetzgeber und Gesetzordner. Den stolzen Sinn der Aragonier, welcher durch unaufhörliche Kriege rauh und unlenksam geworden und geblieben, wollte er nicht bloß durch sein Beispiel und seine Besonnenheit, sondern auch durch Bekanntmachung und Erklärung der Gesetze mildern. Deshalb berief er mit Rath der geistlichen und weltlichen Großen und der Städte gelehrte, in beiden Rechten erfahrene Männer, unter ihnen auch den Bischof Vidal von Huesca, welcher schon an der Abfassung des Gesetzbuches von Valencia großen Antheil gehabt hatte. Diese sammelten im Auftrage und in der Ge-

1) V. de J. 2, 7—16. Miedes 8, 3. Moret Ann. 3, 148 sucht die Wichtigkeit des Vertrages dadurch zu erweisen, daß Jayme im folgenden Jahre seinen ältesten Sohn in allen seinen Reichen ernannte.

2) Moret Ann. 3, 155.

3) Raynald. Ann. eccles. 2, 116.

4) Fast wahrscheinlich, weil auch während Theobald einen Kreuzzug unternahm, Jayme keinen Versuch machte, sich Navarra's zu bemächtigen.

genwart des Königs die Gesetze des Reichs, erklärten das Unverständliche, ergänzten das Fehlende und verbesserten das Irrige; zugleich wurde angeordnet, daß zur Vermeidung der vielen Verwirrungen, welche Widerspruch oder falsche Erklärung der Gesetze durch die zahlreichen Rechtsgelehrten zu veranlassen pflege, die Richter bei zweifelhaften Gesetzen, welche der Erläuterung bedürften, sich an die billige Entscheidung verständiger Männer wenden sollten, die sich in der Welt versucht hätten und erfahren seyen in der Verwaltung des Staates. Dieß Gesetzbuch, dessen Bestimmungen so mild waren, wie sie bei keinem andern Volke in damaliger Zeit sich fanden, das aber mehr aus den schon vorhandenen, noch sehr mangelhaften Gesetzen entstanden war, als neue Bestimmungen enthielt, wurde 1247 auf dem Reichstage zu Huesca bekannt gemacht ¹⁾.

Allein Jayme raubte selbst einen Theil der Wohlthat, welche er dadurch seinem Reiche erwies, diesem wieder, indem er durch eine Theilung seiner Länder unter seine Söhne, welche früher bewilligte Rechte verletzte, Veranlassung zu langwierigen innern Unruhen gab. Er hatte nämlich schon 1232 seinen und seiner ersten Gemahlin, Leonore von Castilien, Sohn Alonso zum Erben aller Länder, welche er damals besaß und ferner erobern werde, eingesetzt; nachdem ihm aber seine zweite Gemahlin Violante, Tochter Königs Andreas II von Ungarn, mit welcher er sich auf Papsst Gregor IX Aufforderung vermählt hatte, mehrere Söhne gebar, so schenkte er dem ältesten derselben, Pedro, 1244 Catalonien, die Grafschaft Ribagorza und das Land zwischen dem Cinca und Segre. Unmuthig über diese Beeinträchtigung, begab sich Alonso noch im Februar desselben Jahres nach Calatayub; viele Barone, Ritter und Städte in Aragonien, wo erst im vorhin Jahre dem Infanten

1) Miedes 14, 6. Blanc. comment. 796. Jayme's Vorrede zu seinem Gesetzbuche vor den aragonischen fueros.

als Thronfolger geschworen worden war, erklärten sich für ihn, auch des Königs Dheim Fernando und der Infant Pedro von Portugal, der ausgedehnte Besitzungen in Valencia hatte ¹⁾, traten auf seine Seite, während die übrigen Großen und Städte des Landes sich dem Könige angeschlossen. Dieselben Parteiungen verbreiteten sich auch über Valencia, und da auch der König von Castilien den Infanten begünstigte, so war schon der Ausbruch eines Krieges zu befürchten, als die Eintracht zwischen den beiden Königen 1246 wieder hergestellt, und durch eine Vermählung zwischen Alonso, dem ältesten Sohne des Königs von Castilien, und Jayme's älterer Tochter Violante befestigt wurde. Allein der Wunsch des letztern, genährt durch die Königin Violante, eine Frau, deren Klugheit und Einsicht oft ihren Gemahl im Frieden wie im Kriege unterstützte, allen seinen Söhnen aus zweiter Ehe Theile seines Reiches zu hinterlassen, bestimmte ihn, im Januar 1248 eine neue Theilung bekannt zu machen. Durch diese behielt Alonso nur das Königreich Aragonien, Pedro's Antheil wurde durch Mallorca und die dabei liegenden Inseln vermehrt; von dessen jüngern Brüdern erhielt Jayme Valencia, Fernando die Grafschaften Roussillon, Conflant und Cerdagne nebst einigen andern Besitzungen in Frankreich; Sancho, der jüngste, wurde zum geistlichen Stande bestimmt und schon jetzt mit geistlichen Würden bedacht.

Durch diese neue Theilung erneuerten sich auch die frühern Parteiungen mit verdoppelter Hestigkeit: Alonso, von den Baronen seiner Partei und vom Könige von Castilien unterstützt, durchzog mit zahlreichem Kriegsvolke das Königreich und suchte überall Städte und Flecken aufzuwiegeln. Die Verwirrung, welche dadurch entstand, wurde bald so

1) Er hatte diese eingetauscht gegen die Insel Mallorca, welche ihm Jayme früher für die Grafschaft Urgel gegeben, zu deren Besitz er durch Vermählung mit der Erbtochter Aurembiax gelangt war.

groß und allgemein, daß Jayme im Februar 1250 die Stände von Aragonien und Catalanien nach Alcañiz berief, sich bei ihnen über die Beleidigung beklagte, welche sein ältester Sohn und der Infant Pedro von Portugal ihm zugesügt, und ihren Rath verlangte, wie dieser Streit am besten zu schlichten sey; er erbot sich zugleich in aller Billigkeit und Gerechtigkeit mit seinem Sohne zu Rechte zu stehn, und schwur, sich mit den beiden Infanten, in der Weise zu vergleichen, welche vom Reichstage ernannte Bevollmächtigte bestimmen würden; sollten dem Ausspruche derselben sich aber die Infanten nicht fügen wollen, so werde er die Entscheidung dem Papste und dem Consistorium der Cardinäle übertragen. Die Reichsversammlung ernannte darauf aus ihrer Mitte Richter und schwur, wenn der Infant Alonso die Entscheidung nicht anerkennen werde, ihm ihren Schuß zu entziehen und dem Könige zum Kriege gegen ihn zu folgen. Um aber zunächst eine friedliche Ausgleichung zu versuchen, begab sich eine feierliche Gesandtschaft aus den Ständen beider Länder, an deren Spitze der Erzbischof von Tarragona stand, zu den beiden Infanten, welche sich in Sevilla befanden, forderte sie auf, die Waffen niederzulegen und sich der Entscheidung des Reichstages zu unterwerfen. Da sie dieß zu erfüllen bereitwillig schworen, so wurde auch ein Waffenstillstand für das ganze aragonische Reich angeordnet, und bald darauf erfolgte der Ausspruch der Schiedsrichter, daß Alonso sich gehorsam dem Könige unterwerfen, und dieser ihm, als ältestem Sohne, die Verwaltung von Aragonien und Valencia übergeben, das Fürstenthum Catalanien aber dem zweiten Infanten Pedro vorbehalten bleiben solle.

Dessen ungeachtet machte Jayme bald darauf, als der Infant Fernando starb, eine neue Theilung und übergab, obgleich die Aragonier und Catalonier schon dem Alonso wieder als Nachfolger geschworen, auf dem Reichstage zu Barcellona Catalanien mit den Graffschaften Cerdagne und

Constant an Pedro als Eigenthum, indem er sich nur den Nießbrauch vorbehielt; im Fall seines unbeerbten Todes sollte sein Bruder Jayme an seine Stelle treten und in gleicher Weise schenkte er ihm Valencia und die Inseln. Die Unzufriedenheit, welche diese Anordnungen bei Alonso erregen mußten, scheint jedoch damals noch nicht neue Feindseligkeiten hervorgebracht zu haben, denn Alonso bestätigte sogar selbst die Schenkungen, welche seinem Bruder gemacht waren, und erhielt nunmehr von seinem Vater die Verwaltung von Valencia und Aragonien.

Die dadurch im Reiche hergestellte Ruhe war dem Könige Jayme um so erwünschter, weil streitige Verhältnisse mit Castilien, dann Empörungen der erst unterworfenen Saracenen ihn beschäftigten. Denn Theobald I von Navarra, welcher am achten Julius 1253 gestorben war, hatte in seinem Testamente seinen ältern Sohn Theobald zu seinem Nachfolger ernannt und diesen so wie sein Reich dem Könige von Aragonien empfohlen, von dessen Freundschaft und edler Gesinnung er gegen die befürchteten Angriffe des Königs von Castilien, Alonso's X (seit dem dreißigsten Mai 1252) Schutz für seinen Sohn hoffte. Seine Besorgnisse waren nicht ungegründet gewesen, denn sogleich nach seinem Tode suchte sich Alonso des wehrlosen Reichs zu bemächtigen, allein eben so wenig sein Vertrauen, denn Jayme, überdieß vom castilischen Könige, der sich ohne Grund von seiner aragonischen Gemahlin getrennt hatte, gereizt, schickte auf die Aufforderung der verwitweten Königin Margarethe sogleich seinen ältesten Sohn nach Navarra, der auf einer Zusammenkunft mit ihr zu Tudela am ersten August 1253 ein enges Bündniß abschloß¹⁾. Als sich dennoch König Alonso im Anfange des folgenden Jahres zu einem Angriffe auf Navarra rüstete, so brach Jayme selbst mit einem Heere zum Schutze des bedrohten Landes auf,

¹⁾ Moret Ann. 3, 257.

bestätigte bei einer Zusammenkunft zu Montagudo mit dem Könige Theobald am fünften April die von seinem Sohne geschlossene Verbindung, und sie versprachen einander gegen ihre Feinde beizustehn und nur gemeinschaftlich Waffenstillstand zu schließen oder andre Unterhandlungen anzuknüpfen. Jayme forderte jetzt den König von Castilien auf, seine Rüstungen gegen ein Reich einzustellen, das seinem Schutze anvertraut sey; da seine Forderung unerfüllt blieb und Alonso gegen die Grenzen von Navarra vorrückte, so berieth er sich mit Theobald auf einer zweiten Zusammenkunft zu Estella über die Führung des Kriegs und ging dann dem castilischen Könige entgegen, fest entschlossen zu einem entscheidenden Kampfe, da sein Heer zwar nur halb so zahlreich als das feindliche, aber aus geübten Kriegern, catalonischen und aragonischen Reitern, bestand. Schon standen sich beide Heere gegenüber, als die Prälaten, welche sich in denselben befanden, eine Schlacht verhinderten und der catalonische Baron Bernard Vidal von Besalu die beiden Könige zu einer Zusammenkunft zwischen Tarragona und Agreda bewog, bei welcher Alonso den ästern Jayme wie einen Vater um Verzeihung bat und beide als Freunde von einander schieden, während Navarra unter aragonischem Schutze blieb ¹⁾).

Zu diesem Vergleiche war Jayme um so bereitwilliger gewesen, je nothwendiger seine Anwesenheit damals in Valencia wurde durch eine Empörung der erst unterworfenen Saracenen, die besonders durch den Mann, welcher an ihre Spitze trat, gefährlich wurde. Dieser, Alayarch genannt, der Sohn eines Africaners, von einnehmendem Aeußern, listig, berebt in der arabischen und castilischen Sprache, hatte sich früher das Vertrauen Jayme's, welchem er oft die Pläne seiner Glaubensgenossen entdeckt, erworben; allein da er dieß mißbrauchte, um sich der Person des Königs zu

1) Desclot 59—61.

benächtigen, und sein Anschlag mißlang, so floh er nach Granada, weil er als Hochverräther zum Tode oder ewiger Verbannung verurtheilt wurde ¹⁾. Diesen Mann wählten die Saracenen, welche damals Jayme's Entfernung in Navarra zur Empörung benutzt hatten, zu ihrem Anführer, und der Aufruhr verbreitete sich so schnell über die ganze Gegend südlich vom Xucar, daß bald außer Kativa nur noch wenige Flecken in den Händen der Christen blieben.

Deßhalb beschloß Jayme, auch von Innocenz IV dazu aufgefordert, zur Sicherung seiner Eroberungen alle Saracenen aus seinen Ländern zu vertreiben und die von ihnen verlassenen Gegenden mit Christen zu bevölkern; allein sein Befehl, daß jene binnen einem Monate mit der Habe, welche sie tragen könnten, sein Reich verlassen sollten, erregte Verwirrung und Unzufriedenheit. Denn wenn auch die Prälaten und Bürger der Absicht des Königs Beifall gaben, so waren die Barone und Ritter, welche dadurch Vasallen und Einkünfte verloren, mißvergnügt, und der Infant Pedro von Portugal versprach sogar, den saracenischen Bewohnern seiner großen Besitzungen in Valencia Beistand zu ihrer Vertheidigung zu gewähren, und ermutigte dadurch auch andere zum Widerstand. Zwar wurde er vom Könige bewogen, sein Vorhaben aufzugeben, allein dennoch entstand ein heftiger Krieg, denn sechzigtausend Saracenen ergriffen die Waffen und kämpften mit einer Verzweiflung, welcher der Tod weniger schrecklich war als Verbannung aus dem Lande ihrer Vorfahren. Auch nachdem viele den ihnen bewilligten freien Abzug angenommen, vertheidigten sich die übrigen in den Gebirgen zwischen dem Xucar und der Grenze von Murcia noch drei Jahre, begünstigt durch die Verschlagenheit ihres Anführers und durch geheime Unterstützung, welche der König von Castilien ihnen gewähren ließ. Denn ungeachtet des erwähnten Vergleichs hatte dieser weder seine

1) Vida de Jacme 3, 66 etc. Miedes 15, 66 etc.

Ansprüche auf Navarra, noch seine feindseligen Gesinnungen gegen Aragonien ausgegeben, und um so leichter entstand damals, im Anfange des Jahres 1255, der Verdacht, daß das zahlreiche Heer, welches Alonso angeblich gegen die Saracenen in Algarbe versammelte, eigentlich gegen Navarra bestimmt sey. Deshalb begab sich Jayme im September nach Estella, um mit Theobald sich über die Erneuerung des Krieges zu berathen, allein noch ehe derselbe zum Ausbruch gekommen war, wurde schon im folgenden Jahre das friedliche Verhältniß wieder durch einen Vergleich befestigt, zu dessen Abschluß Alonso und Jayme in Soria eine Zusammenkunft hatten, und durch welchen ersterer seinen Ansprüchen auf Navarra entsagte und beide die unter ihren Vorfahren bestandene Freundschaft erneuerten. Den rebellischen Saracenen hatte Jayme indessen einen Waffenstillstand auf Alonso's Verlangen bewilligt, allein die jetzt von ihm begehrte Verlängerung verweigerte er und setzte den Krieg so nachdrücklich fort, daß Alayarch 1256 zu dem Versprechen sich gezwungen sah, Valencia auf Zeit lebens zu verlassen, dagegen versprach der König seiner Familie Schutz und verlieh sogar einem seiner Nefsen den lebenslänglichen Besitz des Schlosses und Fleckens Polor¹⁾.

Zwei Jahre darauf wurden auch die Streitigkeiten geendet, welche seit langer Zeit zwischen Ludwig IX von Frankreich und Jayme wegen der Ansprüche Statt gefunden, welche der Eine auf Besitzungen des Andern machte. Denn nachdem man schon ein Mal sie durch Schiedsrichter zu vergleichen gesucht, gab Jayme 1258 dem Bischofe Arnould von Barcellona, dem Prior Wilhelm und seinem Statthalter in Montpellier Vollmacht, sich als Gesandte an den französischen Hof zu begeben und diese Sache zu beenden²⁾. Sie fanden den Hof zu Corbeuil, und durch einen

1) V. de Jacme 3, 79.

2) Hist. de Lang. 3, 489. pr. 532. 533.

hier am ersten Mai abgeschlossenen Vergleich entsagten beide Könige ihren Ansprüchen, Jayme den seinen auf Carcassone, Nafez und andere Besizungen seiner Vorfahren in Frankreich, Ludwig denen auf die Graffschaft Barcellona und die damit verbundenen Länder, welche er bisher als französische Lehen angesprochen hatte ¹⁾; ersterer bestätigte am sechzehnten Julius desselben Jahres zu Barcellona diesen Vertrag, durch welchen ihm in Frankreich noch die Oberhoheit über die Vizgraffschaft Carlad blieb und der Besiz von Montpellier, über das jedoch der König von Frankreich Lehns Herrlichkeit behauptete ²⁾. Diese Stadt hatte schon im Anfange von Jayme's Regierung den Gehorsam verweigert und auch späterhin, wahrscheinlich von Ludwig begünstigt, wiederholte Versuche gemacht, sich der aragonischen Herrschaft zu entziehen; jezt aber da die Bürger, jener Unterstützung beraubt, sich genöthigt sahen, dieselbe anzuerkennen, thaten sie es um so eher, weil Jayme, welcher sich im December 1258 nach Montpellier begab, ihnen verzieh ³⁾.

Während der König so seinen Reichen den Frieden mit benachbarten Fürsten sicherte, war es zugleich seine Schuld, daß in denselben nicht vollkommene Ruhe herrschte. Denn er hatte seines Sohnes Monso Unzufriedenheit über das ihm entzogene Erbe nicht zu besänftigen gesucht, und fast allgemein war in Aragonien das Mißvergnügen über die Theilung der Reiche, weil sie der Sitte der frühern Könige widersprach, welche alle ihre Eroberungen mit ihrer Krone zu vereinigen gepflegt hatten. Zwar suchte Jayme den Ausbruch dieser Stimmung dadurch zurückzuhalten, daß er auch Valencia an Monso schenkte und es mit Aragonien verband, allein bei seiner fortdauernden Vorliebe für die Söhne seiner zweiten Gemahlin konnte sich kein freundliches Verhält-

1) Acta concordiae bei Marca 1444—1446.

2) Hist. de Lang. 3, 500. 501.

3) Hist. de Lang. 3, 490. 491.

nitz zwischen ihm und dem Sohne hüten, und dieser starb unverehelicht mit dem Vater im Jahre 1260. Auch mit seinem Tode wich der Geist der Zwietracht nicht aus der königlichen Familie, er äußerte sich vielmehr jetzt noch heftiger zwischen den beiden Brüdern Pedro und Jayme, deren jeder des Andern Erbtheil an sich reißen, wenigstens schwälern wollte; die Feindschaft der Infanten theilte sich den Ständen mit, und bald standen drei Parteien, für den Vater und die zwei Söhne, mit dem Schwerte in der Hand sich gegenüber ¹⁾. Solche Verwirrungen mußten um so schneller sich verbreiten, da selbst die Gesetze im Geiste der Zeit Gewaltthaten wohl zu beschränken und ihnen eine bestimmte Form zu geben suchten, sie aber nicht verhindern wollten, noch konnten, denn alles, was darüber das 1247 verordnete Gesetzbuch bestimmte, bestand darin, daß kein Ritter oder Infançon Jemanden tödten oder fangen, noch Jemandes Schloß mit Gewalt einnehmen solle, wenn er nicht zehn Tage vor dem Angriffe seinen Gegner herausgefordert in Gegenwart dreier Ritter, welche nicht Vasallen der Parteien wären; der, welcher diese Form verlegte, sollte als offener Verräther bestraft werden ²⁾. Diese Nachsicht des Gesetzes, vereinigt mit dem kriegerischen Muth und Sinne, welcher durch zahlreiche Kämpfe mit christlichen und ungläubigen Feinden genährt wurde, begünstigte auch damals Parteiungen und Fehden, und unter dem Schutze derselben wurden Räubereien und andre Verbrechen nicht bloß in den gebirgigen Gegenden von Jaca, Sobrarbe und Ribagorza, sondern sogar in den Ebenen ausgeübt. Diese allgemeine Unsicherheit, gegen welche die Gerechtigkeit nicht mehr Schutz gab, nöthigte die Städte, welche am meisten dadurch litten, selbst auf Verfolgung und Bestrafung der Uebelthäter zu denken und den Gewaltthaten auch derjeni-

1) Miedes 16, 3. 4.

2) Gesetzbuch 184.

gen Grenzen zu setzen, welche in gesetzlicher Form sich herausgefordert hätten. Zu diesem Zwecke vereinigten sich die Bewohner Ainsa's und der übrigen Orte in Sobrarbe über folgende Anordnungen: Es wurde unter schwerer Strafe verboten, daß irgend eine Gemeinde oder ein einzelner Bürger denjenigen, welche bewaffnet das Gebirge durchzögen, Essen reiche; wenn sie es aber mit Gewalt nähmen, so sollten sie mit dem Tode bestraft werden. Ferner wurde bestimmt: wenn der zu einer Fehde Herausgeforderte zu Recht stehen wolle, so solle auch der Herausforderer sich einer gesetzlichen Entscheidung unterwerfen; wenn er dieß auch der Ermahnung des ersten Richters der Junta und der angesehensten Personen des Fleckens verweigere, so sollten alle Mitglieder der Junta verpflichtet seyn, ihn zu verfolgen und alle seine Güter zu zerstören; wenn er solche nicht befäße, sollte er der Gnade des Königs und der Junta anheimgegeben, und wenn er nicht gefangen werden könnte, zum Tode verurtheilt und verbannt werden. Die Beobachtung dieser und anderer ähnlicher Verordnungen bis zum Michaelisfeste 1260, und von diesem an auf fünf Jahre wurde von allen Theilnehmern der Junta beschworen, so wie alles, was sie fernerhin zu gleichem Zwecke unter sich anordnen würden. Auch Abgeordnete von Huesca, Borbastro, Jaca, Taragona, Calatayud, Daroca und Teruel setzten in Vereinigung mit den Jurados von Saragossa im September desselben Jahres schwere Strafen fest gegen die Uebelthäter und diejenigen, welche sie aufnehmen würden; sie vereinigten sich, auf gemeinsame Kosten denjenigen Hülfe zu leisten, welche von Gegnern herausgefordert wurden, die mit ihnen zu Rechte zu sehn verweigerten; jährlich am Feste des heiligen Kreuzes im Mai sollten sich künftig in Saragossa zwei Abgeordnete aus jeder Stadt und jedem Flecken einfinden, um sich nach den vorkommenden Umständen über die nöthigen Maßregeln zu vereinigen. Die dadurch beabsichtigte Beruhigung des Reiches wurde noch durch die da-

malige Eintheilung desselben erleichtert: es zerfiel nämlich in die fünf Juntas von Saragossa, Huesca, Sobrarbe, Erea und Tarragona; an der Spitze einer jeden stand ein Gouverneur, Sobrejuntero genannt, dessen Amt einem tapfern und kriegserfahrenen Ritter aufgetragen wurde, weil es seine Pflicht war, besonders die Uebelthäter zu verfolgen und zu bestrafen ¹⁾).

Diese Anordnungen und Einrichtungen geben dem Lande, den ebenern und selbst den gebirgigern Gegenden, Sicherheit und Ruhe wieder, zumal die meisten Einwohner das allgemeine Beste an ihrem Theile zu befördern suchten. Um auch den Zwiespalt über die Theilung des Reichs und die Nachfolge in demselben zu beenden, machte Jayme am ein und zwanzigsten August 1262 in Gegenwart einiger Barone und Prälaten in Barcellona eine neue Theilung, durch welche dem ältern Infanten Pedro die Königreiche Aragonien und Valencia nebst dem Fürstenthume Catalonien bestimmt wurden; der jüngere Jayme erhielt das Königreich Mallorca, die Grafschaften Roussillon, Colibre, Conflant und Cerdagne mit den Herrschaften Valepir und Montpellier; übrigens wurde ein Bruder zum Erben des andern eingesetzt, sobald einer von ihnen ohne rechtmäßige Kinder sterben würde. Allein auch mit dieser Theilung war Pedro unzufrieden, weil er sich zuviel dadurch entzogen glaubte; jedoch veranlaßte sein Mißmuth damals noch nicht neue Unruhen und Jayme konnte seine Thätigkeit jetzt ganz gegen die Feinde seines Glaubens wenden. Denn gerade damals sahen sich die Castilier mehr als seit langer Zeit von den Saracenen bedrängt: diese hatten sich in Murcia gegen die christliche Herrschaft empört, sich mit dem Könige von Granada vereinigt und durch zahlreiches Kriegsvolk aus

1) Ausgeschlossen von dieser Eintheilung waren die Flecken Calatayud, Daroca und Teruel mit ihren Dörfern, in welchen als Grenzorten sich gewöhnlich Kriegsvolk befand, dessen Anführer das Amt hatten, die Uebelthäter zu verfolgen.

Africa verstärkt, den Krieg mit solcher Festigkeit begonnen, daß der Verlust aller der großen Eroberungen, welche Fernando III gemacht hatte, drohte. Um dieß zu verhindern, bat die Königin von Castilien ihren Bruder, den König Jayme, um Beistand, und er versprach ihn, weil, wie er erklärte ¹⁾, er seine Schwester und seine Neffen nicht in

1) Als Probe der Darstellung in Jayme's Selbstbiographie folge hier ganz nach dem unten erwähnten Abdrucke die Erzählung von dem Reichstage in Barcellona. Dritter Abschnitt, Capitel 86—89. E partim daqui e anam nosen en Cathalunya e manam nostra cort en Barcelona primer. E quant fo la cort ajustada de richs homens e de ciudatans e de clergues, pregam los axi, com tostemps me havien ajudat en mes fayendes ab Uur Uinatge en lo feyt de Mallorques, que axi me ajudassen ara en ayo: que gran mester hi era. E ells dixeren ques acordarien. E el acord fo aytal den R. de Cardona e de son Uinatge alguns, que nos adobassem a ell alguns torts, que li teniem e que ab ell en hu parla, rien, e quens farien tal resposta que nos ne seriem pagats. E. nos dixem que tot hom de nostra terra qui hagues clam de nos, que vingues a nos e que li adobariem e que en ayo no metessen ara alcun embargament: per que lo feyt nos embargassen que no semblava bona raho, que nos los pregassem de una cosa e que ells nos responessen daltra. Per quels manavem, els pregavem que encara sacordassen millor que no paria de tant bons homens com ells eren aytal resposta. E ells acordarensen altra vegada e responeren nos tan mal e pijor que laltra primera. c. 87. Quant veem, que tant mal ho feyen, dixem los nos, que mal guardaven yo que podia venir a enant: que si lo rey de Castella perdia lo seu, major embarch navriem nos e ells de retenir lo nostre que ara no havriem. E dixem els clergues, que hi guanyarets vosaltres si en les sgleyes hon es adorat nostre senyor e la sua mare, que per nostra malaventura se perdia, seria hi adorat Mahomet? e sil nostre de nosaltres reyes se pert, popets saber vosaltres quel vostre no restava. E puix axi nos responets tan mal e tan vilanamente yo que es cosa convinent: car de la desconvinent si molt vos en pregas cuydava acabar ab vos. E puix axi es despartir me despagat de vos, axi com nengun senyor pot esser despagat de sos homens c. 88. E nos llevam nos e no volguem oyr altra resposta dells: e unam nosen a nostra casa e ells pre-

solcher Noth verlassen könne, weil der König von Castilien ihn für seinen Todfeind halten müsse, wenn er ihm jetzt keine Hilfe leiste, und weil auch die Sicherheit von Valencia es verlange. Diese Gründe theilte er zuerst einigen Prälaten und Baronen mit, welche er zu sich nach Huesca berufen, und auf ihren Rath versammelte er die Stände von Catalonien in Barcellona, um ihre Dienste zum Kriege zu verlangen. Als ihm von diesen nach beseitigtem Widerspruche des Grafen Ramon von Cardona das Bivage am dreiundzwanzigsten November 1264 bewilligt worden war, begab er sich nach Saragossa, wohin er in gleicher Absicht

garen nos charament que no fossem fello e que encara se acordarien ens respondrien. E per tot ayo nous volgüem atturar e seguiren nos una partida dells tro a nostra casa e ells altres romasaren aqui: e aquells quins havien seguit tornaren a ells. E quant nos estavem axi, que voliem menjar, enviaren nos en Berenguer Arnau e en Pere de Berga e dos altres richs homens que a nos no membren e pregaren nos que parlassen al nos. E nos a una part ab ells scoltam los yo quens bolien dir. E dixeren nos, que hanch nengun temps no avia stat que ara ne sera per re que hanch nos no demanam consell ne ajuda ne en los perlats ne en los richs homens de Cathalunya, que tostemps no trobassam en ells. E nos qui voliem exir de la vila que a haviem dit a alguns dixerem nos que hi romanguessem e que farien en tal guisa que nos seriem dells pagats. E tant nos pregaren e tant charament que haguem los ho attorgar. c. 89. E quant vench hora de vespres vengueren tots denant nos e dixeren que ayo no farien per re e quels donassen raho, perque nos non partissem despagats dells e quels scoltassen lur raho e que ayo quens havien dit per mal: mes pregavan nos que ans que aquesta cosa nos attorgarsen que faessem yo, que en Ramon de Cardona nos havia pregat: e ells quens havien en cor de dar bonatge e jatsia que nos no hi hagüessem dret, si he lons haviem ja pres dues vegades: la una quant regnam e laltra quant anam a Mallorques. Mes ara quel darien puix nos ho voliem, e quens servirien en aquell feyt en tal manera que nos lo grahiriem. E nos fom de lur resposta pagats. E manam corts en Arago que en tres semanas fossen tots en Saragosa.

die Stände von Aragonien beschieden. Allein da er hier gleiche Unterstützung zum bevorstehenden Kriege verlangte, legten ihm besonders die Barone vielfache Beschwerden vor: er verleihe Lehen an Fremde und an Personen, welche nicht Barone seyn könnten und dürften; er entscheide Klagsachen, deren Beurtheilung dem alten aragonischen Brauche gemäß den Baronen zustehet, nach gemeinem und kirchlichem Rechte, und er bediene sich der Gesetze nach seiner Willkühr; allgemein aber klagte man darüber, daß er das Bovage und Herbage in Aragonien einführen wolle, was seine Vorfahren nie gethan hätten. Der König war nicht abgeneigt, diesen Beschwerden abzuhelfen, allein da er nicht sogleich einen Entschluß faßte, so begaben sich die meisten Barone und Ritter nach Alagon und leisteten einander nach damaliger Sitte den Eid, für Abstellung ihrer Klagen zu sorgen und sich zur Vertheidigung ihrer Gesetze und Freiheiten zu verbinden. Jayme knüpfte zunächst Unterhandlungen mit ihnen an, als sich aber kein Ausweg zu einem Vergleiche darbot, so nahm er den ungehorsamen Baronen ihre Lehn, berief dagegen einige ihm getreue, so wie die Bürger mehrerer Orte in Catalonien nach Monzon, und griff mit deren Hülfe die Burgen jener an. So kräftige Maaßregeln bewogen die aragonischen Großen zum Nachgeben, sie übertrugen die Entscheidung ihres Streites mit dem Könige den Bischöfen von Saragossa und Huesca, und erboten sich dem Könige im Kriege gegen die Saracenen von Murcia zu dienen; für die Dauer dieses Feldzugs und vierzehn Tage darüber sollte in Aragonien allgemeiner Waffenstillstand beobachtet werden.

Noch ehe Jayme gegen Murcia aufbrach, hielt er im April des folgenden Jahres 1265 einen aragonischen Reichstag zu Grea, auf welchem mehrere Gesetze gegeben wurden, welche die Herstellung der Ruhe des Landes bezweckten; auch wurde hier bestimmt, daß der König nur an geborne Ricos Hombres Baronien vergebe und weder von diesen noch von dem niedern Adel das Bovage

und Herbage verlange; der Justitia von Aragonien aber solle richten in den Streitigkeiten zwischen ihm und dem Adel. Darauf zog Jayme, während Alonso von Castilien den König von Granada bekriegte, gegen die Saracenen in Murcia ¹⁾. Seine Unternehmungen waren um so erfolgreicher, weil er List und Klugheit nicht verschmähte, Müde gegen die sich unterwerfenden Feinde bewies und mit Schnelligkeit die besiegten und fliehenden verfolgte. Durch solche Thätigkeit und weil er einen Krieg, der zwar zunächst seinem Bundesgenossen, allein eben so sehr der Sicherheit Valencia's vortheilhaft war, mit großem Eifer betrieb, wurden noch in diesem Jahre sämtliche Burgen in Murcia durch Gewalt oder Güte wieder unterworfen, und im Januar 1266 rückte Jayme vor die Hauptstadt, um durch deren Einnahme die Wiedereroberung des Landes zu vollenden. Die starken Befestigungen und die ausgewählte Besatzung der Stadt ließen eine langwierige Belagerung befürchten, allein der Eifer, mit welchem sie begonnen und fortgesetzt wurde, bewog die Häupter der Saracenen, des Königs geheimes Anerbieten anzunehmen, durch welches er ihnen die Verträge erneuerte, welche der König von Castilien bei der ersten Eroberung der Stadt geschlossen, und ihnen Verzeihung für ihre Empörung auszuwirken versprach. Unter diesen Bedingungen unterwarf sich am Ende des Februar Murcia, und Jayme kehrte bald darauf nach Valencia zurück, nachdem er alle seine Eroberungen an Alonso übergeben und auf der Grenze einen Theil seiner Ritter zurückgelassen hatte, um im Nothfalle den Castiliern zu Hülfe zu ziehen ²⁾.

Jetzt da Jayme seine frühern Eroberungen gesichert sah und die Ruhe seines Reiches durch neue Gesetze befestigt schien, entstand in ihm der Wunsch zum Dank gegen Gott,

1) Vida de Jacme 3, 105 etc.

2) Ibid. 3, 155.

dessen Beistand ihn auf allen seinen Unternehmungen begleitet, seine noch übrigen Lebensjahre der Befreiung des heiligen Grabes zu weihen. Noch mehr wurde er in diesem frommen Vorsatz durch die Hülfe, welche sich ihm damals darbot, bestärkt, denn schon 1266 kamen zu ihm, von welchem der Ruf als von dem tapfersten und glücklichsten Könige seiner Zeit sprach, Gesandte des Tartarenkönigs, um ihm dessen Hülfe zur Eroberung des heiligen Grabes anzubieten, wenn er selbst den Krieg unternehmen wolle. Deshalb begann er sogleich seine Rüstungen zum Kreuzzuge ¹⁾, und nachdem die Gesandten, welche er an den tartarischen Fürsten geschickt hatte, begleitet von zwei angesehenen Tartaren und von Gesandten des Kaisers Michael Paläologus ²⁾, 1268 zurückgekehrt waren, beschloß er die Ausführung eines Unternehmens, von welchem ihn vergeblich seine Söhne und die Königin von Castilien durch Bitten und Thränen zurückzuhalten suchten. Nachdem er für die Zeit seiner Abwesenheit die Regierung seiner Reiche geordnet, schiffte er sich am vierten September 1269, begleitet von vielen Großen nicht bloß seines, sondern auch des castilischen Reiches, in Barcellona ein; allein als die Flotte bei Mallorca mit heftigen und mehrere Tage anhaltenden Stürmen zu kämpfen hatte, ermahnten ihn die Steuerleute und Mehrere aus seiner Begleitung, auch der Bischof von Barcellona und die Meister der Templer und Johanniter, nicht gegen das Glück und die Gewalt der Winde sein Unternehmen fortsetzen zu wollen ³⁾, und er begab sich nach Niguesmortes, während ein

1) Dieß zeigt Clemens IV Brief an ihn vom sechszehnten Januar 1267. Rayn. 3, 214.

2) Dieß und das Folgende nach dem vierten oder letzten Abschnitte von Jayme's Selbstbiographie.

3) So sagt auch Sanuto l. 3, c. 9; allein in Bern. chr. pontif. heißt es, ohne daß eines Sturms erwähnt wird: *praemissa parte suorum, ipse rejicitur, ut dictum fuit, consilio mulieris.* Rayn. 3, 256.

Theil der Flotte unter seinem unächten Sohne Fernan Sanchez die Fahrt nach Palästina fortsetzte. Doch auch er hatte sein Vorhaben noch nicht aufgegeben; aber da er zum zweiten Male in Barcellona sich einschiffen wollte, verhinderten es Stürme, welche siebzehn Tage und siebzehn Nächte ununterbrochen währten; deshalb gab er endlich ein Unternehmen auf, welches, wie er selbst sagt, auch Gott nicht zu billigen schien¹⁾, und erfüllte dadurch den Wunsch seines Reiches, welchem seine Gegenwart nur zu bald nothwendig wurde durch den heftigen Zwiespalt, der zwischen seinen Söhnen Pedro und Fernan Sanchez ausbrach.

Fernan hatte sich nämlich bei seiner Rückkehr von Palästina vom Könige Karl von Neapel, den Pedro als den Besieger seines Schwiegervaters Manfred haßte, die Ritterwürde ertheilen lassen, und die Feindschaft, welche dadurch zwischen den Brüdern entstand, brach bald in offene Fehde aus; denn Pedro, welcher glaubte, Karl von Anjou habe, um sich vor einem Angriffe zu sichern, seinen Bruder aufgefordert, ihn aus dem Wege zu räumen, trachtete diesem wiederholentlich nach dem Leben, aber Fernando fand Schutz bei vielen catalonischen Baronen, und selbst der König ergriff zu seiner Vertheidigung gegen Pedro die Waffen, als dieser rechtliche Entscheidung des Streites verweigerte. Die Vermittlung des Bischofs von Valencia, welcher den Infanten bewog, sich der Gnade seines Vaters zu unterwerfen, stellte jedoch den Frieden wieder her, wiewohl nur auf kurze Zeit, weil die Ursach des Zwiespalts der Brüder nicht getilgt werden konnte. Bald darauf, im Jahre 1274, begab sich der König, aufgefordert vom päpstlichen Legaten nach dem Concilium, welches der würdige²⁾ Papst Gregor X damals in Lyon versammelt hatte, hauptsächlich weil er das

1) Vida de Jacme 4, 13.

2) Unter ihm *secula fere facta sunt aurea*. Saba Malaspina 866.

heilige Land, aus welchem er selbst erst durch seine Erhebung auf den apostolischen Stuhl abgerufen war, den Händen der Ungläubigen entrissen zu sehen wünschte ¹⁾). Ueber die Ausführung dieses Planes berieth er sich besonders mit dem kriegserfahrenen aragonischen Könige, welcher sich erbot, wenn der Papst, wie seine Absicht war, sich selbst an die Spitze des Kreuzzugs stelle, ihm mit tausend der ausgesuchtesten Ritter seines Reichs zu dienen. Dennoch schieden sie uneinig von einander: denn Jayme, welcher schon 1229 von Gregor IX die Krone zu empfangen gewünscht hatte ²⁾, bat jetzt den Papst, sie ihm in Gegenwart einer so glänzenden und zahlreichen Versammlung aufzusetzen; allein da dieser den Tribut verlangte, zu welchem Pedro II sein Reich der Kirche verpflichtet habe, so entsagte Jayme, welcher durch solche Gewährung nicht sein königliches Ansehen vermindern wollte, jener Feierlichkeit und kehrte nach seinem Reiche zurück, wohin auch der Ausbruch neuer Verwirrungen ihn rief.

Als er nämlich im Jahre 1273 selbst dem Könige von Castilien zu Hülfe zog, und er die aragonischen und catalonischen Barone und Mesnaderos, welche Lehen besaßen, aufforderte, ihn ihrer Verpflichtung gemäß zu begleiten, so hatte es der Vizgraf von Cardona verweigert, weil er nicht verbunden sey, in einem Kriege Dienste zu thun, welchen der König von Castilien in seinem Reiche führe, und er war so wie andre catalonische Ritter bei seiner Weigerung beharrt, auch als der König ihm auf einer Reichsversammlung bewies, daß er nach der Belehnungsurkunde, auch durch den Brauch von Barcellona, welchem seine Vorfahren immer gefolgt wären, gehalten sey, dem Könige zu dienen, sobald derselbe es verlange. Diese Geringsachtung seiner Befehle zu bestrafen, hatte Jayme nach seiner Rückkehr die

1) Vida de Jacme 4, 42—57. Rayn. 3, 381.

2) Rayn. 2, 19. Gregor IX hatte es wegen der Zeitumstände verschoben müssen.

ungehorsamen catalonischen Barone aufgefordert, die Lehen zurückzugeben, weil sie nicht den dafür schuldigen Dienst geleistet; aber erst nach wiederholter Mahnung gab der Vizgraf die Erklärung: er wolle seine Lehen nach catalonischer Sitte übergeben, aber nicht, weil er seinen Dienst versäumt habe; überdies sey er bereit, mit dem Könige vor dem Reichstage zu Recht zu stehen; und erst dann, als der König darauf bestand, daß die Uebergabe in der von ihm verlangten Form geschehe, hatte er nachgegeben, aber Cardona und vier andere Burgen zurückbehalten, weil er sich zu deren Herausgabe nicht verpflichtet glaubte. Jetzt als Jayme von dem Concilium zurückgekehrt war, verlangte er zum letzten Male drohend die Auslieferung auch dieser Schlösser; der Vizgraf verweigerte sie, denn seit dreihundert Jahren hätten seine Vorfahren diese Güter nicht als Lehen, sondern als freies Eigenthum besessen, wenn er gleich nicht, wie auch viele Andere, sein Recht urkundlich beweisen könne. Um dies wenigstens zu behaupten, bewog er fast alle catalonische Barone und Herrn, sich zur Vertheidigung der Bräuche und Gewohnheiten, welche die frühern Könige beobachtet hätten, zu verbinden, um so leichter, da auch der Infant Pedro sich allgemein dadurch verhaßt gemacht hatte, daß er in seines Vaters Abwesenheit die Gewaltthaten catalonischer Ritter streng bestrafte, und die Zurückgabe mancher Lehen verlangt hatte, weil sie der Krone zugefallen seyen. Als darauf der König und der Infant die so Verbundenen aufforderten, ihrer Vereinigung zu entsagen, so erklärten diese: weder gegen den König noch gegen den Infanten hätten sie ein Bündniß geschlossen, auch sey ihre Absicht nicht, dies ohne Ursach zu thun, sondern nur zur Erhaltung der guten Bräuche und Verhältnisse, welche zwischen ihnen und dem Könige beständen; auch seyen sie bereit, mit diesem vor dem Reichstage zu Rechte zu stehen. Unzufrieden mit dieser Erwiederung berief Jayme Kriegsvolk aus Aragonien, erklärte, daß er den Vizgrafen deshalb angreife, weil er dem Mör-

der des aragonischen Justitia in seinen Besigungen eine Insult gestattet habe, und nahm in kurzer Zeit alle Burgen und Kronlehen des Grafen ein; denn dieß behauptete er, sey ihm erlaubt nach den Gesetzen von Barcellona, welchen gemäß der Lehnherr, wenn ihm der Vasall widerspreche, das Lehn in seine Gewalt nehmen und zu derselben behalten dürfe, bis für das Vernachlässigte doppelter Ersatz geleistet sey. Jedoch ungeachtet dieser Vortheile erklärte er sich bereit, mit den ungehorsamen Baronen zu Recht zu stehn; diese dagegen suchten nur Zeit zu gewinnen, um sich mit andern Großen in Aragonien und Castilien und mit Fernan Sanchez zu verbinden, welchen der König selbst sich entfremdete, indem er Pedro's Verleumdungen gegen ihn vollen Glauben beimah.

Nachdem die catalonischen Barone durch diese Hülfen sich verstärkt hatten, sandten sie, ehe sie den Krieg begannen, nach Landesfittte Briefe an den König, durch welche sie ihm schuldige Treue und Gehorsam aufkündigten, weil er die Gesetze verlegt und ihnen, die nur Recht und Gerechtigkeit wollten, Unrecht zugefügt habe. Der König, welchem diese Briefe am dreißigsten October 1274 zu Barcellona übergeben wurden, antwortete darauf nur: er widerhohe sein früheres Anerbieten, mit ihnen vor dem Reichstage zu Recht zu stehn; wenn sie es anzunehmen verweigerten und bei ihrer Ausforderung beharrten, so sollten sie der gesetzlichen Bestimmung gemäß erst nach dreißig Tagen die Feindseligkeiten beginnen, er aber werde gegen sie verfahren, wie gegen Personen, welche nicht Vernunft noch Recht von ihrem Herrn annehmen wollten, und welche Treue und schuldigen Gehorsam mit Unrecht und gegen Pflicht verließen. Schon hatte darauf der Krieg begonnen und sich über ganz Catalonien und Aragonien verbreitet, als der Bischof von Barcellona und der Meister von S. Jago den Vizgrafen und mehrere mit ihm verbundene Große bewogen, ihre Sache der Entscheidung einiger Barone und Prä-

laten zu übertragen, bis dahin aber Waffenstillstand zu beobachten. Allein die Bemühungen der Schiedsrichter, welche auf dem Reichstage zu Lerida im Januar 1275 ernannt wurden, vereitelte der Haß Pedro's gegen Fernan Sanchez und der Frieden wurde wieder gebrochen. Erst als Pedro, welchen Jayme mit einem Heere gegen Fernan geschickt, diesen gefangen genommen und im Cinca hatte ertränken ¹⁾ lassen, und der König selbst mit gewohnter Thätigkeit den Krieg gegen die rebellischen Barone unternahm; sahen diese sich genöthigt, seine Gnade zu suchen und auf einem Reichstage zu Lerida zu erscheinen, welcher im November desselben Jahres gehalten wurde; auf diesem wurde auch Pedro's ältester Sohn Alonso als Thronfolger in allen drei Reichen anerkannt und ihm als solchem geschworen.

Schon vorher hatte Jayme den Infanten Pedro nach Andalusien gesandt, um den gefährdeten Besitz dieses Landes dem Könige von Castilien zu erhalten. Denn als Alonso zu dem Concilium von Lyon sich begeben und die Regierung seiner Länder seinem jungen unerfahrenen Sohne Fernando anvertraut hatte, so benutzte dieß Abu Juzef, Herr der Benimerinen und Beherrscher von Marocco und Fez, der bald darauf die Herrschaft der Almohaden in Africa gänzlich stürzte ²⁾, um einen schon früher entworfnen Plan auszuführen. Schon 1274 nämlich hatte er sich nach Barcellona begeben und daselbst am sechzehnten November ein Bündniß mit Jayme abgeschlossen, wodurch dieser ihn zur Eroberung von Ceuta, welches damals in den Händen des Königs von Granada war, mit einer Flotte und fünfhundert Rittern gegen Hülfsgelder zu unterstützen versprach ³⁾. Allein jetzt sah Jayme, daß Juzef, einverstanden mit jenem

1) Desclot 178.

2) Conde 3, 58.

3) Der Vertrag, in das Castilische übersetzt, steht in Capm. trat., in der limosinischen Ursprache in den Memor. 2, 7. 8.

Könige, nur die Absicht gehabt habe, den eigentlichen Zweck seiner Rüstungen, die gegen den König von Castilien gerichtet waren, ihm zu verbergen, denn jetzt kam er mit sieben tausend Reitern und zahlreichen Fußgängern nach Spanien und begann in Vereinigung mit dem Könige von Granada den Krieg gegen die Christen ¹⁾).

Die Gefahr, welche ein so unerwarteter Angriff drohte, bestimmte den König von Aragonien, ungeachtet seines hohen Alters, zu dem Entschlusse, selbst einen Zug nach Murcia zu unternehmen; als eine Empörung der bisher noch in Valencia gebuhdeten Saracenen, welchen Alazarch gegen das von ihm gegebene Versprechen Hilfe aus Granada zuführte, ihn in seinem eignen Reiche beschäftigte. Er begab sich sogleich nach Xativa, um dieß gegen einen Angriff der stegreichen Rebellen zu führen; da er hier in Folge seiner zu großen Anstrengungen erkrankte, so ging er nach dem Flecken Algezira zurück, wo er bald die Annäherung seines Todes fühlte. Deshalb empfing er die heiligen Sacramente der Kirche, ermahnte seinen Sohn Pedro, welchen er zu sich berufen, seinen Bruder Jayme nicht in seinem Erbe zu stören, seine Länder sorgsam zu verwalten, seinen Vasallen Liebe und Milde zu beweisen, die Barone und Ritter zu ehren, die Gerechtigkeit mit Billigkeit zu üben, und seine Macht zur gänzlichen Vertreibung der treulosen Saracenen aus Valencia anzuwenden. Nachdem er darauf sein schon vor einigen Jahren zu Montpellier gemachtes Testament ²⁾ bekräftigt, wodurch die zuletzt angeordnete Theilung in Wirksamkeit blieb, legte er Cistercienserkleidung an, übergab das Reich seinem Sohne, so wie auch sein Schwert, damit auch dieser dasselbe, mit welchem er durch göttlichen Beistand immer siegreich gewesen, tapfer und siegreich führe. Bald

1) Ferreras 6, 289 — 295.

2) D'Aachery spicileg. 3, 673 — 677; ein früheres, schon 1262 gemachtes Testament steht ibid. 639. 640. Hist. de Lang. 4, 22.

darauf, als Pedro schon gegen die anführerischen Saracenen aufgebrochen war, starb Jayme am fünfundsiranzigsten Julius 1276. Er hinterließ als Greis das Reich, welches er als Knabe verwirrt und fast aufgelöst erhalten, im ruhigen, schon seit langer Zeit trefflich geordneten Zustande; durch Gesetze gewaffnet, durch Siegeszeichen geschmückt, durch Länder vergrößert, durch zahlreiche neu erbaute Kirchen geziert und bereichert durch Tribute der Könige von Granada, Tunis und Tunesien, so daß sein, wenn gleich später Tod doch allgemein als zu frühzeitig beklagt wurde ¹⁾.

Jayme giebt durch seine Persönlichkeit und seine Thaten ein vollendetes, in sich abgeschlossenes Bild edler Ritterlichkeit, in welchem nur die ihm mit seinem Vater gemeinsame ungezügeltte Neigung zu den Frauen als Flecken erscheint. Er war, wie Zeitgenossen ²⁾ ihn darstellen, einer der schönsten Männer seiner Zeit, eine Spanne größer als andre Menschen, von kraftvollem, starkem, doch wohlgebautem Körper und edlem Wuchs; sein Mund war groß, aber angenehm, und die großen hellblauen Augen verkündigten zugleich den ihm inwohnenden Muth und die Freundlichkeit und Milde, welche er gegen Jeden bewies. Von Kindheit auf in körperlichen und kriegerischen Uebungen unterrichtet, war er gewandt in jeder derselben, zu Fuß wie zu Pferde und in der Führung der Waffen; von den dreundsiranzig Jahren seiner Regierung verfloß ihm kaum eines ganz in Frieden, allein seine Waffen waren der Bekämpfung der Feinde des christlichen Glaubens geweiht, und nur gezwungen wandte er sie gegen Christen; in den dreisig Schlachten, welche er lieferte, war er stets siegreich, und alle, welche sich gegen ihn empörten, unterwarf er theils durch Gewalt;

1) Diese Zusammenfassung seiner Thaten nach Sericea 851. — Desclot 82. Seinen Tod setzen die G. Com. B. 557 auf den im Texte genannten Tag, Chron. Ulian. 739 drei Tage später.

2) Desclot 24.

mehr noch durch eine Milde, welche keinem, der reinig zu seiner Pflicht zurückkehrte, Gnade und Verzeihung verweigerte.

Doch auch König war Jayme, wie wenige seiner Vorgänger und Nachfolger. Sein edler königlicher Sinn spricht sich am schönsten durch seine Worte aus in den Rathschlägen, welche er dem jüngern Alonso von Castilien gab: er solle stets erfüllen, was er auch nur mündlich versprochen, die Gerechtigkeit nicht im Verborgenen, sondern öffentlich üben, wie es einem Könige gezieme, und stets bemüht seyn, die Zuneigung seiner Unterthanen sich zu bewahren, denn es stehe einem Könige wohl, daß er die Seinen liebe und von ihnen geliebt werde ¹⁾. Diese Ueberzeugung, geweckt durch natürlich edlen und richtigen Sinn, genährt durch die in ihm lebendige Gottesfurcht, bewog ihn, seinen Unterthanen Fürsorge und Liebe nicht bloß durch freundliche Milde und Bewilligung mancher Freiheiten, sondern mehr noch dadurch zu beweisen, daß er die Ämter des Landes nur solchen Männern übergab, welche er selbst nach strenger Prüfung als fähig, rechtlich und uneigennützig erkannt hatte. Dafür wurde ihm auch der schönste Lohn eines Fürsten, die volle Liebe eines dankbaren Volkes, wie sie nur wenigen zu Theil geworden ist ²⁾.

1) Benter Valencia 2, 300.

2) *E nos creusia stat, nunqua rey esser tant amat per son poble com aquest. Car era molt tement deu, tractava tots sos vassals molt humanament: e ab amor donant los moltes libertats e franqueses, e guardava molt a qui dava les dignitats e officis de sos regnes e terres, primer ab conseil examinava la vida de la persona, a que comanava regiment o administracio alguna: e sovient se seguiva que tal havia dignitat e offici o benefici, que no so pensave per quant ell los pagava e no volia dar aquells a homens viciosos o de mala fama ne d'ls quals fos pagat: e axi les dignitats e officis staven totatemp en mans de virtuosos e bones persones, e caseu lavors studiava en esser bo e virtuos e*

Das Ende der Regierung Jayme's I bildet in der aragonischen Geschichte einen bestimmten Abschnitt; mit der neuen Regierung beginnt eine neue Zeit für die innern wie für die äußern Verhältnisse dieses Reiches. Denn ungeachtet die bisherige Darstellung schon mancher Parteien und Fehden zu gedenken hatte, so kam es doch jetzt erst zu einem entschiedenen Zwiespalte und Kampfe zwischen dem Könige und den Ständen, welcher nach vielen Verwirrungen zu einer geordneten Verfassung führte. Der Kampf Aragonien's gegen die Saracenen war größtentheils beendet, weil es nicht mehr an die Länder derselben angrenzte; dagegen erweiterten sich die feindlichen und friedlichen Verhältnisse zu fremden Ländern, namentlich durch die Eroberung Sicilien's, und Aragonien wurde ein Glied des Staatenvereines, der seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts im westlichen Europa sich zu bilden und zu befestigen begann.

les coses publiques eren millor regides. Carbonell 60. Jayme führte auch den Beinamen el aventuroso, weil ihn in allen Dingen bona ventura begleitete.

Fünfter Abschnitt.

Geschichte Aragonien's bis zum Erlöschen des Bar-
cellonischen Grafenstammes (1276—1410).

Pedro III. (1276—1285), welcher im vierzigsten Jahre seines Alters den Thron bestieg ¹⁾, hatte schon in seines Vaters Kriegen in Murcia ausgezeichnete Tapferkeit bewiesen, allein zugleich hatte er auch schon durch bisweilen unzeitige Strenge viele Großen seiner Länder von sich entfremdet. Deshalb, um sich den Besitz des Reiches zu sichern und die Angelegenheiten desselben zu ordnen, schloß er sogleich nach seines Vaters Tode einen dreimonatlichen Waffenstillstand mit den empörten Saracenen und begab sich nach Saragossa, wohin er die aragonischen Stände berufen, um der Krönung beizuwohnen. Diese fand am sechzehnten November Statt, indem er nebst seiner Gemahlin Constanze nach der Bewilligung Innocenz III von der Hand des Erzbischofs von Tarragona die Krone empfing, aber zugleich, um nicht durch Anerkennung einer Lehns- und Zinspflicht gegen den apostolischen Stuhl seinem Reiche Nachtheil zuzufügen, erklärte er feierlich vor einigen Großen seines Reiches, daß er die Krone vom Erzbischofe empfangen, weder im Namen der römischen Kirche, noch durch sie oder gegen sie ²⁾. Erst bei dieser Feierlichkeit erhielt er

1) Ueber Pedro III s. Zur. 4, 1—71.

2) Der protesto steht in Bl. Coronac. 17. 18.

auch die Ritterwürde, theilte sie dann vielen unter den Anwesenden und ehrte die aragonischen Ritter durch reiche Geschenke ¹⁾; darauf wurde von den Ständen seinem Sohne Alonso noch einmal gehuldigt, obgleich er noch minderjährig, erst fünf Jahr alt war ²⁾. Sogleich nach der Krönung kehrte Pedro nach Valencia zurück und begann nach abgelaufenem Waffenstillstande wieder den Krieg gegen die Saracenen, zu welchem ihm Papst Johann XXI die Lehnten bewilligte, welche auf dem Concilium zu Lyon für den Kreuzzug nach dem Morgenlande bestimmt worden waren. Durch Verheerung des Landes zwang er die Feinde, die meisten Burgen zu räumen und sich nach dem festen Montesa zurückzuziehen; hier sahen sie sich, ungeachtet dreißigtausend streitbare Männer daselbst Zuflucht gesucht hatten, nach einer Belagerung von mehreren Monaten so bedrängt, daß sie im September 1277 sich ergeben mußten, und nunmehr unterwarfen sich auch die übrigen, welche sich noch in den Castellen und Gebirgen unabhängig behauptet hatten ³⁾.

Während Pedro mit diesem Kriege beschäftigt war, benutzten der Vizgraf von Cardona, die Grafen von Foix, Pallas und Urgel nebst andern catalonischen Rittersn und Baronen, ja fast sämtliche Catalonier, seine Abwesenheit, um die Waffen zu ergreifen und die Orte und Vasallen des Königs zu beschädigen. Diesen Zustand, den hauptsächlich Abneigung gegen Pedro veranlaßte, rechtfertigten sie damit, daß der König nach seiner Krönung nicht die Stände des Landes in Barcelona versammelt und die von den frühern Grafen dieser Stadt ihnen bewilligten Freiheiten und Gesetze bestätigt habe. Allein viele dieser Gesetze, wie selbst ein catalonischer Ritter damaliger Zeit ⁴⁾ gesteht, waren ver-

1) G. Com. Barcin. 559.

2) Das Alter ist angenommen nach der Series 851.

3) G. Com. B. 559. Desclot 85. Rayn. 3, 415.

4) Desclot 86.

kehrt und dienten dem Lande nur zum Nachtheil, und Pedro hatte beschlossen, bei größerer Muße, diese aufzuheben, die übrigen aber zu bestätigen. Sich sogleich gegen die Aufrehrer zu wenden, verhinderten den König andre Geschäfte: denn als Alonso von Castilien nach dem Tode seines ältesten Sohnes Fernando den zweiten Sancho zu seinem Nachfolger ernannte, so war Alonso's Gemahlin Violante, unzufrieden mit dieser Bestimmung, am meisten bemüht, ihre Enkel, Fernando's Söhne, vor dem Dheime zu sichern, und sie begab sich deshalb mit ihnen im Januar 1278 nach Aragonien¹⁾. Auch König Philipp III von Frankreich, dessen Schwester Blanca die Mutter dieser Prinzen war, und dessen ältester Sohn Philipp seit 1276 mit Johanna, der Erbin von Navarra²⁾, verlobt war, wünschte seinen Neffen die Erbfolge in Castilien zu sichern; aber während er mit Pedro in Unterhandlungen trat, um diesen für seinen Plan zu gewinnen, gelang es dem thätigen und schlauen Infanten Sancho, diesen so für sich einzunehmen, daß er auf einer Zusammenkunft zwischen Nequeno und Duñol im September 1279 enge Freundschaft mit ihm schloß. Schon im Anfange dieses Jahres hatte Pedro einen Zwiespalt befeitigt, welcher die gegen ihn ausgebrochene Empörung leicht um Vieles hätte gefährlicher machen können: die früher von ihm gegen seinen Bruder Jayme bewiesene Abneigung hatte nach des Vaters Tode lebhaftere Besorgniß bei diesem erregt, und er hatte sich deshalb im Mai 1278 mit seinem Schwager, dem Grafen Roger Bernard von Foix, auf fünf Jahre zu gegenseitiger Vertheidigung verbunden, im Fall sie von sei-

1) Ann. Tolet, III. 420; sie, wie schon ihr Vater Fernando, hießen die Infanter von la Cerda.

2) Johanna war die Tochter des Königs Enrique I von Navarra, welcher 1270 seinem Bruder Theobald II auf dem Throne gefolgt und schon 1274 gestorben war, mit Hinterlassung nur jener erst zweijährigen Tochter.

nem Bruder angegriffen wurden¹⁾. Allein auf einer Zusammentkunft zu Perpignan bestätigte Pedro seinem Bruder das ihm bestimmte Erbe, obgleich er ihn nöthigte²⁾, es von ihm zu Lehn zu nehmen und dadurch die Abneigung gegen ihn nicht entfernte. Im Anfange des folgenden Jahres (1280) zog Pedro mit einem zahlreichen Heere, das besonders aus dem Kriegsvolke der aragonischen und catalonischen Städte gebildet war, gegen die ungehorsamen Barone und Ritter, nachdem er sie, aber vergeblich, aufgefordert hatte, mit ihm zu Rechte zu stehen. Bald sahen sich ihre Häupter, die vier Grafen, mit mehreren ihrer Anhänger genöthigt, eine Zuflucht in Balaguer, einer Stadt des Grafen von Urgel, zu suchen und schon nach einer Belagerung von nur einem Monate sich der Gnade des Königs zu unterwerfen. Die meisten wurden in das Castell von Lerida gefangen gesetzt, erhielten jedoch schon 1281 ihre Freiheit wieder und Frieden; nur der Graf von Foix, welcher gedroht hatte, nach seiner Befreiung heftigern Krieg als vorher gegen den König zu erheben, wurde im Schlosse Sirana in einem harten Gefängnisse bis zum Jahre 1284 gehalten³⁾.

Nest nach der Beruhigung seiner Länder konnte Pedro ganz sich der Herrschsucht hingeben, welche er schon früher verrathen hatte; sie zu befriedigen, schloß er im März 1284 zu Campillo zwischen Agreda und Tarragona eine enge Freundschaft mit dem Könige Alonso von Castilien, und in einem geheimen Artikel ihres Bündnisses verpflichteten sie sich, einander mit aller Macht zur Eroberung von Navarra beizustehen, das sie schon vorläufig unter sich theilten. Allein die Maßregeln, welche Philipp III von Frankreich ergriff, um dieß Land seinem Sohne zu sichern, scheint die Aus-

1) Urkunde Jayme's in Martene thes. anecd. 1, 1273.

2) Hist. de Lang. 4, 28. 35. 46. G. Com. B. 560.

3) Rayn. 3, 534.

führung jenes Planes verzögert zu haben, bis Pedro durch die Aussicht auf größere Erwerbungen, deren Plan schon früher angelegt war, ganz davon abgezogen wurde.

Karl von Anjou, dem das Lob einer ausgezeichneten Geistes- und Willenskraft gebührt, der sie aber nicht mit Klugheit anzuwenden verstand, um eine schon an sich nie willkommene Fremdherrschaft dem unterworfenen Volke weniger lästig zu machen, hatte den Besitz des reichen und fruchtbaren Siciliens nur genutzt, um seine Habsucht zu befriedigen. Die Einwohner der Insel wurden täglich mehr durch unerhörte Lasten, neu erfundene Auflagen und durch die rücksichtslose Willkür französischer Beamten gedrückt, so daß selbst der Karl'n befreundete Papst Sixtus IV ihn aufforderte, die Leiden und Beschwerden des Volks zu mildern. Aber statt so weisen Rathe zu folgen, erhöhte Karl noch die Unzufriedenheit durch Mißhandlungen, Verbannungen und Hinrichtungen selbst der angesehensten Männer, gab auf die Klagen sicilischer Abgeordneter drohende Antworten und nöthigte dadurch viele Sicilianer, in andern Ländern Zuflucht zu suchen, besonders in Aragonien beim Könige Pedro, dem Schwiegersohne Manfred's. Die immer mehr steigende Erbitterung trieb mehrere unternehmende, gegen ihr Vaterland wohlgesinnte Männer, Pläne zu dessen Befreiung zu entwerfen und zu ihrer Ausführung Beistand bei Karl's Feinden zu suchen, namentlich beim Kaiser Michael Paläologus, gegen welchen jener damals zu Gunsten seines Schwiegersohns, des vertriebenen Kaisers Balduin, eine große Flotte rüstete. Deshalb war der Kaiser, dessen Herrschaft noch nicht befestigt war, um so bereit, einen Plan zu befördern, welchen Johann von Procida¹⁾, früher einer der ersten Rathe Manfred's, damals auch

1) Nicol. Special. 924. Procida, welchen schon Jayme begünstigt, hatte sich nach Aragonien begeben und in Valencia einige Orte und Schloßer erhalten, wenigstens nach Zur. 4., 13.

verbannt, entworfen, Sicilien mit Hülfe mehrerer unzufriedener, ihm verbundener Barone und des Königs von Aragonien zur Empörung aufzuregen, und er schickte sogleich an diesen wie an jene Briefe, durch welche er seine Thronnahme versprach. Procida begab sich darauf insgeheim nach Rom zum Papste Nicolaus III, den römische Abkunft und eigensüchtiger Eifer für Vergrößerung seines Hauses ¹⁾ zur Verringerung von Karl's Macht geneigt machte. Diese Bestimmung und reiche Geschenke Procida's bewogen ihn, daß er den Zug des Königs von Sicilien gegen Constantinopel durch Verweigerung der früher versprochenen Hülfe zu verhindern suchte, während die Zusicherung päpstlichen Beistandes, die Versprechungen Michael's und die Aufforderungen der unzufriedenen sicilischen Barone den König von Aragonien bestimmten, die Rechte seiner Gemahlin und seiner Söhne auf das Königreich Sicilien geltend zu machen ²⁾.

1) Er gehörte zur Familie der Ursini. Macchiavelli stor. Fiorent. l. 1 sagt, seit der Zeit dieses Papstes, welcher zuerst seinen Ehrgeiz gezeigt und unter dem Vorwande, die Kirche zu erhöhen, nur die Seinen geehrt und erhoben, sey die Geschichte voll päpstlicher Nepoten.

2) Diese Erzählung ist aus Ricordano Malaspina 1024. 1025 aufgenommen, nur sind des Papstes Nicolaus Zusicherungen an Pedro der Wahrscheinlichkeit gemäß herabgesetzt. Nicephorus Gregoras 5, 6, 3. p. 75 der Venetianer Ausgabe von 1729 (übersetzt und verbessert bei Rayn. 3, 529) sagt: Michael Paläologus habe, als Karl sich zu einem Angriffe gegen ihn gerüstet, viel Geld an Friedrich, König von Sicilien, geschickt, um ihn zum Kriege gegen Karl zu bewegen, damit dieser auf solche Weise beschäftigt werde; und 5, 1, 3. p. 63: Michael habe den Beherrscher von Sicilien zum Kriege gegen Karl aufgeregt. Daß statt des Königs Friedrich von Sicilien der erst zukünftige Herr dieser Insel Pedro zu setzen ist, scheint bei dem ganzen Zusammenhange, in welchem es gesagt wird, keinem Zweifel unterworfen, zumal Papst Martin IV selbst Michael's Bündniß mit Pedro gegen Karl bezeugt. Rayn. 3, 540. Daß der Genueser Benedict von Zacharia und Johann von Procida dieses Bündniß unterhandelt haben, sagt die Chronik des Jordanus, aus welcher Rayn. die hieher gehörige Stelle mittheilt; das Stillschweigen des Nic. Spec. und des

Der Tod des Papstes und die Wahl des Franzosen Martin IV. verzögerte wohl die Ausführung des Plans, nicht aber Pedro's Küstungen, nachdem Proccida's Beredsamkeit und Michael's reiche Hülfsgelder die Bedenklichkeiten überwunden hatten, daß jenes Unternehmen ihn nicht bloß mit der römischen Kirche, sondern auch mit Frankreich und Navarra entzweien werde ¹⁾. Die Größe der Küstungen, welche mit vielem Eifer in allen Häfen so wie im innern Lande betrieben wurden, erregte allgemeine Verwunderung, weil der angebliche Zweck derselben, den Befizzer von Constantina gegen den Ufurpator von Tunis zu schützen, sie nicht erklären konnte ²⁾; der König Philipp von Frankreich unterstützte sie zwar auch durch Geld, allein da er auf bestimmtere Anfragen nur ausweichende Antworten erhielt, so warnte er, dadurch mißtrauisch gemacht, seinen Oheim Karl, zumal auch der Papst vergeblich genauere Erklärungen über so große Küstungen zu erlangen suchte.

Im Frühlinge des Jahres 1282 schiffte Pedro mit

Barth. de Neocastro über diese Umstände erklärt sich vielleicht aus dem Geheimniß der Unterhandlung. Pipin's Chronik scheint wegen anderer Zeugnisse weniger glaubwürdig; des Nic. Spec. (925) Worte: *nullo communicato consilio* widersprechen der Erzählung des Malaspina insofern nicht, als die Volkswuth früher losbrach, als die Ausführung des Plans beschlossen war. Uebrigens s. Schloffer's Weltgesch. 3, 2, 2, 73 etc. Die im Text erwähnte Begründung der Ansprüche Pedro's findet sich auch in einem Briefe desselben an König Eduard von England bei Rymer 1, 612.

1) Ricord. Malasp. 1026. Vielleicht trug zu Pedro's Entschluß auch bei, daß er im freundlichen Verhältnisse mit König Eduard von England stand. S. Pedro's Brief an diesen vom Jahre 1277 bei Rymer 1, 541, und schon vor seiner Thronbesteigung wurde über seines Sohnes Alonso Verlobung mit Eduard's Tochter unterhandelt. Ibid. 602.

2) Muntaner c. 40 bei Capm. Mem. 1, 169 und Zur. 4, 16. Desclot 94 etc.

seiner Flotte und seinem Heere ¹⁾ nach Africa hinüber, eroberte und besetzte das Schloß Mcoll und traf, scheinbar wenigstens, sehr eifrige Anstalten zur Fortsetzung dieses Krieges. ²⁾ Aber schon war in Sicilien der Ausbruch der Empörung durch zufällige Umstände beschleunigt worden. Die Sicilianer hatten den härtesten Druck ruhig ertragen, allein als die Zügellosigkeit übermüthiger Franzosen selbst die Familienverhältnisse nicht schonte, als ihre Frechheit selbst das Schamgefühl nicht mehr achtete, brach die lange zurückgehaltene Erbitterung mit desto größerer Gewalt aus: Palermo gab das Beispiel zur Ermordung der Franzosen, das in den übrigen Städten schnelle und bereitwillige Nachahmung fand, und die Furcht der verfolgten Fremdlinge vor der Wuth des gereizten Volks war so groß, daß sie selbst unüberwindliche Festungen, ohne angegriffen zu seyn, verließen und in einem Monate die ganze Insel von ihnen befreit war ³⁾. Allein die Hülflosigkeit der Einwohner, der Mangel eines Feldherrn, welchen man dem Könige Karl entgegenstellen könnte, der mit zahlreicher Flotte die Belagerung von Messina unternahm, erhöhte das Verlangen nach dem Schutze des Königs von Aragonien, welcher durch seine Gemahlin den Sicilianern nicht so fremd als der bisherige Beherrscher war und dessen Seemacht ihnen die beste Sicherheit gewähren konnte. Abgeordnete aus mehreren Städten wurden deshalb zu Pedro nach Africa geschickt,

1) In Jac. Aurias ann. Genuens. 576 eine Flotte von nur ein und dreißig Schiffen und ein Heer von dreihundert und fünfzig Reitern und zehntausend Fußgängern, gleich nach seiner Ankunft in Sicilien aber zwei und zwanzigtausend Reitern und sechzigtausend Fußgängern.

2) Sehr ausführlich beschreibt diesen Krieg Desclot 94—97.

3) Nic. Spec. 925. Chron. Sicul. 830 und Andere. Giachetto, der Fortsetzer des Ricord. Malasp., erzählt, wie Nic. Spec., nur setzt er hinzu, es sey damals zur Feier des Osterfestes die Barone in Palermo versammelt gewesen, welche um die Verschwörung gewußt hätten. p. 1029.

ihn zu bitten, daß er sich nach ihrer Insel begeben, deren Bewohner einstimmig ihn zur Herrschaft über sie beriefen ¹⁾; doch erst nach längerem Zögern und nachdem alle seine Räte sich für die Annahme der angebotnen Krone erklärt hatten, versprach der König bestimmt seinen Beistand ²⁾. Am dreißigsten August 1282 landete er unter lautem Jubel des Volks bei Trapani und begab sich darauf nach Palermo, wo er die Gesetze und Freiheiten der Sicilianer bestätigte und ihre Huldigung empfing ³⁾. Dem bekagerten Messina, dessen Einwohner sich mit beispiellosem Muthe gegen Karl's zahlreiches Heer vertheidigt hatten, schickte er zweitausend Mungavaren zu Hülfe, welche zur Nachtzeit glücklich in die Stadt kamen, und er selbst brach im Anfange des Octobers zu ihrem Entsatz auf; aber noch vor seiner Ankunft hob Karl plötzlich ⁴⁾ die Belagerung auf und räumte Sicilien; sein dadurch bestürztes Heer wurde auf der Flucht von den verfolgenden Feinden eingeholt und ungeachtet seiner größeren Zahl leicht besiegt ⁵⁾. Der Beistand, welchen der Papst durch das Aussprechen des Banns über Pedro und seine Anhänger Karl'n leisten ⁶⁾ wollte, gab ihm keine Erleichterung im Kriege, er suchte vielmehr, weil selbst in Calabrien unruhige Bewegungen sich zeigten, durch List seines Gegners Fortschritte aufzuhalten. Deshalb übersandte er ihm durch Dominicaner einen Ausforderungsbrief: Sehr wundre er sich, daß er gewagt habe, in das Königreich

1) Aus dem Briefe, welchen Pedro noch zu Alton an Eduard von England geschrieben. Rymcr 1, 612.

2) Desclot 104, 105, welcher mehr Glauben hiezu verdient als Nic. Spec. 982 und Barth. de Neoc. 1034, 1035.

3) Barth. de Neoc. 1050. Desclot 110.

4) Desclot. 113. Nic. Spec.: Karl *sep* tanquam de coelo percussus nach Calabrien zurückgekehrt.

5) Muntaner c. 67 bei Escolano Val. 565.

6) Raynald. 3, 540.

Sicilien zu kommen, daß ihm von der römischen Kirche zugesprochen sey; daher befehle er ihm, sogleich nach Ansicht dieses Briefes es zu verlassen als boshafter Verräther gegen Gott und die römische Kirche; wenn er es nicht thue, so fordre er ihn als seinen Feind und als Verräther heraus¹⁾. Pedro nahm den Zweikampf an, und Karl begab sich darauf nach Frankreich, nachdem der Papst ihn vergeblich zu überzeugen sich bemüht hatte, daß er auf solche Weise nur seinem Gegner den Sieg gebe, welcher ihn gern dadurch aus seinem Reiche entfernt sähe²⁾. Beide Könige übertrugen zwölf Rittern, sechs von jeder Seite, die Bestimmung der Zeit und des Kampfplatzes, und diese setzten fest, daß sie sich, jeder mit hundert Rittern, bei Bordeaux am ersten Junius 1283 einfinden sollten³⁾; der König Eduard I von England jedoch, den man zum Kampfrichter aufforderte, lehnte um so mehr alle Theilnahme ab⁴⁾, weil ihn auch Papst Martin aufgefordert hatte, weder in seinem Lande den Kampfplatz zu gestatten, noch selbst dem Kampfe beizuwohnen.

Pedro, nachdem seine Gemahlin mit seinen Söhnen nach Sicilien gekommen, berief Abgeordnete der Städte nach Messina und erklärte ihnen: er begeben sich jetzt zu dem Kampfe, welchen er mit dem Könige Karl für den Frieden des Reiches bestehen wolle, er empfehle ihrer Treue seine Söhne und seine Gemahlin, ohne deren Rath er nichts in der Regierung thun werde. Die Verwaltung des Landes

1) Der Brief steht bei Rymer 1, 620; das Uebrige aus Nic. Spec. 938. 939. Barth. de Neoc. 1067. 1068. Desclot 118 etc. läßt Pedro den Zweikampf anbieten.

2) Rayn. 5, 550 und Marca 579—581. Die Urkunden über den Zweikampf stehn bei Rymer 1, 621—624 und Marca 581—592; die übrige Erzählung bei Nic. Spec. 941 und Desclot 128 etc.

3) Rymer 1, 626. 628.

4) Nic. Spec. 940. 941. Desclot 128 etc.

übergab er größtentheils seinem Kanzler Johann von Pro-
cida, die Führung des Krieges dem Calabresen Roger von
Loria, dem größten und glücklichsten Seehelden seiner Zeit.
Darauf kehrte er nach seinen Staaten zurück, um sich nach
dem Kampfsplatze bei Bourdeaux zu begeben. Aber auf dem
Wege dahin hörte er, Karl habe in der Nähe der Stadt
so zahlreiches Kriegsvolk versammelt, daß er durch Fort-
setzung seiner Reise sich großer Gefahr aussetze; deßhalb und
um auch nicht sein gegebenes Wort zu brechen, begab er
sich verkleidet mit wenigen Begleitern nach dem bestimmten
Orte, gab sich dem Seneschall von Guienne, Johann von
Grilli, unter dessen Obhut und Gericht der Kampf gehal-
ten werden sollte, zu erkennen, und nachdem er sich hatte
bezeugen lassen, daß er seiner Verpflichtung genügt, eilte
er von den Franzosen, aber vergeblich, verfolgt, nach Ara-
gonien zurück ¹⁾. In Tarragona verweilte er längere Zeit,
um für die Vertheidigung seines Reiches Sorge zu tragen,
in das von Navarra aus ein französisches Heer eindrang;
denn der Paps, welcher die ganze Macht der Kirche gegen
ihn gebrauchte, hatte ihn seiner Länder entsetzt und diesel-
ben als Lehn des apostolischen Stuhls gegen einen jährli-
chen Zins an des Königs von Frankreich zweiten Sohn,
Karl von Valois, übertragen, diesem zur Ausführung sei-
ner Rechte die Zehnten in Frankreich auf drei Jahre be-
willigt und selbst das Kreuz gegen den König von Arago-
nien predigen lassen ²⁾.

Allein gefährlicher noch, als die verbündete Macht Frank-
reichs und der Kirche, wurde dem Könige Pedro die jetzt
in seinem Reiche ausbrechende Unzufriedenheit, gegen die es
nur seiner Klugheit, welche Festigkeit mit Nachgiebigkeit zu
vereinigen mußte, sich zu behaupten gelang. Die Lasten,
welche der entfernte Krieg über den Besitz Sicilien's veran-

1) Raynald. 3, 576

2) Rayn. 3, 555 etc; vollständiger bei Rymer 1, 632—634.

laſte, waren Anfangs ruhig getragen worden, da der Ruhm einer ſolchen Unternehmung dafür Erſaß zu geben ſchien; aber die jezt auch feindlich gegen Aragonien auftretende Macht des Königs von Frankreich machte einen ſiegreichen Ausgang des Kampfes um ſo zweifelhafter, weil der Beſiß von Navarra den Franzoſen gleichzeitige Angriffe von verſchiedenen Seiten geſtattete; das Interdict, welches der Papſt auf das Land gelegt, mußte einem Volke hart ſeyn, das als Verfechter des chriſtlichen Glaubens biſher beſonderer Begünſtigung des apoſtoliſchen Stuhls genoſſen, und der Beſiß Siciliens konnte dafür um ſo weniger entſchädigen, weil er, immer bedroht von Karl von Neapel, eben ſo ſchnell verloren gehn konnte, als er gewonnen war. Gegen ſo mächtige Feinde gab dem Könige die Freundschaft des Infanten Sancho von Caſtilien, der ſelbſt der Hülfe bedurfte, um ſich in der gegen ſeinen Vater gewaltſam ange-maaßten Herrſchaft zu behaupten, keinen Schutz; eben ſo wenig gewährte ihm ſein gutes Vernehmen mit dem Könige von England und der Republik Venedig¹⁾ Vortheil. Ueberdies hatte er den zum Theil begründeten Anſprüchen der Barone zu geringe Aufmerkſamkeit bewieſen: er hatte gegen die Sitte ſeiner Vorgänger den Krieg begonnen und fortgeſetzt, ohne ihren Rath zu verlangen, er war nur eigener Einſicht oder der Meinung einiger Sicilianer und Italiener in ſeiner Umgebung gefolgt, und das Geheimniß, das er bei ſeinen Unternehmungen zu beobachten pflegte, und wodurch er den Erfolg derſelben ſicherte, beleidigte die ſtolzen Barone, welche darin nur Schmälerung ererbter Vorrechte ſahen. Bei dem Volke aber wuchs die Unzufriedenheit dadurch, daß Pedro zur Beſtreitung der großen Kriegskosten genöthigt wurde, Abgaben aufzulegen, welche biſher nicht üblich geweſen oder wohl gar durch Verordnungen früherer Reichstage aufgehoben waren. Dieſe Verletzung einiger

1) Raynald. 3, 559.

Rechte erregte bei den Ständen die Besorgniß einer Unterdrückung aller, und es wurde einmüthig von ihnen der Entschluß gefaßt, sich zur Bewahrung ihrer Freiheiten gleich ihren Vorfahren zu verbinden. Auf dem vom Könige nach Tarragona berufenen Reichstage vereinigten sich die angesehensten Männer aus dem Adel und dem Bürgerstande, dem Könige ihre Beschwerden vorzutragen; zugleich ersuchten sie ihn im Namen der Versammlung, mit ihnen über den Krieg zu berathen, mit welchem der König von Frankreich und andre Fürsten das Reich bedrohten. Als Pedro darauf erwiederte: er verlange und bedürfe ihres Rath nicht; wenn dieß der Fall seyn werde, würde er ihn fordern, so baten sie, daß er wenigstens ihre Geseze, Bräuche und Freiheiten, welche er und seine Beamten nicht beobachtet hätten, von neuem bestätige. Allein auch dieß verweigerte der König, indem er erklärte: solche Dinge auf dem Reichstage zu verhandeln, sey jetzt nicht die Zeit, da er die Absicht habe, den Franzosen eine Schlacht zu liefern; nach Beendigung des Krieges werde er thun, was er schuldig sey. Eine solche Antwort mußte für die Sicherheit des Reiches um so größere Besorgnisse erwecken, da von Unterthanen und Vasallen, denen ihr Recht verweigert wurde, kein muthvoller Widerstand gegen die Feinde zu erwarten, von den Dienern des Königs dagegen, den zahlreichen jüdischen Beamten und den fremden Richtern immer größere Anmaaßungen zu befürchten waren. Deshalb schworen die Stände einstimmig, einander und nach alter Sitte des Reichs ihre Vorrechte und Freiheiten zu bewahren, sich gegenseitigen Beistand zu diesem Zwecke zu leisten und denjenigen, welcher dieß nicht erfüllen würde, als einen meineidigen und offenbaren Verräther zu verfolgen; jedoch wurde diesem Eide beigefügt, daß man dem Könige die Treue, welche man ihm schuldig sey, bewahre, so wie das Recht und die Gerichtsbarkeit, welche seine Vorgänger im Reiche geübt hätten. Zugleich setzte man fest, wenn wegen dieser

Verbindung der König ohne Gericht und dem Gesetze zuwider gegen Einen von ihnen verfare, so sollten Alle und Jeder zu dessen Bertheidigung verpflichtet seyn; wenn er aber Einen von denen, welche jenen Eid geleistet, tödte oder tödten lasse, gefangen nehmen oder ihm andre Strafe und Schaden zuzufügen beabsichtige, ohne daß vorher, wie unter den frühern Regierungen, der Justitia mit Rath der Barone und anderer dabei nothwendiger Personen das Urtheil gesprochen, so sollten fortan die Verbundenen nicht mehr verpflichtet seyn, ihn als König zu achten und ihm als solchem zu gehorchen, sondern sie würden den Infanten Alonso, dem sie schon als Nachfolger geschworen, als König anerkennen, um mit ihm den Vater aus dem Lande zu vertreiben; wenn sich der Infant nicht dazu entschliesse, so würden sie weder ihn noch seine Nachkommen als Könige achten. Endlich wurde beschloffen, daß derjenige, welcher in Aragonien und Valencia sich dieser Verbindung nicht anschließen werde, verfolgt und seine Güter zerstört werden sollten.

Eine so drohende und allgemeine Vereiniung in so gefahrvoller Zeit verlangte vom Könige schleunige Maafregeln. Er vertagte den Reichstag nach Saragoſſa, wo er am dritten October wieder eröfnet wurde: vollkommen einig unter sich, trugen hier der Adel und Bürgerstand ihre Beschwerden dem Könige vor und baten um Abstellung derselben. Eben jene Einigkeit bewog den König, alles Verlangte zu gewähren: er bestätigte im Allgemeinen und Besondern alle Gesetze, Freiheiten, Privilegien, Gewohnheiten und Bräuche des Königreichs und bewilligte darauf das Generalprivilegium, eigentlich mehr Bestätigung alter Privilegien und Gewohnheiten, als neue Bewilligungen. Der wesentliche Inhalt desselben ¹⁾ war folgender: Der König beobachtet und bekräftigt die Gesetze, Rechte und Freiheiten, so wie alle bisher ausgestellte Lausch- und Schenkungs-

1) Zur. 4, 38. Gesetzbuch 7—8.

Urkunden; es wird gegen keinen Aragonier auf keine Weise ein Anklageproceß erhoben; der Justitia von Aragonien richtet alle Klagen, welche an den Hof kommen, mit Rath der Barone, Ritter und des Bürgerstandes nach dem Gesetze und altem Brauche. Alle, welche zur Zeit des Königs Jayme eines Besizes beraubt worden sind, erhalten denselben zurück; der König hat in seinen Kriegen und bei allen Dingen, welche das Reich betreffen, die Barone, Ritter, achtbaren Bürger und guten Männer aus den Flecken in seinem Rathe und giebt ihnen die Ehre wieder, welche sie zur Zeit seines Vaters gehabt. Die Richter in allen Orten sollen aus dem Reiche selbst gebürtig seyn, die Sobrerjunteros nur vollstreckende Gewalt haben und nur Verfolger der Uebelthäter seyn. Der König soll keinem Baron und Mesnadero das Lehn nehmen, wenn diese nicht Ursach dazu geben, und auch dann nicht ohne Erkenntniß des Reichstages; eben so darf kein Baron einen Ritter des Lehns ohne Ursach berauben und wenn nicht seine eignen Vasallen darüber erkannt haben. Wenn ein Aragonier aus dem höhern oder niedern Adel aus irgend einem Grunde außerhalb des Reichs mit einem Herrn leben will, so nimmt der König Frau, Kinder, Güter und Vasallen desselben, so wie die Frauen, Kinder und Güter aller mit ihm ziehenden Vasallen in seinen Schutz. Es sollen keine neuen Begegelder eingeführt und keinem Judent das Amt eines Baile übertragen werden. Der Baron soll die vom Könige erhaltenen Lehen mit Rittern theilen, er soll aber nicht verpflichtet seyn, für jene dem Könige außerhalb seiner Herrschaft zu dienen und über das Meer zu gehn. Der König soll jährlich ein Mal nach Saragossa den Reichstag berufen und das Monedtage nicht von den Vasallen des Adels und Bürgerstandes erheben, sondern dieß soll nach alter Sitte und altem Brauche dem Lehnherrn zufallen. Außerdem behielt sich der Adel und Bürgerstand vor, dem Könige auch fernerhin im Allgemeinen und Besondern ihre Bitten vorzutragen. Alles dieß

bewilligte Pedro, und schwur auf die Evangelien und das Kreuz Christi, es zu beobachten, am dritten October 1283, dasselbe that an demselben Tage sein Sohn Alonso auf Bitte der Stände.

Ungeachtet dieser Bewilligungen und ihrer eiblichen Bestätigung erneuerten noch im October Barone, Mesnaderos und Ritter sowie die Bevollmächtigten der Städte und Flecken Aragonien's in Saragossa die früher in Tarragona geschlossene Union und gaben sich einige Burgen und Flecken zum Unterpfande; zugleich wurden nach alter Sitte, um das ganze Land in Frieden und Ordnung zu erhalten, Conservadores erwählt, für das Reich Valencia zwei Barone, in Aragonien aber wurde in jeder Sobrejunterie ein Baron und ein Ritter als Conservadores eingesetzt. Diese neue Vereinigung wurde durch erneuertes Mißtrauen der Stände gegen den König veranlaßt, wozu dieser selbst die Ursache gegeben; denn er hatte nach Bewilligung des Generalprivilegiums dem Justitia Pedro Martin Artassona seine Würde genommen, angeblich weil er ihm verdächtig sey, eigentlich weil er bei der Abschließung der Union besonders thätig gewesen war ¹⁾. Jedoch war seine Absicht, die Stände unter einander zu trennen, nicht ohne Erfolg, weil Manche sich mehr durch Leidenschaft und Eigennuß als durch reinen Eifer für das allgemeine Beste leiten ließen, und bald entstanden dadurch die verderblichsten Zwistigkeiten und Fehden unter den Aragoniern.

Nach Entlassung des Reichstages begab sich Pedro im December nach Catalonien, um hier die Hülfe gegen Frankreich zu suchen, welche er von den Aragoniern kaum erwarten konnte; er berief die Stände nach Barcellona, bestätigte ihnen auf ihre Beschwerden alle von seinen Vorfahren bewilligten Freiheiten und gestand ihnen Vieles, was als alter Brauch nachgewiesen wurde, um so eher zu, weil er da-

1) Blanc. comment. 660.

durch den Cataloniern für die großen Dienste danken konnte, welche sie ihm im Kriege gegen Karl von Neapel bewiesen hatten. Auch jetzt konnte er auf ihren Beistand rechnen und den Krieg gegen Frankreich mit um so größerer Zuversicht beginnen, weil sein Feldherr Loria bei Sicilien den Krieg in seiner Abwesenheit mit glücklichem Erfolge geführt hatte. Karl war nämlich nach seiner Entfernung von Bordeaux in der Provence geblieben, um hier eine Flotte auszurüsten; und er hatte zwanzig Schiffe von derselben nach Neapel vorausgeschickt. Sobald Loria, dessen achtzehn Galeeren im Hafen von Messina lagen, davon Nachricht erhielt, eilte er, die feindliche Flotte aufzusuchen; bei Malta fand er sie, und nach einem langen Kampfe trug er besonders durch seine eigne Tapferkeit über die Provenzalen einen glänzenden Sieg davon, nach welchem er die Insel selbst, auf der nur das Castell in den Händen der Franzosen blieb, sich ihm zu ergeben zwang¹⁾. Allein Karl ließ um so eifrigere Rüstungen in den Häfen der Provence und seines Königreichs betreiben, und schon war er nach Vollendung derselben im Begriff, mit der provencalischen Flotte sich nach Neapel zu begeben, als Loria beschloß, vor seiner Ankunft die neapolitanische anzugreifen. Mit zweiundvierzig Galeeren und andern bewaffneten Fahrzeugen, catalonischen und sicilischen, erschien er vor dem Hafen von Neapel und suchte durch Hohn und Spott Karl's Sohn, den Prinzen von Salerno, zu einer Schlacht zu reizen, ehe der König, der, wie er wußte, schon Pisa erreicht hatte, sich mit ihm vereinigte. Durch Verheerung der nahen Ufer gelang ihm seine Absicht; der Prinz und der junge Adel, aufs Höchste gereizt und nicht zurückgehalten durch die Vorstellungen der Räte des Königs, gingen mit einer Flotte von siebenzig Schiffen ihren Feinden entgegen. Loria floh Anfangs, dann, als verzweifelte er zu entkommen, wandte er sich und rich-

1) Barthol. de Neoc. 1084. Munt. bei Escolano Val. 578—579.

tete den Hauptangriff gegen die Galeere des Prinzen, der sich bald, weil sein Schiff unter dem Wasser angebohrt wurde, ergeben mußte. Seine Gefangennehmung entschied die Schlacht, und Loria kehrte mit vielen Gefangenen, zum Theil den angesehensten Männern, und zweiundvierzig eroberten Schiffen triumphirend nach Messina zurück ¹⁾. Vielleicht hätte jetzt ein schneller Angriff auf Neapel selbst diese Stadt dem Sieger in die Hände geliefert; wenigstens waren daselbst unruhige Bewegungen unter dem Volke ausgebrochen, welche nur durch Karl's baldige Ankunft unterdrückt wurden ²⁾. Kurze Zeit darauf unternahm dieser, dessen Flotte auch jetzt noch zahlreicher war, als die seiner Feinde, einen Angriff auf Sicilien; aber die Verstärkung, welche Pedro damals der seinigen sandte, nöthigte ihn, nach Italien zurückzukehren, er sah sich sogar hierhin von Loria verfolgt, welchem die auch in den Provinzen verbreitete Unzufriedenheit Eroberungen erleichterte ³⁾, und er starb im Anfange des Jahres 1285, wie man sagt, aus Kummer über die Schmach, welche ihm, dem noch vor kurzem so gefürchteten Könige, eine empörte Provinz seines Reichs zufügte ⁴⁾.

Während auf solche Weise Pedro sich den Besitz von Sicilien gesichert sah, wurde er mit dem Verluste seiner ererbten Staaten bedroht: denn nicht nur erregten die fast ungläublichen Rüstungen, welche Philipp von Frankreich,

1) Nic. Spec. 943. 944. Giachetto 1040 und aus ihm Villani 301.

2) Von diesen sprechen nicht nur die Geschichtschreiber, besonders Giachetto 1041, sondern Karl selbst gesteht sie in dem Briefe vom neunten Junius ein, in welchem er dem Papste die Niederlage seines Sohnes meldet. Papon. 3, pr. 25. 26.

3) Barth. de Neoc. 1091.

4) Giachetto 1041. Nic. Spec. 946. Das dem Könige Karl früher im Texte gegebene Lob findet sich auch durch die Charakteristik bestätigt, welche Niceph. Gregoras 5, 6, 1, 74 und 5, 1, 1, 62 von ihm entwirft.

von der Kirche unterstützt, schon seit längerer Zeit betrieb, und die fortbauernde Unzufriedenheit seiner Unterthanen ihm Besorgnisse, sondern es empörte sich sogar in seinem eignen Lande, von Frankreich aufgeregt und begünstigt, Juan Nuñez von Lara, der einer der angesehensten castilischen Herrn und durch seine Gemahlin Besitzer von Albarazin in Aragonien war. Seine zahlreichen Verwandten und sein großer Anhang machte ihn zu einem Gegner, dessen schnelle Unterdrückung nothwendig war, um einen allgemeinen Ausbruch der herrschenden Unzufriedenheit zu verhindern und eine erfolgreiche Vertheidigung des Landes gegen die französische Macht zu sichern. Deshalb beschloß Pedro sogleich Albarazin zu belagern, und er führte sein Vorhaben aus, indem er Kriegsvolk aus mehreren aragonischen Städten, aus Valencia und Castilien zusammenzog und vor die Stadt rückte, deren Belagerung weniger schwierig war, als zu besorgen schien. Denn Nuñez, welcher von hier aus die Umgegend durch Streifereien heimgesucht, hatte in der Ueberzeugung, daß sein Gegner Catalonien zu verlassen nicht wagen werde, nicht daran gedacht, seine Stadt zu versorgen; jezt plötzlich angegriffen, verließ er sie, und durch Mangel war die zurückgebliebene Besatzung im September gezwungen, sich zu ergeben, weil sie auch die von ihrem Herrn versprochne Hülfe nicht erhalten hatte ¹⁾. Sogleich darauf erneuerte Pedro seine Verbindung mit Sancho, jezt Könige von Castilien; aber vergeblich erwartete er Beistand von Eduard I von England, der sich zwar schon 1283, obgleich wegen des Widerspruchs des päpstlichen Legaten vergeblich, bemüht hatte, Frieden zu stiften ²⁾, aber damit sich begnü-

1) G. Com. B. 564, wo jedoch, wie man aus Zurita sieht, Pedro fälschlich noch bei der Belagerung Karl's erst im Januar erfolgten Tod erfährt; ausführlich berichtet Desclot 143 — 145.

2) Ein Brief vom zwölften Januar 1284, in welchem er den Abt von St. Denys um seinen Rath zur Herstellung des Friedens bittet, steht bei Rymer 1, 637.

gend, es seinem Vortheile angemessen fand, sich für keinen Theil öffentlich zu erklären.

Sogleich nach der Eroberung von Albarrazin zog Pedro, begleitet von den Baronen, Rittersn und dem Kriegsvolke der Flecken in Valencia, gegen Navarra, auf dessen Grenzen der Krieg bisher durch einen Waffenstillstand war unterbrochen worden, und unternahm die Belagerung Tudela's, während welcher er seinem Reiche die Erlaubniß, später eine Ursach großer Verwirrungen, gab, sich zur Herstellung und Erhaltung der Ruhe und des Friedens eidlich zu verbinden. Die Eroberung der Stadt gelang nicht, denn der einbrechende strenge Winter nöthigte den König, sich mit einigen Streifzügen nach Navarra und mit Sicherung seiner eignen Grenzen zu begnügen ¹⁾. Nachdem er nach Aragonien zurückgekehrt war, berief er, weil die ununterbrochen fortgesetzten Rüstungen Frankreichs innere Ruhe und Einigkeit immer nothwendiger machten, im Anfange des folgenden Jahres 1285 die Stände des Reichs nach Saragossa. Auf die Beschwerden und Forderungen, welche ihm daselbst im Namen der von ihm gestatteten Union vorgelegt wurden, gab er befriedigende Antworten und vertagte zur Erledigung dieser Sachen den Reichstag nach Huesca, wo einstimmig festgesetzt wurde, daß, dem Inhalte des Generalprivilegiums gemäß, alle Streitigkeiten des Königs mit den Aragoniern und den Einwohnern von Valencia, welche unter aragonischem Gesetze leben wollten, durch den Justitia mit Theilnahme des Reichstages entschieden werden sollten. Dieß geschah zu Huesca, wohin die Reichsversammlung verlegt wurde, und zugleich ernannte Pedro daselbst auf Bitte der Stände einen aragonischen Ritter zum obern Justitia in Valencia für die unter aragonischem Gesetze stehenden Einwohner. Er verweilte darauf noch einige Zeit in Saragossa, aber die immer neuen Forderungen, mit welchen

1) Dasclot 152. 153.

ihn die Aragonier belästigten, ungeachtet die Franzosen das Land bedrohten, erschöpften zuletzt die Geduld, welche er so lange bewiesen; er berief die Barone und Bürger in seinen Palast und erklärte ihnen: lange habe er gesucht, ihre Bitten zu befriedigen; allein so sehr er es gewünscht, hätten sie es selbst durch immer neue Forderungen gehindert; dennoch würde er auch diese geduldig anhören, wenn ihn nicht die dringendste Noth zur Vertheidigung von Catalonien rufe; deshalb bitte er sie, bis sich Zeit und Gelegenheit finde, alle Zwistigkeiten auszugleichen, als gute und getreue Unterthanen ihm in der Beschützung des Reichs gegen die gemeinsamen Feinde Beistand zu leisten ¹⁾. Darauf eilte er über Lerida nach Barcellona, denn hier hatte ein gemeiner Bürger, Berenguer Oller, unterstützt von Mehreren seines Standes, sehr bedenkliche Unruhe, angestiftet. Er hatte unter dem Vorwande, für das allgemeine Beste zu sorgen, den größten Theil des Volks durch List oder Gewalt gezwungen, seinem Willen zu folgen; er hatte selbst die Richter ernannt, Geistliche und angesehene Bürger ihrer Einkünfte beraubt und sich, ungeachtet aller Abmahnungen und Verbote des Königs, zum Capitan des Volks gemacht und jetzt, um sich der verdienten Strafe zu entziehen, wollte er an einem der Ostertage sämtliche Barone, Geistliche und Juden, welche sich nicht an ihn angeschlossen hatten, ermorden und ihre Häuser und Habe plündern lassen, die Stadt aber den Franzosen überliefern. Allein der König, durch die ihm getreuen Einwohner davon unterrichtet, kam ihm zuvor: noch ehe Oller von seiner Annäherung gehört hatte, war er in Barcellona und ließ den Empörer mit sieben seiner Gefährten ergreifen und aufhängen. Der Aufstand war dadurch gänzlich unterdrückt, denn sechshundert Schuldige verließen, durch eine so schnelle Bestrafung ge-

1) Desclot 154.

schreckt, die Stadt; zweihundert andre wurden gefangen gesetzt ¹⁾.

Indessen waren die Rüstungen der Franzosen vollendet: eine Flotte von hundert Galeeren lag in den Häfen des Mittelmeers, ein Heer stand zum Aufbruche bereit, wie man es seit hundert Jahren nicht in Frankreich gesehen, von mehr als sechzehn tausend Reitern, siebzehn tausend Armbrustschützen und hundert tausend andern Fußgängern, und eine unglaubliche Menge von Vorräthen war in Toulouse, Narbonne und andern Grenzorten angehäuft ²⁾. Diesem mächtigen Heere konnte Pedro nur eine sehr geringe Macht entgegenstellen, weil auch jetzt noch die aragonischen Stände ihre Hülfe verweigerten und sogar mit den Feinden unterhandelten, der Eifer der getreuen Catalonier aber, welche sich zur Unterstützung des Königs bereitwillig Abgaben auflegten ³⁾, wurde durch Mißwachs und dadurch entstehende Armuth so gelähmt, daß sie kaum den zehnten Theil dessen leisten konnten, wozu sie sonst im Stande waren ⁴⁾. Um so mehr vertraute Pedro auf seine eigne Tapferkeit und Entschlossenheit ⁵⁾, und diese sogleich zu beweisen, nöthigte ihn sein eigener Bruder Jayme. Dieser hatte schon seit einiger Zeit sich dem Könige von Frankreich genähert, er hatte nach langem Streite mit demselben wegen der Oberhoheit über Montpellier durch einen Vergleich im Jahre 1283 die französische Lehns Herrlichkeit anerkannt ⁶⁾, er hatte die drin-

1) Barth. de Neoc. 1109. Desclot. 155. 156.

2) Nach Desclot, welcher auch die verschiedenen Abtheilungen des französischen Heeres angiebt, befanden sich über fünfzigtausend Schanzgräber, Dienst- und Fuhrknechte bei demselben, außer denen, welche sich ihm nachher noch angeschlossen.

3) Capm. Memor. 1, 2, 147.

4) Desclot 177.

5) G. Com. Barcin. 571. 572.

6) Hist. de Lang. 4, 42.

genden Aufforderungen seines Bruders zu einer Zusammenkunft abgelehnt, sich endlich mit dem Könige von Frankreich verbunden und demselben freien Durchzug durch seine Länder gestattet. Sobald davon Pedro sichere Nachricht erhalten hatte, erschien er plötzlich, einverstanden mit einigen Großen in Roussillon, vor Perpignan, die Bürger nahmen ihn als ihren Oberherrn in die Stadt auf und nach zwei Tagen bemächtigte er sich auch des Castells, in welchem sich sein Bruder mit seiner Familie befand. Zwar ließ er diesem erklären: er komme nur zu seiner Vertheidigung und verlange die Uebergabe aller seiner Burgen in Roussillon nur, um sie gegen die Feinde zu schützen, allein Jayme mißtraute diesen Versicherungen und entfloh, aus Furcht nach Catalonien abgeführt zu werden, zur Nachtzeit mit Zurücklassung seiner Gemahlin und Söhne, welche Pedro darauf mit sich nach Spanien nahm ¹). Hier übertrug er die Vertheidigung der Grenzen gegen Navarra, dessen König nach Aragonien vorzubringen drohte, den Baronen und Städten dieses Landes, er selbst übernahm es, sich den Feinden in Catalonien entgegenzustellen. Denn schon war das große französische Heer durch Roussillon in Spanien eingedrungen. Elna, das die Catalonier, vor der Uebermacht sich zurückziehend, verließen, wurde geplündert, die zurückgebliebenen Einwohner gemordet, das Kirchengeschloß und die Silber der heiligen Jungfrau geraubt und öffentlich versteigert, und die frevelhaftesten Schandthaten selbst an heiligen Orten verübt ²). Pedro hatte sich indessen mit dem Kriegsvolke der Grafschaft Ampurias, die durch den feindlichen

1) Ausführlich erzählt dies Desclot 157 — 166. Nach Montanes (auf dem Rande bei Desclot 163) war diese Flucht Jayme's und die Gefangenschaft seiner Gemahlin und Söhne mit Pedro verabredet, um ihn vor der Gefahr zu sichern, seine Länder durch die Franzosen zu verlieren; allein die übrigen damit im Zusammenhange stehenden Begebenheiten machen dies durchaus ungläublich.

2) G. Com. B. 566. Desclot 185.

Angriff zunächst bedroht wurde, auf dem Hügel von Panizas gelagert, wo er, begünstigt durch die rauhe und unwegsame Berggrenze zwischen dieser Grafschaft und Roussillon, leicht den Feind aufhalten konnte, bis sein Heer sich verstärkt hatte. Dafür zu sorgen, war das Geschäft seines vierzehnjährigen Sohnes Monso: auf seine Anordnung verkündigte nach alter Sitte die Sturmglocke im ganzen Catalonien, daß der Feind die Grenzen des Landes bedrohe, und alle weaffenfähige Ritter und Edle eilten, ihrer Verpflichtung gemäß, ihrem Könige zuzuziehen ¹⁾, dem seine Absicht, das Vorrücken der Franzosen aufzuhalten, bisher gelungen war. Denn schon drei Wochen waren diese, durch Streifereien ihrer Gegner unaufhörlich beunruhigt, dem Pässe von Panizas gegenüber gelagert, dessen Befestigung, so wie die Beschaffenheit der übrigen Gegend, ihnen bereits die Hoffnung nahm, in Catalonien einzudringen, als der Abt von Rosas und ein vom Könige Jayme dazu abgeschickter Ritter einen andern Weg auskundschaffeten. Von einem durch sie befohlenen Manne aus dieser Gegend erfuhren sie nämlich, daß in einiger Entfernung noch ein anderer Paß durch das Gebirge führe, den man im Vertrauen auf seine Unbekanntheit und Raubigkeit nur mit achtzig Mann besetzt hatte; diese entflohn sogleich, als eine Abtheilung des feindlichen Heeres gegen sie geschickt wurde, und so drangen die Franzosen am zwanzigsten Junius 1285 in Catalonien vor ²⁾. Auf die Nachricht davon zog sich Pedro sogleich nach Peralada zurück, und hier wurde beschlossen, wegen der großen Zahl der Feinde den Rückzug fortzusetzen, alle nicht besetzten Orte zu verlassen und zu verbrennen, und die Gegend zu verheeren, um dem Feinde nicht Mittel zu seinem Unterhalte darzubieten. Dieser Beschluß wurde ausgeführt und der König zog sich über Figueras nach Gerona. Die Ver-

1) Desclot 178. 179.

2) Bei dem Kloster Saülis. Desclot 190.

theidigung dieser wichtigen Festung, in welcher nur die streitbaren Männer zurückblieben, erbat sich der tapfere Vizgraf von Cardona, welchem sie Pedro, obwohl ungern, übergab, weil er nicht einen seiner ersten Vasallen so großer Gefahr aussetzen wollte. Die Franzosen waren indessen weiter vorgerückt, jedoch nicht ohne in den festen Orten entschlossenen Widerstand zu finden, denn das Castell Lery, ihre erste Eroberung in Catalonien, wurde erst von ihnen eingenommen, als sie bei vierzehn Male wiederholtem Stürmen die Gräben mit ihren eignen Todten gefüllt. Nachdem daselbst der päpstliche Legat, welcher das Heer begleitete, den Prinzen Karl zum Könige von Aragonien gekrönt hatte, rückte König Philipp vor Gerona, dessen Belagerung am sieben und zwanzigsten Junius ¹⁾ begonnen wurde, da alle Versprechungen und Drohungen den Vizgrafen nicht hatten zur Uebergabe der Stadt bewegen können. Zu gleicher Zeit erschien die französische Flotte an den catalonischen Küsten, um dem Heere die Zufuhr zu sichern und die am Meere gelegenen Orte zu erobern und zu zerstören. Allein Barcellona und die übrigen Seestädte wurden schnell in Vertheidigungszustand gesetzt, und die Einwohner der erstern rüsteten in zehn Tagen eine Flotte von elf Galeeren aus, mit welchen ihr Mitbürger, der Admiral Ramon Marquet, vier und zwanzig französische Galeeren, welche gegen Barcellona abgeschickt waren, überfiel und besiegte ²⁾. Größere Unternehmungen waren damals nicht möglich, weil die catalonische Flotte noch in den sicilischen Gewässern war.

Nicht glücklicher waren die Franzosen bei der Belagerung von Gerona. Denn ungeachtet die Kreuzpredigten in Frankreich ihnen täglich neue Schaaren zuführten, sahen sie nicht bloß alle ihre Bemühungen durch die beispiellos tapfere Vertheidigung der Festung vereitelt, sondern sich selbst

1) Chron. Ulianens. 760.

2) Desclot 215.

unaussprechlich beunruhigt von den Cataloniern, welche aus Hostalrich, Besalu und den nahen Wäldern und Gebirgen hervorbrachen und auch die Verbindung des Heeres mit Frankreich störten. Die große Menschenmenge, welche im Lager zusammengebrängt war, zog zahllose giftige Fliegen dahin, durch welche Menschen und Pferde in Menge starben, und die dadurch verpestete Luft erzeugte Krankheiten, welche der eintretende Mangel noch vermehrte. Allein auch in der Festung waren Krankheiten entstanden, und nachdem Thürme und Mauern durch die Maschinen der Belagerer fast gänzlich zerstört waren, wurde sie mit ausdrücklicher Erlaubniß des Königs am Ende des Augusts übergeben. Die Besatzung erhielt freien Abzug, und selbst die Franzosen achteten den Muth und die Ausdauer der tapfern Vertheidiger so, daß keiner die Abziehenden zu verspotten und zu verhöhnen wagte. Den Ruhm, sein Vaterland gerettet zu haben, theilte der edle Vizgraf mit dem tapfern Seehelden Loria. Denn mit sechs und dreißig Galeeren kam dieser im September nach Barcellona, verstärkte seine Flotte mit den daselbst ausgerüsteten Galeeren und überfiel bald darauf die französische Flotte im Meerbusen von Rosas; die Kriegsschiffe wurden fast gänzlich vernichtet, und die Fahrzeuge, welche dem Heere Lebensmittel und Geld zuführen sollten, fielen in Loria's Hände¹⁾. Diese Unfälle nöthigten die Franzosen, zumal auch ihr König erkrankte, Catalonien zu verlassen; aber jetzt suchte Pedro, welchem endlich auf wiederholtes Andringen die meisten aragonischen Barone zugezogen waren, ihnen den Rückzug abzuschneiden oder wenigstens möglichst großen Schaden zuzufügen, und er lagerte sich deshalb wieder auf dem Hügel von Panizas. Um so mehr eilten die Franzosen, die Grenze zu erreichen, und nachdem sie eine Besatzung in Gerona gelegt, den größten Theil ihrer Beute aber aus Mangel an Lastthieren zurückgelassen

1) Barth. de Neoc. 1107. Desclot 228 — 230.

hatten, brachen sie auf und erreichten ihre Heimath erst, nachdem sie mit großem Verluste sich den von ihren Feinden besetzten Paß eröffnet hatten. Kurz darauf, schon am fünfsten October, starb König Philipp III zu Perpignan ¹⁾; die französische Besatzung in Gerona sah sich sogleich belagert, sie versprach, weil sie mit Lebensmitteln nur schlecht versorgt war, sich zu ergeben, wenn sie binnen zwanzig Tagen keine Hülfe erhalte, und sie erfüllte den Vergleich nach Ablauf der bestimmten Zeit ²⁾. Diese Befreiung von Catalonien genügte aber dem siegreichen Könige nicht, auch Jayme von Mallorca sollte für seine Treulosigkeit bestraft werden, und schon hatte er zur Eroberung dieser Insel in Villafrauca eine Flotte ausrüsten lassen, als er erkrankte und die Ausführung des Unternehmens seinem ältesten Sohne Alonso übertragen mußte. Als er bald darauf fühlte, daß seine Krankheit tödtlich sey, so berief er den Erzbischof von Tarragona und andere Prälaten und Barone zu sich, und erklärte in ihrer Gegenwart: nur um die Rechte seiner Söhne zu behaupten, sey er nach Sicilien gegangen, nicht um die Kirche zu beschimpfen und zu entehren, denn gegen diese habe er sich vielmehr stets rechtgläubig und gehorsam bewiesen und habe auch die gegen ihn gerichteten Ursprüche derselben immer genau beobachtet lassen. Deshalb bat er den Erzbischof um die Absolution, und dieser gewährte sie ihm, nachdem er geschworen, sich den Beschlüssen der Kirche zu unterwerfen. Wenige Tage darauf starb Pedro, am zehnten November 1285 ³⁾.

1) Hist. de Lang. 4, note 7. G. Com. B. 570. 571.

2) Chron. Ulian. 760.

3) Daß Pedro in einem Gefechte mit den Franzosen bei Gerona verwundet wurde, sagt Nic. Trivett. 210; daß er an den Folgen dieser Wunde starb, Guill. Nangis. 47. Chron. Sic. 848. Sein Todesstag ist in dem Texte nach der Series bestimmt, in welcher ihm 49 Lebensjahre gegeben werden; Zurita giebt ihm nach alten Memorias 46 Jahre.

Pedro III war seinem edlen Vater durch ritterliche Tugenden ähnlich: gleich diesem zierten auch ihn körperliche Größe und Schönheit, Freigebigkeit, Klugheit und Tapferkeit, und so wie er als Knabe nur Freude fand an Turniren und Waffenübungen, so war auch Krieg die Beschäftigung seines ganzen Lebens. Ueber alle Fürsten seiner Zeit aber erhob ihn der Ruhm, der vereinigten Macht der Kirche und zweier mächtiger Königreiche siegreich widerstanden zu haben, während ihm sogar der Besitz des eignen Reiches nicht sicher war; dieser Ruhm gab ihm in der Reihe der aragonischen Könige den Beinamen des Großen¹⁾.

In dem Testamente, welches er 1281 gemacht, setzte er seinen ältesten Sohn Alonso²⁾ zum Erben ein; nach diesem in Ermangelung eigener Kinder seinen zweiten Sohn, welchem schon als Nachfolger in Sicilien geschworen war³⁾, dann die zwei andern, Fadrique und Pedro.

Alonso III (1285—1291), welcher noch vor des Vaters Tode Catalonien verlassen hatte, vollendete in kurzer Zeit die Eroberung der balearischen Inseln, deren Einwohner, hart gedrückt von ihrem Könige und dessen Beamten, ihn als Befreier empfingen: Abgeordnet der Stadt Mallorca, dann auch der übrigen Orte auf der Insel leisteten ihm als ihrem Könige den Eid der Treue; und Ivoiza folgte diesem Beispiele, weil Jayme durch das Bündniß mit Frankreich seine Lehen verwirrt hatte. Daraus kehrte Alonso im Anfange des Jahres 1286 nach Valencia zurück; feierte mit großer Pracht im Kloster Santascreus die Gre-

1) Blanc. comment. 658. Serfas 851. G. Com. B. 573. Von ihm heißt es bei Dante purg. 7, 112.

Quel che par sì membruto, —

D'ogni valor portò cinta la corda.

2) Ueber Alonso III s. Zur. 4, 72—122.

3) Nic. Spec. 951 sagt, daß Pedro in seinem Testamente, d. h. in einem Cobicill, seinen Sohn Jayme zum Erben von Sicilien ernannt; Mantaner läugnet es.

quien seines Vaters und berief zur Krönungsfeierlichkeit am Ofterfeste die Stände von Valencia und Aragonien nach Saragossa. In dieser Stadt hatten sich schon früher sogleich nach Pedro's Tode die Mitglieder der Union von Aragonien versammelt und hatten festgesetzt, daß zur Abstellung der Räubereien und anderer Verbrechen die Conservadoren der Union den Sobrejunteren, sobald sie es verlangten, in der Ausübung ihres Amtes Hilfe leisten sollten. Als darauf Alonso in den Briefen, durch welche er sie von der Eroberung Mallorca's benachrichtigte, sich den Königstitel gab, als sie erfuhren, daß er schon Schenkungen gemacht, was bisher kein König gethan, ehe er in Saragossa Krone und Ritterwürde empfangen, so versammelten sie sich, durch diese Neuerungen mißtrauisch gemacht, am neunundzwanzigsten Januar 1286 in der S. Salvadorskirche und beschloßen, Gesandte an Alonso zu schicken, um ihn aufzufordern, daß er sich nach Saragossa begeben, um die Geseze und Freiheiten Aragoniens zu beschwören und Krone und Ritterwürde zu empfangen, bis dahin aber, wie seine Vorgänger, sich des königlichen Titels und der Ausübung königlicher Rechte zu enthalten. Alonso erfüllte ihr Begehren und erwiderte mit großer Mühe: er habe nur den Königstitel angenommen, weil die catalonischen Barone und Städte ihm denselben in ihren Briefen gegeben hätten; allein dennoch entstanden bald Streitigkeiten auf dem Reichstage, in dessen Gegenwart er am zwölften April Krone und Ritterwürde annahm¹⁾. Denn ein Theil der ständischen Abgeordneten verlangte und bat den König, daß er sein Haus und seinen Rath mit Theilnahme und Uebereinstimmung der Stände ordne; da ihre eigennützige Absicht aber nur war, mehrere bei ihnen nicht beliebte Männer aus dem königlichen Rathe zu entfernen, so erklärten Andre, die sich

1) Aber mit derselben Protestation, wie sein Vater. Bl. Coronac. 22. 23.

dadurch Alonso's Gunst erwerben wollten, dieß für Ausmaßung, und Alonso selbst verweigerte es, erwiederte jedoch, er werde mit seinen Rätthen solche Anordnungen treffen, daß die Union zufrieden gestellt werden sollte. Dennoch beharrten jene bei ihrer Forderung, und der König, unzufrieden darüber, begab sich nach Alagon und weigerte sich, nach Saragossa zurückzukehren; da aber die dem Könige anhängende Partei der Stände fortwährend die Unbilligkeit und Ungerechtigkeit jenes Verlangens behauptete, so verglichen sich beide Theile dahin, durch Schiedsrichter aus ihrer Mitte die Sache entscheiden zu lassen. Allein auch dadurch kam kein Friede zu Stande, und die Parteiligkeit wurden um so heftiger, weil Eigennuz und Selbstsucht sogar die Gefahr unberücksichtigt ließ, welche dem Reiche von seinen Feinden drohte. Im Junius versammelten sich die Stände wieder in Saragossa; sie schickten zunächst Gesandte an den König, um ihn aufzufordern, zur Abstellung ihrer Beschwerden nach der Hauptstadt zu kommen, erneuerten darauf die Union und beschloßen; der König solle die Angelegenheiten des Reichs mit Theilnahme und Beistimmung des Reichstages zu seinem und des ganzen Reiches Besten ordnen, die von den Ständen ernannten Personen aus dem Adel und dem Bürgerstande in seinen Rath aufnehmen und einige von ihnen stets in seiner Begleitung haben. Außerdem erklärten sie: alle Schenkungen von Burgen und andern Orten, welche seit Pedro's III Tode gemacht seyen, sollten widerrufen werden; wenn der König aber ihr Verlangen nicht erfüllen werde, oder es zu thun zögere, so würden sie ihm weder dienen, noch ihn mit Geld unterstützen, und wenn er deshalb gegen sie oder Einen von ihnen verfahren werde, so sollten alle verpflichtet seyn, diesem Beistand zu leisten; zugleich verbanden sie sich gegen alle, welche sich diesen Anordnungen entgegenstellen würden. Die Nachricht von diesen Beschlüssen bewog den König ungeachtet vieler dringenden Geschäfte zu der Erklärung, er

werde auf den ersten October einen Reichstag nach Huesca berufen, um das zu erfüllen, was er und sein Vater den Ständen bewilligt hätten. Allein auf dieser Versammlung verweigerte er die Gewährung der von den Abgesandten ihm schon vorgelegten Bitten, weil zu dem Verlangten ihm weder Gesetz noch Gebrauch verpflichte und hauptsächlich, weil nicht die ganze Union in diesem Begehren einig sey. Diese Festigkeit des Königs bestimmte Manche, von dem bisber so hartnäckig Geforderten abzustehn, während Andre, sowohl Barone als Ritter und die Städte Saragossa, Huesca, Tarragona und Jaca mit den Flecken Zamarit und Niza bei ihrem Verlangen beharrten, und der Zwiespalt und die Verwirrung immer höher stiegen, weil die Meisten unter dem Eifer für das gemeine Beste nur ihren Eigennutz verbargen. Desto mehr war Alonso bemüht, seinem vor außen bedrohten Reiche den innern Frieden wiederzugeben, und er erwartete diesen von folgenden Verordnungen, welche er nach dem Rathe mehrerer ihm getreuer Großen bekannt machte. Der König, so hieß es in denselben, solle an jedem Montage öffentlich erscheinen und die Bitten der Seinen hören, seine Rätthe sich täglich zur Berathung versammeln, er selbst am Vormittage des Dienstags und Freitags derselben beiwohnen und in seiner Gegenwart seine eignen und die Geschäfte des Reichs verhandeln lassen. Die Hofrichter sollen täglich am Hofe Gericht halten, und die Verwalter der königlichen Einkünfte sollen dreien vom Könige ernannten Personen Rechenschaft ablegen, in Gegenwart des Königs selbst und seiner Rätthe ¹⁾. Allein diese und ähnliche Einrichtungen erreichten den beabsichtigten Zweck nicht, es mißfiel an ihnen, daß sie allein durch königlichen Befehl und nicht durch Beschluß des Reichstags angeordnet waren, und die dem Könige Widerstrebenden entfernten sich von Huesca. Alonso bewies auch jetzt noch Nachgiebigkeit gegen

1) Blanc. comment. 662.

diese, indem er mit ihnen eine Zusammenkunft zu *Huerto* hielt, wo er die Einzelnen, um sie für seinen Dienst zu gewinnen, befriedigte, im Allgemeinen aber nur die höhere Forderung, daß in Valencia auch nach aragonischem Gesetze gerichtet werden sollte, bewilligte. Damit die Befehle, welche der König deshalb ergehen ließ, auch ausgeführt würden, so versprachen die in *Huerto* versammelten Barone und Ritter für sich und die andern Mitglieder der Union, daß sie Jeden zwingen würden, die königlichen Befehle zu erfüllen. Als daher die königlichen Beamten in Valencia es zu thun verweigerten, so erklärten die Barone und Ritter, welche sich im December zu Saragossa befanden, daß alle Mitglieder der Union sich rüsten und im Januar des folgenden Jahres in *Teruel* einsinden sollten, um die widerstrebenden Beamten und Orte zu zwingen. Dieser Bestimmung gemäß rückten mehrere Schaaren von Fußgängern und Reitern in das Königreich ein und drangen verheerend bis vor die Städte Valencia und *Murviedro*; allein bald beschloß man, lieber den König durch Verweigerung des Kriegsdienstes und der Einkünfte zu nöthigen, den Befehl zur Beobachtung seiner Beordnungen nachdrücklicher zu wiederholen, und sandte deshalb im Mai 1287 Abgeordnete an ihn, als er eben im Begriffe war, sich zu einer Zusammenkunft mit dem Könige von England zu begeben; zugleich forderte man ihn auf, nach Saragossa oder einem andern Orte südlich vom *Ebro* die Stände zu berufen, um mit ihnen wegen der dem Reiche nothwendigen Anordnungen zu berathen. *Alonso* erklärte sich bereit, obgleich die Verhandlungen mit dem Könige *Eduard* große Eile verlangten, in *Magon* einen Reichstag zu versammeln, jedoch denselben bis zu seiner Rückkehr zu vertagen, wenn die zu verhandelnden Geschäfte sich nicht binnen zwei Tagen beenden ließen. Dieß war der Fall: denn als die Versammlung ihre Beschwerden vorlegte, als sie verlangte, der Krieg und die mit denselben verknüpften Unterhandlungen sollten.

mit dem Rathe des Reichs nach der Bestimmung des Generalprivilegium betrieben werden, und der König sogleich den Befehl zur Ausführung des in Huerto Bewilligten geben, und andre allgemeine und besondre Forderungen erhoben, so gab Alonso darauf nur unbestimmte und unbefriedigende Antworten, verschob den Reichstag und reiste zur Zusammenkunft mit dem Könige von England. Dadurch wuchs die Unzufriedenheit und zugleich die Besorgniß wegen der eigentlichen Absichten des Königs; die Union, an deren Spitze desselben eigne Dheime Pedro von Agerve und Jayme von Exerica standen, und welche schon vorher ihre Verbindung erneuert hatte, schloß sich jetzt noch enger zusammen; sie übersandte noch ein Mal ihre Beschwerden an Alonso und schickte sogar Gesandte nach Rom, an die Könige von Frankreich und Castilien und an die Saracenen in Spanien, um Frieden mit ihnen zu schließen und selbst engere Verhältnisse anzuknüpfen. Daß jene Besorgnisse aber nicht ungegründet gewesen waren, bewies Alonso's Verfahren nach seiner Rückkehr. Denn kaum war er nach Tarragona gekommen, als er die angesehensten Bürger gegen alles Recht ergreifen, ihre Güter einziehen und zwölf von ihnen harrichten ließ, und zugleich begannen die Barone und Ritter, welche in seinem Dienste standen, den Krieg gegen die Union. Allein nachdem mehrere Gefechte vorgefallen und verschiedene Gegenden des Landes verheert waren, so bewog der Schaden, welcher dadurch den Unterthanen zugesügt wurde, und die dem Reiche drohende Gefahr den König, den Prior des Dominicanerklosters in Saragossa, Valero, an die Unirten zu schicken, um einen Frieden zu vermitteln und ihnen in seinem Namen zu erklären: sein Wunsch sey es immer gewesen, im Frieden mit seinen Unterthanen zu leben, und deshalb sey er auch jetzt bereit, demjenigen, wodurch sie sich beschwert glaubten, nach Urtheil und Erkenntniß des Reichstages abzuhelfen. Dem Prior wurde geantwortet: wenn sich der König selbst nach Saragossa begeben,

wenn er vollkommene Genugthuung für die Beeinträchtigungen und Beschädigungen gebe, welche seit dem Anfange seiner Regierung gegen die von ihm beschworenen Gesetze und Freiheiten Statt gefunden hätten, und wenn er das in dieser Rücksicht vom Reichstage Festgesetzte erfüllen wolle, so seyen sie bereit, ihm wieder als ihrem gesetzmäßigen Herrn zu dienen; aber zugleich behaupteten sie, daß sie allein den Reichstag vorstellten, und diejenigen nicht zu demselben zugelassen werden dürften, welche aus ihrer Verbindung getreten seyen. Bei solcher Hartnäckigkeit der Unirten bedurfte es längerer Unterhandlungen, ehe man sich über einen Vergleich vereinigte, der endlich am zwanzigsten December in Saragossa abgeschlossen wurde. Diesem zufolge hielt Alonso am ersten Weihnachtsfeiertage seinen Einzug in die Stadt und bewilligte am neunundzwanzigsten December zwei Privilegien. Durch das erste versprach er, nicht gegen einen Baron, Ritter oder einen andern Theilnehmer der Union Tod, Körperstrafe oder Gefangenschaft zu verfügen, ohne daß vorher der Justitia mit Rath und Beistimmung der Reichsversammlung oder des größten Theils derselben das Urtheil gesprochen habe; zum Unterpfande für die Erfüllung dieses Versprechens übergab er den Unirten sechzehn seiner Burgen, so daß sie Alcalden in dieselben setzten, sie im Namen des Reiches vertheidigten und sie einem andern Könige und Herrn überantworten könnten, wenn er das Versprochene nicht halte. In diesem Falle gestand er ihnen außerdem zu, daß sie ihn nicht für ihren König und Herrn zu halten verpflichtet seyen, sondern, ohne daß sie deshalb irgend ein Uebel treffe, sich einen andern König wählen könnten, indem er selbst sie von aller Treue und Gehorsam gegen ihn lösspreche. Durch das andere Privilegium setzte Alonso fest, daß der König verpflichtet seyn solle, jährlich im November zu Saragossa einen allgemeinen Reichstag zu halten; er bewilligte den Ständen, daß sie ihm und seinen Nachfolgern die Rätthe bestimmen könnten, nach deren

Meinung er die Angelegenheiten Aragonien's und Valencia's zu verwalten habe; diese Ráthe sollten beim Antritte ihres Amtes schwören, daß sie gut und gesekmäßig den König berathen, sich nicht bestechen lassen, noch Geschenke annehmen wollten; auch sollten an die Stelle aller oder einiger andere Männer gesetzt werden dürfen, sobald es der Reichsversammlung gefiele oder demjenigen Theile derselben, mit welchem sich die Abgeordneten von Saragossa vereinigten. Dies sind die sogenannten Unionsprivilegien, die nicht, wie es sonst bei Anordnung von Reichsgesetzen Sitte und nothwendig war, in Uebereinstimmung des ganzen Reichs, vielmehr unter Widerspruch eines großen Theils desselben verlangt und bewilligt wurden; deshalb wurden sie auch nicht von den folgenden Königen bekräftigt, unter Pedro IV. aber, als dem Reiche verderblich, aufgehoben. Am Ende des Januars 1288 machte die Union von den ihr ertheilten Bewilligungen Gebrauch und ernannte, vom Könige aufgefordert, diejenigen Männer, welche seinen Rath für die beiden Königreiche Aragonien und Valencia bilden sollten; außerdem wurden ihm mehrere von den Ständen für Aemter im Königreiche Aragonien und in seinem Hause vorgeschlagen und von ihm zugelassen.

Diese langwierigen und gefährlichen Verwirrungen in Aragonien gaben dem Könige Alonso, so wie seinem Vater frühere Unruhe, Gelegenheit, seine ganze Festigkeit und Besonnenheit zu zeigen in den auswärtigen Verhältnissen, welche, obgleich gleichzeitig mit jenen Vorfällen, in der Darstellung besser von diesen getrennt werden. Sogleich im Anfange von Alonso's Regierung war König Eduard von England eifrig bemüht, Frieden zu stiften; er schickte deshalb Gesandte an den Papst, und forderte die Könige von Aragonien und Frankreich auf, Bevollmächtigte zu ihm nach Bordeaux während der Fastenzeit zu schicken ¹⁾. Der Tod

1) Rymer 1, 662.

des Papstes Martin im März 1284 und die Erhebung Honorius IV, eines gemäßigten und besonnenen Mannes, welcher die Ghibellinen mehr als die Guelfen begünstigte, und dem Erben Königs Karl wenige oder keine Hülfe gewährte¹⁾, ließ auch eine friedliche Ausgleichung hoffen. Dennoch sorgte Alonso mit großer Thätigkeit für die Sicherheit seines Reiches, welches der König von Mallorca mit einem Angriffe bedrohte, nöthigte diesen, der schon in Roussillon Kriegsvoll zusammengezogen hatte, durch seine Anwesenheit an den Grenzen dieser Grafschaft, seinen Plan aufzugeben, und versprach zu gleicher Zeit in Briefen an den Papst und an die Cardinäle, sogleich Gesandte nach Rom zu schicken, so daß daselbst weiteres Verfahren gegen ihn einstweilen verschoben wurde. Noch vorher hatte er dem Könige von England die verlangte Vollmacht zur Vermittelung eines Waffenstillstandes mit Frankreich gegeben, und nachdem König Philipp IV dasselbe bewilligt hatte, begab sich Eduard nach Paris und schloß hier im Julius den Waffenstillstand ab, welchem auch der König von Mallorca beitrug, Philipp aber nur auf den Fall seine Beistimmung gab, daß der Papst ihn genehmige. Während dieser mit der Bestätigung, um welche ihn Eduard gebeten, zögerte, wurde jedoch der Waffenstillstand beobachtet, und nachdem auch Alonso Gesandte nach Rom geschickt hatte, um dem Papste seinen Gehorsam zu versichern, kamen die Erzbischöfe von Ravenna und Montreal nach Frankreich, um an den Unterhandlungen Theil zu nehmen und wo möglich den Frieden abzuschließen²⁾. Alonso benutzte diese nicht durch Krieg unruhige Zeit zu einer Unternehmung gegen die Insel Minorca, deren Besitzer Arcaez schon zu Pedro's III Zeit Verbindungen mit Saracenen, die nicht den Aragoniern befreundet waren, an-

1) *Temperatus et magnae discretionis* heißt er bei dem deutschen H. Stero 570. Villani 314.

2) Alles nach den Urkunden bei Rymer 1, 664 etc.

geknüpft und der französischen Flotte Aufnahme in seine Häfen angeboten hatte. Sogleich beim Erscheinen der catalonischen Flotte zogen sich die Saracenen nach dem Schlosse Agayz zurück, und kaum hatte Alonso die Belagerung begonnen, so ergaben sie sich am einundzwanzigsten Januar 1287, nachdem jedem von ihnen gegen eine bestimmte Geldsumme der freie Abzug bewilligt worden war ¹⁾).

Während sich durch König Eduard's Bemühungen damals auf der einen Seite Aussicht zu einem Frieden eröffnete, gestalteten sich auf der andern, nämlich gegen Castilien, die Verhältnisse immer feindseliger. König Sancho hatte bisher nur Freundschaft mit Alonso unterhalten, um die Auslieferung seiner Nefen, der Prinzen von la Cerda, welche sich in Kativa befanden und deren Ansprüche seine Herrschaft gefährden konnten, zu erlangen; als diese ihm verweigert wurde, so verband er sich, besonders von seiner Gemahlin und mehreren Großen seines Reichs dazu angetrieben, mit dem Könige von Frankreich ²⁾. Indessen waren die Unterhandlungen zwischen den feindlichen Theilen unter Eduard's Vermittlung fortgesetzt worden, bis man einfah, daß ein Frieden nicht zu hoffen sey, ehe Karl von Neapel, welcher die Erhaltung seines Lebens vor der Wuth der erbitterten Sicilianer der Königin Constanze zu danken hatte und jetzt in Catalonien in engem Verwahrsam gehalten wurde, seine Freiheit wiedererhalten hätte. Deshalb vereinigten sich die Könige von England und Aragonien über eine Zusammenkunft zu Cleron in Bearn, welche am Jakobstage, den fünfundzwanzigsten Julius, mit Theilnahme der päpstlichen Legaten und Abgeordneten aus der Provence gehalten wurde, und bei welcher man festsetzte, daß Karl in Freiheit gesetzt werden sollte, nachdem er an Alonso seine drei ältesten Söhne als Geißeln übergeben und funf-

1) G. Com. B. 574. Zur. 4, 88.

2) Ferreras 6, 377 aus Chron. de Sancho.

zig tausend Mark Silber gezahlt habe; außerdem könne sich Alonso die ~~ältesten~~ Söhne von sechzig provençalischen Baronen, Rittern und Bürgern selbst auswählen. Karl versprach dagegen den Königen von Aragonien und Sicilien einen dreijährigen Waffenstillstand mit Frankreich und der Kirche zu verschaffen und während desselben einen solchen allgemeinen Frieden zu bewirken, daß der König von Aragonien damit zufrieden sey; wenn er dieß aber nicht zu thun vermöge, so verpflichtete er sich, in die Gefangenschaft zurückzukehren oder die von ihm gestellten Geißeln und die Provence sollten der Macht Alonso's verfallen seyn¹). Einen allgemeinen Frieden zu vermitteln, war man schon früher bemüht gewesen, denn noch während Karl in Sicilien sich befand, waren Unterhandlungen mit ihm angeknüpft worden und er hatte sich bereit erklärt, an Jayme Sicilien, das Erzstift Reggio und den Tribut, welchen er von Tunis empfing, abzutreten, und den Papst zu bewegen, daß er die Schenkung von Aragonien an Karl von Valois widerriefe. Die Ausführung dieses Vertrages war aber vom Papste verhindert worden, welcher Karl'n selbst tadelte, daß er sich zur Annahme desselben geneigt gezeigt habe²). Die jetzt zu gleichem Zwecke wieder angeknüpften Unterhandlungen scheinen besonders durch die glücklichen Thaten Loria's gefördert zu seyn. Denn nachdem er schon im vorigen Jahre den Krieg mit dem ihn überall begleitenden Erfolge fortgesetzt hatte³), so zeichnete er sich in dem Feldzuge dieses Jahres auf eine noch glänzendere Weise aus. Schon im April hatte Graf Robert von Artois, durch Karl's I Testament Statthalter des Reichs, eine zahlreiche Flotte ausrüsten lassen, welche durch plötzlichen Angriff Ugosta auf Sicilien eroberte, dann nach Brindisi zurückkehrte. Als aber Jayme

¹ Meyer 1, 677.

² In einem Briefe vom vierten März 1287. Rayn. 4, 19.

³ Sicul. 844.

jene Stadt belagerte und Loria ihr die Verbindung mit Neapel abschchnitt, so rüstete Graf Robert im Hafen der Hauptstadt sechzig Galeeren, um vereinigt mit der in Apulien liegenden Flotte ein zahlreiches Heer zum Entsatz von Agosta nach Sicilien zu führen. Dieser Vereinigung suchte Loria durch einen Angriff auf die erst ausgerüsteten Kriegsschiffe zuvorzukommen, und er erschien deshalb plötzlich am vierundzwanzigsten Junius vor Neapel; durch Hohn und Spott gelang es ihm auch jetzt, die im Seekriege unerfahrenen französischen Barone so zu reizen, daß sie ohne Ordnung, im Vertrauen auf ihren Muth und ihre Tapferkeit, auf ihn losschifften; allein bald unterlagen sie der Gewandtheit und Erfahrung ihrer Gegner; die meisten von ihnen wurden gefangen und Loria trug einen glänzenden Sieg davon¹⁾. Dieser Sieg beförderte nicht nur, wie es scheint, den erwähnten Vergleich über Karl's Freilassung, sondern auch Eduard's Bemühung, den bald ablaufenden Waffenstillstand noch auf ein Jahr zu verlängern, was gleichfalls zu Cleron am Donnerstage nach dem Jakobstage geschah²⁾. Allein da nach dem Tode Honorius IV, welcher am dritten April 1287 erfolgt war, der päpstliche Stuhl lange unbesezt blieb, so wurde dadurch die Erfüllung jenes Vertrages gehindert. Der folgende Papst, Nicolaus IV, welcher am zweiundzwanzigsten Februar 1288 gewählt wurde und insgeheim die Ghibellinen begünstigte, obgleich er seiner Würde wegen es nicht öffentlich aussprach³⁾, forderte sogleich die Sicilianer auf, wieder zum Gehorsam gegen die römische Kirche zurückzukehren, verlangte von Jayme, daß er dem unrechtmäßigen Besitze

1) Villani 816. 317. Barth. de Neoc. 1142.

2) Rymer 1, 679.

3) Bern. Guido bei Murator. 3, 612. Villani 317; ähnlich dem Gregor X durch gleichen Eifer für die Befreiung des heiligen Landes. H. Stero 568 etc.

der Insel entsage, von Alonso, daß er Karl'n sogleich frei lasse, und erklärte zugleich, daß er den zu Cleron festgesetzten Bedingungen durchaus seine Beistimmung versage¹⁾. Jedoch geschah es auch auf seine Aufforderung, daß Edward von England seine Bemühungen für Herstellung des Friedens und Befreiung Karl's fortsetzte, und er begab sich auch deshalb, nachdem Alonso ihm und seinen Begleitern sicheres Geleit versprochen, und die Städte Saragossa und Sata es bestätigt, am Ende des Octobers nach Campfranch in Aragonien, auf der Grenze von Bearn, zu einer Zusammenkunft mit Alonso; hierhin kam auch Karl und beschwor den in Cleron geschlossenen Vergleich, welcher nur in einigen Punkten nähere Bestimmung erhielt²⁾. Nachdem diesem zufolge Ludwig und Robert, Karl's Söhne, so wie die provençalischen Geiseln übergeben, entließ Alonso seinen Gefangenen, welcher 1289 nach Italien zurückkehrte und zu Rom vom Papste zum Könige von Sicilien gekrönt wurde. Dieser hatte schon früher die Bedingungen des Vergleichs für erzwungen und unbillig erklärt; jetzt sprach er Karl'n, so wie den König von England und die Provençalen von ihrem Eide los, sprach über Alonso feierlich den Bann aus, und bewilligte dem Könige von Frankreich auf drei Jahre die kirchlichen Zehnten, um seinem Bruder Karl, den Besitz von Aragonien zu verschaffen³⁾. Bald darauf sah sich Alonso auf der Grenze von Navarra angegriffen und aus dem Besitze von Salvatierra verdrängt; zugleich wurde er vom Könige Sancho von Castilien mit einem neuen Angriffe bedroht. Denn seitdem dieser sich mit Frankreich verbündet hatte, war es mit ihm zu offenen Feindseligkeiten gekommen: einige der angesehensten castilischen Herrn, unter

1) Rayn. 4, 29. Rymer 1, 682.

2) Rymer 1, 687 etc., wo zugleich mehrere Actenstücke stehn wegen der zu übergebenden Geiseln und Geldsummen.

3) Rayn. 4, 31 etc.

ihnen auch Diego von Haro, hatten sich, mißvergünstigt über jene Verbindung, weil sie ohne ihre Beistimmung geschlossen war, nach Aragonien begeben und den König bewogen, den Infanten von la Cerda die Freiheit zu geben und zu erlauben, daß sie den ältesten derselben, Alonso, in Saca zum Könige von Castilien und Leon ausriefen. Bereitwillig versprach er dem Infanten auch seinen Beistand zur Besitznahme jener Reiche, sobald es nur die Umstände gestatteten ¹⁾, weil er dadurch den innern Zwiespalt in Sancho's Reiche zu nähren und diesen in seinem eignen Lande hinreichend zu beschäftigen hoffte; dieß bewog ihn auch kurz darauf eine noch engere Verbindung mit Alonso von la Cerda zu schließen und dem Könige von Castilien selbst den Krieg anzukündigen. Im Frühlinge 1289 drang er mit einem zahlreichen Heere ²⁾ in Castilien ein und belagerte Almazan in Soria, während Sancho, dessen Heer weniger zahlreich war, sich zurückzog; allein als er sich zur Aufhebung der Belagerung genöthigt sah, weil der König von Mallorca in Catalonien eingefallen war, so folgte ihm sein Gegner, fiel bei Tarragona in Aragonien ein, verheerte die ganze Gegend bis zum Ebro und kehrte mit reicher Beute zurück ³⁾, während Alonso die Feinde aus Catalonien vertrieb, sie nach Cerdagne verfolgte und den größten Theil dieser Grafschaft verheerte. In demselben Jahre setzte auch König Jayme von Sicilien den Krieg gegen die italienischen Küsten fort und belagerte eben Gaeta, als Karl II in sein Reich zurückkehrte und sogleich mit einem Heere zum Entsatz der Festung herbeieilte. Schon lagerten beide Heere einander gegenüber, als ein englischer Gesandter, welchen

1) Ferreras 6, 383. 384.

2) Doch mögen Muntaner's Angaben von 2000 gerüsteten Reitern und 100,000 Fußgängern wohl übertrieben seyn, wie auch Ferreras 6, 385 meint.

3) Ferreras 6, 385. 386 aus Chr. de Sancho.

Edward an den Papst zur Herstellung des Friedens geschickt, in Begleitung eines Legaten in Karl's Lager erschien und einen Waffenstillstand auf zwei Jahre vermittelte¹⁾. Sogleich im Anfange des folgenden Jahres 1290 schickte Alonso Gesandte an den Papst, welche wenigstens eine nicht unfreundliche Aufnahme bei ihm fanden und ihn bewogen, zwei Cardinäle nach Frankreich zu schicken, um einen Vergleich zwischen den kriegführenden Theilen zu befördern; aber erst die unermüdlige Vermittlung des Königs von England führte denselben herbei. Die Unterhandlungen wurden in Tarascone gepflogen, und der Friede endlich in Brignoles am neunzehnten Februar 1291 abgeschlossen, nachdem Alonso die Sache seines Bruders ungeachtet dessen Vorstellungen aufgegeben hatte²⁾. Deshalb waren die Theilnehmer dieses Vergleichs nur auf der einen Seite der König von Aragonien, auf der andern die Kirche, der König von Frankreich und dessen Bruder Karl. Festgesetzt wurde durch denselben, daß Alonso bevollmächtigte Gesandte an den Papst schicke, um dessen Gnade und Verzeihung zu erbitten, auch Gehorsam gegen seine Befehle zu bekennen, und daß er noch vor Weihnachten selbst am päpstlichen Hofe erscheine, um diese Erklärung zu wiederholen; der Papst gab ihm dagegen sein Reich zurück, sprach ihn vom Banne los und hob das auf seine Länder gelegte Interdict auf. Der König Karl versprach die Beistimmung des Königs von Frankreich und des Bruders desselben, so weit die Verhandlung sie betreffe, auszuwirken, und auch der König von Castilien sollte in den Frieden eingeschlossen werden, wenn er demselben beitreten wolle; Karl erhielt seine Söhne und die übrigen Geißeln zurück, so wie auch die Eroberungen und Gefangenen gegenseitig ausgetauscht wurden. Außerdem verpflichtete sich der König von Aragonien, seinem Bruder

1) Rym. 1, 718. Barth. de Neoc. 1155. Villani 332.

2) G. Com. B. 578.

Sayne weder öffentlich noch insgeheim Beistand zu gewähren, es auch seinen Unterthanen nicht zu gestatten und die sich in Sicilien aufhaltenden zurückzurufen. Die Verhandlung über die Zurückgabe von Mallorca wurde aus gewissen Ursachen noch hinausgeschoben ¹⁾. Dieser Friede wurde im April bei einer Zusammenkunft der Könige Karl und Alonso bei Junquera bestätigt, und auf Karl's Aufforderung, auch mit dem Könige von Mallorca den Streit zu beenden, erklärte Alonso sich bereit, die Entscheidung darüber dem Papste und zweien Cardinälen zu überlassen ²⁾.

Nach Herstellung der lange gestörten Ruhe wollte Alonso seine Vermählung mit Königs Eduard Tochter Leonore feiern, und schon wurden in Barcelloga Turniere und andere Kampfspiele und Feste angestellt, als der König nach nur dreitägiger Krankheit am achtzehnten Junius 1291 in der Blüthe seines Alters starb und sein früher Tod den erst erneuerten Frieden wieder unterbrach. Von den ihm gleichnamigen aragonischen Königen unterscheidet ihn der Beinamen des Freigebigen, denn einem Bittenden etwas abzuschlagen, war er nicht im Stande, und nie war er froher, als wenn er schenken konnte. Allein dadurch wurde seine Freigebigkeit oft Verschwendung, und die Verminderung der königlichen Güter veranlaßte den Reichstag zu Monzon im November 1289, ihn um eine Verordnung zu bitten, durch welche die zahlreichen Schenkungen aufgehoben und widerrufen wurden ³⁾.

Sogleich nach Alonso's Tode hatten sich der Graf von Ampurias und andre catalonische Große nach Sicilien bege-

1) Rymer 1, 744. 745.

2) Rymer 1, 753.

3) Carbonell 81 theilt die Verordnung mit. Dante fährt in der oben angeführten Stelle fort:

E se re dopo lui fosse rimaso
Lo giovinetto, che retro a lui siéde,
Bene andava il valor di vaso in vaso.

ben, um den König ¹⁾ dieser Insel aufzufordern, nach Spanien zurückzukehren und die Reiche seines Bruders in Besitz zu nehmen. Jayme II (1291—1327) verließ deshalb Sicilien, über das er seinen Bruder Friedrich als Statthalter setzte, landete am sechzehnten August in Valencia, und begab sich im folgenden Monate von hier über Barcellona nach Saragossa. Auf dem Reichstage, welcher dahin berufen war, beschwor er die Gesetze und Privilegien, welche seine Vorfahren bewilligt hatten, und empfing die Krone, indem er jedoch zugleich erklärte: er nehme das Reich in Besitz als ältester Sohn Königs Pedro III, nicht als Erbe seines verstorbenen Bruders; denn dieser hatte Friedrich zum Erben von Sicilien eingesetzt; aber es war Jayme's Absicht, diese Insel mit den übrigen Ländern der aragonischen Krone zu verknüpfen. Der Krieg, welchen er als Folge eines solchen Vorhabens erwarten mußte, machte ihn geneigt für die Friedensvorschläge, welche sogleich nach seiner Thronbesteigung Sancho von Castilien an ihn richtete, zumal dieser sich in der Liebe seiner Unterthanen und dem Besitze seines Reiches befestigt hatte, während Alonso's von la Cerda Sache sehr an Kraft und in der Meinung gesunken war. Der Friede zwischen Aragonien und Castilien wurde noch in diesem Jahre geschlossen, und befestigt durch Jayme's Verlobung mit Sancho's Tochter Isabella sowie durch eine Zusammenkunft beider Fürsten zu Montagudo am neunundzwanzigsten November, bei welcher sie sich auch zu einem Bündnisse vereinigten ²⁾. Sancho trat als Vermittler zwischen die Parteien der aragonischen Barone, deren Fehden damals wieder das ganze Reich verwirrten, und es gelang seiner Bemühung, die Streitigkeiten auszugleichen und die Großen dahin zu bewegen, daß sie ihre Beschwerden dem Ausspruche des Justitia Juan Zapata unter-

1) Ueber Jayme II s. Zur. 4; 123—6, 75.

2) Barth. de Neoc. 1177.

warfen und ihrem Könige von neuem Huldigung leisteten ¹⁾). Diese Beruhigung des Reiches war dadurch noch nothwendiger geworden, daß der Papst, welcher schon früher dem Könige verboten, sich, so lange er im Banne sey, den Besitz Aragoniens anzumaassen, und den Einwohnern der Balearen befohlen hatte, nur ihrem unrechtmäßig beraubten Könige Treue zu leisten, jetzt auch der Geistlichkeit in Catalonien, Aragonien und Valencia unter strengen Strafen verbot, Jayme als König anzuerkennen ²⁾); auch Karl von Valois erhob von neuem Ansprüche, weil er seinen Rechten nur zu Gunsten Alonso's entsagt habe, und sein Bruder, König Philipp von Frankreich, um ihn in das aragonische Reich einzusetzen, bat den Papst das Kreuz gegen Jayme predigen zu lassen und ihm zu diesem Kriege die kirchlichen Beihuten auf sechs Jahre zu bewilligen. Allein der Papst, welchem der Verlust der letzten christlichen Besizung im Morgenlande von neuem den Wunsch erregte, die Macht der christlichen Fürsten gegen die Ungläubigen zu vereinigen, schob die Gewährung jener Bitte hinaus, weil er erst den Erfolg der Gesandtschaft abwarten wollte, durch welche er Jayme aufgefordert hatte, sich den Befehlen der Kirche zu unterwerfen. Dagegen ermahnte er den König von Frankreich, Karl'n II gegen die unaufhörlichen Angriffe der Sicilianer beizustehn ³⁾); denn der Waffenstillstand, welcher damals geschlossen wurde, unterbrach nur den Seekrieg, in Calabrien wurden die Feindseligkeiten fortgesetzt ⁴⁾), und der Friede und die Freundschaft, welche Jayme mit Genua ungeachtet des Widerspruches des Papstes schloß, beraubte Karl'n des Beistandes, von welchem er sich hauptsächlich

1) Ferreras 6, 400 aus Chron. de Sancho.

2) Blanc. Comment. 663. •

3) Rayn. 4, 115. 116.

4) Rayn. 4, 117.

einen göttlichen Erfolg zur See versprochen hatte ¹⁾). Während dieser Zeit war Sancho von Castilien sehr bemüht, den Krieg zwischen Jayme und Karl auszugleichen und dadurch auch den Frieden zwischen Aragonien und Frankreich herzustellen, denn auf solche Weise glaubte er den König Philipp von der Unterstützung des Infanten von la Cerda abzuhalten und sich selbst auf dem Throne noch mehr zu befestigen. Der Tod des Papstes am vierten April 1292 entfernte zwar die Aussicht auf Beendigung des Krieges, doch wurden Unterhandlungen zwischen Sancho und Jayme fortgesetzt, und zur Beförderung derselben begab sich dieser selbst nach Logroño zwischen Agreda und Soria; aber bald hatte er Ursache zu bereuen, daß er sich in seines Verbündeten Gewalt gegeben hatte, denn er sah sich von Sancho durch Andeutung, daß ihm anders nicht die Rückkehr aus Castilien vergönnt sey, genöthigt, diesen von der Unterstützung mit fünfhundert Reitern, zu welcher er sich in dem frühern Bündnisse gegen Frankreich verpflichtet hatte, loszusprechen; er that es, protestirte aber zugleich insgeheim in Gegenwart von vier Rittern aus seinem Gefolge, daß er es gegen seinen Willen thue und nicht zu erfüllen gesonnen sey. Ein so hinterlistiges Benehmen Sancho's und die lange Vacanz des päpstlichen Stuhls mußten den Erfolg der Unterhandlungen verzögern, welche Frieden zwischen Aragonien und Neapel herbeiführen sollten. Dennoch wurden sie auch ohne die Theilnahme Philipp's von Frankreich, welchen Krieg mit England zu sehr beschäftigte, fortgesetzt, und bei einer Zusammenkunft der Könige Jayme und Karl zwischen dem Hügel von Panizas und Junquera am Ende des Jahres 1293 wurde ein neuer Waffenstillstand geschlossen; die übrigen Verhandlungen wurden geheim gehalten ²⁾, doch sprach sich der Wunsch beider Fürsten nach Frieden deutlich aus,

1) Nic. Spec. 959.

2) Ferreras 6, 407 aus Chron. de Peña.

und Jayme war sehr bemüht, auch seinen Bruder Friedrich für einen solchen zu gewinnen. Allein erst die Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhls konnte diesen Bestrebungen Gelingen verschaffen, und was Cölestin V wegen der kurzen Dauer seines Pontificats nicht beenden konnte, führte sein Nachfolger Bonifacius VIII zum Ziele, ein Mann, den sein Bewußtseyn und seine Ansicht von der ihm gewordenen Würde nicht weniger als unbegrenzter Ehrgeiz befeelte, und den zugleich Erfahrung und Gewandtheit in weltlichen Dingen leitete. Die Sendung eines Cardinals nach Frankreich beschleunigte den Abschluß des Friedens, den Jayme nicht wenig dadurch beförderte, daß er die Sicilianer verließ, obgleich er diese dadurch um so tiefer kränkte, je glücklicher sie unter seiner Regierung gewesen waren ¹⁾. Er ließ den Frieden am einundzwanzigsten Junius 1294 durch seine Gesandten in Anagni abschließen mit Karl von Sicilien, welcher selbst am päpstlichen Hofe anwesend war, mit dem Könige Philipp von Frankreich und Karl von Valois. Der Papst sprach ihn in demselben vom Banne los und bestätigte ihm den Besitz seiner Länder, auf welche Karl von Valois seine Ansprüche aufgab; Jayme trennte sich, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, von seiner Gemahlin Isabelle, Sancho's Tochter, und vermählte sich mit Blanca, der Tochter des Königs Karl; er übergab alle diesem entziffene Länder der Kirche, und es wurde vollkommener Friede zwischen den bisher feindseligen Königreichen hergestellt ²⁾. Obgleich nichts über die Zurückgabe von Mallorca bestimmt wurde, weil die aragonischen Gesandten erklärten, darüber keine Vollmacht zu haben, so bewog doch der Papst den König Jayme zu einem Vergleiche, in welchem er die Zurückgabe wenigstens versprach. In den geheimen Artikeln des Friedens wurde festgesetzt, daß der Papst an Jayme für

1) Chron. Sicul. 845.

2) Capm. memor. 4, 21—25.

Sicilien die Inseln Sardinien und Corsica schenken werde; die Könige von Aragonien und Frankreich vereinigten sich darüber, daß keiner von ihnen die Barone und Ritter in seinem Lande dulden werde, welche sich aus des andern Reiche entfernt hätten, und außerdem versprach Jayme an Philipp, ihn in seinem Kriege gegen England mit vierzig Galeeren für bestimmte Hälftegelber zu unterstützen. Dieser Frieden wurde auf dem Reichstage zu Barcellona bestätigt; allein die darin festgesetzte Herausgabe von Sicilien veranlaßte nur einen neuen Krieg zwischen dem Könige von Aragonien und seinem Bruder.

Diesem zuvorzukommen, war Bonifacius schon früher bemüht gewesen, und er hatte deshalb schon im Anfange des Jahres Friedrichs unter großen Versprechungen zu sich eingeladen; dieser hatte sich auch, obgleich ihn die Bürger von Palermo warnten, nicht den Versicherungen des päpstlichen Stuhls zu trauen¹⁾, begleitet von Johann von Procida, Roger von Forcia und andern angesehenen Männern, nach Bellatari begeben, und der Papsi hatte versprochen, durch Vermählung mit Katharina, der Tochter Philipp's und Enkelin des Kaisers Baldwin II von Constantinopel, ihm Rechte auf dieses Kaiserthum zu verschaffen und seinen Beistand zu gewähren, um sie geltend zu machen. Auch jetzt suchte Bonifacius durch Ausführung dieses Plans den Frieden zu erhalten, er fordberte im Junius Katharinen auf, Friedrichs ihre Hand zu geben, und bat den König Philipp, seine Aufforderung zu unterstützen²⁾. Allein vergeblich suchte er die Bestürzung und den Unwillen der Sicilianer über den Abschluß eines Friedens zu mindern, der erst dann Glauben bei ihnen fand, als Jayme selbst den Gesandten, welche deshalb an ihn geschickt waren, die Nachricht davon bestätigte. Diese Gewisheit veranlaßte bald darauf eine Ver-

1) Chron. Sicul. 848—850.

2) Rayn. 4, 182.

sammlung aller catalonischen und aragonesischen Edeln, welche sich in Sicilien befanden, so wie des einheimischen Adels und der Abgeordneten der Städte in Catania: Friedrich wurde daselbst zum Könige gewählt und am fünfundzwanzigsten März 1296 gekrönt.¹⁾ und ungeachtet Jayme seine Unterthanen zurückberief, beschloffen alle daselbst zu bleiben, weil Friedrich durch seines Vaters Anordnung rechtmäßiger Herr dieser Insel sey. Alle Bemühungen des Papstes, jene Wahl zu verhindern, waren vergeblich gewesen, seine Gesandten hatten nur durch schnelle Flucht vor der Erbitterung des Volkes sich retten können, und des einmüthigen Verlangens der Sicilianer nach einem Vertheidigungskriege gegen verhasste Fremdherrschaft forderte dem König auf, sogleich gegen Karl'n zu Felde zu ziehn. Friedrich benutzte diesen Eifer; in Reggio, wo er mit lautem Jubel empfangen wurde, sammelte er ein Heer, Squillace wurde zuerst erobert, und bald war ganz Calabrien für Karl verloren, der gezwungen war, sich auf die Vertheidigung der apulischen Küste zu beschränken.²⁾ Jayme war indessen schon im Februar 1296 von Bonifacius aufgefordert worden, sich zu einer Zusammenkunft mit Karl nach Rom zu begeben³⁾, allein seine Verhältnisse mit Castilien gaben ihm einen wahrscheinlich willkommenen Vorwand; dieser Aufforderung nicht Genüge zu leisten. Dem König Sancho war am sechsundzwanzigsten April 1295 gestorben; sein erst zehnjähriger⁴⁾ Sohn, Fernando IV, wurde zwar als sein Nachfolger anerkannt, allein nur die Festigkeit und Einsicht, mit welcher seine Mutter Maria die Vormundschaft führte, sicherte ihm unter den bald ausbrechenden Unruhen den

1) Chron. Sicul. 852. Nic. Spec. 963—965.

2) Nic. Spec. 967—976.

3) Rayn. 4, 202.

4) Geboren im December 1285 nach Chron. Jo. Eman. 215.

Thron¹⁾. Da nämlich Sanchó, welcher mit seiner Gemahlin verwandt gewesen, noch nicht die vom Papste verlangte Dispensation erhalten, so nahm jetzt sein Bruder Juan, weil Fernando nicht aus rechtmäßiger Ehe geboren sey, den Krönitel an und verband sich mit den Königen von Granada und Portugal; zugleich erhob Alonso von la Cerda von neuem seine noch nie aufgegebenen Ansprüche, und beide theilten sich das Reich, so daß Alfonso Castilien, Cordova, Toledo und Murcia, Juan das Uebrige erhielt. Durch die Abtretung von Murcia erkaufte sich Alfonso des Königs Jayme Beistand, im April 1296, rückte ein aragonisches Heer von tausend schwergerüsteten Reitern und fünfzigtausend Fußgängern unter der Anführung Alfons's und des Infanten Pedro, Jayme's Bruders, in Castilien ein und Juan, welcher schon Valencia und andere Orte eingenommen, und die Navarrer vereinigten sich bald darauf mit denselben. In Leon, das ohne Widerstand in ihre Hände fiel, wurde Juan als König aufgenommen und er gab die Veranlassung, daß sich das Heer, statt sich der Stadt Burgos zu bemächtigen, erst um Leon zu sichern, zur Belagerung von Morgorga wandte, das man in wenigen Tagen zur Uebergabe zu zwingen hoffte. Allein die Königin Maria, welche ihre Absicht errieth, sicherte schnell den bedröhten Ort, und nachdem die Einschließung vom Mai bis in den August gedauert, nöthigte der muthvolle Widerstand der Eingeschlossenen und ansteckende Krankheiten, durch welche auch der Infant Pedro und viele Barone und Ritter ihren Tod fanden, die Belagerer zum Rückzuge. Zu gleicher Zeit war im Frühlinge Jayme mit einem Heere in Murcia eingerückt; die Einwohner, meist catalonischer Abstammung, hatten ihm sämtliche Orte, mit Ausnahme dreier Castelle, übergeben;

1) Chron. de Fern. IV, 2, aus welcher verbunden mit dem, was Zurita aus Muntaner mittheilt, alles diesen König Betreffende entlehnt ist; sie ist auch die Quelle des Ferreras 6, 418 etc.

selbst in der Hauptstadt Murcia war er mit großem Jubel als Herr und König aufgenommen worden, und durch Befestigungen sicherte er das Land, als er in der Mitte des Augusts nach Valencia zurückkehrte, um des Papstes wiederholter Mahnung, nach Italien zu kommen, Folge zu leisten¹⁾. Am Ende des März 1297 kam Jayme in Rom an, wo ihn Bonifacius mit großer Ehre empfing, seine Schwester Violante, deren schon früher verabredete Vermählung mit Herzog Robert von Calabrien damals gefeiert wurde, und König Karl von Sicilien hatten sich auch nach Rom begaben, und Friedrich, der selbst zu kommen verweigerte, sandte Johann von Procida und Roger von Loria. Am vierten April ertheilte der Papst dem Könige von Aragonien und seinen Nachkommen beiderlei Geschlechts die Belehnung mit dem Königreiche Sardinien und Corsica, als einem Lehen des Papstes und der römischen Kirche, welches ihn verpflichte, derselben in Italien mit hundert Reitern und fünfhundert Fußgängern zu dienen und einen jährlichen Zins von zweitausend Mark Silbers zu zahlen, jedes Mal am Feste der Apostel Petrus und Paulus; vom aragonischen Reiche sollte es nie getrennt werden, der Lehnseid aber jedem Papste binnen Jahresfrist nach seiner Wahl erneuert und kein Bündniß vom Könige von Aragonien mit den Feinden der Kirche geschlossen werden²⁾. Um diesen noch mehr sich zu verbinden, hatte Bonifacius ihn schon im Januar 1296 auf Zeitweises zum Fahnenführer der Kirche, Capitan und Generaladmiral über jede Flotte ernannt, welche diese zum Schutze des heiligen Landes oder gegen andre Feinde ausrüsten werde, mit der Verpflichtung, bei jeder Aufforderung der Kirche sich selbst an die Spitze von sechzig Galeeren zu stellen, welche er in seinem Lande auszu-

1) Chron. de Fern. 10. 11.

2) Rayn. 4, 217 — 221.

räften habe ¹⁾. Jayme kehrte darauf nach Catalonien zurück, um eine Flotte gegen seinen Bruder auszurüsten, der ihn vergeblich durch Gesandte davon zurückzuhalten suchte ²⁾, selbst aber sich einen gefährlichen Gegner bereitete, indem er den anmaßenden Stolz Roger's von Forcia beleidigte, der, dadurch gereizt, sich zum Könige Karl begab und diesen antrieb, den König von Aragonien zur schleunigern Erfüllung der dem Papste gegebenen Versprechen aufzufordern. Jayme war nämlich durch Alonso von la Cerda, welcher seinen Beistand zu erhalten, ihm auch die Stadt Guenca und mehrere Flecken geschenkt hatte, zu wiederholter Theilnahme an den Unruhen und Kriegen in Castilien bewogen worden, außerdem hatten ihn Unterhandlungen mit den Königen von Frankreich und Mallorca beschäftigt. Erst nachdem mit Philipp vollkommener Frieden besiegelt war, die Navarrer die Orte zurückgegeben hatten, in deren Besitze sie seit dem gegen Pedro III unternommenen Kriege waren, und der König von Mallorca sein Reich durch vielfache Bemühungen des Papstes und des Königs Philipp aber als aragonisches Lehen wiedererhalten hatte, begab sich Jayme, der überdies das vom castilischen Reiche Erworbene durch die fortdauernden Verwirrungen in demselben gesichert sah, nach Rom mit achtzig Galeeren, zu deren Ausrüstung nicht bloß der Papst ihm die kirchlichen Zehnten, sondern auch die Catalonier außerordentliche Unterstützung bewilligt hatten. Nachdem er vom Papste die Fahne der Kirche und den Segen erhalten, schiffte er nach Neapel, wo er einen Kriegsraath mit dem Könige Karl hielt, dann gegen Ende des Augusts 1298 mit der neapolitanischen Flotte, in Begleitung des Herzogs Robert von Calabrien und Roger's

1) Rayn. 4, 222—223.

2) Damals machte Friedrich das einzige von ihm erhaltene Gedicht, in welchem er sich beklagt, daß seine Verwandten nicht aufrichtig gegen ihn handelten. Millot 3, 27.

von Loria sich gegen Sicilien wandte. Patti und einige andere Orte unterwarfen sich sogleich bei der Erscheinung einer so zahlreichen Seemacht, allein Saragossa, in dessen geräumigem Hafen Jayme seine Flotte wollte überwintern lassen, wurde mit großer Tapferkeit vertheidigt, Friedrich selbst begab sich nach Catania, um die Streifereien der Belagerer zu beschränken, und Jayme kehrte, als ein Theil seiner Flotte, welcher sich Messina genähert, durch die Einwohner dieser Stadt eine gänzliche Niederlage erlitten, mit der übrigen nach Italien¹⁾, und von hier nach Catalonien zurück, um den erlittenen Verlust durch neue Rüstungen zu ersetzen und für die Sicherheit der Grenzen seines Reiches zu sorgen. Nicht geringer waren die Anstrengungen der Sicilianer, welche die gerechte Sache, für welche sie kämpften, zu den größten Aufopferungen bereit machte, und Friedrich sah sich bald im Stande, mit vierzig Galeeren seinem Bruder entgegen zu gehn, um Besäuerungen der Küsten zuvorkommen. Beim Cap Orlando kam es zu einer Schlacht, in welcher die überlegene Macht der Catalonier über die ungeklüme Tapferkeit ihrer Gegner erst nach langem Kampfe siegte; die gänzliche Niederlage der Sicilianer wurde dadurch entschieden, daß Jayme sie durch sechs Schnellsegler im Rücken angreifen ließ, und Friedrich selbst entfloß nur mit zwölf Schiffen den Siegern²⁾, welche ihn vielleicht auf ihres Königs Geheiß entkommen ließen. Denn dieser äußerte jetzt, nach einem so theuer erkauften Siege müsse er erst rasten und sich zu einem Angriffe auf die Insel selbst verstärken; schiffte nach Calabrien, und erklärte dem Herzoge Robert: er habe gethan, was er dem Könige Karl und dem Papste versprochen, und dringende Geschäfte riefen ihn jetzt in sein Reich zurück. Die nach der Auswechslung übriggebliebenen Gefangenen, so wie seine Eroberungen auf Sici-

1) Nic. Spec. 992—998. Chr. Sical. 854. 855.

2) Chr. Sical. 856. Nic. Spec. 1000—1004. Villani 362.

lien, übergab er dem Herzoge, dessen Unwillen er jedoch auch dadurch nicht mindern konnte, daß er mehrere der ausgezeichnetsten und tapfersten Männer aus seiner Begleitung ihm zurückließ ¹⁾.

Die castilischen Angelegenheiten verlangten in der That Sayme's Aufmerksamkeit damals mehr als früher, denn es war der Königin Maria, ungeachtet aller offenen und geheimen Bosheit und Treulosigkeit, mit welcher sie zu kämpfen gehabt, gelungen, den Thron ihrem Sohne zu behaupten; Bonifacius schien nicht abgeneigt, ihn als rechtmäßigen Sohn Königs Sancho anzuerkennen und ihm dadurch den Besitz seines Reiches noch mehr zu befestigen, und schon jetzt konnte er Almazan, das in den Händen von Alonso's Anhängern war, belagern und selbst mit einem Angriffe auf Aragonien drohen. Allein da Sayme, um diesen zu verhindern, schnell ein Heer versammelte, so verlangte der castilische Infant Enrique, Großsohn und Vormund des Königs, und Juan zur Unterhandlung eines Vergleiches eine Zusammenkunft, zu welcher sich Sayme aber dann erst bereit erklärte, als jene Belagerung aufgehoben war. Sie fand Statt zu Fariza; jedoch obgleich die Infanten sich dem Könige zur Abtretung alles dessen erbieten, was er vom castilischen Reiche in Besitz genommen hatte, so fand er doch das, was sie dem Alonso bewilligen wollten, nicht genügend, die Zusammenkunft löste sich ohne Erfolg auf ²⁾, und der König schloß zu Valencia im April 1301 ein Bündniß mit dem Könige von Granada, um mit dessen Hülfen den Besitz von Murcia zu behaupten. Bald sah er sich aber, nachdem er Loria belagert und zur Uebergabe gezwungen, durch die Unternehmungen einiger unruhiger und ehrgeiziger Großen in seinen kriegerischen Unternehmungen gestört und nach seinem Reiche zurückgerufen.

1) Nic. Spec. 1007. 1008.

2) Chr. de Fern. 23. Urkunde bei Capmany Mem. 4, 25 — 28.

Bisher hatte unter Jayme's Regierung fortdauernder innerer Frieden in Aragonien geherrscht; die Erinnerung selbst an die frühern Spaltungen und Fehden hatte sich verloren, weil der König nicht die Gesetze und die gesetzliche Freiheit verletzte, sondern durch strenge Gerechtigkeit Ordnung und Ruhe zu erhalten bemüht war, und aufgefordert durch des Fürsten Einsicht und Güte, waren auch die Unterthanen bemüht gewesen, das öffentliche, allgemeine Wohl nach Kräften zu fördern. Allein in einer so unruhigen, kriegerischen Zeit, wie die damalige war, konnten die alten Vorurtheile und Parteimeinungen leicht wieder geweckt werden, um so mehr, da mehrere der angesehensten Männer das Zeichen dazu gaben. Denn Lope Ferrerch von Lusa, Generalgouverneur in Aragonien, und Jayme von Cerica, Alferch des Königs, welche in dessen Hause und Rathe den größten Einfluß hatten, und viele andre sich ihnen anschließende Barone versammelten sich am dreißigsten April 1301 zu Saragossa; sie erhoben hier die Beschwerde, daß der König ihnen und vielen Andern für geleistete Dienste große Geldsummen zu zahlen habe, und sie deshalb fürchten mußten, der Verpflichtung, welche ihre Lehen ihnen auflegte, künftig nicht genügen zu können; sie verbanden sich unter diesem Vorwande zu gegenseitiger Unterstützung und versprachen Allen zu helfen, welche zu gleichen Forderungen berechtiget wären. Gleich darauf begannen sie mit ihren Thaten Streifereien in das Gebiet von Saragossa. Die Einwohner dieser Stadt ergriffen zu ihrer Bertheidigung die Waffen, und der König sandte Befehle an die Sobrenteros und die übrigen königlichen Beamten, sie gegen die Barone zu unterstützen, weil diese auf solche Art ihr Recht zu verfolgen sich anmaßten; um aber eine längere Dauer dieses Zwistes und seine nachtheiligen Folgen zu verhüten, beschloß er nach Berathung mit einigen Prälaten und Baronen, einen Reichstag in Saragossa zu versammeln, auf demselben seinem ältesten Sohne Jayme als Nachfolger

schworen zu lassen, und die Stände zur Entscheidung aufzufordern, ob jene Verbindung gegen das Recht und die Gesetze des Reichs oder denselben angemessen sey. Die Versammlung wurde am neunundzwanzigsten August in der Salvadorskirche eröffnet, indem der König in Gegenwart des Justitia Jimen Perez von Salanova erklärte: die Union, welche mehrere Barone und Ritter unter sich geschlossen und durch Eide und gegenseitige Unterpfänder bekräftigt, um eine Geldsumme, welche sie als Schuld forderten, zu erhalten, sey ungebührlich und gegen alle Billigkeit, hauptsächlich weil es wider aragonisches Recht und Brauch sey, daß zur Forderung solcher Schulden Verbindungen gemacht würden; ein solches Verfahren gereiche vielmehr zur Verminderung und zum Nachtheile seines Ansehens, zumal jene auch die Einwohner von Valencia und Catalonien zu ihrer Hülfe gegen ihn aufzuregen gesucht und sogar Richter ernannt hätten, über das zu erkennen, was er gegen sie zu klagen habe, obgleich solche Entscheidung allein dem Justitia von Aragonien gebühre; indem sie sich aber einander verpflichtet hätten, den Burgen zu Hülfe zu kommen, welche der König belagern werde, so sey damit auch Widergesetzlichkeit gegen ihn und Verletzung der Lehnspflicht ausgesprochen und gutgeheißen. Deshalb forderte er den Justitia auf, zu erklären, daß jene eidliche Verbindung und jene Forderung un-erlaubt und eben dadurch aufgehoben sey, und die Theilnehmer in die verschuldeten Strafen zu verurtheilen. Mehrere Barone und Ritter, welche unter diese gehörten und auf dem Reichstage anwesend waren, gestanden das ein, worüber der König sie angeklagt hatte; allein sie entschuldigten sich damit, daß sie geglaubt hätten, die von ihnen geschlossene Union sey erlaubt, doch erklärten sie zugleich, sie würden sich dem Urtheile unterwerfen, welches der Justitia mit Rath der Stände über sie aussprechen werde, weil es dem Könige so gefalle. Nachdem darauf beide Theile angehört und die Sache untersucht war, so that der Justitia

mit Rath und Bestimmung der Stände, namentlich einiger einsichtsvoller Männer aus denselben, den Ausspruch: In Betracht, daß die geschlossene Verbindung und die dabei gegebenen Eide und Unterspänder dem Rechte und der Billigkeit zuwider gewesen seyen, erkläre er sie für nichtig und unkräftig; die Theilnehmer aber dieser Verbindung, insbesondere die Urheber derselben sollten mit allen ihren Gütern vom Binde und dem Willen des Königs sich unterwerfen, jedoch sollten sie nicht mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Verbannung bestraft, und nicht an ihrer Person verletzt oder ihrer ererbten Güter beraubt werden. Die so Verurtheilten appellirten von diesem Ausspruche an den König und den Reichstag; allein da der König die Appellation zurückwies, und auch der Justitia erklärte, sie sey unzulässig bei einem Urtheil, welches er auf einer allgemeinen Versammlung der Stände mit deren Rath gesprochen habe, so widerriefen die anwesenden Mitglieder der Union dieselbe auf sein Geheiß und entbanden sich von dem einander geleisteten Eide. Der König, dessen Gnade die Schuldigen übergeben waren, verbannte den Ferrerch von Luna auf fünf Jahre aus allen seinen Reichen, diejenigen, welche nächst ihm die strafbarsten waren, auf ein, zwei und drei Jahre; Allen aber nahm er die Güter, welche sie von ihm durch Schenkung, Kauf oder auf andere Weise erlangt hatten, so wie auch die Freiheiten und Vergünstigungen, welche ihnen früher bewilligt waren. Diese Sentenz wurde am dreizehnten September in der Versammlung der Stände bekannt gemacht, und noch während des Reichstages schickten die Bestraften die Botschaft an den König: er habe ihnen ihre Lehn ohne Ursach und Billigkeit genommen und sie gegen Gesetz und Brauch mit großen Strafen belegt; da sie deßhalb beschloffen hätten, sich von ihm loszusagen und in andern Ländern sich andre Herren zu suchen, so bäten sie ihn, nach aragonischer Sitte ihre und ihrer Vasallen Frauen, Güter und Kinder unter seinen besondern

Schutz und Obhut zu nehmen. Der König erwiederte darauf, er werde es thun, wie das Gesetz es anordne, so lange sie thäten, wozu sie nach dem Ausspruche des Justitia verpflichtet seyen; darauf begaben sich die Barone und Ritter nach Castilien, ohne die geringste Widersetzlichkeit zu zeigen ¹⁾. Auf demselben Reichstage wurde Jayme's ältestem Sohne als Nachfolger geschworen, und der Justitia hatte jetzt noch eine zweite Gelegenheit, die ihm anvertraute Macht zu üben. Es hatten nämlich noch vor dem dreizehnten September mehrere Barone und Ritter die Versammlung verlassen, und diese wurden deshalb vom Könige vor ihm angeklagt; er untersuchte die Sache, und verurtheilte sie zum Verluste aller ihrer Lehn, weil sie durch willkürliche Entfernung vom Reichstage dem Könige die schuldige Unterstützung entzogen, nicht die gebührende Achtung und Ehre erwiesen und dadurch die Vasallenpflicht verletzt hätten.

Die Herstellung der innern Ruhe war dem Könige um so erwünschter, weil Castilien, so lange von Aragonien bedrängt, jetzt Rache zu nehmen drohte. Der Papst Bonifacius hatte die Ehe Sancho's mit Maria, welche auch seine Hochachtung besaß, für geseglich und dadurch auch Fernando für einen rechtmäßigen König erklärt ²⁾; Juan hatte dem Königstitel entsagt und sich mit Fernando verbunden ³⁾, und Maria, welche auch Verbindungen mit den mißvergünstigten aragonischen Baronen angeknüpft hatte, konnte jetzt auf die Wiedereroberung von Murcia denken. Um einem Kriege zuvorzukommen, erbot sich Jayme seine Eroberungen herauszugeben, wenn man ihm nur Alicante lassen wolle. Die Königin weigerte sich, diese Bedingung

1) Außer Zur. 5, 51: 52. Bl. Comm. 665.

2) Am sechsten September 1301. Raynald. 4, 311.

3) Im Jahre 1300, auch hatte 1302 der Infant Enrique die Vormundschaft aufgegeben. Chron. Jo. Eman.

anzunehmen, allein sie sah sich zu gleicher Zeit von der Ausführung ihres Planes durch den Ehrgeiz der Infanten Enrique und Juan zurückgehalten, welche es versuchten und ausführten, sie von ihrem Sohne, der sich bisher durch ihren Rath hatte leiten lassen, zu entfernen. Als ihre Bemühungen jedoch zuletzt durch den festen und tabellosen Charakter der Königin vereitelt wurden, so verband sich Enrique mit Alonso von la Cerda und Jayme, und schon drohte der Ausbruch eines Krieges zwischen beiden Reichen, als Enrique's Tod 1304 friedlichere Aussichten eröffnete. Denn Fernando begann sogleich Unterhandlungen mit Jayme, und erklärte sich bereit, die Entscheidung ihres Streites dem Infanten Juan, dem Könige Dionys von Portugal und dem Bischofe von Saragossa zu übergeben, während über Alonso's Ansprüche die Könige von Aragonien und Portugal und der Infant Juan entscheiden sollten. Da einer solchen friedlichen Ausgleichung sich Jayme nicht abgeneigt zeigte, so begab sich Fernando mit seiner Mutter Maria nach Acre, und Dionys mit seiner Gemahlin im August 1304 nach Tarragona zum König von Aragonien, um den Frieden zwischen beiden Staaten herzustellen. Seine Bemühungen gelangen; zu Torrellas, zwischen Tarragona und Acre, sprachen die drei Schiedsrichter am achten August in Gegenwart Jayme's und castilischer Abgesandten das Urtheil wegen des Besitzes von Murcia: Cartagena, Guardamar, Alicante und Gijón mit ihrem Gebiete, wie der Segura es einschließt, bis zur Grenze von Valencia, mit Ausnahme der Städte Murcia und Molina Seca mit ihren Gebieten, sollten auf immer bei Aragonien bleiben, Villena wurde dem Infanten Juan Manuel, die Gerichtsbarkeit auch dem Könige von Aragonien zugesprochen. Jayme beschwor dies sogleich, Fernando am folgenden Sonntage, als beide Fürsten in Campillo auf der Grenze ihrer Reiche zusammenkamen; Alonso wurde für seine Ansprüche durch den unabhängigen Besitz

mehrerer castilischen Orte entschädigt ¹⁾. Die Verbindung zwischen den Königen von Aragonien und Castilien wurde durch Unterredungen im Kloster Huerta und in Ronceal noch enger geschlossen: denn nachdem sie Vieles über die Ansprüche des Infanten Monso berathen, Manches darüber verglichen hatten und ihr Bündniß durch Verlobung des Infanten Jayme mit Leonoren, der Tochter Fernando's, befestigt war, so äußerte letzterer seinem Bundesgenossen den Wunsch, Gott im heiligen Kriege, besonders gegen die Saracenen in Spanien, zu dienen, und forderte ihn auf, sich mit ihm zu vereinigen, indem er ihm den sechsten Theil des Königreichs Granada, dessen Eroberung er hoffe, abtreten wolle. Jayme war zur Theilnahme bereit und suchte sich den Erfolg des Unternehmens durch ein Bündniß mit dem Könige von Bugia ²⁾, mehr noch durch ein gleiches mit dem Könige von Marocco, zu sichern, welches am dritten Mai gegen alle saracenische Königreiche in der Welt zu Barcellona abgeschlossen wurde ³⁾: Jayme versprach seinem Verbündeten gegen bestimmte Hülfsgelder eine Flotte zur Eroberung von Ceuta, dagegen verpflichtete sich der König von Marocco, ihm die bewegliche Habe der Einwohner der Stadt zu überlassen und nicht ohne seinen Willen mit dem Könige von Granada Frieden zu schließen. Der Papst bewilligte den Königen die kirchlichen Zehnten auf drei Jahre ⁴⁾, und nachdem sie sich über die Führung des Krieges berathen, begann Fernando am Ende des Julius die Belagerung von Algezira, und Jayme schloß in der

1) Chr. de Fern. 25—39. Chr. Conimbr. 340. Chr. Jo. Eman. 217.

2) Capm. tratados 71—77; mem. 4, 39—41.

3) Capm. trat. 5—16, zugleich mit der königlichen Vollmacht und Instruction für die aragonischen Gesandten. Chr. de Fern. 62.

4) Rayn. 4. 477.

Mitte des folgenden Monats Almeria ein, während der Bizgraf von Casselnau mit der vertragsmäßigen Hülfe dem Könige von Marocco zuzog und ihm durch seine Tapferkeit bald den Besitz von Ceuta verschaffte. In kurzer Zeit war auch Almeria durch die Maschinen, Thürme und Minen der Belagerer sehr bedrängt, zumal es zugleich von einer Flotte angegriffen wurde, als der König von Granada mit seiner ganzen Macht der Stadt zu Hülfe kam. Allein er wurde am dreißigsten August so gänzlich geschlagen, daß nur die Nähe der Gebirge einen Theil seines Heeres rettete, und auf gleiche Weise wurde ein zweiter Versuch, die Stadt zu entsetzen, im October vereitelt. Dennoch vertheidigten sich die Einwohner von Almeria fortwährend mit großer Tapferkeit, und als Jayme endlich die Uebergabe mit jedem Tage erwarten konnte, so sah er sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Der König von Castilien nämlich, den mehrere seiner Barone, welche sich von ihm beleidigt glaubten, verlassen hatten, war dadurch gezwungen, die Eroberung von Algeziras aufzugeben, und er that es um so eher, weil der König von Granada sich zur Abtretung von Daejada und Bedmar erbot; deshalb mußte Jayme, weil nunmehr die ganze saracenische Macht sich gegen ihn wandte, sich entschließen, auch seiner Unternehmung zu entsagen, doch that er es erst im Januar 1310, nachdem alle christliche Gefangene auf seine Forderung ihre Freiheit wieder erhalten hatten. Das freundschaftliche Verhältniß zwischen Castilien und Aragonien wurde jedoch dadurch nicht gestört, es wurde vielmehr noch enger geschlossen durch die Vermählung Maria's, der Tochter Jayme's, mit dem Infanten Pedro, Bruder Fernando's, und die Vergrößerung, welche der König von Aragonien im Süden seines Reichs gesucht, wurde wenigstens seiner Familie bald darauf im Norden desselben zu Theil. Denn Armengol, der letzte Graf von Urgel aus dem Hause Cabrera, starb im Jahre 1314 und vermachte seine Besizungen des Königs zweitem

Sohne Alonso, jedoch mit der Beschränkung, daß, wenn dieser den Thron bestiege, sie an dessen zweiten Sohn Jayme fallen sollten. Diese Bedingung wurde bald nachher erfüllt, Jayme erhielt die Grafschaft, und nach ihm besaß sie sein Sohn und sein Enkel, welcher durch seine Thronbewerbung nach Königs Martin Tode sich den Verlust derselben bereitete.

Wichtiger war noch das Gesetz, durch welches die Vereinigung zwischen den drei Reichen der aragonischen Krone unauflöslich geknüpft wurde, welches diese vor Zerrüttungen sicherte, wie sie durch Theilungen früher entstanden waren, und ihnen Behauptung des Ranges erlaubte, welchen sie damals unter den Staaten des westlichen Europa's erlangt hatten. Jenes Gesetz wurde am vierzehnten December 1319, auf dem Reichstage zu Tarragona gegeben; es wurden dadurch die Königreiche Aragonien und Valencia, die Grafschaft Barcellona und die Lehnshoheit über die Länder des Königs von Mallorca unter eine Herrschaft vereinigt, so daß sie weder durch Testament noch durch Schenkung theilbar seyn sollten; jedoch behielt der König sich und seinen Nachfolgern das Recht vor, Orte, Schlösser und andere Erbgüter ihren Söhnen, Enkeln und andern Personen geben zu dürfen. Jayme beschwor dieses Gesetz, und es wurde zugleich bestimmt, daß seine Nachfolger es vor allem Andern eidlich zu bekräftigen hätten, und die Unterthanen, bevor dieß geschehn, ihnen nicht zum Gehorsam verpflichtet seyn sollten; von den vier Urkunden, welche man darüber ausfertigte, wurde eine im königlichen Archive aufbewahrt, die drei andern den Ständen von Aragonien, Catalonien und Valencia übergeben ¹⁾.

Die Ruhe, welche Jayme durch diese Verordnung auch für die Zukunft seinem Reiche zu sichern wünschte, genosß

1) Zur. 7, 5. Carbonell 45. Mariana 15, 19 sagt davon: Illud in Jacobo rege eximiam laudem meretur, quod etc.

dasselbe während seiner Regierung fast ununterbrochen; denn während er Kraft und Tapferkeit in Unternehmungen gegen fremde Feinde bewährte, zeigte er allen seinen Unterthanen eine solche Billigkeit, Güte und Gerechtigkeit, daß er von letzterer den Beinamen erhielt und der Friede in seinen Ländern nur selten durch Parteiungen der Barone gestört wurde. Ein solcher Zustand erlaubte auch an die Eroberung der ihm vom Papste Bonifacius verliehenen Inseln zu denken. Bisher hatte Jayme ungeachtet mancher Aufforderung und Gelegenheit vermieden, Antheil an den italienischen Angelegenheiten zu nehmen: ohne seine Hülfe hatte sein Bruder Friedrich sich 1302 durch die großen Aufopferungen und Anstrengungen seiner Unterthanen einen Frieden errungen, in welchem ihm König Karl II auf Lebenszeit den Besitz von Sicilien überließ ¹⁾; auch da Friedrich, als Verbündeter des Kaisers Heinrich VII und Admiral des römischen Reichs, 1313 den Krieg gegen Karl's Nachfolger Robert wieder begann und nach Heinrich's Tode von seinem Gegner mit großer Thätigkeit angegriffen wurde, leistete ihm Jayme keinen Beistand, und den dreijährigen Waffenstillstand, welchen 1314 die beiden Könige abschlossen, veranlaßte Fernando, der Sohn des Königs von Mallorca. Nach Ablauf desselben brach der Krieg von neuem aus, und jetzt erst nahm Jayme den geringen Antheil daran, daß er 1320 den Papst bat, den Frieden zu vermitteln, allein ohne daß dessen Bemühungen Erfolg gehabt hätten ²⁾. Eben so wenig hatte er bisher versucht, seine Rechte auf Sardinien auszuführen. Diese Insel war schon früh nach manchem Wechsel der Beherrscher unter die Gewalt von vier Richtern gekommen, deren Macht aber nicht hinreichte, sie gegen fremde Ansprüche und Unternehmungen zu sichern ³⁾. So

1) Nic. Spec. 1046. Villani 378. 379.

2) Chron. Sic. 890. Rayn. 5, 175.

3) Azuni behandelt sehr obenhin die Geschichte Sardinien's von

sritten sich die Genueser und Pisaner während der langwierigen Kriege, welche hauptsächlich Handelseifersucht zwischen ihnen erregte, auch über den Besitz von Sardinien und Corsica; es gelang ihnen, der Herrschaft wenigstens über einzelne Theile der Inseln sich zu bemächtigen, und als Jayme die Belehnung mit denselben von Bonifacius erhielt, war Sardinien zwischen Genua und Pisa getheilt: der gemischte Antheil war meist in den Händen des edeln Hauses Dria und der Markgrafen von Malaspina; mit den Pisanern verbündet waren der Richter von Arborea, die Bizzrafen von Bas und die Grafen von Donoratico. Deshalb hatte Bonifacius 1303, als er die Einwohner beider Inseln aufforderte, sich dem Könige von Aragonien zu unterwerfen, zugleich die Pisaner und Genueser ermahnt, sie diesem zu übergeben¹⁾. Da dem Gebote nicht Folge geteiltet wurde, so dachte Jayme, sobald sein Zwist mit Castilien geschlichtet war, auf gewaltsame Eroberung, bat schon beim Friedensschlusse mit dem Könige von Tunis diesen um Geldunterstützung zu diesem Unternehmen, dessen Ausführung er beabsichtige, begann im Februar 1309 große Rüstungen, und förderte die Florentiner, Lucchenser und andere Guelfen in Toscana auf, sich mit ihm gegen Pisa zu verbinden. Allein schwerlich war es damals seine ernstliche

den Zeiten der carthagischen Herrschaft bis zu dem Jahre 1701 im ersten Bande p. 89—121. Gründlicher und ausführlicher ist Gazano, bei dem sich auch eine gute Untersuchung über die sardinischen Richter findet; als das älteste Zeugniß, in welchem derselben Erwähnung geschieht, führt er eine Stelle aus der von Anastasius verfaßten Lebensbeschreibung des Papstes Nicolaus I an; I, 375. Die erste zuverlässige Stelle, in welcher die vier sardinischen Richter erwähnt werden, steht in Greg. VII epist. 1, 29, p. 84 bei Mansi Concil. 20. Gazano theilt sie p. 397 auch mit, und stellt dann die Nachrichten über die einzelnen Richter zusammen, welche sich mehrentheils auch den königlichen Titeln gegeben haben.

1) Rayn. 4, 349.

Absicht, die Eroberung von Sardinien zu unternehmen, da er seinen ganzen Plan gegen eine große Geldsumme, welche die Pisaner ihm boten, aufgab ¹⁾ und die Guelfen in Italien bald darauf durch Heinrich's VII Ankunft sich genöthigt sahen, nur auf ihre eigne Vertheidigung bedacht zu seyn. Erst als im Jahre 1322 in Genua die Parteiwuth zwischen Guelfen und Ghibellinen aufs heftigste ausgebrochen und von dieser Stadt kein Widerstand zu erwarten war, erneuerte Jayme seinen Plan und übertrug seinem Sohne Alonso die Eroberung der Insel und den Krieg gegen die Pisaner, welche den größten und besten Theil derselben besaßen. Den Erfolg der Unternehmung zu sichern, versprach er insgeheim dem Richter von Arborea den Besitz der Länder seiner Vorfahren, gewann sich Brancalèon von Dria und dessen Sohn Barnaba, welche zu den angesehensten Eigenthümern auf der Insel gehörten, und durch geheime Verbindungen in Genua, welche der Parteigeist begünstigte, erfuhr er die Pläne, Rüstungen und Hoffnungen der beiden Seestädte. Die bereitwillige Unterstützung, welche er bei seinen Unterthanen, namentlich bei den Einwohnern von Barcellona fand ²⁾, erlaubte so große Rüstungen, daß König Robert von Neapel, damals noch im Kriege mit Friedrich von Sicilien, für den Besitz seines Reiches besorgt wurde, und daß die Pisaner den Schuß des Papstes nachsuchten und dem Könige von Aragonien alle Kosten zu ersetzen versprachen, um nur die Ausführung der Unternehmung zu verhindern; allein die vom apostolischen Stuhle ertheilte Belehnung rechtfertigte sie zu sehr, als daß der Papst sich ihr hätte widersetzen können ³⁾. Sechzig Galeeren, viele andre größere und kleinere Fahrzeuge und ein

1) Villani 438. 439.

2) Capmany mem. 4, 71—73.

3) Die Erzählung dieser Unternehmung ist geschöpft aus Villani's Pedro's IV Selbstbiographie und Muntaner bei Zurita.

zahlreiches Heer waren im Anfange des Maïs ausgerüstet; Jayme begleitete seinen Sohn Alonso nach dem Hafen Portfangos, wo sich die Flotte versammelt hatte, ermahnte ihn zum muthigen Kampfe und wiederholte von ihm scheidend noch drei Mal die Worte: Siegen oder sterben ¹⁾. Nachdem der Infant am dreizehnten Junius bei Drifano gelandet war, so erschienen sogleich der Richter von Arborea und viele andere Großen der Insel und schwuren ihm als Thronfolger, dem Könige als ihrem Herrn, und auch die den Pisanern unterworfenen Gegenden empörten sich jetzt, da sie eine Gelegenheit sahen, sich von der drückenden Herrschaft der Republik zu befreien ²⁾, nur Villa di Ghiesa und Cagliari nebst einigen andern Orten blieben den bisherigen Herrn, aber jene beiden Festungen wurden darauf zu gleicher Zeit von Alonso belagert. Im October zeigte sich auf der sardinischen Küste eine pisanische Flotte von zweiunddreißig Galeeren, allein da sich ihr eine gleich starke catalonische entgegenstellte, kehrte sie, ohne die angebotne Schlacht anzunehmen, zurück. Die Belagerungen wurden auch im Winter fortgesetzt, obgleich Krankheiten viele Menschen im aragonischen Lager hinwegrafften ³⁾, und erst als in Villa di Ghiesa die Noth aufs höchste gestiegen, rüsteten die Pisaner im Januar 1324 eine Flotte von zweiundfünfzig Schiffen, um die Festung zu entsetzen. Widrige Winde verzögerten aber ihre Ankunft, und als sie am Ende des Februars den Golf von Cagliari erreichte, hatte sich am siebenten Tage dieses Monats Villa di Ghiesa nach achtmonatlicher Belagerung ergeben und Alonso schon seine ganze

1) Carbonell 106. Die Angaben über die Größe der Flotte bei Villani 537 und Pedro 107 stimmen nicht ganz überein; die des Letztern sind als glaubwürdiger vorgezogen worden.

2) Auch Bestätigung dessen, was bei Montesquieu esp. des loix l. 10 c. 7 steht.

3) Rayn. 5, 283. 284.

Macht gegen Cagliari gewandt. Diesen Ort wenigstens zu retten, beschloßen die Pisaner, eine Schlacht zu liefern, sie näherten sich demselben sogleich und vereinigten sich mit der Besatzung; aber noch ehe sie sich von den Mühseligkeiten der langen Seefahrt erholt hatten, rückte Alonso, der einen Theil des Heeres vor der Festung zurückließ, mit dem übrigen ihnen entgegen. Nach einem hartnäckigen Kampfe, in welchem vor Allen des Infanten Tapferkeit hervorleuchtete, wurden die Pisaner gänzlich besiegt; der große Verlust, welchen das Landheer erlitten, entmuthigte die Flotte so sehr, daß sie nicht den Angriff ihrer Feinde zu erwarten wagte, sondern mit Zurücklassung aller Fahrzeuge, welche mit Lebensmitteln und Kriegsgeräthe beladen waren, entfloß; und auch die in den sardinischen Gewässern noch zurückgebliebenen Schiffe kehrten zurück, als König Jayme seiner Flotte eine Verstärkung von fünf und zwanzig Galeeren sandte. Die Bestürzung in Pisa über den unglücklichen Ausgang der so kostbaren Unternehmung war so groß, daß kein neuer Versuch, die Festung zu retten, gemacht wurde, zumal auch die Bürger unter sich uneinig und von Castruccio, Herrn von Lucca, bedroht wurden, welcher ihnen feindlich sich mit dem Könige von Aragonien verbündet hatte.¹⁾ So sahen sich die Einwohner von Cagliari zuletzt durch Mangel genöthigt, am neunzehnten Junius 1324 unter Vermittlung des Barnaba von Dria einen Frieden im Namen der Pisaner mit Alonso zu schließen; durch denselben erkannten sie den König von Aragonien als Herrn und König der Insel Sardinien an, bekamen die Erlaubniß sichern Aufenthaltes und Verkehrs in seinen Reichen, behielten Cagliari mit seinem Gebiete als aragonisches Lehn, für welches sie Huldigung und einen jährlichen Zins von zweitausend Pfunden genuessischer Münze zu leisten, nicht aber außerhalb des Königreichs Cagliari zu dienen verpflichtet wurden, entsagten auch allen andern Rechten

1) Villani 537. 550. Stella 1052. Pedro 109.

und Ansprüchen auf Sardinien und Corsica, und versprachen alle ihnen noch übrigen Orte auf der Insel dem Infanten zu übergeben ¹⁾. Alonso suchte den Besitz einer Insel, welche den Pisanern zu wichtig war, um nicht Versuche zur Wiedereroberung zu erwarten, nicht bloß durch Besatzungen in den bedeutendsten Städten zu sichern, sondern mehr noch dadurch, daß er sich die Zuneigung der Barone zu erhalten bemüht war, indem er ihnen den Besitz der Lehen bestätigte, welche sie bisher unter pisanischer Oberhoheit inne gehabt; darauf kehrte er nach Catalonien zurück, wo er mit lautem Jubel in Barcellona empfangen wurde. Allein des Königs Besorgniß, ein so vortheilhafter Friede werde nicht von langer Dauer seyn, wurde bald erfüllt: denn die Genueser, welche Ansprüche auf Sassari machten, suchten durch einen Aufstand der Sardinier eine Gelegenheit herbeizuführen, sich der Stadt zu bemächtigen; zwar wurde dieser Plan verrathen, jedoch seine Entdeckung machte die Gefangennehmung mehrerer der vornehmsten genuesischen Herrn, auch vom Hause Dria, nothwendig, und gerade in so bedenklicher Zeit starb der allgemein geachtete Generalgouverneur der Insel, Philipp von Saluzzo. Die Bemühungen seines Nachfolgers, der nach ausdrücklichem Befehle des Königs durch gütige Behandlung der Pisaner den Frieden zu erhalten suchte, waren vergeblich, und es kam um so eher zu offenen Gewaltthätigkeiten, weil die Pisaner nur nach einer Gelegenheit verlangten, den erzwungenen Frieden wieder zu brechen. Diese gaben ihnen auch bald die durch sie gereizten Catalonier: denn als der König Jayme im Junius 1325 eine Flotte von zwölf Galeeren mit dreihundert Reitern nach Sardinien schickte, so fanden diese im Golse von Cagliari zwei pisanische Fahrzeuge, welche dem Castelle Lebensmittel zuführen sollten; indem sie sich dieser Schiffe be-

1) So berichtigt Zurita das bei Pedro 110 angegebene Datum, wahrscheinlich aus dem Friedensinstrument selbst.

mächtigten und sogar die Bemannung tödteten, gaben sie selbst das Zeichen zum Ausbruche der Feindseligkeiten und berechtigten die Pisaner, alle Kaufleute aus den Ländern der aragonischen Krone, welche in ihrer Stadt sich befanden, gefangen und ihre Waaren in Beschlag zu nehmen ¹⁾. Um dieselbe Zeit starb Barnaba von Dria, dessen Söhne und Erben nicht seine treue Anhänglichkeit an Aragonien theilten, und die Markgrafen von Malaspina, so wie die ghibellinischen Genueser, welche aus ihrer Stadt vertrieben, sich in Savona behaupteten, verbanden sich mit den Pisanern, während nur die guelfische Partei in Genua Friede und Freundschaft mit Aragonien bewahrte. Sayme ließ sogleich, um den Krieg bald wenigstens von der Insel zu entfernen, das Castell von Cagliari belagern zugleich zu Wasser und zu Lande; aber um so mehr eilten die Pisaner, eine Flotte nach Sardinien zu schicken, und Gaspar von Dria, welchen sie zu ihrem Admiral gewählt, rüstete mit Unterstützung der verbannten Genueser vierundzwanzig Galeeren zu Savona aus, mit welchen sich zwölf pisanische Kriegsschiffe vereinigten. Diese Flotte stellte sich im Golf von Cagliari der catalonischen im December entgegen, und schon hatten beide acht Tage einander gegenüber gelegen, als der aragonische Admiral die Entfernung von vier feindlichen Galeeren, welche abgeschickt waren, Bedürfnisse einzuholen, zu einem Angriffe benutzte; nach einem hartnäckigen Kampfe trug er den Sieg davon, acht feindliche Schiffe wurden genommen, die übrigen zur Flucht genöthigt; aber daß die Gefangenen von den Siegern niedergehauen wurden, reizte auch die guelfischen Genuesen gegen die Catalanier ²⁾. Da überdieß der König von Aragonien seinem Heere und seiner Flotte bedeutende Verstärkungen sandte, so gaben die Pisaner die Hoffnung auf, das Castell zu ent-

1) Villani 580.

2) Villani 591. Stolla 1054.

setzen und sich die Herrschaft über eine Insel zu erhalten, deren mächtigste Großen, der Richter von Arborea und Andere, dem Könige Jayme treu ergeben waren; um wenigstens die Besatzung des Castells zu retten, schickten sie bevollmächtigte Gesandte nach Barcellona, welche am vierundzwanzigsten April 1326 einen Frieden abschlossen. Durch diesen übergaben sie die ihnen früher auf Sardinien als Lehen gelassenen Besitzungen dem Könige, indem ihnen der dafür versprochene Zins erlassen und Allen freier Abzug mit ihrem Eigenthume bewilligt wurde; nur einige vom Meere entfernte Orte, oder als Entschädigung dafür eine jährliche Geldsumme wurde ihnen zugesichert, die Grafen von Donoratico aber wieder in ihre Besitzungen eingesetzt. Demnach übergaben die Pisaner am neunten Junius den Aragoniern das Castell von Cagliari und damit auch die Herrschaft über Sardinien, wo sich jetzt auch die Stadt Sassari und die Markgrafen von Malaspina unterwarfen.

So sicherte Jayme noch kurz vor seinem Tode den Besitz dieser Insel seinem Reiche, dessen innere Ruhe er auch noch auf dem letzten Reichstage zu Saragossa 1325 durch die Declaration des Generalprivilegium befestigte ¹⁾. Durch dieselbe wurden einige Verordnungen, welche ältere Gesetze und Privilegien verletzten, geändert und hinzugefügt, daß die Tortur nur erlaubt seyn solle gegen Fremde, Eigenthumslose, Herumstreifende und Menschen von niedrigem Stande und schlechtem Rufe, wenn diese sich des Verbrechens der Falschmünzerei schuldig machten. Um den Wohlstand und den Handel seiner Unterthanen zu befördern, schloß Jayme Freundschaft und Bündniß mit den Fürsten zu Tunis und Bugia und dem Sultane von Damask und Cairo ²⁾. Als zu seiner Zeit 1308 die Verfolgung der

1) Gesetzbuch 9—12.

2) Die Vertragsurkunden stehn sämmtlich bei Capmany trat. und im vierten Theile der Memorias.

Templer begann, so gab zwar auch er auf die Aufforderung des Königs von Frankreich und des Papstes den Befehl, die Ritter gefangen zu nehmen und ihre Güter ihnen zu entziehen, und er zwang diejenigen, welche sich in ihren Castellen besetzten, zur Uebergabe; allein er verweigerte es, daß ihre Besetzungen und Einkünfte mit denen der Johanniter vereinigt würden; nur zu dem Zwecke, zu welchem sie verliehen, sollten sie nach seinem Willen auch verwandt werden, zum Kriege gegen die Ungläubigen und zur Vertheidigung der Grenzen von Valencia, welche gerade damals durch die Saracenen in Granada und der Berberlei sehr beunruhigt wurden. Erst nach wiederholtem Ansuchen gab der Papst 1317 seine Zustimmung, daß in Montesa ein Kloster und Convent zur Verherrlichung des Glaubens und zum Kriege gegen die Ungläubigen gestiftet, und beständiger Kampf den Brüdern und Comthuren aus dem Orden von Calatrava, welchen das Kloster und alle Orte, Vasallen und bewegliche Güter der Templer übergeben wurden, zur Pflicht gemacht wurde.¹⁾ Im folgenden Jahre erhob der Papst das bisherige Bisthum Saragossa mit Bestimmung des Metropolitens, des Erzbischofs von Tarragona, dessen Sprengel sich zu weit ausgebehnt hatte, zum Erzklist.

Jayme starb am zweiten November 1327 im sechsundsechzigsten Lebensjahre, allgemein und aufrichtig von seinen dankbaren Unterthanen betrauert. Da sein ältester gleichnamiger Sohn, dem schon früher als Nachfolger geschwo-

1) Escolano 1, 1037 etc. Zur. 6, 26. Ferreras citirt die auch in Beck's Handbuch 4, 475 angeführte Geschichte dieses Ordens: Hippolyt de Samper y Gordejuela *Montesa ilustrata*. Val. 1669. Schon Pedro II stiftete 1201 zur Ehre des Glaubens und zum Schutze des Landes gegen die Saracenen den dem heiligen Georg geweihten Orden von Alfama; als dieser 1406 dem von Montesa einverleibt wurde, so erhielt der letztere den Namen orden de nuestra Señora de Montesa y S. Jorge de Alfama. Capm. mem. 2, ap. 101—108. Diago Cond. 269.

ren war, aus Hang zur Trägheit und zu zügellosem Leben schon 1319 der Nachfolge entsagt hatte und in den Orden von Montesa getreten war ¹⁾, so folgte ihm sein zweiter Sohn Alonso IV, der von 1327 bis 1336 regierte ²⁾. Nachdem dieser zu Barcellona am Weihnachtsfeste die Gesetze und Freiheiten Cataloniens beschworen und von den Einwohnern den Eid der Treue und für die Lehen die Huldigung empfangen hatte, so begab er sich im Anfange des folgenden Jahres nach Saragossa, wo am Osterfeste die Krönung mit größerm Glanze als irgend eine der frühern gefeiert wurde ³⁾. Gesandte der Könige von Castilien, Navarra, Böhmen, Granada und Tremesan, viele Großen aus Spanien und Frankreich und zahlreiche Herrn und Ritter verherrlichten durch ihre Gegenwart die Feier, welche mit großen Festlichkeiten begleitet war, nach deren Beendigung der König den Reichstag eröffnete und auf demselben am fünften Mai die Gesetze, Bräuche und Freiheiten eidlich bestätigte. Schon vorher war Alonso zur Theilnahme an den Verwirrungen und Unruhen veranlaßt worden, welche in Castilien ausgebrochen waren, als Fernando IV 1312 starb und nur einen noch nicht zweijährigen Sohn, Alonso XI, hinterließ, und welche auch nicht aufgehört hatten, als der junge König 1325 selbst die Regierung übernahm ⁴⁾ und sie mit großer Festigkeit und Entschlossenheit führte. Er hatte deshalb, um den stets unruhigen Infanten Juan Manuel, dessen Alfonso's X, zur Unterwerfung zu zwingen, dessen Schwester Constanze, obgleich er schon mit ihr verlobt war,

1) Pedro 104. 105. Die Entfugungsurkunde steht bei Carbo-nell 91.

2) Ueber ihn s. Zur. 6, 78—7, 27.

3) Die ausführliche Beschreibung des Augenzeugen und Abgeordneten der Stadt Valencia, Muntaner, steht bei Blanc. coronac. 26—47. Pedro 112.

4) Chron. Jo. Eman. 220. Chr. de Alonso XI, 28.

als Gefangene nach dem Schlosse Loro bringen lassen; Juan wandte sich um Hülfe an den König von Aragonien, und dieser gab zwar einigen seiner Barone den Auftrag, ihm Beistand zu leisten, schickte aber zugleich Gesandte an den König von Castilien, um ihn dringend und ernstlich zur Versöhnung mit dem Infanten aufzufordern. Die Folge dieser Gesandtschaft war ein Bündniß zwischen beiden Königen, welchem auch der König von Portugal beitrug, und Bestätigung der Verbindung ihrer Vorfahren, welcher der Infant Juan aufgeopfert wurde; durch die Vermählung Alonso's von Aragonien mit Leonore, der Schwester des Königs von Castilien, wurde das Band zwischen beiden Reichen noch enger geknüpft und insbesondere vereinigten sie sich gegen den König von Granada ¹⁾. Um die Küstungen zu diesem Kriege selbst zu leiten, begab sich Alonso nach Valencia, schloß Frieden mit dem Könige von Tremesan und erhielt auch vom Papste auf seine Bitte Bewilligung der kirchlichen Zehnten auf zwei Jahre. Allein ein Aufbruch, der auf Sardinien ausbrach, verhinderte seine Absicht, selbst gegen die Saracenen zu ziehen; er mußte sich damit begnügen, daß er eine Flotte von zwölf Galeeren gegen die feindlichen Küsten schickte und die Ordensritter seines Reiches mit andern Kriegsvolke zum Könige von Castilien ziehn ließ, der seinen Gegner durch einen glänzenden Sieg nöthigte, 1330 um einen Waffenstillstand auf ein Jahr zu bitten und sich zu seinem Vasallen zu machen. Noch ehe jene Zeit abgelaufen war, fielen aber die Saracenen plötzlich in Valencia ein, verheerten Guardamar und die ganze Umgegend, und vereinigt mit den saracenischen Einwohnern im südlichen Theile des Königreichs, welche sich empört hatten, unternahmen sie die Belagerung von Alicante ²⁾, wel-

1) Chron. de Alonso XI, 47. 49. Rayn. 5, 489.

2) Cardonne 428. Unter dem Belagerungszeuge schreckten besonders die pelotas de hierro, que se lanzavan con fuego. Zur. 7, 15.

ches nur die schnellen Maaßregeln Alonso's, der sich damals in Valencia befand, retteten. Im folgenden Jahre 1332 erschien wiederum ein zahlreiches saracenisches Heer vor Elche, doch auch diese Stadt widerstand allen Angriffen; und als ganz Valencia sich zu ihrer Vertheidigung erhob, der König selbst zu ihrer Rettung herbeieilte, so zogen sich die Saracenen schnell zurück; den Krieg aber gegen sie mit Nachdruck fortzusetzen, war dem Könige Alonso, ungeachtet auch der König von Castilien darum bat, nicht möglich, weil es seiner ganzen Macht bedurfte, um den fortbauernenden Aufstand in Sardinien zu unterdrücken. Die genuessischen Einwohner dieser Insel hatten nur ungern eine fremde Herrschaft ertragen, welche überdies durch strenge Uebung der Gerechtigkeit ihre frühere Zügellosigkeit beschränkte. Bei solcher Stimmung hatte Streit unter den Großen, der bald in offene Gewalt ausbrach, leicht in Sassari einen Aufstand gegen die königlichen Beamten veranlaßt, und als der König deshalb befahl, daß alle sardinischen und fremde Einwohner dieser Stadt sie verlassen und sie an andre Unterthanen der aragonischen Krone übergeben werden sollte, so brach dadurch 1329 der Krieg zwischen den Genuesern und Cataloniern aus, und die Markgrafen von Malaspina, welche großen Antheil an den Unruhen in Sassari gehabt hatten, empörten sich gleichfalls ungeachtet der Bemühungen des Richters von Arborea, die Ruhe zu erhalten. Die Verheerungen der Catalonier auf der Küste des genuessischen Gebiets bewirkten bald, im Jahre 1331, eine Versöhnung zwischen den beiden Parteien der Genueser ¹⁾, und es begann jetzt der langwierige Seekrieg zwischen Genua und Aragonien, welchem, wie auch den frühern Kriegen zwischen jener Stadt und Pisa, weniger Streit über den Besitz Sardinien's, als Handelseifersucht Veranlassung und Dauer gab. Beweise ~~frühdlicher~~ ^{frühdlicher} Gesinnung zwischen den beiden handeln-

1) Stella 1062.

den Nationen finden sich schon seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ¹⁾); sie stieg, als nach der Besiznahme Siciliens durch die Aragonier der catalonische Handel im Mittelmeere eine Ausdehnung gewann, welche dem genuesischen Abbruch thun mußte, aber jetzt erst führte der Streit über Sardinien den Ausbruch eines Krieges herbei, welcher mit der größten Erbitterung und Zerstörungswuth geführt, und dadurch langwieriger wurde, daß bei der Mangelhaftigkeit des Seewesens Tapferkeit und Muth des Einzelnen entschied, fortgesetzte Unternehmungen durch häufigen Geldmangel unmöglich gemacht wurden und man sich meist auf verheerende Landungen, Ueberfälle der Häfen, Versenkungen und Verbrennen der feindlichen Schiffe beschränken mußte. Ueberdies zeichneten sich vor Allen, welche in damaliger Zeit das Meer beschifften, die Genueser und Catalonier aus durch Tüchtigkeit und Kraft so wie durch Muth und Erfahrung im Seewesen; Zuversicht gab den Genuesern das Bewußtseyn des Siegs, welchen sie nach langem Kriege endlich über die Pisaner ersochten, den Cataloniern das Gefühl einer angebornen Kraft, welche es selbst zum Gesetze machte, daß Todesstrafe den Schiffsherrn treffe, welcher mit einer Galeere vor nur zwei feindlichen fliehe ²⁾. Die Anstrengungen, welche die Genueser sogleich im ersten Jahre des Krieges machten, zeigten den Cataloniern, mit was für Gegnern sie zu kämpfen haben würden: denn eine Flotte von mehr als fünfundvierzig Galeeren unter dem Befehle des Antonio Grimaldi erschien im Sommer 1331 an den

1) Nämlich 1213 übten die Aragonier Feindseligkeiten gegen die Genueser, 1215 diese gegen jene. Oger. Panis 405. 409, 1291 und 1292 nahmen die Genueser catalonische Getreideschiffe fort, welche von Sicilien nach Pisa gingen, suchten dieß jedoch zu entschuldigen. Jac. Auria 601. 604.

2) Nach dem Briefe eines gleichzeitigen Mönches Brocharbus, welcher König Philipp VI von Frankreich aufforderte, einen Krieg zu vermitteln, welcher die Schiffahrt fast vernichtete. Zur. Indd. 176. 177.

Küsten von Catalonien, verheerte und plünderte diese, verbrannte viele Fahrzeuge und forderte selbst den König von Aragonien zu einer Seeschlacht heraus. Um Rache zu nehmen, wollten die Catalonier ihre Feinde in einem Hafen der Insel Mallorca, wo sie vor Stürmen Zuflucht gesucht, einschließen; allein sobald Grimaldi ihre Absicht merkte, ging er ihnen selbst entgegen, so daß sie, durch solche Entschlossenheit geschreckt, ohne einen Angriff zu erwarten, flohen und sich nur unter dem Schutze der schon nahen Nacht retteten. Als Mangel an Lebensmitteln und Herbststürme die Genueser zur Rückkehr nöthigten, so schickte doch Grimaldi noch funfzehn seiner Schiffe nach Sicilien, um die catalonischen Fahrzeuge aufzufangen, und andre Caperschiffe sandten diejenigen Genueser aus, welche S. Bonifacio auf Corsica in Besitz hatten. Auf gleiche Weise setzte Genua in den folgenden Jahren den Seekrieg fort; die dadurch begünstigte Empörung auf Sardinien breitete sich immer weiter aus und nur die Treue der Markgrafen von Malaspina, der Grafen von Donoratico und des Richters von Arborea sicherten die Aragonier vor dem gänzlichen Verluste der Insel, bis Unterhandlungen, noch unter Alonso begonnen, im Anfange der Regierung seines Nachfolgers einen Waffenstillstand und bald darauf einen Frieden herbeiführten, der wenigstens auf einige Zeit die Ruhe wieder herstellte ¹⁾,

Die Darstellung der innern Verwirrungen zu Alonso's Zeit ist bis hieher verschoben worden, weil sie in Verbindung stehen mit denen, welche unter der Regierung seines Nachfolgers ausbrachen. Durch die Freigebigkeit der frühern Könige, besonders Jayme's II, welcher nicht bloß seinen Söhnen, sondern auch Andern für geleistete Dienste Flecken und Burgen verlieh, und außerdem zur Bezahlung seiner Schulden große Einkünfte und Rechte der Krone verkauft hatte, waren die königlichen Einkünfte sehr vermindert und die

1) Stella 1065. 1066. 1070.

Erhaltung der noch übrigen desto nothwendiger geworden. Um sich deshalb ein Gesetz, welches dieselbe befördern sollte, selbst aufzulegen, machte Alonso zu Daroca 1328 eine Verordnung, in welcher er versprach, daß er binnen zehn Jahren keine Stadt, Burg und keinen andern Ort in Aragonien, Catalonien und Valencia veräußern und nicht Gerichtsbarkeit, Lehen oder irgend ein Recht von der Krone trennen werde; nur behielt er sich vor, wenn dringende Nothwendigkeit vorhanden sey oder augenscheinlicher Nutzen dadurch seinem Reiche erwachsen könne, Schenkungen und Veräußerungen und seinen Söhnen Vergünstigungen und Bewilligungen zu machen. Allein als er im folgenden Jahre sich mit seiner zweiten Gemahlin Leonore vermählte und diese ihm den Infanten Fernando gebar, so schenkte er ihr die Stadt Huesca und einige Flecken und Burgen der Krone, dem Sohne aber und dessen zukünftigen Nachkommen die Stadt Tortosa, deren Einwohner gezwungen wurden, ihrer unmittelbaren Abhängigkeit von der Krone zu entsagen. Später übergab er dem Infanten noch außer andern Orten Alicante, Guardamar und Albarazin, Städte, deren Entfremdung von der Krone um so nachtheiliger für diese war, weil sie an den Grenzen des Reiches lagen. Doch gelang es dem Könige, die Barone desselben zu dem Schwure zu bewegen, daß sie den Infanten Fernando in dem Besitze dieser Schenkungen vertheidigen wollten; nur den Otto von Moncada konnten weder Drohungen noch Bitten dazu bestimmen, weil diese Schenkungen dem Infanten Pedro, dem ältern Sohne des Königs, zu großem Nachtheile gereichten und sie der geseglichen Vereinigung aller Länder der aragonischen Krone zuwider sey. Dennoch vermehrte Alonso sie noch mit Kativa, Murviedro, Burriana und andern Orten, weil er sich zu sehr in allen Geschäften durch den Rath der Königin und einer Verwandten derselben, der Sancha von Belasco, leiten ließ ¹⁾. Dieser Einfluß, welchen er

1) Pedro 113.

Frauen auf die Regierung gestattete, erhöhte noch die Unzufriedenheit über jene Verfügungen: nicht bloß die dadurch von der Krone getrennten Orte, welche darin ihr Verderben sahn, widersprachen, sondern allgemein äußerte sich der Unwille. Die Einwohner von Valencia ergriffen sogar, als sich der König in ihrer Stadt befand, die Waffen, ordneten sich in bestimmte Abtheilungen, um den königlichen Beamten, sobald diese einen von ihnen ergreifen wollten, nachdrücklichen Widerstand zu leisten, und sandten einen ihrer angesehensten Mitbürger, Guillen von Binatea, begleitet von den Jurados und Rätthen der Stadt, zum Könige. Vor demselben, der Königin und beider Hofe erklärte Guillen: Er wundre sich sehr, daß der König und sein Rath solche Schenkungen gemacht habe, denn dies wolle nichts anders sagen, als ihre Privilegien aufheben und das Königreich Valencia vom Königreiche Aragonien trennen; deshalb widerspreche er und die übrigen Abgeordneten denselben, und sie seyen bereit, eher zu sterben als denselben beizustimmen; allein wenn sie ihren Tod fänden, so werde keiner von den königlichen Rätthen den Bürgern entgehen, welche bewaffnet den Palast umgeben hätten. Voll Zorn über diese Rede, wandte sich die Königin zu ihrem Gemahle und äußerte: Ihr Bruder, der König von Castilien, würde nicht nachgeben, sondern Allen, welche so gesprochen, den Kopf abschlagen lassen; allein Alonso erwiderte ihr ruhig: Königin, unser Volk ist frei und ist nicht so unterworfen, wie das Volk von Castilien, denn unsre Unterthanen achten uns als ihren Herrn, und wir sie als gute Vasallen und Gefährten ¹⁾. Darauf erklärte er sich bereit, die meisten Schenkungen, welche er dem Infanten Fernando bewilligt habe, zu widerrufen, zumal auch seine Rätthe, welche für ihr Leben fürch-

1) Pedro 113. 114: el nostre poble es franch e no es així subjugat com es lo poble de Castilla. Car els tenen a nos com a senyor, e nos a els com a bons vassals e companyons.

teten, ihn dringend dazu aufforderten. Doch blieb in dem königlichen Hause ein feindseliger Sinn, da der Infant Pedro keiner jener Vergünstigungen beigestimmt hatte und die Königin deshalb ihn haßte, seine Anhänger sogar verfolgte. Daß übrigens unter Alonso's Regierung die Unionsprivilegien keine Unruhen veranlaßten, war das Verdienst des Königs, welcher ihnen nicht bloß durch seine Weisheit zuvorzukommen mußte, sondern sich auch durch Gerechtigkeit und einen so milden und liebevollen Sinn, daß ihm deshalb der Beiname des Gütigen gegeben wurde, die Herzen aller seiner Unterthanen gewann ¹⁾. Er starb schon im siebenunddreißigsten Jahre seines Lebens am vierundzwanzigsten Januar 1336.

Alonso's ältester Sohn und Nachfolger ²⁾ Pedro IV,

1) Lo qual fo appellat lo Benigne per tal com fo lo pus cortes de paraula e lo pus familiar e mes aoinent a sos sotsmesos que altre rey sia stat. Axils fo com un companyo e fill llur. Carbon. 96.

2) Von Pedro IV handelt Zur. 7, 27—10, 39. Seine Hauptquelle ist die auch in obiger Darstellung hauptsächlich benutzte Lebensbeschreibung des Königs. Sie führt den Titel: *chronica del rey en Pere: hon es escrita tota la hystoria de son pare lo rey Nanfos. E es hi feta mentio de alguns actes de rey en Jaume e sa muller e de llurs fills. E es dita chronica del rey en Pere per zo com ell mateix les compongue, escrit de ma sua propria stant ell rey de Arago: hon tracta no solament dels dessus scrits, mas encara dell mateix commenzant de la sua navititat en avant.* Zum Motto sind die Worte des Psalmisten (115, 1) gewählt: *Non nobis domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam.* Die Einleitung der Chronik möge hier als Beitrag zur Charakteristik des Schriftstellers und der Zeit und als Sprachprobe nach dem unten angeführten Abdrucke großentheils mitgetheilt werden: *Aquestes paraules nos en Pere per la gratia de Deu, rey de Arago, de Valentia, de Mallorques, de Sardenya e de Corsega, Comte de Barcelona, de Rossello e de Cerdanya, propriament podem prendre en lo comencament de aquest libre, en lo qual se contenen moltes gracies qu'el nostre creador nos a fetes per la sua infinita misericordia e bonesa e*

dessen Regierung wegen ihrer langen Dauer (1336—1387) und wegen ihrer Wichtigkeit besonders für Ausbildung der aragonischen Verfassung ausführlichere Darstellung erfordert, war am fünften September 1319 geboren, zwar von schwächlichem Körper, aber desto kraftvollerem, oft bis zur heftig-

apportar les dites paraules a nostre proposit. Nos prenem tres propositions, les quals aportaran les paraules a nostre proposit per manera de conclusio. Les quals propositions e veritats son aquests. La primera: divinal excellencia per sa sufficientia sa e manten tot creat. La segunda: gratia es donchs congruencia que a la alta potentia sia attribuit e dat. La tercera: real presidencia per ell reebut ab clemen, vol que diu sia loat. Nachdem diese drei Punkte mit Beziehung auf das alte und neue Testament erörtert, dann auf das Motto zurückgegangen und diese erklärt ist, so folgt der Schluß: hos donchs rey per la sua gran e larga pietad regnant en lo regne de Arago, qui havem reebudes diverses gracies e multiplicades en nostra vida de la bontad infinida del nostre creador havem pensat e proposat que aquelles haïam o deïam en scrits posar e fer ne libre, no para jactantia nostra ne labor, ma per tal qu'els reyes succehidors nostres legint en lo dit libre e oint que diversos perills e multiplicades guerres de poderosos enemichs nostres per ferma speranza e ab pacientia ensemps, que havem haguda en la gran bontad e misericordia del nostre creador, havem passats e som stats dellivrats ab gran honor e victoria prenguem eximpli: que en llurs tribulations deven sperar e confiar en lo llur creador, da qui venen tots bens, victories e gracies, e supportar e sufferir les dites tribulations ab gran paciencia, quant deu les dona segons mossenyer sanct. Jaume en la sua chronica ho demonstra. Car sens paciencia e speranza en deu obra ninguna es bona ne perfecta. E axi prenent les coses nostre senyor deu qui a aquells qui en ell confien no sab fallir per la sua alta e infinida bondat e pietat dellivrar los ha de aquells axi com nos a dellivrats moltes e diverses vegades, segons que en lo present libre se conte largament, segon diverses edats e affers nostres e guerres. — Die Zuverlässigkeit dieser Chronik ist allgemein anerkannt, auch von Zurita 6, 36, der sich aber (6, 56) ungewiß darüber erklärt, ob sie vom Könige selbst oder einem Zeitgenossen in dessen Namen geschrieben ist; für das Erstere scheint sich Perez Bayer in den Anmerkungen zu Nic. Ant. bibl. Hisp. vet. 124, 177 zu erklären.

sten Leidenschaft erregtem Geiste und von einer rastlosen Thätigkeit, die nicht ganz befriedigt durch die Verwaltung seines Reiches und durch Kriege, auch in wissenschaftlicher Bildung Beschäftigung suchte. Schon seit seinem vierzehnten Jahre, nachdem ihm als Thronfolger das Amt eines Generalgouverneurs der Reiche seines Vaters zugefallen war, gab er Beweise großer Thätigkeit in allen Dingen, wozu ihn nur sein Alter befähigte, und wenn er damals schon seine harte, argwöhnische und selbst grausame Sinnesart verrieth, so bewies er zugleich durch gewissenhafte Ausübung der Gesetze strenge Gerechtigkeit¹⁾. Am Sonntage nach dem Osterfeste empfing Pedro zu Saragossa Krone und Ritterwürde, an seine Krönung wie an die seines Vaters knüpften sich glänzende Festlichkeiten²⁾ und ein Reichstag, auf welchem er die Gesetze und Freiheiten der Aragonier beschwor. Im Junius leistete er den catalonischen Ständen denselben Eid, allein er machte sich dadurch bei ihnen verhaßt, daß er sie nach Lerida, und nicht, wie es immer geschehen, nach Barcellona berufen hatte, zumal er auch ihr früheres Verlangen nicht beachtete, daß er nach dem Beispiele seines Vaters erst in ihrem Lande, dann in Aragonien die Gesetze beschwören solle³⁾. Die Ursache, wegen welcher Pedro jene alte Sitte verletzte, war, weil er nach Valencia eilte, um durch Unterdrückung der Partei der Königin Leonore die Ruhe in diesem Lande zu erhalten. Leonore hatte nämlich noch vor Alonso's Tode in Ateta bei Calatayud eine Zusammenkunft mit ihrem Bruder, dem Könige von Castilien, welcher sie sehr liebte, gehabt und von ihm Zusicherung seines Beistandes erhalten, wenn, wie sie befürchtete, ihr Stiefsohn Pedro die Schenkungen ihres Gemahles werde schmälern wollen. Demnach schickte er auch

1) Zur. 6, 32. 7, 20. Pedro 111.

2) Pedro l. 2, c. 9.

3) Blanc. Cormac. 154. Pedro 120.

folglich nach dessen Tode einen Ritter an seine Schwester mit der Erklärung: er werde für ihre und ihrer Söhne Ehre handeln, wie für seine eigne, Pedro von Exerica brachte sie nach Albarrazin in Sicherheit ¹⁾ und eine castilische Gesandtschaft begab sich zu Pedro, noch während er in Saragossa war, mit dem Verlangen: daß er die Königin und ihre Söhne mit Achtung behandle und die von Alonso ihnen gemachten Schenkungen bestätige ²⁾. Der König ließ durch einen Gesandten darauf erwidern: er werde die Königin als seine Mutter, ihre Söhne, Fernando und Juan, wie seine Brüder ehren und achten, allein sie könnten jene Bestätigung nicht als Recht und Verpflichtung von ihm fordern, wiewohl er sie nicht beeinträchtigen, sondern thun werde, was Recht und Gerechtigkeit von ihm verlangten. Dennoch nahm er, sobald er nach Valencia gekommen, der Königin ihre Einkünfte, ihrem Beschützer Pedro von Exerica die Lehen, welche er ihm selbst gegeben, befohl ihn zu tödten, sobald man ihn ergreife, und ließ seine Besitzungen verheeren. Eine zweite castilische Gesandtschaft, welche deshalb an ihn geschickt wurde, erhielt dieselbe schwankende Antwort, wie die erste, und so unbefriedigend war die Erwidrerung auf die einzelnen Beschwerden, daß es schon damals zu einem offenen Kriege zwischen den beiden Reichen gekommen seyn würde, wäre Alonso von Castilien nicht durch Krieg mit dem Könige von Portugal und dem Infanten Juan Manuel beschäftigt gewesen. Da aber Leonore fortwährend ihren Bruder antrieb, ihr den Besitz der ihr gemachten Schenkungen zu verschaffen, da auch zu besorgen war, daß Viele sich der gerechten Sache der Königin nach dem Beispiele Pedro's von Exerica annehmen würden, so beschloß der König, sich aufs schnellste

1) Chr. de Alonso XI, 84. 89 etc.

2) Pedro 122 und Zur., welcher (7, 65) versichert, daß seine Nachrichten, die sich nicht in Pedro's Lebensbeschreibung fänden, aus gleich zuverlässigen Nachrichten geschöpft seyen.

der Besizungen dieses Mannes zu bemächtigen, von dessen Mitterlichkeit zu erwarten war, daß er Alles für die ein Mal erwählte Partei aufopfern werde. Deshalb berief er die Stände des Königreichs Valencia nach der Hauptstadt dieses Landes, forderte die Städte Saragossa, Lerida und Barcellona auf, bevollmächtigte Gesandte zu schicken, um ihm in dieser Sache zu rathen, und berief noch außerdem viele andere Ritter, Geistliche und Gelehrte. Auch Pedro von Exerica schickte Abgeordnete, um ihn zu vertheidigen und sein Ausbleiben dadurch zu rechtfertigen, daß seine Besizungen unter aragonischem Rechte standen, und er deshalb auch nur auf einem aragonischen Reichstage zu erscheinen verpflichtet sey; da ungeachtet dieser Vorstellungen die versammelten Stände beschloffen, der König solle sich seiner Besizungen bemächtigen, so sagte er sich in der gesetzlichen Form von dem Könige, als seinem Lehns Herrn, wegen des ihm zugefügten Unrechts los, gab aber dennoch nicht alle Lehen zurück. Um so schneller wurde der gegen ihn gefasste Beschluß ausgeführt; er sah sich in kurzer Zeit genöthigt, eine Zuflucht im castilischen Reiche zu suchen und konnte sich nur dadurch rächen, daß er vermittelst erheuchelten Wunsches nach friedlicher Ausgleichung diejenigen Rätthe des Königs in seine Gewalt brachte, welche besonders die Befätigung der Schenkungen verhindert hatten. Der fort dauernde Zwist zwischen Pedro und Leonoren, für welche Pedro von Exerica mit castilischer Unterstützung den Krieg fortsetzte, und die Uneinigkeit im königlichen Rathe drohten bald dem aragonischen Reiche selbst mit gefahrvollen Verwirrungen, und bewogen den König, mehrere Mitglieder der vier Stände zu einer Berathung 1338 nach Castellon zu berufen, wohin sich auch zwei päpstliche Legaten begaben, besonders auf Andringen des Infanten Pedro, des Oheims des Königs, welcher sehr thätig bemüht war, die Ruhe im Lande wieder herzustellen und einen Krieg mit Castilien zu verhindern. Aber erst zu Gandesa, wohin die Versammlung

verlegt wurde, beschloß man, die Legaten wegen einer friedlichen Ausgleichung nach Castilien zu schicken, und zu Duroca wurden die Unterhandlungen begonnen. Hieher, wo sich die meisten Prälaten und Barone der aragonischen Reiche einfanden, begab sich der Infant Juan Manuel, welchem nach seiner Versöhnung mit dem Könige von Castilien dieser die Leitung der Unterhandlungen aufgetragen, und unterredete sich mit dem Infanten Pedro, welchen der König von Aragonien bevollmächtigt, und mit den päpstlichen Legaten, welche die Vermittlung übernommen hatten. Nach langen Verhandlungen übergaben der König Pedro, Leonore und Pedro von Exerica die Entscheidung dem Infanten Juan Manuel und Pedro, und diese thaten am neun- undzwanzigsten October den Ausspruch: Weil der Friede auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden könne; so solle der König dem Pedro von Exerica wie seinen Anhängern und Vasallen für die Schäden und Beleidigungen, welche sie seit Monso's Tode begangen, Verzeihung gewähren, ihm die Einkünfte seiner Besitzungen erstatten und ihn wieder in seinen Dienst aufnehmen; die Königin solle die Besitzungen und Einkünfte behalten, welche ihr Monso bestimmt habe, dem Könige aber die höhere und niedere Gerichtbarkeit in den Orten bleiben ¹⁾). So ungern Pedro diesem Vergleiche seine Beistimmung gab, so nöthigte ihn doch dazu das Gerücht von den großen Rüstungen, welche der mächtige König von Marocco, Abul Hassan, durch Eroberung auch Herr von Tremesän und Tunis, aufgefördert vom Könige von Granada, begonnen hatte ²⁾). Schon hatte er seinen Sohn Abbelmelec mit fünftausend Reitern über die Meerenge gehn und von ihm Algezira und Gibraltar einnehmen lassen, und die Besorgniß vor einer Wiedereroberung der ganzen Halbinsel durch die Saracenen, welche

1) Pedro 122 und Zur. a. a. D.

2) Cardonne 430.

sich allgemein verbreitete, stieg am höchsten im aragonischen Reiche, weil nach dem Gerüchte Abul Hassan seine Absicht zunächst auf Valencia gerichtet hatte, von dessen immer noch zahlreichen saracenischen Bewohnern er durch einen Aufstand unterstützt zu werden hoffte. Die bestimmtern Nachrichten, daß in Africa schon ein Heer von siebenzigtausend Reitern und zahllosen Fußgängern versammelt und eine Flotte von sechzig Galeeren, verstärkt durch vierzig genuesische, bereit sey, nach Spanien überzugehn, beschleunigten die Rüstungen, welche König Pedro besonders in den Häfen seines Reiches angeordnet hatte. Darauf sandte er im Mai 1339 an den König von Castilien, ihn zu einem Bündnisse gegen die drohende Gefahr aufzufordern und zu schleuniger Aufstellung einer Flotte, zu welcher im hergebrachten Verhältnisse er selbst mit dem Könige von Mallorca einen Theil, Castilien zwei und Portugal den vierten stellen solle ¹⁾; allein Alonso, so bereitwillig er auch für eine solche Verbindung war, verschob doch den Abschluß derselben, bis die Zwistigkeiten zwischen Pedro und Leonoren und deren Söhnen würden ausgeglichen seyn. Diese Bedingung nöthigte den König, der bisher mit der Erfüllung des schiebsrichterlichen Ausspruches unter verschiedenen Vorwänden gezdögert hatte, sich mit seiner Stiefmutter im October zu vergleichen und ihr den ruhigen Genuß der Einkünfte aus den ihr von ihrem Gemahle bestimmten Orten zu gewähren. Darauf wurde das Bündniß zwischen Aragonien und Castilien gegen die Könige von Marocco und Granada abgeschlossen, nachdem Pedro schon vorher durch seine Vermählung mit Maria, der Tochter des Königs von Navarra, die Freundschaft mit diesem befestigt, und Erneuerung früherer Verbindungen mit Portugal unterhandelt hatte; jetzt ließ er seine Flotte zur castilischen in der Meerenge von Gibraltar stoßen, die Küsten von Valencia besfestigen und die am meisten und zunächst

1) Chr. de Alons. 109. Pedro 2, 22.

bedröhten Orte durch Besatzungen sichern. Bald darauf rückte Abdelmelec mit seinem Heere gegen Castilien vor; allein er fand noch im Winter desselben Jahres durch diejenigen, welchen die Bewachung der Grenze anvertraut war, Niederlage und Tod ¹⁾. Diesen zu rächen, schickte Abul Hassan bald nach dem Anfange des folgenden Jahres 1340 einen Theil seines Heeres mit der zahlreichen Flotte nach Spanien; die christliche Flotte, zu schwach, es zu hindern, sah sich selbst in der Palmwoche bei Tariffa angegriffen und nach tapferm Widerstande wurde sie gänzlich besiegt. Ungehindert zogen jetzt vier Monate nach einander africanische Schaaren mit Weibern und Kindern, wie zur Ansiedelung, nach Spanien, zuletzt ging der König von Marocco selbst, begleitet von den Rittern seines Hauses, hinüber und belagerte sogleich mit dem Könige von Granada Tariffa. Bei Annäherung des castilischen Heeres, welches durch Portugiesen verstärkt worden war, hob er die Belagerung auf und stellte sich ihm an dem kleinen Flusse Salado entgegen, bei welchem die Christen am neunundzwanzigsten October einen so glänzenden Sieg über ihre zwar weit zahlreichern, aber ungelübten und unerfahrenen Feinde davon trugen, daß man ihn mit der Schlacht von Ubeda verglich und der König von Marocco sogleich nach Ceuta zurückging ²⁾.

Pedro von Aragonien hatte an diesem Siege keinen Theil genommen, denn obgleich er seine Rüstungen fortgesetzt, um im Fall eines unglücklichen Ganges des Krieges sein Land vertheidigen zu können, so war seine Aufmerksamkeit doch fast ganz theils durch Unruhen auf Sardinien, theils durch seinen Plan gegen den König von Mallorca beschäftigt. Denn durch den schon erwähnten Vergleich,

1) Cardonne 429. 480.

2) Chr. de Alons. 132—135. Cardonne 432 etc. Ferreras 7, 276 etc.

welcher 1336 zwischen Genua und Aragonien geschlossen wurde, war nur ein mangelhafter friedlicher Zustand auf jener Insel hergestellt worden, weil Cassano und Galeotto von Dria nur als genuessische Bürger, nicht als aragonische Vasallen, in ihn eingeschlossen worden waren. So war eigentlich weder Krieg noch Friede, und der Besitz der Insel schien den Aragoniern nur so lange gesichert, als diejenigen, welche ihnen sonst denselben streitig machten, unter sich eins und getrennt waren; um so größer aber mußte die Gefahr erscheinen, als sich die Einwohner von Sassari empörten und die Pisaner und Genueser sich zur Eroberung Sardinien's verbanden. Dennoch begnügte sich Pedro, Vorkehrungen zur Vertheidigung zu treffen, und dachte nur darauf, seine feindseligen Absichten gegen den König Jayme von Mallorca auszuführen. Der heftige, unverföhnliche Haß, welchen Pedro gegen diesen hegte, war dadurch entstanden, daß er glaubte, Jayme habe ihm nicht die Achtung und Untermwürfigkeit bewiesen, zu welcher er, als sein Vasall, verpflichtet sey; er hatte den Argwohn gegen ihn gefaßt, daß er mit den Königen von Frankreich, Castilien und Neapel einverstanden sey und mit diesen sich gegen ihn verbündet habe, und der bloße Verdacht war bei einem Manne von so mißtrauischem Sinne hinreichend, um auf alle Weise sich zu bemühen, den ihm Verhassten zu verderben. Eine Gelegenheit dazu fand er bald, weil er sie suchte. Der König von Mallorca hatte sich nämlich geweigert, die bestrittene französische Lehnherrschaft über Montpellier anzuerkennen, und bat, als er deshalb angegriffen wurde, seinen Lehnherrn 1341 um Hülfe¹⁾; Pedro fürchtete, wenn er sie leiste, den mächtigen König von Frankreich gegen sich zu reizen, wenn er sie verweigere, selbst das Lehnsverhältniß mit dem Könige von Mallorca aufzulösen; um deshalb eine Entschuldigung für das Letztere und zugleich eine Gele-

1) Hist. de Languedoc 4, 210. 239.

genheit zur Ausführung seines Plans zu finden, berief er ihn zu einem Reichstage, welchen er in Barcellona versammelt hatte. Als Jayme hier weder selbst erschien, noch Gesandte schickte, so glaubte er sich seiner Pflicht als Lehns- herr entbunden und lud seinen Vasallen, weil er die Lehns- pflicht verlegt habe, persönlich auf einen bestimmten Tag in Barcellona vor ihm zu erscheinen und über dieses und an- dere Verbrechen sich zu verantworten, deren er beschuldigt sey. Pedro hatte nämlich auch die Anklage gegen ihn erho- ben: daß er in den Graffschaften Roussillon und Cerdagne anderes Geld als das Barcellonaische habe umlaufen, und es sogar öffentlich in Perpignan habe prägen lassen, ungeach- tet es verboten sey, daß in Catalonien ein Anderer als der König münzen lasse, und anderes Geld als jenes im Ge- brauch sey. Jayme's Rechtfertigung, daß die Graffschaft Roussillon zwar unter unmittelbarer Herrschaft der Könige von Aragonien gestanden, nie aber, was gegen ihn behauptet wurde, mit Catalonien vereinigt gewesen sey und daß die Besitzer der Graffschaft vor Alters auch hätten Geld prägen lassen, wurde von Pedro zurückgewiesen, weil er Roussillon nicht als Nachfolger der alten Grafen, sondern als Nachfolger Jayme's besitze, welcher es von seinem Bru- der, dem Könige Pedro III, zu Lehn erhalten habe. Darauf wurde der König von Mallorca, in Folge seines Ausblei- bens auf die an ihn ergangene Vorladung, für einen wider- spenstigen Vasallen erklärt und bestimmt, daß gegen ihn, als solchen, und gegen die Lehen, welche er von der Krone trage, zu verfügen sey in der Form der Gesetze und Bräuche von Barcellona ¹⁾. Jedoch bewog Pedro'n Clemens VI, der eben damals zum Papste gewählt worden war, das wei- tere Verfahren noch aufzuschieben und dem Könige Jayme eine Zusammenkunft zu Barcellona zu gestatten, auf wel- cher der Erzbischof von Ar, als päpstlicher Nuntius, Frie-

1) Pedro 2, 8.

den zu stiften, aber vergeblich, bemüht war. Denn nach Pedro's Erzählung ¹⁾ war es Jayme's Absicht bei dieser Zusammenkunft, ihn nebst seinem Oheime, dem Infanten Pedro, und seinem Bruder, dem Grafen Jayme von Urgel, gefangen zu nehmen und dadurch die Aufgebung der Lehns-herrlichkeit und die Abtretung eines so großen Stück's von Catalonien zu erzwingen, damit er die erlangte Selbständig-keit zu behaupten im Stande wäre. Allein Pedro wurde durch den Verrath dieses Planes gerettet und durch seine Schwester, die Königin von Mallorca, welche er zu sich be-rief und bei sich zurückhielt, wurde ihm die Wahrheit dessel- ben bestätigt. Jayme, dadurch beleidigt, beschwerte sich über Verletzung des sichern Geleits, entfernte sich sogleich, indem er seine Lehnspflicht aufkündigte, ließ bei seiner Rück-kehr nach Mallorca alle Unterthanen der aragonischen Krone gefangen nehmen, und rüstete sich, seinem bisherigen Lehns-herren Widerstand leisten zu können. Denn sobald er Bar-cellona verlassen hatte, war der Proceß gegen ihn begonnen worden und am einundzwanzigsten Februar 1343 machte Pedro in seinem Palaste in Gegenwart mehrerer seiner Be- amten und Ráthe und mehrerer Ráthe und Bürger der Stadt das Urtheil bekannt: Weil Jayme, König von Mal- lorca, Graf von Roussillon und Cerdagne und Herr von Montpellier, der gesetzlichen und peremptorischen Vorladung, um auf die Anklagen zu antworten, welche der Fiscalpro- curator gegen ihn aufgestellt, nicht Folge geleistet habe, so erkläre er ihn für widerspenstig, unterwerfe seine Lehn und andere Besitzungen der Verwaltung seines Fiscus, und spre- che ihm alle seine Güter ab, wosfern er nicht binnen einem Jahre erscheine und sich von den gegen ihn erhobenen Be- schuldigungen nach seiner Verpflichtung reinige. Zur Schnel- lern Ausführung eines Angriffs auf Mallorca trieb den König Pedro auch die Stimmung der Einwohner, welche

1) Pedro 3, 9.

Jayme durch die drückendsten Auflagen, gewaltthätige Herrschaft und Hinrichtung selbst Unschuldiger so gegen sich gebracht hatte, daß schon um diese Zeit die Bürger der Hauptstadt insgeheim einen Abgeordneten, Beltran Koch, nach Catalonien schickten, welcher dem Könige die Versicherung gab, daß seine Mitbürger bereit seyen, sobald er mit seiner Flotte erscheine, die Gelegenheit zu benutzen und ihm als ihrem Könige und Herrn sich zu unterwerfen. Dagegen verpflichtete sich Pedro, alle Freiheiten der Stadt und dem Reiche Mallorca zu bestätigen, welche König Jayme I von Aragonien nach der Eroberung bewilligt habe: die Beamten sollten Eingeborne seyn, und nur zwei Jahre ihre Aemter behalten, in der Verwaltung derselben Ritter, Edle und Bürger wechseln; allein zu den höchsten Würden könne der König nach Belieben jedoch nur Catalonier ernennen; die Jurados der Stadt Mallorca sollten mit den anwesenden Schiffsherrn jährlich zwei Seeconsuln wählen können, damit diese in allen Dingen, welche Handel und Schifffahrt betrafen, nach dem Brauche von Valencia entschieden; endlich sollte in jedem fünften oder sechsten Jahre ein allgemeiner Reichstag gehalten werden. Die Gewährung aller dieser Vergünstigungen wurde am ersten Mai von Pedro mit Rath der Infanten Pedro und Jayme, des Erzbischofs von Saragossa und einiger Barone beschlossen. Nachdem halb darauf eine Versammlung vieler Barone, Ritter und Städteabgeordneter bestimmt hatte, was zur Ausführung der beabsichtigten Unternehmung nothwendig war, so erschien Pedro mit seiner Flotte, welche er von der Einschließung Algezira's abgerufen ¹⁾, noch im Monate Mai bei Mallorca; das Heer von dreihundert Reitern und sechzehntausend Fußgängern, welches Jayme an der Küste aufgestellt hatte, um die Landung zu verhindern, floh sogleich beim ersten Angriffe, der Sieger zog in die Hauptstadt ein, nachdem er

1) Chr. de Alons. 149. 168.

das früher Versprochene bekräftigt, empfing auf seine Aufforderung auch die Huldigung der Inseln Minorca und Jviza, und nahm den Königstitel des eroberten Reiches an ¹⁾. Am Ende des Junius kehrte er nach Barcellona zurück, allein nach kurzem Aufenthalte brach er wieder mit einem Heere auf, um sich auch der Grafschaften Roussillon und Cerdagne zu bemächtigen; die Bitte seines Gegners um sicheres Geleit zu einer Zusammenkunft mit ihm schlug er ab ²⁾, und erst nachdem ein Theil von Roussillon erobert war, bewilligte er auf wiederholtes Andringen des ihm genau befreundeten Cardinals von Rhodes und aus Achtung gegen den apostolischen Stuhl am neunzehnten August einen Waffenstillstand, dessen Dauer bis an das Ende des Aprils ausgedehnt wurde. Wie wenig er aber zu einem Frieden geneigt war, zeigten die eifrigen Rüstungen, welche er sogleich bei seiner Rückkehr nach Barcellona betrieb und welche deutlich seine Absicht verriethen, den Krieg im nächsten Frühjahr mit größerer Thätigkeit wieder zu beginnen. Alle Vorschläge zu einem Vergleich, welche Jayme ihm machte, wies er zurück; er verhinderte seine Absicht, Montpellier an einige Cardinäle oder an König Philipp von Frankreich zu verpfänden oder zu verkaufen ³⁾, und erklärte endlich schon am neunundzwanzigsten März 1344, daß die Besitzungen des Königs von Mallorca auf immer den Ländern der aragonsischen Krone einverleibt seyen, und jeder seiner Nachfolger diese Vereinigung zu beschwören habe, ehe seine Unterthanen ihm zu gehorchen verpflichtet seyen ⁴⁾. Nach Ablauf des Waffenstillstandes rückte er in Roussillon ein, die Einnahme von Colibre zog den Fall der meisten noch nicht

1) Pedro 3, 11.

2) Pedro 3, 18.

3) Hist. de Lang. 4, 244.

4) Pedro 3, 23. Zurita, der auch hier ohne Zweifel aus Urkunden schöpft.

eroberten Orte nach sich, und nachdem auch Elna sich ergeben hatte, erklärte Jayme seine Bereitwilligkeit, sich in die Hände des Königs zu geben. Pedro gestattete es, sobald er ihm Roussillon und Cerdagne überliefern und sich seiner Gnade ohne alle Bedingungen unterwerfen wolle, dagegen versprach er, ihm nicht das Leben zu nehmen, nicht an seiner Person zu beschädigen noch gefangen zu halten. Jayme gab das Verlangte nach, erschien im Zelte Pedro's vor Elna, und vor ihm niederknieend gestand er ein, daß er gegen seinen Lehnsherrn gefehlt habe, und übergab ihm alle seine Länder. Pedro erwiderte darauf nur: weil er seine Fehler einsehe, werde er Gnade und Barmherzigkeit gegen ihn beweisen; allein was man allgemein geglaubt, was auch Jayme gehofft hatte, daß er das eroberte Reich zurückgeben werde, geschah nicht; vielmehr bestätigte er, ungeachtet diese That überall Unwillen und strengen Tadel erregte ¹⁾, die Vereinigung desselben mit seiner Krone und ließ sie von den Bewohnern Roussillon's beschwören. Die versprochne Gnade bewies er nur dadurch, daß er dem Besiegten ein Jahrgehalt von zehntausend Pfund anbot, wenn er allen seinen Ansprüchen auch auf den Königstitel entsage. Allein dieß Anerbieten wies Jayme zurück, entfernte sich aus dem Reiche seines Feindes und bemächtigte sich bald darauf durch Einverständnisse mit den niedern Bürgern Puyserdan's, der Hauptstadt von Cerdagne; aber da Pedro sich sogleich mit der ganzen Macht von Catalonien gegen ihn wandte, so sah er sich genöthigt, die Stadt wieder zu verlassen ²⁾. Eben so vergeblich waren seine andern Versuche: denn als es ihm auch, begünstigt durch die Verwirrungen im aragonischen Reiche 1347 gelungen war, sich zum Theil seiner Grafschaften wieder zu bemächtigen, so sah er sich doch eben so schnell aus seinen Eroberungen durch Pedro vertrieben

1) Villani 886.

2) Pedro 3, 32. 33.

und nach Frankreich zu fliehen genöthigt; als er aber 1349 Montpellier an den König von Frankreich verkauft und mit dem erhaltenen Gelde eine Flotte zur Wiedereroberung Mallorca's ausgerüstet hatte, so fand er bei diesem Versuche im October 1349 seinen Tod und sein Heer wurde gänzlich besiegt ¹⁾.

Bald nachdem auf jene Weise Pedro den ihm verwandten König von Mallorca seiner Staaten beraubt hatte, brachen durch seine Schuld Unruhen aus, welche das Reich mit völliger Auflösung bedrohten, aber endlich auch durch seine Entschlossenheit, Mäßigung und Einsicht Aufhebung verderblicher Einrichtungen und Anordnung fester und sicherer Staatsformen herbeiführten. Pedro wollte nämlich seinen Bruder Jayme, den er haßte, weil er ihn dem Könige von Mallorca geneigt glaubte, von der Thronfolge ausschließen, auf welche er damals, weil der König keine Söhne hatte, hoffen konnte; er erklärte deshalb öffentlich, daß so wie nach gemeinem Rechte die Töchter zur Erbfolge des Vaters zugelassen würden, so ihnen auch in der Thronfolge der Vorrang vor den Brüdern des Königs gebühre, und daß demnach seiner Tochter Constanze die Regierung zukomme, wenn er ohne Söhne sterben solle. Allein obgleich von zwei und zwanzig Geistlichen und angesehenen Gelehrten, welche Pedro zur Berathung über diese Sache 1347 nach Valencia berief, neunzehn für den Vorrang der Infantin entschieden, so waren dagegen viele der ersten Männer des Reichs, unter ihnen auch Arnald von Morera, Vicelkanzler des Königs, der Meinung, man müsse die in andern Reichen bestehende Sitte, welche die Frauen von der Regierung ausschliesse, um so mehr befolgen, weil auch Jayme I in seinem Testamente festgesetzt habe, daß, so lange gesetliche männliche Seitenverwandte vorhanden seyen, diesen der Vorzug in der Thronfolge gebühren solle, und weil diese Anordnung ge-

1) Hist. de Lang. 4, 246. 248.

recht und billig und dem Wohle des Reiches angemessen sey. Nicht weniger wußten diejenigen, welche dem Könige rathen, wie es ihm angenehm war, ihre Ansicht mit Gründen zu unterstützen, und Pedro machte am drei und zwanzigsten März öffentlich seine Absicht bekannt, seine Tochter Constanze zur Nachfolgerin zu ernennen, wosern ihm kein Sohn mehr geboren werde. Unzufrieden darüber, suchte der Infant Jayme, welcher sich damals in Valencia aufhielt, das Volk für sich zu gewinnen, damit der König ihm nicht auch das Amt des Generalgouverneurs nehme; aber dieser befahl ihm dennoch die Ausübung dieses Amtes zu unterlassen, sich aus Valencia zu entfernen und weder diese noch andere große Städte, wie Saragossa, Barcellona und Lerida, zu betreten, damit er nicht zu seinem Nachtheile Einverständnisse anknüpfe. Auch durch das Mißbergnügen, welches sich im ganzen Reiche darüber äußerte, daß er seinen Bruder jener Würde berauben und den Thron einer Frau hinterlassen wolle, ließ er sich nicht von weiterer Verfolgung seines Plans zurückhalten: diejenigen Beamten, welche der Infant kraft seines Amtes ernannt hatte, entließ er und setzte an ihre Stelle andere, die ihm ganz ergeben waren und ihr Amt führten für die Infantin Constanze, als älteste Tochter und muthmaßliche Thronfolgerin; und als solcher huldigten ihr sogleich des Königs Oheim Pedro, mehrere Bischöfe und Barone, die Ritter vom Hause des Königs und dessen Beamten, so wie die Befehlshaber der festen Orte, jedoch mit der Beschränkung, daß dieser Eid nicht gültig seyn sollte, wosern der König etwas Anderes über die Thronfolge bestimme. Jayme hatte sich indessen nach Fuentes begeben, und um des Königs Verbot nicht zu übertreten, bat er die Barone und Ritter, welche sich in Saragossa befanden, und die angesehensten Bürger dieser Stadt, zu ihm zu kommen, theilte ihnen seine Beschwerden mit, welche zugleich dem Lande zu großem Nachtheile gereichten, und bewog sie, die zwischen ihnen Statt findenden Parteiungen

zu vergleichen, damit sie durch Einigkeit verhüten könnten, daß der König ihre Gesetze und Bräuche verleihe. Von ihnen begleitet, begab er sich darauf nach Saragossa, forderte die Infanten Fernando und Juan, welche sich wegen der deutlichen Abneigung Pedro's gegen sie in Castilien aufhielten, und alle abwesende Barone und Ritter auf, sich wegen der vielfachen Verletzungen ihrer Gesetze und Freiheiten durch den König und seine Beamten mit ihnen nach alter Sitte zu vereinigen und eine durch die Gesetze gestattete Unión zu schließen. Weil die aragonischen Freiheiten eine solche Verbindung zur Vertheidigung der bestehenden Rechte und Gesetze erlaubten und man die Treue, welche dem Könige, die Achtung, welche seinen Vorrechten gebührte, durchaus nicht verletzen zu wollen erklärte, so fanden sich die Geladenen sehr zahlreich in Saragossa ein und nur wenige Barone und Ritter und die Abgeordneten von Huesca, Teruel, Daroca und Calatayud fehlten. Die Union wurde beschworen zur Behauptung und Erhaltung der Gesetze, Privilegien und Freiheiten des Landes; es wurde ein Unionsiegel angefertigt, auf welchem der König auf dem Throne sitzend dargestellt war, vor ihm das Volk mit ausgestreckten Händen um Gerechtigkeit stehend¹⁾; Conservatoren wurden nach der Sitte der frühern Verbindungen aus dem Adel und dem Bürgerstande gewählt, und nach ihrer Aufforderung wurden die nothwendigen Maaßregeln ergriffen. Den König hat man, nach Saragossa zu kommen, um einen Reichstag zu halten, und benachrichtigte ihn zugleich, daß die Union in einer Absicht geschlossen sey, welche durchaus mit seiner und seiner Krone Ehre und der Erhaltung seiner Vorrechte übereinstimme. Auf diese Botschaft begab sich Pedro sogleich von Valencia nach Barcelona; allein ehe er noch diese Stadt erreichte, erhielt er die Nachricht, daß die Einwohner von Valencia dem Beispiele

1) Abgebildet bei Blanc: comm. 670.

der Aragonier gefolgt und sich mit diesen zu vereinigen entschlossen seyen. Jedoch bildete sich zugleich unter der Leitung des Pedro von Cerica, Gouverneurs von Valencia, daselbst eine Partei für den König, welche es für billig erklärte, daß man zunächst, wie es den Vasallen erlaubt sey und gezieme, den König um Abstellung der Beschwerden und Beobachtung der Gesetze und Freiheiten bitte. Zugleich war dieser auch eifrig bemüht, die Zahl seiner Anhänger zu vermehren, indem er selbst Arglist dabei nicht verschmähte; denn als er hörte, daß die Union neue Privilegien und Bewilligungen verlange, auch die Entfernung seiner vertrautesten Ráthe aus seiner Umgebung begehre, so erklärte er am neunten Junius auf Rath des Bischofs von Bique und einiger Barone insgeheim: daß alle Privilegien und Bestätigungen ohne Kraft und Wirksamkeit seyn sollten, welche er den Aragoniern bewilligen werde, sobald er zu dieser Gewährung nicht durch Gesetz und Recht oder billige und gerechte Ursach verpflichtet sey. Die Verordnung aber, daß die Gouverneurs der drei Reiche nicht mehr für die Infantin, sondern für ihn selbst ihr Amt verwalten sollten, welche er schon im Mai erlassen hatte, um größere Verwirrungen zu verhindern, erreichte ihren Zweck nicht, denn in Aragonien wuchs die Union so an Zahl, daß man die wenigen, welche ihr nicht beitraten, als Feinde des Vaterlandes betrachtete, und bald darauf vereinigten sich beide Unionen eidlich zur Behauptung und Vertheidigung ihrer Gesetze und Freiheiten: gemeinschaftlich wolle man den König bitten, die gesetzwidrigen Handlungen zu widerrufen, welche er und seine Beamten begangen hätten; man wolle, wenn er Jemanden wegen der Theilnahme an der Union gefangen nehmen, tödten oder beschädigen werde, diesem Beistand leisten, jedoch solle nicht gegen den König, seine Gemahlin und seine Brüder und Oheime Gewalt geübt werden dürfen; endlich wolle man auch den König ersuchen, der Union von Valencia die Wahl eines Richters zu erlau-

ben und zu bestätigen, dessen Amt dasselbe seyn solle, wie das des Justitia von Aragonien. Pedro zögerte noch längere Zeit, die an ihn ergangene Bitte der aragonischen Union, einen Reichstag in Saragossa zu halten, zu erfüllen; erst als seine Bemühungen, Theilnehmer dieser Verbindung sich zu gewinnen und sie dadurch aufzulösen, wenigstens bei allen angesehenern Mitgliedern mißlungen waren, begab er sich auf den Weg nach Saragossa, wohin sich damals auch die Infanten Juan und Fernando, begleitet von fünfhundert castilischen Reitern, begeben und die Anordnungen der Union bestätigt hatten; sie kamen jetzt nebst allen in der Stadt anwesenden Baronen, Rittersn und Bürgern dem Könige entgegen und folgten ihm bis zu seinem Palaste. Am folgenden Sonnabende eröffnete er in der Salvadorkirche, wo die ganze Blüthe Aragonien's vereinigt war¹⁾, den Reichstag mit einer weitläufigen Rede, in welcher er erklärte: dringende Geschäfte, besonders der Krieg gegen den König von Mallorca, hätten ihn bisher meist an der Küste gehalten und verhindert, einen Reichstag in Aragonien zu versammeln; es sey sein Wille, der erneuerten Union vom Herzen beizutreten, jedoch ersuche er sie alle, nur solche Dinge zu verlangen, welche sie bitten und er bewilligen dürfte; er schloß seine Rede, um den Anwesenden zu schmeicheln und sie sich zu gewinnen, mit einem Lobe auf Aragonien, über das alle erfreut waren. Nachdem ihm darauf im Namen der Geistlichen der Bischof von Huesca, im Namen der Barone der Infant Jayme gedankt hatte, kehrte er nach dem Palaste zurück, und die Stände setzten aus Mißtrauen gegen ihn, und damit er nicht Gelegenheit finde, Uneinigkeit unter ihnen zu stiften, fest, daß kein Einzelner von ihnen, sondern nur alle zugleich sich zum Könige begeben und mit ihm sich unterreben sollten. Der ersten Forderung der Union, daß die Ritter aus Catalonien und Rouf-

1) Tota la flor de Aragon, sagt Pedro 4, 3.

fillon, welche sich im Gefolge des Königs befanden; von ihrer Versammlung ausgeschlossen werden sollten, gab Pedro nach, weil sie einstimmig von Allen erhoben wurde. Als sie aber darauf Bestätigung des Unionsprivilegiums verlangte, welches den König zur jährlichen Berufung des Reichstages verpflichtete und diesem die Macht gab, ihm Rätthe zu wählen, so verweigerte er es, weil dieß Privilegium seit sechzig Jahren nicht ausgeübt und somit durch Verjährung aufgehoben sey. Da die Stände dennoch auf ihrem Verlangen bestanden und sogar die königlichen Brüder mit der Wahl eines andern Königs drohten, so erklärte Pedro zuerst insgeheim in Gegenwart des Castellans von Amposta, Suan von Heredia, und des Bernaldo von Cabrera am ersten September, daß er nur aus Furcht und gezwungen sich zu jener Bestätigung entschließen werde; bewilligte sie fünf Tage darauf und gab zugleich sechzehn Burgen als Unterpfand für die Erfüllung seines Versprechens. Eine gleiche geheime Erklärung that er, ehe er diejenigen Ritter aus seinem Hause und Rathe entließ, deren Entfernung die Stände verlangten, um durch Ernennung anderer leichter die Abstellung ihrer Beschwerden zu erreichen. Allein indem Bernaldo von Cabrera als Mayordomus in der Umgebung des Königs blieb, so behielt dieser einen Rathgeber, dessen unerschütterliche Treue seiner ausgezeichneten Kraft und Klugheit gleich stand: er hatte schon die Bizgrasschaft Cabrera seinem Sohne übergeben und sich aus weltlichen Geschäften in das Salvadorskloster von Brea zurückgezogen, als der König, der in der damaligen schwierigen Zeit ihn als den tapfersten und einsichtsvollsten Mann in seinem Rathe wünschte, ihn bewogen hatte, seinen Aufenthalt noch einmal zu verlassen. Pedro sah sich in seinem Vertrauen zu einem Manne nicht getäuscht, der unermüdet in seinem Dienste die feste Ueberzeugung hegte, daß jeder, welcher dem Könige rathe, um irgend einer Sache willen das ihm von Gott anvertraute Amt zu vermindern und zu be-

schimpfen, gegen seine Pflicht handle und tödtlich sündige; kein Vertrag dürfe mit aufrehrerischen Vasallen geschlossen werden, und nur dann sey wahrer Friede, wenn der König wirklich König sey und die Unterthanen ihrem Fürsten gehorchten und bei ihm jede Billigkeit und Gerechtigkeit fänden. In diesem Sinne erklärte er dem Könige, daß die von den Ständen verlangten Bewilligungen dem Reiche Verderben brächten und seiner Person die tiefste Beleidigung zufügten, und er erhielt leicht von ihm die Erlaubniß, eine Partei für ihn in Aragonien zu bilden. Es gelang dies zuerst in Saragossa: von den beiden Parteien in dieser Stadt, den Tarines und Bernaldinos, gewann sich der König die mächtigere erstere, indem er ihre Häupter, Galacian von Tarba und Alvaro Tarin, in seinen Rath und in sein Haus aufzunehmen versprach; als auch Lope von Luna, der angesehenste und mächtigste aragonische Baron, zugleich Gemahl der Infantin Violante, der Tante des Königs, sich für diesen erklärte, weil ihm das Amt eines Generalgouverneurs von Aragonien auf Lebenszeit versprochen wurde, so folgten diesem Beispiele mehrere andre Barone, welche unzufrieden waren, daß die Infanten sich fremden, castilischen, Kriegsvolkes bedienten, und deshalb besorgten, sie möchten bei dieser, die allgemeine Freiheit betreffenden Angelegenheit nur ihren eignen Vortheil suchen wollen. Auch durch den Beitritt vieler Ritter vergrößerte sich die Partei des Königs täglich mehr und so insgeheim, daß nur ein unbestimmtes Gerücht sich davon verbreitete, und schon wollte sich Pedro nach Catalonien begeben, um mit den ihm getreuen Einwohnern dieses Landes und seinen aragonischen Anhängern den Krieg gegen die Union zu beginnen, als er sich durch leidenschaftlichen Unwillen hinreißen ließ, seine eigentliche Gesinnung schon jetzt zu verrathen. Denn als ihm in der ständischen Versammlung viele, wie er sagt, entehrende Forдерungen vorgelesen wurden, so erhob er sich und sprach zum Infanten Jayme: Ist Dir das nicht genug, was Du

bisher gethan hast, sondern willst Du auch unser Volk zur Empörung aufregen? Ich sage Dir, daß dieß eine böse und falsche That ist und daß Du ein großer Verräther bist. Um es im Kampfe mit Dir zu beweisen und es durch Deinen Mund verkündigen zu lassen, daß, was Du gethan, gegen alle Ordnung ist, will ich der Königswürde entsagen und Dich von der schuldigen Treue lossprechen. Der Infant erwiderte nur: jedem Andern als ihm würde er auf solche Vorwürfe zu antworten wissen; dann wandte er sich zur Versammlung mit den Worten: Ihr seht, wie es Euch ergeht, denn da der König mir, seinem Bruder und Statthalter, solche Worte sagt, wie viel mehr wird er Euch sagen! Als er sich wieder gesetzt hatte, erhob sich Juan Jimenez von Urrea, um zu sprechen, allein er schwieg, als es der König ihm gebot und erklärte, weder er noch Andere hätten zwischen ihn und den Infanten zu treten. Dennoch stand der Ritter Guillen von Lacinera auf und sprach mit lauter Stimme: Ist Niemand, der für den Infanten, welcher des Verraths angeklagt wird, zu antworten wage? Als er darauf zu den Waffen rief und das vor den Thüren versammelte Volk hineindrang, so stellten sich mit entblößtem Schwerte die Barone und Ritter, welche auf die Seite des Königs getreten waren, um diesen und geleiteten ihn aus der Versammlung nach seinem Palaste¹⁾. Durch diesen Vorfall wuchs zugleich das Mißtrauen unter den Mitgliedern der Union, weil jene Erklärung des Königs es nicht länger zweifelhaft ließ, daß er auf viele unter ihnen rechnen konnte. Dennoch wies Pedro Cabrera's Rath zurück, sich heimlich aus Saragossa zu entfernen, weil er die aus seinem Rathe entlassenen Ritter, welche er in die Gewalt der Stände gegeben, nicht aufopfern wollte; vielmehr bewilligte er alles, was von ihm verlangt wurde, gab auch seinem Bruder das ihm genommene Amt zurück, widerrief

1) Pedro 4, 3.

die zu Gunsten seiner Tochter gemachte Anordnung über die Thronfolge und entließ darauf den Reichstag am vierundzwanzigsten October. Er selbst begab sich nach Catalonien, erfreut, das gesegnete, von geseglichen Unterthanen bewohnte Land betreten und das rebellische, ihm verhasste verlassen zu haben ¹⁾, und entschlossen, sogleich ein Heer zu versammeln und die Union anzugreifen, deren Abneigung gegen ihn noch mehr stieg, als der plötzliche Tod des Infanten Jayme, welcher sich zu ihm nach Barcellona begeben hatte, allgemein den Verdacht einer Vergiftung erregte. In Valencia war indessen schon der Krieg ausgebrochen; die Union siegte zwar bei Xativa über die Partei des Königs, allein weil sie ihren Sieg nicht verfolgte, so sammelte Pedro von Cerica und andere mit ihm verbundene Barone aus Christen und Saracenen wieder ein Heer, um so schneller, weil viele Orte, die bisher auf der Seite des Königs geblieben waren, in ihrer Treue schwankten und die aragomische Union sich rüstete, der valencianischen zu Hülfe zu ziehen. Deshalb schickte auch der König seinen Oheim, den Infanten Pedro, mit zweihundert schwergerüsteten Reitern den Seinen zur Unterstützung; allein ehe dieser noch zu ihnen gestoßen war, kurze Zeit nach der Schlacht bei Xativa, wurde Cerica von einem dreißigtausend Mann starken Heere angegriffen und nach einem blutigen Kampfe am neunzehnten December besiegt; doch gelang es ihm auch jetzt noch durch das Kriegsvolk, welches ihm sogleich die dem Könige treu gebliebenen Orte schickten, sich gegen die Sieger zu behaupten. Allein die Gefahr stieg dadurch immer höher, daß die Union Gesandte an die Königin Leonore schickte und den Infanten Fernando aufforderte, das Amt eines Generalgouverneurs, welches nach Jayme's Tode ihm als ältestem Bruder des Königs zustehet, zu übernehmen, und daß dieser mit zahlreichem castilischen Kriegsvolke nach Va-

1) Pedro's eigene Worte.

lencia aufbrach. Desto mehr eilte Pedro, den Beschwerden der catalonischen Stände, welche er nach Barcellona berufen hatte, abzuhelfen, ihren Beistand sich zu sichern und sich nach Murviedro zu begeben, um von hier aus die Bekämpfung seiner ungehorsamen Unterthanen zu beginnen. Allein ein Aufstand der Einwohner dieser Stadt nöthigte die meisten Räte des Königs, weil sie nicht Aragonier waren, sich heimlich zu entfernen; das Kriegsvolk zerstreute sich größtentheils, weil es an Geld fehlte, ihnen den Sold zu reichen, und bald sah sich Pedro in noch größerer Bedrängniß, als ein zahlreiches aragonisches Heer in Valencia einrückte. Es blieb ihm jetzt nichts übrig, als alle Forderungen der Unruhen zu befriedigen: er erklärte den Infanten Fernando zu seinem Nachfolger, wofern er keine rechtmäßigen Söhne hinterlassen solle, und übergab ihm das Amt eines Generalgouverneurs in seinen Reichen, dessen frühere Verleihung an Exerica und Luna er wiederrief; er bestätigte die Union von Valencia und ihre Vereinigung mit der von Aragonien, insofern sie die Vertheidigung der Gesetze, Privilegien und Freiheiten betreffe, und er bewilligte den Valencianern unter Anderm einen Richter von demselben Ansehen und derselben Gerichtsbarkeit, welche der Justitia von Aragonien besaß. Das Vertrauen, welches Pedro durch diese Nachgiebigkeit zu erwecken gesucht, vernichtete er selbst wieder, indem er, aufgefordert von Cabrera und Exerica, dem Plan entwarf, sich heimlich aus Murviedro zu entfernen; denn seine Absicht wurde von einigen Rittern seines Hauses den Surabps der Stadt verrathen, diese ließen sogleich die Thore schließen und bewachen, das Volk ergriff die Waffen, umzingelte den Palast und verlangte, daß der König nach Valencia geführt und der Union und dem Infanten Fernando übergeben werde, damit seinen Räten kein Einfluß mehr bei ihm gestattet sey. Pedro verbarg seinen Unwillen über diese Forderung und begab sich gegen Ende des März 1348 nach Valencia, wohin ihm seine Gemahlin

Leonore, Tochter des Königs von Portugal, am ersten April folgte. Cabrera wiederholte auch jetzt seine Ermahnungen, daß er mit Kraft und der ihm von Gott verliehenen Würde gemäß handle, in Vertrauen auf die göttliche Gerechtigkeit ohne Furcht jeder Gefahr entgegentrete, und sich bemühen solle, öffentlich oder heimlich aus Valencia sich zu entfernen; er selbst sey bereit, sich insgeheim dahin zu begeben, um ihn aus der Stadt zu führen, und alle catalonische, so wie viele aragonische Barone würden sich an ihn anschließen, sobald er ihre Dienste verlange. Auch als Pedro die Stadt nicht wagen konnte zu verlassen, war Cabrera für ihn thätig; er begab sich nach Barcellona und bewog die Städte Catalonien's, das sich immer durch treue Anhänglichkeit an seinen Fürsten ausgezeichnet hatte, sich für den Dienst des Königs zu vereinigen und zu beschließen: man wolle den König zur Berufung eines Reichstages auffordern, und wenn die Union seine Entfernung aus Valencia nicht gestatten würde, so solle das ganze Fürstenthum sich verbinden, um den König aus dieser drückenden Abhängigkeit zu befreien. Dieser Beschluß, welchem auf Cabrera's Betrieb auch die meisten catalonischen Barone beitraten, wurde zwar geheim gehalten, weil der König es wünschte, allein die Rüstungen zeigten deutlich das Mißfallen der Catalonier über die Behandlung des Königs und ihre Absicht, sie nicht ungerächt zu lassen. Um solchen Eifer benutzen zu können, suchte Pedro zunächst auf alle Weise die Union zu befriedigen, er bestätigte noch ein Mal alles, was er in Murviedro bewilligt hatte, und befahl selbst den Städten, Rittern und Baronen, welche sich noch nicht der Union angeschlossen hatten, es zu thun; dann als im Monate Mai die Pest, welche sich über einen großen Theil von Europa damals verbreitete ¹⁾, auch den Aufenthalt in Valencia gefährlich machte,

1) Der aus dem Orient gekommene sogenannte schwarze Tod; s. Beck l. c. 880.

berief er die Conservatoren der Union zu sich, erklärte ihnen, daß wegen dieser Umstände seine Absicht sey, das Königreich zu verlassen, und begab sich, nachdem er ihre Beistimmung erhalten, in Eile nach Teruel in Aragonien. Hier war schon im Anfange des Jahres der Krieg zwischen beiden Parteien ausgebrochen, so sehr sich auch der Justitia von Aragonien, Garci Fernandez von Castro, ein sehr besonnener und gemäßigter Mann, bemüht hatte, den Frieden zu erhalten¹⁾; nur einen Waffenstillstand für den Monat Mai zu vermitteln gelang ihm. Dieser wurde zwar nach Pedro's Ankunft noch für den Junius verlängert, allein da sich der Infant Fernando nach Saragossa begeben und sich hier zahlreiche Schaaren von Reitern und Fußgängern versammelt hatten, so begann die Union noch vor Ablauf des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten gegen ihre Gegenpartei, welche unter Lope von Luna in der Gegend von Daroca und Teruel ein Heer zusammengezogen hatte. Luna lagerte sich jetzt bei Epila, um die Hülfe zu erwarten, welche der König von Castilien zu schicken versprochen hatte; Pedro erklärte, was er bisher verhehlt, daß Luna's Sache seine eigne sey, und begab sich auf den Weg nach dem Lager desselben, welcher so eben die Belagerung von Tarragona begonnen hatte. Allein auf die Nachricht, daß der Infant Fernando mit funfzehntausend Unirten gegen Epila vorgerückt sey und dieß belagere, hob das königliche Heer sogleich die Belagerung auf und eilte nach diesem Orte zurück. Bald darauf kam es zur Schlacht: Luna, der sich durch Tapferkeit und Feldherrneinsicht gleichen Ruhm erwarb, entschied sie, indem er den Hauptangriff gegen den Theil der feindlichen Schlachtordnung richtete, wo bei der Fahne von Saragossa der Infant und die Barone standen; Fernando wurde verwundet und von den Castiliern, welche ihn an ihren König schickten, gefangen, die Fahne der Union erobert und zum Ge-

1) Blanc. comment. 808.

dächnisse des Sieges in Epila aufbewahrt. Pedro, welcher jetzt nach Carriena zu seinem Heere kam, war schon im Begriffe, an der Spitze desselben gegen Saragossa zu ziehn, als Gesandte vor ihm erschienen mit der demüthigen Bitte: es möge ihm belieben, in ihre Stadt einzuziehn wie ein Fürst, welchem es obliege, seinem Reiche einen friedlichen Zustand wiederzugeben und die von seinen Vorgängern angeordneten Geseze und Freiheiten zu beobachten; damit keine Geseze und Privilegien ihn hinderten, zu strafen, so entsagten sie denselben und setzten ihr eignes Recht dem öffentlichen Wohle nach. Der König erwiederte ihnen nach der Meinung seines Rathes: er wolle Gnade beweisen und nur die Schuldigsten bestrafen; und mit einigen der Abgeordneten begaben sich zwei Ritter nach der Stadt und ergriffen dreizehn Bürger, während andere entflohn. Bald darauf zog Pedro mit zahlreichen Schaaren aus Teruel, Calatayud und Daroca in Saragossa ein. Um sich vor ihm zu rechtfertigen und jede Schande zu entfernen, welche die gesammte Stadt treffen könnte, vereinigten sich die Jurados und der Rath über eine Verordnung, welche bis zum ersten Januar in Wirksamkeit bleiben solle: daß der König gegen Person und Vermögen aller Schuldigen und derer, welche diesen Günst und Hilfe geleistet, verfahren solle, wie es ihm gut scheine und sein Gewissen ihm heiße; diejenigen aber, welche auf seine Vorladung nicht erschienen, sollten für übersüßrt gehalten werden. Nach dem Rathe des Justitia, Galceran von Tarba, Castro's Nachfolgers, welcher früher sogar einer der Conservadoren der Union, dann diese verlassen hatte ¹⁾, begann der König das gerichtliche Verfahren, verurtheilte die dreizehn Gefangenen als des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig, zum Tode und zum Verluste ihrer Güter, und ließ diese und andere Hinrichtungen, welche selbst die angesehensten und ältesten Fa-

1) Blanc. comment. 810.

milien des höhern Adels trafen, sogleich vollziehen. Jetzt, da das Reich ganz in seine Gewalt gegeben war, schien diesem von seinem heftigen, rachsüchtigen Sinne das Aergste zu drohen, als er ganz unverhofft Milde und Menschlichkeit bewies. Vielen verzieh er, weil sie nur durch Ueberredung seines Bruders zum Aufstande verleitet waren, und er gewährte die Bitte der Jurados von Saragossa, zur Beruhigung des Reichs eine Versammlung der Stände zu berufen. Auf derselben wurde zunächst einstimmig am vierten October festgesetzt: Weil die Union des Königreichs Aragonien, welche vor Alters zur Erhaltung der Gesetze und Freiheiten eingeführt sey, große Mißbräuche und Vergehungen zum Nachtheile der Gesetze selbst und zur Verletzung der Rechte der Krone veranlaßt habe, so entsagten die Stände, welche als gesetzliche Unterthanen dem Könige die schuldige Treue zu leisten begehrt, mit Ueberlegung der Union, und bestimmten, daß alle Privilegien und Urkunden, welche kraft derselben ausgefertigt seyen, so wie das Siegel, vernichtet, und alle Verkäufe und andere Verfügungen der Union als unerlaubt und ungiltig betrachtet werden sollten ¹⁾. Darauf wurden von der Versammlung die zwei von Alonso III bewilligten Unionsprivilegien, so wie die Bestätigung derselben, welche im vorigen Jahre gegeben, und alle Anordnungen und Bücher der Union verbrannt und das Siegel zerbrochen; Pedro, der mit dem kleinen Dolche, welchen er zu tragen pflegte ²⁾, selbst eins der Privilegien durchschneiden wollte, soll aus zu großem Eifer sich in der Hand verwundet und geäußert haben: Ein Privilegium, das so viel gekostet habe, dürfe man nicht vernichten, ohne daß Blut dabei vergossen werde. Am folgenden Tage versammelten sich die Stände wieder in der Salvadorskirche; Pedro legte ihnen

1) Blanc. comment. 671.

2) Desßhalb wurde er auch genannt Pere de punyalel. Carbon. 100.

in einer ausführlichen Rede die Gründe vor, weshalb er Gnade ergehen lasse und von der allgemeinen Verzeihung nur die Schuldigsten ausschließe; darauf schwor er, die Gesetze, Freiheiten und Gewohnheiten des Reichs zu beobachten und gegen Niemanden Körperstrafe, Verbannung oder Gefangenschaft ohne richterliche Erkenntniß zu verflügen, und setzte fest, daß diesen Eid auch seine Nachfolger und sämtliche Beamte des Reiches leisten sollten. Insbesondere wurde dem Generalprivilegium und der Declaration desselben von neuem gesetzliche Kraft zugesichert, über das Amt des Gouverneurs von Aragonien wurden nähere Bestimmungen getroffen und, was das Wichtigste war, dem Justitia wurde einstimmig vom Könige und Reiche eine Gewalt übertragen, welche in geordneter Weise dasjenige sicherte, dessen Erhaltung durch das anarchische Institut der Union nie hätte erreicht werden können ¹⁾. Nach Vollendung dieser Geschäfte blieb dem Könige noch übrig, das Königreich Valencia, in welchem die Unirten mit großer Thätigkeit den Krieg fortgesetzt hatten, zu unterwerfen. Nachdem er schon vorher seinen Anhängern Unterstützung geschickt, brach er jetzt selbst mit einem zahlreichen Heere, das sich aus Aragonien und Catalonien gesammelt hatte, auf, und rückte im Anfange des Decembers gegen die Hauptstadt vor, in deren Nähe bei Miglata sich die Unirten verschanzt hatten. Bald darauf kam es zur Schlacht: nach tapferm Widerstande wurde das Heer der Union geschlagen, die Sieger verfolgten die Fliehenden, und sie wären mit ihnen in Valencia eingedrungen, wenn der König, der eine Plünderung der Stadt befürchtete, es nicht selbst verhindert hätte. Allein der große Verlust nöthigte die Besiegten, schon am folgenden Tage die Erlaubniß nachzusuchen, Gesandte schicken zu dürfen, und nachdem diese ihnen gewährt war, erschienen zwei der angesehensten Bürger im Lager, um Verzeihung zu erbitten und den hefti-

1) Das Weitere darüber folgt im letzten Abschnitte.

gen Born des Königs zu besänftigen, welcher die Absicht hatte, die Stadt gänzlich zu zerstören und die Stelle, wo sie gestanden, mit Salz bestreuen zu lassen, damit sich Niemand dort wieder anbaue. Erst die dringenden Vorstellungen seiner Ráthe, daß er nicht die zahlreichen ihm getreuen Einwohner mit den Schuldigen verderbe und sich nicht selbst einer Stadt beraube, welche, eine Pierde seiner Krone, ihm und seinen Vorfahren früher so ausgezeichnete Dienste geleistet habe, milderten seinen Unwillen, und nach langen Unterhandlungen bewilligte er die erbetene Begnadigung unter folgenden Bedingungen: Von der allgemeinen Verzeihung werden diejenigen Personen aus dem Adel und Bürgerstande ausgeschlossen, welche früher im Hause des Königs Kämter gehabt, und sobald sie schuldig befunden werden, kann der König ihre Güter einziehen; außerdem werden Einige ausgeschlossen, welche der König selbst bestimmen wird; endlich werden ihm alle Privilegien der Stadt übergeben, damit er sie nach seinem Gefallen widerrufen oder bestätigen. Darauf hielt Pedro am zehnten December seinen Einzug an der Spitze des Heeres, und nach wenigen Tagen sprach er das Urtheil über zwanzig Mitglieder der Union: von diesen wurden vier, welche dem Ritterstande angehörten, enthauptet, die übrigen, Beamte oder Leute von niederm Stande, wurden auf andere, zum Theil grausame, Weisungen hingerichtet, denn den Schuldigsten wurde glühendes Metall von der Glocke in den Mund gegossen, durch welche die Conservatoren und Deputirten der Union waren zusammenberufen worden. Andere Hinrichtungen in den übrigen Theilen des Reiches folgten auf diese und stellten die Ruhe wieder her ¹⁾. Noch mehr befestigt wurde sie, als am

1) Pedro 4, 9 schließt die Erzählung von diesen innern Unruhen mit den Worten: Y per la dita forma son finita e condemnada la dita unio, axi com aquella que fo injusta e reprovada y per obra de nostre senyor deu, que no consent qu'els mals passen sens punicio; per aquella autoritat dient: nullum malum impunitum, nul-

nein und zwanzigsten December die Königin Leonore zur allgemeinen Freude einen Sohn gebar, den Infanten Juan; denn dadurch waren die Ansprüche des Infanten Fernando vernichtet, und die Partei, welche dieselben bisher unterstützt hatte, löste sich auf. Juan erhielt von seinem Vater bald darauf die Stadt Gerona mit dem herzoglichen Titel, der später in den fürstlichen verändert wurde.

Während nach so gewaltsamen Erschütterungen die dem Lande wiedergegebene Ruhe in der übrigen Zeit von Pedro's Regierung ungestört blieb, fand die unruhige Thätigkeit desselben Beschäftigung sowohl durch die langwierigen Unruhen auf Sardinien und die dadurch veranlaßten Kriege, als auch durch die feindseligen Verhältnisse mit Castilien. Die erstern sollen hier zunächst in einer kurzen Uebersicht mitgetheilt werden, dann sich eine zusammenhängende, jedoch nicht ausführliche Darstellung, der letztern daran schließen. Pedro's oben erwähnte Maaßregeln hatten den Besitz Sardinien's gesichert, als im Jahre 1347 die Empörung der sieben Brüder von Dria, welche sogar einen Sieg über das königliche Heer davon trugen, ihn von neuem gefährdete. Auch die Vertreibung der rebellischen Barone, welche den Aragoniern nach erhaltener Unterstützung gelang, gab keine Sicherheit, denn jene fanden Beistand bei den Genuesern, welche zugleich ihre Ansprüche auf die Stadt Sassari geltend machen wollten; allein Pedro fand mächtige Bundesgenossen an den Venetianern, welche, damals im Kriege mit den Genuesern, Gesandte an ihn schickten, um ihn zu einem Bündnisse aufzufordern. Zwar erschienen zu gleicher Zeit Abgeordnete aus Genua, welche sich zur Erneuerung des Friedens bereit erklärten, wenn Pedro jenen Antrag zurückweisen wolle, aber die Mehrzahl seiner Ráthe ent-

lumque bonum irremuneratum. I per tal com nos haviem handa e havem esperanza en deu, que a retutguardo a aquells segons lurs meritis e segons la paraula del psalmista dient: mihi vindictam et ego retribuam illis in tempore etc.

schied sich für die Freundschaft mit den Venetianern, von welchen man große Unterstützung an Geld und Hülfe hoffte, um sich an den Genuesern rächen zu können ¹⁾. Vereint mit der venetianischen, verfolgte eine catalonische Flotte die genuesische bis nach Constantinopel; aber der Sieg, welcher im Februar 1352 über diese erfochten wurde, schien zweifelhaft; weil die Catalonier in dem ihnen unbekanntem Alpenvollen Meere großen Verlust erlitten ²⁾ und die Genueser auch jetzt sich weigerten, den Frieden durch die Räumung von Sardinien und Corsica zu erkaufen. Deshalb und weil die Absicht des Richters Mariano von Arborea, sich zum Könige von Sardinien aufzuwerfen, den Besitz dieser Insel immer unsicherer machte, erneuerte Pedro 1352 sein Bündniß mit Venedig auf fünf Jahre und beschloß, den Krieg mit größerem Eifer fortzusetzen. In einer blutigen Schlacht, in welcher mit fast ungläublicher Erbitterung gekämpft wurde, siegten bei Alguer die Verbündeten so entscheidend, daß die Genueser, sogar an der Behauptung ihrer Stadt durch eigene Kräfte verzweifelnd, einstimmig den Erzbischof und Herrn von Mailand, Johann Visconti, zu ihrem Herrn und Beschützer wählten ³⁾. Von demselben unterstützt, suchte der Richter von Arborea seinen Plan auszuführen: er bezog Alguer, das sich erst den Aragoniern ergeben, sich wieder zu empören; viele andere Orte und angesehenere Eigenthümer, sich an ihn anzuschließen, und als auch Villa di Chiesa auf seine Seite trat, so kam dadurch der größte Theil der Insel in seine Gewalt, und nur Sassari und einige Castelle gewährten den Aragoniern eine Zuflucht. Die diese Orte belagert wurden und schon in großer Gefahr

1) Sanuto 623. Pedro 4, 9.

2) Pedro 5, 3. Stella 1091. 1092. Joh. Cantacuzen. 4, 30.
660—662.

3) Ayala 1, 79. Stella 1092.

waren, eilte Pedro im Junius 1354 mit einer zahlreichen Flotte nach Sardinien und schloß sogleich Agueri ein; allein der tapfere und lange Widerstand der Besatzung, der heran-
 nahende Winter und Krankheiten im Heere, welchem alle Bedürfnisse aus Spanien zugeführt werden mußten, nöthigten ihn, zumal er selbst bedenklich erkrankte, einen wenig ehrenvollen Vertrag mit dem Richter von Arborea zu schließen, durch welchen sich zwar Agueri im December ihm ergab, dem Richter aber volle Verzeihung bewilligt, alle seine Besitzungen in Catalonien zurückgegeben und ihm und seinen Erben auf fünfzig Jahre gegen einen bestimmten Zins alle Castelle und andere Orte der Krone in der Landschaft Gallura überlassen wurden. Daß ein solcher Vergleich keine Sicherheit geben konnte, zeigte sich schon im folgenden Jahre 1355. Denn als Pedro eben im Begriffe stand, Sardinien zu verlassen, brachen neue Unruhen aus, und des Richters stolzes Benehmen zeigte deutlich, daß er nur auf die Gelegenheit warte, sich zum Herrn der Insel aufzuwerfen; deshalb griff der König, nachdem er sein Heer verstärkt hatte, ihn im Junius an und zwang ihn, um Frieden zu bitten; diesen zu gewähren, war er aber geneigt, weil Innocenz VI einen Vergleich zwischen Genua und Venedig vermittelt hatte, in welchen er, obgleich Bundesgenosse der Venetianer, nicht eingeschlossen worden war, und der Richter jetzt vom Erzbischofe von Mailand Hülfe erwarten konnte. Durch diesen zweiten Frieden wurde der erstere aufgehoben, dem Richter aber wurde die Verzeihung bestätigt, indem er sämtliche Orte in Gallura dem Könige zurückgab. Zwei Monate darauf, im September, verließ Pedro die Insel, weil er einen Krieg mit Castilien besorgte, und der bald darauf erfolgende Ausbruch desselben veranlaßte auch in Sardinien neue Unruhen: die meisten Barone, nicht bloß der Richter von Arborea, verweigerten den königlichen Befehlen den Gehorsam, das fortbauernde feindselige Verhält-

niß zwischen Aragonien und Genua ¹⁾ begünstigte sie darin, und nach einem entscheidenden Siege über das aragonische Heer, 1368 bei Drifano, schien der Richter Mariano nicht weit mehr von seinem Ziele, der Herrschaft über das ganze Land, entfernt, als der Tod seinen Entwürfen ein Ziel setzte. Um so leichter behaupteten sich auch fernerhin Pedro's Unterthanen und Anhänger noch in einigen Gegenden, wenigstens in den besetzten Orten, zumal die drückende und grausame Herrschaft Hugo's, des Sohnes und Nachfolgers Mariano's, diesen die Sardinier wie die Genueser entfremdete und geneigt machte, dem Könige von Aragonien zur Unterwerfung der Insel Beistand zu leisten. Allein auch als Hugo ermordet wurde, ließ Pedro es geschehen, daß seine Tochter Leonore, Gemahlin des Brancalao von Orta, sich des größten Theils der väterlichen Herrschaft bemächtigte, und er begnügte sich, durch Gefangennehmung Brancalao's 1386 Leonoren zu einem Verleiche zu bewegen, nach welchem den Sardinern Verzeihung bewilligt wurde und der früher mit Mariano geschlossene Friede beobachtet werden sollte.

Die feindseligen Verhältnisse Aragonien's zu Castilien, welche die stets wiederholten Empörungen auf Sardinien begünstigten, entstanden schon im Anfange der Regierung Pedro's von Castilien, der mit Recht den Beinamen des Grausamen erhalten hat ²⁾. Er hatte, ungeachtet er erst 1352 Freundschaft und Bündniß mit Aragonien geschlossen, zwei Jahre darauf die ungerechten Ansprüche des Infanten Fernando unterstützt und ihm zu Unternehmungen gegen Pedro von Aragonien Beistand geliehen; dagegen begün-

1) Auch der Papst bemühte sich vergeblich, dies auszugleichen. Rayn. 7, 83.

2) Von ihm sagt Pedro 6, 1: Lo rey en Pere mentre regna, no fou ai no mal, und Ayala 1, 557: E mató muchos en su regno, por lo qual le vino todo el daño que avedes oido.

stigte dieser den Grafen Enrique von Trastámara und die übrigen unmächtigen Söhne König's Alonso's XI von Castilien, die von ihrem königlichen Bruder mit unverdöhllichem Haffe verfolgt wurden. Jedoch wurde jene Freundschaft, weil beide Könige durch Unruhen in ihren eigenen Staaten beschäftigt waren, erst im Jahre 1356 gebrochen, und in diesem begann ein Krieg, der lange Zeit hindurch mit fast beispielloser Wuth und Erbitterung geführt, durch den harten und wilden Sinn beider Fürsten genährt wurde und beiden Reichen mannichfaches Unheil brachte ¹⁾. Der schon vorhandenen feindseligen Stimmung bot sich leicht eine Veranlassung zu offner Feindschaft dar. Frances von Perellos, ein angesehenener Ritter aus dem Hause des Königs, welcher eine Kriegsflothe, einem Vertrage gemäß ²⁾, nach Frankreich führte, nahm vor Cadix zwei Handelsschiffe weg, welche den damaligen Feinden der Aragonier, den Genuesern, gehörten, verweigerte auf beleidigende Weise die Zurückgabe derselben, als König Pedro von Castilien ihn darum ersuchte, und verheerte, indem er seine Fahrt fortsetzte, in mehreren Gegenden die spanischen Küsten. Pedro, dadurch gereizt und gern glaubend, daß Perellos zu solchem Verfahren beauftragt gewesen sey, ließ sogleich alle catalonischen Kaufleute in Sevilla gefangen nehmen, ihre Güter verkaufen und schickte Gesandte an den König von Aragonien, um sich über jenes und vieles Andere zu beschweren, durch welches er den Frieden verlegt habe ³⁾. Pedro von Aragonien wünschte wegen der Unruhen auf Sardinien einen Krieg zu vermeiden, allein die Feindseligkeiten, welche die Castilier schon auf den Grenzen sich erlaubt, verboten, Nachgiebigkeit

1) Den castilischen Krieg beschreibt das sechste Buch von Pedro's Chronik.

2) Capmany mem. 4, 117—120.

3) Die zwischen den beiden Königen gewechselten Briefe stehn in Pedro's Chronik 6; 1. 2.

zu zeigen, und er erklärte dem Könige von Castilien, daß nach dem, was er gethan, er ihn nicht ferner für seinen Freund halten könne. Nachdem auch Innocenz VI sich vergeblich bemüht hatte, den Frieden zu erhalten, begann der Krieg: Pedro, den die größte Macht seines Gegners sich auf Vertheidigung seines Reiches zu beschränken nöthigte, rief die vertriebenen castilischen Großen, welche in Frankreich eine Zuflucht gesucht hatten, unter ihnen auch den Grafen von Trastamara, zu sich, machte diesen durch Verleihung bedeutender Lehen zu seinem Vasallen, und bewog andere, in Castilien selbst Krieg gegen ihren König anzufangen. Als dieser dennoch im März 1357 in Aragonien einbrang und Tarragona eroberte, so stellte sich ihm Pedro entgegen, entschlossen, eine Schlacht zu liefern, und schon rüsteten sich beide Heere zu derselben, als der vom Papste nach Spanien geschickte Cardinallegat Wilhelm einen Waffenstillstand vermittelte, damit während desselben Friede unterhandelt werde. Allein der König von Castilien erfüllte nicht die Bedingungen des Vergleiches, und obgleich er deshalb mit dem Banne, sein Land mit dem Interdicte von dem Legaten belegt wurde, rüstete er sich mit großem Eifer zur Fortsetzung des Krieges, verband sich mit den Genuesern und unterhandelte über ein Bündniß mit Frankreich, England und Navarra. Bei so drohender Gefahr berief Pedro von Aragonien die Stände dieses Reiches, damit sie für die Vertheidigung des Landes Sorge trügen; die Sicherung der wichtigen Hauptstadt wurde dem Justitia mit ausgebreiteter Vollmacht anvertraut; mit dem Könige von Sizilien und Marocco schloß Pedro Friede und Freundschaft ¹⁾, und verband sich mit dem Infanten Luis von Navarra, welcher für seinen in Frankreich gefangenen Vater die Regierung führte, auf's engste; auch sein Bruder Fernando, welcher sich vor des Königs von Castilien Wildheit und Grausam-

1) Capmany trat. 18—24.

Zeit nicht sicher glaubte, versöhnte sich mit ihm und erhielt das Amt eines Generalgouverneurs in seinen Reichen. Dennoch kam das aragonische Reich beim Wiederausbruche des Krieges 1358 in große Gefahr, nicht sowohl dadurch, daß Guardamar von den Feinden erobert wurde, als weil die Parteien, welche sich damals in Catalonien unter dem Grafen von Usona und dem Vizgrafen von Rocaberti auf der einen, und dem Infanten Ramon Berenguer, Grafen von Ampurias und Oheim des Königs, auf der andern Seite gebildet hatten, sogar zu den Waffen griffen und das ganze Land verwirrten; erst nachdem diese durch das Ansehn des Infanten Pedro, des Oheims des Königs; versöhnt waren, konnte der König die Verheerung seiner Länder durch einen Einfall in Castilien rächen. Innocenz war indessen fortwährend bemüht, den Frieden, welchen er nicht hatte erhalten können, wenigstens wiederherzustellen, und sandte zu diesem Zwecke den Cardinal Guido von Bologna an den König von Castilien ¹⁾. Dieser war zu einer friedlichen Ausgleichung bereit; allein da er verlangte, daß der Infant Fernando, der Graf von Castamara und die übrigen Castilier aus Aragonien vertrieben, ihm aber Guardamar, Alicante und andere Orte abgetreten würden, so wies Pedro von Aragonien einen Vertrag zurück, welcher seinem Reiche so nachtheilig, wie für seine Ehre beleidigend war, und ungeachtet der Legat ihn an die viel größere Macht seines Gegners erinnerte, zog er Fortsetzung des Krieges vor. Eine zahlreiche castilische Flotte unter der Anführung ihres Königs erschien 1359 an den Küsten von Valencia, vereinigte sich an der Mündung des Ebro mit einer genuesischen, und erreichte am neunten Junius die Höhe von Castellonia; nur wenige Schiffe lagen damals bei dieser Stadt, weil die meisten bei Sardinien aufgestellt, oder dem Könige Friedrich von Sicilien zu Hülfe geschickt waren; dennoch

1) Zurita nach Ayala. Rayn. 7, 35.

stellten sich auch diese am Ufer der zahlreichen feindlichen Flotte entgegen; Maschinen wurden, um ihre Vertheidigung zu unterstützen, auf der Küste errichtet, und sämtliche Bürger Barcelona's zogen unter ihren Bannern aus, unwillig, daß die Küsten der Catalonier selbst bedroht würden, die in Seekriegen nur zu siegen gewohnt seyen. Gleich darauf erfolgte der Angriff der castilischen Flotte, um so heftiger, weil sie mit ausgesuchtem Kriegsvolke bemannt und wegen ihrer Zahl sich schon des Siegs gewiß glaubte; allein nach einem langen und blutigen Kampfe mußte sie am Abend mit großem Verluste sich zurückziehen, und der gleiche Ausgang des am folgenden Tage erneuerten Kampfes bewog die Castilier ihr Vorhaben aufzugeben¹⁾, in dem Hafen von Troiza sich von dem erlittenen Schaden zu erholen und dann die Eroberung der Balearen zu versuchen. Noch belagerten sie die fest gelegene und tapfer vertheidigte Hauptstadt jener Insel, als Pedro, welcher schnell alle Schiffe aus den Häfen seines Reichs gesammelt hatte, nach Mallorca eilte, um dieß Reich durch eine Seeschlacht zu retten, und durch seine plötzliche Annäherung die Feinde zu so schleunigem Rückzuge bewog, daß sie selbst ihre Belagerungsmaschinen zurückließen. Der unglückliche Ausgang dieser Unternehmung reizte den König von Castilien noch mehr; er verband sich von neuem mit dem Könige von Granada und ließ in seinem ganzen Reiche einen Vernichtungskrieg gegen Aragonien verkündigen. Allein während er sich durch fortwährende Hinrichtungen der angesehensten Männer immer verhaßter machte, fand Pedro von Aragonien bereitwillige und ansehnliche Unterstützung, namentlich bei den Cataloniern²⁾, und es gelang ihm, durch des Grafen von Trastámara Vermittlung mehrere Ritter zu gewinnen, welchen die Besetzung der castilischen Grenze anvertraut war, und von

1) Pedro 6, 4.

2) Pedro 6, 5.

diesen Tarragona 1360 überliefert zu erhalten. Nachdem übrigens in diesem Jahre der Krieg sich meist auf Vertheilungen der Grenzen beschränkt hatte, beschloß Pedro im folgenden, um vor Wiederholung derselben sein Reich zu sichern, eine Schlacht zu liefern, obgleich ihm sein Gegner weit überlegen war. Schon standen sich beide Heere gegenüber, als die rastlosen Bemühungen des Legaten die Könige zu einem Vergleiche geneigt machten; die Unterhandlungen wurden dem Bernaldo von Cabrera und zweien Castiliern übertragen, und diese schlossen im Mai 1361 zu Tudela unter Vermittlung der zwei Aebte, welche damals als Nuntien des Papstes in Spanien anwesend waren, einen Frieden, nach welchem die beiderseitigen Eroberungen herausgegeben werden sollten, und Pedro von Aragonien sich verpflichtete, dem Infanten Fernando und dem Grafen von Trastamara auf keine Weise Beistand zu leisten, und ihnen so wie den übrigen castilischen Rittern den Aufenthalt in seinem Reiche nur dreißig Meilen von der Grenze Castilien's und jenseits des Ebro zu gestatten. So bereitwillig er diese Verbindlichkeiten auf sich genommen hatte, so bemüht war er, durch ihre Erfüllung den Frieden zu erhalten, und zur Befestigung desselben schlug er die Vermählung seiner Tochter Leonore mit dem Erben Castilien's, Alonso, vor. Pedro von Castilien schien diesem Vorschlage nicht abgeneigt; allein da nur ein Angriff der Saracinen auf Andalusien ihn zu jenem Vergleiche bewogen, so war auch jetzt schon seine Absicht, ihn zu brechen. Denn nachdem er sich mit den Königen von Navarra und Portugal, dem Grafen von Foix und andern gasconischen Grafen verbündet, näherte er sich unter dem Vorwande, Spanien gegen die sogenannten Compagnien oder Kameradschaften ¹⁾ zu schützen, mit einem Heere der Grenze von Aragonien, und rückte so plötzlich in

1) Hist. de Lang. 4, 329 etc. Meusel Geschichte von Frankreich in der allg. Weltgeschichte 37., 336 etc.

dies Land ein, daß selbst die festesten Castelle in seine Gewalt fielen. Diese Eroberungen wurden ihm um so leichter, weil der König Pedro damals sich in Perpignan befand, um Roussillon gegen einen drohenden Angriff der Compagnien zu sichern, und das Land selbst ungerüstet und durch den bisherigen langwierigen Krieg erschöpft war. Die Gefahr stieg immer höher, denn während die Castilier Galatayud einschlossen, näherte sich Pedro von Portugal mit einem Heere, um Daroca zu belagern, der König Karl von Navarra drohte, die Belagerung von Saragona zu unternehmen, und die Grafen von Foix und Armagnac mit andern gasconischen Herrn streiften durch die Gebirge bis in die Gegend von Crea. In solcher Bedrängniß beschloffen Jordan Perez von Uries, Gouverneur von Aragonien, und sein Bruder, der Mayordomus Pedro Jordan, die in Saragoſſa anwesenden Prälaten, Barone und Ritter zu versammeln, um mit ihnen über die nöthigen Maasregeln zur Vertheidigung des Landes zu berathen; der König selbst berief die catalonischen Prälaten und Barone nach Barcellona, und ließ eine gleiche Versammlung vom Grafen von Ribagorza in seinem Namen in Valencia halten. Indessen hatte Galatayud, dessen Einwohner entschlossen waren, selbst durch den Tod die Treue gegen ihren König zu bewähren, den feindlichen Angriffen widerstanden, ungeachtet diese Tag und Nacht fortgesetzt und durch so zahlreiches Belagerungsgeschütz unterstützt wurden, wie man es in Spanien noch bei keinem Heere gesehen hatte; jetzt sandte Pedro den Grafen von Osuna mit mehreren Rittern, um sich in die Stadt ¹⁾ zu werfen, allein noch ehe sie dieselbe erreichten, wurden sie von den Castiliern angegriffen, in Nidias, einem offenen Orte, eingeschlossen und zur Uebergabe genöthigt. Auf die Nachricht von diesem Unglücke sandten die Einwoh-

1) Eigentlich wurde Galatayud erst zur Belohnung für diese tapfere Vertheidigung 1366 zur Stadt erhoben, so wie Daroca.

ner von Calatayud mit Bewilligung des Königs von Castilien, welcher auch einen Waffenstillstand mit ihnen schloß, Boten an ihren König, und da dieser ihnen erklärte: er sey nicht im Stande, ihnen Hülfe zu leisten, allein sein Wille sey nicht, so getreue Unterthanen ins Verderben zu stürzen, sie möchten deshalb Leben und Habe sich durch einen Vertrag zu sichern suchen: so ergaben sie sich am siebenten September, nachdem sie diese Sicherheit von ihrem Belagerer erhalten hatten ¹⁾). Mit dieser Eroberung beschloß der König von Castilien den Feldzug, allein er begann den Krieg schon wieder ungeachtet des strengen Winters im Anfange des folgenden Jahres 1363 mit solcher Thätigkeit, daß das aragonische Kriegsvolk nicht im Stande war, alle festen Plätze zu behaupten, daß Borja, Taragona und viele Festen sich ergeben mußten, und daß man sogar für die Sicherheit Saragossa's fürchtete ²⁾). Um so mehr eilte der König von Aragonien, die schon im vorigen Jahre begonnenen Unterhandlungen mit dem Grafen von Trastamara, welcher so wie die übrigen verbannten Castilier sich nach der Provence begeben hatte, als Pedro ihren Vortheil dem seinigen aufopfert, zum Ende zu führen, und es wurde am einunddreißigsten März ein geheimer Vertrag geschlossen, nach welchem der König dem Grafen seiner Beistand zur Besignahme von Castilien, dieser ihm den sechsten Theil seiner Eroberungen versprach. Zu gleicher Zeit wurde auch der König von Navarra, welcher damals verheerend in Aragonien eingefallen war, vom Bündnisse mit Castilien abgezogen. Allein während Pedro sein ganzes Kriegsvolk bei Saragossa versammelte, um seinem Gegner eine Schlacht zu liefern, wandte dieser sich plötzlich gegen das unvertheidigte Balen-

1) Zurita nach Ayala.

2) Carbon. 250 theilt aus dem Archive von Barcellona die Rede mit, durch welche Pedro die in Manzon versammelten Stände am eilften Februar 1363 aufforderte, für die Sicherheit der Hauptstadt zu sorgen.

cia, nahm Segorbe, Murviedro und viele Castelle ohne Widerstand ein und schlug seinen Sitz in dem königlichen Palaste vor den Thoren von Valencia auf, doch zog er sich nach Murviedro, als der König von Aragonien mit Cataloniern und Aragoniern zur Vertheidigung der Stadt herbeieilte, sich ihm gegenüberlagerte und ihn zur Schlacht herausforderte. Diese verhinderte der päpstliche Nuntius, der Abt von Fiscamps, indem er, unterstützt vom Könige Karl von Navarra, einen Frieden vermittelte, durch welchen bestimmt wurde, daß der König von Castilien sich mit der aragonischen Infantin Juana vermählen und dieser als Mitgift die von den Castiliern eroberten Städte Calatayud, Teruel, so wie Laragona, zu Theil werden, dagegen des Königs von Aragonien damals erst einjähriger Sohn Alonso die castilische Infantin Isabella heirathen und die Eroberungen in Valencia erhalten solle; wenn der König von Castilien diese Bestimmungen nicht erfülle, so verpflichtete sich der König von Navarra, welcher schon sich insgeheim mit dem Könige von Aragonien verbunden hatte ¹⁾, diesem gegen jenen Beistand zu leisten. Mißvergnügt über diesen Frieden, wollte sich der Infant Fernando nach Frankreich begeben; allein Pedro, welcher besorgte, daß mit ihm sich auch die tausend auserlesenen castilischen Reiter, welche sich an ihn angeschlossen hatten, entfernen und der König von Castilien den Krieg dann wieder beginnen würde, befahl auf den Rath des Grafen von Trastamara und des Bernaldo von Cabrera ihn zu ergreifen und wenn er sich zur Wehre setze, zu tödten. Auf solche Weise kam der Infant, welcher sich nicht wollte gefangen nehmen lassen, ums Leben, und weil in Ermangelung eigener Kinder der König seine großen Besitzungen, namentlich die Städte Albarrazin und Tortosa, erbte, so wurde er um so mehr angeklagt, daß die frühere Feindschaft und Habsucht ihn zu einer solchen That gegen

1) Aleson Ann. de Nav. 4, 96.

den eignen Bruder getrieben ¹⁾). Bald darauf wurde der erst geschlossene Friede wieder gestört, denn der König von Castilien, welcher durch ihn nur der Schlacht hatte entgehen wollen, verschob die Erfüllung, rüstete sich von neuem und näherte sich mit einem starken Heere der aragonischen Grenze, weil Pedro nicht, wie er verlangte ²⁾, den Grafen von Trastamara wollte tödten oder gefangen nehmen lassen. Daher verband sich jetzt, dem Vertrage von Murviedro gemäß, der König von Navarra auch öffentlich mit dem von Aragonien; sie beschloßen, den Krieg nicht eher zu beenden, als bis ihr Gegner aus seinem Reiche vertrieben sey, und sie bestimmten sich von demselben schon vorläufig, jener Biscaya und Alt-Castilien, dieser Toledo und Murcia. Obgleich sie sich auch vereinigten, die Beistimmung Trastamara's, wenn er sie verweigere, zu erzwingen, so suchte sich doch Pedro dadurch seine Dienste zu erhalten, daß er ihm und den ihm folgenden Ritters und Kriegsheuten ehrenvolle Behandlung und Verleihung ansehnlicher Güter versprach und sich verpflichtete, nicht ohne seinen Willen Friede oder Waffenstillstand mit dem Könige von Castilien zu schließen; dagegen schenkte ihm der Graf, welcher sich schon als Besizer dieses Reiches betrachtete, das Königreich Murcia und die Stadt Cuenza. Allein ehe sich die beiden verbündeten Fürsten über manche noch zwischen ihnen streitige Punkte einigten, fiel der König von Castilien schon im December 1363 von Murcia aus in Valencia ein, nahm Alicante, Elche und andere Orte weg und rückte gegen die Hauptstadt des Landes vor, um diese zu Lande und Wasser

1) Ayala 1, 374—376. Pedro 6, 6 sucht die That zu entschuldigen, indem er sagt: *Y estants axi haguem alguns clams secrets de moltes obres males qu'el Infant en Ferrando frate nostre nos tractava y per esquivar gran dampnatge, qui sen poguera a nos y a nostres regnes esdevenir etc.*

2) Ayala 1, 378.

einzuschließen¹⁾. Pedro mußte sich begnügen, jetzt seinen ältesten Sohn, den Herzog von Gerona, in Begleitung seines Oheims, des Infanten Pedro, der, obwohl Franciscanermönch, dem Dienste des Staats in so gefahrvoller Zeit sich nicht entzog, und mehrerer Barone der belagerten Stadt zu Hülfe zu schicken, er selbst konnte ihnen erst im April 1364 folgen, nachdem er im März bei einer Zusammenkunft mit dem Könige von Navarra zu Sos das Bündniß mit diesem erneuert hatte²⁾. Als er sich jetzt, begleitet vom Grafen von Trastamara und dreitausend schwergerüsteten Reitern, der schon hart bedrängten Stadt näherte und zugleich eine Flotte vor derselben erschien, hoben die Feinde die Belagerung auf, und er hielt am achtundzwanzigsten April seinen Einzug in Valencia. Der König von Castilien nahm zwar die Schlacht, welche er ihm darauf anbot, nicht an, doch blieb er noch in Murviedro, bis im Juni³⁾ Krankheit ihn nöthigte, nach seinem Reiche zurückzukehren³⁾. Vergeblich suchte er noch in diesem und dann im folgenden Jahre durch Einfälle in Aragonien und in das südliche Valencia einen vortheilhaften Frieden zu erzwingen, denn er eroberte zwar im Juni⁴⁾ Orihuela, aber Murviedro und Segorbe wurden ihm im Herbst entzogen. Noch entscheidender erklärte sich das Kriegsglück im Jahre 1366 gegen ihn, als es dem Könige von Aragonien und dem Grafen von Trastamara gelang, durch große Geldsummen die in Frankreich umherstreifenden Kameradschaften für ihren Dienst zu gewinnen⁴⁾: angeführt von Bertrand von Guesclin und andern französischen Kriegshelden, kamen sie im Anfange dieses Jahres nach Spanien, an ihrer Spitze brang der Graf, welcher damals in Calahorra den Königstitel annahm, in

1) Ayala 1, 377. 380.

2) Aleson 4, 108.

3) Ayala 1, 383—386.

4) Pedro 6, 10. Ayala 1, 393—395.

Castilien ein, und überall mit Freuden aufgenommen, sah er sich binnen fünfundzwanzig Tagen im Besitze fast des ganzen Reiches, dessen König durch Portugal und Gallicien nach Bayonne flüchtete. Pedro von Aragonien sah noch vorher durch Zurückberufung alles castilischen Kriegsvolkes sein ganzes Reich von den Feinden befreit. Allein der vertriebene König verbündete sich mit dem Könige von England und dem Prinzen von Wales, welcher ihn in sein Reich wieder einzusetzen versprach; auch der stets unbeständige König von Navarra verband sich mit ihm und versprach, den Engländern freien Durchzug durch sein Land zu gestatten und Aragonien zu bekriegen; noch größere Gefahr drohte diesem Lande, als Enrique von Trastamara am dritten April 1367 bei Najara durch die Verbündeten eine gänzliche Niederlage erlitt ¹⁾, das erst gewonnene Reich wieder verlassen mußte, und die aragonischen Grenzen unbesichert und offen dem Sieger dalagen. Eine baldige Umgestaltung der Verhältnisse gab aber unerwartete Hülfe. Der Prinz von Wales, unzufrieden über die Anmaaßungen des von ihm zurückgeführten Königs, verband sich gegen diesen, auf den Fall, daß er die eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen würde, mit dem Könige von Aragonien, der auch mit Navarra die frühere Freundschaft erneuerte, und zugleich, um sich auf jede Weise Vortheile zu sichern, Einverständnisse mit dem Grafen von Trastamara unterhielt. Dema dieser rüstete sich schon wieder, unterstützt vom Könige von Frankreich und dessen Bruder, dem Herzoge von Anjou, Statthalter in Languedoc, und aufgefordert durch die Mißverständnisse Königs Pedro mit dem Prinzen von Wales, der sich schon auf dem Rückweg nach Gascogne begeben, nach Castilien zurückzukehren, und noch in demselben Jahre gab seine zahlreiche Partei und der Haß gegen Pedro, welchen dieser nicht zu besänftigen gesucht hatte, den

1) Die Schlacht beschreibt Ayala 1, 440—458 ausführlich.

größten Theil des Reiches in seine Gewalt. Sobald Pedro von Aragonien sich auf diese Weise vor seinem erbittertesten Feinde gesichert sah, dachte er, so wie der König von Navarra und der Prinz von Wales darauf, aus den castilischen Verhältnissen den größten Gewinn zu ziehen, und Gesandte der drei Fürsten, welche sich in Tarba versammelten, vereinigten sich darüber, demjenigen der castilischen Könige Beistand zu leisten, welcher ihre Forderungen erfüllen würde. Andere Unterhandlungen, welche zu gleicher Zeit begonnen und nachher fortgesetzt wurden, konnten nicht von Erfolg seyn, weil Jeder nur auf Befriedigung seines Eigennuzes bedacht war: denn im folgenden Jahre 1368, als der Krieg zwischen England und Frankreich wieder ausbrach, war Pedro von Aragonien sogleich bereit, mit dem französischen Könige Karl V frühere Freundschaft zu erneuern, weil dieser ihm Beistand versprach gegen Pedro von Castilien, den Richter von Arborea und auch gegen Enrique von Trastámara, sobald dieser den Streit über Murcia nicht Karl's Entscheidung überlassen werde. Aber zugleich schloß er ein neues Bündniß mit dem Könige von England: beide beschloffen, den castilischen Königen ihre Forderungen vorzulegen und, wenn sie dieselben nicht erfüllen wollten, vereinigt mit Navarra und Portugal sie aus ihrem Reiche zu vertreiben, und dieß so, wie sie es schon vorläufig bestimmten, unter sich zu theilen. An der Ausführung der Unternehmung hinderte den König von England der französische Krieg, den König von Aragonien der drohende Verlust Sardinien's, und er bemühte sich um so mehr, durch französische Vermittlung ein freundschaftliches Verhältniß mit Enrique herzustellen, weil dieser durch seinen Sieg bei Montiel ¹⁾ im März 1369 und den Tod, welchen er seinem Nebenbuhler mit eigner Hand gab, den unbestrittenen Besitz des castilischen Reiches erlangte; allein zu gleicher Zeit reizte er

1) Ayala 1, 548. 549.

ihm dadurch, daß er durch Bewilligung großer Freiheiten Molina und andere der aragonischen Grenze nahen Orte bewog, sich ihm zu unterwerfen. Enrique schenkte deshalb Molina an Bertrand von Guesclin, um ihn für seinen Beistand zu belohnen, und schon rüstete sich dieser, um mit Gewalt sich in den Besitz der Stadt zu setzen, als er von Enrique zu Hülfe gerufen wurde gegen den König Fernando von Portugal, welcher Krieg begonnen hatte. Mit diesem und dem Könige von Navarra schloß Pedro ein Bündniß gegen Castilien; da er aber den größten Theil seiner Macht zur Erhaltung seiner Herrschaft über Sardinien anwenden mußte, so begnügte er sich in diesen Jahren mit der Behauptung jener castilischen Orte, die ihm leicht gelang, weil Enrique bis in das Jahr 1373 durch den Krieg gegen Portugal beschäftigt war. Allein als nach Beendigung desselben sich die ganze castilische Macht gegen Aragonien wandte und der Sohn des letzten Königs von Mallorca zugleich Roussillon mit einem Angriffe bedrohte, so stieg die Besorgniß um so höher, weil der größte Theil des Kriegsvolkes auf Sardinien sich befand, und die Erinnerung an das, was man in den frühern Kriegen mit Castilien gelitten hatte, noch nicht erloschen war. Geru nahm Pedro deshalb die Vermittlung des Herzogs von Anjou an, welcher durch Unterhandlungen und dann durch einen Waffenstillstand den Ausbruch der Feindseligkeiten wenigstens bis zum Frühjahr 1374 verzögerte, in welchem die verschiedenen Ansprüche mehrerer Fürsten von neuem einen verderblichen Krieg zu drohen schienen. Denn nicht nur rüstete sich der Infant Jayme von Mallorca in Narbonne zur Eroberung der Grafschaften Roussillon und Cerdagne, sondern auch ein castilisches Heer sammelte sich im April an der aragonischen Grenze und des Königs von England Sohn, der Herzog von Lancaster, hatte sich schon nach Bordeaux begeben, um die Rechte auszuführen, welche er als Gemahl der Constanze, Tochter Königs Pedro von

Castilien, zu haben glaubte. Allein indem der König von Aragonien klüglich den mehr glänzenden als zuverlässigen Versprechungen des Herzogs, welche ihn zu einem Bündnisse gegen Enrique bewegen sollten, nicht traute, trug er dazu bei, Spanien vor wiederholten Verheerungen durch fremdes Kriegsvolk zu bewahren, und beförderte den endlichen Abschluß eines Friedens mit Castilien zu Almazan am zehnten Mai 1375, in welchem er die Stadt Molina zurückgab, hundert und achtzig tausend Gulden als Ersatz für Kriegsschäden erhielt und seine Tochter Leonore mit Enrique's Sohn, Juan, verlobte. So konnte Pedro seine ganze Kriegsmacht, die sich in Spanien befand, dem Infanten Jayme entgegenstellen, als dieser im folgenden Jahre in Aragonien einbrang, und ungeachtet der Verrath einiger Ritter sogar aus dem Hause des Königs ihn begünstigte, sah er sich bald genöthigt, eine Zuflucht in Castilien zu suchen, wo er wenige Tage darauf starb. Auch mit seinem Tode erloschen die Ansprüche auf das Reich des letzten Königs von Mallorca nicht, denn der Herzog von Anjou versicherte, Jayme habe ihm früher schon seine Ansprüche auf dasselbe abgetreten und diese Schenkung bei seinem Tode bestätigt; dasselbe that jetzt Jayme's Schwester und Erbin Isabella, und der Herzog verband sich mit den Königen von Portugal und Castilien und rüstete sich, mit den Waffen seine Ansprüche durchzusetzen ¹⁾. Der Cardinal von Terouenne bemühte sich zwar vergeblich, einen Vergleich zu bewirken, allein indem Pedro scheinbar sich zur Nachgiebigkeit bereit zeigte und der König von Castilien die Vermittlung übernahm, wurde der Ausbruch des Kriegs verhindert, und wahrscheinlich hielten die zwischen dem Könige Enrique und dem Herzoge entstehenden Mißverständnisse ²⁾ den letztern so lange von der Ausführung seiner Pläne zurück, bis sein Tod im Septem-

1) Hist. de Lang. 4, 358: 359.

2) Hist. de Lang. 4, 366.

ber 1364 dem aragonischen Reiche vor ihnen volle Sicherheit gab.

In der letzten Zeit seiner Regierung bot sich dem Könige Pedro Gelegenheit dar, Sicilien wiederum mit seiner Krone zu vereinigen: denn im Julius 1377 starb König Friedrich III von Sicilien, nachdem er seine Tochter Maria zur Erbin dieses Landes, so wie der zu demselben gehörenden Herzogthümer Athen und Neopatria ¹⁾, und der meisten nahe gelegenen Inseln eingesetzt und, wenn sie ohne gesetzliche Nachkommen sterben sollte, seinen unächten Sohn Wilhelm, welchem er Gozzo und Malta hinterließ, zu ihrem Nachfolger ernannt hatte; wenn auch dieser ohne legitime Söhne sterbe, dann solle das Reich an die Söhne seiner Schwester Leonore, welche mit dem Könige von Aragonien vermählt gewesen, fallen: Allein Pedro erhob sogleich Ansprüche auf das ganze Erbe, indem er diese auf das Testament des im Jahre 1338 gestorbenen Königs Friedrich II gründete ²⁾, und obgleich der päpstliche Stuhl seine Rechte anzuerkennen sich weigerte, weil auch bei frühern Belehnungen Frauen die Nachfolge gestattet sey, Urban VI sogar ihn Aragoniens zu berathen drohte, beschloß er dennoch 1378 selbst mit einer großen Flotte nach Sicilien zu gehen, zumal die allgemeine Zerrüttung dieses Landes wenig Widerstand befürchten ließ. Auch als mehrere seiner Rätthe, welche insgeheim mit den nach Unabhängigkeit strebenden sicilischen Baronen einverstanden waren, ihn bewogen, dieß Vorhaben aufzugeben; so schenkte er doch das Reich Friedrich's III seinem zweiten Sohne, dem Grafen Martin von Cerica und Luna und dessen männlichen Nachkommen, indem er sich selbst auf Lebenszeit die Herrschaft

1) Die Eroberung derselben im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts erzählen die aragonischen Geschichtschreiber sehr ausführlich, auch Zur. 6, 1 — 12 aus dem Theilnehmer Muntaner.

2) Den Inhalt desselben giebt Zur. 7, 39 an.

und den Königstitel vorbehielt, und Martin sich nur Generalsstatthalter seines Vaters im sicilischen Reiche nannte. Dieß geschah am elften Junius 1380 zu Barcellona, und bald darauf unterwarfen sich die Herzogthümer Athen und Neopatria freiwillig der aragonischen Krone. Denn indem sie bisher gegen den Kaiser zu Constantinopel, den Herzog von Durazzo und andre Machthaber durch die Vereinigung mit Sicilien gesichert gewesen waren, so bedurften sie jetzt, als sie von dieser Insel keinen Beistand mehr erwarten konnten, eines andern Schutzes, und Barone, Ritter und Bürger schickten Gesandte nach Barcellona, damit Pedro sie als seine Unterthanen aufnehme und ihnen die von ihrer bisherigen Beherrschern verliehenen Freiheiten bestätige. Ihr Verlangen wurde gewährt, eine Flotte sogleich zu ihrer Beschützung abgesandt, und der Vizgraf von Rocaberti, welcher als königlicher Statthalter und Generalcapitain der beiden Herzogthümer mit großem Jubel in Athen empfangen wurde, sicherte dieselben durch Freundschaft mit dem venetianischen Statthalter von Negroponte gegen die Angriffe, mit welchen mehrere der benachbarten Machthaber drohten. In Sicilien währte indessen der Kampf der Parteien fort, und jede suchte sich der Person der Infantin Maria und dadurch der Herrschaft zu bemächtigen; schon wollte Graf Arrial von Alagon, welchen der verstorbene König zum Generalsstatthalter ernannt und in dessen Schutze er die Infantin gegeben, sie mit Johann Galeazzo Visconti vermählen und diesen zum Könige erheben, als sein Gegner, der Graf von Agosta, sie seiner Gewalt entriß und nach Catalonien an Pedro sandte, mit welchem er schon früher in Verbindung getreten, und dessen Absicht es war, die Infantin mit seinem Sohne Martin zu verheirathen.

Die Gewalt, welche Pedro selbst dem Justitia übergeben und bekräftigt, sah er bald nach dieser Zeit, nicht lange vor dem Ende seiner Regierung, in einer Weise ausgeübt, welche seine Unterthanen überzeugte, daß er stets die Ab-

sicht gehabt habe, jene Bewilligungen auch zu halten. Seine letzte Gemahlin, Sibilia von Forcia, Tochter eines catalonischen Ritters, mit welcher er sich 1380 vermählt und welche er auch mit großem Glanze hatte krönen lassen, wußte ihm, wie man glaubt, seine beiden Söhne so verhaßt zu machen, daß er sie verfolgte und dem ältern, Juan, sogar das ihm gebührende Amt eines Generalgouverneurs seiner Reiche nahm. Des Sohnes Bemühungen, das Vertrauen des Vaters wiederzugewinnen, waren vergeblich; der Zwiespalt zwischen ihnen wurde immer größer, und die Königin, welche ihren Gemahl und dadurch auch das Reich unbeschränkt beherrschte, bewog sogar die bedeutendsten Städte zu der Verpflichtung, sie gegen ihren Stiefsohn zu verteidigen. Dieß bewog den Infanten Juan, seine Zuflucht zu dem Justitia von Aragonien zu nehmen und dessen Justifirma ¹⁾ gegen den Befehl nachzusuchen, welcher ihn den Befehlen zuwider seines Amtes beraubt hatte. Der damalige Justitia, Domingo Cerdan, gab ihm sogleich nach der Sitte die sogenannten inhibitorischen Briefe, sie wurden im ganzen Reiche bekannt gemacht und in Folge derselben sogleich wieder die Geschäfte des Generalgouverneurs in Juan's Namen verwaltet. Der König machte keinen Versuch, es zu hindern, jedoch entfernte sich Juan aus seiner Nähe, um vor seinem noch höher steigenden Haffe sicher zu seyn. Pedro starb am fünften Januar 1387 zu Barcellona, nachdem er im Frühlinge des vorhergehenden Jahres die fünfzigjährige Dauer seiner Regierung mit den glänzendsten Festen, zu welchen die meisten Barone, Prälaten und Ritter seines Reiches, so wie zahlreiche Abgeordnete des Bürgerstandes, berufen worden waren, gefeiert hatte ²⁾.

1) Außer Zur. auch Blanc. comm. 673.

2) Carbon. 100 sagt von ihm: nunqua volia star ocios, car deya qu'el oci es enemich de deu, fa en vivre el hom sempre en peccat; si donchs no era de oci de bones lèttres o de treballs o

Pedro's Sohnes und Nachfolgers Juan's I (1387—1395) Regierung ¹⁾ schien sogleich im Anfange Erneuerung der frühern verderblichen Zerrüttungen zu drohen, weil der König, selbst der rauhen Sitte seines Landes fremd, durch zu geringe Achtung derselben seine Unterthanen sich entfremdete. Nicht ausgestattet mit dem kräftigen Sinne und der unruhigen Thätigkeit seines Vaters, suchte er freundschaftliche Verhältnisse mit den benachbarten Fürsten zu erhalten, um sich ganz dem Genuße friedlichen Vergnügens hingeben zu können. Sein Hof und seine Haushaltung war glänzender als die jedes seiner Vorfahren, prachtvoller als die aller Könige seiner Zeit. Seine Gemahlin Violante, Tochter Herzogs Robert von Bar, gewann ihn noch mehr für sanftere Freuden: Gesang, Musik und Tanz, nur unterbrochen durch zahlreiche und kostbare Jagden, waren ihm nicht bloß Erholung, sondern selbst ernstliche Beschäftigung; der fröhlichen Wissenschaft ²⁾, dieser lieblichen Schöpfung der heitern Provence, wurden öffentliche Schulen errichtet, und die Königin nahm mehrere Töchter der angesehensten Herrn an den Hof, um sanftere Sitten schneller im Lande zu verbreiten. Wenn solche Abweichung von den üblichen Gewohnheiten Mißmuth erregte, so stieg die Unzufriedenheit noch mehr, weil die Königin, und deshalb auch der König, ganz durch den Einfluß ihrer vertrauten Freundin, Carroza von Villarayut, sich bestimmen ließen und der Rath derselben sogar in den Angelegenheiten des Reiches entscheidend wurde. Als daher sich Juan im Jahre 1389, weil Krankheit ihn lange in Barcellona zurückgehalten hatte, zu Saragossa krönen ließ und dann die Stände seiner Reiche nach Monzon berief, so wurde hier die Klage laut, daß der

negociis justis e. honestis e. no donats a vanitats e coses deplasantis a nostre senyor deu.

1) Ueber ihn Zur. 10, 40—56.

2) Noch Einiges darüber im letzten Abschnitte.

König die Einfachheit und Strenge alter Sitte und Zucht von seinem Hofe entferne, daß die Tüchtigkeit der Väter aus dem Reiche verbannt werde, und daß Männer, denen Tapferkeit die höchste Ehre gebe, weichliche Lebensweise und Weiberherrschaft ertragen sollten. Der Vizekanzler des Königs Ramon von Francia und der Justitia Domingo Cerdan, als Richter des Reichstages, trugen im Namen der Abgeordneten der Städte des aragonischen und mallorcanischen Reichs darauf an, daß der König und die Königin ihren Hof reformirten und mehrere Personen, deren Sitten und Leben ein schlechtes Beispiel gaben, von demselben entfernten; besondere Klagen wurden über die Carroza und deren Anhänger erhoben, daß nämlich auf den Rath derselben der König Gunst und Gnade oft auf ungeregelte, seinen eignen Einkünften nachtheilige Weise verleihe, und daß durch solchen Einfluß die Gesetze öfters nicht beobachtet worden seyen. Aehnliche Beschwerden übersandten der Bischof von Tortosa und mehrere Barone und Ritter; jedoch wagten diese nicht, weil sich der König drohend über diese Forderungen geäußert hatte, damals schon sich zum Reichstage zu begeben, sondern sie versammelten sich mit ihren zahlreichen Anhängern in Calasanz. Unterhandlungen, welche den größten Theil des Jahres hindurch mit ihnen gepflogen wurden, blieben lange ohne Erfolg, bis der König auf die Bitte der in Monzon anwesenden Stände ihnen freies Geleit bewilligte und nach Untersuchung der Beschwerden das Gewünschte zugestand, indem er die Carroza aus seinem und seiner Gemahlin Umgange für immer entfernte. Durch diese Nachgiebigkeit und durch Achtung der Freiheiten und Gesetze des Landes sicherte er seinem Reiche die innere Ruhe, und da es ihm auch gelang, den Frieden mit den angränzenden Staaten zu erhalten, so fand er reichliche Ruhe, seinen Neigungen nachzuhängen, und die Geschichte seiner Regierung hat nur die Unruhen auf Sicilien und Sardinien zu erwähnen, deren längere Dauer durch seine Un-

thätigkeit veranlaßt wurde. Der Vergleich, durch welchen Pedro IV sich in seinem letzten Lebensjahre bemüht hatte, den Frieden auf Sardinien wieder herzustellen, war sogleich nach seinem Tode gebrochen worden, und der Vertrag, welchen erneuerte Unterhandlungen schon 1387 herbeiführten, konnte um so weniger Sicherheit geben, weil Juan's Abneigung gegen kriegerische Beschäftigungen selbst zu einer neuen Empörung aufzufordern schien. Der Ausbruch derselben im Jahre 1391 schien den Verlust der ganzen Insel zu drohen. Denn Brancales von Oria und seine Gemahlin Leonore von Arborea vertrieben mit Hilfe der Sardinier, welche sich zahlreich an sie angeschlossen, die Aragonier und Catalanier, deren Zahl durch den langen Krieg sich sehr vermindert hatte, aus ihren meisten Besitzungen, sie bewogen selbst die Stadt Sassari, sich gegen die Fremdherrschaft zu empören, und nur wenige Orte erhielt sich Juan, indem er allen denen sich nach Sardinien zu begeben befahl, welche früher daselbst Güter erhalten hatten. Noch verwirrter war der Zustand Sicilien's. Zwar vermählte Juan mit Beistimmung des Papstes Clemens VII, welcher als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche 1387 in Aragonien anerkannt worden war ¹⁾, die sicilische Infantin Maria mit dem Grafen Martin von Trerica, dem Sohne seines Bruders, des Herzogs Martin von Montblanc, allein auch dieß konnte die Barone der Insel, welche nur nach Unabhängigkeit strebten, nicht geneigt machen, sich freiwillig der aragonischen Herrschaft zu unterwerfen. Denn als die Nachricht kam, daß der Herzog von Montblanc seinen Sohn und dessen Gemahlin in den Besitz der Insel setzen wolle und zu diesem Zwecke große Rüstungen begonnen habe, so verbanden sich die meisten derselben aufs engste, um dem

1) Dem Könige Pedro war das Schisma der Kirche gleichgültig gewesen, Juan aber hatte sich sogleich nach seinem Regierungsantritte für Clemens VII erklärt. Ayala 2, 262. Rayn. 7, 499.

Herzoge vereint zu widerstehn, sobald er ohne ihrer aller Bestimmung sich des Landes bemächtigen wolle, um so mehr, weil sie den in Aragonien für schismatisch gehaltenen Papsst Bonifacius IX als rechtmäßigen anerkannten und aus frühern Zeiten die Herrschaft der Catalonier nicht beliebt war. Um ihre eigentliche Absicht zu verbergen, erklärten sie jedoch: ihr Zweck sey nur, der Königin Maria zu dienen und ihre Ehre und Einsetzung in das Reich zu befördern. Dadurch nicht abgeschreckt, schickte der Herzog im Anfange des Jahres 1392, als seine Rüstungen größtentheils vollendet waren, zwei Barone nach Sicilien, welche ihm durch Bestätigung der Besitzungen und durch Versprechen mannichfacher Vergünstigungen zahlreiche Anhänger gewannen, zumal Manche auch aus Besorgniß vor der aragonischen Macht ihm Gehorsam versprachen. Der größere Theil der Sicilianer dagegen rüstete sich, ihm Widerstand zu leisten, indem sie ihr Vorhaben durch die Erklärung zu rechtfertigen suchten, daß sie dem Papsste Bonifacius nicht ungehorsam seyn dürften. Allein als der Herzog mit einer Flotte von hundert Segeln, begleitet von den meisten catalonischen Baronen und Rittern, von vielen aus Aragonien und Valencia, und einem ausgezeichneten Fußvolke in den sicilischen Gewässern erschien, sahen sie sich nicht im Stande, ihm die Landung zu verwehren. Er wurde im Anfange des März 1392 im Hasen von Trapani von den ihm anhängenden Baronen und Rittern empfangen, und es gelang ihm, nach einer Belagerung von einigen Monaten Valermo's sich zu bemächtigen und durch Gefangennehmung mehrerer Häupter der Gegenpartei diese größtentheils zu unterdrücken. Da sich aber noch mehrere Barone, unter diesen auch Artal von Alagon, der Nefte des gleichnamigen schon 1388 gestorbenen Generalfstatthalters, in ihren Burgen unabhängig behaupteten und Papsst Bonifacius die Catalonier als Feinde des katholischen Glaubens in den Bann that, so brach schon 1393 eine allgemeine Empörung auf der In-

sel aus; selbst alle Städte und Flecken, mit Ausnahme von Messina und Siragossa, lehnten sich gegen die fremde Herrschaft auf, und nur durch den von seinem Bruder erhaltenen Beistand gelang es dem Herzoge endlich, sich im Besitze der Insel zu behaupten; aber noch war die Ruhe nicht wieder hergestellt, als der König Juan am neunzehnten Mai starb, indem er auf der Jagd mit dem Pferde stürzte ¹⁾. Da er nur zwei Töchter, Juana, verheirathet mit dem Grafen von Foix, und Violante, verlobt mit dem Könige Ludwig II von Neapel, hinterließ, so fiel die Krone nach den testamentlichen Anordnungen Pedro's IV und früherer Könige, seinem Bruder, dem Herzoge von Montblanc, zu.

Martin (1395—1410) wurde sogleich in allen Reichen der aragonischen Krone ohne Widerspruch als König anerkannt ²⁾. Abgeordnete aus Catalonien begaben sich nach Sicilien, um ihn zur Besignahme des Reichs aufzufordern, und eine Flotte wurde dahin geschickt, um ihn im Kriege gegen die auführerischen Großen beizustehn. Die durch diesen verzögerte Ankunft des Königs in Spanien benutzte Graf Matheo von Foix, welcher sogleich nach Juan's Tode mit der Behauptung aufgetreten war, daß seine Gemahlin die rechtmäßige Erbin ihres Vaters sey, und jetzt seine Ansprüche mit Gewalt auszuführen beschloß. Er bewog den ihm verwandten Grafen von Armagnaque, unter dessen Anführung vornehmlich die Kriegerschäaren standen, welche damals im südlichen Frankreich umherstreiften, ihm seine Unterstützung zu gewähren; der Herzog von Berry, Oheim des Königs von Frankreich; und viele andere französische Großen versprachen dasselbe und in kurzer Zeit waren zweitausend schwergerüstete Reiter versammelt. Mit dieser Macht

1) Juan wurde genannt *lo descurat e ceremonios, car de re nohavia ancia sigo de dar se pleer e despendre lo temps en vanitats*. Carbon. 204.

2) Ueber Martin s. Zur. 10, 57—91.

brach er im October in Catalonien ein, wandte sich im November gegen Aragonien und belagerte Barbastro; allein die tapfere Vertheidigung der Stadt, die thätigen Vorkehrungen der Königin Maria, welche in Abwesenheit ihres Gemahls diesen Titel und die Verwaltung des Landes angenommen, so wie Mangel und Krankheiten in seinem eignen Lager, nöthigten ihn, sein Vorhaben aufzugeben und durch Navarra nach Frankreich zurückzukehren. Bald darauf verließ der König Sicilien, nachdem er die Regierung desselben seinem Sohne Martin übergeben: er begab sich zunächst im März 1397 nach Avignon, um eine Ausgleichung der Kirchenspaltung zu versuchen; allein die Schwierigkeiten, welche seiner Absicht sich entgegenstellten, bewogen ihn, derselben zu entsagen und sich sogleich nach seinem Reiche zu begeben. Sobald er in Barcellona angekommen war, erklärte er den Grafen von Foix für einen Rebellen und Majestätsverbrecher, zog die ihm gehörende Vizgraffschaft Castellbo und seine andern Besitzungen in Catalonien ein, und als dieser dennoch 1398 in Aragonien einzufallen versuchte, nöthigte er ihn durch kräftige Vertheidigungsmaaßregeln zum schnellen Rückzuge. Wenige Monate darauf setzte der Tod den Ansprüchen des Grafen ein Ziel, seine Gemahlin behielt seine in Frankreich gelegenen Besitzungen, und seine Schwester Isabella, welche mit einem gasconischen Herrn vermahlt war, empfing auf ihre demüthige Bitte die meisten aragonischen Lehen ihres Bruders. Allein nicht mit demselben Glücke, womit der König die Sicherheit seines Reiches gegen jene Angriffe schützte, gelang es ihm, auch die innere Ruhe zu erhalten: denn bald nachdem er sich am dreizehnten April 1399 in Saragossa mit den glänzendsten Feierlichkeiten ¹⁾ hatte krönen lassen, brach eine Fehde zwischen zweien der ersten Herrn seines Reiches aus, Pedro

1) Beschreibung der Krönungsfeierlichkeiten bei Carb. 116—123, und Blanc. coronac. 62—80.

Ximenes von Urrea und Antonio von Luna. Indem sich zwischen diese die Mehrzahl der Ritter parteilich, verbreitete sich über das ganze Land eine Verwirrung, welche man vergeblich zu entfernen sich bemühte, und begünstigt durch einen solchen Zustand, wurden überall Verbrechen und Gewaltthaten geübt, und kaum vermochten die Städte sich dagegen durch die Verbindungen und Anordnungen zu schützen, welche in solchen Fällen hergebracht waren. Da auch der Justitia, unterstützt vom Gouverneur und den Deputirten des Reichs, die Parteien nicht versöhnen konnte und des Königs Anwesenheit in Valencia nothwendig war, so wurde, was nur sehr selten geschah, die Ernennung eines Generalstatthalters beschlossen, und diese Würde dem Grafen Alonso von Denia, der dem königlichen Hause angehörte, übertragen. Allein auch dies konnte die Ruhe nicht wiederherstellen, zumal zu gleicher Zeit auch das Königreich Valencia durch heftige Fehden zwischen den angesehensten Familien zerrüttet wurde; nur die Parteilichkeit, welche auch die Einwohner von Saragoſſa getheilt hatte, auszugleichen, gelang dem Justitia, während die andern Gegenden des Reichs noch längere Zeit durch fortdauernde Fehden beunruhigt wurden. Diese Verwirrungen mochten noch dadurch unterhalten werden, daß Martin auf ihre Beruhigung nicht ungetheilt seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit richten konnte, weil fortwährende Unruhen in Sardinien, erneuerte in Sicilien über den Besitz dieser Inseln besorgt machten. Besonders schien die Empörung auf Sicilien gefährlich, weil die Auführer Beistand von dem unternehmenden Könige Ladislaus von Neapel erhielten. Allein dem jüngern Martin, welchem Muth und Kühnheit, glänzende Tapferkeit und unerschütterliche Festigkeit große Achtung bei allen seinen Zeitgenossen gaben, gelang es, nachdem ihm sein Vater eine Flotte zur Hilfe geschickt, die aragonische Herrschaft wiederherzustellen und so zu sichern, daß er auf die gänzliche Unterwerfung auch Sardinien's denken konnte. Der Zu-

stand dieser Insel schien eine solche Unternehmung zu begünstigen: denn als Brancaleo von Dria mit gemessener Hilfe auch den Aragoniern die ihnen noch geliebten Besitzungen entreißen wollte, so empörten sich die von ihm gereizten Sardinier und riefen den Vizgrafen Ximerich von Narbonne, welcher mit Beatrix von Arborea, der Schwester Leonorens, sich verheirathet und schon früher, wiewohl vergeblich, Ansprüche auf das Erbe des letzten Richters von Arborea gemacht hatte. Zwar verbanden sich die beiden Schwäger gegen Martin von Sicilien, als dieser im November 1408 sich nach Sardinien begab mit dem festen Entschlusse, die Insel nicht eher zu verlassen, bis er sie ganz erobert habe; allein da die meisten Barone und Ritter aus Catalonien, viele aus Aragonien und Valencia auf ihres Königs Aufforderung sich nach jener Insel begaben, so trug Martin auch über die vereinigten Feinde am dreißigsten Junius 1409 bei S. Lurio einen entscheidenden Sieg davon; sehr viele der bisher unabhängigen Sardinier unterwarfen sich, und schon weckte die wachsende Macht des tapfern und unternehmenden jungen Königs nicht nur in Genua, sondern auch in andern italienischen Staaten Besorgnisse, als er am vierundzwanzigsten Julius desselben Jahres in Cagliari starb. Die Trauer über seinen frühen Tod war in allen Ländern der aragonischen Krone um so größer, weil er nur einen unächtten Sohn, Friedrich von Tarfia, hinterließ, und die Kränklichkeit des Königs dem Leben desselben keine lange Dauer versprach; um so eifriger strebten alle diejenigen, welche Anrechte auf das Reich zu haben glaubten, danach, die Anerkennung ihrer Ansprüche und die Ernennung zum Nachfolger für sich bei ihm auszuwirken; allein ehe er sich noch für einen derselben entschieden hatte, starb er am einunddreißigsten Mai 1410 zu Barcellona, und in seinem Testamente fand sich nur die Bestimmung, daß derjenige sein Reich erben solle,

welchem es dem Rechte nach gebühre¹⁾. Mit ihm erlosch die Herrschaft des Mannstammes der Grafen von Barcelona, welcher fast drei Jahrhunderte hindurch dem aragonischen Reiche eine Regentenreihe gegeben hat, wie sie nur wenige Geschichten des Mittelalters aufzuweisen haben.

1) Guzman Chron. 92.

Sechster Abschnitt.

Geschichte Aragonien's bis zur Vereinigung mit Castilien und bis zum Ende des Mittelalters (1410 — 1479).

Diejenigen Fürsten, welche auf die Verwandtschaft mit dem königlichen aragonischen Hause Ansprüche an die Krone begründen zu können glaubten, waren der Herzog Alonso von Gandia, ein Enkel Jayme's II, der Herzog Ludwig von Calabrien, der Sohn Violante's, der Tochter Juan's I, der Graf Jayme von Urgel, Urenkel Jayme's II, und Fernando, Infant von Castilien, Sohn der Leonore, einer Tochter Pedro's IV, und des Königs Enrique II von Castilien; Friedrich von Tarfia, erst neunjährig, dem der Großvater gern die Erbfolge zugewandt hätte ¹⁾, trat nach dessen Tode seiner Jugend wegen aus der Reihe der Thronbewerber zurück ²⁾. Aber auch die Erwartungen, welche diese

1) Martin suchte auch Friedrichs Legitimation beim Papst Benedict XIII (Luna), der sich damals in seinem Vaterlande Spanien aufhielt, auszuwirken, allein er starb, ehe er seine Absicht erreicht hatte.

2) Mit ermüdender Weitläufigkeit behandelt Zurita im elften Buche seiner Annalen die Geschichte dieses Zwischenreichs; auch Blancas behandelt sie ausführlich. Hauptquelle darüber ist des Lorenzo Balla Geschichte Königs Fernando, welcher auch nach Zurita's Urtheil, es el mas cierto y grave autor de los, que tenemos de las cosas de aquellos tiempos.

hegen konnten, waren sehr ungleich: denn während die Ansprüche der Herzoge von Calabrien und Candia wenig berücksichtigt wurden, weil jener den Aragoniern fremd und unbekannt war, dieser schon im Greisenalter und in geringer Achtung stand, eröffneten sich die günstigsten Aussichten für den Grafen von Urgel, dem jugendliche Schönheit und Liebenswürdigkeit eben so sehr als Geschenke und Versprechungen so zahlreiche Anhänger gewannen, daß er nicht nur auf die Gunst fast sämtlicher Catalonier, sondern auch auf viele Bewohner der beiden Königreiche mit Zuverlässigkeit hoffen konnte. Allein indem er das noch ferne Ziel schon erreicht glaubte, vereitelte er selbst die Erfüllung seines Wunsches. Denn dadurch, daß er den König Martin kurz vor seinem Tode bewog, ihm das Amt eines Generalgouverneurs seiner Reiche, welches nur dem Thronfolger gehörte, zu übertragen, reizte er so den Unwillen der Aragonier, besonders der Einwohner von Saragossa, daß er sich durch schnelle Entfernung vor der Erbitterung derselben retten mußte und selbst die Bewerbungen seines Nebenbuhlers Fernando begünstigte. Dieser hatte sich durch die edle Uneigennützigkeit, mit welcher er die ihm angebotene castilische Königskrone, die er dem unmündigen Neffen nicht entziehen wollte, abgelehnt hatte, und durch die einsichtsvolle Festigkeit, mit welcher er das ihm anvertraute Reich verwaltete, allgemeine Achtung erworben; Freundlichkeit im Umgange und Freigebigkeit hatten ihm Liebe, und seine glücklichen Unternehmungen gegen die Saracenen von Granada ausgezeichneten Kriegsrühm verschafft ¹⁾. Noch mehr erwarb er sich die Reizung der Aragonier dadurch, daß er seine Ansprüche nicht durch Gewalt, sondern auf rechtliche Weise zu begründen suchte. Denn nach Martin's Tode übertrug er die Prüfung der Rechte aller Bewerber einer zahlreichen

1) Die Geschichte dieser Kriege erzählt Balla ausführlich im ersten Buche und Guzman in seiner Chronik.

Versammlung von Rechtsgelehrten und Geistlichen, und erst als diese für ihn entschieden hatte, erklärte er sich während der Belagerung von Antequera für den nächsten Verwandten des verstorbenen Königs und den gesetzlichen Erben der aragonischen Reiche; zugleich schickte er Gesandte nach Aragonien, um seiner Rechte wahrzunehmen, während er sich selbst nur der Grenze näherte¹⁾. Die entgegengesetzten Bestrebungen, welche sogleich nach des Königs Tode öffentlich dort hervorgetreten waren, hatten um so größere Verwirrungen veranlaßt, weil auch frühere, noch nicht ganz erloschene, Parteilungen von neuem und heftiger wieder ausgebrochen waren, am heftigsten die Fehde zwischen den Urreas und Lunas. Indem die letztern, namentlich ihr Haupt Antonio von Luna, sich für den Grafen von Urgel erklärten und ihm die Krone zu verschaffen suchten, so schlossen die erstern sich dem Erzbischofe von Saragossa an, welcher, dem Grafen abgeneigt, die Ansprüche des castilischen Infanten mit großer Thätigkeit unterstützte und mit Entfernung jeder Gewalt eine Befetzung des Throns nur durch richterliche Entscheidung zu bewirken suchte. Viele edle Männer, welche keine Partei ergriffen, als die für die allgemeine Wohlfahrt und Freiheit des Landes, schlossen sich in gleicher Gesinnung dem ersten Prälaten des Reiches an, unter ihnen auch Gil Ruiz von Lihorri, Gouverneur von Aragonien, und der Justitia Juan Jimenez Cerdan, Männer, denen nicht bloß ihr Amt, sondern mehr noch Eifer für das öffentliche Wohl und Festigkeit des Charakters die Pflicht auslegte, auch die unruhigen Bewegungen im Lande zu jenem Ziele zu leiten, und welche die Absichten des Grafen vereitelten, als er durch Verbrechen den Weg zur Herrschaft sich zu bahnen hoffte. In der Meinung, daß durch den Tod des Erzbischofs die Partei Fernando's sich auflösen und für ihn selbst alle Hindernisse verschwinden würden, bewog er ins-

1) Urkunde bei Zur. 11, 9. Guzman 103. 104.

geheim den Antonio von Luna, den Prälaten in der Nähe von Saragossa in einen Hinterhalt zu locken, um ihn zu ermorden, und sich dann sogleich der Hauptstadt zu bemächtigen. Das Verbrechen auszuführen, gelang; allein die beabsichtigte Besignahme der Stadt wurde vereitelt, weil die Verzögerung des Angriffs Zeit ließ, für die Sicherheit derselben zu sorgen, und auf gleiche Weise wurden die andern Erwartungen von dem Erfolge dieser That völlig getäuscht. Denn allgemein sprach sich der Abscheu über die Ermordung eines so würdigen und so geachteten Mannes aus, allgemein wurde als Anstifter derselben der Graf genannt, der sich vergeblich gegen diese Anklage zu rechtfertigen suchte, und sehr viele seiner Anhänger nicht bloß in den beiden Königreichen, sondern auch in dem ihm bisher so ergebenen Catalonien, erklärten sich für den Infanten. Während in Valencia zwei ungefähr gleich starke Parteien, deren eine den Grafen, die andere den Infanten begünstigte, sich bekämpften und zwei sich feindselige Parlamente zu Binalarez und Trahiguera bildeten, gelang es, in Aragonien fast sämtliche Stände zu einem Reichstage in Alcañiz zu vereinigen und auch für Catalonien ein gleich zahlreich besuchtes Parlament in Tortosa zu versammeln. Nachdem durch castilische Hülfe, welche Fernando auf die an ihn ergangene Aufforderung sogleich gewährt hatte, alle Versuche des Grafen, durch List oder Gewalt die Auflösung der zwei Parlamente zu bewirken, vereitelt waren, seine Partei auch in Valencia durch eine große Niederlage im Januar 1412 sich sehr vermindert, dagegen die an Zahl und Ansehn gestiegene Versammlung von Trahiguera sich nach Morella verlegt und mit den aragonischen Ständen nähere Verbindung angeknüpft hatte, so vereinigten sich nach längern Unterhandlungen die Parlamente in dem Beschlusse, für jedes der drei Länder drei Männer zu ernennen und diesen die Entscheidung über die verschiedenen Ansprüche der Kronbewerber zu übertragen. Die Männer, deren Rechtlichkeit und Ein-

sicht so allgemeines Vertrauen erweckte, daß man in ihre Hände das Schicksal des Landes legte, waren folgende. Für Aragonien wurden gewählt der später zum Cardinal erhobene Bischof Domingo Ram von Huesca, Frances von Aranda, ein Mann ohne alle gelehrte Bildung, dem aber angeborene Geisteskraft tiefe Einsicht in die Geschäfte des Staates gab, und Berenguel von Bardagi, der ausgezeichnetste spanische Rechtsgelehrte seiner Zeit; für Valencia Bonifacio Ferrer, General der Carthäuser, ein Mann von großen Kenntnissen im bürgerlichen und kirchlichen Rechte, sein Bruder, der Dominicaner Vincente Ferrer, durch die Heiligkeit seines Lebens und seine Beredsamkeit auch im Auslande berühmt, und Gines von Rabaza, welcher nachher auswich und durch den Rechtsgelehrten Pedro Beltran ersetzt wurde; für Catalonien der Erzbischof Pedro Zagarriga von Tarragona, ausgezeichnet durch Rechtsgelehrtheit und der erste Redner seiner Zeit; Guillen von Balsca, der nicht nur als der erste catalonische Gesehkundige, sondern noch mehr deßhalb geachtet war, weil er ohne Eigennus und Streben nach Ruhm jedem Bedrängten durch seine Kenntnisse half, und Bernardo von Gualbes, der klügste, gelehrteste und rechtlichste Mann in Barcellona. Diese neun Richter begaben sich, wie vorher bestimmt war, nach Caspe, das, am Ebro gelegen, den Johannitern gehörte; dahin sandten auch, von den aragonischen Ständen aufgefordert, die Thronbewerber Gesandten, um ihre Rechte an das Reich mit Beweisen zu begründen. Nachdem diese dreißig Tage hindurch angehört und geprüft waren, und die Richter während der folgenden acht Tage ihre geheimen Berathungen fortgesetzt hatten, so wurde der Beschluß, für welchen sich die Mehrzahl von sechsen unter ihnen entschieden hatte, im Namen ihrer aller am achtundzwanzigsten Junius 1412 bekannt gemacht, indem Vincente Ferrer den Abgeordneten der Fürsten und dem zahlreich versammelten Volke erklärte, daß der Infant Fernando von Castilien, als des verstor-

benen Königs nächster Verwandter, zum Könige der Reiche der aragonischen Krone gewählt worden sey ¹⁾). Mit lautem Jubel wurde Ferrer's Rede von den Anwesenden beantwortet und sogleich wurden Abgeordnete der drei Reiche dem neuen Herrscher entgegengefandt.

Fernando I ²⁾ (1412—1416) sah sich von den aragonischen und valencianischen Bevollmächtigten schon im castilischen Gebiet als König begrüßt, während die catalonischen, weil es so die alte Sitte bestimmte, ihn erst in seinem Reiche empfingen. Von ihnen und zahllosen Schaaren andern Volkes begleitet, begab er sich über Calatayud nach Saragossa, und indem er seinem Grundsatz folgte, daß er, als König, nicht früherer Beleidigungen gedenken dürfe, befestigte er die Ruhe der Hauptstadt und forderte durch diese Mäßigung auch seine Unterthanen nicht vergeblich auf, ihre bisherigen Zwistigkeiten und Fehden auszugleichen. Nachdem er darauf die Stände versammelt, in einer kurzen Anrede an sie ³⁾ die Gerechtigkeit und Treue der Aragonier gepriesen und die bisherigen Gesetze, Rechte und Freiheiten des Reichs bestätigt hatte, wurde ihm als Könige getraut; selbst der junge Herzog von Gandia erschien auf dem Reichstage, leistete den Eid des Gehorsams und entsagte den Ansprüchen an die Krone, welche er von seinem kürzlich verstorbenen Vater geerbt hatte. Auch in den entferntern Ländern aragonischer Herrschaft wurde Fernando sogleich auf die Nachricht von seiner Erhebung als König anerkannt und der während des Zwischenreiches gestörte Frieden wieder befestigt. In Sicilien hatte nämlich sogleich nach Martin's Tode der Oberrichter Bernardo von Cabrera, Graf von

1) Urkunde über Fernando's Wahl bei Blanc. comment. 696. 697. — Mariana 7, ap. I.

2) Ueber ihn s. Zurita 12, 1—60, hauptsächlich nach Guzman und Balla.

3) Bei Blanc. coronac. 243.

Rodica, nach der Königswürde gestrebt und deshalb die verwittwete Königin Blanca, welche ihn verabscheute, zwingen wollen, sich mit ihm zu vermählen; allein es bildete sich zu ihrem Schutze eine zahlreiche Partei, welche den Krieg gegen Cabrera so lange fortsetzte, bis es gelang, den Grafen in diesem Jahre gefangen zu nehmen. Dadurch wurde die Ruhe in kurzer Zeit hergestellt, und Fernando, welcher auf der ganzen Insel ohne Widerspruch als König anerkannt wurde, überließ die Verwaltung derselben der Blanca, indem er ihr einen aus Aragoniern und Sicilianern gebildeten Rath zuordnete ¹⁾. Auf Sardinien hatte der Bischof von Narbonne die Gelegenheit zu benutzen gesucht, um sich zum Herrn der ganzen Insel zu machen, er hatte, verbündet mit den Genuesern, sich schon eines großen Theils derselben bemächtigt, als die Erhebung Fernando's, welcher zugleich die castilische Macht in seiner Hand hatte, seine Bundesgenossen so schreckte, daß sie sogleich Gesandte nach Aragonien schickten und einen fünfjährigen Waffenstillstand schlossen; die Unterwerfung aller sardinischen Rebellen war die Folge dieses Vertrags. Auf den balearischen Inseln war Fernando schon früher anerkannt worden, und so beherrschte er jetzt das aragonische Reich in einem Umfange, wie es noch keiner seiner Vorgänger besessen hatte. Auch der Graf von Urgel, welcher seine Abwesenheit vom Reichstage durch Krankheit hatte entschuldigen lassen, wurde durch die eindringlichen Vorstellungen seiner Freunde bewogen, sich dem Könige zu unterwerfen, der ihm einen Ehrenplatz unter seinen Söhnen und selbst den Vorrang vor den jüngern derselben bewilligte, ihm sein Verlangen, daß er nicht am Hofe zu erscheinen brauche, zugestand und große Geldsummen zur Bezahlung seiner Schulden versprach. Allein auch durch solche Güte konnte sich Fernando nicht

1) Cabrera's Unternehmungen erzählt Balla sehr ausführlich im zweiten Buche seiner Geschichte.

die Treue eines Mannes gewinnen, dessen unbegrenzter Ehrgeiz noch mehr gereizt wurde durch die Vorstellungen seiner Mutter und seines vertrauten Freundes Antonio von Luna, und der nur um eine günstigere Gelegenheit zu erwarten und die sicherere Ausführung seiner Pläne vorzubereiten, jenen Vertrag einging. Denn bald nach dem Abschlusse sandte er an den Herzog von Clarence, den Sohn Heinrich's IV von England, nach Bourbeaur; da dieser ihm Unterstützung versprach, versammelte er, begünstigt von mehreren französischen Großen, ein Heer, und Antonio von Luna drang im Frühlinge des Jahres 1413 mit sechshundert Engländern und Gasconern in Aragonien ein, indem er durch Verheerung der Gegend von Jaca die Einwohner zwingen wollte, den Grafen als König anzuerkennen; der Graf selbst suchte durch einen nächtlichen Ueberfall sich des seinen Besizungen nicht fern liegenden Lerida's zu bemächtigen und dadurch die Catalonier für sich zu gewinnen. Allein schon bei der Ausführung dieses Plans erklärte sich das Glück gegen ihn, mehr noch, als der Herzog von Clarence, durch den Tod seines Vaters gerade in dieser Zeit nach England zurückgerufen, die versprochene Hülfe nicht leisten konnte, und deshalb auch andere Großen es scheuten, einen so mächtigen, tapfern und einsichtsvollen Fürsten wie den König von Aragonien zu reizen. Denn mit großer Thätigkeit traf Fernando Vorkehrungen zur Sicherheit des Landes: nach der Meinung seines Rathes und der catalonischen Stände schickte er den Gouverneur des Fürstenthums mit einigem Kriegsvolke ab, um die Orte des Grafen zu besetzen und zu vertheidigen, damit sich nicht das eingedrungene fremde Kriegsvolk derselben bemächtige. Als die Aufforderung, die Thore zu öffnen, überall mit offenbaren Feindseligkeiten beantwortet wurde und dadurch der Graf selbst seine verrätherischen Absichten eingestanden hatte, so berief der König, welcher selbst gegen ihn ziehen wollte, die Großen seiner Reiche, und schickte die castilischen Reiter, welche auf sein Verlangen sich zahlreich

in Saragossa eingefunden hatten, gegen Luna. Nachdem dieser durch Vernichtung seines kleinen Heeres aus Spanien zu entfliehen genöthigt war, belagerte Fernando Balaguer, den Hauptort seines Gegners. Ueber zwei Monate widerstand dieser dem zahlreichen Heere des Königs, weil er auf englischen Entsatz hoffte; da aber diese Erwartung nicht erfüllt wurde und der Mangel an Geld und Lebensmitteln immer höher stieg, hielt er für gerathener, Verzeihung nachzusuchen, welche er durch Fürbitte seiner dem Könige verwandten Gemahlin und der ihm früher befreundeten Barone erlangen zu können glaubte ¹⁾. Allein nur Sicherheit des Lebens wurde ihm zugestanden, und im Castell von Lerida, wohin er gebracht worden war, sprach Fernando im November 1413 das Urtheil: als Majestätsverbrecher habe er nach der Strenge der Gesetze den Tod verdient, allein weil er dem aragomischen Königshause angehöre und seine Gemahlin so wie viele Barone und Prälaten Fürbitten eingelegt hätten, solle die ihm gebührende Strafe in ewiges Gefängniß und Einziehung seiner Güter gemildert werden ²⁾. Erst jetzt, nachdem sich der König den Besitz seines Reiches gesichert und befestigt hatte, begab er sich nach Saragossa, um die Krone desselben zu empfangen; es geschah dieß mit fast noch nie gesehener Pracht in Gegenwart der Stände des Landes und vieler castilischen Großen im Februar 1414: zehntägige Feste verherrlichten die Feier, und Fernando, der sich hier in der Mitte von fünf hoffnungsvollen Söhnen zeigte, empfing von einem derselben als dem Meister von S. Jago die Ritterwürde und ertheilte dem ältesten, Alonso,

1) L. Valla 775. 776. Ausführlicher Guzman 119 etc.

2) Die Sentenz auch bei Carbonell 111 aus dem Archive von Barcellona. Größerer Sicherheit wegen wurde der Graf nach Castilien gebracht, und unter Alonso V wieder nach Aragonien zurückgeführt, starb er zuletzt in der Festung Kativa.

dem schon vorher als Nachfolger gehuldigt war, den Namen eines Fürsten von Gerona ¹⁾.

Schon damals entstanden, durch einzelne Handlungen und Aeußerungen des Königs veranlaßt, bei Vielen Besorgnisse, daß er die auf allen Seiten seiner Gewalt gesetzten Schranken nicht lange dulden werde. Schon die Geringfügigkeit seiner Einkünfte, welche durch Nachlässigkeit früherer Regenten, durch Betrug und Unredlichkeit mancher Untertanen immer mehr geschwälert worden waren, mußte einem Fürsten lästig sein, dessen Wahlpruch es war: derjenige handle nicht als König, welcher nicht mehr schenke, als man begehrt habe. Aber lästiger noch mußte es ihm, welcher durch die vormundschaftliche Verwaltung Castilien's an freieres Handeln gewöhnt war, seyn, sich stets in seinen Absichten und Unternehmungen durch Geldmangel und zahlreiche Berechtigungen der Stände gehemmt zu sehen und Alles erst von seinen Untertanen erbitten zu müssen. Seine Rechte, erklärte er gegen seine Vertrauten, seyen seine Vorgänger zu verkaufen gezwungen worden, weil sie anders nicht die nothwendige Unterstützung hätten erhalten können; seine Absicht sey es, wenn der Tod ihn nicht davon abhalte, der Königsherrschaft die ihr entriessenen Ehren und Rechte wieder zu verschaffen und zu zeigen, daß die Krone nicht geringern Glanz durch ihn als er durch sie empfangen habe; er wünsche, daß seine Untertanen nicht durch seine Forderungen sich belästigt fänden, sonst werde er sich genöthigt sehen, auch strengere Mittel anzuwenden ²⁾. Allein die Ausführung dieses Plans, welche bald des Königs Tod verhinderte, verzögerten damals Geschäfte, welche die Theilnahme aller christlichen Fürsten in Anspruch nahmen. Die Verwirrung,

1) Blanc. coron. 82—87. Ustarroz fügt den Bericht des gleichzeitigen Alvar Garcia von S. Maria, que intervino en las principales cosas del estado (Zur. 11, 9), hinzu.

2) L. Valla 773.

welche sich durch den Zwiespalt zweier einander verdammen-der Oberhäupter der Kirche der ganzen Christenheit mitgetheilt hatte, war das Concilium zu Pisa vergeblich zu entfernen bemüht gewesen; die Zerrüttung war dadurch nur höher gestiegen und zugleich die allgemeine Aufforderung an Sigismund, den König der Deutschen, dringender geworden, als Schirmvoigt der Kirche derselben auch die nothwendige Ruhe und Einigkeit zurückzugeben. Gern gab Sigismund einem Verlangen nach, durch dessen Gewährung er zugleich den eigenen schon lange gehegten Wunsch befriedigte: durch ein allgemeines Ausschreiben lud er im October 1413 die ganze Christenheit ein, sich am ersten November des folgenden Jahres in Cosniz zu einer allgemeinen Kirchenversammlung einzufinden, und durch eine besondere Gesandtschaft ließ er die gleiche Aufforderung an König Fernando und den Papst Benedict XIII ergehen, welcher sich seit längerer Zeit in seinem aragonischen Vaterlande aufhielt. Fernando war sogleich bereit, ein so heilsames Werk an seinem Theile zu fördern, und wenn es ihm bei einer Unterredung mit Benedict zu Morella auch nicht gelang, diesen zur Niederlegung seiner Würde zu bewegen, so erhielt er doch von ihm das Versprechen, daß er an der Zusammenkunft Theil nehmen wolle, über welche sich die beiden Könige vereinigt hatten. Diese sollte gehalten werden zu Narbonne, wohin sich auch Sigismund mit zahlreicher Begleitung im Julius 1415 begab; aber da Fernando erkrankte und die Aerzte jede weite Reise selbst zur See für ihm tödtlich erklärten, so kam ihm der deutsche König bis Perpignan mit einigen Gesandten des Concil's entgegen ¹⁾. Vergeblich bemühten sich hier Fernando und sein Sohn Alonso durch Ermahnungen, Sigismund durch Drohungen, den siebenundsiebenzigjährigen Papst zur Abankung zu bewegen;

1) Guzman 137. 138. Valla 778. 779. Hardt acta Conc. Const. 4, 482. 2, 497.

in einer langen Rede suchte er vielmehr zu beweisen, daß er allein wahrer Papst sey, weil er allein unter den damaligen Oberhäuptern der Kirche zum Cardinal von einem Papste ernannt sey, welchem seine Würde nie bestritten worden wäre. Demnach befahl Fernando, als Benedict sich nach Peníscola entfernt hatte, daß er für widerlegt geachtet und erklärt werden, und daß kein Einwohner seiner und der castilischen Länder sich in geistlichen Angelegenheiten an Pedro Luna (Benedicts früherer Name), sondern allein an die Costniger Kirchenversammlung wenden solle¹⁾. Auf solche Weise that der König von Aragonien für die Beförderung der Einheit der Kirche mehr als irgend ein andrer Fürst; denn seinem Beispiele folgten bald auch die Könige von Portugal, Navarra und Schottland, welche bisher Benedicten als Papst anerkannt hatten, und nur dadurch wurde es möglich; der Christenheit ein einziges Oberhaupt zurückzugeben.

Als nach viermonatlicher Abwesenheit Fernando, kränker als vorher, nach Barcellona zurückkehrte, wollte er allmählig die Ausführung des erwähnten Planes versuchen und zuerst der Krone ihre frühern Einkünfte zurückgeben. Es war nämlich in jener Stadt Sitte, daß beim Einkaufe von Fleisch und andern Lebensmitteln selbst für den König eine Abgabe gezahlt wurde, von welcher Adel und Geistlichkeit frei waren; diese befahl der König zu verweigern, und als darüber laut und heftig sich die Unzufriedenheit der Bürger äußerte, berief er unwillig und erzürnt den ersten Rath der Stadt zu sich. Ihm machte er Vorwürfe, daß er eine Abgabe zahlen solle, welche von dem geringsten Geistlichen nicht gefordert werde, und daß die Bürger sogar ihren Fürsten sich tributpflichtig machten. Da der Rath ehrfurchtsvoll erwiederte: man hoffe, dieselbe Achtung, welche

1) Valla 780. Die subtractio Fernando's steht bei Hardt 2, 554—563.

seine Vorgänger den Freiheiten des Landes bewiesen, auch von ihm, weil er wie jene geschworen habe, sie zu beobachten, so erklärte er: nur gezwungen habe er jenen Eid geleistet, und um so weniger sey er zu dessen Erfüllung verbunden, weil die Gesetze ihn verpflichteten, für Erhaltung der königlichen Einkünfte zu sorgen. Jedoch da seine Ráthe ihn dringend ermahnten, sein Vorhaben aufzugeben und die auf ihre Freiheiten so eifersüchtigen Catalonier, mit denen er noch wenig bekannt und vertraut sey, nicht durch strenges Verfahren gegen den Rath der Stadt zu reizen, so erlaubte er diesem, den Palast zu verlassen, befahl jene Abgabe zu zahlen, entfernte sich aber auch schon am folgenden Tage aus der Stadt, deren Einwohner ihm vergeblich Botsen nachsandten mit der Bitte, ihr Land nicht zu verlassen, weil sie bereit seyen, durch andere Dienste seinen Unwillen zu besänftigen. Es war seine Absicht, Castilien zu besuchen; allein schon zu Igualada, etwas über eine Tagereise von Barcellona; stieg seine Krankheit so, daß er seine Reise nicht weiter fortsetzen konnte: die Gegenwart seines geliebten Sohnes Alonso, welcher sogleich herbeigeeilt war, schien ihm Genesung zu versprechen, allein bald verschwand diese Hoffnung, und er starb, erst siebenunddreißigjährig, am zweiten April 1416. Das Bild, welches Zeitgenossen von ihm entwerfen, läßt noch mehr seinen frühen Tod bedauern: von hohem, nicht aber stolzem Sinne, war er freundlich gegen Jeden; nur streng gegen Schuldige, welche ihr Vergehen nicht einsehen wollten; Mäßigkeit in Essen und Trinken; und die tabellosesten Sitten zeichneten ihn eben so sehr aus, als tiefe Hochachtung der Wahrheit und Gerechtigkeit und andächtige Verehrung der Kirche; Erholung von den Geschäften, in denen er unermüdetlich war, suchte er im Lesen der Zeitbücher, in welchen die Thaten früherer Fürsten verzeichnet waren, und obgleich er bei seinen Siegen gegen die Saracenen, bei seinem Muth und seiner Erfahrung kriegerischen Ruhm liebgewonnen hatte, so zog er doch Frie-

den vor, und nur die Feinde seines Glaubens mit seiner und der castilischen Armee anzugreifen und aus Spanien zu vertreiben, hatte er beschlossen¹⁾. Sein früher Tod erhielt den Saracenen ihre Herrschaft in Spanien noch bis gegen das Ende des Jahrhunderts, seinen Reichen aber, namentlich dem Fürstenthum Catalonien, die innere Ruhe; denn seine Absichten, durch welche diese gefährdet schien, auszuführen, wurde sein Nachfolger Anfangs durch seine Jugend verhindert, später aber zog er glänzendere auswärtige Unternehmungen den Streitigkeiten mit den eigenen Unterthanen vor.

Alonso V. (1416—1458) bestieg schon in seinem **23sten** Jahre den Thron²⁾ und führte in der ersten Zeit die Regierung, unterstützt von den drei Räten — unter ihnen war auch der schon erwähnte Erzbischof von Tarra-gona — welcher sein Vater ihm zugeordnet hatte; wie dieser, trat er vor Costniger Kircherversammlung bei, und wenn er auch nicht auf Erweiterung seiner Königsmacht denken konnte, suchte er wenigstens die ihm gegebenen Rechte zu bewahren. Denn als er im Jahre 1448 erfuhr, daß mehrere Stände von Catalonien, vereinigt mit den Städten Saragossa und Valencia, die Absicht hätten, Gesandte an ihn mit der Forderung zu schicken, daß er alle Castiller aus seinem Hause entferne und dieß nach Rath und Willen seiner Reichsordne, so ließ er, um die Sendung zu verhindern, ihnen sogleich sagen: er habe nur drei oder vier Castiller in seinem Hause, alte Diener seines Vaters, welche er nicht ohne Beschimpfung seiner Ehre vertreiben könne; jentes aber werde er ohne allen Tadel und mit gutem Rathe ordnen, aber nicht nach ihrem Begehren. Da die Gesandten dennoch ihre Reise nach Valencia, wo er sich befand, fortsetzten, so ließ er sogleich nach ihrer Ankunft allen die

1) Valla 784. 785. Guzman 150.

2) Ueber ihn s. Zurita, 12., 61 — 16., 47.

Abgeordneten von Barcellona zu sich kommen, und erklärte ihnen: er werde sie durchaus nicht in Gemeinschaft mit den catalonischen Baronen und Rittersn anhören, sie wußten selbst, daß ihnen ohne seine ausdrückliche Erlaubniß nicht verstattet sey, sich mit andern Städten, viel weniger mit andern Ständen, zu vereinigen. Bei dieser Erklärung beharrte er und nöthigte dadurch die Gesandten, welche nur insgesammt ihre Aufträge übergeben sollten, sich wieder zu entfernen, ohne ihre Botschaft ausgerichtet zu haben. Obgleich das Mißvergnügen, das Viele darüber hegen mochten, nicht laut wurde, so ergriff doch der König gern die Gelegenheit, welche Unruhen auf Sardinien darboten, um sich aus seinem Reiche zu entfernen und Unternehmungen zu beginnen, bei welchen ihm freieres Handeln vergönnt war. Die Regierung während seiner Abwesenheit übergab er seiner Gemahlin Maria, welcher er einen aus Prälaten, Rittersn und Gelehrten gebildeten Rath zur Seite setzte; die Ruhe des Landes aber suchte er dadurch zu sichern, daß er viele Edle, auf deren Treue er sich nicht ganz verlassen zu können glaubte, zu seinen Begleitern auswählte. Nach diesen Vorkehrungen verließ er am siebenten Mai 1419 mit einer zahlreichen Flotte, welche bald durch einige venetianische Schiffe verstärkt wurde, Spanien, nicht bloß um sich Sardinien und Corsika zu unterwerfen, sondern mehr noch, um die von seinen Vorfahren erlämpfte Meerherrschaft zu behaupten und sich an den Genuesern zu rächen. Denn der Haß und die alte Handelseifersucht zwischen diesen und den Cataloniern war selbst, in den morgenländischen Häfen vor wenigen Jahren in neue Feindseligkeiten ausgebrochen, und nachdem ein kurzer Friede Statt gefunden, hatten die Genueser selbst den König Alonso gereizt durch Wegnahme eines reichbeladenen ihm gehörigen Schiffes und durch Verweigerung der verlangten Zurückgabe, so wie durch Begünstigung der Unruhen auf Sardinien¹⁾. Diese zu unter-

1) Stella 1238. 1240. 1249. Ann. Bonincontr. 119.

drücken gelang dem Könige sogleich nach seiner Ankunft, und nachdem die ganze Insel seiner Herrschaft unterworfen war, beschloß er auch die Rechte geltend zu machen, welche schon Bonifacius VIII den aragonischen Königen auf Corsica verliehen hatte. Die schon damals dieß unglückliche Land heimsuchenden Verwirrungen hatten auch in der folgenden Zeit fortgewährt; es hatte sich 1359 den Genuesern unterworfen¹⁾, allein der Druck der Handelsrepublik hatte bald die Parteilungen heftiger wieder aufgeregt und ihr Kampf versprach jetzt dem Könige eine leichte Eroberung. Seine Erwartung schien bald erfüllt zu werden, denn das feste, nicht unbedeutende Calvi, welches er zuerst zu Lande und zu Wasser im Jahre 1420 angriff, ergab sich bald; allein da er, aufgemuntert durch diesen Erfolg, sogar im Winter die Belagerung des schon durch seine Lage gesicherten S. Bonifacio unternahm, blieben alle seine Bemühungen vergeblich, und nachdem es der fast unglaublichen Tapferkeit der Genueser geglückt war, Verstärkung in die Festung zu werfen, von deren Besitze die Sicherheit ihrer übrigen Besitzungen auf der Insel und ihrer Schiffahrt in dem Meere derselben abhing²⁾, so sah sich Alonso im Anfange des folgenden Jahres genöthigt, die Belagerung aufzuheben; er that es um so eher, weil gerade damals sich ihm Aussicht auf rühmvollere Thaten und Eroberungen eröffnete.

Die Hoffnung, das Königreich Neapel mit seiner Krone zu verknüpfen, bot sich ihm dar. Seit der edle König Robert bei seinem Tode 1343 dieß Reich seiner sechzehnjährigen Enkelin Johanna I hinterlassen hatte, war es ein Schauplatz ununterbrochener wilder Zerrüttungen und arger Gräuelp und Verbrechen geworden. Nach mehrfachem Regentenwech-

1) Cambiagi st. di Cors. 1, 287 aus Filippini.

2) Den Hafen nannte man *oculus marinus Januae*. Die Belagerung von S. Bonifacio beschreibt sehr ausführlich Petr. Cyrnaeus 444—464, aus ihm Cambiagi 1, 315—323.

fel beherrschte im Anfange dieses Jahrhunderts das Königreich der unternehmende Ladislaus, des Herzogs Karl von Durazzo Sohn; allein schon 1414 setzte ein früher Tod seinen umfassenden Entwürfen ein Ziel. Seine Schwester und Erbin Johanna II, ohne Widerspruch als Königin anerkannt, verheirathete sich, weil sie allein ihres zügellosen Lebens wegen die Königswürde nicht behaupten konnte, mit dem Grafen Jacob von der Mark, der den Titel eines Herzogs von Calabrien erhielt. Als er, damit nicht zufrieden, ehrgeizig und undankbar gegen Johanna, welche ihn erhoben, sich den Namen und die Geschäfte eines Königs zu eignete, nöthigte ihn ein Aufstand des Volks, den angemästen Rechten zu entsagen und in seinem Vaterlande einen sichern Aufenthalt zu suchen. Bald darauf erreichte Johanna es beim Papsst Martin V, mit welchem sie sich zu gegenseitigem Beistande verbunden hatte, daß er sie 1419 als rechtmäßige Königin durch einen Cardinal krönen ließ, und da sie in demselben Jahre ihre beiden Günstlinge, denen sie meist die Regierungsgeschäfte überließ, den tapfern Condottiere und Groß-Commetable Sforza Attendolo und den Groß-Seneschall Johann Caraccioli, mit einander verbündete, so schien ihr der Besitz des Reiches fest gesichert ¹⁾. Allein schon im folgenden Jahre begann Martin die Ansprüche Herzog's Ludwig III von Anjou, dessen Großvater von Johanna I adoptirt worden war und dessen Vater vergeblich sich bemüht hatte, die darauf gegründeten Rechte geltend zu machen, zu begünstigen. Denn als er 1419 den Sforza zum Gonfaloniere der Kirche ernannte, um durch seine Hülfe die Besitzungen derselben wieder zu erobern, welche meist in den Händen Braccio's von Montone, Herrn von Perugia, waren, hatte er auch auf neapolitanische Unterstützung gehofft; allein ungeachtet der dringendsten Anforderungen hielt Caraccioli, welcher seinen Nebenbuhler

1) Giornali Napolitan. 1077 etc. und Andre.

hastte, die Königin ab, das Verlangte zu gewähren. Deshalb forderte der Papst insgeheim, Sforza offen, den Herzog von Anjou auf, das ihr gehörende Reich in Besitz zu nehmen; Sforza rückte unter seinem Banner bis gegen die Hauptstadt vor, und zugleich brachen in vielen andern Gegenden, durch die Anjousche Partei veranlaßt, Empörungen aus. In dieser Noth schickte Johanna den Antonio Caraffa an den Papst, welcher sich für keinen Theil erklären zu wollen schien, um, wenn die nöthige Hülfe in Rom nicht zu finden sey; sie beim Könige Alonso von Aragonien zu suchen. Zu diesem begab sich Caraffa, als er die wahre Gesinnung des Papstes bald durchschauet hatte, erklärte ihm: die Königin wolle ihn zum Sohne und Erben ernennen, und drang in ihn, den schnellsten Beistand zu leisten. Lange Zeit war Alonso so wie seine Rätthe ungewiß, ob der Besitz eines Reiches, dessen Einwohner so kriegslustig und eben so wandelnächtig¹⁾ waren, wünschenswerth sey, zumal der Papst, dem aragonischen Hause abgeneigt, eifrig den Herzog Ludwig begünstigte, und dieser auch durch Gesandte Alonso's von der Unternehmung zurückzuhalten suchte; allein da er sich weigerte, der Freundschaft mit den Genuesern zu entsagen, so wurde die Annahme der Adoption beschlossen. Alonso begab sich zunächst nach Palermo, und erst nachdem die Unterhandlungen mit Johanna nach seinem Wunsche beendet waren und er dem Herzoge hatte melden lassen, daß er gezwungen sey, Krieg gegen ihn zu unternehmen, weil er der Königin den erbetenen Schutz nicht verweigern könne und als Nachkomme Königs Manfred selbst gegründete Ansprüche auf Neapel habe, erschien er im Anfange des Julius 1421 mit seiner Flotte vor Neapel: die Anjousche, welche die Stadt eingeschlossen hatte, zog sich sogleich zurück und Alonso wurde mit lautem Jubel von

1) Un regno di gente bellicosa e volubilissima. Giorn. N. 1084. — Facius 1—4. Boninc. 124.

den Einwohnern empfangen. Zwar suchte Martin dem Herzoge mit großer Thätigkeit Hülfe zu verschaffen und schickte Gesandte an den Herzog Philippo Maria von Mailand, nach Florenz und andern italienischen Städten, die drohende Gefahr vorzustellen, wenn auch Neapel der gragonischen Krone zufiele; allein Alonso demüthigte schon im October die erbittertsten seiner Gegner, die Genueser, durch einen glänzenden Seesieg bei Vifa so sehr, daß sie zu ihrer Sicherheit dem Herzoge von Mailand, wie früher dem Könige von Frankreich, sich unterwarfen ¹⁾; und indem er den Braccio von Montone, welcher nebst Sforza damals für den ersten italienischen Feldherrn galt, an dieser Stelle zum Großcometable erhob und ihm die Anführung des Heeres übergab, konnte er auf günstige Erfolge auch im Landkriege hoffen. Seine Erwartung wurde nicht getäuscht: denn schon im folgenden Jahre war Ludwig, dem viele wichtige Plätze entrisen waren und dessen Partei sich dadurch sehr verminderte, genöthigt, einen Waffenstillstand zu schließen, welchen der Papst selbst vermittelte, weil es ihm Besorgnisse erregte, daß Alonso, um sich zu rächen, den Pedro Luna zu begünstigen anfing; dieselben Besorgnisse machten ihn sogar geneigt, der Adoption des Königs seine Bestimmung zu geben und dessen Rechte auf Neapel dadurch zu bekräftigen. Allein schon um diese Zeit war Abneigung und Zwiespalt zwischen Alonso und Johanna entstanden, weil jener den Besitz der Städte sich zugeeignet, welche er seinem Gegner entrisen hatte, und eben so sehr, weil Johann Caraccioli, unwillig, daß er an Gunst und Ansehen bei der Königin verloren, sie auf alle Weise gegen den undankbaren Sohn reizte und sogar überredete, er wolle, um das Reich allein zu beherrschen, sie nach Catalonien

1) Stella 1284, der die Niederlage der Genueser offenbar verkleinert. Zur. 13, 12, bezieht sich bei dieser Gelegenheit auf Martin von Apartil; über diesen s. Nic. Ant. bibl. vet. 2, 197.

verbannen. Alonso, welcher die Herstellung des frühern Verhältnisses wünschte, um sich ohne Besorgniß nach Spanien, wo seine Anwesenheit nothwendig geworden war, begeben zu können, bemühte sich, durch sein Benehmen den Verdacht der Königin zu zerstreuen; erst da dieß vergeblich war, und selbst Anschläge auf sein Leben gemacht wurden, suchte er sich ihrer zu bemächtigen. Allein sein Plan wurde verrathen, die Königin fand Sicherheit in Castello di Capuana. Da sie hier belagert wurde, eilte, von ihr aufgefordert, Sforza mit einem Heere herbei, besiegte die ihm entgegenziehenden Aragonier und bemächtigte sich der Stadt. Alonso, der zu sehr auf die Treue und Liebe der Einwohner gerechnet, sah, daß diese sich mit seinen Feinden vereinigten und ihn im Castello Nuovo belagerten, welches nebst Castello dell' Oro allein ihm geblieben war. Wenige Tage darauf, am zehnten Junius 1423, erschien eine catalonische Flotte und unterstützte einen Ausfall ihres Königs durch Angriffe an mehreren Gegenden der Stadt mit solchem Erfolge, daß Sforza, nachdem er fast unglaubliche Tapferkeit bewiesen hatte, sich mit der Königin und vielen Bürgern nach Aversa zurückzog, und durch die Uebergabe von Castello di Capuana sah Alonso sich wieder im Besitze der ganzen Stadt¹⁾. Allein Johanna widerrief bald darauf mit Rath und Beistimmung des Papses die Adoption Alonso's, weil er sie selbst durch seine Undankbarkeit verwirkt habe; statt seiner nahm sie zum Sohne an den Herzog Ludwig von Anjou, und verließ ihm, als ihrem Erben, das Herzogthum Calabrien. Verstärkt durch ein Bündniß mit dem Herzoge von Mailand und vereinigt mit Sforza, rückte er gegen Neapel vor und schlug in einem Treffen die erst siegreichen Aragonier; dennoch konnte Alonso länger seine

1) Simonettae vit. Sfort. 177 etc. Boninc. 127. Giorn. Nap. 1088. 1089. Facins 23. 24. Außerdem bezieht sich Zurita auf Juan Frances Boscan. S. Nic. Ant. l. c. 241.

Abreise nicht verschieben, er mußte das Reich verlassen, in welchem er unter den Großen, wie unter dem Volke, wenig treue Anhänger hatte, und die Vertheidigung des unsichern Besitzes gegen die siegreichen Feinde seinem Bruder Pedro als Generalschatthalter und einem nicht zahlreichen Heere anvertrauen.

Der Zustand Castilien's und die Verhältnisse Aragonien's zu diesem Lande waren es, welche Alonso nach Spanien zurückriefen. Castilien war von Enrique II viele Jahre in Frieden und Gerechtigkeit regiert worden, und die einstimmige und weise Verwaltung seiner Wittwe Catalina und seines Bruders Fernando hatten auch nach seinem Tode 1406 eine so glückliche Lage noch eine Zeit lang gesichert, bis der Tod auch der Königin 1418 neuen Parteinungen Raum gab. Denn die aragonischen Infanten, die Brüder des Königs, namentlich Enrique und Juan, welche durch den Besitz väterlicher Erbgüter zugleich castilische Vasallen waren, gewannen sich Anhänger, und jeder von ihnen, obwohl seiner Jugend wegen selbst fremder Leitung bedürftig, strebte danach, den damals erst vierzehnjährigen König Juan II zu leiten. Enrique bemächtigte sich 1420 in Tordefillas seiner Person und suchte durch eine Vermählung mit seiner Schwester Catalina, welche die Herrschaft Villena, von ihm Herzogthum genannt, zur Ausstattung erhalten, sein Ansehen zu befestigen; allein der König entfloh, begann mit Hilfe des Infanten Juan und anderer Großen offenen Krieg gegen Enrique, und indem er ihn 1422 bewog, sich zu ihm nach Madrid zu begeben, beraubte er ihn seiner Freiheit. Diese ihm wiederzuschaffen, hatte Alonso durch Gesandte und Vorstellungen vergeblich gesucht; er mußte sich deshalb 1423 selbst nach Spanien begeben, um diesen Bruder, den er sehr liebte, aus der Gefangenschaft zu befreien. Im December erreichte er Barcellona, nachdem er auf dem Rückwege die bedeutendste Stadt seines Gegners Ludwig, Mar-

seile, erobert und verheert hatte ¹⁾, und sogleich nach seiner Ankunft begann er, um seinen Wunsch zu erreichen, Unterhandlungen mit dem Könige von Castilien, welche durch das ganze folgende Jahr hindurch fortgesetzt wurden. Als er auch durch diese seinen Zweck nicht erreichte und sein wiederholtes Verlangen nach einer Zusammenkunft zurückgewiesen wurde, weil Juan's Rätthe (unter ihnen war damals schon Alvaro von Luna der angesehenste) es ihrem Vortheil zuwider glaubten, drohte er öffentlich; er wolle mit einem Heere nach Castilien kommen, um sich mit dem Könige zu unterreden. Auch die Bemühungen des Königs Karlos III von Navarra, durch Vermittlung eines Vergleiches den Frieden zu erhalten, schienen vergeblich, da Alfonso durch eine Proclamation im Junius 1425 zu Saragossa erklärte: er sey im Begriffe, nach Castilien zu ziehn, um der Tyrannei des Alvaro von Luna ein Ende zu machen, welcher den König in ungebührlicher Abhängigkeit erhalte und das ganze Land durch Zwiespalt verwirre; und schon näherte er sich mit seinem Heere der castilischen Grenze, als sein Bruder Juan, seit kurzem, durch den Tod seines Schwiegervaters Karlos, König von Navarra ²⁾, die Vermittlung zwischen den beiden Königen übernahm und sie bewog, ihren Zwist seiner Entscheidung zu unterwerfen. Durch seinen Ausspruch wurde festgesetzt: der Infant Enrique solle seine Freiheit wieder erhalten, es sollten ihm alle Besitzungen und Einkünfte zurückgegeben werden, er dagegen dem Könige von Castilien als Vasall und Unterthan Gehorsam schwören. Auch dadurch wurde die Ruhe in Castilien nicht hergestellt: fortwährend standen sich die Parteien Alvaro's und der aragonischen Infanten gegenüber; die Entfernung

1) Urkunde bei Bouche 2, 447. Stella 1289. Facius 29. 30.

2) Juan hatte 1419 Blanca, die Tochter und Erbin Königs Karlos III oder des Edeln und Wittwe Königs Martin von Sicilien, geheiratet und wurde, als Karlos ohne Söhne 1425 starb, zum Könige von Navarra ausgerufen.

des Erstern vom Hofe, welche seine Gegner auswirkten, war wegen des Königs Vorliebe für ihn nur von kurzer Dauer, selbst Alonso nahm zur Begünstigung seiner Brüder großen Antheil an den castilischen Angelegenheiten, und erhielt und erweiterte die Einverständnisse, welche er schon früher mit Baronen dieses Landes angeknüpft hatte. Um sich dafür zu rächen, schloß König Juan auf Alvaro's Rath eine Verbindung mit dem Grafen Fabrique von Luna ¹⁾, der sich ungerecht die aragonische Krone entzogen glaubte und dessen Mißmuth Alonso durch die freundlichste Behandlung und die größten Ehrenerweisungen nicht hatte begütigen können; überdies unterhandelte er mit dem Erzbischofe von Saragossa, Alonso von Arguello, und einigen der angesehensten Bürger dieser Stadt. Allein Alonso wußte durch schnelle Maaßregeln den Ausbruch von Verwirrungen in seinem Reiche zu verhindern: während der Graf, genau beobachtet, mit der Ausführung seines Plans zögerte, wurden jene Bürger gefangen genommen, an demselben Tage auch der Erzbischof, welcher, wie Einige meinen, auf gewaltsame Weise bald darauf im Gefängnisse starb. Dann zog der König, vereinigt mit seinem Bruder Juan, mit einem zahlreichen Heere im Junius 1429 gegen Castilien, indem sie erklärten: sie hielten sich durch ihre Verwandtschaft mit dem Könige Juan für verpflichtet, ihn auf einer Zusammenkunft von seinem und seines Reiches Besten und den verderblichen Absichten mehrerer seiner Rätthe zu überzeugen. Vergeblich suchte dieser eine Hülfe abzulehnen, welche von ihm nicht verlangt war und nur aus Eigennuß geleistet wurde; er war gezwungen, den Alvaro mit zweitausend Lanzen abzuschicken, um das Vorrücken seiner Wethern aufzuhalten. Schon standen sich beide Heere gegenüber und einzelne Gefechte hatten Statt gefunden, als der

1) Derselbe, welcher oben Friedrich von Tarfia genannt wurde, Sohn Königs Martin von Sicilien.

päpstliche Legat, der Cardinal von Foix, eine allgemeine Schlacht verzögerte, die Königin Maria von Aragonien sie verhinderte. Denn indem sie ihr Zelt zwischen den beiden Lagern aufschlug, bewog sie nach langer Unterredung die castilischen Barone zu erklären: sie wollten um das von ihr Verlangte ihren König bitten, daß nämlich weder dem Könige von Navarra etwas von seinen Besitzungen genommen, noch dem Infanten Enrique irgend ein Nachtheil zugefügt werde; und sie zogen sich zurück, nachdem Maria auch die beiden Könige dazu bewogen hatte ¹⁾. Allein Juan von Castilien; welcher bald darauf bei seinem Heere ankam in der Hoffnung, eine Schlacht liefern zu können, war so unzufrieden mit diesem Vergleiche, daß er sogleich die Länderereien des Infanten Enrique in Besitz nehmen ließ, weil er sich mit seinen Feinden verbunden habe, und diese nach Aragonien verfolgte. Nur mit großer Mühe bewog ihn seine Schwester, die Königin Maria, welche sich zu ihm begeben hatte, zwar nicht zum Frieden, aber doch zu dem Erbieten: den Krieg aufzugeben, wenn Alonso seinen Brüdern keinen Beistand leisten und sie namentlich nicht in ihren castilischen Besitzungen schützen wolle. Als der König von Aragonien die Erfüllung dieser Bedingung verweigerte, weil er Niemanden verlassen dürfe, zu dessen Vertheidigung er durch göttliches und menschliches Recht verpflichtet sey, so drang Juan weiter vor; aber da seine Gegner ihm keine Gelegenheit zu einer Schlacht gaben und es seinem zahlreichen Heere an Unterhalt fehlte, so kehrte er bald wieder zurück, um zu einem Feldzuge im folgenden Jahre sich zu rüsten. Noch vor dem Beginn desselben suchte er wiederum zwischen Alonso und seinen Unterthanen Zwiespalt zu stiften, indem er in einem Briefe den Ständen aller drei Reiche

1) Guzman 265. 266. In der Chronik desselben werden die im Texte vorkommenden Verhältnisse zwischen Aragonien und Castilien unter Juan's II Regierung ausführlich behandelt, jedoch beständig mit vornehmlicher Berücksichtigung des letztern Reichs.

darlegte: wie er nur für eine gerechte Sache die Waffen ergriffen habe, während ihr König nur ungegründete Klagen vertheidige und mit Unrecht sich in die innern Verhältnisse eines fremden Landes mische. Allein diese Bemühungen blieben erfolglos, denn die Stände bewilligten zur Bezahlung der Kriegskosten ungewöhnlich große Hülfsgelder, und der Graf von Luna, welcher zu jenem Versuche gerathen und sich jetzt im Anfange des Jahres 1430 schnell nach Castilien begab, sah sich in kurzer Zeit aller seiner Besitzungen, selbst der festen Orte beraubt, da die Vorkämpfungen zu deren Wegnahme schon früher getroffen waren. Der Anfang der Feindseligkeiten wurde bis in den Frühling verzögert, indem es dem päpstlichen Legaten gelang, wenigstens einen kurzen Waffenstillstand zwischen Castilien, Aragonien und Navarra zu vermitteln, und bald nachdem der Krieg auf den Grenzen von neuem ausgebrochen war, zeigten die Könige der beiden letztern Reiche friedlichere Gesinnungen, weil die Stände ihrer Länder sich neuen Geldebewilligungen abgeneigt zeigten, und die catalonischen sich selbst geweigert hatten, Kriegsvolk zu bewilligen. Deshalb und weil Alonso seine fast vernichtete Herrschaft in Italien wieder zu begründen wünschte, schickte er und sein Bruder Gesandte an den König von Castilien, und da diesen die Absicht, Granada zu bekriegen, auch dem Frieden geneigt machte, so wurde im Julius 1430 ein Waffenstillstand auf fünf Jahre geschlossen. Durch denselben wurde bestimmt, daß denen, welche aus ihrer Heimath sich nach dem bisher feindlichen Lande begeben hatten, die Rückkehr nicht gestattet seyn und die aragonischen Infanten Enrique und Pedro sich aus Castilien entfernen sollten; vierzehn von beiden Theilen ernannte Richter sollten die übrigen streitigen Punkte entscheiden ¹⁾. So unsicher auch der auf solche Weise hergestellte Frieden war, weil die Infanten selbst, um wieder

1) Facius 41. Guzman 303. 304.

Antheil an der Regierung Castilien's zu erhalten, ihn zu brechen begehrten, so glaubte doch Alonso die Grenzen und die Ruhe seiner spanischen Reiche hinlänglich gesichert, um sich nach Italien begeben zu können und dort seine Ansprüche von neuem geltend zu machen.

Die Eroberungen, welche er in diesem Lande gemacht hatte, waren bald nach seiner Entfernung fast gänzlich verloren gegangen: die Königin Johanna und Herzog Ludwig hatten sich eng mit dem Papste Martin V zur Vertreibung der Aragonier aus Italien verbunden; auch der Herzog von Mailand, welcher der Schiedsrichter der Halbinsel seyn wollte und deshalb des mächtigen Alonso Herrschaft in derselben ungern sah, versprach seinen Beistand und bewog auch die Genueser, zu jenem Zwecke eine Flotte auszuschicken¹⁾. Zwar erkrankte Sforza im Anfange des Jahres 1424 im Flusse Pescara, als er gegen Braccio, welcher Aquila belagerte, ziehn wollte; allein bald übertraf der Sohn, Franz Sforza, der schon damals durch Tapferkeit und ernste Festigkeit sich ausgezeichnet hatte, den Vater an Kriegsrühm, und er erhielt die Bestätigung aller Besitzungen desselben in Neapel. Johanna's erste Eroberung war Gaeta, in welcher für sie und Ludwig eine so zahlreiche Partei sich gebildet hatte, daß die Aragonier am dritten Tage nach der Einschließung die Stadt gegen freien Abzug übergaben. Nachdem die Insel Procida sich unterworfen, wurde Neapel belagert, und Alonso's italienischer Feldherr, Jacob Caldora, öffnete, nachdem ihm große Geldsummen zur Bezahlung schuldigen Soldes, den Bürgern Sicherheit des Eigenthums zugestanden war, am zwölften April die Thore; viele Aragonier und Catalanier, durch das unerwartete Einrücken der Feinde überrascht, wurden gefangen, die übrigen retteten sich mit dem Infanten Pedro nach Castello dell' Oro und Castello Nuovo. Fast diese zwei Schloßer allein blieben

1) Simonetta 189. 190. Stella 1288.

Alonso'n, nachdem Braccio im Junius bei Aquila eine gänzliche Niederlage erlitten und selbst seinen Tod gefunden hatte, die meisten Städte sich der Königin unterwarfen und der Herzog sich durch seine Thätigkeit, Frömmigkeit und Freigebigkeit immer mehr die Liebe der Neapolitaner gewann. Um so mehr war Alonso bemüht, sich Bundesgenossen in Italien zu erwerben: er schloß mit dem Dogen Thomas Campofregoso und seinen Anhängern, welche aus Genua durch den Herzog von Mailand vertrieben waren, ein Bündniß; allein als der Herzog, von den Florentinern und Venetianern zugleich bedrängt, überdies nach Beseitigung der castilischer Häpdel einen Angriff der aragonischen Macht fürchtend, ihn zu einer Verbindung aufforderte, so zog er diese vor und schloß sie im Jahre 1426 ab. Der König versprach darin, den aus Genua Verbannten keinen Aufenthalt in seinen Reichen zu erlauben, dem Herzoge zur Behauptung seiner Herrschaft über diese Stadt beizustehen und ihm Werbungen in seinen Ländern zu gestatten; der Herzog verband sich dagegen, ihm alle Besitzungen der Genueser auf Corsica zu übergeben, indem er deren Beistimmung dazu zu erlangen hoffte. Die Vereitelung dieser Hoffnung zeigte aber, wie unzuverlässig seine Macht in Genua sey; der Krieg in Oberitalien, welcher ihn ganz beschäftigte, ließ keinen Beistand von ihm erwarten, und deshalb verschob Alonso seine Unternehmung gegen Neapel, bis in diesem Reiche selbst sich ihm günstige Aussichten eröffneten. Der Wankelmuth der Barone desselben und ihr Verlangen nach Umwälzungen, durch welche sie zu gewinnen hofften, böten solche in wenigen Jahren dar. Denn im September 1430 erschienen in Valencia Gesandte des Fürsten Ursino von Larent, des mächtigsten und angesehensten Herrn im Reiche, um den König zugleich im Namen mehrerer anderer Barone zur Eroberung von Neapel aufzufordern; auch Jacob Caldora, der für einen der ersten Heerführer in Italien galt, erklärte sich bereit, gegen Vergessenheit des Geschehe-

nen wieder in aragonische Dienste zu treten, und sogar Martin V, welcher bisher so eifrig den Herzog Ludwig begünstigt hatte, war nicht abgeneigt, Alonso's Ansprüche jetzt zu unterstützen. Durch den Tod des Papstes und die Erhebung Eugen's IV im Jahre 1431 verminderten sich zwar Alonso's Hoffnungen, allein seine Anhänger blieben immer zahlreich genug, um die Ausführung seines Planes allmählig vorzubereiten. Zu diesem Zwecke erneuerte er 1432 ein früher mit Portugal geschlossenes Bündniß, ließ in den Häfen seines Reiches, angeblich gegen den König von Tunis, obwohl die eigentliche Bestimmung nicht unbekannt war, eine zahlreiche Flotte rüsten, eroberte mit derselben nach Besiegung der Tunesiser die Insel Gerbes und kehrte dann nach Sicilien zurück, um den günstigen Zeitpunkt für den Anfang seines Unternehmens zu erwarten. Im Königreiche Neapel herrschte damals der größte Zwiespalt zwischen der Königin und dem Herzoge Ludwig, der von ihr auf die Verwaltung des Herzogthums Calabrien beschränkt wurde, während der Groß-Seneschall Caraccioli nach seiner Willkür die Regierung führte. Allein den Haß, welchen er bei vielen Großen durch Stolz und Anmaßung sich zugezogen hatte, theilte endlich auch die Königin; mit ihrer Genehmigung wurde er umgebracht und Alonso's Freunde am Hofe, durch den Tod seines erbittertsten Gegners zuversichtlicher, bewirkten, daß nicht dem Herzoge die Regierung übertragen, sondern Unterhandlungen mit dem Könige von Aragonien angeknüpft wurden, der sich damals in Saragossa befand. Zwar wurde bald darauf ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem Johanna die Adoption des Herzogs widerrief, die des Königs erneuerte ¹⁾ und dieser sich

1) Eine Uebersetzung der Urkunden für Beides vom vierten April 1433 giebt Zurita 14, 12, der hier neben den Quellen der damaligen italienischen Geschichte gebraucht werden muß, indem er unter Andern auch benutzte los registros de las cosas del rey, que se pueden tener por comentarios propios suyos. 14, 15.

verpflichtete, nachdem er seinem Segnes Calabrien würde entrissen haben, Ischia und die beiden noch von Aragoniern besetzten Castelle von Neapel zu übergeben und nicht wieder ohne besondere Erlaubniß das Königreich zu betreten; da er sich aber zur Ausführung des Vertrags nach Italien begab, bemerkte er bald, daß die Königin sich seiner nur bedienen wolle, um sich von Ludwig's Ansprüchen zu befreien, und daß selbst die meisten seiner Anhänger einer Ausgleichung mit ihr nicht abgeneigt seyen; als überdieß der Papst ihm nicht nur die Belehnung verweigerte, sondern selbst einer Verbindung beitrug, welche sich zwischen Florenz, Venedig, dem mailändischen Herzoge und dem deutschen Kaiser zu seiner Vertreibung aus Italien bildete, kehrte er, nach Abschluß eines zehnjährigen Waffenstillstandes, nach Sicilien zurück.

Schon drohte bald darauf die gänzliche Auflösung seiner Partei, indem auf Johanna's Geheiß Herzog Ludwig und Jacob Caldora den Fürsten von Tarent mit solchem Erfolge bekriegten, daß sie ihn selbst in seiner Hauptstadt belagerten, als der Tod des Herzogs, welcher bei den Großen und beim Volk große Liebe gehabt, 1334 neue Hoffnungen erweckte ¹⁾ und der Tod der Königin, am zweiten Februar des folgenden Jahres, sie noch vermehrte. Drei Parteien bildeten sich jetzt in dem herrnlosen Königreiche, die unbedeutendste war die des Papstes Eugen, welcher das Land für ein eröffnetes Lehn des apostolischen Stuhls erklärte und ein Heer schickte, um diese Ansprüche geltend zu machen; zahlreicher waren die Anhänger des Herzogs Rainer von Anjou, Ludwigs Bruder, welchen Johanna zu ihrem Erben und Nachfolger ernannt hatte ²⁾, der aber damals in burgundischer Gefangenschaft sich befand; die Feinde der Anjouschen Partei waren es, welche den König Alonso be-

1) Boniacontr. 143.

2) Giorn. Napolit. 1098. Macchiav. hist. Fior. l. 5.

günstigten, und, namentlich ihre Häupter, der Fürst von Larent und der Herzog von Cessa, ihn jetzt dringend zur Behauptung seiner Rechte aufforderten, indem sie bis in den Tod ihm zu dienen bereit seyen. Alonso belohnte dem Fürsten seine Anhänglichkeit mit der Würde eines Groß-Connetable, landete am siebenten Mai mit einem Heere bei Gaeta, das, so wie Neapel und viele andere Städte, den Herzog als rechtmäßigen Herrn anerkannte, und begann die Belagerung dieser Festung. Schon erwartete man mit Gewißheit die Uebergabe, als eine genuesische Flotte zum Entsatz herbeieilte und am fünften August durch fast ungläubliche Tapferkeit über die weit zahlreichern Feinde einen glänzenden Sieg davon trug: fast alle ihre Schiffe wurden genommen oder verbrannt und Alonso selbst mit seinen Brüdern Juan. und Enrique und vielen italienischen und spanischen Großen gefangen ¹⁾. Die Freude der Sieger theilten der Papst und die Venetianer nicht, weil sie jetzt mehr als je des Herzogs unruhige Herrschsucht und sein Streben, ganz Italien zu verwirren, fürchten mußten ²⁾, aber sehr unerwartet wurde, was sie wünschten, erfüllt. Denn des Königs Klugheit und Beredsamkeit überzeugte den Herzog, daß die Begünstigung Kainer's seinem eignen Vortheile widerstrebte, weil dieser, um sich in dem Besitze Neapel's zu erhalten, Alles anwenden müsse und werde, um den Franzosen den Besitz von Mailand und sich dadurch mächtige und nahe Bundesgenossen zu verschaffen ³⁾. Alonso erhielt so wie seine Brüder die Freiheit, und zugleich schloß er mit seinem Gegner ein enges Bündniß, wodurch er ihm Beistand in allen seinen Unternehmungen versprach, vom Herzoge ihm dagegen Hülfe zur Eroberung von Neapel zugesichert wurde. Als er in das Königreich zurückkehrte, fand

1) Facius 61. Giorn. Napol. 1100. 1101. Stella 1316. 1317.

2) Seine Charakteristik giebt Facius 63. 64.

3) Macch. hist. Fior. l. 5. .

er zwar Gaeta, dessen sich sein Bruder Pedro wieder bemächtigt hatte, in seiner Gewalt, aber an der Spitze der Anjou'schen Partei stand Rainer's Gemahlin, Isabella von Lothringen, die durch Kraft, Güte und Weisheit großes Ansehen und Wohlwollen sich erworben hatte, und ihr war von Eugen IV nachdrückliche Hülfe zugesagt worden, während sein Verbündeter in dem eignen Lande durch die Genueser, welche sich empört, und die Florentiner, welche sich mit ihnen verbunden hatten, beschäftigt wurde. Dennoch begann er, mehr vertrauend auf die eigne Kraft und Einsicht als auf die unzuverlässige Abhänglichkeit von Baronen, welche eigentlich nur ihrem Eigennutze folgten, den Krieg gegen eine zahlreiche Gegenpartei in dem Lande selbst und ein päpstliches Heer, das unter dem Patriarchen Vitellaco von Alexandria derselben zu Hülfe zog¹⁾. Nach einem dreijährigen Kampfe, welcher bei der gleichen Geringsfügigkeit der Mittel auf beiden Seiten nur Ereignisse darbietet, die allein durch ihre Wiederholung wichtig wurden, glaubte er endlich seinen Ziele nahe zu seyn, als der Muth seiner Gegner durch die Ankunft Rainer's in Neapel im Mai 1439 von neuem gehoben wurde. Aber die große Liebe und Zuneigung, welche man bei seinem Empfange ihm bewiesen, verminderte sich sehr, weil man bald seine Armuth bemerkte; immer mehrere Barone verließen ihn, und Alonso konnte gegen Ende desselben Jahres sogar die Hauptstadt zu Wasser und zu Lande einschließen. Schon damals würde er sie erobert haben, wenn nicht mehrere ihm anhängende Barone, namentlich der Fürst von Larent, ihn verlassen hätten, unter dem Vorwande, daß der eingetretene Winter den Erfolg der Unternehmung hindern werde, eigentlich in der Absicht, das Ende eines Krieges zu verhüten, welcher ihren Beherrscher nöthigte, ihren Beistand durch manche

1) Dieser Krieg wird ausführlich beschrieben von Facius 71 etc. und in Giorn. N. 1105 etc.

Nachsicht und Gewährung sich zu erhalten. Dennoch gelang es ihm, auch in den folgenden Jahren den Krieg siegreich fortzusetzen, da der einzige Mann, welchen er fürchtete, das Heer der gegen den Herzog von Mailand Verbündeten anführte, nämlich Franz Sforza. Allein nachdem dieser im November 1441 die Ruhe in Oberitalien durch einen von ihm vermittelten Frieden, welcher ihm des Herzogs Tochter Blanca und die Stadt Cremona verschaffte, hergestellt hatte, drohte er den glücklichen Fortschritten der aragonischen Waffen ein Ziel zu setzen. Deshalb bat Alonso den Herzog, ihn durch andere Beschäftigung von seinem Plane zurückzuhalten; und Filippo Maria, nicht nur aus Haß gegen Rainer, sondern auch unzufrieden über seinen Schwiegersohn, weil er nicht nach seinem Begehren die Freundschaft mit Florenz und Venedig aufgeben wollte, forderte den Papst auf, jetzt zur günstigen Zeit die Mark Ancona, deren sich Sforza früher bemächtigt hatte, wieder zu erobern, Alonso versprach, nach Beruhigung seines eignen Reiches dazu seinen Beistand, und der mailändische Feldherr Niccolo Piccinnino begann sogleich den Krieg ¹⁾. So konnte der König die Belagerung Neapels, welche er nach der Eroberung von Aversa und Puzoli gegen das Ende des Jahres 1441 zum zweiten Male begonnen hatte, ungestört fortsetzen, aber tapfer vertheidigte Rainer den Winter und Frühling hindurch die Stadt, da die Einwohner aus Liebe zu ihm und aus Haß gegen die Spanier jedes Ungemach ertrugen und die Genueser sehr eifrig Unterstützung leisteten, und nur durch eine List gelang die Einnahme am zweiten Junius 1442. Zwei Maurer, welche durch Mangel gezwungen worden waren, die Stadt zu verlassen, zeigten einen Weg in diese durch dieselbe Wasserleitung, durch welche einst Belisarius eingedrungen war; früher war diese versperrt und bewacht worden, allein schon seit längerer Zeit

1) Simonetta 314.

hatte man diese Sorge vernachlässigt, und so gelangten auf diesem Wege einige hundert Soldaten in die Stadt, die sich eines Thurmes der Mauer bemächtigten und ihrem Könige, der zugleich einen heftigen Angriff auf die Stadt machte, ein Thor öffneten. Vergeblich suchte Rainer die Eindringenden aufzuhalten; da auch viele Bürger, des langen Kriegs überdrüssig, die Waffen zu ergreifen sich weigerten, so mußte er sich nach Castello Nuovo zurückziehen und bald, um nicht eingeschlossen zu werden, auch aus diesem auf genuessischen Schiffen sich entfernen ¹⁾). Die Eroberung der Hauptstadt bewirkte die Uebergabe aller noch nicht eroberten Orte; noch vor den Ende dieses Jahres sah sich Alonso im ruhigen Besitze des ganzen Reichs ²⁾), und am sechsundzwanzigsten Februar des folgenden feierte er durch einen triumphirenden Einzug in Neapel das Ende eines zweiundzwanzigjährigen Krieges, in welchem seine Thätigkeit und Beharrlichkeit gleiche Bewunderung verdient, wie sein Glück. Entschlossen in dem Beginn, unermülich in der Ausführung der Unternehmungen, gab er durch seine Zuversicht oft seinen Soldaten Muth, auch mit einem überlegenen Feinde zu kämpfen; von Jugend auf abgehärtet zu fast unglaublicher Ertragung jeder Beschwerde, ließ er sich weder durch Mangel noch ungünstige Jahreszeit in der Verfolgung seines Zieles aufhalten, aber den erlangten Sieg bezeichnete er durch Mäßigung, Milde und Güte, und durch diese Tugenden, so wie durch Freigebigkeit, Gottesfurcht und Verehrung der Kirche, erwarb er sich bald die Liebe und Achtung seiner Unterthanen ³⁾).

Vielleicht hätte Alonso sich jetzt dem friedlichen Genuße der mühsam erworbenen Herrschaft hingeben können, wenn ihm nicht die angeborne und durch lange Gewohnheit noch

1) Facius 102—104. Giorn. Nap. 1123—1125.

2) Nur Reggio und Tropea widerstanden länger.

3) Facius 107. Passero Giornale 25.

mehr befestigte Thätigkeit angetrieben hätte, den dringenden Aufforderungen nachzugeben, welche die damaligen Verhältnisse Italien's an ihn ergehen ließen. Die seit längerer Zeit durch den Herzog von Mailand geleiteten Unterhandlungen zwischen ihm und dem Papste führten endlich einen Vergleich herbei, durch welchen er Eugen IV als einziges und wahres Oberhaupt der Kirche anerkannte, wogegen dieser ihm am funfzehnten Julius 1443 die Belehnung mit Neapel ertheilte, unter denselben Bedingungen, unter welchen sie einst Karl I von Anjou erhalten hatte, und seinen Sohn Fernando, welcher schon zum Herzoge von Calabrien ernannt war, auch als seinen Nachfolger legitimirte. Allein nur durch das Versprechen seines Beistandes zur Eroberung der Mark Ancona, welche der Papst dem Franz Sforza wieder entreißen wollte, hatte er jene Bewilligungen erkaufte, und zur Erfüllung dieser Verpflichtung begab er sich bald darauf nach dem Kirchenstaate, um die Anführung des gegen Sforza versammelten Heeres zu übernehmen. Sein Vorrücken erregte Besorgnisse in Florenz und Venedig, beide Städte verbanden sich zu Sforza's Unterstützung, und mit ihnen der Herzog, der selbst den Krieg angestiftet hatte; jetzt aber, mit seinem Schwiegersohne versöhnt, die Beendigung desselben verlangte; dennoch setzte Alonso in diesem Jahre den Krieg fort und leistete auch im folgenden Beistand, bis sich Sforza durch einen Sieg über seine Feinde einen Frieden im October erkämpfte, welcher ihm den lehnspflichtigen Besitz eines großen Theils der Mark zusicherte¹⁾. Bald darauf schloß Alonso mit Genua Frieden: er entzog den Feinden der Stadt seine Unterstützung und gab ihnen die Handelsfreiheiten zurück, welche sie von frühern Königen von Neapel erhalten hatten; die Genueser erneuerten seinen Unterthanen die Privilegien, welche ihnen von der mailändischen Herrschaft ertheilt waren, und ehrten den Kö-

1) Simonetta 324. 331. 356. 357. Sanuto 1111. 1116.

nig jährlich durch Uebersendung einer goldenen Schaafe ¹⁾. Die Ruhe, welche dadurch seit langer Zeit dem ganzen Italien wiedergegeben wurde, war aber nur von kurzer Dauer, denn schon im folgenden Jahre bewog der Herzog selbst, welcher von seinem Schwiegersohne beleidigt war, den Papst und den König, wieder gegen ihn die Waffen zu ergreifen. Sforza sah sich durch die Uebermacht seiner Gegner immer mehr bedrängt, obgleich die Florentiner ihm Hülfe schickten, und die Venetianer mit glücklichem Erfolge Krieg gegen den Herzog begannen, als dieser sich Cremona's bemächtigen wollte; es blieb ihm zuletzt nur noch die Stadt Jesi, und Geldnoth zwang ihn, auch diese 1447 an Eugen's Nachfolger, Nicolaus IV, zu verkaufen. Bald darauf im August starb der Herzog Filippo Maria von Mailand und ernannte, obwohl er sich mit seinem Schwiegersohne wieder versöhnt hatte, den König Alonso zu seinem Erben ²⁾; auch gelang es den Anführern der schon früher von ihm gesandten aragonischen Hülfsstruppen, das Schloß von Mailand zu besetzen, da Manche von seiner Macht allein den nothwendigen Schutz erwarten zu können glaubten; allein das fast durch alle Städte des Herzogthums verbreitete Verlangen nach Herstellung eines freieren Zustandes, die siegreichen Fortschritte der Venetianer, endlich die Ansprüche und zahlreichen Anhänger Sforza's ließen so vielen Widerstand erwarten, daß Alonso deshalb kaum die Erwerbung eines so unsichern Besizes hoffen konnte, und um so leichter Sforza als Feldherr, später als Herzog, von den Mailändern aufgenommen wurde. Jedoch wollte der König auch nach des Herzogs Tode den in Gemeinschaft mit diesem entworfenen Plan, die Macht der Floren-

1) Facinus 127. 128, der bei dieser Gelegenheit als Gesandter der Republik an Alonso geschickt wurde.

2) Bonincontr. 153. Simonetta 397 nennt es ein absichtlich verbreitetes Gerücht.

tinier zu stürzen, ausführen und rückte noch in diesem Jahre mit einem Heere in Toskana ein; allein die Anstrengungen, zu welchen seine Gegner durch die Größe der Gefahr getrieben wurden, beschränkten seine Vortheile auf die Eroberung weniger Schlösser, welche er schon 1448 wieder verlor, als er Piombino, dessen Besizer Rinaldo Orfino mit den Florentinern sich verbündet hatte, lange Zeit belagerte, aber endlich durch die tapfere Vertheidigung der Stadt und Krankheiten in seinem Heere genöthigt wurde, nach großem Verluste sein Unternehmen aufzugeben ¹⁾. Dessen ungeachtet kündigte er im nächsten Jahre auch den Venetianern den Krieg an, weil er verhindern wollte, daß ihre Macht durch Eroberungen im Mailändischen noch mehr wachse, und begann einen Seekrieg gegen Venedig, während er zugleich den Landkrieg gegen Florenz fortsetzte ²⁾, bis die eifrigen Bemühungen des Papstes es endlich bewirkten, daß im Junius 1450 ein Frieden zwischen Alonso und den Florentinern geschlossen wurde, da den letztern Herstellung ihres gänzlich gestörten Handels in den aragonischen Reichen, wie auf dem Meere, sehr erwünscht war, dem Könige aber ein jährlicher Tribut von Rinaldo Orfino versprochen wurde. Da es zu gleicher Zeit dem Markgrafen Lionello von Este gelang, zwischen Venedig und Alonso den Frieden herzustellen ³⁾, so war dadurch den Bewohnern Italien's ein ruhigerer Zustand zurückgegeben, aber nur auf kurze Zeit. Denn Mißgunst, und Besorgniß wegen der Erhebung Sforza's zum Herrn von Mailand verband diejenigen, welche sich so eben noch bekriegt hatten, und die Florentiner wurden durch Handelsstreitigkeiten mit Venedig und durch Alonso's gegen sie fortdauernden Haß zur engsten Vereinigung

1) Bonincontr. 153. 154. Macch. I. c. l. 6.

2) Sanuto 1135.

3) Sanuto 1138.

mit dem Herzoge getrieben ¹⁾. Die beiden sich so feindselig gegenüberstehenden Bündnisse vermochte auch Friedrich III nicht zu versöhnen, als er sich im März 1452 zur Kaiserkrönung nach Rom, dann zu seiner portugiesischen Gemahlin, Leonore, Oheim Alonso nach Neapel begab, wo er durch die glänzendsten Feste geehrt wurde ²⁾; denn noch hatte er Italien nicht verlassen, als die Venetianer gegen den Herzog den Krieg begannen, und Fernando von Calabria von seinem Vater mit einem zahlreichen Heere gegen die Florentiner geschickt wurde. Streifereien in das feindliche Gebiet und Wegnahme einzelner unbedeutender Schiffsfer waren zwar der ganze Erfolg dieses Krieges ³⁾, da die Florentiner durch ihre Tapferkeit und die Einsicht ihres Feldherrn Sigismund Malatesta auch einer überlegenen Macht gewachsen wurden; doch konnte Alonso auch dann nicht zum Frieden bewogen werden, als die Eroberung Constantinopel's durch die Türken allgemeine Bestürzung und Besorgniß erregte und man ihn und seine Bundesgenossen anklagte, daß sie lieber Friedfertige bekriegten, als ihre Waffen gegen die Ungläubigen wendeten. Der Krieg wurde sogar lebhafter, als Rainer von Anjou, dem Sforza die Aussicht auf die Eroberung des Reichs eröffnete, von welchem er sich fortwährend König nannte, mit dreitausend Reitern 1454 nach Italien kam, und als er selbst, bald un-
einig mit denen, welche ihn gerufen hatten, sich wieder entfernte, doch seinen Sohn Johann zurückließ. Allein der unglückliche Gang des Kriegs und die wachsende Macht der Türken machte die Venetianer, große Erschöpfung; besonders an Geld, den Herzog von Mailand zu einem Frieden gezwungen, den Nicolaus V lange zu befördern gesucht hatte

1) Simonetta 610. 611.

2) Sie beschreibt Facius 157. 158. Passero 25.

3) Ausführlich beschrieben bei Facius 163—165; auch bei Machiav. l. c.

und nunmehr der Augustiner Simonetto von Camerino vermittelte. Alonso, ohne dessen Wissen der Abschluß geschah und dem man gegen wenig vortheilhafte Bedingungen nur den Beitritt freigestellt hatte, war über diese geringe Berücksichtigung so unzufrieden, daß er lange Zeit die Annahme des Friedens verweigerte, und nur Gesandtschaften der meisten italienischen Fürsten, und besonders die Bemühungen des Cardinals Capranica, bewogen ihn endlich, im Januar 1455 seine Beistimmung zu geben¹⁾; bald darauf trat er auch dem Bündnisse, welches die meisten italienischen Mächte zur Vertheidigung des von den Türken bedrohten Landes geschlossen hatten, bei, jedoch unter der Bedingung, daß die Theilnahme an demselben der Stadt Genua verweigert werde. Denn die ihm zum Bedürfniß gewordene kriegerische Thätigkeit trieb ihn jetzt zu neuen Unternehmungen gegen die ihm stets verhassten Genueser, zumal sie nicht erfüllten, wozu sie sich im Frieden verpflichtet hatten, und ihm verweigerten, den Dogen Campofregoso, den er haßte, zu vertreiben, und den mit ihm verbundenen verbannten Adorni Aufnahme in die Stadt und Zulassung zum Dogenamte zu gestatten. Ungeachtet er, aufgefordert von Calixtus III, den Nachfolger Nicolaus V, das Kreuz genommen hatte, begann er den Krieg, ohne ihn anzukündigen, und gebrauchte selbst die Kreuzflotte, welche der Erzbischof von Zaragoza als päpstlicher Legat in Spanien von den kirchlichen Zehnten ausgerüstet hatte, zur Verheerung des Gebiets seiner Feinde. Seine Macht nöthigte diese, da sie in Italien keinen Beistand fanden, sich wieder fremder Herrschaft zu unterwerfen; sie erkannten französische Oberhoheit an, und Karl VII schickte ihnen als Statthalter den Herzog Johann von Anjou, damit er auch sich darbietende Gelegenheiten zur Eroberung Neapel's benutzen könne. Allein dadurch

1) Sanuto 1152. Raynald. 10, 7. 8 aus Manotti vita Nic. V. Macchiav. l. c.

wurde Alonso nur heftiger gereizt, und schon waren seine großen Rüstungen, um Genua selbst zu Lande und zu Wasser zu belagern, beinahe vollendet, als sein unerwarteter Tod am siebenundzwanzigsten Junius 1458 die Ausführung dieses Planes verhinderte und dem ganzen Italien auf längere Zeit einen ruhigern Zustand sicherte.

Die Begebenheiten, welche gleichzeitig mit Alonso's Thaten in Italien sich in seinen spanischen Reichen ereigneten, schienen wegen ihrer geringen Verbindung mit jenen besser abge sondert erzählt werden zu können, und deshalb möge ein kurzer Abriss derselben, indem das die Ausbildung der Verfassung Betreffende dem letzten Abschnitte vorbehalten bleibt, die Geschichte der Regierung Alonso's beschließen. Bald nach des Königs zweiter Abreise aus Spanien wurde der mit Castilien abgeschlossene Waffenstillstand gestört durch die ehrgeizigen Bestrebungen der aragonischen Infanten, weil diese, namentlich der König von Navarra, damals Generalsstatthalter in Aragonien und Valencia, während der Königin Maria dieses Amt in Catalonien übergeben war, den König von Castilien und dadurch die Regierung des Landes zu leiten beehrten; allein da Alonso wegen seiner Unternehmung gegen Neapel Erhaltung des Friedens vorzog, und auch Maria und die Königin Blanca von Navarra es wünschten, so wurde der Waffenstillstand kurz vor der Schlacht bei Gaeta verlängert, obgleich die Infanten sich selbst nach Italien begeben hatten, um es zu hindern. Durch die Niederlage und Gefangennehmung des Königs wurde die Fortdauer desselben um so mehr begünstigt, weil die Stände der drei Reiche zu bedeutende Unterstützung an Kriegsvolke und Geld nach Italien schickten, um zu gleicher Zeit zum Beginn eines zweiten Kriegs geneigt zu seyn, und nach langen Unterhandlungen trat im September 1436 an die Stelle des bisherigen Waffenstillstandes ein Frieden, durch welchen die aragonischen Infanten die ihnen genommenen Besitzungen in Castilien zurückerhielten, außerdem eine

große Geldsumme empfangen, aber sich verpflichteten, nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs das castilische Gebiet zu betreten ¹⁾. Allein die in diesem Reiche fortdauernden Unruhen, welche durch den Ehrgeiz der ersten Barone und ihren Haß gegen des Königs vertrautesten Rathgeber, Alvaro von Luna, genährt wurden, gaben dem Könige von Navarra und seinem Bruder Enrique bald Veranlassung, fast die ganze Regierung nach Alvaro's Entfernung in ihre Hände zu bringen. Da aber ihr unbeschränkter Einfluß allgemeine Unzufriedenheit erregte, so sahen sie bald den Alvaro an den Hof zurückkehren, und durch ihre fortdauernde Einmischung in die castilischen Angelegenheiten kam es endlich zum offenen Kriege: sie wurden im Mai 1445 bei Almedo vom Könige Juan besiegt, und Enrique starb bald darauf an den in der Schlacht erhaltenen Wunden ²⁾. Zugleich gab dieser Krieg Veranlassung zu Feindseligkeiten zwischen den beiden Reichen selbst: denn da navarrisches Kriegsvolk sich noch in Atienza behauptete, die Umgegend plünderte und seinen Raub nach Aragonien in Sicherheit brachte, so griff Juan, nachdem er vergeblich mit den in Saragossa versammelten Ständen unterhandelt hatte, Aragonien an und nahm die Grenzfestung Verbejo weg am Ende des Jahres 1447; aber das Mißvergnügen der Stände über einen Krieg, welcher durch den Ehrgeiz des Königs von Navarra erregt, nur die Befriedigung desselben bezweckte, war so groß, daß bald ein Waffenstillstand zu Stande kam, und wenn dieser auch keinen Frieden herbeiführte, so wurde auch der König von größern Unternehmungen durch Unruhen in Navarra abgehalten, wo sein Sohn Karlos, Fürst von Biana, als Erbe seiner Mutter die Regierung verlangte und dadurch langwierige Zerrüttungen des Landes veranlaßte. Während die aragonischen Stände vergeblich sich be-

1) Guzman 360.

2) Guzman 492 etc. Alason 4, 477.

mühten, diesen ein Ende zu machen, gelang der Königin Maria, im Jahre 1453 einen Waffenstillstand mit dem Könige von Castilien, gegen welchen fortwährend auf den Grenzen Feindseligkeiten geübt worden waren, abzuschließen, und als Enrique IV im folgenden Jahre seinem Vater folgte, schickte er eine Gesandtschaft nach Neapel an Alonso und ließ Frieden und Freundschaft mit ihm erneuern ¹⁾. Auch mit dem Könige von Navarra stellte Enrique ein friedliches Verhältniß her, indem er ihn für die Abtretung seiner castilischen Besitzungen durch Geld entschädigte ²⁾ und diesem der Frieden wegen des fortbauenden Kampfes mit seinem Sohne sehr erwünscht geworden war. Doch schien auch dieser Streit seinem Ende sich zu nähern, da Carlos sich nach Neapel begab, um ihn der Entscheidung seines Oheims zu unterwerfen; aber der Tod überraschte den König Alonso, ehe er das Urtheil gesprochen hatte.

Alonso's glänzende Thaten, welche seinen Ruhm weit verbreiteten und ihn als eine Zierde seiner Zeit preisen ließen ³⁾, brachten seinem aragonischen Volke, dem er durch lange Entfernung sich entfremdete, wenig Gewinn, aber vielleicht war es ein Glück für das Reich, dessen schon befestigte Verfassung die Ruhe auch in seiner Abwesenheit erhielt, daß ihm Gelegenheit zu Eroberung eines Landes dargeboten wurde, in welchem seiner Macht und Wirksamkeit

1) Castillo Chron. de Enrique IV. 13. Die im Texte erwähnten Begebenheiten, welche von den aragonischen Geschichtschreibern in größter Ausführlichkeit behandelt werden, sind nur angedeutet, weil sie in die Geschichte Castilien's und Navarra's gehören, Aragonien nur auf den Grenzen berühren und überdies ein sehr geringes Interesse darbieten.

2) Castillo l. c. 12. Aleson 4, 521.

3) Von ihm sagt Aeneas Sylvius (histor. Frid. III p. 84): Maximus et clarissimus rex, nostri seculi decus, cujus egregia facinora totus orbis decantat, quem victum fortuna vincere non potuit, sed contra ipsa victa est.

nicht die Schranken gesetzt waren, die ihm den Aufenthalt in Spanien unangenehm machten. Aber nicht nur der Ruhm eines glücklichen Kriegers und Eroberers verherrlicht seinen Namen, sondern er glänzt auch unter den ersten Begünstigern des wiedererwachenden wissenschaftlichen Strebens und des Studiums der alten Literatur, für welches er selbst nicht gewöhnlichen Sinn und Geist besaß: Cäsar's Commentarien, in denen er die vollendete Darstellung eben so sehr als die Kriegserfahrenheit bewunderte, führte er auch auf seinen Kriegszügen stets bei sich; gern las er Cicero's Schriften, besonders auch Seneca's, dessen Briefe er selbst in die spanische Sprache übersezte; das Vorlesen des Curtius gab ihm, als er einst erkrankte, fast allein die Gesundheit wieder. Ausgezeichnete Dichter und Gelehrte, deren Gesellschaft ihm die willkommenste Erholung von den Geschäften der Regierung war, suchte er nach Neapel zu ziehn: Franz Philadelphus wurde von ihm zum Ritter erhoben, Lorenz Balla fand eine Zuflucht an seinem Hofe und schrieb die Geschichte seines Vaters Fernando, und der Orientalist Mannetti wurde wegen seiner umfassenden Kenntnisse und seines edeln Charakters besonders von ihm hochgeschätzt. Daß ihn aber ein tieferes Bedürfniß zur Weisheit, dieser Tochter Gottes, wie er sie nannte, trieb, scheint auch der Ausspruch von ihm anzudeuten: daß der vollkommene Geist des Menschen nicht eher Ruhe finde, bis er dahin zurückgekehrt sey, von wo er ausgegangen, denn da er Gott und Ewigkeit zu fassen vermöge, so könne nichts Vergänglichendes und Irdisches ihn befriedigen, sondern er strebe nach Gott, als nach seiner Heimath¹⁾. Die Hoheit seiner Gesinnung, welche er auch gegen Feinde zeigte, verdient noch größere Bewunderung, wenn man die Zeit bedenkt, in der er lebte, und es wird diese nur wenig gemindert durch die Vorwürfe, welche ihm mit Recht gemacht wurden: daß sein unbegränz-

1) Anton. Panormit. 8 etc. Marineus Siculus 402.

ter Ehrgeiz Italien verwirrt, daß er durch Mangel an Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der Kirche und unregelmäßige Lebensweise ein tadelswerthes Beispiel gegeben und wegen seiner prachtvollen Hofhaltung seine italienischen Unterthanen durch harte Auflagen gedrückt habe. Das Reich, welches er mit der aragonischen Krone verbunden hatte, trennte er durch seinen letzten Willen wieder von derselben, indem er dieß seinem unmächtigen Sohne Fernando, die übrigen Länder seinem Bruder Juan, Könige von Navarra, hinterließ.

Juan II (1458—1479), damals schon sechzig Jahr alt¹⁾, wurde sogleich in allen Reichen als König anerkannt, so daß auch Karlos von Viana, der sich damals noch in Sicilien befand, genöthigt war, des Vaters Verzeihung nachzusuchen. Da Juan nicht abgeneigt war, sie zu gewähren, weil er durch Verweigerung einen Aufstand der Sicilianer zu veranlassen fürchtete, und Karlos sich mit dem Könige von Castilien und vielen französischen und italienischen Großen verbunden hatte, so begab sich dieser nach Mallorca, und es wurde 1460 ein Vertrag nach längern Unterhandlungen geschlossen, durch welchen Karlos sich und den ihm noch anhängenden Theil Navarra's unterwarf und dagegen Verzeihung erhielt. Aber vergeblich hoffte man, daß Juan auf den Ständeversammlungen, welche er bald darauf nach Fraja und Lerida berief, und auf welchen er die Königreiche Sardinien und Sicilien auf immer mit der aragonischen Krone verband, seinen Sohn zum Nachfolger erklären und ihm als solchem huldigen lassen werde; vergeblich bat man ihn, durch Befolgung dieser alten Gewohnheit seinen Reichen Eintracht und Frieden zu sichern. Denn er war durch Fabricque, Admiral von Castilien, den Vater seiner zweiten Gemahlin Juana, benachrichtigt worden, daß Karlos in ge-

1) Ueber ihn s. Zur. 16, 51—20, 27. Auch Carbonell behandelt Juan's Geschichte p. 230 etc. mit Sorgfalt, und noch vor ihm Marineus Siculus 408—466.

heimen Unterhandlungen mit dem Könige von Castilien stehe, um durch Vermählung mit dessen Schwester, Isabella, sich zugleich dessen Beistand zu verschaffen, und diese Gelegenheit benutzte die Königin, um ihren Gemahl zu bewegen, den von ihr nicht geliebten Stiefsohn nach Lerida zu berufen und gefangen zu nehmen. Diese unerwartete Maassregel gegen einen Fürsten, der fast allgemeine Liebe genoss, erregte große Unzufriedenheit bei den so eben entlassenen Ständen; die Beschuldigung, daß Karlos seinem Vater nach der Krone und dem Leben getrachtet habe, fand keinen Glauben, und catalonische und aragonische Abgeordnete baten den König um seine Freilassung. Als das Gesuch verweigert wurde, so äuferte sich die Unzufriedenheit am stärksten bei den Cataloniern, welche sich zur Befreiung des Infanten verpflichtet glaubten, weil er in ihrem Lande auf gesetzwidrige Weise gefangen genommen worden sey: der Rath von Barcellona rief die Einwohner der Stadt und des ganzen Landes zu den Waffen, eine Flotte wurde ausgerüstet, und ein zahlreiches Heer unter dem königlichen Banner und dem des Fürstenthums zog aus, wie sie erklärten, gegen die schlechten Rathgeber des Königs. Dieser begab sich eilig von Lerida nach Saragossa, und da in Aragonien wie in allen seinen übrigen Reichen Unruhen auszubrechen drohten und der König von Castilien auch mit einem Heere der Grenze sich näherte, so gab er der Nothwendigkeit nach und übergab den freigelassenen Prinzen am ersten März 1461 den Cataloniern, welche ihn mit großer Freude und Ehre nach Barcellona führten ¹⁾. Die Königin, zur Ge-

1) Castillo 48. Carbon. 231 sagt: Karlos, als älttester Sohn des Königs *era un noli me tangere*. *Marineus Siculus* behandelt im dreizehnten Buche die Verhältnisse zwischen Juan und Karlos von Biana, so wie den Krieg des Königs gegen die Catalonier sehr ausführlich, indem ihm dazu auf Befehl des Königs Fernando des Katholischen die Beschreibungen mitgetheilt wurden, welche über denselben in

neral-Statthalterin des Fürstenthums ernannt, setzte darauf die Unterhandlungen zwischen jenen, Karlos und dem Könige, zu Villafranca fort und schloß endlich einen Vergleich, nach welchem der Prinz zum Nachfolger ernannt, so wie zum beständigen Statthalter des Königs in Catalonien, und allen seinen Anhängern volle Verzeihung bewilligt wurde, dem der König nothgedrungen seine Bestätigung gab, obgleich er dadurch eines großen Theiles seiner Macht sich beraubte. Aber nachtheiliger als dieser Vertrag wurden die Folgen des Todes des Prinzen, als dieser schon im September desselben Jahres erfolgte. Die Bemühungen der Königin, einer Frau von männlicher Kraft, welche sich bald darauf mit ihrem zehnjährigen Sohne Fernando nach Barcellona begab, die Ruhe zu erhalten und sich die Gemüther der Catalonier zu gewinnen, waren vergeblich: das Gerücht, der Prinz sey während seiner Gefangenschaft vergiftet worden, fand um so größern Glauben, weil er seit dieser Zeit erkrankt war, und diejenigen ihn unterhielten, welche die Regierung in der Hand hatten, und, um sie sich zu erhalten, die Stadt nach dem Vorbilde der italienischen zu einer Republik umgestalten wollten. Der Name der Freiheit konnte nicht ohne Wirkung seyn bei einem Volke, das voll Selbstgefühl wegen des durch eigne Anstrengung erworbenen Reichthums, und so stolz und eifersüchtig auf seine Vorrechte war, daß schon die Besorgniß einer Verletzung derselben es aufs heftigste aufregen konnte; und eben so sehr reizten die öffentlichen Predigten des Dominikaners Juan Gualbes, welcher die Einwohner Barcellona's durch Schilderung von Wundern entflamnte, die an des Infanten Grabe geschehen seyen, und ihnen sogar die Rechtmäßigkeit einer Empörung gegen den König und sein Haus zu beweisen suchte. Vergeblich war dagegen das Beispiel, wel-

spanischer Sprache Gonsalvo von Amila und Juan von Noccaerti, Castellan von Anpofa abgefaßt hatten. Mar. Sic. 415.

ches der Erzbischof von Taragona und mehrere catalonische Ritter und Barone gaben, indem sie sich entschlossen erklärten, ihr Gut und Leben dem Dienste des Königs zu weihen; der Geist des Aufruhrs verbreitete sich von der Hauptstadt aus schnell über das ganze Land, und der König Juan eilte, sich den Beistand des Fürsten zu sichern, dessen Feindschaft ihm jetzt gefährlicher als je werden konnte, des Königs Ludwig's XI von Frankreich. Durch die Vermittlung des Grafen von Foix, des Schwiegersohnes Juan's, wurde im Mai 1462 ein Bündniß zwischen Frankreich und Aragonien abgeschlossen: Ludwig versprach im folgenden Monate eine Hülfe von siebenhundert Lanzen zur Unterwerfung der rebellischen Catalonier zu senden, Juan verpflichtete sich dafür, zweihundert tausend Goldthaler zu zahlen und verpfändete bis zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit die Grafschaften Roussillon und Cerdagne an seinen Verbündeten ¹⁾. Allein weder dieser Vertrag noch die Herstellung des Friedens zwischen Castilien und Aragonien und der Abschluß einer Verbindung mit Portugal konnte die Catalonier zur Unterwerfung bewegen, sondern sie griffen zu den Waffen und zogen unter der Anführung des Grafen von Pallas gegen Gerona, um es zu zwingen, sich mit ihnen zu verbinden; die Stadt zu erobern gelang ihnen, aber auch ihre wiederholten Angriffe gegen das Schloß derselben, Geronella, in welchem die Königin mit ihrem Sohne Fernando Zuflucht gesucht hatte, waren vergeblich, und zuletzt nöthigte sie die Annäherung des Grafen von Foix, welcher die französischen Hülfsstruppen führte und noch durch eigne Verbündungen verstärkt hatte, die Belagerung aufzuheben ²⁾. Die Ankunft des Königs, welcher sich Balaguer's bemächtigte und sich darauf gegen Tarrega wandte, vermehrte die Er-

1) Die darüber ausgefertigten Urkunden stehn in den preuves zum Comines 2, 360 etc. Hist. de Lang. 5, 25.

2) Mar. Siculus 428.

bitterung; die Catalonier erklärten sogar öffentlich nicht bloß des Königs Ráthe, Diener und Gemahlin, sondern auch ihn selbst für einen Feind ihres Landes, weil er dasselbe gegen den Vertrag von Villafranca betreten habe, und sie ließen, was sonst nur in den Zeiten großer Bedrängniß durch auswärtige Feinde geschah, einen allgemeinen Aufruf ergehn, daß jeder, der das vierzehnte Jahr zurückgelegt habe, die Waffen gegen den König ergreife. Jedoch zweifelten auch diejenigen, welche bisher die Errichtung einer Republik gewollt hatten, sich ohne fremde Hülfe zu behaupten, und zehn Deputirte des Fürstenthums und der Hauptstadt beschloßen im August einstimmig, den König von Castilien, welcher dem frühern Königshause näher verwandt sey als der König von Aragonien ¹⁾, als ihren Herrn anzuerkennen, weil jener sich dadurch der Herrschaft verlustig gemacht habe, daß er mit fremden Fürsten Verbindungen geschlossen zum Nachtheile des Landes und in dasselbe fremdes Kriegsvolk eingeführt habe. Ein Gesandter überbrachte den Beschluß an Enrique IV, er nahm die angebotne Herrschaft an, weil auch die Mehrzahl in seinem Rathe dafür sich entschied, empfing den Huldigungseid durch seine Abgeordneten und schickte die verlangte Hülfe von zweitausend fünfhundert Reitern ²⁾. Das Vertrauen auf diese Unterstützung erhöhte den Muth der Barcellonaer, obwohl ihre Stadt schon eingeschlossen wurde, so sehr, daß sie alle Bemühungen des Papstes, welcher durch seinen Legaten Frieden stiften wollte, mit Hartnäckigkeit zurückwiesen und sogar den Herold tödteten, welchen der König an sie schickte. Zwar wurde die Belagerung wegen Annäherung des Winters aufgehoben, allein Villafranca wurde erstürmt. Sara-

1) Enrique IV war Urentel Enrique's II, des ältesten Sohnes der Leonore, Tochter Pedro's IV von Aragonien; Juan II aber der Sohn Fernando's I, des zweiten Sohnes Leonorens.

2) Castillo Chron. 68 etc.

gona und mehrere andere Orte unterwarfen sich freiwillig und der auf den Grenzen gegen Castilien begonnene Krieg wurde schon im Anfange des folgenden Jahres durch einen Waffenstillstand unterbrochen. Diesen in einen Frieden zu verwandeln, gelang den Bemühungen Ludwig's XI, welchem Juan die schiedsrichterliche Entscheidung in seinen Streitigkeiten mit Castilien übertrug. Dem nachdem Ludwig im April 1463 die Sentenz ausgesprochen hatte: Catalonien solle sich wieder dem Könige von Aragonien unterwerfen, der König von Castilien aber sein Kriegsvolk zurückberufen und fernerhin keine Unterstützung leisten; so bestätigten beide Könige die Entscheidung und Enrique ermahnte selbst die Abgeordneten von Barcellona, welche sich zu ihm begeben hatten, sich ihrem rechtmäßigen Herrn wieder zu unterwerfen ¹⁾. Allein auch jetzt verschmähten die Catalonier, ungeachtet ihr einst so blühendes Land schon zur Einöde geworden war, die Gnade ihres Fürsten, der zur Nachsicht geneigt war, anzusprechen, lieber wählten sie einen Herrn, der ihren Sitten und ihrer Sprache fremd war, den Infanten Pedro von Portugal; dieser, hofften sie, werde auch in den andern Reichen der aragonischen Krone Anhang finden, weil er durch seine Mutter Isabella, der ältern Tochter des letzten Grafen von Urgel, begründete Ansprüche an dieselbe habe. Pedro kam sogleich, im Januar 1464, nach Barcellona, empfing die Huldigung der Einwohner und nannte sich zugleich König von Aragonien und Sicilien; allein ohne eignes Geld und Kriegsvolk, nicht unterstützt von seinem Vetter, dem Könige von Portugal, konnte er es nicht wagen, Barcellona zu verlassen, während der König Juan seine ganze Macht gegen die Aufrührer wandte und auch Lerida im Julius wieder eroberte. Wenn ungeachtet so siegreicher Fortschritte des Königs und der großen Hülfbedürftigkeit seiner aufrührerischen Unterthanen dieser

1) Aleson 4, 581. Castillo Chron. 83 etc.

Krieg erst nach acht Jahren beendigt wurde, so war die Ursache davon, daß Juan selbst es vorzog, die Unterwerfung des eignen Landes mit der Zeit zu erwarten, als durch größere Anstrengungen sie zu beschleunigen und dadurch seiner eignen Macht zu schaden; überdies nahmen die Angelegenheiten Navarra's, wo sich erst 1465 das mächtige Haus der Beaumont's ihm unterwarf, mehr noch und häufiger die Unruhen in Castilien seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch. Enrique hatte nämlich, unzufrieden über den ihm nachtheiligen Vergleich mit Aragonien, denjenigen, welche ihm dazu gerathen hatten, dem Erzbischofe von Toledo und dem Marqués von Villena, das unbeschränkte Vertrauen entzogen, welches sie bisher genossen hatten. Deshalb verbanden sie sich mit dem Admiral von Castilien und andern Baronen gegen den König, angeblich zum Besten des Staats, und der König Juan vereinigte sich mit ihnen im Julius 1464, indem er seinen Beistand zur Vertheidigung des katholischen Glaubens, zu der Eroberung Granada's und der Sicherung der gesetzlichen Erbfolge versprach, welche den Geschwistern Enrique's, dem Alonso und der Isabella, und nicht seiner angeblichen Tochter Juana gebühre. Krieg und Verwirrung zerrütteten bald ganz Castilien und wurden noch vermehrt, nachdem Alonso 1465 von den Empörern zum Könige ausgerufen worden war. In demselben Jahre, schon im Februar, trug der erst dreizehnjährige aragonische Kronprinz Fernando, welchen sein Vater an die Spitze des Heeres gestellt hatte, bei Calaf einen großen Sieg über den Infanten Pedro davon¹⁾; der lange Widerstand der Festung Amposta konnte den Besiegten nur geringe Erleichterung geben; Pedro starb plötzlich im Junius 1466, und sein Tod bewog die wichtige Stadt Tortosa, sich dem Könige wieder zu unterwerfen. Dafür erklärten sich jetzt auch Manche in Barcellona, allein

1) Marineus Sic. 441—443.

die, welche wiederum die Wahl eines eignen Fürsten wollten, überwogen um so eher, weil der Graf Gaston von Foix, der Gemahl Leonore's, der Schwester des Prinzen Karlos von Biana, mit einem Heere in Navarra eingerückt war, um seine Anrechte geltend zu machen, und weil der fortbauernde Kampf in Castilien auch des Königs Juan Theilnahme forderte. Die Wahl fiel auf den Herzog Rainer von Anjou, weil er Ansprüche auf das aragonische Reich machen konnte als Bruder des Herzogs Ludwig von Calabrien, der einst als Mitbewerber um die Krone nach Martin's Tode aufgetreten, und weil er dem aragonischen Königshause abgeneigt war, das ihm den Besitz Neapels entziffen hatte. Auch war seine Macht nicht gering, da er mit dem ererbten Herzogthume noch Lothringen und Bar durch Heirath vereinigt hatte, und in seinem Sohne Johann konnte man einen tapfern und erfahrenen Anführer erwarten. So sah sich Juan in dem Augenblicke, wo er den Krieg geendet glaubte, wo Erbblindung, die Folge zu großer Anstrengungen, ihn selbst zu Unternehmungen unfähig machte, von einem neuen Kriege bedroht. Zwar blieben seine Unterhandlungen mit den Herzogen von Savoyen und Mailand, den Königen von Neapel und England und dem Papste, um sich Bundesgenossen gegen das Haus Anjou zu verschaffen, ohne Erfolg, aber die aragonischen Stände leisteten ihm nachdrückliche Hülfe, und in der Leitung der Geschäfte der Regierung und des Krieges unterstützte ihn nicht nur die Kraft und Einsicht seiner Gemahlin, sondern auch die Thätigkeit seines jungen Sohnes, welcher, als sein Nachfolger schon anerkannt, bald nachher zum Könige von Sicilien und zum Mitregenten in diesem Lande von ihm ernannt wurde. Der Herzog Johann kam im Jahre 1467 nach Catalonien, nachdem Ludwig von Frankreich, nur seinem Vortheile folgend, sich mit ihm gegen Aragonien verbündet und freien Durchzug durch sein Reich ihm gestattet hatte; aber seine erste Unternehmung, die Belagerung Gero-

na's, mußte er selbst aufgeben, weil sich der Infant Fernando mit einem zahlreichen Heere näherte. Erst nachdem ihm sein Bundsgenosse eine große Anzahl von Reitern und Fußgängern zu Hülfe geschickt hatte, bot er seinem Feinde eine Schlacht. Fernando nahm sie an, doch nach langem Kampfe mußte sein Heer der Ueberlegenheit des feindlichen weichen ¹⁾, Gerona wurde von neuem belagert, und schon befürchtete man seinen Fall, als der König Juan durch die Geschicklichkeit eines jüdischen Arztes und Astrologen das Gesicht wiedererhielt und selbst für die Sicherheit der bedrängten Stadt sorgen konnte. Während er die Führung des Krieges wieder übernahm, konnte Fernando die Gelegenheit benutzen, welche sich ihm zur Erwerbung Castilien's darbot. Denn nachdem Enrique's Bruder, Alonso, im Julius 1468 gestorben war, hatten seine Anhänger seine Schwester Isabella zur Regentin ausgerufen, und als gesetzliche Nachfolgerin wurde sie von einem großen Theile des Reiches anerkannt; sie selbst begünstigte jetzt die Absichten des Königs Juan, durch ihre Vermählung mit seinem Sohne Aragonien mit Castilien zu vereinigen; sie lehnte eine Verbindung mit dem Könige von Portugal, welche Enrique wünschte, ab, und der Erzbischof von Toledo führte mit ihrer Genehmigung und mit solchem Erfolge die Unterhandlungen, daß Fernando schon am fünften März die ihm vorgelegten Bedingungen ²⁾ beschwor und Juan ihnen gleich darauf seine Bestätigung gab. Durch dieselben verpflichtete er sich, alle Gesetze, Gewohnheiten und Freiheiten des Reichs und einzelner Orte zu beobachten, in Castilien seinen Wohnsitz zu nehmen, kein Eigenthum der Krone ohne Beistimmung seiner Gemahlin zu veräußern oder zu verschenken und nur Castilier in seinen Rath aufzunehmen; die Infantin dagegen, welche auch für sich einen Huldigungsseid zu

1) Marineus Sic. 454.

2) Sie stehen in Castillo Chron. 260—265.

empfangen habe, könne ohne ihres Gemahls Bestimmung Schenkungen machen, sie solle die Beamten ernennen, ihren Namen allen öffentlichen Urkunden beifügen und zu Krieg und Frieden ihre Einstimmung geben. Die Vermählung wurde im October zu Valladolid gefeiert, allein der König von Aragonien gewann dadurch keine Unterstützung in dem Kriege gegen seine rebellischen Unterthanen, weil die Schwäche und Unbeständigkeit Enrique's IV und der unruhige Ehrgeiz des Marques von Villena, welcher jenem einen von ihm ganz abhängigen Nachfolger geben wollte, auch jetzt noch ununterbrochene Verwirrungen in Castilien erregten, die häufig Fernando'n beschäftigten. Vielmehr schien die Gefahr nur höher zu steigen, da Ludwig XI Gesandte nach Castilien schickte, um eine Vermählung seines Bruders Karl, Herzogs von Berry, mit Enrique's Tochter Juana zu unterhandeln und der Herzog Johann sich Gerona's, Besalu's und Ampurdan's durch französische Hülfe bemächtigte, während Juan genöthigt war, sich nach Navarra zu begeben, das fortwährend von Parteien zerrüttet und vom Grafen von Foix bedroht wurde, welcher damals sogar Tudela belagerte. Er nöthigte ihn zwar durch seine Annäherung zum Rückzuge, allein um nicht fernerhin wie bisher sich wiederholt aus Catalonien entfernen zu müssen, beschloß er durch einen Vergleich mit dem Grafen und dessen Gemahlin, seiner Tochter Leonore, den Streit über Navarra zu beenden, und nach längern Unterhandlungen vereinigte er sich mit der Gräfin, welche sich zu ihm nach Ollit begeben hatte, im Mai 1471 über einen Vertrag, welchem auch der Graf seine Bestätigung gab ¹⁾. Nach diesem wurde Juan von den Einwohnern von Navarra als König und Herr auf Lebenszeit anerkannt, indem er die Beobachtung der Geseze und der Freiheiten des Landes versprach; die drei Stände des Reichs schwuren, nach seinem Tode die

1) Aleson 4, 624. 625.

Infantia Leonore als Königin aufzunehmen und den Grafen von Foix als ihren Gemahl; das Amt einer Generalstatthalterin solle sie aber sogleich erhalten und die Ausübung desselben nur durch die Anwesenheit des Königs im Reiche gehemmt werden; für alle bisherigen Beleidigungen und Vergehungen wurde Verzeihung bewilligt. Mehr noch als diese Ausgleichung erleichterte der Tod des Herzogs Johann, welcher schon im December 1470 in Barcellona erfolgt war, die endliche Unterwerfung der Catalonier. Zwar setzten sie auch jetzt mit der bisherigen Hartnäckigkeit den Krieg fort, weil sie durch die französischen und italienischen Capitane, welche von Johann nach Spanien gerufen waren, unterstützt wurden, allein noch im Jahre 1471 wurde Gerona und Hostalrich zur Uebergabe gezwungen, der größte Theil von Ampurdan und die Vizgraffschaft Cabrera unterworfen, und viele Barone und Ritter kehrten zum Gehorsam zurück, indem sie dem Könige für die verübten Kriegsschäden Ersatz gaben. Nur die Einwohner von Barcellona widerstanden noch so hartnäckig, daß sie nicht einmal dem Cardinal Rodrigo Borgia, welchen Sixtus IV nach Spanien geschickt hatte, um die Ruhe wiederherzustellen, den Eintritt in ihre Stadt bewilligten und dasselbe den burgundischen Gesandten abschlugen, welche sich damals in Juan's Lager vor Barcellona begeben hatten. Erst da der Mangel in der eingeschlossenen Stadt immer höher stieg und Niemand Ansehn genug besaß, um die Zwistigkeiten unter den Bürgern und unter den fremden Söldnern auszugleichen, sank ihr Muth, und um so mehr, je weniger sie Gnade und Verzeihung zu erhalten hoffen konnten. Aber Juan selbst, der sich eben so milde und nachsichtig jetzt zeigte, als er bisher tapfer und ausdauernd sich bewiesen hatte, gab ihnen wieder Zuversicht, indem er sie zu überzeugen suchte, daß man ihn ohne Ursach als hart und grausam verläumdet habe, und in einem Briefe im October 1472 sie aufforderte, zum Gehorsam gegen ihn, als ihren König und Herrn, zurückzukehren, da er sie wie

Söhne mit aller Liebe eines Vaters empfangen wolle und ihnen bei seinem Königsworte Vergessenheit alles Geschehenen verspreche; wenn sie aber auch dieses väterliche Anerbieten zurückwiesen, so würden sie selbst ihn zwingen, sie mit aller Strenge und Gewalt zu unterwerfen. Dadurch ermunthigt, knüpften die Barcellonaer Unterhandlungen an, und bald erhielten sie die Gewährung alles dessen, um was sie baten: Nichts von dem, was geschehen sey, solle dem Ruhme ihrer Treue schaden, weil Liebe und Treue gegen den Infanten Karlos es veranlaßt habe; sie, so wie alle Catalonier, sollten wieder für gute, gesegliche und getreue Vasallen erklärt und geachtet werden; wegen des Vorgefallnen keine Anklagen, Untersuchungen und Bestrafungen Statt finden und alle Geseze und Freiheiten der Hauptstadt und des Landes neue Bestätigung erhalten. Den Fremden wurde mit aller ihrer Habe freier Abzug bewilligt, so wie Jedem, welcher sich nicht unterwerfen wollte; den Uebrigen wurde eine lange Frist gestattet, um dem Könige den Eid des Gehorsams von neuem zu leisten. Am siebzehnten Octobez 1472 wurden diese Gewährungen vom Könige beschworen und am folgenden Tage hielt er seinen Einzug in die Stadt, deren gesunkener Reichthum und Glanz auch noch in späterer Zeit an das thörichte Streben nach zügelloser Freiheit erinnerte, welches durch selbstsüchtigen Eigennuz angeregt, von verderblicher Hartnäckigkeit genährt worden war¹⁾. Die siegreiche Beendigung der langwierigen Unruhen verdankte Juan eben so sehr seiner eignen Thätigkeit und Entschlossenheit als der beharrlichen Unterstützung, welche die getreuen Stände von Aragonien und Valencia ihm geleistet hatten.

Auch jetzt, ungeachtet eines Alters von fünfundsiebzig Jahren, ruhte Juan noch nicht, sondern sogleich nachdem der Frieden in Catalonien wiederhergestellt war, dachte er

1) Hieronymi Pauli Barcino 843.

darauf, sich an Ludwig XI zu rächen, der sich mit Verletzung seiner Verpflichtungen unumschränkte Herrschaft in den Grafschaften Roussillon und Cerdagne angemaaßt, in Ampurdan seit vier Jahren gegen des Königs getreue Unterthanen einen grausamen Krieg geführt und die Unruhen in Navarra und Catalonien eifrig genährt hatte. Die Unzufriedenheit der Einwohner jener beiden Grafschaften, welchen Sitten und Befehle der Fremden gleich verhaßt waren, gab die Gelegenheit; denn einverstanden mit dem Könige überfielen die Einwohner von Perpignan und Elna am demselben Tage die französische Besatzung und nur Wenige retteten sich in der erstern Stadt in das Schloß derselben, wo sie sich sogleich von dem Heere Juan's eingeschlossen sahen. Allein in kurzer Zeit näherte sich ein zahlreiches französisches Heer und belagerte den König, welcher feierlich gelobt hatte, die Seinen nicht zu verlassen, drei Monate lang in Perpignan, bis die Rüstungen der aragonischen Reiche, auch Catalonien's, welches damals durch die That seine Treue bewies, und die Annäherung eines Heeres unter dem Könige von Sicilien den Rückzug der Feinde veranlaßte. Der geringe Erfolg dieser Unternehmungen trieb den König von Frankreich nur zu neuen Rüstungen; die Unterhandlungen, welche er noch im Jahre 1473 nach seiner Weise anknüpfte, hatten nur die Absicht, zu hintergehen und Vorkehrungen zur Vertheidigung gegen seine Angriffe zu verhindern, und während die aragonischen Gesandten, ungeachtet des sichern Geleits, in Frankreich festgehalten wurden, rückte im Sommer des Jahres 1474 ein französisches Heer in Roussillon verheerend ein, das, nachdem es im Herbst sehr verstärkt worden war, Elna im December zur Uebergabe nöthigte und dadurch große Besorgnisse in Catalonien erregte, zumal noch in demselben Jahre der Verlust von Figueras auch bald den Fall von Perpignan nach sich zu ziehen drohte. Die Gefahr war um so größer, weil die Unruhen, welche Castilien während Enrique's IV Regierung verwirrt

hatten, auch nach seinem Tode, welcher am zwölften December 1474 erfolgte, fortbauerten und den neuen Königen, Fernando'n und Isabelle'n, noch nicht den ruhigen Besitz des Reiches gestatteten. Denn weil Enrique in seinem Testamente die Infantin Juana zu seiner Erbin und Nachfolgerin erklärt und den König Alonso von Portugal dringend, wie schon öfters bei seinem Leben, aufgefodert hatte, sich mit ihr zu vermählen, so ließ sich dieser endlich durch die bereitwilligen Versprechungen vieler castilischer Großen bewegen, als Thronbewerber aufzutreten und mit einem Heere in Castilien einzurücken, wo er mit der ihm verlobten Juana zum Könige ausgerufen wurde. Dieß nöthigte den König Fernando zum fortbauenden Aufenthalte in jenem Reiche, und da in Aragonien Zwiespalt unter den Baronen schon seit längerer Zeit heftige Parteiungen und Fehden veranlaßte, so war Juan um so weniger im Stande, den Fall von Perpignan zu verhindern, welches im März 1475 in die Hände der Franzosen fiel, und nachdem ein Waffenstillstand diesen Krieg vom April bis zum September unterbrochen, schloß Ludwig am achten September ein Bündniß mit dem Könige Alonso¹⁾ und ließ die Angriffe auf Catalonien erneuern. Auch nachdem Alonso bei Toro 1476 eine entscheidende Niederlage erlitten hatte und das französische Heer, welches Fuenterrabia in Guipuzcoa, angeblich für ihn, belagerte, durch Fernando's Annäherung zum Rückzuge war genöthigt worden, dauerte der Krieg auf den catalonischen Grenzen fort, obgleich er sich nur auf geringfügige Unternehmungen beschränkte, und erst die Herstellung des Friedens zwischen Castilien und Frankreich, im October 1478, führte auch ein friedliches Verhältniß zwischen Aragonien und Frankreich herbei. Juan, welcher nur ungern die Graffschaften Roussillon und Cerdagne in den Händen seines Feindes ließ, weil ihm das Geld zur Auslösung derselben gebrach, hatte sich schon vor dieser Zeit,

1) Die Urkunde steht in den pr. zum Comines 3, 406. 407.

durch Alter und Anstrengungen erschöpft, nach Barcellona zurückgezogen. Als er hier die Annäherung seines Todes fühlte, schrieb er noch am achtzehnten Januar 1479 an seinen Sohn, erinnerte ihn an die Vergänglichkeit alles Irdischen, und ermahnte ihn, stets Gottesfurcht vor Augen zu haben, den katholischen Glauben und die Kirche zu verteidigen, seine Reiche in Frieden und Gerechtigkeit zu regieren und jeden Streit und Krieg, so viel er könne, zu vermeiden ¹⁾. Am folgenden Tage starb er im zweiundachtzigsten Lebensjahre, ein König, dem mit Recht der Beiname des Großen gegeben werden könnte, wenn er dieselbe Kraft des Geistes, welche er in Bürgerkriegen aufwandte, in der Herrlichkeit seines Reiches und Volkes hätte beweisen können, und dem Milde und Güte so die Herzen gewonnen hatte, daß manche seiner Zeitgenossen auch nach vielen Jahren nur mit thranenden Augen seiner gedachten ²⁾.

Nach seinem Tode wurde dem erwähnten Vertrage gemäß Navarra wieder ein selbständiges Reich, erst unter seiner Tochter Leonore, dann, nach deren bald darauf erfolgtem Tode, unter deren Enkel Francisco Febo; Aragonien wurde mit Castilien zu dem spanischen Königreiche vereinigt; dadurch zu einem und nicht dem größten Theile desselben geworden, trat es aus der Reihe der selbständigen europäischen Staaten zurück; seine Geschichte schließt mit dem Anfange der Regierung der katholischen Könige, die mit Recht als der Beginn des glänzendsten, aber halb vorübergehenden Zeitalters der spanischen Geschichte gepriesen wird.

1) Der Brief steht auch in Blanc. comm. 704. 705.

2) Series 852. Marineus Sic. 466.

Siebenter Abschnitt.

Verfassung. Verwaltung. Handel und Gewerbefleiß.
Cultur, Poesie und Gelehrsamkeit.

1. Verfassung.

Die eigenthümliche Entstehung des aragonischen Reiches, welches erst durch zweihundertjährigen, oft gefährvollen Kampf sich seine endliche Ausdehnung errang, gab auch der Verfassung desselben eine Eigenthümlichkeit, welche es mit keinem andern eurapäischen Staate des Mittelalters theilt, selbst nicht mit dem benachbarten Castilien, das unter verschiedenen Umständen sich ausbildete. Denn während im westlichen Spanien die Christen ihre Unabhängigkeit nie ganz verloren, sondern durch das Reich von Oviedo und Leon ein bestimmter Uebergang aus dem Reiche und zum Theil auch der Verfassung der Westgothen in das castilische Reich Statt fand, und die schnellere und größere Ausdehnung dieses Reiches die Einrichtung eines geordnetern innern Zustandes mehr hinderte als beförderte, traten ganz entgegengesetzte Verhältnisse im östlichen Spanien ein: die Selbständigkeit der Westgothen verschwand, sie kamen theils unter arabische, theils unter fränkische Herrschaft, und wenn der Verfall dieser den Beginn eines neuen unabhängigen Reiches veranlaßte, so erlaubte das öfter wieder aufgehaltene Sinken jener nur langsame Erweiterung, und verursachte dadurch selbst Befestigung der innern Ordnung und eine Ausbildung des Lehnswesens in einer so festen und doch zu-

gleich so reichen und mannichfaltigen Weise, daß das aragonische Reich vielleicht das einzige im Mittelalter ist, welches den Namen eines Staates verdient. Um so mehr ist zu bedauern, daß die innere Geschichte in den frühern Zeiten aus Mangel an Quellen nicht einmal mit derselben Vollständigkeit, wie die äußere, dargestellt werden kann, denn nicht nur der Reichschronist Blancas klagt darüber, daß über dem Entstehn und der ersten Entwicklung der staatsrechtlichen Verhältnisse Aragonien's große Dunkelheit schwebt, sondern schon der ausgezeichnetste unter den ältern aragonischen Publicisten, der Bischof Vidal von Huesca — derselbe, welcher an der Abfassung des valencianischen und der Bearbeitung des aragonischen Gesetzbuches großen Antheil gehabt hat — gesteht, in vielen Punkten der ältern aragonischen Verfassung kein sicheres Urtheil fällen zu können.

Die Quellen, aus welchen die folgende Darstellung geschöpft ist, sind: zunächst das aragonische Gesetzbuch, das ohne Zweifel noch genüendere Aufschlüsse gewähren würde, wenn nicht sämtliche Gesetze, die bis in das Jahr 1247 gegeben und damals in die von Jayme I veranstaltete Sammlung aufgenommen worden sind, mit dieser Jahreszahl bezeichnet wären; dann des Rechtsgelehrten Miguel von Molino Repertorium der aragonischen Gesetze und Observanzen, in welches zugleich viele Ansichten und Aussprüche aragonischer Publicisten aufgenommen sind; drittens die Annalen Zurita's, welcher zwar in seinen Nachrichten über die Verfassung Widersprüche nicht ganz vermeidet, wenigstens in der ältern Zeit, jedoch als sorgfältiger Forscher und gewissenhafter Darsteller um so mehr Glauben verdient, weil er meist aus alten Documenten schöpft. Seines Nachfolgers im Chronistenamte, des Blancas, Commentarien sind über die ältern Zeiten durchaus unkritisch und für die spätern geben sie nur unbedeutende Ergänzungen zum Zurita. Das Wichtigere darin ist das aus ältern aragonischen Publicisten, Vidal, Salanova und Sagorta Entlehnte; seine

Debuction über den Justitia besteht meist nur aus einer Zusammenstellung der denselben betreffenden Gesetzstellen, welche besser aus dem Gesetzbuche selbst entnommen werden. Schätzbare Nachrichten dagegen liefert sein Buch über die Krönungen der aragonischen Könige, und mehr noch seine Schrift über die aragonischen Reichstage, die jedoch öfter berichtigt werden muß, aus der zwar kürzern, aber sorgfältiger gearbeiteten Schrift des Reichschronisten Martell über denselben Gegenstand.

Die über die aragonische Verfassung vorhandenen Nachrichten lassen sich am besten unter drei Gesichtspuncte ordnen, und es ist demnach zu sprechen:

- A) von der Entstehung und Ausbildung der vier Stände in Aragonien;
- B) von der Gewalt des Königs;
- C) von dem Verhältnisse der königlichen Macht zu den Ständen oder der eigentlichen Verfassung, welche sich besonders in zwei Instituten, dem des Justitia und dem der Reichstage, ausdrückt.

A) Entstehung und Ausbildung der vier Stände des aragonischen Reichs.

Die Eintheilung sämmtlicher Aragonier, nach welcher der Bischof Vidal ¹⁾ Freie, (Infanzonen) und Unfreie, (*homines servitii sive signi*) unterscheidet, und die erstern wieder in Freie durch Geburt und Freie durch Verleihung der Immunität theilt, kann hier nicht berücksichtigt werden, weil sie wenigstens in dieser Ausdehnung nicht staatsrechtliche Bedeutung erhalten hat, sondern es sind hier die vier Stände einzeln zu betrachten.

a) Der höhere Adel. Die Mitglieder desselben heißen in früherer Zeit *richi homines*, *riches homines*, *ricos*

1) In Blanc. comment. 727.

hombres, später Barone, nämlich seit dem Jahre 1300, wo noch beide Namen in den Gesetzen ¹⁾ abwechselnd gebraucht werden, und seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts, wo der erstere schon veraltet ist, Nobles ²⁾. Der ursprüngliche Name Rico Hombre ist zum Theil auf wunderliche Weise gedeutet worden, weil man die natürlichste Erklärung nicht zulassen wollte: man fand es nämlich unglaublich, daß in einer Zeit, wo Muth und Tapferkeit den Adel am besten bewährte, Reichthum als das unterscheidende Kennzeichen des höhern Adels hervorgehoben seyn sollte. Deshalb erklärte schon Alonso X in seinem Gesetzbuche ³⁾ die Ricos Hombres für diejenigen Männer, welche reich seyen an edler Herkunft, und mehrere spanische Geschichtschreiber ⁴⁾, unter diesen auch Blancas, sehen in dem Worte ricus die Endsyllbe westgothischer Königsnamen, und in dem höhern Adel Abkömmlinge der westgothischen Könige; Beides ohne Beweis, selbst ohne alle Wahrscheinlichkeit. Daß die einfachste Erklärung auch die richtige, ist an sich klar: die Tapfersten waren die Geehrtesten, ihnen fiel der Besitz dessen zu, an dessen Erklämpfung sie den größten Antheil gehabt, und Besitz, auch in der frühen Heldenzeit des aragonischen

1) In einem Gesetze vom Jahre 1300 findet sich richus homo und baro, Gesetzbuch 130; und in dem 1288 erlassenen Generalprivilegium heißt es: praesentibus richis hominibus seu baronibus regni Aragonum. Gesetzbuch 7.

2) Im Jahre 1390 war der Name Rico Hombre schon veraltet, und Nobles Name des höhern Adels. Blanc. comment. 756.

3) Blanc. comm. 726. führt die Stelle aus den siete partidas an: Los nobles son llamados en dos maneras o por linage o por bontad. E como quier que el linage es noble cosa, lá bontad passa e vence. Mas quien los ha ambas, este puede ser dicho ea verdad Rico ome, pues que es Rico por linage e Ome cumplido por bontad.

4) Hauptsächlich nach dem Vorgange Beuter's, dem Geschichtschreiber Valencia's.

Reichs schwerlich gering geachtet, gab die beste unterscheidende Bezeichnung.

Schwieriger aber als Erklärung des Namens ist Erklärung des Ursprungs dieses höhern Adels und seines Hervortretens vor dem niedern. In ihm eine Erneuerung des westgothischen Reichsadels (des *ordo palatinus*, der *primores gentis Gothicae*, welche durch Geburt die höchsten Würden in der Kirche, im Staate und am Hofe erwarben) zu sehen, verbietet der gänzliche Mangel einer Verbindung zwischen dem westgothischen und aragonischen Reiche und eines Beweises, daß bei den Spaniern unter fränkischer Herrschaft frühere Standesverhältnisse jener Art fortgedauert haben. Vielmehr scheinen in diesem abhängigen Zustande neue Verhältnisse entstanden zu seyn, welche diejenigen zum Theil bestimmten, die sich später in dem unabhängigen Reiche ausbildeten. Drei Verordnungen fränkischer Könige, welche in dieser Rücksicht bisher unbeachtet geblieben sind, geben darüber nähern Aufschluß. Schon Karl der Große nämlich gab den Spaniern, welche seit seiner Eroberung der spanischen Mark in dieser und in Septimantien vor der arabischen Herrschaft Schutz suchten, unangebaute Länderereien zum Geschenk und sicherte ihnen das erbliche Eigenthum derselben zu; den Grafen und ihren Vasallen wurde verboten, sie zu belästigen und von ihnen den Census, die alte römische Grund- und Personensteuer, zu fordern ¹⁾. Näher wurde das Verhältniß noch bestimmt durch eine Verordnung ²⁾, welche Ludwig der Fromme im Jahre 815 erließ: durch diese wurde den Spaniern im fränkischen Reiche der kaiserliche Schutz bestätigt, welchen Karl ihnen zuge-

1) Aus Baluz. Capitular. 1., auch in Hist. de Langued. 1. pr. n. 16.

2) Praeceptum Ludov. pro Hispania bei Baluze 1, du Chesne 2, 321, auch Esp. sagrada 48, 369. Vergl. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 1, 239.

sichert; es wurde von ihnen nur verlangt Leistung des Kriegsdienstes, des Vorspanns für die königlichen Sendboten und die zum Könige aus Spanien sich begebenden Gesandten und Verpflegung der Beamten, welche in königlichen Geschäften reisten. Dagegen wurde ihnen gestattet, die Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der Criminaljustiz, welche dem Grafen vorbehalten wurde, unter sich selbst nach ihrem gothischen Gesetze zu üben, und gleiche Begünstigungen wurden den Spaniern zugestanden, welche in Zukunft im fränkischen Reiche sich niederließen und wüste Gegenden anbauen würden. Im folgenden Jahre sah sich Ludwig veranlaßt, ohne zweite erläuternde Verordnung ¹⁾ zu geben: später eingewanderte Spanier hatten nämlich von den Grafen oder gräflichen Vasallen Land zu Lehn genommen und waren, nachdem sie dasselbe urbar gemacht, von ihren Lehns Herren daraus vertrieben worden; oder die Grafen hatten sich auch dasselbe erlaubt gegen Spanier, welche vom Könige Land zu Geschenk erhalten hatten; deshalb bestätigte Ludwig durch eine zweite Verordnung den Spaniern den erblichen Besitz der von ihnen angebauten Ländereien. Daß den Spaniern außerdem noch Ehre von den Franken erwiesen, daß ihnen auch Grafschaften anvertraut wurden, zeigt unter Andern das Beispiel des Gothen Wero, welcher zum Grafen von Barcellona erhoben wurde, ohne daß die fränkischen Geschichtschreiber es als etwas Ungewöhnliches bezeichneten. So erscheinen die Spanier als ganz gleichgestellt mit den Franken, meist als Vasallen des Königs, zum Theil aber auch als Vasallen der Grafen; auch die erstern wurden, als durch den Verfall des königlichen Ansehens im fränkischen Reiche die Rechte des Königs an den Grafen fielen, Vasallen desselben, doch unterscheidet sie noch das 1068 abgefaßte Gesetzbuch von Barcellona durch den Namen Co-

1) Du Chesne 2, 322. 323. Baluz. 1, 569.

mitores von den *Valvassores*, den ursprünglichen Vasallen der Grafen ¹⁾).

Daß diese Verhältnisse, welche für die Grafschaft *Barcelona* nachgewiesen werden können, sich auch in dem mittlern Theile der *Pyrenäen*, von welchem die Grafschaft *Aragonien* ausging, bildeten, ist bei den ganz übereinstimmenden Umständen kaum einem Zweifel unterworfen; und es erscheint wenigstens als eine sehr wahrscheinliche Annahme, daß die *Ricos Hombres* aus den Vasallen des Königs, die *Infanzonen*, aus denen der Grafen hervorgingen; und nur von einer andern Seite und nicht weit genug zurückgehend, faßt *Jurita* die Verhältnisse auf, wenn er die *Ricos Hombres* für die Nachkommen der ersten Eroberer erklärt ²⁾.

Bei fortgehender Erweiterung der christlichen Herrschaft im östlichen Spanien wurde das den Arabern entzogene Land, wie nicht bloß die aragonischen Geschichtsforscher, sondern auch die angeblichen *sobrarbischen* Gesetze bezeugen, in *Baronien* getheilt und vom Könige den *Ricos Hombres* zu Lehn gegeben, der Besitzer eines solchen erhielt eben dadurch den Namen *Baron*; das Lehn selbst hieß *Honor*. So lange die Könige dem Gebrauche treu blieben, nur dem höhern Adel *Baronien* zu ertheilen, stimmten die Namen *Rico Hombre* und *Baron* insofern überein, daß jeder *Baron* auch *Rico Hombre* war, jedoch nicht umgekehrt. *Layne I* aber ging zuerst von jener alten Sitte ab, er verlieh seinem vertrauten Rathe *Ximenez*, dem Bruder des *Justitia Pedro Xarragona*, der aus einer angesehenen Ritterfamilie abstammte, die *Baronie Arenos*. Die Unzufriedenheit der *Ricos Hombres* ³⁾, daß in ihre durch altes Recht und

1) *Marca Marc. Hispan. 255 etc.*

2) *Annales 2, 64.*

3) Sie waren unzufrieden, wie *Blanc. 795* sagt: *novum et adscripticium hominem in eorum, qui antiquo jam jure sociati erant, coetum immitti.*

alten Brauch geschlossene Gemeinschaft ein Anderer eintreten wolle, veranlaßte vielfachen Streit zwischen ihnen und dem Könige; allein wenn gleich — wahrscheinlich wegen dieses Vorfalles — auf dem Reichstage zu Creta 1265 ein Gesetz gegeben wurde: daß der König nur den gebornen, in Aragonien einheimischen Ricos Hombres Land verleihen sollte ¹⁾, so blieb Jimenez dennoch, wie Blancas sich ausdrückt, Rico Hombre, behielt seine Baronie und hinterließ sie seinen Nachkommen. Als später noch mehrere Ritter durch Verleihung des Königs unter den höhern Adel aufgenommen wurden, so nannten sich die ursprünglichen Mitglieder desselben Ricos Hombres de Naturaleza, während die später hinzugetretenen Ricos Hombres de Mesnada genannt wurden ²⁾, weil sie zur Mesnada, zum Hause des Königs, gehörten oder aus demselben zu der höhern Würde waren erhoben worden. Baronie und Rica Hombria waren trennbar: der Rico Hombre konnte unter seinen legitimen Söhnen denjenigen, aber nur Einen, selbst bestimmen, auf welchen er die Rica Hombria vererben wollte; die übrigen traten folglich in die zweite Adelsklasse zurück, aus welcher sie nur des Königs Gnade wieder erheben konnte; starb der Rico Hombre ohne legitime Söhne, so fiel jene Würde an den nächsten Blutsverwandten; besaß er eine Baronie, so konnte er auf einen zweiten Sohn dieselbe, wenigstens in späterer Zeit, vererben ³⁾. Den Unterschied zwischen den beiden Klassen der Ricos Hombres weiter zu berücksichtigen, ist unnöthig, weil er keine staatsrechtliche Bedeutung erhalten hat, beide gehörten zum Stande der Nobles; eben so verlör auch der Unterschied zwischen den Benennungen Baron und Rico Hombre seine Bedeutung ⁴⁾, und obgleich

1) Gesetzbuch 130.

2) Blanc. comment. 795. Zurita 1, 21.

3) Blanc. comment. 742.

4) Molino repert. s. v. ricus homo Aragonum: richus homo secundum forum Ara. dicitur ille, qui est dominus alicujus baroniae.

Zurita ¹⁾ sagt: daß man unter den Baronen auch die Bischöfe verstehe — doch wohl nur, insofern sie Besitzer von Baronieen waren — so schließt er nicht nur selbst bei seinem Gebrauche des Wortes die Bischöfe aus, sondern es geschieht dieß auch in den Urkunden der Könige und in den Gesetzen ²⁾.

Daß die Baronieen schon in früher Zeit erblich wurden, wenn auch nicht dem Gesetze, doch dem Brauche nach, scheint sich auch daraus zu ergeben, daß schon unter des zweiten aragonischen Königs Sancho Regierung die Barone sich nach den Lehen zu nennen anfangen, welche sie in dem Gebirge erhalten hatten, und welche sie später mit Baronieen in der Ebene vertauschten ³⁾. Doch scheint die Erblichkeit in so weit beschränkt gewesen zu seyn, daß dem Könige das Recht zukam, im Anfange seiner Regierung sämtlichen Besitzern der Lehen dieselben abzufordern, wiewohl er auch durch das Herkommen verpflichtet war, sie sogleich wieder unter sie selbst, ihre Söhne und nächsten Verwandten zu vertheilen ⁴⁾. Durch den geringen Gebrauch, welchen die Könige von diesem Rechte machten, scheint es jedoch bald fast in Vergessenheit gekommen zu seyn, und die Barone klagten über Verletzung des alten Rechtes, als Pedro II 1196 im Anfange seiner Regierung die Lehen zurückforderte ⁵⁾.

Unter demselben Könige trug sich auch eine andere große Veränderung in der aragonischen Lehnsvorfassung zu. Bis her nämlich hatte der König die meisten der bedeutendern Städte und Flecken und die Einkünfte in denselben, so wie sie den Arabern entrisfen wurden, unter die *Ricos Hombres*

1) Annales 2, 64.

2) Bei Blanc. comment. 762 sagt Jayme II de voluntate et assensu praelatorum, religiosorum, baronum, mesnaderorum etc.

3) Zurita 1, 21. Urkunde vom Jahre 1090 bei Briz 271.

4) Zurita 2, 64.

5) Blanc. comment. 650. Zurita 2, 48.

vertheilt; diese hatten dadurch die ganze Kriegsmacht des Reiches in ihrer Hand; sie hatten die erste Stimme im Rathe des Königs, welcher ohne sie weder im Frieden, noch im Kriege etwas thun konnte, sie waren und hießen Seniores der ihnen ertheilten Orte und hatten volle Gerichtsbarkeit in denselben. Jetzt aber bewog sie der Wunsch, ihren Lehen Erbllichkeit zu sichern, das letztere wichtigere Vorrecht größtentheils aufzuopfern: die meisten Lehn wurden in erbliche Rentenlehn verwandelt und von den 700 Cavalierias, in welche damals Aragonien zerfiel, wurden 570 vom Könige auf diese Weise vergeben oder verkauft. Dadurch verminderte sich der bisherige Einfluß des höhern Adels sehr, das Ansehen des Königs hob sich, und die Gerichtsbarkeit kam größtentheils in die Hände des Justitia, des damaligen Hofrichters des Königs ¹⁾. Auf diese Weise entstanden zwei verschiedene Arten von Lehen: erbliche Rentenlehen und nicht erbliche Grundlehen, und nur von den letztern kann gelten, was der Bischof Vidal sagt: daß der König jedem Rico Hombre sein Lehen mündlich oder schriftlich abfordern könne; jedoch wurde auch dazu schon am Ende des dreizehnten Jahrhunderts nach Salanova's Erklärung die Bestimmung der Reichsversammlung erfordert ²⁾.

Die Rechte, welche die Barone in den ihnen verliehenen Orten ausübten, waren von zweierlei Art: einmal besaßen sie die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit; die Verwaltung derselben übertrugen sie in den Städten an Balmedinen, in den Flecken an Bayles; die Geldstrafen ³⁾, zu welchen diese verurtheilen konnten, fielen dem Baron zu; allein wenn der König selbst oder sein Mayordomus (der

1) Zurita 2, 64.

2) Blanc. comment. 741.

3) Diese erstreckten sich usque ad mediam mortificationem (i. e. vulnus leve sine sanguinis effusione) et fractionem cultelli. Vitalis in Blanc. comment. 728.

erste königliche Richter) sich an dem Orte befand, stand auch die niedere Jurisdiction diesen zu. Zweitens war der Baron zur Erhebung bestimmter Abgaben berechtigt; es waren ihm angewiesen die *Precaria* ¹⁾, eine Abgabe, welche, wie es der König bestimmte, halb in Geld, halb in Korn gezahlt wurde und deren Betrag der König vermehrte oder verminderte; je nachdem der Zustand eines Ortes sich verbesserte oder verschlechterte; wo *Novennaria* statt der *Precaria* statt fanden, fielen diese dem Baron zu. Außerdem erhob er die *Deveria*, eine Personalsteuer, welche in Brot, Federvieh und einigem Andern gezahlt wurde und noch ein Ueberrest von der unglücklichen Lage der sogenannten *Wiliani de Paraba* war, welche ihre früher schon drückendste Leibeigenschaft durch Empörung gegen ihre Herrn in die härteste Sklaverei verwandelt hatten, denen aber durch einen Vertrag mit diesen gegen jene Abgabe ihre Lage wieder erleichtert worden war ²⁾.

Vorrecht des *Rico Hambre* und Baron war es, ihr bürgerlichen, wie in peinlichen Rechtsachen nur vom Könige, dessen Statthalter oder ältestem Sohne vor Gericht gefordert, und nie weder zum Tode noch Leibesstrafe verurtheilt zu werden. Uebrigens standen auch alle Vorrechte des niedern Adels dem höhern zu.

Verpflichtet war jeder *Rico Hambre* im Kriege dem Könige zu dienen, sobald dieser selbst die Anführung übernahm, allein nicht außerhalb des Reiches und nicht jenseits des Meeres. Sobald er ein Renten- oder Grundlehn erhielt, war er ferner gehalten, dasselbe so zu vertheilen an Mitglieder des niedern Adels, daß er für jede fünfhundert *Suelbos* jährlicher Einkünfte einen Ritter stellte, mit der

1) Du Cange Glossar. s. v.: *precaria*, *questa seu roga*, *tributum quod exigitur quasi deprecando*. *Novennarius*, qui nonnam fructuum domino persolvit, ni fallor.

2) *Vitalis l. c. Observancias 24.*

Beschränkung, daß der Baron, welcher vierzig Cavallerias und darüber hatte, vier bis fünf für sich behielt, der, welcher dreißig drei, welcher zwanzig zwei, welcher zehn bis zwanzig eine, jedoch ohne daß deshalb der dem König von den Cavallerias zu leistende Dienst vermindert wurde ¹⁾).

Mit seinen Vasallen war der Baron verpflichtet, dem Könige, wenn dieser es verlangte, ein Mal im Jahre während zweier Monate auf eigne Kosten Kriegsdienst zu leisten; nach Verlauf dieser Zeit konnte er nach Hause zurückkehren, wenn der König nicht ihn und seine Ritter mit Lebensmitteln hinlänglich versorgte; wenn dieß geschah, so mußte er im Dienste des Königs bleiben, so lange es diesem gefiel, und wenn er ihn das ganze Jahr bei sich behalten wollte. Der Baron war ferner verbunden, das Land des Königs zu vertheidigen, insbesondere die ihm zu Lehen gegebenen Orte, die Kirchen, Klöster und Einwohner derselben, so wie deren Güter; er mußte bei Hofe erscheinen, um dem Könige Rath zu geben, so oft dieser es verlangte ²⁾), mußte die Lehen, wenn sie zurückgefordert wurden, so zurückgeben, wie er sie erhalten, durfte den Einwohnern keine ungewöhnlichen und neuen Abgaben auflegen, sie nicht drücken, verlegen oder in etwas beschweren, und wenn er das Lehn verschlechtert hatte, mußte er den Schaden ersetzen oder konnte nie wieder ein aragonisches Lehn erhalten ³⁾). Der Verlust des Lehns trat in sieben Fällen ein:

1) wenn der Baron Jemanden mit der Ritterwürde ehrte, welcher nicht Infanzon oder Bürger einer privilegierten Stadt war;

2) wenn er das ihm anvertraute Lehn verschlechterte oder von den Ortschaften ungewöhnliche Abgaben eintrieb.

3) wenn er das Lehn nicht an Ritter vertheilte;

1) Gesetzbuch 130.

2) Vitalis bei Blanc. comment. 728.

3) Gesetzbuch 130. Gesetz vom Jahre 1247.

4) wenn er des Königs Befehle, seines eignen Gewinns halber, aus Bosheit oder Nachlässigkeit schlecht befolgte;

5) wenn er ohne des Königs Erlaubniß in eines andern Fürsten Dienst trat;

6) wenn er dem Könige und seinen Dienern nicht die schuldige Achtung bewies;

7) wenn er falsch schwur, daß Jemand ein Infanzon sey.

Am häufigsten unter diesen Fällen ereignete sich der dritte und sechste; über sämtliche Anklagen aber hatte der Justitia und der Reichstag zu erkennen und das Urtheil zu sprechen, ehe der König das Lehn nehmen konnte; wurde der Baron einer der sechs ersten Beschuldigungen überführt, so trat er unter die Mesnaderos zurück, lastete aber das Verbrechen des Meineides auf ihm, so wurde er in die geringste Klasse, unter das gemeine und steuerpflichtige Volk, verfloßen ¹⁾).

b) Sämmtliche Mitglieder des niedern Adels führten in früherer Zeit den Namen Infanzonen, später Hidalgos; zu ihnen gehörten die Cavalleros und Mesnaderos.

Die Infanzonen für Nachkommen der Königsöhne, der Infanten, zu halten, ist eine Ansicht, welche schon die spanischen Schriftsteller verworfen haben, weil dann die große Zahl derselben unerklärbar sey; ebenso unhaltbar ist des Moreno von Vargas Ansicht, welcher sie für Anführer des Fußvolks, der Infantes, hält, das zur Vertheidigung fester Burgen gegen die Araber gebraucht wurde ²⁾. Die Infanzonen waren vielmehr die ursprünglich freien, zu keiner Abgabe Verpflichteten, deshalb wurden sie auch Er-

1) Salanova bei Blanc. comment. 730. 741. 742.

2) In seinen discursos de la nobleza de Esp., angeführt bei Einbau 27.

munios (immunes) genannt ¹⁾; später erhielten sie den Namen filii d'algo, Hivalgos, der ihnen schon 1265 in einem Gesetze gegeben und, ähnlich der Benennung Rico Hombre, am besten durch Söhne von Vermögen, Söhne eines Vermögenden, erklärt wird ²⁾. Man kann sie vergleichen mit dem Stande der Freigebornen im westgotischen Reiche, welche die Ehre und Würde der Freiheit besaßen und unterschieden wurden von den Großen des Hofes.

Die Infanzonen waren verpflichtet, dem Könige, wenn er zu einer Feldschlacht oder zu der Belagerung einer seiner Burgen zog, die Jemand in seinem Lande gegen seinen Willen inne hatte, auf eigne Kosten auf drei Tage zu folgen, nach Ablauf dieser Zeit stand es ihnen frei, zu bleiben oder nach Hause zurückzukehren; sie waren außerdem verbunden, wenn der König in Lebensgefahr war und eines Pferdes bedurfte, ihm das ihrige zu geben ³⁾.

Zahlreicher als diese Verpflichtungen waren die Berechtigungen des Infanzonen. Er zahlte dem Könige keine Abgabe als zur Zeit des Krieges und zum Bau, zur Herstellung und Erhaltung der Thore und Mauern der Stadt, in welcher er wohnte ⁴⁾; er hatte dem Könige nie die Abgabe des Boalaje oder Herbaje zu entrichten; er konnte sich von der Treue gegen den König lossagen, indem er seine Lehen aufgab und seine Frau und Kinder dem Schutze des Königs empfahl; dann konnte er gegen diesen sogar Krieg führen, durfte jedoch nicht im Lande desselben Feuer anlegen, und mußte, wenn es zu einer Feldschlacht gegen den König selbst kam, mit Pferd und Waffen zu demselben übergehn; so lange er diese Bedingungen erfüllte, bewahrte der König das ihm Anvertraute. Die Ehe der Infanzona

1) Vitalis bei Blanc. 727. Zurita 2, 64.

2) Gesetzbuch 21. Eindau 27.

3) Gesetzbuch 128.

4) Gesetzbuch 145. Observancias 23.

mit einem eigenthumslosen Villan und das Wohnen auf den Erbgütern derselben gab diesem die Freiheit ¹⁾, und ein Uebelthäter, welcher in dem Hause eines Infanzonen Schutz suchte, durfte aus diesem so wenig, wie aus der Kirche, mit Gewalt herausgezogen werden, wenn er nicht Räuber, Dieb oder offenbarer Verräther war ²⁾.

Jeder Infanzon hatte das Recht, Ritterwürde zu empfangen, und trat dadurch auf eine höhere Stufe in der zweiten Adelsklasse; er, so wie die Bürger von Saragossa vermöge ihrer alten Privilegien, konnten von jedem Ritter zu dieser Würde erhoben werden, Andere aber nur durch den König oder einen dazu besonders von dem Könige Beauftragten ³⁾. Verboten war, daß ein Baron einen Villan zum Ritter erhob; wenn dieß geschah, so wurde diesem Pferd und Waffen genommen und er blieb beständig Villan; der Baron verlor, wie erwähnt, auf immer seine Lehen und wurde auch in Zukunft zu keinem zugelassen. Dasselbe war der Fall, wenn er einem Unwürdigen die Ritterwürde ertheilte. Als aber durch die immer zunehmende Zahl der Ritter, welche durch ihre Erhebung auch Steuerfreiheit erhielten, die Last der Abgaben für die nicht privilegierten Gemeinden immer drückender wurde, so setzte Juan II 1461 die Beschränkung fest: daß der König und sein Stellvertreter, ausgenommen bei einer Schlacht, Niemandem die Ritterwürde ertheilen solle, der nicht Infanzon sey, und an Keinen die Privilegien des Infanzonen geben ⁴⁾. Die Ritterwürde wurde auch in Spanien mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten ertheilt; der, welcher sie erhielt, schwur, für seinen Glauben, den König, seinen Herrn, und sein Vater-

1) Gesetzbuch 129.

2) Gesetzbuch 1. Weiteres über den Zustand der Infanzonen stellt Molino im repert. 172—179 zusammen.

3) Observancias 22.

4) Gesetzbuch 129.

land selbst zu sterben und Wittwen und Waisen zu beschützen; das Gesetz verpflichtete ihn auch, denjenigen, von welchem er die Würde erhalten, im Kampfe nach Vermögen zu vertheidigen, ihm auch sein Pferd zu geben, wenn er ihn in der Schlacht zu Fuße sah ¹⁾. Wenn aber der Ritter sein ehrenvolles Amt, Andere zu vertheidigen, verließ, sich zu Raub und andern Uebelthaten wandte, die Gottesfurcht wegwarf, die Schaam begrub und sich nicht scheute, die ihm mit dem Rittergürtel übergebene Würde zu beflecken, so wurde er seiner Ritterwürde und seines ihm anvertrauten Amtes entsetzt, indem der Fürst des Landes das Schwertgehänge durchschnitt, so daß das Schwert von selbst auf die Erde fiel ²⁾.

Geehrter als die Infanzonen und die Ritter waren die Mesnaderos, obgleich auch sie dem niedern Adel angehörten. Der Mesnadero mußte wenigstens von mütterlicher Seite von dem höhern Adel abstammen, seine Vorfahren durften nur Vasallen des Königs, eines Sohns des Königs, eines Grafen, der aus königlichem Geschlechte war, eines Bischofs oder eines andern Prälaten gewesen seyn; solche aragonische Edle waren Mesnaderos, auch wenn sie nicht zur Mesnada (oder zum Hause) des Königs gehörten, und der König konnte ihnen ihr Verlangen, in dieselbe aufgenommen zu werden, nicht ohne gehörige Ursache verweigern; von seinem Belieben hing es dagegen ab, Infanzonen in seine Mesnada aufzunehmen. Die Mesnaderos konnten, ohne ihre Ehre herabzusetzen, sich bei Baronen und Andern aufhalten und Geschenke von ihnen nehmen, jedoch nicht als Vasallen, sondern nur als Freunde. Vasallen

1) Einbau 23 aus Montemayor *summaria investigacion de el origen y privilegios de los ricos hombres o nobles etc.* Gesetzbuch 131.

2) Gesetzbuch 131. Weiteres über den Ritterstand giebt Molino s. r. miles repert. 224 — 226.

durften sie nur dem Könige seyn: dieser gab ihnen einzelne Theile seiner eignen Besitzungen (Cavallerias de Mesnada genannt) zu Lehen, deren Dauer von seinem Belieben abhing; waren diese Lehen so beträchtlich, daß der Besizer eine große Zahl Ritter unterhalten konnte, so wurde dadurch der Mesnadero zum Baron erhoben¹⁾; die Söhne der Mesnaderos waren aber nur Infanzonen, so wie die Söhne der Barone Mesnaderos.

c) Der Bürgerstand. Mitten in diesen Lehnsvhältnissen bildete und hob sich das Städtewesen durch die Weisheit der Könige, wie durch die Umstände begünstigt. Denn bei dem langen gefährlichen Kampfe mit den Arabern erhielten die damals meist befestigten Ortschaften als sicherste Zuflucht und Schutzwehr gegen feindliche Angriffe große Wichtigkeit; durch besondere Begünstigungen mußte man suchen die Einwohnerzahl auch in den den Arabern entzerrnen Städten zu mehrern und sehr bald sahen die Könige ein, daß auf die Treue der Städte sicherer zu rechnen sey, als auf die mehr zum Ungehorsam geneigten Ritter²⁾. Deshalb erhob schon Sancho um das Jahr 1090 den Flecken Jaca zur Stadt und bewilligte den Einwohnern alle guten Gesetze, um welche sie zur Beförderung der Bevölkerung gebeten hatten, darunter auch, daß sie auf eigene Kosten nur auf drei Tage zu Felde zu ziehn verpflichtet seyn sollten, und zwar nur zu einer Feldschlacht oder wenn der König selbst belagert würde; Ramiro II bestätigte diese Begünstigungen und bewilligte der Stadt, weil sie ihn zuerst zum Könige gewählt hatte, überdieß das Recht der damals am meisten privilegierten Stadt Montpellier. Durch

1) Vitalis bei Blancas 727. 744.

2) König Jayme erklärte gegen seinen Schwiegersohn Alonso X: die Bewohner der Städte seyen Leute, welche Gott lieber habe (que Dios mas quiere) als die Ritter, und sie seyen weniger geneigt, sich gegen ihren Herrn zu erheben als die letztern. Bunter Valencia 2, 300.

solche Begünstigungen hob sich Jaca so sehr, daß, wie es in Alonso's II Bestätigung jener Privilegien heißt, die Einwohner Castilien's, Navarra's und anderer Länder dahin zu kommen pflegten, um gute Bräuche und Gesetze kennen zu lernen und diese Kenntniß nach ihrer Heimath zurückzubringen ¹⁾. Aehnliche Privilegien, auch daß ihre Klagsachen nur von ihren Mitbürgern gerichtet werden sollten, gab Sancho 1092 den Einwohnern von Arguedas ²⁾. Die Einwohner von Saragossa, der am meisten bevorrechteten Stadt der aragonischen Krone, erhielten schon 1118, sogleich nachdem sie den Arabern entrisen war, alle Vorrechte der Infanzonen, und schon im folgenden Jahre gab ihnen Monfo I ein zweites Privilegium, durch welches ihnen die Benutzung der königlichen Wälder, Wiesen und Gewässer der Umgegend, nur mit einigen Ausnahmen, gestattet wurde; sie waren im ganzen Lande frei von der Zahlung der Lezva, ausgenommen in einigen Häfen, und Niemand durfte einen Bürger von Saragossa auspfänden oder gefangen nehmen, sobald dieser Bürgerschaft stellte, noch anderswo ihn zu Gericht fordern als in Saragossa selbst vor dem Richter des Königs ³⁾. Ein solcher übte nämlich hier, wie in den andern Städten und Flecken der Krone, in jenen Salmedina, in diesen Bayle genannt, die Gerichtsbarkeit; die übrige Verwaltung der städtischen Angelegenheiten war in den Händen einer städtischen Behörde, welche entweder von den Jurados, so in Saragossa, Huesca und Valencia, gebildet wurde, oder von den Paciarii, wie in Lerida und Gervera, neben welchen dann noch Rätthe genannt werden; in allen diesen Städten findet sich außerdem Theilnahme der Ge-

1) Moret Annales 2, 167 etc. Zurita Indd. 22.

2) Moret Annales 2, 179. 180.

3) Molino repert. 265. s. v. privilegium.

meinden, welche sich bei der Hauptkirche der Stadt zu versammeln pflegten ¹⁾).

Ueber die Verfassung von Barcellona und Valencia finden sich folgende etwas ausführlichere Nachrichten. In Barcellona ²⁾ war durch Verleihung des Königs in den frühesten Zeiten die ganze Verwaltung der Stadt in den Händen des Grafen. Nachdem die Grafschaft erblich wurde, ernannte der Graf einen Vizgrafen, welchen er mit dem alten Schlosse belehnte; der Stellvertreter, welchen der Vizgraf in dasselbe setzte, war der erste Civilrichter, und der Vizgraf, berathen vor diesem Beguer war Richter des Adels; als Richter des Volks setzte der von dem Grafen mit dem neuen Schlosse belehnte Seneschall einen Bayle. Zugleich wurde dem Volke die Erlaubniß gegeben, sich an einem bestimmten Orte unter dem Vorseye des Seneschalls oder des Bayle zu versammeln, um über die städtischen Angelegenheiten zu berathen. Diese Versammlung, damals öffentlich gehalten, bestand Anfangs aus allen Familienvätern, welche sich Seniores (Ancianos) nannten; seit der Vereinigung mit Aragonien hießen diejenigen, welche die Versammlung bildeten und das Volk vertraten, Sabios, probi homines oder Prohombres. Durch eine Verordnung Jayme's I erhielt sie eine neue Form: der König ernannte nämlich zur Repräsentation der Gemeinde vier Stadtmagistrate, genannt Paeres oder Paciarri, und gab diesen Erlaubniß, sich eine bestimmte Zahl von Rätthen, Concelleres, zuzugesellen; die executive Gewalt blieb aber in den Händen des königlichen Beguer. Diese Einrichtung änderte sich schon 1257, indem Jayme die Verwaltung der Stadt acht Concelleres und einem Senate von zweihundert Prohombres übertrug, welche jährlich aus allen Klassen der Bürger ge-

1) Rymer acta etc. 1. 686. 698. 699. 701. 702.

2) Ueber die Verfassung dieser Stadt s. Capmany memor. 2, ap. 67—72. 108 etc.

wählt werden sollten; unter den acht vom Könige damals ernannten Rätthen waren zwei Ritter, drei achtbare Bürger ¹⁾, ein Kaufmann, ein Gewürzhändler (Droguero) und ein Schneider. Die Zahl der Rätthe wechselte öfter: Jayme selbst bestimmte sie 1260 auf sechs, 1265 auf vier; sein Nachfolger Pedro III auf fünf, und ordnete diesen aus allen Klassen der Bürger zwölf Prohombres als Gehülfen zu. Die Zahl der Mitglieder des Senats wurde noch von Jayme 1265 auf hundert festgesetzt, und er nahm seitdem den Namen des Rathes der hundert (Concejo de Ciento) an; seine Zahl wurde jedoch späterhin öfter vermehrt: 1387 auf 120, 1455 auf 128, 1493 auf 144. Die letzte Umänderung im Mittelalter erfuhr die Verfassung von Barcellona durch den König Alonso V: um nämlich den Mißbrauch zu entfernen, daß die achtbaren Bürger, mit Ausschluß der Kaufleute, Gewerbetreibenden und Handwerker, nur aus ihrer Mitte die Concelleres wählten, setzte der König 1452 fest, daß jährlich am Andreastage fünf Hombres Buenos unter dem Namen Rätthe gewählt werden sollten: zwei Bürger, ein Kaufmann, ein Gewerbetreibender und ein Handwerker. Diese Rätthe repräsentirten die Stadt in allen öffentlichen Verhandlungen, sie führten die Beschlüsse des großen Rathes der Stadt aus, sie waren Rätthe des Königs und konnten auch ungefragt ihren Rath erteilen; der erste unter ihnen war Anführer des Kriegsvolks, welches in Catalonien zur Vertheidigung des Landes ausgerüstet wurde, und außerdem besaßen sie noch andere Rechte. Der sogenannte große Rath wurde 1455 gebildet und zusammengesetzt aus 32 achtbaren Bürgern mit Inbegriff von 8 Juristen und 8 Aerzten, 32 Kaufleuten, 32 Gewerbetreibenden,

1) Achtbare Bürger (cives honorati) sind diejenigen, welche nicht von ihrer Hände Arbeit leben und ein eignes Reitthier zu ihrem beständigen Gebrauche haben. Lindau 138 aus einer Urkunde Pedro's IV vom Jahre 1348 bei Montemayor.

nämlich Tuchhändlern, Gewürzhändlern, Apothekern, Wundärzten und Wachslichthändlern, und 32 Handwerkern. Alle mußten verheirathet oder Wittwer seyn, eignes Domicil in der Stadt oder liegende Güter haben, dreißig Jahre alt seyn, und sie konnten frühestens in drei Jahren wieder gewählt werden; aus ihnen bildete sich ein außerordentlicher Ausschuß von dreißig Personen, der Rath der Dreißig genannt; er bestand aus 8 achtbaren Bürgern, 8 Kaufleuten, 8 Gewerbtreibenden und 6 Handwerkern. Die Versammlungen der Gemeinde fanden (1289) vor dem königlichen Palaste Statt und wurden durch einen Herold zusammenberufen ¹⁾.

In Valencia ²⁾ setzte Jayme sogleich nach der Eroberung vier Jurados ein, welche jährlich neu gewählt wurden und beim Antritte ihres Amtes dem Könige oder dem Bayle General schwören mußten, mit solcher Sorgfalt, Wachsamkeit und solchem Eifer für das Wohl der Stadt thätig zu seyn, als wenn es ihr eigener Vortheil sey. Ihr Geschäft war überhaupt für das allgemeine Beste der Stadt zu sorgen, und sie hatten Vollmacht, alles dazu Nothwendige zu thun; besonders war es ihre Sorge, daß stets Fleisch, Brod und ähnliche Bedürfnisse für billige Preise, welche sie zu bestimmen hatten, vorrätzig waren; Jurisdiction in Fällen, über welche kein geschriebenes Gesetz vorhanden war, übten sie nur in den frühesten Zeiten. Zu diesen ursprünglichen vier Jurados, welche aus dem Ritterstande genommen wurden, kamen 1321 noch zwei aus demselben Stande hinzu; der höhere Adel, so wie die Kaufleute und Handwerker waren von dieser Würde ausgeschlossen; jedoch wurden diese von einem Sindico vertreten, dessen Sorge es war, daß das Volk nicht durch willkürliche Auflagen gedrückt und das Vermögen der Stadt gewissenhaft verwaltet

1) Rymer 1, 704.

2) Escolano Valencia 1, 1077 etc. Beuter 2, 224.

wurde. Den Jurados stand zur Seite ein Rath, gebildet aus Männern von allen Klassen: Rittern, Bürgern, Gelehrten, Notarien und zwei aus jedem Handwerke und jeder Parochie, welche jährlich neu gewählt wurden; ohne die Beistimmung dieses Rathes konnten die Jurados nichts festsetzen, sie hatten ihn zu berufen und von ihm erst die Bestätigung ihrer Beschlüsse nachzusuchen. Die Aufsicht über die Verwendung der städtischen Einkünfte hatten seit 1412 zwölf Männer, deren Zahl nachher auf vierzehn (10 Bürger und 4 Ritter) festgesetzt wurde. Die Gerichtsbarkeit wurde ursprünglich geübt von einem Criminaljustitia und einem Civiljustitia; später, als die Klagen sich mehrten, wurde ihnen ein dritter beigelegt, welcher in Sachen erkannte, deren Betrag nicht 300 Suelbos überstieg; für dieses Amt wurde jährlich ein Notarius gewählt, in den beiden erstern wechselten Bürger und Ritter und zu ihrer Besetzung schlugen die Jurados drei Männer vor, aus welchen der königliche Statthalter wählte; dieser besaß selbst die höchste Gerichtsbarkeit, und er übte sie mit Theilnahme des königlichen Rathes von Valencia (Audiencia real), der zuerst unter Pedro IV 1371 erwähnt wird, früher dem Hofe des Königs folgte und erst seit 1506 seinen festen Sitz in Valencia erhielt.

Daß die Städte der aragonischen Krone ihre Wichtigkeit weniger der früh aufblühenden Betriebsamkeit und ihrem Handel als den oben erwähnten Ursachen zu verdanken haben, ergibt sich auch daraus, daß die Reichsstandschaft der catalonischen Städte später sich begründete als die der aragonischen. Denn Abgeordnete von catalonischen Städten und Flecken werden zuerst auf dem allgemeinen Reichstage beider Länder zu Alcañiz 1250 erwähnt, und erst 1283 wurde ihnen jenes Recht von Pedro III förmlich bewilligt¹⁾. Von der Reichsstandschaft dagegen der aragonischen Städte und Flecken findet sich das erste Beispiel während des Zwi-

1) Capmany mem. 2. ap. 14. Zurita 3. 45.

schereichs, welches nach dem Tode Alonso's I eintrat. Denn zu dem Reichstage, welcher wegen der neuen Wahl versammelt wurde, wurden auch ihre Abgeordneten berufen, und die Stadt Jaca war es, welche, wie erwähnt, sich zuerst für Ramiro II erklärte ¹⁾. Das zweite findet sich im Jahre 1162, als die Königin Pedronila nach ihres Gemahls Ramon Berenguer's Tode einen Reichstag nach Huesca berief; und bei Erwähnung des Reichstages, welchen dessen Sohn und Nachfolger Alonso II im folgenden Jahre versammelte, werden die theilnehmenden Orte zuerst namentlich erwähnt nämlich Huesca, Jaca, Taragona, Calatayud, Daroca und Saragossa ²⁾. Wahrscheinlich wurde die Reichsstandschaft den eigentlichen Städten ertheilt und von den Flecken denjenigen, welche als Villas Mayores bezeichnet werden; es sind dies unter Pedro's II Regierung Calatayud, Daroca, Teruel, Grea, Barbastro, Borja und Uscastillo ³⁾. Im Anfange derselben Regierung wurde auch das erste Beispiel einer Conföderation der aragonischen Städte und Flecken zur Erhaltung ihrer Freiheiten erwähnt, das nachher öfter nachgeahmt wurde ⁴⁾; zwar stand diese Conföderation neben der, welche Barone und Ritter zu gleichen Zwecke schlossen, allein weder damals noch späterhin traten sich diese Städte feindselig gegenüber, obgleich, wie Doyne I selbst erklärte, der Bürgerstand den Königen anhänglicher war als der Adel.

Weniger geachtet als der Bürgerstand war die zahlreichere Klasse der Landleute, Quisioneros genannt; sie waren nicht eigentliche Sklaven, sondern nur verpflichtet zum Anbau der Quisiones oder zinspflichtigen Erbgüter, welche die Besitzer an sie vertheilten, mit der Verbindlichkeit, dafür einen bestimmten Zins zu entrichten; durch die Veräußerung

1) Zurita Annales 2, 53.

2) Zurita Annales 2, 24.

3) Zurita Annales 2, 64.

4) Zurita Annales 2, 52.

jener Güter fielen sie mit denselben Verpflichtungen dem neuen Herrn zu. Härter war die Lage der schon oben erwähnten Villanos de Paraba; diese durften nach dem ursprünglichen Vertrage mit ihrem Herrn unter Strafe des Verlusts aller ihrer Güter nicht ihren Wohnsitz verändern; wahrscheinlich entstand diese Klasse aus den Arabern, welche sich den Christen unterwarfen¹⁾. Durch das Gesetz war eigentliche Leibeigenschaft auf die saracenischen Kriegsgefangenen beschränkt, welche verkauft zu werden pflegten; allein Mißbrauch der Herrngewalt, gegen den wegen der Lehnsverfassung oft schwierig und mißlich war Schutz zu finden, machte die Lage des Landmanns oft drückender als des Leibeigenen.

a) Der geistliche Stand wird hier zuletzt erwähnt, weil er als solcher am spätesten das Recht der Reichsstandschaft erlangt hat. Durch die reichen Schenkungen, welche die Frömmigkeit besonders früherer Könige und Großen Kirchen und Klöstern zuwandte, durch die Wiederherstellung der bischöflichen Sitze, welches immer eins der ersten Geschäfte nach Eroberung einer Stadt war, endlich durch das Ansehen, welches höhere Bildung und der Stand selbst in den Zeiten des Kampfes gegen Ungläubige der Geistlichkeit gab, konnte der Einfluß derselben nicht unbedeutend bleiben, allein nie erhielt er die Wichtigkeit, welche er im westgothischen Reiche gehabt, nicht einmal diejenige Bedeutung wurde ihm zu Theil, welche er in Castilien und andern europäischen Ländern im Mittelalter erlangte. Die Ursachen waren vornehmlich die geringere Ausdehnung Aragoniens und die langsame, oft gefährdete Entstehung des Reiches, welche der Gewalt des Schwertes das Uebergewicht gab über die geistliche Macht; dafür war diese auch hier ihrem schönen Berufe, Frieden zu stiften und zu bewahren, getreu, oft trat sie vermittelnd und ausgleichend zwischen die Parteien,

1) Asso econ. polit. 30. 31. Observ. 28.

und nie kam es zu einem Zwiespalte zwischen Geistlichkeit und König. Die Einigkeit zwischen beiden wurde theils noch dadurch befestigt, daß Prälaturen und andere geistliche Würden und Beneficien, mit Ausnahme der Comthurcieen der Ritterorden, früher nach dem Brauche, seit 1423 nach dem Gesetze, nur von Unterthanen des Königs von Aragonien, später nur von gebornen Aragoniern, besessen werden durften¹⁾; theils durch die weise Mäßigung der Könige, welche, obgleich ihrer Würde nichts vergebend, stets als gehorsame Söhne der Kirche sich zu beweisen suchten, denn auch Pedro III ließ das vom Papste über sein Reich ausgesprochene Interdict gewissenhaft beobachten.

Wenn Blancas den Anfang der Reichsstandschaft der Geistlichkeit erst in das Jahr 1301 setzt²⁾, so kann darunter nur verstanden seyn, daß sie seit dieser Zeit einen besondern Stand oder Arm gebildet habe. Denn schon auf dem Reichstage zu Huesca 1162 befanden sich (von Zurita namentlich angeführt) zwei aragonische und sechs catalonische Bischöfe nebst dem Metropolit, dem Erzbischofe von Taragona, und unter den zum Reichstage zu Saragossa 1163. Berufenen werden auch die Prälaten genannt³⁾. Auch beschränkte sich wohl schon in alter Zeit ihre Theilnahme nicht bloß darauf, durch Gebete einen glücklichen Erfolg zu befördern⁴⁾, sondern so wie die Bischöfe an der Spitze ihrer Dienstreute oft in den Krieg zogen, so saßen sie auch ohne Zweifel auf dem Reichstage unter den Baronen, zumal sie auch bisweilen, wie erwähnt, unter diesen Namen begriffen wurden⁵⁾.

1) Gesetzbuch 1.

2) So Blanc. modo 14. Comm. 763: anno 1300 vel circiter.

3) Zurita 2, 20. 24.

4) Wie Asso econ. pol. 36 meint.

5) Weiteres über den geistlichen Stand bei Molino report. s. v. clericus 81 — 83

B) Von der Gewalt des Königs.

Die Ausübung der königlichen Macht hing aufs engste zusammen mit der allmählichen Ausdehnung des Reiches. Beim Beginn desselben war der König das Haupt einer Kriegerschaar, die sich meist freiwillig zum Erobern ihm angeschlossen hatte, ihn als ihren Anführer und ihr Oberhaupt anerkannte, dagegen auch Antheil am eroberten Lande zu erhalten und in allen Dingen zu Rathe gezogen zu werden verlangte. Ein solches Verhältniß sprechen die sogenannten sarrabischen Gesetze aus. In diesen heißt es: der König regiere das Land in Friede und Gerechtigkeit und verbessere die Gesetze; er vertheile das den Saracenen entriffene Land den Baronen und Rittern mit Ausschluß jedes Fremden; er spreche nicht Recht ohne den Rath seiner Unterthanen, und berathe sich mit denselben auch über Krieg, Friede, Waffenstillstand und andere wichtige Sachen ¹⁾. Die Vertheilung des eroberten Landes ist jedoch schon in frühester Zeit dahin zu beschränken, daß dem Könige selbst ein bedeutender Theil desselben zufiel, der nicht immer gleich gewesen zu seyn und sich bisweilen, wie noch bei der Eroberung von Mallorca, nach der Zahl seiner eignen Kriegskleute bestimmt zu haben scheint. Durch die Verleihung dieser Ländereien, welche er ganz nach seiner Willkür wieder zurücknehmen konnte, und durch Abgaben der steuerpflichtigen Unterthanen konnte sich der König eine große Zahl des Adels verbiaden, die ihm sicherer ergeben war als die Barone, welche nur das Lehnverhältniß an ihn knüpfte. Je mehr, dadurch begünstigt, das Ansehn und die Gewalt des Königs stieg, desto größere Wichtigkeit erhielt auch der Eid, welchen er im Anfange seiner Regierung leistete und durch welchen er versprach, die Gesetze und Freiheiten seiner Unterthanen zu erhalten und auf keine Weise Verletzung der-

1) Blanc. comment. 588. 589.

selben zu gestatten ¹⁾). Dieser Eid, welchen man in die sobrabische Zeit zurückführte, erhielt durch Pedro IV 1348 auf dem Reichstage zu Saragossa diese Form: der König verspricht auf sein königliches Wort und schwört auf das Kreuz Christi und die vier heiligen Evangelien, sie mit der Hand berührend, selbst zu beobachten und zu bewahren und durch seine Diener und jeden Andern beobachten und bewahren zu lassen die Gesetze, Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten Aragonien's, und Niemanden ohne richterliches und gesetzliches Erkenntniß zum Tode, zu Körperstrafe oder Verbannung zu verurtheilen ²⁾). Dieser Eid konnte auf dem Reichstage geleistet werden; war dieß nicht der Fall, so geschah es öffentlich in der Salvadorkirche zu Saragossa vor dem Hauptaltare, in Gegenwart des Justitia oder seines Stellvertreters, der vier dazu bestimmten Deputirten des Reichs, eines von jedem Stande, und der drei Jurados jener Stadt ³⁾). Dieß wurde 1461 zum Gesetz gemacht, nachdem es schon lange vorher geübt worden war; nur geschah es einige Male, besonders seitdem die Salbung Sitte wurde, daß der Eid den Prälaten ohne Theilnahme der Deputirten und Jurados abgelegt wurde. Dieser Eid, welchen der König, nach dem üblichen Ausdrucke, auf demüthige Bitte des Reichstags leistete, berechnete ihn, die Gerichtsbarkeit in Aragonien auszuüben, und ein gleicher gab ihm erst die gleiche Berechtigung in Catalonien nach einer Verordnung ⁴⁾) Pedro's IV vom Jahre 1339 und eben so in Valencia. Nach Ablegung desselben fand die Huldigung der Unterthanen Statt, von der sich das erste Beispiel im Anfange der Regierung Jayme's I findet; sie geschah damals, wie erwähnt ist, auf die Aufforderung des päpsti-

1) Blanc. coronaciones 189. 196.

2) Gesetzbuch 14.

3) Gesetzbuch 14. Blanc. Coronac. 200. 201.

4) Capmany memorias 2 ap. 109.

chen Legaten, um dem jungen Könige den Thron gegen die Ansprüche seiner Oheime zu sichern. Seitdem wurde sie jedem Könige geleistet, jedoch immer auf der Versammlung der Stände, weil diese allein das Königreich repräsentirte; hier schwuren die vier Stände Aragonien's für sich und ihre Nachkommen, nach vorhergegangener Uebereinstimmung unter sich und reiflicher Ueberlegung, daß sie als ihren König und Herrn erkennen und erkennen werden Denjenigen, welchem sie auf diese Weise schwören, ihm gehorchen und ihn verehren werden, so lange er lebt und ihm die Treue und Vasallenspflicht bewahren, zu welcher getreue und gesetzmäßige Unterthanen und Vasallen ihrem Könige und Herrn gehalten und verbunden sind ¹⁾).

Die erste feierliche Krönung und Salbung, verbunden mit kirchlichen Ceremonien, ist die Pedro's II, welcher die Krone von der Hand des Papstes Innocenz III empfing. Sein Sohn und Nachfolger Jayme I wurde gar nicht gekrönt; seit Pedro III geschah es aber regelmäßig, und durch die von Pedro IV selbst verfaßte Verordnung wurde festgestellt, wie die Könige sich sollten salben lassen und sich selbst krönen ²⁾. In dieser Verordnung wird vom Könige zugleich die Bedeutung der Krönung erklärt. Bei der Krönung, so heißt es, ist Geistliches und Weltliches verbunden: das Geistliche ist das heilige Sacrament der Salbung, was die Fürsten der Erde aus den Händen der Bischöfe empfangen, so wie es im alten Gesetze durch den Hohenpriester ertheilt wurde. Weil nun die Fürsten der Erde die Pfeiler

1) Ray Blanc. Coronac. 197, dessen Nachrichten mehr Glauben verdienen als dasjenige, was Perez relaciones 92 von der alten Weise, dem Könige zu schwören, erzählt.

2) Diese Verordnung führt den Titel: *Ordinacion feyta por el muy alto e muy excelent princep e senyor, el senyor don Pedro el IV rey de Aragon de la manera como los reyes de Aragon se faran consagrar e ellos mismos se coronaran*; sie steht in Blanc. coronac. 117—152.

der Kirche sind und bestimmt zu ihrer Vertheidigung, und weil einige Könige und Fürsten durch die Begünstigung des obersten Bischofs und Statthalters Gottes auf Erden gesalbt worden sind, so wird festgesetzt, daß dieß Sacrament genommen werde von der Hand des Erzbischofs der Stadt Saragozza nach der Vergünstigung Innocenz III. Das Weltliche ist die Annahme der Krone, welche die Herrschaft über das Volk bedeutet; der König nimmt sie mit der Absicht und dem unbegrenzten Willen, gute Werke zu thun, insbesondere das ihm anvertraute Volk in Billigkeit und Gerechtigkeit zu regieren. So wurde auch dem David eine Krone auf das Haupt gesetzt, und der Psalmist sagt: Herr, du setzt eine goldne Krone auf des Königs Haupt.

Ueber die mit der Krönung verbundenen Feierlichkeiten wurden ausführliche und genaue Vorschriften gegeben. Es war eine Liturgie mit derselben verknüpft, und es war bestimmt, daß der König vor der Krönung die Erklärung ablege: er verspreche vor Gott und dessen Engeln, fortan Gesetz, Gerechtigkeit und Frieden der Kirche Gottes und dem ihm unterthänigen Volke nach seinem Wissen und Vermögen und mit dem Rathe seiner Getreuen aufs Beste zu schaffen und zu bewahren; auch den Bischöfen die gebührende Ehre zu erweisen, dasjenige, was von Kaisern und Königen den ihnen anvertrauten Kirchen verliehen und übergeben ist, unverletzlich zu achten, und den Äbten, Grafen und seinen Vasallen angemessene Ehre nach Rath seiner Getreuen zu erzeigen. Darauf, nach einigen Gebeten, legte der Erzbischof dem Könige die Fragen vor: ob er den von rechtgläubigen Männern ihm überlieferten Glauben bewahren und gerechte Werke thun, ob er Schützer und Vertheidiger der heiligen Kirchen und der Diener derselben seyn und das ihm von Gott anvertraute Reich nach der Gerechtigkeit seiner Väter regieren und vertheidigen wolle. Nachdem der König darauf erwiedert: daß er alles dieß getreulich zu thun verspreche, so weit er es durch göttlichen Beistand

und Rath aller der Seinen im Stande seyn werde, so folgte bald darauf unter fortgehender Liturgie die Salbung und Krönung.

Eine andere Verordnung fasste Pedro IV ab für die Krönung der aragonischen Königinnen ¹⁾.

C) Von der Verfassung insbesondere.

Bei den Lebensverhältnissen, welche die Grundlage der aragonischen Verfassung bildeten, hatte es zu einem innern Kampfe kommen müssen, weil die Stände, namentlich der Adel, eifersüchtig über die Erhaltung von Rechten wachten, die sie durch den langen Kampf für Bestehn und Ausdehnung des Reichs wohl verdient zu haben glaubten, der König dagegen sich von der Abhängigkeit zu befreien strebte, in welcher ihn die Fortdauer früherer Verhältnisse erhielt. Erweiterung der königlichen Gewalt konnte so nur Statt finden auf Kosten der Berechtigungen des Adels und der Städte, welche meist gleiche Rechte mit diesem verbanden. Die Gefahr des langwierigen Kampfes nöthigte die Könige nachzugeben, und durch die Bewilligung des Rechtes der Selbsthilfe und der Empörung gegen den König war vollkommene Anarchie gesetzlich gemacht, bis erst durch Pedro IV Aragonien bestimmte und feste Staatsformen erhielt, das Unionsrecht, der Ruhe und Freiheit des Staats gleich vererblich, vernichtet wurde, der Wille des Königs und das Gesetz dem Justitia richterliche Gewalt zwischen dem Könige und den Ständen gab, und der Reichstag diesen ihren Antheil an der Verwaltung des Staats sicherte. Die Betrachtung dieser beiden Institute wird die Eigenthümlichkeit der aragonischen Verfassung zeigen.

a) Die Entstehung des Justitia-Amtes und seine Ausbildung bis auf das Jahr 1265 herab kann aus Mangel

1) Blanc. coronac. 173—187.

an Nachrichten nicht nachgewiesen werden. Die Ansicht, welche ein Institut, das nur allmählig sich ausbilden konnte ¹⁾, sogleich vollkommen ausgebildet einführen läßt, findet sich bei den meisten spanischen Geschichtschreibern, auch bei Blancas. Denn auch nach seiner Meinung wurde in dem sogenannten sobrarbischen Zwischenreiche dieß Gesetz gegeben: damit die Gesetze und Freiheiten nicht Nachtheil und Beeinträchtigung erleiden, so sey ein Richter da, an welchen von dem Könige Berufung erlaubt und Recht sey, wenn er Jemanden verlegt, und welcher Beeinträchtigung abhalte, wenn er solche dem Reiche zufügen will ²⁾. So schrieb auch Juan Jimenez Cerdan, einer der geachtetsten aragonischen Publicisten, 1435 an den Justitia Martin Diaz Daur, welcher Näheres über die Entstehung seines Amtes zu wissen verlangte: Dieß Amt sey nach der Meinung der Alten auf folgende Weise eingeführt: Einige Männer hätten in den Gebirgen von Sobrarbe einen kleinen Landstrich erobert: als Streit unter ihnen entstanden sey, hätten mehrere einen König gewünscht; nach langer Berathung sey dieser gewählt worden und zugleich ein Richter zwischen dem Könige und den Unterthanen; nach Einiger Meinung solle dieser Justitia früher erwählt seyn als der König ³⁾. Auf gleiche Weise wurde die Wahl erzählt in der aragonischen Chronik des Klosters Juan de la Peña ⁴⁾.

Wenn es nöthig wäre, Gründe gegen eine Nachricht aufzusuchen, welche nur auf der Sage beruht, so wird dieselbe schon dadurch unwahrscheinlich, daß der Justitia, seitdem sich bestimmte Nachricht von ihm findet, vom Könige ernannt wird; und wie wäre es möglich, daß von einem so wichtigen Magistrate sich erst zur Zeit der Eroberung

1) Zurita Annales 1, 5.

2) Blanc. comment. 589.

3) Observancias 44.

4) Molino repertorio 207. 208.

von Saragossa, wie Blancas selbst eingeseht, die erste zuverlässige Erwähnung finden könnte? Die richtigere Ansicht giebt Zurita ¹⁾. Nämlich noch unter Pedro II hieß der spätere Justitia von Aragonien nur Justitia Mayor; der König übertrug ihm sein Amt auf Zeitlebens und nahm es ihm nur wegen sehr gerechter Ursache; er richtete in Gegenwart des Königs oder, wenn dieser abwesend, auf seinen Befehl; über jeden seiner Ansprüche berieth der König und alle am Hofe gegenwärtigen Barone und was jener und die Mehrzahl von diesen bestimmte, wurde dann vom Justitia ausgesprochen. Man konnte von diesem Ausspruche an den König appelliren, bestätigte ihn dieser, so konnte man doch noch ein Mal die Appellation wiederholen in Form der Supplication; betraf die Sache den König selbst, so nahm er keinen Theil an der Berathung. Diese aus Zurita entlehnte Darstellung zeigt zugleich, daß man den Justitia der frühern Zeit nicht unpassend mit dem Pfalzgrafen im fränkischen Reiche, welchem die Entscheidung aller weltlichen Rechtsfachen am Hofe des Königs zustand, verglichen hat ²⁾.

Vom Ende der Regierung Jayme's I an läßt sich die weitere Ausbildung dieser Magistratur mit Hülfe des aragonischen Gesetzbuchs bestimmt verfolgen. Die den Justitia betreffende Gesetzgebung beginnt auf dem Reichstage zu Creca im Jahre 1265, und hier wurde festgesetzt: Der Justitia soll immer aus dem Ritterstande genommen werden; denn der Eble, wie die aragonischen Rechtslehrer sagen, kann nach Gesetz und Gewohnheit nicht mit Körperstrafe belegt werden; wenn aber der Justitia gegen die Gesetze, Gebräuche, Gewohnheiten und Freiheiten des Reichs handelt, so zieht er sich eine solche zu ³⁾. Auf demselben Reichstage wurden

1) Annales 2, 64.

2) So vergleicht ihn Spittler Entwurf der Geschichte der eur. Staaten 1, 21 mit dem Pfalzgrafen am deutschen Königshofe in alten Zeiten. C. Hincmar de ord. palatii c. 19.

3) Molino repert. 200.

die Geschäfte des Justitia von Aragonien gesetzlich begründet. In allen Sachen, sagt das hier gegebene Gesetz, zwischen dem Könige, den Baronen und Infanzonen soll der Justitia richten nach dem Rathe der Barone und Ritter, welche auf dem Reichstage anwesend sind, jedoch mit Ausschluß der Parteien; in allen andern Sachen zwischen den Baronen, den Rittersn und Infanzonen soll der Justitia richten nach Rath des Königs, der Barone, Ritter und Infanzonen, welche sich auf dem Reichstage befinden, wiederum mit Ausschluß der Parteien ¹⁾. Dieß Gesetz erhielt Bestätigung und einige Erweiterung durch eine Verordnung des 1283 verliehenen Generalprivilegiums, nach welcher der Justitia alle Klagen richtet, welche an den Hof kommen, mit Rath der Barone, Mesnaderos, Ritter, Infanzonen, Bürger und achtbaren Einwohner der Flecken, nach dem Gesetze und altem Brauche.

Allein ungeachtet dieser gesetzlichen Bestimmungen mußte der Einfluß und die Wirksamkeit des Justitia unbedeutend bleiben, so lange sie wie fast alle staatsrechtliche Verhältnisse durch die Unionsprivilegien zerstört wurde, erst durch die Vernichtung derselben trat er in seinen großen, von den Gesetzen ihm angewiesenen Wirkungskreis. Pedro IV selbst bestätigte den Justitia als Richter zwischen dem Könige und denen, welche sich von ihm beeinträchtigt glaubten, er erhob ihn zum Vertheidiger des Gesetzes gegen die es verlegenden Beamten und zum Rathgeber derselben. Sobald sie nämlich über ein Gesetz, einen Brauch oder eine Freiheit im Zweifel waren, sollten sie das weitere Verfahren einstweilen einstellen, binnen drei Tagen dem Justitia ihr Bedenken vorlegen und ihn um Rath fragen, der spätestens in acht Tagen ertheilt werden mußte; befolgte der Beamte nicht die ihm ertheilte Entscheidung, so wurde er nach den Gesetzen bestraft, der Justitia hatte darüber zu entscheiden, und von

1) Gesetzbuch 21.

seinem Ausspruche war keine Appellation erlaubt. Wenn der Justitia aber, so sagte das Gesetz, verfährt oder zu verfahren befehlt den Gesetzen und Freiheiten des Reichs zuwider gegen Personen oder Sachen, wenn er nicht binnen acht Tagen dem um Rath fragenden Beamten Auskunft ertheilt, wenn er nicht über die Klage entscheiden will, welche über Richter oder andere Beamten erhoben wird, daß sie gegen Personen und Sachen verfügt haben zuwider den Gebräuchen und Freiheiten des Reichs oder ohne den Rath des Justitia zu erwarten oder auf andere in den Gesetzen verbotene Weise, wenn er irgend einer Aufforderung oder einem Befehle gegen das Gesetz gehorcht oder den Befehl zur Ausführung eines Urtheils verweigert, das er selbst gegen einen Richter oder andern Beamten gesprochen hat, wenn er überhaupt nicht Alles und Jedes erfüllt und thut, was zu erfüllen und zu thun er verpflichtet ist — so trifft ihn, sobald durch sein Begehen oder Unterlassen Tod, Verbannung, Körper- oder Gefängnißstrafe erfolgt ist, die gleiche Strafe, im Uebrigen ist er zu doppeltem Schadenersatze verpflichtet, verliert sein Amt, kann weder dasselbe wiedererlangen, noch ein anderes erhalten, und wird auf immer aus der Gnade und dem Hause des Königs ausgeschlossen. Diese Strafen treten ein und werden vollzogen, sobald der Reichstag darüber entschieden hat ¹⁾).

Das erwähnte Gesetz, welches den Justitia verpflichtete, allen Richtern und andern Beamten Rath zu geben, wurde schon 1352, weil diese Berathung den größten Theil seiner Zeit erforderte und die andern Geschäfte seines Amtes ungebührlich verzögerte, dahin beschränkt, daß er nur verpflichtet seyn sollte, den Sobrajunteren (den Ausführern der richterlichen Aussprüche) zu rathen, den übrigen Richtern aber nur in Criminalsachen und in Civilsachen, welche ihm selbst schwierig schienen ²⁾).

1) Gesetzbuch 25. — 2) Gesetzbuch 25. 26.

Allein obgleich durch Pedro IV von neuem bestätigt wurde, daß in allen Sachen, in welchen der König Partei war, nur der Justitia und kein Anderer Richter seyn solle, so maachten sich dennoch der königliche Generalgouverneur, dessen Stellvertreter und einige andere ordentliche und delegirte Richter in solchen Dingen Entscheidung an, ungeachtet des vom Justitia an sie ergangenen Verbots. Deshalb wurde 1371 bestimmt: die Inhibitionen des Justitia und das früher gegebene Gesetz sollten beobachtet werden bei der Strafe, welche gegen Beamte bestimmt sey, die sich gegen das Gesetz vergehen. Dieser Verordnung wurde im folgenden Jahre eine ähnliche hinzugefügt: Alle Befehle, welche, auch mit Androhung von Strafen, den Justitia in der Ausübung seiner gesetzlichen Richter Gewalt hindern sollen, sind ohne Kraft und Wirksamkeit, selbst wenn sie vom Könige oder dessen ältestem Sohne gegeben sind; Derjenige, welcher sich solche Befehle ausgewirkt und sich derselben bedient, muß doppelten Schadenersatz leisten. Alle ungerechte Prozesse, welche vermöge solcher Befehle Statt gefunden haben, wurden für nichtig erklärt, und die Richter, welche bei denselben gegen das Gesetz gehandelt, worden nach dem Gesetze bestraft ¹⁾.

Gleichfalls unter Pedro wurde der Gerichtshof des Justitia weiter ausgebildet. Denn wiewohl 1348 jedem ordentlichen Richter, also auch dem Justitia, nur Ein Stellvertreter oder Beisitzer bewilligt worden war, so wurde doch dem Justitia wegen der großen Zahl seiner Geschäfte 1352 erlaubt, sich einen zweiten Stellvertreter zu wählen, der bei Krankheit, Abwesenheit oder anderer Verhinderung des ersten Stellvertreters dessen Amt verwalte, bis dieß durch den Justitia oder den ersten Stellvertreter wieder geschehen könne ²⁾; daß beide Stellvertreter zu gleicher Zeit ihr Amt

1) Gesetzbuch 25.

2) Fueros inusit. 12.

äbten und die Geschäfte unter sich theilten, wurde erst 1390 zur schnellern Erledigung der zahlreichen Prozesse erlaubt, und zugleich wurde ihnen auf den Fall, daß der Justitia seiner Würde beraubt würde, sterbe oder daß auf irgend eine andere Weise sein Amt unbesetzt seyn sollte, die Verwaltung desselben übertragen, bis der König einen passenden Ritter zu demselben ernenne; dieß aber solle in 30 Tagen geschehen, nachdem ihm die Erledigung des Amtes bekannt geworden sey ¹⁾.

Auf demselben Reichstage zu Monzon, wo die Gesetze gegeben wurden, wurde festgesetzt: Alle Personen im Reiche jedweden Standes sind schuldig und verpflichtet, zu gehorchen und Folge zu leisten den Entscheidungen, Befehlen, Anordnungen, Verböten und Erklärungen des Justitia und seiner Stellvertreter, wosfern sie nicht durch Appellation suspendirt werden oder eine Inhibition erlangt ist, was jedoch nur in den durch Gesetz und Brauch des Reichs dazu befähigten Dingen geschehen kann ²⁾.

Die beiden Rechtsmittel, zugleich die sichersten Schutzmittel der aragonischen Gesetze und Freiheiten, welche dem Justitia zu Gebote standen, waren die Jurisfirma (firma de derecho) und die Manifestation; durch beide sollten die königlichen Richter nicht im Rechtssprechen gehindert werden, sondern nur ihre unzeitige Uebereilung im Urtheile und dessen Ausführung zurückgehalten werden. Die schon im Generalprivilegium erwähnte Jurisfirma ist nach Blancas Erklärung nichts Anderes als die feste und besonnene Herrschaft des Rechts und der Gesetze gegen die unstatthafte Leidenschaftlichkeit der Richter des Reichs. Sie war ein Verbot des Justitia, welches dieser ergehen ließ, sobald Jemand bestimmt und fest versprach, zu Recht vor ihm zu stehen und sich seinem Ausspruche zu unterwerfen, und wo-

1) Gesetzbuch 22. Fu. inuit. 14.

2) Gesetzbuch 23.

durch die Güter desselben gegen alle Eingriffe der königlichen Richter geschützt wurden. Sämmtliche Arten der Jurisfirma mochten sie gegen weltliche oder geistliche Richter gerichtet seyn, hatten diesen Zweck ¹⁾).

Die Manifestation, welche für den Schutz der Person gleiche Kraft hatte, war eingeführt, damit Niemand ohne Untersuchung und gegen das Gesetz an seiner Person beschädigt oder gar hingerichtet werde. Durch dieses Schutzmittel wurde der schon Verurtheilte vom Justitia den Richtern aus den Händen genommen und nach einem dazu bestimmten Gefängnisse in Saragossa gebracht. In demselben, welches das Gefängniß der Manifestirten genannt wurde, und in welches das Gesetz ²⁾ weder dem Könige und seinen Beamten, noch irgend Jemandem, welcher Gerichtsbarkeit ausübte oder andere Macht besaß, den Eintritt gestattete; blieb der Gefangene so lange, bis entschieden war, ob in seiner Sache mit Recht oder Unrecht verfahren sey: gesetzwidriges Verfahren wurde für nichtig erklärt, war die Verurtheilung aber dem Gesetze gemäß gewesen, so wurde sie vollzogen ³⁾).

Die große Macht, welche auf diese Weise in die Hand des Justitia gegeben war, besonders sein Recht, über die königlichen Beamten zu erkennen, ohne daß Appellation von seinem Ausspruche erlaubt war, mußte häufig — gegründete und ungegründete — Klagen veranlassen, daß von ihm nicht immer die schuldige Gerechtigkeit zu erlangen sey, und wenn gleich nach dem Gesetze, die gegen ihn bestimmten Strafen auf Beschluß des Reichstags ausgeführt werden konnten, so vermiste man doch noch eine bestimmte Form, in welcher gegen ihn, seine Stellvertreter und die ihm beigegebenen sechs Notarien und zwei Virgarien zu verfahren

1) Blanc. comment. 751. Sehr ausführlich handelt von den verschiedenen Arten der Jurisfirma Molino repert. s. v. 142 — 155.

2) Verordnung von 1461. Gesetzbuch 33.

3) Blanc. comm. 751. Gesetzbuch 22 und a. a. D. Molino rep. s. v. manif. 216 — 221.

sey. Desselb wurde auf dem Reichstage zu Ronzon 1390, der hauptsächlich dazu berufen worden war, das erste Gesetz wegen der Inquisition des Justitia gegeben: der König wählt aus acht ihm von der Reichsversammlung vorzuschlagenden Männern vier, einen aus jedem Stande, aus. Diese haben Vollmacht, Untersuchungen anzustellen auf die bloß mündliche Anklage, welche bei ihnen über den Justitia oder die zu seinem Gerichtshofe gehörenden Personen erhoben wird; jedoch lassen die Inquisitoren den Namen des Klägers und den Inhalt der Anklage von ihrem Notar aufzeichnen. Dieß geschieht im März, Julius und November jedes Jahres, und die Inquisitoren so wie ihr Notarius haben vorher zu schwören, daß sie gut und gefällig, ohne Haß und Vorliebe, ohne Furcht, Zuneigung und Groll die Untersuchungen anstellen und sie dem Könige und jedem Andern geheim halten wollen bis zu ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Diese findet Statt auf dem nächsten Reichstage, ehe noch zu andern Verhandlungen geschritten wird; denn während der vier nächsten Monate, binnen welchen die Untersuchungen geendet seyn müssen, wird von den Inquisitoren dem Angeklagten eine Abschrift der Anklagepunkte und der bisherigen Verhandlungen des Processus mitgetheilt, und ihm Zeit verstattet, Beweise zu seiner Vertheidigung beizubringen. Darauf wird gleichfalls dem Procurator des Reichstags, welchen die vier Stände sogleich bei ihren ersten Verhandlungen zu ernennen verpflichtet sind, eine Abschrift der Anklagen und der vorgebrachten Beweise übergeben zur Verfolgung und richterlichen Entscheidung der begonnenen Untersuchungen, und es wird ihm auf gleiche Weise Zeit gestattet zur Widerlegung der zur Vertheidigung vorgebrachten Beweise. Nachdem die Untersuchungen, bei welchen die Inquisitoren kurz, einfach, ohne Förmlichkeiten, nur mit Berücksichtigung der Wahrheit der Thatsache, zu verfahren haben, geschlossen sind und die Entscheidung vorbereitet ist, so geschieht diese durch den einstimmigen Ausspruch des Königs und der Stände oder

des größten Theils derselben. Das Amt der Inquisitoren dauert so lange bis der Reichstag andere ernennt, welche zugleich verpflichtet sind, die Amtsführung ihrer Vorgänger zu untersuchen ¹⁾). Ehe der zweiten Gesetzgebung über diese Beamten gedacht wird, sind noch einige derselben vorausgegangne Verordnungen zu erwähnen, zunächst eine sich auf die Ausführung der Jurisfirma beziehende. Es war nämlich der Fall öfter eingetreten, daß diejenigen, welche dieselbe erhalten hatten, sie aus Ehrfurcht vor dem Könige, seinen Beamten und andern mächtigen Personen nicht zu präsentiren wagten und die Notare sich weigerten, über die Präsentation ein öffentliches Instrument auszustellen, zum großen Schaden derer, welche die Jurisfirma erhalten, und gegen das Gesetz, welches die Notare verpflichtete, Instrumente gegen Jedem abzufassen. Deshalb wurde 1398 gesetzlich angeordnet, daß alle Inhibitionen der Jurisfirma frei und offen dem Könige, seinem ältesten Sohne und Jedem überreicht werden könnten, und daß jeder Notar darüber ein öffentliches Instrument auszustellen bei unwiderrücklicher Strafe, sein Amt zu verlieren, verpflichtet seyn solle ²⁾). Ein zweites Gesetz von 1436 betraf den Justitia selbst. Daß er nämlich so wenig wie seine Stellvertreter, die beiden angesehenern unter seinen Notarien und seine Virgarien gefangen genommen werden dürfe, auch über die Vergehungen aller dieser Personen nur der König in Gemeinschaft mit dem Reichstage zu erkennen habe, war schon lange als alte Gewohnheit des Reiches anerkannt worden, als öftere Verlegung derselben durch die Reichsbeamten sie zu einem Gesetze zu erheben veranlaßte; durch dasselbe wurde bestimmt, daß der Justitia wegen noch so schwerer Verbre-

1) Fu. inusit. 13. 14. Es sind nur die wesentlichern Bestimmungen herausgehoben, weil diese Verordnungen durch die spätere Gesetzgebung geändert wurden.

2) Gesetzbuch 24.

chen, auch wenn er sich derselben als Privatperson schuldig gemacht habe, nicht gefangen gesetzt, persönlich vorgeladen, angeklagt noch sonst beunruhigt werden dürfe, ehe der Reichstag über seine Vergehungen erkannt habe, und ausdrücklich wurde die Gerichtsbarkeit auch über seine Vergehn als einer Privatperson dem Könige und Reichstage vorbehalten ¹⁾. Ein drittes Gesetz betraf die Dauer des Justitia-Amtes. Schon in früher Zeit war dasselbe vom Könige auf Lebenszeit, wie erwähnt, vergeben, und dieß so zur Gewohnheit geworden; damit jedoch kein Streit darüber entstehe, wurde 1442 das Gesetz ²⁾ gegeben: Das Amt des Justitia solle keiner Willkür unterworfen seyn, es solle nicht genommen werden durch den alleinigen Willen des Königs, selbst wenn der Justitia damit übereinstimme; auch solle er durch keine früher eingegangene Verbindlichkeit, seinem Amte zu entsagen verpflichtet seyn, noch der König deshalb ihn nach seinem alleinigen Willen desselben berauben ³⁾.

Vollendet wurde die Gesetzgebung über den Justitia, so weit sie dem Mittelalter angehört, 1461 auf dem Reichstage, welcher zu Fraga angefangen, zu Saragossa fortgesetzt und zu Calatayud geschlossen wurde, und 1467 auf

1) Gesetzbuch 21.

2) Die Veranlassung dazu gab hauptsächlich ein Vorfall im Anfange der Regierung Alonso's V. Der Justitia Juan Jimenez Cerdan hatte sich nämlich dem Könige eidlich verpflichtet, sein Amt, wenn es verlangt werde, niederzulegen. Als er nun dessen ungeachtet der Aufforderung zu resigniren, nicht Folge leisten wollte, ließ ihn der König öffentlich für meineidig und seines Amtes entsetzt erklären und dasselbe, wie es bei einer Vacanz gewöhnlich war, durch den Stellvertreter versehen. Auch die Jurisfirma, welche dieser dem Justitia auf sein Verlangen ertheilte, wurde nicht beachtet, und schon drohten unruhige Bewegungen im ganzen Reiche, weil man den gesetzlichen Schutz gegen die königlichen Beamten und die Mächtigen im Lande gefährdet sah, als Cerdan seiner Würde förmlich entsagte. Zarita 18, 8.

3) Gesetzbuch 22.

dem Reichstage zu Saragossa. Die Gesetze beider Reichstage betreffen zum Theil die Stellvertreter, hauptsächlich aber die Inquisitoren des Justitia; bis auf einige meist unbedeutende Abweichungen stimmen sie wörtlich überein, und es wird deshalb genügen, den Inhalt der letztern Gesetzgebung anzugeben mit Erwähnung einiger Verschiedenheiten in der frühern, besonders im Betreff der Stellvertreter des Justitia. Sie waren früher von ihm selbst gewählt worden und konnten von ihm auch ihrer Stelle entsetzt werden, bis die dadurch öfter entstandene Störung in der Ausübung der Gerichtsbarkeit zu Calatayud das Gesetz 1461 veranlaßte: Die Stellvertreter des Justitia sollen von dem Reichstage von drei zu drei Jahren gewählt werden und zwar auf folgende Weise: in einen Beutel, welcher der Beutel der Stellvertreter des Justitia genannt wird, werden durch die Reichsversammlung Namen von Personen hineingethan, welche zu diesem Amte geschickt sind. Die Deputirten des Reichs, oder der größere Theil derselben oder die in Saragossa anwesenden versammeln sich am letzten Tage der bestimmten drei Jahre Vormittags in ihrem Hause zu Saragossa und ziehen hier in Gegenwart aller, welche dabei zugegen seyn wollen, zwei Namen einzeln aus dem Beutel heraus; die auf solche Weise zu Stellvertretern Bestimmten leisten vor Antritt ihres Amtes den Deputirten den Eid, Gesetze und Privilegien, Freiheiten und Gebräuche des Reichs zu beobachten, Haß und Zugeigung bei Seite zu setzen und von Niemandem Geld oder Lehen zu nehmen; dagegen erhalten sie vom Reiche selbst ein Gehalt. Gezwungen kann Niemand werden, das Amt anzunehmen; wieder gewählt werden frühestens nach Ablauf von drei Jahren ¹⁾. Diese Verordnung wurde durch ein anderes Gesetz zu Saragossa 1467 größtentheils geändert: die Dauer des Amtes wurde auf ein Jahr herabgesetzt; es wurden zwei Beutel angeordnet, von

1) Fu. inuit. 37.

welchen der eine Namen von Rechtsgelehrten enthielt, der andere Namen von erfahrenen und besonnenen Männern aus den Laien. Aus dem erstern ziehen die Deputirten am letzten Tage jedes Jahres zwei heraus, und sie ergänzen die Namen wieder, sobald die Beutel erschöpft sind durch Verweigerung der Annahme des Amtes, durch Tod, Abwesenheit oder andere Ursach; nur in Ermangelung von Rechtsgelehrten werden aus dem zweiten Beutel Namen herausgezogen; wieder gewählt kann Jemand nur werden nach einer Zwischenzeit von zwei Jahren. Uebrigens wurden die Bestimmungen des frühern Gesetzes wiederholt¹⁾.

Was zweitens die Verordnungen über die Inquisitoren betrifft, so wurden diese veranlaßt durch die nachtheiligen Folgen des Gesetzes, welches zuerst ihre Einführung bestimmt hatte; denn indem dadurch die Entscheidung über die gegen den Justitia erhobenen Anklagen dem Könige nebst dem Reichstage vorbehalten blieb, so nöthigte sehr oft die Unmöglichkeit, so viele Abstimmenden unter sich zu vereinigen, den Urtheilspruch auf den nächsten Reichstag zu verschieben; bei den Entscheidungen selbst fehlte oft die nöthwendige Ruhe und Besonnenheit und bei der zahlreichen, zum Theil unkundigen Versammlung trat oft die heftigste Leidenschaft in's Spiel. Solche Erfahrungen zeigten die Nothwendigkeit, dieß Richteramt an Wenige zu übertragen, und sie veranlaßten auf dem Reichstage zu Calatayud Beschlüsse, welche der Reichstag zu Saragossa meist bestätigte. Diesen gemäß wurden mehrere Beutel gemacht, in welche Namen von Personen hineingelegt wurden, die passend zu solchem Geschäfte und durch die Gesetze nicht davon ausgeschlossen waren. Es geschah dieß durch die Deputirten des Reichs, sobald die Beutel oder einer derselben ausgeleert war, und nachdem sie geschworen, nur passende Personen auszuwählen und Haß, Liebe und Bestechung fern zu halten;

1) Gesetzbuch 76. 77.

in dem Archive ihres Hauses zu Saragossa wurden die Beutel aufbewahrt, und sie hatten die Schlüssel zu dem Kasten, in welchen man sie zu legen pflegte. Die Ziehung der Namen der sieben Personen, welchen die Untersuchungen gegen den Justitia übertragen wurden, fand jährlich am ersten April (nach dem Gesetz von 1461 nur alle drei Jahre) im Hause der Deputirten durch diese und ihren Notar Statt, in Gegenwart aller, welche dabei zugegen seyn wollten. Es wurde nämlich in dem großen Saale desselben ein Becken, mit einem leinenen Tuche bedeckt, an einen erhöhten und offenen Ort gestellt, den alle Anwesenden sehen konnten; hier wurde der Kasten, in welchem sich die Beutel befanden, von den Deputirten geöffnet, der Notar derselben nahm zuerst aus dem Beutel der Prälaten alle darin befindliche Rollen heraus und legte sie auf einen Tisch; ein Knabe, dem Ansehn nach nicht älter als zehn Jahre, zählte dann die Rollen mit lauter Stimme und legte sie einzeln in das Becken; nachdem sie umgeschüttelt waren, zog er drei einzeln heraus. Der Notar öffnete sie und las die darin stehenden Namen mit lauter und vernehmlicher Stimme; war einer der Genannten todt, abwesend aus Aragonien, oder ließ ein anderes Hinderniß auf seine Gegenwart nicht hoffen, so wurde dieser durch einen Andern ersetzt, und die gezogenen Rollen so wie die übrigen wurden dann wieder in den Beutel hineingezählt. Auf dieselbe Weise wurden aus dem Beutel der Capitularen zwei Namen gezogen, aus dem der Nobles zwei, aus dem der Ritter zwei, dem der Infanzonen zwei, dem der Bürger von Saragossa zwei, und aus dem Beutel der übrigen Städte zwei, zusammen sieben Namen. Bei der folgenden Ziehung nahm man aus dem Beutel der Edlen fünf, aus jedem andern zwei; bei der dritten zog man drei Ritter, vier Edle, und aus den übrigen je zwei, bei der vierten drei Infanzonen, vier Edle, aus den übrigen zwei; bei der fünften drei Bürger von Saragossa, vier Edle, und aus den übrigen zwei, und gleiche

genaue Bestimmungen wurden auch für die folgenden fünf Ziehungen gegeben.

Den siebzehn auf solche Weise zu Inquisitoren bestimmten Personen wurde von den Deputirten sogleich ihre Wahl angezeigt, und sie waren verpflichtet, am zwanzigsten April im Hause der Deputirten sich einzufinden, um die Pflichten ihres Amtes zu üben; die ohne gesetzliche Entschuldigung Ausbleibenden wurden bestraft; wenn wenigstens dreizehn erschienen, so ergänzten sie sich selbst; erschienen weniger als dreizehn, so wurden durch die Deputirten neue Namen für die Fehlenden gezogen. Nachdem sich darauf die siebzehn Inquisitoren versammelt hatten, legten sie zunächst in die Hände der Deputirten auf das Kreuz Christi und die vier Evangelien den Eid ab, die Gesetze, Freiheiten, Privilegien und Bräuche des Reichs zu beobachten, ihr Urtheil auszusprechen, Gott und ihrem guten Gewissen gemäß, ohne List, Trug und Bosheit, ohne Ansehn der Person, ohne Vorliebe und Abneigung, ihre und der übrigen Mitstimmenden Meinung Niemandem mitzutheilen und ihr Urtheil abzugeben und es in Ausführung zu bringen binnen vierzig Tagen nach Ablegung dieses Eides. Während dieser Zeit mußten sie sich täglich an ihrem Versammlungsorte einfinden, um ihr Amt zu versehen: zunächst wählten sie nämlich durch schwarze und weiße Bohnen zwei Rechtsgelehrte, die ihnen am wenigsten verdächtig und am passendsten schienen; diese nahmen Theil an ihrer Versammlung, hörten die Streitfachen, und die Advocaten beider Theile erörterten und prüften alle Zweifel, welche vorkamen, und gaben ihre Meinung über das ab, worüber sie von den Inquisitoren befragt wurden; dann wurden sie von den Berathungen ausgeschlossen, und wenn sämtliche Inquisitoren oder die Mehrzahl sich vereinigte, so stimmten sie sogleich, war jenes nicht der Fall, so blieb ihnen bei gerechten und genügenden Gründen erlaubt, statt des einen oder beider Rechtsgelehrten andere zu wählen, und dieß, wenn sie sich anders nicht einigen konn-

ten, so oft zu thun, als es ihnen gut schien. Nachdem sie endlich sich zur Abstimmung vereinigt hatten, wurde vom Notar Jedem eine weiße (lossprechende) und eine schwarze (verdammende) Bohne gegeben, durch diese sprachen sie, jedoch nicht öffentlich, ihr Urtheil, und die Mehrzahl entschied; war die Entscheidung für die Verurtheilung, so wurde sogleich über die vorgeschlagenen Strafen mit den Bohnen abgestimmt, und auch von denen, welche nicht der Verurtheilung beigetreten waren. Nachdem wiederum durch Stimmenmehrheit die Strafe festgesetzt war, wurde sogleich das Urtheil bekannt gemacht, und zwar als einstimmiger Ausspruch aller siebzehn Inquisitoren ¹⁾.

Einige andere Bestimmungen über dieses Institut liegen über das Mittelalter hinaus; sie gehören schon einer Zeit an, in welcher mannichfache Einflüsse und neu sich gestaltende Verhältnisse den Formen der aragonischen Verfassung allmähliche Vergessenheit bereiteten; deshalb läßt sich auch bestimmen, ob jene Gesetzgebung, welche aus der Erfahrung hervorgegangen und mit Umsicht angeordnet war, sich im Laufe der Jahre bewährt haben würde.

b) Von den Reichstagen oder den Cortes. — Die öffentliche und feierliche allgemeine Versammlung der vier Stände des Reichs, welche der König zusammenberief, hieß Cortes; nur durch die Gegenwart des Königs, welcher als Haupt des Reichs auch Haupt der dasselbe repräsentirenden Cortes war, wurde die Ständeversammlung zum Reichstage; sobald er den Ort, wo sie gehalten wurde, verließ, wurde sie als aufgelöst betrachtet und Ständeversammlungen, wo er nicht gegenwärtig war, hießen Parlamentos. Solche wurden gehalten während des Zwischenreichs nach Martins Tode, und zugleich bewies man auch bei diesen der königlichen Würde dadurch die gebührende Ehrfurcht, daß sie nicht von den Deputirten berufen wurden, weil diese allein das

1) Gesetzbuch 78. etc.

Reich repräsentirten, sondern gemeinschaftlich von dem Gouverneur und dem Justitia, damit jener die Person des Königs, dieser das Reich verträte¹⁾. Allgemeine Cortes nannte man die Versammlungen der Stände sämmtlicher Reiche der aragonischen Krone: Aragonien's, Catalonien's, Valencia's und der Inseln Sardinien, Mallorca, Minorca und Ibiza; jedoch sind der Beispiele von der Theilnahme der Inselbewohner sehr wenige²⁾; besondere Cortes nannte man die Versammlung nur der aragonischen Stände. Bei der Aehnlichkeit der aragonischen Cortes mit den catalonischen und valencianischen wird es genügen, jene ausführlicher darzustellen und nur die bedeutendern Verschiedenheiten, die sich bei diesen und bei den allgemeinen Cortes fanden, zu erwähnen.

Ueber Zeit und Ort der allgemeinen Cortes gab es keine gesetzlichen Bestimmungen, sie wurden gewöhnlich in Aragonien als dem Hauptlande gehalten. Die Valencianer behaupteten zwar, daß sie nicht gezwungen werden könnten zur Theilnahme an Cortes außerhalb ihres Reichs, jedoch verweigerten sie dieselbe nicht, sondern pfliegten nur beim Anfange des Reichstages zu protestiren. Die Catalonier behaupteten zwar dasselbe, allein sie nahmen nicht nur an Cortes Theil, welche an Orten zwischen ihrem Fürstenthume und der Cinca gehalten wurden, weil sie diesen Landstrich als zu Catalonien gehörig betrachteten, sondern man findet sie auch auf Cortes jenseit der Cinca³⁾. Ueber die Zeit der aragonischen Cortes wurde 1283 zuerst ein Gesetz gege-

1) Martell Forma de celebrar Cortes 2. 86. Blanc. Modo de proceder en cortes 2.

2) Die Stände von Mallorca nahmen Theil an den Cortes zu Monzon 1383 und 1435. Zurita 10, 34. 14, 29. Uebrigens sagt Blanc. 5., daß schon seit langen Jahren die Stände von Mallorca und Sicilien nicht auf den allgemeinen aragonischen Cortes erschienen seyen.

3) Ustarroz zu Blanc. Modo 6 stellt Beispiele aus Zurita's Annalen zusammen.

ben; nach diesem sollten sie jährlich im November zu Saragossa gehalten werden ¹⁾. Doch schon 1307 wurde dies durch ein anderes geändert und festgesetzt, daß sie alle zwei Jahre am Feste aller Heiligen nach dem von dem Könige zu bestimmenden Orte berufen werden sollten ²⁾. Diese Zeitbestimmung konnte aber wegen der vielen Beschäftigungen der Könige nur selten genau beobachtet werden, und sie wurde deshalb 1381 von neuem durch ein Gesetz bestätigt. Der Ort wurde in frühern Zeiten selbst außerhalb Aragonien's bestimmt, wenigstens finden sich mehrere aragonische Cortes zu Lerida erwähnt ³⁾; als 1307 die Wahl des Ortes wieder dem Könige überlassen wurde, geschah es, um mehreren Städten die Vortheile zufließen zu lassen, welche mit einer so zahlreichen Versammlung verbunden waren; späterhin (1429) wurde nur die Beschränkung hinzugefügt, daß der Versammlungsort wenigstens vierhundert Häuser haben sollte, wahrscheinlich veranlaßt durch die Unbequemlichkeiten des Aufenthalts in dem kleinen Balderobles, wo die Cortes, welche diese Verordnung gaben, gehalten wurden ⁴⁾. Uebrigens war nothwendig, daß der Ort dem Könige gehörte oder wenigstens unter königlicher Gerichtsbarkeit stand; war dies nicht der Fall, so wurde die Gerichtsbarkeit wenigstens für die Dauer des Reichstags dem Könige übergeben ⁵⁾.

In Catalonien hielt in früherer Zeit der König jährlich am ersten Sonntage der Fastenzeit Cortes; nach einer Verordnung Jayme's II. von 1398 abwechselnd zu Barcellona und Lerida, bis 1421 nun festgesetzt wurde, daß der

1) Zurita Annales 4, 6.

2) Gesetzbuch 6.

3) So im Jahre 1214. Zurita 2. 66 und 1275. Zurita 3, 95. S. auch 2, 71. 3, 81.

4) Martell 9. Blanc. Modo 10, wo Ustarroz die Gesetzstellen beifügt.

5) Das hieß, der Ort wurde habilitirt. Mart. und Blanc. l. c.

Berufungsort wenigstens zweihundert Häuser haben solle ¹⁾). In Valencia wurden nach Jayme's II Verordnung von 1301 alle drei Jahre Cortes in der Hauptstadt oder einem andern von dem Könige zu bestimmenden Orte gehalten ²⁾).

Die Berufung so wie die Haltung der Cortes stand allein dem Könige zu; nur wichtige und dringende Ursachen und die Bestimmung des Reiches konnten es rechtfertigen, daß der König sein Recht einem Andern übertrug; doch geschah es auch dann nur an dem Könige nahe verbundenen und verwandte Personen und unter ausdrücklichen Vorbehalten und Protestationen. Die Berufung fand Statt durch sogenannte Berufungsschreiben ³⁾, welche vom Könige selbst unterzeichnet waren und, in lateinischer Sprache abgefaßt, eine Citation auf einen bestimmten Tag nach einem bestimmten Orte enthielten, wo der Reichstag gehalten werden sollte. Gewöhnlich waren auch darin die Ursachen der Berufung angegeben, bald näher bestimmte, zum Beispiel die Krönung, bald allgemeinere, nämlich der Dienst Gottes, des Königs und das Wohl des Reiches; meist aber wurden zu jenen noch diese unbestimmtern und umfassenderen hinzugefügt, weil die Cortes sich nur mit den in der Vorladung angegebenen Gegenständen beschäftigen durften ⁴⁾).

Die wichtige Frage, wer zu den Cortes zu berufen war, läßt sich kaum auf bestimmte Weise beantworten. Blancas hält für die sicherste und allgemeinste Regel, welche sich in dieser Hinsicht geben lasse: daß alle diejenigen zu berufen waren, welche dabei sehr interessirt waren oder seyn

1) Ustarroz zu Bl. Modo 3. 10.

2) Einbau 59 aus Mathaen et Sanz tractatus de regimine Valentiae.

3) Genannt cartae convocatoriae oder cartas de llamamiento.

4) Blanc. Modo 7. 10. 11. Martell 6.

konnten ¹⁾, und daß man dieß eigentlich von denjenigen sagen könne, welche Vasallen hatten, weil sie zugleich für diese die Auflagen bewilligten, deren Gewährung der gewöhnlichste Zweck der Cortes war. Diese scheinen vornehmlich berufen zu seyn, außerdem aber auch andere Edle, Ritter und Infanzonen, die, wenn sie auch keine Vasallen hatten, doch wegen ihrer selbst und wegen ihrer Herkunft und Familie besondere Berücksichtigung verdienten. Viele konnten jedoch auch ohne besondere Berufung erscheinen: aus dem geistlichen und Bürgerstande alle diejenigen, welche durch einmalige Berufung und Zulassung zum Reichstage das Recht dazu erlangt hatten; alle Edeln, Ritter und Infanzonen waren durch ihren Stand zur Theilnahme an den Cortes berechtigt, nur mußten die, welche nicht durch ein königliches Schreiben geladen waren, ihre Berechtigung vor den *Habilitadoren* nachweisen ²⁾.

In Catalonien waren die königlichen Berufungsschreiben nicht, wie in Aragonien, an die einzelnen Mitglieder der Stände, sondern an die Präsidenten derselben gerichtet, welche dann Abschriften an jene sandten. In den Schreiben wurde Ort und Tag der Cortes bestimmt und die persönliche Gegenwart der Berufenen oder im Falle eines gesetzlichen Hindernisses eines Bevollmächtigten verlangt; die Form war in allen diesen Schreiben dieselbe, nur hieß es in denen an den Präsidenten des geistlichen Standes: Wir bitten und ermahnen; in denen an die Präsidenten der beiden andern: Wir sagen und befehlen euch ³⁾.

Ein Fremder wurde zu den aragonischen Cortes zugelassen im geistlichen Stande, wenn er Erzbischof oder Großcomthur eines Ritterordens war; im Stande der Edeln und

1) Blanc. 16: que sean o pueden ser muy interessados.

2) Blanc. 16. 17. Martell 11.

3) *Pequeña practica, forma y estylo de celebrar cortes en Cataluña*, im Auszuge in Capmany memor. 2 ap. 12—15.

Ritter, wenn er Vasallent im Reiche hatte oder ein Gebiet mit Civil- oder Criminal-Gerichtsbarkait besaß ¹⁾).

Ausgeschlossen waren von der Theilnahme an den Cortes: 1) durch ein zu Alcañiz 1436 gegebenes Gesetz mehrere der höhern königlichen Beamten: der Vicekanzler, der Gouverneur, sein Assessor und ihre Alguazilen, der Bayle General und sein Stellvertreter, der Maestre Rational, der Fiscalprocurator, der Tesorero und sein Stellvertreter; diese durften weder für sich noch als Bevollmächtigte eines Andern erscheinen, den übrigen königlichen Beamten war Beides gestattet ²⁾. 2) Alle Edeln, Ritter und Hivalgos, welche Ordensgeistliche waren. 3) Die Hivalgos, welche in Saragossa, Barbastro, Huesca und Daroca Aemter bekleideten, konnten, wenn sie diese nicht niederlegten, nicht in ihrem Stande auf den Cortes zugelassen werden, bei den adeligen Beamten der übrigen Städte war jene Entfagung nicht nöthig. 4) Alle, welche in einem offenen Laden Handel trieben und von ihrer Hände Arbeit lebten, auch Wundärzte und Apotheker ³⁾).

Die aragonischen Stände bildeten auf den Cortes vier Arme (brazos) oder Banken (estamentos), nämlich die der Prälaten, der Edeln oder Herren, der Ritter und Infanzonen, und der Städte und Gemeinden.

1) Auf der Prälatenbank saßen der Erzbischof von Saragossa, die sechs aragonischen Bischöfe von Huesca, Jaca, Barbastro, Taragona, Albarrazin und Teruel, acht Aebte, der Castellan von Amposta, die Comthure von Alcañiz und Montalban, fünf Priorén und zwölf Capitel der bischöflichen und anderer Kirchen. Der Erzbischof hatte den Vorsitz, unter den Uebrigen wurde zwar gewöhnlich eine gewisse

1) Martell 14.

2) Zurita 14, 35. Martell 15.

3) Martell 16. 17.

Ordnung beobachtet, jedoch war diese nicht gesetzlich und gab Niemandem einen Vorrang ¹⁾).

2) Auf der Bank der Nobles fand ebensowenig eine bestimmte Ordnung Statt und die sogenannten Titulados, Herzöge, Grafen und Andre, hatten hier keinen Vorrang vor den Uebrigen ²⁾).

3) Auf der Bank der Hivalgos und Ritter war dieselbe Gleichheit: Jeder setzte sich wie er kam. Einen Theil dieses Armes bildeten die Johanniter, die Ritter von Calatrava, S. Jago, Alcantara und Montesa; außerdem saßen auf dieser Bank in dem letzten Jahrhunderte des Mittelalters, nach dem Jahre 1372, die Abgeordneten der Flecken Grea, Sos, Uncastillo, Zahuste und Cadava, ohne daß die aragonischen Publicisten einen sichern Grund davon anzugeben wissen ³⁾).

4) Auf der Bank der Gemeinden fand eine bestimmtere Ordnung als auf den übrigen Banken Statt, indem Saragossa den Vorsitz hatte und die Städte und einige Flecken immer dieselbe Ordnung beobachteten. Die Zahl der Gemeinden, welche auf den Cortes vertreten wurden, war nicht immer gleich, weil ihr Erscheinen zum Theil von der Berufung des Königs abhing; die Abgeordneten mußten Einwohner und Beamten des Orts seyn, von welchem sie geschickt wurden und ihre Vollmacht in der Form abgefaßt, welche Sayme II 1307 zu Alagon bestimmt hatte ⁴⁾).

Von dem Rechte, Bevollmächtigte zu schicken, war nur der Ritterstand ausgeschlossen ⁵⁾. Ueber die Bevollmächtigten des geistlichen Standes wurden auf dem Reichstage zu

1) Martell 42. 43. Blanc. 14. 15.

2) Martell 46.

3) Martell 14. 21. 46. Gewöhnlich erklärt man es dadurch, daß sie die Vorrechte der Infanzenen erhalten haben.

4) Blanc. 15. 16. Martell 21. Gesetzbuch 43.

5) Dieß sagen bestimmt Martell 18 und Blancas 17.

Neaüz 1436 besondere Bestimmungen gegeben: es durfte nämlich kein Geistlicher, welcher in seinem eignen Namen auf den Cortes war, zugleich als Bevollmächtigter weder eines andern Geistlichen noch eines Capitels erscheinen, ausgenommen der Comthur von Montalban, und keiner konnte Bevollmächtigter für zwei Prälaten oder zwei Capitel oder für einen Prälaten und ein Capitel seyn ¹⁾).

Die Edeln, welche für sich auf den Cortes erschienen, konnten zugleich Bevollmächtigte eines oder mehrerer Andern seyn, sie konnten Bevollmächtigte schicken, die zwar nicht selbst Edle, aber Eingeborne seyn mußten und nicht Ordensgeistliche seyn durften. Auch die Bevollmächtigte edler Frauen und Erbtöchter, welche Vasallen im Reiche hatten, mußten Einheimische seyn ²⁾).

Die Abgeordneten der Gemeinden konnten zwei und mehrere Vollmachten haben, allein keiner von ihnen durfte von einem Edeln bevollmächtigt seyn ³⁾).

Prorogiren konnte der König die noch nicht eröffneten Cortes nach seinem Belieben, wenn Geschäfte oder andre Hindernisse ihn von der Eröffnung am bestimmten Tage abhielten. Es geschah dieß auf allgemeinen Cortes durch einen oder mehrere königliche Commissarien; auf den aragonischen Cortes that es der Justitia, nachdem der König es dem Notar der Cortes angezeigt hatte, durch die Erklärung: daß er als Richter der Cortes, durch deren Berufung er schon in dieß Richteramt eingetreten, sie prorogire ⁴⁾).

Die Dauer dieser Prorogation, welche Prorogation der Convocation genannt wurde, und welche öfter wiederholt werden konnte, durfte jedoch nicht vierzig Tage überschreiten, sonst waren die Berufenen als entlassen zu betrachten.

1) Martell 18. 21. 22.

2) Martell 19. Blancas 17. 18.

3) Martell 20. 22.

4) Martell 24. 25.

Prorogationen nach Eröffnung der Cortes dagegen geschahen auf Geheiß des Königs und mit Beistimmung der Versammlung, gleichfalls mit bestimmten Formen ¹⁾.

Verlegen von dem bestimmten Orte nach einem andern konnte der König die Cortes vor der Eröffnung nach eigenem Belieben, später nur mit Beistimmung derselben, Weides auch in bestimmten Formen ²⁾.

In Catalonien bestanden die Cortes nur aus drei Armen, nämlich der Geistlichkeit, dem Ritterstande und den Deputirten der Gemeinden. Zu dem ersten gehörten der Erzbischof von Tarragona als Präsident, die acht Bischöfe des Landes, die Abgeordneten der acht Cathedralcapitel, der Castellan von Amposta, als Prior von Catalonien, der Comthur der Johanniter und diejenigen Aebte, welche Vasallen hatten. Den Ritterstand bildete der Herzog von Cardona als Präsident, alle Grafen, Markgrafen, Vizgrafen, Barone, Edle und Ritter. Der dritte Stand wurde gebildet von den Abgeordneten der königlichen Gemeinden (daher brazo real genannt), und unter dem Vorfise der Abgeordneten von Barcellona versammelten sich die von Lerida, Gerona, Tortosa, Bique, Cervera, Manresa, Balaguer, Perpignan und vierundzwanzig Flecken ³⁾.

In Valencia fanden sich auch nur diese drei Stände, und auf den Cortes bestand der geistliche Arm aus dem Erzbischofe von Valencia, den Bischöfen des Landes, dem Großmeister des Ordens von Montesa, den Comthuren der Ritterorden, den vornehmsten Aebten, Prioren und Capiteln, im Ganzen aus neunzehn Stimmen; den Vorsiz hatte der Synodicus des Domstifts zu Valencia. Auf der Ritterbank saß der höhere und niedere Adel, ohne daß die Titulados und Barone einen Vorrang hatten; den Vorsiz hatte

1) Blancas 20. 22. 53 etc. Martell 25.

2) Blancas 72—80.

3) Peguera bei Capmany l. c.

ein Syndicus, welcher für zwei Jahre aus fünf Mitgliedern des höhern Adels und fünf Rittern gewöhnlich durch das Loos erwählt wurde. Auf der Städtebank saßen die Abgeordneten der königlichen Gemeinden, und der Kammerei-Syndicus der Stadt Valencia, welche fünf Stimmen führte, hatte den Vortrag ¹⁾).

Am Tage der Eröffnung der aragonischen Cortes begaben sich die Stände zur Wohnung des Königs und begleiteten ihn zum Orte der Versammlung, in Saragossa dem Hause der Deputirten. Hier nahm der König mit einem bloßen Schwerte in der rechten Hand auf einer Erhöhung unter einem Thronhimmel seinen Platz ein, und die Stände begaben sich auf ihre Sitze. Bei allgemeinen Cortes stand dem Könige zur Rechten auf der Erhöhung sein Protonotar, ihm zur Linken der Notar der Cortes, welche ohne gegenseitige Mittheilung Protocolle über die Verhandlungen führten. Auf den Stufen der Erhöhung saßen die königlichen Beamten aus allen drei Reichen, unter ihnen auch der Justitia von Aragonien; unterhalb der Stufen dem Könige zur Rechten Adel und Geistlichkeit aus Aragonien und Valencia, zur Linken Adel und Geistlichkeit aus Catalonien, gegenüber die Abgeordneten der Gemeinden aus Valencia, Aragonien und Catalonien. Auf den aragonischen Cortes hatten die beiden Notare, so wie die königlichen Beamten des Reichs, dieselben Plätze; rechts saß die Geistlichkeit, links der höhere und niedere Adel, dem Könige gegenüber die Abgeordneten der Gemeinden ²⁾).

Nachdem der König statt des Schwertes das Scepter in die Hand genommen, eröffnete er die Cortes durch eine Anrede, deshalb Proposition ³⁾ genannt, weil darin die Ur-

1) Einbau 62. 63 aus Mathaeu et Sanz.

2) Martell 26—30.

3) Von den mehreren noch aufbewahrten und gedruckten Propositionen mögen hier zwei eine nähere Anzeige finden. Die eine auf all-

sachen der Zusammenberufung angegeben wurden. Dieß geschah jedoch nur in frühern Zeiten; später sagte der König

gemeinen Cortes gehalten, welche Pedro IV wegen der wiederholten Empörung des Richters von Arborea berufen hatte, theilt Carbonell 97—99 aus des Königs eigener Handschrift mit: der Redner beginnt mit der Stelle aus 2 Samuel 15, 10: Statim cum audieritis clangorem buccinae, dicite: regnabit Absolon in Ebron; spricht dann von der Sünde des Undanks und führt die verschiedenen Arten desselben an, welche die Menschen sich zu Schulden kommen lassen, nämlich Undank gegen Gott, welcher sie erschaffen, gegen den Lehrer, welcher sie unterrichtet, gegen die Eltern, von welchen sie geboren, und gegen den Herrn, von welchem sie Güter erhalten. Indem diese Arten einzeln durchgegangen werden, heißt es über die zweite: Diem enapres, que alguns son desconexents a lurs maestres, los quals los havien adoctrinats. Pus es tengut hom apres Deu, quil dona la anima e lo seny e lo pare e la mare quil engenra al Maestre que a nenguns altres. Car li dona doctrina e nodriment, qui embeleix e referma lo seny natural e per tal han a honrar los maestres. Axiu dit Caton: Metue magistrum, qui vol dir: tem e honra lo maestre. E axi Judas e Nero foren desconexents a lurs Maestres. Car etc. Dann folgt die Anwendung des Gesagten, indem in vier einzelnen Erörterungen gezeigt wird, daß der Richter von Arborea sich jeder Art des Undanks schuldig gemacht habe. Endlich der Schluß: E antost com oirets lo so de la bozina, deits ragnar Absalon en Ebron. E Absalon vol tan dir com amargor del pare e significa lo jutge, qui es amargor nostro, qui podem esser dits son pare per la Senyoria que havem sobre ell etc.

Die andre Proposition, deren hier gedacht werden soll, ist die Rede, mit welcher der König Martin am neun und zwanzigsten April 1398 die Cortes eröffnete, und welche Blancas (comment. 763—766) mittheilt. Das Thema, über welches gesprochen wird, steht 1 Joh. 5, 4: haec est victoria, quae vincit mundum, fides vestra; es wird angeführt, worin der Sieg über die Welt nach der gewöhnlichen Meinung bestehe, und diese widerlegt und dann bewiesen, daß jener Sieg sich bei denen finde, que han verdadera fe e corazon leal. E (sagt der Redner hinzu) estos soës vosotros de Aragon. Darauf preißt er den über die ganze Erde verbreiteten Ruhm der Aragonier, ihre ausgezeichnete Tapferkeit, ihre Demuth und Freigebigkeit und ihren Muth.

Diese Propositionen, öfters Predigten nicht unähnlich, wurden,

selbst nur einige allgemeine Worte und bezog sich auf eine Schrift, welche der Protonotar mit lauter Stimme vorlas, und in welcher die zu verhandelnden Gegenstände bemerkt und mit den nothwendigen oder vom Könige gewünschten Anordnungen geschlossen wurde; noch später sprach der Protonotar allein. Darauf erhob sich der Erzbischof von Saragossa ¹⁾ oder in dessen Abwesenheit der älteste anwesende aragonische Prälat, auf allgemeinen Cortes begleitet von den beiden ersten Prälaten aus Catalonien und Valencia, und an den Stufen der Erhöhung stehend antwortete er im Namen der ganzen Versammlung mündlich und übergab eine ausführlichere schriftliche Erwiederung, um sie den Acten des Reichstages beizufügen. In früherer Zeit wurde diese Antwort von vier Personen, einer aus jedem Stande, gegeben, und öfter, wenn ein Bruder oder Dheim des Königs auf den Cortes sich befand, wurde diesem die Beantwortung im Namen Aller übertragen. Die Antwort, welche auf solche Weise der Infant Fernando seinem Bruder, dem Könige Pedro IV 1362 auf den allgemeinen Cortes zu Monzon gab, fand so allgemeinen Beifall, daß sie durch eine besondere Verordnung zur beständigen Antwort auf solchen Cortes erhoben wurde, von welcher abzuweichen nur besondere Dispensation erlauben konnte. Der Inhalt die-

wenn die Cortes in einer Kirche sich versammelten, von der Kanzel herab vom Könige gehalten.

1) Die Antwort des Erzbischofs von Saragossa auf die in der vorigen Anm. erwähnte Proposition des Königs Martin hat Blancas l. c. 766—768 aufbehalten; es liegt ihr gleichfalls ein Thema aus der Bibel zum Grunde: *Salus nostra in manu tua est. Tantum respiciat nos dominus noster et lacti servimus regi*, und in ihrer weitern Ausführung finden sich, neben andern Citaten aus demselben Buche, angeführt: *el philosopho en el IV libro de la Metaphysica, Plutarco al Emperador Trajano, Isidoro lib. XX Etymolog., S. Gregorio en los Morales, Valerio, Augustino lib. IV de civitate Dei, Cypriano de XII abusionibus, Seneca de clementia.*

fer Antwort, so wie der auf den besondern Cortes gewöhnlichen Erwierderungen, war Dank, daß der König die Gnade gehabt habe, Cortes zu berufen, und Versicherung, durch die Berathungen und Verhandlungen den Dienst Gottes und des Königs und das Wohl des Reiches zu befördern ¹⁾. Sogleich auf diese Antwort folgte die Anklage oder Verurtheilung derer, welche durch ein königliches Berufungsschreiben geladen und dennoch ausgeblieben waren, verschieden auf den allgemeinen und auf den besondern Cortes. Auf jenen erklärte jetzt der Protonotar: Seine Majestät klagt die zu den Cortes Berufenen des Ausbleibens an, giebt eine Gnadenfrist von vier Tagen, während welcher die Vollmachten vorgezeigt werden sollen, und prorogirt die Cortes auf den folgenden Tag; weiter ist aber von den Ausgebliebenen nicht die Rede, und jeder zur Theilnahme Berechtigte, er mag kommen, wenn er will, wird zu den Cortes zugelassen. Anders auf den aragonischen Cortes: auf diesen geschah vor der Mittheilung der Proposition die Anklage der Ausgebliebenen, jedoch auch in feierlicher Versammlung des Königs und der Stände durch den Fiscal, und der Justitia gab eine Gnadenfrist von vier Tagen; nach Ablauf derselben wurde sie in gleicher Versammlung wiederholt und so auch zum dritten Male. Erst nach dem Ende dieser zwölf Tage fand die Mittheilung der Proposition Statt; sogleich nach Beantwortung derselben erhob sich der Fiscalprocurator, bat demüthig den König und ersuchte den Justitia als Richter der Cortes, jetzt nach Ablauf der dreifachen Gnadenfrist zu erklären: daß man auch in Abwesenheit der Ausgebliebenen die Verhandlungen zu beginnen habe, und die Beschlüsse für alle Einwohner des Reichs verbindlich seyn sollten. Der Justitia sprach dieß aus, indem er dem Willen des Königs und der Cortes die Zulassung später Kommender vorbehielt; zugleich bestimmte er die nächsten sechs

1) Martell 37. Blanc. 33. 34.

Tage zur Vorweisung der Vollmachten, und setzte hinzu: auf Geheiß des Königs und mit Beistimmung der Stände prorogire oder continuire er die gegenwärtigen Cortes, auf den folgenden, und wenn dieser ein Feiertag, auf den zweiten Tag ¹⁾).

An diesem blieb der König gewöhnlich in seinem Palaste; der Justitia begab sich nach dem Orte, wo die Eröffnung der Cortes Statt gefunden hatte, und hielt hier an diesem und allen folgenden Tagen zu der von ihm bestimmten Stunde für alle, welche Beschwerden vorzubringen hatten, Gericht. Die Stände begaben sich in besondere Zimmer, um sich den ihren Berathungen vorausgehenden Geschäften zu unterziehen. Das erste unter diesen war die Wahl der Habilitadoren, von welchen im Ritterstande vier, in den drei übrigen Ständen zwei gewählt wurden: die Sorge derselben war, daß Niemand in einem Stande erschien, welchem er nicht angehörte, und deshalb untersuchten sie die Vollmachten und die gesetzliche Befähigung der Bevollmächtigten. Bei dem Arme der Kirche, der Edeln und Gemeinden war dieß leicht, weil die zum Erscheinen auf den Cortes Berechtigten selbst bekannt waren, bei dem Ritterstande jedoch schwieriger, weil hier das Recht aller derer, welche nicht königliche Berufungsschreiben vorzeigen konnten, untersucht und oft durch Zeugen ermittelt werden mußte; die Art, wie ein Hidalgo sich als solcher auszuweisen hatte, bestimmten die Gesetze sehr genau ²⁾. Nachdem die Stände durch diese Untersuchungen habilitirt worden waren, wurden (seit 1436) Promovedoren oder Promotoren gewählt: in dem Arme der Edeln einer, in dem der Ritter zwei, bei dem geistlichen Stande wurde keiner gewählt, weil der Erzbischof von Saragossa und in seiner Abwesenheit der ihm zunächst stehende Bischof oder Prälat beständig dieses Amt

1) Martell 38. 39.

2) Gesetzbuch 129.

bekleidete, eben so bei dem Stande der Gemeinden der Jurado von Saragossa; die gewählten Promoveboren erhielten ihr Amt nur auf eine Woche, konnten aber nach Ablauf derselben wieder gewählt werden. Ihre Pflicht war, alle sich darbietenden Sachen und Geschäfte und was sonst für das Wohl des Reichs und die Beförderung der Gerechtigkeit nützlich schien, vorzuschlagen; sie hatten den Rath Anderer zu beachten und die Denkschriften zu berücksichtigen, welche Mitglieder der Cortes ihnen mittheilten über Mißbräuche, deren Abstellung, und neue Gesetze, deren Anordnung für das Wohl des Reichs wünschenswerth schien; wenn sie sich weigerten, irgend einen Vorschlag zu machen, so war jedes Mitglied der Cortes berechtigt, es selbst zu thun¹⁾. Sogleich nach ihrer Wahl schlugen sie vier Sachen zur nähern Bestimmung vor: nach welcher Stelle, an welchen Tagen und zu welchen Stunden man sich zu versammeln habe und wie viel Personen nothwendig seyen, um einen Arm zu bilden; dieß Letztere wurde nicht immer gleich bestimmt, gewöhnlich wurden für die Geistlichkeit zehn, für den höhern Adel zwölf, den niedern vierundzwanzig Personen und für den Bürgerstand Abgeordnete von acht verschiedenen Gemeindep verlangt. Nachdem auch die übrigen Punkte festgesetzt und alle diese Geschäfte am zweiten Tage vollendet waren, begab sich am Abend desselben bei allgemeinen Cortes ein königlicher Commissarius, vom Protonotar begleitet, zu den Stufen des Throns und vertagte in Gegenwart des Justitia und des Notars der Cortes diese im Namen des Königs auf den folgenden Tag. Auf den besondern Cortes geschah dieß durch den Justitia in Gegenwart des Protonotar und des Notars der Cortes auf Geheiß des Königs und mit Bestimmung der Cortes. Selten wurden diese sogenannten Continuationen auf mehrere Tage

1) Martell 51. Blanc. 47. 48. 92.

ausgebehnt, meistens nach der gewöhnlichen Sitte wiederholten sie sich täglich ¹⁾).

Die folgenden Tage waren für die Verhandlungen der einzelnen Stände bestimmt, jedoch ehe diese noch begannen, wurden von Seiten des Königs und der Cortes Tratadores gewählt, zwischen welchen vorläufige Unterhandlungen Statt fanden, um nicht den König mit jeder unbedeutenden oder unentschiedenen Sache zu belästigen. Die Stände beriethen nun einzeln über die Dinge, welche passend für gute Regierung und für Ruhe und Friede des Reichs schienen, so wie über Abstellung von Uebelständen, welche aus Mangel nothwendiger oder aus der Fehlerhaftigkeit früher gegebener Gesetze entsprungen waren. Die Promovedoren brachten nämlich den Inhalt der ihnen mitgetheilten Denkschriften in eine Form, in welcher man sie als Bitte dem Könige übergeben könne, und legten das so Geordnete den Ständen zur Berathung vor. Diese übergaben es gewöhnlich einem Ausschusse von vier oder sechs Personen aus jedem Arme, und nachdem diese sich über das Passendste vereinigt hatten, legten sie es den Ständen vor, welche dann einen Beschluß faßten. Die Art der Abstimmung war nicht in allen Ständen gleich: in dem geistlichen stimmte zuerst der Promovedor, der Erzbischof von Saragossa, dann die Uebrigen, wie sie saßen; bei den Edeln nannte der Promovedor, nachdem er seinen Vortrag geendet, ohne seine Meinung zu sagen, den, welcher zuerst zu sprechen habe, nach diesem nannte er einen andern und so fort nach seinem Belieben, er selbst sprach zuletzt; im Ritterstande gaben zuerst die Promovedoren ihre Meinung ab, dann der, welchen sie nannten, nach ihm sein Nachbar zur Rechten, dann der zur Linken und so fort; bei den Gemeinden stimmte zuerst der Promovedor, dann die übrigen Abgeordneten, wie sie saßen.

1) Martell 53.

Während dieser Verhandlungen gingen Abgeordnete — sogenannte Gesandtschaften ¹⁾, gewöhnlich von zwei Personen — zur gegenseitigen Verständigung von einem Arme an den andern; auch nahmen zu gleicher Zeit einzelne Mitglieder der Stände ohne öffentliche Autorität Rücksprache mit den Tratadoren des Königs, um die Beschlüsse zu erleichtern. Erschwert und gehindert konnten diese werden durch den Widerspruch, zu welchem jeder Stimmfähige berechtigt war, und den er auf dreifache Weise erheben konnte: erstens gegen ein einzelnes Geschäft; zweitens gegen alle Geschäfte, bis irgend eine bestimmte Sache abgemacht seyn würde; drittens gegen alle Verhandlungen ohne Angabe eines Grundes, bloß weil er, der Widersprechende, es wollte. Dieser Widerspruch wurde gewöhnlich schon bei den Berathungen der einzelnen Stände eingelegt; es konnte zwar auch geschehn bei der letzten feierlichen Versammlung, allein dieser Fall trat nur selten ein, weil man es für ungebührlich hielt, es in Gegenwart des Königs zu thun. Jedoch konnten durch diesen Widerspruch nicht gehindert werden die Untersuchungen der Habilitadoren, das Abstimmen über eingegebene Beschwerden und Berathungen, welche die Rechtspflege betrafen; in diesen Sachen entschied Stimmenmehrheit, auf die übrigen wurde diese Art der Entscheidung erst 1592 durch ein Gesetz ausgedehnt, das auf den Cortes zu Tarragona gegeben wurde; nur wurde auch damals noch Einstimmigkeit verlangt, wenn Tortur, Galeerenstrafe gegen Jemanden, der nicht Räuber war, und Confiscation der Güter und Auflagen auf Lebensmittel über die gewöhnliche Zeit oder neue Abgaben beschloffen werden sollten ²⁾.

Gleichzeitig mit den erwähnten Unterhandlungen der Arme des Reichstages war die Entscheidung über Beschwer-

1) Ueber die Zusammensetzung und Verhandlungsweise derselben gab es sehr genaue Vorschriften. S. Martell 59 etc.

2) Martell 2. 3. 81 — 84.

den, welche auf demselben übergeben wurden. Es konnte dieß geschehn nicht bloß von Mitgliedern der Cortes, sondern auch — wenigstens im sechszehnten Jahrhunderte — von andern Einwohnern des Reichs; eine Gemeinde konnte sich über eine andere, ein Arm über den andern, auch der Fiscal über den Justitia, seine Stellvertreter und Officialen beschweren. Der Inhalt dieser Beschwerden, welche vom ersten bis zum letzten Tage der Cortes eingereicht werden konnten, betraf Verletzung der Gesetze, die schon Statt gefunden hatte oder erst befürchtet wurde. Auf den allgemeinen Cortes wurden sie dem königlichen Commissarius übergeben, welchem die Vertagungen übertragen waren, auf den aragonischen dem Justitia; bisweilen wurden auch von den Cortes besondere Commissarien erwählt (*examinadores y recibidores de greuges*), welche die Beschwerden in Empfang nahmen, prüften, ob sie vor die Cortes gehörten, und dann den Ständen darüber berichteten. Die Entscheidung darüber stand dem Justitia, als Richter der Cortes zu, er sprach nach Rath des Königs und der Stände, mit Ausschluß der Parteien, das Urtheil, wie Stimmenmehrheit es festsetzte ¹⁾.

Ueber das, was in den Verhandlungen beschlossen worden war, wurden sogenannte Memorialen abgefaßt und von den Trataboren der Cortes dem königlichen übergeben; diese theilten in gleicher Weise oder mündlich den erstern, bisweilen auch den Ständen selbst, die Forderungen des Königs mit. Während die Stände über dieselben verhandelten, kamen ihre Memorialen an sie mit den Antworten des Königs auf die einzelnen Punkte zurück. Lautete die Antwort: es gefällt Seiner Majestät, so war die Verhandlung über diese Sache abgeschlossen und der Beschluß wurde ins Reine geschrieben; gefiel ein Beschluß dem Könige nicht, so ließ er die von ihm verlangten Abänderungen hinzusetzen. Wenn

1) Blanc. 49. 62 — 69. Martell 72 — 77.

die Stände denselben nicht beistimmten, so war ihnen erlaubt, jedoch mit der gebührenden Ehrfurcht, ein und mehrere Male darauf zu antworten, bis der König erklärte: es beliebt Seiner Majestät nicht, daß man ferner darauf bestehe.¹⁾ Bisweilen bei Angelegenheiten, welche die durch zahlreiche Meinungen entstehende Verzögerung nicht gestatten, sondern schnellen Beschluß verlangten, wurde von den Cortes den Trataboren Vollmacht gegeben, alles zu Verhandeln im Namen der ganzen Versammlung und als Repräsentanten derselben abzuschließen. Dieß geschah zum Beispiel in dem Kriege zwischen Aragonien und Castilien, während Alonso V in Neapel war²⁾.

Nachdem sich der König und die Stände über die nothwendigen Gesetze und andern Bewilligungen vereinigt hatten, und nachdem die eingegebenen Beschwerden abgestellt oder Commissarien zu ihrer Erledigung ernannt waren, so fand der Beschluß der Cortes oder die Thronfeier (la celebracion del solio) Statt, durch welche alle bisherigen Beschlüsse feierlich vom Könige und von den Ständen sanctionirt wurden. In frühern Zeiten geschah diese Feier auf denselben Cortes mehrere Male: es wurde wichtigeren Beschlüssen sogleich dadurch gesetzliche Kraft gegeben, damit sie nicht wieder durch den Widerspruch eines Einzelnen umgestoßen würden; späterhin jedoch nur ein Mal, indem sich die Stände wieder wie bei der Eröffnung vor dem Throne versammelten. Zuerst wurde die Unterstützung (servicio) publicirt, welche jedes Reich, jede Provinz dem Könige gewährten, und auf welche Weise dieselbe bewilligt wurde. Dann wurden die Gesetze verlesen, welche zur Beförderung der Civil- und Criminal-Justiz beschloffen waren, öfter nur auf bestimmte Zeit, um erst nach bewährter guter Wirkung

1) Que su majestad no se sirve, que mas se insista. Blanc. 92. 93.

2) Blanc. 47. 48. Martell 54.

ihnen längere Dauer zu geben. Zuletzt kamen die übrigen Verordnungen der Cortes, welche zur guten Verwaltung des Reichs gegeben wurden: sie enthielten Bestimmungen über einzelne Ämter im Reiche und über die zur Erledigung der Beschwerden ernannten Commissarien, Gelbbewilligungen an solche, welche auf den Cortes besonders beschäftigt gewesen waren, Unterstüzungen für Kirchen und Klöster und ähnliche sich darbietende Dinge. Sene Gesetze und diese Verordnungen, welche aber gleichfalls gesetzliche Kraft hatten, wurden zuerst vom Könige und seinen Dienern beschworen, dann von zwei Personen aus jedem Stande unter bestimmten Formen. Die Geistlichkeit gab ihre Bestimmung unter der Bedingung, daß kein Nachtheil der kirchlichen Freiheit, nicht Hinrichtungen oder andere körperliche Verletzungen daraus entstünden; die Edeln, Ritter und Hidalgos, hierin vereinigt, unter der Beschränkung, daß dadurch in Nichts die Gesetze, Privilegien, Freiheiten, Gebräuche und Gewohnheiten des Reichs geschmälert würden, und ähnliche Protestationen machten die Gemeinden¹⁾. Nachdem zuletzt auch der Justitia geschworen, so entließ der König, indem er Allen und Jedem die Erlaubniß ertheilte, sich nach Hause zu begeben, die Cortes mit den Worten: Gehet in Frieden. Darauf erhob sich der Präsident des geistlichen Armes und antwortete im Namen der ganzen Versammlung, indem er dem Könige für die Gnade dankte, welche er dem Reiche durch Feier der Cortes habe widerfahren lassen²⁾.

Die Dauer der Cortes wurde durch die Zahl und Schwierigkeit der zu verhandelnden Gegenstände bestimmt; gewöhnlich währten sie vier bis sechs Monate; als unter Alonso's V Regierung dieselben Cortes sechs Jahre währten, baten sie selbst den König, den Schluß zu befehlen

1) Martell 104. Blanc. 107. 108.

2) Martell 106.

und anzuordnen, daß die Cortes von Aragonien nicht länger als ein Jahr dauern sollten, weil der König nach altem Gesetze verpflichtet sey, alle zwei Jahre sie zu berufen, und daß die Versammlung als aufgelöst betrachtet werden sollte, wenn ihr Schluß nicht in der bestimmten Zeit geschähe ¹⁾). Weil der König aber oft durch vielfache kriegerische und andere Beschäftigungen zum Nachtheile des Reichs abgehalten wurde, zu der gesetzlichen Zeit Cortes zu halten, so wurden deshalb fortdauernde Vertreter der Reichsstände gewählt, nämlich die Deputirten des Reichs. Es waren ihrer zuerst vier, die durch öffentliches Abstimmen der Cortes ernannt wurden und bis zum nächsten Reichstage ihr Amt behielten; Letzteres blieb auch, als ihre Zahl auf acht erhöht wurde, zwei aus jedem Stande; erst später wurden sie immer auf drei Jahre gewählt. Andere Bestimmungen über ihre Wahl gehören nicht mehr dem Mittelalter an. Ihr Amt war im Allgemeinen, für das öffentliche Wohl zu sorgen, und ihrer Treue war die Aufsicht über das ganze Reich und die Bewachung und Beschützung des Jusititia anvertraut; insbesondere hatten sie die Aufsicht über die öffentlichen Gelder, welche aus den Steuern eingingen, und es war ihnen bei der Eintreibung derselben auch eine bestimmte Gerichtsbarkeit gestattet, zugleich sorgten sie für die Sicherheit der fremden Kaufleute und deren Waaren. Sie hatten Macht, sich selbst zu ergänzen, wenn Einer von ihnen starb oder lange abwesend war, und sie konnten sich selbst Rathgeber wählen ²⁾).

Im Königreiche Valencia wurden gleichfalls von drei zu drei Jahren sechs Deputirte seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts gewählt, deren wichtigstes Geschäft die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte und deren Autorität

1) Zurita Annales 16, 5.

2) Blanc. comm. Zurita 11, 37. 49. 10, 79. 12, 1. 13, 45. Molino repert. s. v. 95—97. Fu. inuit. 13.

nicht geringer war als die der aragonischen Reichsdeputirten ¹⁾).

In Catalonien wurde im Jahr 1289, als das Land von den Franzosen bedroht war, die Deputation eingeführt, welche aus den Diputados und den Didores de Cuentas bestand; die Mitglieder derselben behielten ihr Amt bis zu den nächsten Cortes, konnten jedoch in demselben bestätigt werden; ihre Zahl schwankte zwischen drei und acht, bis Fernando I 1413 sie auf sechs bestimmte, nämlich drei Diputados und drei Didores, welche auf drei Jahre gewählt und aus den drei Ständen des Fürstenthums genommen wurden ²⁾).

2. Verwaltung.

Die Nachrichten, welche sich über die Verwaltung des Königreichs Aragonien im Mittelalter finden, lassen sich am besten unter zwei Gesichtspuncte ordnen, indem erstens Regierung und Justizverwaltung zusammengefaßt, und zweitens das Finanzwesen berücksichtigt wird.

A. Regierung und Justizverwaltung.

Daß schon in früherer Zeit eine bestimmte Anzahl der Barone als Rätbe dem Könige von Aragonien zugeordnet seyn sollen, ist eine unbewiesene Annahme, welche sich nur auf die Sage stützt, daß dem sobrarbischen Könige zwölf der angesehensten Barone zur Seite gestanden haben. Vielmehr hing die Wahl der Rathgeber in Reichsgeschäften, so wie die Bestimmung ihrer Anzahl, in früherer Zeit allein vom Könige ab, und erst späterhin, als durch den Einfluß derselben Manches geschah, was missfiel, machten, wie in

1) Escolano Valencia 1079.

2) Capmany mem. 1, 2, 148.

der Geschichtserzählung erwähnt worden ist, die Stände Ansprüche darauf, selbst die Rätthe des Königs zu bestimmen, und nach manchen nicht dauernden Anordnungen wurde durch ein Gesetz 1348 verfügt: Außer dem gesetzkundigen aragonischen Richter, welcher schon einem alten Gesetze gemäß beständig dem Hofe des Königs folgte, sollte der König als seine Rätthe zwei Ritter und zwei in den Gesetzen, Rechten und Freiheiten des Reichs erfahrene Rechtsgelehrte immer an seinem Hofe mit sich führen, um mit ihrem Rathe alle an ihn kommende Reichsgeschäfte zu beenden, welche die Gerechtigkeitspflege betrafen¹⁾; für die übrigen stand es ihm also zu, nach Belieben sich Rathgeber zu wählen, jedoch war gesetzlich bestimmt: daß selbst die Catalanier ausgeschlossen seyn sollten bei Beratungen, welche Aragonien betrafen, und nur insofern zugelassen werden, als auch den Aragoniern Theilnahme an Beratungen über catalonische Angelegenheiten gestattet werde²⁾. Ueberhaupt mußten nach den Gesetzen alle aragonische Beamten aus dem Lande selbst gebürtig seyn, sie mußten öffentlich schwören, Gesetze, Freiheiten und Gebräuche des Reichs zu beobachten und Niemandes Befehlen, welche dagegen ertheilt würden, zu gehorchen; Verlegung dieses Eides wurde mit Verbannung und Einziehung der Güter bestraft, und aus diesen wurde der durch Schuld des Beamten Beeinträchtigte oder seine Erben entschädigt, das Uebrige fiel an den königlichen Orten dem Fiscus, an den andern demjenigen zu, welcher die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit besaß³⁾.

Die Reihe der aragonischen Beamten eröffnet der Kronprinz von Aragonien, der früher den Titel eines Herzogs, seit 1414, in Nachahmung des castilischen und englischen Gebrauches, eines Fürsten von Gerona führte. Sobald er

1) Gesetzbuch 16 (1)

2) Gesetzbuch 38.

(3) id. ib. v. 102.

das vierzehnte Jahr vollendet hatte, waren die Aragonier verpflichtet, ihm als Thronfolger zu schwören, thaten sie es nicht, so wurde es als geschehen betrachtet, und nachdem er zu Saragossa in Gegenwart des Justitia die Gesetze, Gebräuche und Freiheiten des Reiches beschworen hatte, konnte er das ihm gebührende Amt eines Generalgouverneur des Reichs antreten. Als solcher hatte er eine eigene von der königlichen verschiedene Kanzlei und übte im ganzen Reiche eine sehr ausgedehnte Civil- und Criminalgerichtsbarkeit aus ¹⁾.

Sein erster Beamter war der Gouverneur von Aragonien (governador oder regente el oficio de la gobernacion), dem mit der Fahne und dem Siegel des Kronprinzen sein Amt übergeben wurde, das ihn zur gewöhnlichen und allgemeinen Gerichtsbarkeit im Reiche berechnete. Durch die häufige Abwesenheit des Königs von Aragonien, seitdem er auch die Balearen und Sardinien beherrschte, stieg die Wichtigkeit dieses Amtes, zugleich aber auch der Mißbrauch der damit verknüpften Gewalt, um so mehr, weil der Gouverneur aus dem höhern Adel gewählt wurde, und die Beeinträchtigten deshalb oft nicht einmal sich zu beklagen wagten. Aus diesem Grunde wurde 1348 festgesetzt, daß dieses Amt nur von einem aus Aragonien gebürtigen, daselbst ansässigen Ritter verwaltet werden sollte ²⁾, weil dieser nicht wie die Edeln durch seinen Stand vor Körperstrafe geschützt war. Er hatte sich bei dem Justitia vor dem Antritte seines Amtes darüber auszuweisen, daß er dem Könige oder dessen Stellvertreter den gesetzlichen Eid geleistet habe, er war verpflichtet, den ihm vom Könige zugeordneten Assessor stets bei sich zu haben, und seine Entscheidungen traten erst in Wirksamkeit, wenn sie mit dem Rathe

1) Blanc. Coron. 206. 207. Molino repert. s. v. primogenitas 262—264. Gesetzbuch 16.

2) Gesetzbuch 19. Zurita Ann. 8, 32.

dieses Weisigers, welcher aus Aragonien-gebürtig, daselbst ansässig und ein Rechtsgelehrter seyn mußte, gegeben waren¹⁾. Die Jurisdictionen des Justitia und des Gouverneurs waren die beiden gewöhnlichen und allgemeinen in Aragonien, in wie fern dieser durch jenen beschränkt wurde, ergibt sich aus der Stellung des Justitia in der Verfassung.

Einen Generalstatthalter konnte der König nur setzen, wenn er selbst aus den drei Reichern abwesend oder so krank war, daß er nicht selbst die Regierung führen konnte, und wenn er zugleich keinen über vierzehn Jahr alten Sohn hatte, oder derselbe gleichfalls abwesend oder krank war; jedoch durfte der Statthalter Niemanden seinem gewöhnlichen Richter entziehen und in keiner Sache die Wirksamkeit der Gesetze hemmen²⁾.

Kanzler des Königs war ein sehr angesehenener, eingeborner Prälat des Reiches Aragonien: der Erzbischof von Saragossa, wenn er geborner Aragonier; sonst von den Bischöfen von Huesca und Tarragona derjenige, welcher zugleich einheimisch und Doctor war; wenn Beides zugleich bei keinem von ihnen der Fall war, so wurde ein anderer aragonischer Prälat gewählt, welcher beide Eigenschaften vereinigte. Der Vicekanzler mußte gleichfalls aus Aragonien gebürtig, daselbst ansässig und ein unterrichteter, wohlhabender Mann von gutem Rufe seyn³⁾. Der Mayor-domus war, wie früher der Justitia, Hofrichter des Königs: er entschied, mit Ausnahme einiger wichtigern Sachen, welche des Königs eigener Entscheidung vorbehalten blieben, in allen übrigen, welche an den König kamen, und er konnte auch jeden weltlichen Unterthan vor sein Gericht laden; er selbst konnte jedoch nicht das Urtheil aussprechen,

1) Gesetzbuch 19. 20. 21. Molino rep. a. v. reg. offic. gubern. 278. 279.

2) Gesetzbuch 15; Verordnung von 1367.

3) Gesetzbuch 16. 17.

sondern dieß geschah durch den Justitia oder einen von Könige in einem Flecken oder einer Stadt gesetzten Richter, den er sich zum Theilnehmer bei seinem Gerichte wählen mußte ¹⁾).

Andere königliche Beamte sind schon gelegentlich erwähnt worden, und meistens bezeichnet ihr Name schon den ihnen angewiesenen Geschäftskreis.

Die eigentlichen aragonischen Richter zerfielen in delegirte und ordentliche; jenen pflegte der König die Entscheidung einzelner Streitsachen zuzuweisen, und die Parteien hatten dann vor ihnen ihre Sache zu führen; die gewöhnlichen Richter waren diejenigen, welche der König in seinen Städten und größern Flecken einsetzte, und welche Alcayden, Balmedinen oder Bailen hießen. Daß die Prozesse aber nicht, wie das Gesetz sagt, über Gebühr verlängert und unsterblich gemacht würden, setzte Pedro IV eine bestimmte Zeit fest, binnen welcher sie erledigt werden sollten, und gab noch andere Verordnungen zu demselben Zwecke ²⁾. Die Ausführung richterlicher Erkenntnisse war das Amt der Sobrejunteros, welche an der Spitze der sechs Juntas standen, in welche zu diesem Zwecke Aragonien schon, wie erwähnt ist, in alter Zeit eingetheilt war, nämlich die Juntas von Saragossa, Huesca, Jaca, Sobrarbe, Crea und Tarragona; in diese waren zunächst nur die Einwohner der königlichen Orte begriffen, wenigstens konnten die in den Orten der Barone und Ritter nicht zum Eintritte gezwungen werden. Zum Sobrejuntero konnte nur ein achtbarer, angesehener und wohlhabender Mann ernannt werden; auch die drei Stellvertreter, welche jedem Sobrejuntero zugeordnet und denen ein bestimmter Wohnsitz angewiesen war, mußten Männer seyn, welche in den Rechten und Gewohnheiten des Reichs erfahren waren. Zwar besaßen sie keine

1) Vitalis bei Blanc. comm. 782.

2) Gesetzbuch 49.

richterliche Gewalt, allein sie waren durch ihr Amt verpflichtet, Räuber, Mörder und andere Uebelthäter zu verfolgen und gefangen zu nehmen ¹⁾).

B. Finanzwesen.

Das Wenige, was darüber hier zu sagen ist, beschränkt sich auf die Aufzählung der königlichen Einkünfte, welche in ordentliche und außerordentliche zerfielen.

Zu den ordentlichen Kroneinkünften gehörten schon in frühester Zeit die Zehnten, welche Christen und Muhamedaner von dem Ertrage ihrer Felder und ihrem übrigen Vermögen an den König zahlten ²⁾). Nachdem diese Einnahme größtentheils den Kirchen und Ritterorden war zugewiesen worden, wurde sie schon in den ersten Jahrhunderten des Reichs ersetzt durch die Steuer (pecha), von welcher Geistliche, Edle, Infanzonen und durch königliche Privilegien Viele aus dem vierten Stande frei waren. Durch diese Exemtionen wurde für die Uebrigen diese Personalabgabe noch drückender, als sie es schon dadurch war, daß sie von unbeweglichen und beweglichen Gütern gezahlt wurde und willkürliche Schätzungen dabei nur zu leicht Statt fanden.

Der Maravedi oder Monedage wurde zuerst von Pedro II 1205 eingeführt: er verlangte nämlich von allen seinen Untertanen, auch von den Infanzonen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche zu Rittern geschlagen waren, eine Abgabe von fast allen liegenden und beweglichen Gütern, die zwölf Dineros aufs Pfund betrug. Die Größe und Ausdehnung dieser Forderung veranlaßte, wie oben erwähnt, Unruhen, die eine Verminderung herbeiführten. Diese Abgabe erhielt sich auch über das Mittelalter hinaus in der Weise, welche auf dem Reichstage zu Monçon 1236 be-

1) Gesetzbuch 33. 34. Zurita 20, 72.

2) Asso econ. pol. 17. 473.

stimmt wurde: daß nämlich jeder Einwohner des Reichs, welcher ein Haus oder anderes Vermögen besaß, dessen Werth nicht unter zehn Goldstücken betrug, dem Könige von sieben zu sieben Jahren einen Maravedi zahlte; statt dieses wurden jedoch seit 1307 sieben Suelbos erhoben ¹⁾. Allein auch diese Abgabe konnte, bei den vielen Privilegien nicht sehr einträglich seyn: denn die Hälfte derselben erhoben die Templer und Hospitaliten an den ihnen gehörigen Orten, und sämtliche Vasallen des höhern und niedern Adels, so wie des Bürgerstandes, zahlten ihren Lehnherrn den ganzen Betrag ²⁾; viele Städte und Flecken hatten durch königliche Begünstigung Befreiung davon erhalten oder sich dieselbe erkauft, und an andern Orten war sie an Kirchen vergeben worden. Die Erhebung war bestimmten Recaudadores übertragen, welche der Baile General, als Generaldirector der königlichen Einkünfte, ernannte ³⁾.

Das Herbage war eine Abgabe, welche wahrscheinlich zuerst unter Jayme's I Regierung eingeführt worden ist; sie wurde eigentlich nur von dem kleinen Vieh erhoben, nämlich ein Dinero von jedem Schaaf und jeder Ziege, jedoch auch bisweilen vier Dineros von jedem Ochsen und Pferde. Als Pedro III aber die Abgabe erhöhte und den fünften Theil des Werthes von jeder Art von Vieh verlangte, so hat 1279 die Stadt Saragossa den König, sie wieder auf den Betrag herabzusetzen, welchen man an Jayme I zur Eroberung von Valencia gezahlt habe, nämlich auf fünf Dineros von jedem Schaaf und jeder Ziege ⁴⁾.

Das Bovage, so genannt, weil man es ursprünglich von jedem Ochsenpaare entrichtete, wurde in spätern Zeiten

1) Zurita 2, 52. Gesetzbuch 172.

2) Im Generalprivilegium wird dies als alte Sitte und Brauch bestätigt; nachher wiederum im Jahre 1300. Gesetzbuch 8. 129.

3) Asso econ. politic. 478. 479.

4) Asso econ. pol. 479. 480.

vom größern und kleinern Vieh gezahlt, in verschiedenen Zeiten von verschiedenem Betrage. Es wurde zuerst in Catalonien bewilligt, als Pedro II 1211 zur Schlacht von Ubeda zog; wiederholt geschah es unter der Regierung Jayme's I zu seinen Kriegen gegen Mallorca, Valencia und Murcia; als er aber in Aragonien es gleichfalls verlangte, fand seine Forderung Widerspruch bei den Baronen und er gab sie deshalb auf. Erst Pedro III konnte diese Abgabe im Todesjahre seines Vaters daselbst einführen, und es scheint, daß sie bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts bestanden habe ¹⁾).

Der Ursprung der Krönungssteuer ist nicht gewiß, weil man ohne Beweise Pedro II ihre Einführung zuschreibt; daß sie aber 1328 bei der Krönung Alonso's IV geleistet wurde, ist erwiesen. Sie bestand in einer Beisteuer zu den Krönungskosten, welche nicht bloß die volkreichsten Gemeinden, sondern auch die Klöster, welche Vasallen hatten, und die dreißig Vrunden der Castellanie von Amposta zahlten, und welche nach dem Vermögen der Zahler verschieden bestimmt wurde ²⁾. Dieser Abgabe ähnlich war die Prinzeßsteuer, welche auch bisweilen geleistet wurde.

Wichtig wurde der Ertrag der königlichen Salinen dadurch, daß mehrere Orte, namentlich Saragossa, sich nur aus diesen, nicht aus denen, welche Eigenthum von Unterthanen waren, versorgen durften ³⁾).

Dagegen war die Einnahme vom Wegegeld, Brückenzoll und ähnlichen Abgaben deshalb weniger ergiebig, weil der König sie nur an seinen eignen Orten erheben konnte, und alle Edeln, Infanzonen und übrigen privilegierten Aragonier davon frei waren ⁴⁾. Die königlichen Domainen

1) Ustarroz zu Blanc. modd. 205, Asso 481.

2) Blanc. coronac. 10. Asso 481.

3) Asso econ. 484.

4) Gesetzbuch 106. Molino s. v. pedagium 249.

selbst waren nie sehr bedeutend, weil sie durch fortwährende Verleihungen schon von früher Zeit an geschmältert wurden, und um so nothwendiger waren dem Könige zu allen größern Unternehmungen die außerordentlichen Einkünfte, welche in den Hülfsbewilligungen des Reichstags bestanden.

Die ständische Unterstützung, *servicio*, und früher *socorro* oder *profierta* genannt, bestand ursprünglich in Kriegsvolk, das dem Könige auf bestimmte Zeit bewilligt, und dem in den Gemeinden Stroh, Brennholz und Wohnung umsonst, alles Uebrige für Geld gegeben wurde; später wurde den Königen von den Ständen Geld geliehen, so an Pedro IV. 1383 sechzigtausend Gulden; dann wurde ihnen diese Schuld erlassen und allmählig der *servicio* in Geld geleistet. Eine ständische Hülfe dieser Art wird zuerst 1367 erwähnt, als die Cortes zu Saragossa dem Könige Pedro IV. zwanzigtausend Jaquesischer Pfunde bewilligten, welche vermittelst des Fogage aufgebracht wurden, einer Abgabe, welche auf den einzelnen Häusern lastete, und deren wegen öfter Zählungen derselben angestellt wurden¹⁾. Gewöhnlich wurden diese Leistungen aber erst im funfzehnten Jahrhunderte: so liehen die Cortes zu Saragossa dem Könige Fernando 1412 funfzigtausend Goldgulden, und im folgenden Jahre wurden ihm davon dreiundzwanzigtausend geschenkt und außerdem zehntausend bewilligt; die Cortes zu Valderobles 1429 beschloffen eine Hülfe von tausend Reitern und tausend Fußgängern, und zu deren Unterhalte wurde ein Fogage von zwölfs Suelbos aufgelegt und zugleich Sisas oder Abgaben auf Korn und Fleisch für drei Jahre angeordnet. Solche von den Cortes ausgeschriebene Sisas hießen königliche oder allgemeine, weil sie von sämmtlichen Einwohnern des Reichs, geistlichen und welt-

1) Blanc. modo 102. Asso 491. Zurita 13, 55. Beuter. Valencia l. 2. c. 9.

lichen, steuerpflichtigen und privilegierten gezahlt wurden; im Gegenseite der besondern Sisas, welche in den darauf folgenden drei Jahren von den nicht Privilegierten erhoben zu werden pflegten, und welche an den königlichen und kirchlichen Orten für die Bedürfnisse derselben, an den Orten der Herren für diese bestimmt waren. Der Betrag der allgemeinen Sisas wurde auf die verschiedenen Orte und Städte vertheilt, welche selbst ihn erhoben und dem vom Könige dazu ernannten Receptor übergaben ¹). Die ausgebildete Verwaltung der königlichen Einkünfte gehört erst der neuern Zeit an.

3. Handel und Gewerbefleiß.

Der Handel der aragonischen Reiche erscheint in seiner größten Ausdehnung in dem weit verbreiteten Verkehre der Stadt Barcellona, und eine kurze Darstellung desselben ²) möge deshalb hier seine Stelle finden. Die Nothwendigkeit, die Küsten gegen die Seeräuberereien der Araber zu vertheidigen, führte die Catalanier schon in früher Zeit auf das Meer; die ihnen eigenthümliche Thätigkeit trieb sie, dasselbe, nachdem sie durch ihre Tapferkeit es gesichert hatten, für ihren Vortheil zu weiterm Verkehre zu benutzen und die Lage des Landes, so wie die Fürsorge der Grafen, welche den Kaufleuten, ihren Schiffen und Waaren Schutz und Sicherheit gewährten, beförderten eine schnellere Ausdehnung. Vor allem blühte die Hauptstadt auf, so daß sie, wahrscheinlich schon früh eine Niederlage orientalischer Waaren für Spanien, in der Mitte des zwölften Jahrhunderts zwar noch klein, aber schön war und von Kaufleuten nicht bloß aus Sicilien und Italien, sondern auch aus Aegypten und

1) Martell forma 98. Blanc. 101. 103. Asso 492.

2) Nach den trefflichen und documentirten Nachrichten, welche Capmany y Monpalou giebt in s. *Memorias historicas sobre la marina, comercio y artes de Barcelona*.

Afien besucht wurde ¹⁾. Um Vieles höher stieg aber diese Blüthe im folgenden Jahrhunderte, namentlich unter der Regierung des Königs Jayme I, der durch seine Eroberung der Balearen den Cataloniern die Herrschaft im westlichen Mittelmeere bereitete und sie zum Wettstreit mit den blühenden italienischen Handelsstädten veranlasste; neben diesen konnten sie aber bestehen und auch ihren Handel über den östlichen Theil jenes Meeres bis nach der Levante ausdehnen, weil sie bei gleicher Thätigkeit und Betriebsamkeit mit einem geringern Gewinne sich begnügten. Die sich immer mehr erweiternde Schifffahrt Barcellona's wird seit dieser Zeit auch dadurch bewiesen, daß diese Stadt in den meisten Häfen des mittelländischen und anderer Meere Consuln ernannte, um ihren Schiffen und Kaufleuten Schutz zu gewähren. Denn schon im Jahre 1266 ertheilte Jayme den Barcellonaern das Recht, solche Beamte zu erwählen und nach den überseeischen Gegenden zu schicken, um zugleich über alle nach jenen Ländern schiffenden und sich dort aufhaltenden aragonischen Unterthanen volle Gerichtsbarkeit auszuüben, nachdem sie beim Antritte ihres Amtes geschworen hatten, dasselbe gut und gewissenhaft zu verwalten zur Ehre und in Treue gegen den König und zum Vortheile und Nutzen der Stadt Barcellona und aller Catalonier. Dieser Bewilligung gemäß findet sich 1272 ein Consul in Aegyten, seit 1281 in Tunis und Bugia, seit 1290 in Constantino- pel und 1382 wird ein Consul in Damascus erwähnt, um weder nicht zu gedenken, welche schon früher für spanische, französische und italienische Häfen ernannt wurden. Einen andern Beweis giebt das Bedürfnis eines besondern Handelsgerichtes, dessen Entstehung auch in das dreizehnte Jahr-

1) Capmany 1, 2, 25 führt eine Stelle an aus dem Itinerarium Benjaminis de Tudela (starb 1173): *Oppidum est parvum, attamen elegans et in maris littore positum, quo negotiationis ergo mercatores omnibus ex locis confluunt, e Graecia, Pisis, Genua, Sicilia, Alexandria Aegypti, terra Israelis confinisque omnibus ejus.*

hundert zurückführt; denn schon 1279 bewilligte Pedro III der Corporation der Kaufleute zu Barcellona, daß sie zwei aus ihrer Mitte sich wählen und vorsehen durften, um alles zu thun und für alles zu sorgen, was zum allgemeinen Nutzen des Handels nothwendig sey; jedoch wurde diese Erlaubniß nur auf so lange gegeben, als es dem Könige gefallen würde, und ohne daß ihr Gebrauch der königlichen Gerichtsbarkeit irgend Abbruch thue. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts führten diese beiden Richter schon den Namen Consuln des Meeres; sie wurden von dem Stadtmagistrate gewählt und leisteten ihren Amtseid in die Hände desselben. Die Einführung des ausgebildeten Meerconsulats geschah aber erst 1347, in derselben Form, mit derselben Gerichtsbarkeit und den gleichen Vorrechten, wie es zuerst 1283 in Valencia begründet und dann 1343 in Mallorca nachgebildet war. Außerdem bewilligte Juan I 1394 auf Bitte der Gemeinde von Barcellona den beiden Consuln das Recht, sich aus erfahrenen Kaufleuten den sogenannten Rath der Zwanzig zu wählen, in Gemeinschaft mit welchem sie Abgaben von Waaren und Schiffen erhoben und, wenn es nöthig war, auch Steuern auslegen konnten. Die Gerichtsbarkeit übten die Consuln aber allein, und sie entschieden in erster Instanz über alle Klagen, die sich auf Schifffahrt und Seehandel bezogen, später durch besondere königliche Vergünstigung auch über Sachen, welche nichts mit dem Meere gemein hatten; in zweiter Instanz entschied der Richter der Appellationen (juez de apelaciones), welchem bei Streitigkeiten, die sich auf Gesetze bezogen, ein oder zwei Gelehrte zugeordnet waren (asesores de pleytos). Das Gesetzbuch, nach welchem geurtheilt wurde, war der Codex der Seegewohnheiten von Barcellona, gewöhnlich Libro del consulado genannt, eine Sammlung des allmählig üblich gewordenen Brauches, als deren Urheber ohne Zweifel die Einwohner jener Stadt zu betrachten

sind ¹⁾. Dem Meerconsulat ähnliche Einrichtungen fanden sich auch in andern Städten: so in Gerona, welches der Wohnsitz vieler und sehr reicher Kaufleute war ²⁾; in Tortosa, wo die Handelsrichter Procuradoren, und in Tarragona, wo sie Administradoren hießen, endlich in Saragossa, wo bei der sehr angesehenen Corporation der Kaufmannschaft drei Richter oder Mayordome die Jurisdiction übten ³⁾.

Eine kurze Uebersicht von den verschiedenen Zweigen des Handels der Catalonier, namentlich der Barcelloaer, möge eine nähere Vorstellung von der Ausdehnung desselben geben. Innerhalb Spaniens selbst stand Barcellona im lebhaftesten Verkehre mit den fruchtbaren Königreichen Granada und Sevilla, auch nachdem sie unter castilische Herrschaft gekommen waren; den Gewinn, welchen Verbindungen mit Portugal, insbesondere mit Lissabon und Oporto gaben, theilte es, wie manchen andern, mit Valencia. Weit ergiebiger war aber der Handel nach den africanischen Ländern, zunächst nach den Reichen Bugia und Tunis, in deren Häfen auch die Zulassung von catalonischen Consuln im Jahre 1281 erzwungen wurde, und mit welchen schon früher und noch mehr später fortdauernder Verkehr Statt fand, wiewohl er öfter durch Treulosigkeit der Africaner und durch Wechsel der Herrscher und der Dynastien gestört wurde. Der Handel nach Aegypten, namentlich nach Alexandrien, wurde schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts bedeutend: gegen Gewürz, Seide, Zucker und andere Waaren des Orients führten die Catalonier Eisen, Bauholz, Korn, Waffen und andere Erzeugnisse ihres Lan-

1) Außer Capmany's Vorrede zu seiner Ausgabe ist verglichen worden Meyer de historia legum maritimarum medii aevi celeberrimarum. 1824.

2) Barthol. de Neocastro 1104.

3) Molino repert. s. v. confratria 70.

des und ihres Fleißes dorthin. Störung des gewöhnlich guten Vernehmens mit den ägyptischen Sultanen, päpstliche Verbote des Verkehrs mit Ungläubigen und öftere Kriege mit Genua unterbrachen zwar diesen Handel bisweilen, konnten aber nicht verhindern, daß er in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters immer ausgehender und gewinnreicher wurde. Auf der nördlichen Seite des mittelländischen Meeres berührte der Handel von Barcellona zuerst die bedeutendsten Städte in Languedoc, Narbonne, Montpellier, Nîmes, und erstreckte sich dann nach Italien und Sicilien. Enger wurde die Verbindung mit dieser Insel, als sie mit der aragonischen Krone verbunden war oder doch wenigstens aragonische Herrscher hatte, so wie mit dem Königreiche Neapel, nachdem es von Alonso V erobert worden. Nach den Ländern des griechischen Kaiserthumes wurde der Handel ausgebreiteter, als die lateinische Herrschaft wieder gestürzt wurde und Andronicus II allen Unterthanen des Königs von Aragonien große Freiheiten 1290 bewilligte; auch nachdem die Türken Constantinopel erobert hatten, ging dieser Handel nicht ganz verloren, denn schon im Jahre 1485 wird wieder eines catalonischen Consuls gedacht. Von hier aus und über Cypem, wo die Catalanier zahlreiche Handelsfactorien und Besitzungen hatten, erstreckte sich ihr Handel nach der Levante und nach Syrien. Nicht von gleicher Ausbreitung, doch auch nicht ganz unbedeutend war der Verkehr, in welchem die Catalanier mit dem nördlichen Europa standen: denn schon um das Jahr 1300 trieben sie Handel nach den Niederlanden, besonders nach den Städten Ypern, Gent und Brügge, wo sie seit dem Jahre 1389 eine Nationalbörse hatten; und um jenes Jahr ließen sie sich auch schon in England nieder, wohin sie wahrscheinlich besonders levantische Waaren führten. Denn in solchem Zwischenhandel bestand ein nicht unbedeutender Theil des catalonischen Seeverkehrs, ein anderer aber nicht weniger gewinnreicher in Ausfuhr der Producte des eignen Landes

und der Erzeugnisse der eignen Industrie. Der bedeutendste Zweig dieses letztern Handels war Ausfuhr roher und verarbeiteter Wolle, welche hauptsächlich Aragonien geliefert zu haben scheint und die nach Italien und Sicilien so wie nach Aegypten und Syrien geführt wurde; Salz, woran Catalonien reich war, fand besonders in Neapel und Sicilien Absatz; Eisen, Bauholz und Hanf aus demselben Lande, so wie Getreide, besonders Waizen aus Aragonien und ohne Zweifel auch aus Valencia, gingen in Menge seit dem dreizehnten Jahrhunderte nach der Berberlei, Safran nach Alexandrien, den Niederlanden und Deutschland. Sehr gesucht waren die catalonischen Mühlsteine, nicht unergiebig der Handel mit Schiffen und Schiffsgewärte, so wie mit Korallen, welche hauptsächlich auf der Küste von Africa, zum Theil auch an der von Catalonien gefischt und von den Einwohnern dieses Landes selbst bearbeitet wurden; seit dem vierzehnten Jahrhunderte wurde auch ein lebhafter Handel mit Edelsteinen, Perlen, Gold und Silberdraht getrieben, indem wahrscheinlich Aegypten und Syrien diese Waaren lieferten. An diesem Verkehre mit dem Auslande konnte Valencia als Seestadt und wegen der reichen Fruchtbarkeit der Gegend großen Antheil haben, während Aragonien's Verkehr sich auf die benachbarten Länder beschränkte; die Verbindung mit Catalonien wurde durch die Schifffahrt auf dem Ebro begünstigt ¹⁾, und Tortosa war Hauptplatz für den Kornhandel, so wie Barcellona für den Handel mit Safran. Dieser und Wolle wurden besonders nach dem südlichen Frankreich ausgeführt, nach Castilien dagegen Wachs, Tuch und in früheren Zeiten auch Wein ²⁾, indem schon im

1) Diese ging über die aragonische Grenze hinaus, denn König Theobaldo I von Navarra bewilligte 1237 einem Baron zwar auf besondere Fürsprache die Erlaubniß, eine Mühle auf dem Ebro anzulegen, doch so, daß die Fahrt offen, frei und ungehindert bleibe a las naves a ida y buelta. Moret (aus der Urkunde) Ann. 3, 169. 170.

2) Dies so wie das Uebrige, was Aragonien betrifft, ist aus Asso

zwölften Jahrhunderte die Weinberge besonders bei Saragossa mit großem Vortheile gebaut wurden.

Die Industrie auch gelangte in Catalonien wegen des lebhaftern Verkehrs zu einer frühern Blüthe und zu größerer Mannichfaltigkeit als in Aragonien. Es begann jenes Aufblühn, als Graf Ramon Berenguer IV die Macht der Barone zu beschränken wußte und den bedeutendern Orten des Landes durch seine Privilegien Obriigkeiten gestattete, welchen die unbeschränkte Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, zum Theil auch Gerichtsbarkeit übergeben wurde. Dadurch verbreitete sich binnen einem Jahrhunderte Gewerbefleiß über ganz Catalonien; doch wenn gleich viele Orte sich in dieser Rücksicht auszeichneten, so konnte doch keiner mit der Hauptstadt wetteifern, deren Industrie durch größere politische Freiheit der Einwohner, durch die Lage am Meere und durch den häufigen Aufenthalt des Fürsten sehr gefördert wurde. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts betrug die Zahl der Zünfte in Barcellona schon neunzehn, und in den großen Rath, welchen Jayme I damals einführte, wurden aufgenommen: sechs Tuch- und Leinwandhändler, vier Wechsler, acht Gewürzhändler und Apotheker, Zuchscherer oder Wollkämmer, neun Kürschner, ein Tapezirer, vier Miemer, drei Klempler, sechs Beutler, acht Sattler, zwei Kürascharbeiter, fünf Schuhmacher, vier Leinweber, zwei Färber, drei Schneider, zwei Armbrustmacher, vier Eisenhändler, vier Tischler, zwei Töpfer, vier Böttcher, drei Steinweg, vier Baumwollenhändler, ein Gerber, zwei Erddler, zwei Gemüsegärtner und zwei Mäcker. Diese Zusammenstellung zeigt die Mannichfaltigkeit der Gewerbe, welche damals in Barcellona getrieben wurden und in Achtung standen. Die Zünfte, deren Zahl sich in späterer Zeit noch

econ. polit. entlehnt. Die Weineinfuhr wurde im Jahre 1398 verboten, weil Aragonien an Wein reich sey; 1414 wurde dieß Verbot mit einiger Beschränkung wiederholt; später jedoch die Einfuhr gegen eine Abgabe von sechs Dineros von jedem Cantaro erlaubt. S. Gesetzbuch 120.

vermehrte, deren Entstehung sich aber nicht ganz genau bestimmen läßt, trugen hier, wie überall, zum Gedeihen der Gewerbe bei. An ihrer Spitze standen zwei, drei, auch vier Meister; in genau beobachteter Unterordnung standen Gesellen und Lehrlinge, welche nur nach strenger Prüfung auf eine höhere Stufe erhoben werden konnten; jede Zunft hatte ein besonderes Gesetzbuch, welches sich theils auf die Verfassung derselben, theils auf das Gewerbe bezog. In Aragonien beschränkte sich die Industrie meistens auf Leberfabriken, welche namentlich in Albarrazin bald nach der Eroberung dieser Stadt schon erwähnt werden, und auf Tuchfabriken, die besonders in Jaca und in Huesca schon früh bedeutend waren; jedoch wurden außer vielen wollenen Zeugen auch seidene verfertigt, so daß selbst gesetzliche Bestimmungen über den Verkauf derselben gegeben wurden ¹⁾.

4. Cultur, Poesie und Gelehrsamkeit.

Die Anfänge der Bildung, welche im westgothischen Reiche zu gedeihn angefangen hatte, so wie die Fäden, welche dieselbe mit dem Alterthume verknüpften, waren durch die arabische Eroberung Spaniens fast gänzlich zerstört worden, und die langen gefahrvollen Zeiten der von neuem sich bildenden christlichen Reiche hinderten ein schnelleres Fortschreiten der geistigen, sittlichen und geselligen Cultur. Eine genauere Entwicklung derselben würde auch dann hier nicht gegeben werden können, wenn größere Ergiebigkeit der vorliegenden Quellen sie gestattete, sondern es muß hier genügen, wegen Mangelhaftigkeit der Nachrichten und wegen des beschränkten Zweckes dieser Darstellung, Einzelnes zusammenzustellen, um den Zustand des aragonischen Reiches

1) Gesetzbuch 117.

während des Mittelalters auch nach dieser Seite hin wenigstens anzudeuten. Rauh und kriegerisch wie die Zeiten blieb lange auch Leben und Sitte; die vollendetere Bildung der nahen Araber konnte nur geringe Einwirkung äußern, weil das Verhältniß zu ihnen fortwährend durch die Verschiedenheit des Glaubens, meistentheils auch durch Feindschaft und Krieg gestört wurde, und weil sich Empfänglichkeit für dargebotene Belehrung nur bei Einzelnen finden konnte ¹⁾. Von größerem Einflusse war die Nähe des südlichen Frankreichs, mit welchem der größte Theil des aragonischen Reiches schon durch Aehnlichkeit der Sprache, enger noch dadurch verbunden wurde, daß aragonische Fürsten Besitzungen in jenem Lande erwarben und selbst der Poesie der Troubadours in Spanien Aufnahme und Nachahmung bereiteten. Schon der Sohn des Fürsten Ramon Berenguer, der König Alfonso II, der seinem Oheim, dem Grafen von der Provence ²⁾, in der Liebe zur Dichtkunst nacheiferte und selbst Dichter war ³⁾, wird von den Troubadours für die Günst, welche er ihnen gewährte, hoch gepriesen. An dem Hofe dieses Fürsten, welcher sich gern und oft in der Provence aufhielt, verweilten die berühmtesten Sänger seiner Zeit, Peter Rogiers, Peter Raimund und Andere; und von ihm sagte Raimund Vidal, es einem Jongleur erzählend: Ich habe seinen Hof kennen gelernt (und habe dort so viele gute Beispiele gesehen, daß ich dadurch besser geworden bin); hättet ihr damals gelebt, so hättet ihr, wie ich, das

1) Man vergl. Eichhorn's allg. Geschichte der Literatur und Cultur des neuern Europa. 1, 2, 20 etc. A. G. de Schlegel observations sur la langue et la litterature provenc. 67 etc.

2) Nämlich dem Ramon Berenguer III, der bei seiner Reise zum römischen Kaiser Friedrich I im Jahre 1162 von einer großen Schaar provenzalischer Dichter begleitet war. Nostradam. in Crescimbeni poesia volgare 2, 15.

3) Ein Gedicht von ihm steht in Raynouard choix des poesies originales des Troubadours 3, 118.

glückliche Zeitalter gesehn, welches euer Vater euch rühmte; ihr hättet aus dem Munde der Dichter gehört, wie sie lebten, um zu wandern und Länder und Städte zu besuchen; ihr hättet ihre weichen Sättel, ihr prächtiges Geschirr, ihre vergolbeten Säume und ihre Zelter gesehn. Manche kamen zur See, Andre von Spanien her, wo sie an dem Könige Alonso einen gefälligen und freigebigen Gönner hatten¹⁾. Auf gleiche Weise erwies Pedro II vielen Troubadours Ehre und Gunst: Hugo von St. Cyr besuchte seinen Hof und Raimund von Miravals genoss in hohem Grade seine Achtung. Not von Mons richtete belehrende Gedichte an Jayme I, Peter Cardinal wurde von diesem Könige hochgeehrt, und Matthieu von Querci sang ein Klage lied auf seinen Tod. Pedro III war nicht bloß ein freigebiger Beschützer der provenzalischen Dichter, sondern er dichtete auch selbst in ihrer Weise. Manche Große des Reichs eiferten dem Beispiele der Fürsten nach, öffneten gaffrei die Thore ihrer Burgen den wandernden Sängern und versuchten sich selbst in der Kunst derselben. So wird unter den Troubadours genannt Hugo von Metaplana, der einer der angesehensten catalonischen Familien angehörte und bei Jayme's Zuge gegen Mallorca seinen Lob fand²⁾. Zu derselben Zeit lebte der valencianische Ritter Jordi, der am Hofe des Königs sich aufhielt, in limosinischer Sprache, wie sie in seiner Heimath üblich war, Sonette, Certilen und Tercerolen dichtete und dem Petrarca, bisweilen fast übersetzend, nachahmte³⁾. Sein Zeitgenosse Febrer besang den Sturm,

1) Papon Hist. de Prov. 2, 245. 246. Diez's Troubadours 67. Manches im Bisherigen, mehr noch im Folgenden ist aus Millot hist. litter. des Troubadours.

2) Außer Millot f. Desclot 37. Diez zu Velasquez 53.

3) Escolano l. 1. c. 14. Bayer zu Nicol. Anton. 2, 72. Diez zu Velasquez 52. So ist z. B. der Anfang des hundert und vierten Sonettes: Pace non trovo etc. aus Jordi übersetzt.

durch welchen Jayme's Kreuzzug vereitelt wurde. Im folgenden Jahrhunderte wird der Infant Pedro, Graf von Ribagorza und Bruder Königs Alonso IV, als einer der ersten Dichter seiner Zeit genannt¹⁾, und im funfzehnten glänzte besonders Alfias March, der aus einer edeln catalonischen Familie stammte, aber in Valencia geboren war, und der sich eben so durch Gelehrsamkeit auszeichnete, als seine Dichtungen Geist und Kunst bewiesen; neben ihm wird auch sein Zeitgenosse Jayme Roig als Dichter gerühmt, der ein valencianischer Edler und Leibarzt der Königin Maria, Gemahlin Alonso's V., war²⁾. Für Milderung der rauhen Sitte und Lebensweise konnte aber der Einfluß der provenzalischen Poesie nicht groß seyn, da sie selbst dem allgemein verbreiteten kriegerisch-ritterlichen Geiste Nahrung gab; denn in ihrem Kampfsiede pries sie Schlachten und Belagerungen höher als die Blumen und Blüthen des Frühlings, und gab der Jugend die Lehre, daß sie für Krieg und Rittersdienst geschaffen sey, der Frieden nur dem Alter gezieme³⁾. Und wenn Giraud Riquier das fröhliche Catalonien lobt, wo Freude und Geselligkeit, Klugheit und Geist, Edelmut und Liebe weile, so beschuldigen Andre die Einwohner dieses Landes der Unhöflichkeit und Treulosigkeit und Gerveri von Gerona wirft ihnen die Mangelhaftigkeit ihrer Gedichte vor; der Aragonier aber wird in der Geschichte der spanischen Poesie gar nicht gedacht. Auch Juan's I Regierung

1) Zurita Annales 7, 1.

2) Ueber Alfias Zurita 17; 24. Diez l. c. 55. Seine im sechzehnten Jahrhunderte mehrere Male erschienene Werke führen den Titel: Obres, en vers, dividides en Cantichs de Amor, morals, spirituals e de mort. Der Einfluß des Castilischen auf das Limosinische ist darin (nach Schegel l. c. 51) schon sehr merklich, und nach der Vereinigung von Aragonien und Castilien wurde die Sprache dieses Landes auch für die Bewohner jenes Reiches Schriftsprache, meist auch in der Poesie. Ueber Roig s. Diez 56. Nic. Anton. 2, 242.

3) Millot 2, 122. 413. Diez Trouv. 176.

bewies, wie sehr die herrschende Sinnesart der Poesie und der Kunst abgeneigt war und nur seine fortwährende Fürsorge konnte das von ihm begründete Institut erhalten. Durch eine feierliche Gesandtschaft, welche er nach Frankreich schickte, bewog er provenzalische Dichter, sich nach Spanien zu begeben und nach dem Vorbilde der Akademie der Blumen Spiele zu Toulouse eine ähnliche zu Barcellona zu errichten; er selbst ertheilte der neuen Stiftung manche Privilegien und ansehnliche Einkünfte, damit den im Wettstreite stehenden Dichtern Preise ertheilt würden. Noch mehr begünstigte sie König Martin, und nachdem sie durch das Zwischenreich auf kurze Zeit gestört worden war, ließ Fernando sie durch Enrique von Villena erneuern und ernannte ihn zum Präsidenten ¹⁾. Allein diese und ähnliche Bestrebungen der Fürsten übten nur geringen Einfluß auf die Unterthanen, denn noch im funfzehnten Jahrhunderte war es die gewöhnliche Sitte der Barone und Edeln, wenn nicht die königliche Gewalt mit Nachdruck dazwischen trat, sich zu befehlen, um sich dadurch streitbar und kampflustig für den Fall zu erhalten, daß ein Angriff der mächtigern Castilier und Franzosen erfolge ²⁾; und daß auch in den Handelsstädten Reichthum und Wohlleben den kriegerischen Geist der Bürger nicht geschwächt hatten, zeigt die Geschichte der Regierung Juans II.

Ungeachtet solcher Sitte und Lebensweise mußte sich jedoch bei einem Volke, dessen Geist von der Natur nicht vernachlässigt war und auf mannichfache Weise angeregt wurde, der Sinn auch für freiere Ansichten ausschließen und das Bedürfniß tieferer Bildung wenigstens in einzelnen Er-

1) Eichhorn am a. D. 100 etc., der sich auf eine von Villena verfaßte Nachricht über das consistorio de la gaya ciencia bezieht, welche (im Auszuge) abgedruckt ist in Mayans y Zissar *Origenes de la lengua Castell.* 2, 321 etc. — Velasquez 60. 496 etc. Vergl. denselben 153 und Guzman claros varones 597. 598 über E. von Villena.

2) L. Vallae hist. Ferdin. 765.

scheinungen sich zeigen. Jenes berührt sich dadurch, daß die von dem Kirchenglauben abweichenden Lehren, welche im südlichen Frankreich die Albigenserkriege veranlaßten, auch im aragonischen Reiche Eingang und dauernde Aufnahme fanden. Denn ungeachtet schon Pedro II wiederholte strenge Verordnungen gegen die Anhänger jener Lehren erlassen hatte, so sah sich doch sein Sohn und Nachfolger Jayme im Jahre 1233 veranlaßt, nach Rath des Erzbischofs von Tarragona und vieler andern Prälaten Folgendes festzusetzen. Es solle keinem Laien erlaubt seyn, über den katholischen Glauben zu disputiren; wenn er dagegen handle, solle er vom Bischofe excommunicirt, und wenn er sich nicht rechtfertige, der Ketzerei für verdächtig gehalten werden; Keiner solle die Bücher des alten oder neuen Testaments in der Landessprache haben, wenn er sie besitze, folle er sie acht Tage nach Erfahrung dieser Verordnung zum Verbrennen überliefern; kein der Ketzerei Beschuldigter oder Verdächtigter solle zur Ausübung einer weltlichen Gerichtsbarkeit oder zu irgend einem andern öffentlichen Amte zugelassen werden; an den der Ketzerei verdächtigen Orten, wo es der Bischof für passend hält, sollen von diesem ein Geistlicher, vom Könige oder seinem Beamten zwei oder drei Laien ernannt werden, um gegen die Keger und die, welche solche aufnehmen, Untersuchungen anzustellen; zu diesem Zwecke soll ihnen erlaubt seyn, selbst die geheimsten Orte zu durchforschen, und diejenigen, welche sich diesem widersetzen wollen, kann der Bischof excommuniciren¹⁾. Jedoch finden sich keine Beweise, daß diese und ähnliche Verordnungen großen Einfluß gewonnen hätten, vielmehr begann schon in derselben Zeit die Begründung von Anstalts-

1) Marca Marc. Hispan. 1425. 1426. Einige Jahrzehnte darauf wurde in Castilien eine Uebersetzung der Bibel in die Landessprache auf königlichen Befehl veranstaltet. Ibanez de Segovia memor. historie. del Alonso el Sabio 451.

ten, welche eine gelehrte und wissenschaftliche Bildung befördern sollten. Denn 1245 stiftete Jayme eine Lehranstalt in Valencia, welche Pappst Innocenz IV mit großen Privilegien begabte; es wurde ein Lehrstuhl der Theologie bei der Hauptkirche errichtet und die Stadt selbst unterstützte oft Jünglinge von ausgezeichnetern Anlagen, um ihre Studien in Paris, Montpellier und Toulouse fortzusetzen; allgemeine Schulen errichtete man aber erst 1410, eine Universität 1499 ¹⁾. Jayme II, welcher auch Kunst und Wissenschaft unter die Aragonier, welche sich bisher nur um die Waffen gekümmert hatten, verpflanzen wollte, gründete in der Mitte seines Reiches zu Lerida im Jahre 1300 eine Universität, an welche Lehrer aus vielen Ländern berufen wurden, und die, mit bedeutenden Privilegien ausgestattet, manche durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer bildete ²⁾. Pedro IV, der selbst nicht geringe Kenntnisse, namentlich in der Chemie besaß, stiftete 1354 in Huesca eine Universität ³⁾. Unter Monso V errichteten die Bürger von Barcellona 1430 aus ihrem eignen Vermögen eine solche, damit ihre Söhne nicht mehr nöthig hätten, Toulouse und Lerida ihrer Studien wegen zu besuchen; durch ein königliches Privilegium und eine Bulle des Pappstes Nicolaus V erhielt sie gleiche Vorrechte mit Lerida und eine bestimmtere Form: nach dieser hatte sie vier Facultäten und einunddreißig Lehrstühle: sechs für Theologie und eben so viele für das Recht und die Philosophie, fünf für die Medicin, vier für Grammatik und je einen für Rhetorik, Chirurgie, Anatomie, hebräische

1) Escolano 1053. Raynald 2, §41. 3, 7—9. Bei der Bestätigung der Universität 1500 durch den König und den Pappst wurden sechs Lehrstühle für die lateinische, zwei für die griechische Sprache bestimmt. Heeren Gesch. des Studiums der Class. Litt. 2; 130 nach Ort's memorias über diese Universität.

2) Zur. Ann. 44. Id. Indd. 147.

3) Aus Bachlers 2. Gesch. 2, 144.

und griechische Sprache ¹⁾. Daß der Sinn für die classischen Werke wenigstens des römischen Alterthums gewacht und seit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts die Bekanntschaft mit denselben allgemeiner geworden war, beweisen unter Anderm die auf den Reichstagen gehaltenen Reden; denn während die frühern Propositionen der Könige nur Citate aus dem alten und neuen Testamente darboten, so wechseln seit jener Zeit mit diesen Anführungen aus lateinischen Dichtern und Prosaschreibern ²⁾. Deshalb möchte es wohl zu hart und zu allgemein ausgedrückt seyn, wenn Beccatelli sagt, daß die Aragonier bis auf Alonso's V Zeit einen solchen Widerwillen gegen die Gelehrsamkeit gehabt, daß Beschäftigung mit den Wissenschaften fast Schande gebracht habe; wiewohl das, was er hinzusetzt, nicht zu bezweifeln ist, daß nämlich jener König seine Unterthanen zu dieser Beschäftigung angeregt und dadurch die beginnende Bildung gefördert habe ³⁾. Noch mehr wurde sie begünstigt, als die Buchdruckerkunst sich auch nach Spanien unter Juan's II Regierung verbreitete und so schnelle Fortschritte machte, daß schon 1481 eine Abgabe auf die Ausfuhrung gedruckter Bücher gelegt wurde ⁴⁾.

1) Capmany memor. 2. ap. 29.

2) So finden sich in der Proposition, welche Martin auf dem Reichstage zu Perpignan hielt im September 1405, Beziehungen nicht nur auf die römische Geschichte, sondern auch auf einzelne Schriftsteller: Ovid's Metamorphosen, Sueton's Cäsaren, Cicero, Virgil, Livius, Callist, Trogus Pompejus, Frontinus, Lucanus, Eutropius, Drosius; neben diesen finden sich dann auch Citate aus dem alten und neuen Testamente. Carbonell. 251—253. — Der Infant Jayme, ein Sohn Jayme's II, welcher 1396 starb, ließ den Valerius Maximus durch den Dominikaner Antonio von Canals ins Eimofnische übersetzen. Nic. Anton. 2, 178.

3) De dict. et fact. Alf. 5.

4) Capmany mem. 1, 2, 256. Papierfabriken gab es schon seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. ib. 257.

Die Erwähnung einiger Männer, deren Namen die aragonische Literaturgeschichte nennt, und welche von größerer Bedeutung oder doch bezeichnend für ihre Zeit waren, möge diesen Abschnitt beschließen. An den philosophischen Bestrebungen des Mittelalters nahmen die Aragonier nur einen sehr geringen Antheil; denn Raimund Lull, obgleich Sohn eines Ritters, welcher den König Jayme bei seinem Eroberungszuge gegen Mallorca begleitet und sich daselbst niedergelassen hatte, bildete sich meist durch große Reisen und Aufenthalt in andern Ländern; er blieb seinem Vaterlande fremd und fand in demselben keine Nachfolger auf dem von ihm betretenen Wege; in der folgenden Zeit findet man gleichfalls sehr wenige, die sich mit der Philosophie beschäftigt haben, und unter diesen scheint der aragonische Franziscaner Anton Andrea, der im vierzehnten Jahrhundert lebte, der bedeutendste gewesen zu seyn; er war ein Schüler des Duns Scotus und schrieb unter Andern auch Commentare zu einigen Schriften des Aristoteles¹⁾. Reicher ist die geschichtliche Literatur, und zur besondern Auszeichnung gereicht es ihr, daß sie auch Namen von Königen und Infanten zu erwähnen hat. Denn neben Jayme I und Pedro IV muß hier noch gedacht werden des Infanten Karlos von Viana, welcher von Jugend auf dem Kriege und Waffenübungen das Studium der Weisheit und Beschäftigung mit der Dichtkunst vorzog, der mit den gelehrtesten Männern namentlich Italien's im Briefwechsel, mit Alfias March im freundschaftlichsten Verhältnisse stand und eine, später vielfach benutzte, Geschichte von Navarra bis auf den Regierungsantritt seines Großvaters Karlos schrieb²⁾.

1) Nic. Anton. 2, 122 — 140. 142.

2) Zurita Ann. 17, 24. Nic. Anton. 2, 232. Uebrigens wird in Rücksicht der historischen Literatur auf das verwiesen, was sich darauf Bezügliches hin und wieder in den frühern Anmerkungen findet; Bestimmteres kann erst dann gesagt werden, wenn so manches noch Ungebrachte der Verborgenheit entzogen ist.

Kunstvolle Darstellung kann freilich in diesen und ähnlichen Geschichtsbüchern nicht erwartet werden, allein kräftige Einfachheit und nur selten verletzte Wahrhaftigkeit entschädigte meist für die Mangelhaftigkeit der Form. Auch die theologische Literatur giebt zahlreiche Namen, aber die Schriften, deren sie erwähnt, sind meist Lebensbeschreibungen von Heiligen oder ascetischen Inhalts; nur zweier Männer soll hier gedacht werden, weil sie in der Landessprache schrieben. Der Catalanier Ramon Ros, ein Zeitgenosse Raimund Lull's, schrieb in limosinischer Sprache ein Lob auf die Jungfrau Maria und ein Buch über die Verachtung der Welt¹⁾. Unter den verschiedenen geistlichen und moralischen Schriften, welche der Minorit Frances Ximenes aus Gerona verfaßte, der zur Zeit Juan's lebte und auch in der Mathematik nicht unbedeutende Kenntnisse besaß, scheint besonders eine nennenswerth; sie ist theologisch-politischen Inhalts und führt den Titel: Der Christ oder von der Regierung der Fürsten und vom Staate²⁾. Allein schon die Inhaltsangabe der dreizehn Abtheilungen, in welche das Buch zerfiel, zeigt, daß das Theologische bei weitem das Ueberwiegende war und das Politische nur in Beantwortung der erst im zwölften Theile aufgeworfenen Frage bestand: Auf welche Weise der Mensch von den Sünden befreit werden könne auch durch richtige Verwaltung des Staats, angemessen der Verschiedenheit der Herrn und Untergebenen und den verschiedenen Lebensweisen. Reichhaltiger endlich war die juridische Literatur, weil zur Bereicherung derselben schon der staatsrechtliche Zustand in allen drei spanischen Reichen der aragonischen Krone aufforderte. Hier ist zutrifft, um den schon öfter erwähnten Bischof Vidal zu übergehen,

1) Llaors de Mad. S. Maria und del menyspreu del mon. Bayer zu Nic. Ant. 2, 121.

2) Crestià s. de regiment de princeps e de la cosa publica. Nic. Ant. 2, 180.

Jimenez Salanova zu nennen, welcher seit dem Jahre 1294 das Amt des Justitia bekleidete und wegen seiner Kenntniß des aragonischen Rechts und Alterthumes als ein Licht und eine Perle des Reiches gepriesen wird; sein Haus, welches Blancas mit dem des Sokrates vergleicht, stand jedem offen, der sich durch die belehrende Rede des einsichtsvollen Greises von den Gesetzen und Rechten seines Vaterlandes unterrichten wollte; seine Bemerkungen und Ansichten über dieselben, welche er verbunden mit denen Anderer zusammenstellte und ordnete, standen auch noch in späterer Zeit unter dem Namen der Observancien Salanova's bei den Rechtsgelehrten in großem Ansehn ¹⁾. Das Valencianische Gesetzbuch erläuterte im vierzehnten Jahrhunderte Guillen von Jafre, der die Universität Bologna besucht hatte ²⁾. Am fruchtbarsten an juridischen Schriftstellern war aber Catalonien, und die Gesetze, über deren Beobachtung dieß Land so eifersüchtig wachte, wurden mehrfach von rechtskundigen Männern erläutert; doch beschränkte man sich nicht auf die Abfassung solcher Commentare, sondern es wurden auch einzelne staatsrechtliche Verhältnisse in besondern Schriften behandelt. Beides geschah, um nur zweier zu erwähnen, von den catalonischen Rittern Jayme von Mont-Sui, der unter dem Könige Jayme II, und Jayme von Calicio, welcher im funfzehnten Jahrhunderte lebte ³⁾.

1) Blanc. comment. 802. Nic. Ant. 2, 145.

2) Bayer zu Nic. Ant. 2, 146.

3) Nic. Anton. 2, 153, 198.

Quellenverzeichnis.

- Abarca los reyes de Aragon en annales histor. 1682. 2 Voll. Nicht viel mehr als ein mittelmäßiger Auszug aus Zurita; demjenigen, was Abarca bisweilen Eigenes hat, ist, wie auch Ferreras bemerkt, nicht sehr zu trauen, weil er seine Quelle nicht angiebt.
- Asso economia politica de Aragon. 1798. Mit Fleiß und Sorgfalt gearbeitet.
- Aleson annales de Navarra. 2 Voll. 1707. Sie bilden den vierten und fünften Band zu Moret's Annalen, stehen diesen aber in jeder Hinsicht weit nach; sie gehen von 1349 bis 1528.
- Abulhassan Geschichte der mauritanischen Könige, übersezt von F. von Dombay. 1794. 5.
- Annales Bertiniani, Metenses, Tiliani, Loiseliani, Fulden-
ses, sämmtlich bei du Chesne script. hist. Franc. II.
- Annales Complutenses, Compostellani, Toletani I. II. III.,
sämmtlich im 23. Bande von Florez Esp. sagrada.
- Antonii Panorm. (Beccatelli) de dictis et factis Alphonai V
in Meuschenii vitæ summorum virorum II.
- Ayala chronicas de los reyes de Castilla. Madrid 1779. 2 Voll.
- Azuni hist. de la Sardaigne. 1802. Unbedeutend, nament-
lich so weit sie hierher gehört.
- Bartholomaei de Neocastro historia Sicula in Muratori script.
13, 1013.
- Baronii annales eccles. 18. 19.
- Beuter Coronica general de toda Esp. y especialmente del
regno de Valencia. 1604. 2 Voll. Bis auf Jayme's I
Eob. Zurita (3, 34) nennt den Verfasser autor bien di-

- ligente e curioso investigador de las antigüedades de aquel reyno.
- Blancae commentarii rerum Aragonens. In Schotti Hisp. illustr. 3, 572 — 831.
- Blancas coronaciones de los reyes de Aragon. 1641.
- Blancas modo de proceder en cortes de Aragon. 1641.
- Bonincontrii annales. Murat. 21, 9.
- Der Verfasser diente lange Zeit unter Esforza, lebte später, von Alonso V geschickt, in Neapel.
- Bouche hist. de Provence 1664. 2 Voll.
- Bris Martinez hist. de la fundacion y antigüedades de S. Juan de la Peña y de los reyes de Sobrarve, Aragon y Navarra etc. 1620.
- Dies Buch geht bis auf die Vereinigung Cataloniens mit Aragonien, und giebt, mit Vorsicht gebraucht, neben dem vielen sehr Tadelnswerthen manche schätzbare Notiz.
- Cassari ejusque continuat. ann. Gen. Mur. 6, 247.
- Capmany y Monpalau memorias historicas sobre la marina, commercio y artes de la antigua ciudad de Barcellona. Madrid 1777 etc. Der dritte und vierte Band enthält eine nicht sehr bedeutende Nachlese, die urkundlichen Brüge stehen im zweiten und vierten abgedruckt.
- Capmany y Monpalau Corigo de las costumbres maritimas de Barcelona hasta aqui vulgarmente llamado Libro del consulado. 1791. Limosinischer Text mit castilischer Uebersetzung und einer Einleitung. Die antiguos tratados de paces y alianzas zwischen einigen aragonischen Königen und einigen ungläubigen Fürsten in Asien und Afrika, welche Capmany 1786 herausgab, finden sich auch im vierten Theile seiner memorias.
- Cambiagi storia di Corsica. 1.
- Carbonell chronica o hystoria de Espanya. Der Verfasser, königlicher Archivar und Notar zu Barcellona, arbeitete an seinem Buche, wie er selbst gegen das Ende desselben sagt, von 1495 bis 1513, weil er sorgfältig die darin erwähnten Urkunden aufgesucht habe; gedruckt wurde es erst 1546, und das bei weitem Wichtigste darin ist Pedro's IV Lebensbeschreibung.
- Cardonne hist. de l'Afrique et de l'Espagne, sous la domination des Arabes. 1765.
- Die Citate beziehen sich auf Füll's Uebersetzung 1770.
- Chronicum Moissiacense bei Du Chesne 3, 130.

- Chron. Fontanellense bei Du Chesne 2, 387.
 Chron. Albeldense s. Emilianense. Florez 13, 403.
 Chron. Conimbric., Burgense und de Cardena, sämmtlich bei Florez 23.
 Chron. Ulianens., Barcin. I. II. bei Florez 28.
 Chron. Monachi Silensis bei Florez 17.
 Chron. Siciliae auct. anonym. Murat. 10, 809.
 Chron. Pisana. Murat. 6, 100.
 Chron. Joh. Emanuelis bei Florez 2.
 Chron. del inclito Emper. de Esp. Alonso VII, Madrid 1600.
 Gomboul, welcher die Chronik herausgegeben, hat sie auch meist wörtlich in seine Lebensbeschreibung Alonso's aufgenommen.
 Chron. del muy valoroso rey D. Fernando IV. Valladolid 1554.
 Herausgegeben von Miguel von Herrera, welcher hat recopilado y puesto en perficion las chron. del rey D. Fernando.
 Chron. del rey D. Alonso XI. Toledo 1595.
 Chron. del rey D. Enrique IV por su capellan y coronista D. E. de Castillo. Madrid 1787.
 Conde hist. de la dominacion de los Arabes en Esp. 1820. 2 Voll.
 Crescimbeni della poesia volgar. 1. 2. .
 Cynaëus de rebus Corsicis. Mur. 24, 413.
 Desclot, cav. Catal., hist. de Cataluña de las empresas hechas en sus tiempos por los reyes de Aragon hasta la muerte de D. Pedro el grande. — Aus dem Catalonischen übersetzt und herausgegeben von Cervera 1616. Besonders ausführlich über Pedro's Krieg mit Frankreich und Neapel.
 Diago annales del regno de Valencia. 1613.
 Der erste (und einzige) Band geht bis auf den Tod Zapme's I und ist mit vieler Sorgfalt gearbeitet.
 Diago hist. de los antiguos Condes de Barcelona. 1603.
 Die meisten in diesem Buche nur fragmentarisch und übersetzt mitgetheilten Urkunden findet man ganz und in der Originalsprache bei Marca.
 Diez die Poesie der Troubadours. 1827.
 Dormer progressos de la historia en el regno de Aragon y elogios de Ger. Zurita. Barc. 1680.
 Eine Lebensbeschr. Zurita's und eine Geschichte seiner Anna-

- len, abgefaßt von Usarroz, bearbeitet und herausgegeben von Dormer.
- Escotano hist. de la ciudad y regno de Valencia. 1610.
2 Voll.
- Eginhardi vita et convers. Caroli magni.
Eginhardi annales.
Weides bei Du Chesne 2.
- Ermold. Nigellus de rebus gest. Lud. pii. bei Mencken scriptt. rer. Germ. 1.
- Facil de rebus gestis Alfonsi I (V) Comment. II. 10.
In Graev. et Burm. thes. antiquitt. et hist. Ital. T. 3.
p. 3. Facius war Geheimschreiber der genues. Republik, auch ein Mal Gesandter derselben an Alonso; seine Geschäfte ist unparteiisch, aber ermüdend ausführlich über die kleinen Kriegsvorfälle.
- Ferreras hist. general de España. 1722.
Was darin über Aragonien sich findet, ist fast alles aus Zurita und Abarca entlehnt.
- Florez Esp. sagrada 1747 etc.
Besonders schätzbar wegen der, mitunter zuerst, darin abgedruckten Chroniken. Dem Florez gehören die ersten 28 Bände an; Risco setzte es fort bis zum zwei und vierzigsten, und nach achtzehnjähriger Unterbrechung gaben Antolin Merino und Jose de la Canal 1819 Band 43 heraus.
- Fueros y observancias del las costumbres escriptas de reyno de Aragon. 1576.
Aus der Vorrede: Jayme I ließ zuerst die von seinen Vorgängern und ihm selbst gegebenen Gesetze in acht Bücher sammeln; Pedro III ließ das Generalprivilegium dem achten Buche 1283 beifügen. Die unter Jayme II gegebenen Gesetze bildeten das neunte Buch, Pedro IV fügte das zehnte, Juan I das eilfte und Martin das zwölfte hinzu. Die unter Fernando und Alonso V verordneten Gesetze wurden angehängt, ohne besondre Abtheilungen zu bilden. Dadurch, daß alle Ordnung fehlte, gültige und ungültige Gesetze neben einander standen, wurden so viele Zweifel und Verwirrungen im Gerichtswesen veranlaßt, daß endlich 1533 die Umarbeitung des Gesetzbuches beschlossen, aber erst in den Jahren 1547 bis 1551 ausgeführt wurde, so daß alle geltenden Gesetze in neun Bücher unter bestimmte Rubriken geordnet wurden; dann folgten die Observancien des Reichs, endlich die abgeschafften Gesetze. Die Observancien waren unter Alonso V

aus dem Gewohnheitsrechte und den Anordnungen der Cortes zusammengestellt worden und Vieles wurde aus ihnen auch in das neue Gesetzbuch aufgenommen.

Gazano storia della Sardegna. 1777.

Garibay y Zamalloa compendio historial de las chronicas y uniuersal historia de todos los reynos de Esp. 1628. 4 Voll. Er behandelt die Geschichte von Aragonien und dieser eingeschaltet die der Grafschaft Barcellona nur sehr kurz (4, 1—77), indem er seine Leser auf Zurita verweist.

Giornali Napolitani. Marat. 21, 1031.

Gesta comitum Barcinonensium scripta c. a. 1290 a quodam monacho Riuipullensi. Marca Marc. Hisp. 537.

Besonders ausführlich über Pedro III und Alfonso III, aber wichtig auch für die frühern Zeiten.

Guzman chronica del S. Don Juan II en Castilla y en Leon. Valencia 1779.

Histoire générale de Languedoc. 5 Voll.

Historia Roderici Campedocti.

In Risco's zu erwähnendem Buche.

Historia Compostellana s. de rebus gestis D. Didaci Gelmirez, primi Compostellani archiep. Bei Florez 20.

Geschrieben 1140 und in den folgenden Jahren, mit leidenschaftlicher Heftigkeit gegen Alfonso I von Aragonien. S. auch Nic. Ant. 2, 19.

Isidori Pacensis chronicon.

Bei Florez 8 mit preueno. und notas.

Kindau's Darstellungen aus der Geschichte von Spanien. 1812.

Lucae Tudensis chron. mundi.

Bei Schott 4; geht vom Anfange der Welt bis 1236, enthält aber über Aragonien sehr Weniges.

Marca histoire de Bearn. 1640.

Marca Marca hispanica 1688.

Das vierte Buch hat nach des Erzbischofs Marca Tode Buluze hinzugefügt; der Appendix enthält außer einigen Chroniken über 500 Urkunden, welche bis auf Jayme I herabgehn.

Mariana historia general de España. Valencia 1785. Lateinisch bei Schott 2. Für Aragonien unbedeutend und neben Zurita fast ganz entbehrlich.

Marinei Siculi regii hist. de rebus Hispaniae memorabilibus opus.

Bei Schott 1.

Mansi collect. conciliorum. 19. 20.

Martell forma de celebrar Cortes en Aragon. 164f.

Masdeu hist. critica de España.

Miedes historia del rey D. Jayme I de Aragon, llamado el conquistador. Val. 1584.

Diese vom Verfasser selbst gemachte Uebersetzung des zuerst lateinisch geschriebenen Buchs (bei Schott 3.) ist zugleich eine Umarbeitung. Zum Grunde liegt des Königs Selbstbiographie, doch sind auch alle übrigen Quellen sorgfältig benutzt.

Millot histoire litter. des Troubadours.

Monachi Egoism. vita Caroli magni.

Bei Du Chesne 2, 68.

Moret investigaciones historicas de las antigüedades del reyno de Navarra. Pamp. 1766.

Untersuchungen über die älteste navarrische Geschichte bis auf Sancho den Starken, um einen Grund für die weitere Darstellung zu legen. Masdeu (15, 99) urtheilt ganz richtig, daß Moret der tiefste Erforscher des spanischen Alterthums und der am meisten kritische Geschichtschreiber seiner Nation sein würde, wenn er sich nicht durch Liebe zu seinem Vaterlande habe verblenden lassen; was ganz besonders von seiner Ansicht über die frühesten Zeiten gilt.

Moret annales de Navarra. 1766. 3 Voll.

Oft von unerträglicher Weitläufigkeit und Nebelseligkeit, aber mit gesundem Urtheile geschrieben und öfter Zurita's Annalen berichtend. Die neue Ausgabe unterscheidet sich von der frühern vom Jahre 1677 nur durch einige ganz unbedeutende Zusätze im dritten Theile.

Nicephoræ Gregoræ hist. Byzant. 1729.

Nicolai Specialis II. 8 rerum Sicularum. Murat. 10, 917.

Nicolai Antonii bibl. Hispana vetus curante Bayerio. 1788.

Nithardi de dissension. filiorum Ludov. pii, libri 4.

Bei Du Chesne 2.

Oderici Vitalis hist. ecclesiastica.

Bei Du Chesne script. rer. Normann. Auch steht, was daraus sich auf Spanien bezieht, abgedruckt bei Florez 10, 604—614.

Papon histoire de Provence. 2 Voll.

Passero Giornale 1785.

Pelagii chronicon.

Bei Florez 14.

Perez relaciones. 1624.

- Raynaldi annales ecclesiastici.
- Risco la Castilla y el mos famoso discurso sobre — la antigua Castilla. Madr. 1792.
- Ripa difensa historica por la antiguedad del reyno de Sobrarbe. 1675.
- Durch seinen gänzlichen Mangel an Kritik der vollkommene Gegensatz zu Moret.
- Roderici Ximenez Archiep. Toletani rerum in Hispania gestarum II. 9.
- Und desselben historia Arabum. Weibes bei Schott 2.
- Rymeri acta, foedera etc. 1.
- Sandoval historia de los reyes de Castilla y de Leon. 1634.
- Enthält die Lebensbeschreibungen des Fernando I, Sancho, Alonso VI, der Königin Urraca und Alonso's VII.
- Sanuto vite de ducchi de Venetia.
- Bei Murat. 22, 405.
- Sebastiani Salmantic. chronicon.
- Bei Florez 13 und X.
- Series regum Aragoniae elogiaque imaginibus subjecta Caesarangustae. Bei Schott 2.
- Simonettae vita Franc. Sfortiae.
- Bei Murat. 21, 171.
- Stellae annales Genuenses.
- Bei Murat. 17, 951.
- Spittler's Entwurf der Gesch. der europ. Staaten. 1823.
- Vallae de rebus a Ferdinando Aragoniae rege gestis libri III.
- Bei Schott 3.
- Vida de Jacme I. Valencia 1557, nicht sorgfältig gedruckt mit dem Titel: Chronica o commentari del gloriosissim e invictissim rey en Jacme per la gracia de Deus rey de Aragon, de Mallorques e de Valencia, Compte de Barcellona e de Urgell e de Muntpessaler, feyta e escrita per aquell en sa lengua natural e trayta del archiv del molt magnific Rational de la insigne ciutat de Valencia, hon estava custodida.
- Vida del rey en Pere.
- Gedruckt in Carbonell's angeführtem Buche; den vollständigen Titel s. Seite [] Anm. 4.
- Velasquez Geschichte der spanischen Dichtkunst, übersetzt und erläutert von Dieze 1769.
- Villani historie Fiorentine.
- Bei Murat. 13, 9.

262 | 2

Wachler's Geschichte der historischen Forschung und Kunst. 1812 r.
Zuritae indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum.

Bei Schott 3, Auszug, nur selten Ergänzung, der beiden ersten Bände des folgenden Werks.

Zurita annales de la corona de Aragon, Ausgabe von 1610.

Geronymo Zurita, dessen Vater Miguel von Fernando II, welcher ihn seiner Geschicklichkeit und seiner Kenntnisse wegen hochachtete, zu den ehrenvollsten Aemtern erhoben war, wurde am vierten December 1512 zu Saragossa geboren und studirte, nachdem er schon 1522 die Tonfur erhalten, zu Alcalá de Henares besonders griechische und lateinische Sprache und Rhetorik. Dem Verdienste seines Vaters verdankte er es, daß ihn Kaiser Karl zum Merino in der Stadt Barbastro und im Flecken Almudébar ernannte, seinem eigenen aber, daß er zu höhern Aemtern, 1548 zum Contador General der Inquisition der aragonischen Krone erhoben wurde. In demselben Jahre wurde ihm das ehrenvolle Geschäft übertragen, die Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben, indem der Erzbischof von Saragossa ihn dazu vorschlug, als die aragonischen Cortes zu Monzon 1547 den Beschluß faßten, die Thaten ihrer Vorfahren und die Geschichte ihres Reiches der Vergessenheit zu entreißen. Seitdem beschäftigte sich Zurita unablässig mit den Vorarbeiten zu seinem Werke: sämtliche Archive wurden ihm auf königlichen Befehl geöffnet, die catalonischen Ritter theilten ihm Nachrichten über ihre Vorfahren mit, er besuchte Kirchen und Klöster, in welchen alte Chroniken aufbewahrt wurden, und durchreiste auch Italien und Sicilien. Im Jahre 1562 erschienen die beiden ersten Theile oder die zehn ersten Bücher seiner Geschichte, welche bis auf den Tod Königs Martin herabgingen. Die Angriffe, welche mit ebenso großer Leidenschaftlichkeit als Unwissenheit dagegen geschähen, erhielten die gebührende Erwiderung nicht bloß vom Verfasser, sondern auch von andern Männern, namentlich von Ambrosio von Morales, und Zurita beendigte mit dem sechsten Bande, der bis auf das Ende der Regierung Fernando's des Katholischen herabgeht, sein Werk nicht lange vor seinem Tode, welcher am dritten November 1580 erfolgte. Die Benützung sämtlicher Quellen der aragonischen Geschichte giebt dem Zuritaschen Werke einen hohen Werth, einen höhern aber noch der gewissenhafte und besonnene Gebrauch derselben, der sich durchaus bewähret, wo es vergönnt ist, es mit den Quellen zu vergleichen, der sich auf jeder